



Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch

Oberregierungsrat

Sechszwanzigster Band



Dresden 1905

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.

Inhalt.

	Seite
König Georg † 15. Oktober 1904. Vom Herausgeber	I
I. Paul Bachmann, Abt von Altzelle. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau	10
II. Der sächsische Rat und Humanist Heinrich von Büнау, Herr in Teuchern. Von Prof. Dr. Gustav Bauch in Breslau	41
III. Das kursächsische Salzwesen seit dem Tode des Kurfürsten August und seine Bedeutung. Von Dr. Otto Fürsen in Sonderburg	63
IV. Zur Geschichte Augusts des Starken	107
1. Die polnische Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert. Von Privatdozent Dr. Joh. Ziekursch in Breslau. S. 107.	
2. Zur Charakteristik Augusts des Starken. Von Prof. Dr. Otto Eduard Schmidt in Meissen. S. 121. —	
3. Erklärung. Von Dr. Paul Haake in Berlin. S. 127.	
V. Literarisches Leben in Pirna vor 100 Jahren. Von Seminaroberlehrer Emil Schlesier in Pirna	130
VI. Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg. Von Pastor Lic. Dr. L. Bönhoff in Annaberg	147
Literatur	158
Nachrichten	196
VII. Der Schöppenstuhl zu Dohna. Von Dr. med. Georg Schlauch in Dohna	209
VIII. Das Geithainer Stadtbuch von 1381 bis 1481. Von Pastor Georg Wagner in Geithain	240
IX. Katharina von Bora, ihr Geburtsort und ihre Jugend- zeit. Von Bibliothekar Dr. Ernst Kroker in Leipzig	251
X. Die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521—1541. Von Prof. Dr. S. Ifsleib in Dresden	274
XI. Zur Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig. Von Privatdozent Dr. Gustav Wolf in Freiburg i. B.	332
Literatur	345
Nachrichten	386
Register	392

Besprochene Schriften.

	Seite
Ackermann, Die Krone des Lebens (Ermisch)	158
Albrecht, Crimmitschauer Schützen-Erinnerungen (Ermisch)	361
Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I (F. Gefs)	347
Beiträge zur Geschichte der Handfeuerwaffen (Beschorner)	366
Beiträge, Weitere, zur Heimatskunde Pegaus Nr. III—IX (Ermisch)	361
Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen II (G. Wolf)	167
Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen (Treffitz)	349
Friedensburg, Die Chronik des Carbonio Besozzi (G. Wolf)	172
Forkmann, Frankenberg (Ermisch)	359
Frey, Beiträge z. Verfassungsgeschichte v. Schneeberg (Ermisch)	360
Grohmann, Das Obererzgebirge u. seine Städte 2. Aufl. (Ermisch)	358
Gruner, Blasewitz (Ermisch)	364
Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens XXIV (Haenel)	179
Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler (Bruck)	368
Hantzsch, Namenbuch der Strafsen und Plätze Dresdens (Ermisch)	354
Keil, Weiße und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchengemeinde Schönau mit Niederkiesdorf a. d. E. (Ermisch)	363
Klemm, Der Königstein in alter und neuer Zeit (Ermisch)	362
Kraufse, Die keltische Urbevölkerung Deutschlands (Hey)	166
Kretschmar, Die Stadt Löbau i. S. (Ermisch)	363
Leipzig im Jahre 1904 (Ermisch)	354
Leipzig in Geschichten und Bildern (Ermisch)	356
Leipziger Ratskeller, Der (Ermisch)	356
Lippert und Beschorner, Daß Lehnbuch Friedrichs des Strengen (Meiche)	345
Martin und Devrient, Urkundenbuch der Stadt Jena I. II (Ermisch)	159
Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen (Ermisch)	162
Moltke, Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung (Armin Tille)	176
Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig (Ermisch)	357
Pank, Gedächtnis-Predigt für König Georg (Ermisch)	158
Philipp der Großmütige (Treffitz)	349
Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande I (Hildebrandt)	365
Rachel, Die Dresdner Handelsinnung 1654—1904 (Armin Tille)	175
Richter, O., Dresden sonst und jetzt (Ermisch)	353
Richter, P. E., Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen. 4. Nachtrag (Ermisch)	353
Sagittarius, Saalfeldische Historien (Ermisch)	364
Schmid, Otto, Musik am sächs. Hofe IV—VI (A. W. Schmidt)	181
Schmidt, Berth., Die Reußen (Ermisch)	173
Schmidt, O. E., Kursächsische Streifzüge II (Beschorner)	164
Sponsel, Joh. Melch. Dinglinger (M. Rosenberg)	180
Störzner, Was die Heimat erzählt (K. v. Kauffungen)	165
Sturmhoefel, Zu König Georgs Gedächtnis (Ermisch)	158
Thomas, Geschichte des Döbelner Schulwesens (Ermisch)	361
Weinschenk, Chronik von Wachau (Ermisch)	363

KÖNIG GEORG

† 15. Oktober 1904.

Als in den frühen Morgenstunden des 15. Oktober vorigen Jahres die Glocken das Hinscheiden des Königs Georg der Residenzstadt verkündeten, war das letzte Heft des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte soeben erschienen, und so können wir erst jetzt dem hohen Entschlafenen den dankerfüllten Abschiedsgruß nachrufen, zu dem gerade unsere Zeitschrift und der Königl. Sächsische Altertumsverein, dessen Organ sie ist, sich vor allem verpflichtet fühlen. Hat der Heimgegangene doch fast ein halbes Jahrhundert hindurch an der Spitze des Vereins gestanden; seinem lebendigen und verständnisvollen Interesse verdankt es der Verein in erster Linie, wenn er in dieser Zeit einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat.

In der langen Reihe der Wettiner, die an dem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben ihres Volkes tätigen Anteil genommen haben, wird stets die ehrwürdige Gestalt des Königs Johann einen Ehrenplatz einnehmen. Mit Recht hat man ihn den Gelehrten auf dem Throne genannt; nicht bloß seiner Leistungen wegen verdient er diesen Beïnamen, sondern er war in der Tat eine tiefinnerlich angelegte Gelehrtennatur, zu deren Entwicklung der Umstand viel beitrug, daß er als jüngerer Prinz, der kaum die Aussicht hatte, seine Kräfte dem höchsten irdischen Berufe, dem Herrscherberufe, widmen zu müssen, seinen Lieblingsstudien sich mehr hingeben konnte, als ihm dies sonst möglich gewesen wäre. Zu diesen Lieblingsstudien

gehörte in erster Linie die Geschichtswissenschaft; ein Blick in die Dantekommentarien zeigt, wie der hohe Verfasser sich vor allem durch historische Betrachtung die Wege zum Verständnis der Göttlichen Komödie zu bahnen suchte. Sein schlichtes Heim, verklärt durch die wahrhaft und dauernd glückliche Ehe, die ihn seit 1822 mit einer ebenfalls geistig hochstehenden Gemahlin verband, entbehrte nie des Reizes geistvoller Geselligkeit. So war es ein in jeder Hinsicht mustergültiger Familienkreis, in dem Prinz Georg, der als dritter Sohn des hohen Paares am 8. August 1832 geboren ward, heranwuchs, und auch an ihm bewährte sich die erzieherische Wirkung, die, mächtiger als jede andere, vom Elternhause ausgeht. Dafs die geistige Ausbildung, die der Prinz genoß, unter diesen Umständen eine sehr sorgfältige war, bedarf kaum der Erwähnung. Ihre oberste Leitung war seit 1839 dem Geheimen Rat Dr. von Langenn anvertraut, einem vielseitig gebildeten und auf dem Gebiete der Landesgeschichte selbst als Forscher und Darsteller tätigen Manne, der bereits seit 1835 zum Erzieher des ältesten Prinzen Albert berufen war. Seine auf feiner psychologischer Beobachtung beruhenden Bemerkungen lehren uns zuerst den fürstlichen Knaben kennen — und wir bemerken schon an ihm Züge, die für sein ganzes späteres Leben charakteristisch geblieben sind. Prinz Georg war, ähnlich seinem Vater, schon früh eine vorwiegend innerliche Natur. „Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und Neigung zur Absonderung“ bemerkt von Langenn schon an dem achtjährigen Prinzen. „Er sehnt sich nicht sehr nach der Außenwelt, er bildet sich eine Welt für sich.“ Wie vollkommen stimmt es damit überein, wenn zehn Jahre später der Vater selbst von ihm schreibt: „Bei seiner Neigung zu einem mehr in sich gekehrten, kontemplativen Leben bedarf er des äußern Anstosses, um sich in der Welt und unter den Menschen bewegen zu lernen und manche Ecken seines Charakters abzustofsen, wozu im Vaterhause und im Vaterlande sich keine Gelegenheit bietet.“ Solchen Naturen ist die Gabe der Popularität in der Regel versagt; sie werden oft nicht verstanden, und gerade das Gefühl des Nichtverstandenwerdens führt sie wiederum leicht dazu, dafs sie sich immer mehr in sich abschlie-

fsen. Wem es aber vergönnt ist, ihnen näher zu treten, wer gelegentlich einen Blick tun darf in ihr reiches Innenleben, dessen Urteil wird weit abweichen von dem der Menge, die sich an äußerliche und oft recht nebensächliche Merkmale klammert. Wenn die Liebe zur Musik, die so vielen Mitgliedern des Hauses Wettin eigen war, auch den hohen Entschlafenen bis in seine letzten Lebenstage hinein begleitet hat, so paßt dies recht wohl zum Gepräge seines Wesens: gerade die innerlichste der Künste mußte notwendig seine Lieblingskunst sein.

Aber er huldigte ihr keineswegs einseitig. Auch den bildenden Künsten hat er stets lebhaftes Interesse und feines Verständnis entgegengebracht. Seit er beim hundertjährigen Jubiläum der Akademie der bildenden Künste in Dresden (1864) deren Kurator geworden war, hat er selten eine Sitzung des akademischen Rates, dessen Vorsitzender er war, versäumt; auch für die Verhandlungen der Galerie-Kommission, die über den Ankauf von Gemälden für die Gemäldegalerie zu beschließen hat, war sein Präsidium von entscheidender Bedeutung, und mit Recht ist hervorgehoben worden, wie er auch solchen Kunstrichtungen, die ihm persönlich nicht sympathisch waren, nicht selten mit Selbstverleugnung, gerecht zu werden suchte. Er verstand sehr wohl den Beruf einer großen Kunstsammlung, die verschiedenen Zeitströmungen und die verschiedenen Richtungen innerhalb derselben zur Anschauung zu bringen, die sich, so sehr sie hie und da einander auszuschließen scheinen, im Grunde doch nur ergänzen. So muß man seiner Tätigkeit einen erheblichen Anteil an dem zweifellos bedeutenden Aufschwung zuschreiben, den unsere weltberühmten Sammlungen in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts unzweifelhaft zu verzeichnen haben.

Als im Jahre 1825 der „Königl. Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“ begründet wurde, da waren es die beiden Prinzen Friedrich August und Johann, die als Protektoren und Direktoren an die Spitze dieses Vereins traten. So stand der Verein von vornherein in nahen Beziehungen zum königlichen Hause, und dies ist bis auf den heutigen Tag für seine Tätigkeit von be-

sonderer Bedeutung geblieben. Wie der Name des Vereins andeutet, war sein nächstes Ziel ein kunstgeschichtliches. Die Erhaltung der durch lange Vernachlässigung arg gefährdeten heimischen Kunstwerke, ihre Inventarisierung, die Anbahnung gesetzlicher Mafsregeln zu ihrem Schutze waren die Aufgaben, die er sich von vornherein besonders angelegen sein liefs. Daneben hat aber doch auch die Landesgeschichte sich stets seiner Pflege zu erfreuen gehabt. Gerade Prinz Johann, dem seit Erhebung seines Bruders zum Mitregenten die Leitung des Vereins allein oblag, hat in den Ansprachen, die er bei verschiedenen Gelegenheiten an den Verein richtete, die Wichtigkeit dieser Seite der Vereinstätigkeit wiederholt betont, und die Vorträge, die er in den Sitzungen des Vereins hielt, bewegen sich durchweg auf geschichtlichem Boden.

Als der jähe Tod König Friedrich Augusts den Mitbegründer und langjährigen Vorsitzenden des Vereins auf den Thron berief, übernahm auf die Bitte des Vorstands Prinz Georg am 22. Januar 1855 in einer feierlichen ausserordentlichen Sitzung, begrüfst von dem damaligen ersten Direktor Geheimen Hofrat Dr. Schulz, das Protektorat und Präsidium.

Fast genau ein halbes Jahrhundert ist seitdem vergangen. Zwar hat der hohe Protektor, als ihm der Tod seines königlichen Bruders im Jahre 1902 noch in hohem Alter die ernsten und unter den damaligen Verhältnissen doppelt schweren Pflichten des Herrschers auferlegte, die Leitung des Altertumsvereins niedergelegt; aber der Verein hätte es sich nicht nehmen lassen, seinen Dank im Januar dieses Jahres zu erneutem Ausdruck zu bringen, wenn nicht eine höhere Macht ihn daran verhindert hätte. Und wahrlich hätte er zu diesem Dankvollen Anlafs gehabt. Denn dieselbe gewissenhafte Pflichttreue, die neben strenger Gerechtigkeitsliebe und tiefinnerlicher Religiosität vielleicht die ausgeprägteste Charaktereigentümlichkeit des hohen Entschlafenen war, hat er auch dem Verein gegenüber stets bewiesen.

Dafs das Protektorat erlauchter Mitglieder des Fürstenhauses für den Altertumsverein etwas anderes bedeutet wie für andere Vereine, ergibt sich aus seiner ganzen Geschichte.

Stets war damit die persönliche Oberleitung des Vereins verbunden. So hat, wie sein Vater, auch Prinz Georg seine Stellung zum Verein aufgefaßt, wenn er auch die laufenden Verwaltungsgeschäfte dem Vorstande überliefs. In jeder Sitzung des Vereins führte er selbst den Vorsitz; machten es ihm einmal Reisen, dringende Geschäfte oder andere Behinderungen unmöglich, eine Versammlung zu besuchen, so verfehlte er nie, dies dem Vorstande in einer Weise mitzuteilen, die recht deutlich zeigte, wie ungerne er eine Sitzung versäumte. Stets bewies er lebhaftige Teilnahme an den Verhandlungen; für die Vortragenden hatte er stets ein freundliches Wort. So wird es z. B. dem Verfasser dieser Zeilen unvergeßlich bleiben, wie ihm der Prinz am 9. Dezember 1901, als er bei einer Erinnerungsfeier gelegentlich des hundertjährigen Geburtstages des Königs Johann eine kurze Charakteristik seiner wissenschaftlichen und künstlerischen Bedeutung und insbesondere seines Verhältnisses zum Altertumsverein gab, mit bewegten Worten und herzlichem Händedruck seinen Dank als Sohn aussprach und das entrollte Bild als ein durchaus zutreffendes anerkannte. In die Debatten griff der Prinz zwar verhältnismäßig selten ein; tat er es aber, so zeugten seine Worte stets von Sachkenntnis und klarem Urteil. Vor allem kam dies zur Geltung, wenn er zur Besprechung wichtigerer Angelegenheiten die Mitglieder des Vorstands zu einer Sitzung in den Räumen seines Palais auf der Zinzendorfstraße einlud. Wiederholt gab dazu die Feststellung des Jahresbudgets Anlaß, das niemand, abgesehen vom Schatzmeister, mit so großer Umsicht bis ins einzelne durcharbeitete wie der Prinz. Von anderen Fragen, die in dieser Weise unter Leitung des Prinzen sorgfältig vorberaten wurden, nennen wir nur die Organisation des Inventarisationswerks, die Begründung des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte, die Verwaltung und Sicherung des Vereinsmuseums; die letzte derartige Sitzung (am 23. Januar 1902) galt der Zukunft des Meißner Doms, und es mag hervorgehoben werden, daß der Prinz damals den umfassenden Ausbauplänen, über die auf besondere Einladung Hofrat Gurlitt berichtete, dieselben Bedenken entgegenstellte, die den Vorstand schon lange

beunruhigten, und einer Resolution zustimmte, in der nicht die Erneuerung und der Bau von Türmen, sondern die Erhaltung des Baues in seinem alten Bestande für das Notwendige erklärt wurde. So muß der persönlichen Tätigkeit des Prinzen an allem, was der Verein in den langen Jahren seines Präsidiums erstrebt und erreicht hat, ein weit größerer Anteil zuerkannt werden, als nach außen sichtbar hervortrat.

Der Prinz hatte die Freude, die Früchte dieser Tätigkeit allmählich reifen zu sehen. Zwar waren die ersten zwei Jahrzehnte seiner Leitung eine Zeit scheinbaren Rückgangs; die gewaltigen geschichtlichen Ereignisse, die damals Deutschland und Sachsen bewegten, waren der stillen Wirksamkeit des Vereins nicht günstig. Aber als diese Krisis glücklich überwunden war und ihr eine lange, segensreiche Friedenszeit folgte, als man von der Höhe einer befriedigenden Gegenwart aus freieren und froheren Blickes als je in die Vergangenheit schaute, da kam dies wie der vaterländischen Geschichtsforschung überhaupt, so insbesondere auch dem Altertumsverein zu gute, und seitdem entwickelte er sich schnell und stetig. Seine Mitgliederzahl hat sich seit 1875 nahezu verfünffacht, obwohl unser Verein schon lange nicht mehr der einzige ist, der sich mit der Geschichte und den Altertümern unseres Landes beschäftigt, sondern neben und in enger Verbindung mit ihm eine große Zahl rühriger Ortsvereine wirken.

Wie viele Werke der heimischen Kunst sich in dieser Zeit der Fürsorge des Altertumsvereins zu erfreuen hatten, das im einzelnen darzulegen können wir uns an dieser Stelle ersparen, da es in einer 1900 veröffentlichten Festschrift ausführlich geschehen ist; an der Spitze steht der stolze Bau der Albrechtsburg in Meissen, deren Wiederherstellung doch in erster Linie den stets wiederholten Anregungen des Altertumsvereins zu danken ist. Das Museum des Vereins hat sich aus kleinen Anfängen zu einer namentlich für ältere kirchliche Kunst hochbedeutsamen Sammlung entwickelt.

Ein gesetzlicher Schutz der Altertümer des Landes, über den schon im Jahre 1830 Prinz Johann eine inhaltreiche Denkschrift ausgearbeitet und der dann stets den Verein be-

schäftigt hat, ist zwar bis jetzt ebensowenig erreicht worden, als die ebenfalls schon 1852 angeregte Anstellung eines staatlichen Konservators; aber auch in dieser Richtung sind unter Mitwirkung des Altertumsvereins bedeutende Fortschritte gemacht worden: einmal durch die Inventarisirung der Kunstdenkmäler des Landes, die in der von R. Steche und nach seinem Tode von Cornelius Gurlitt bearbeiteten „Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens“ erfolgte, sodann durch die Begründung der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler (1894), in die auch der Verein statutengemäß ein Mitglied wählt.

Für die Erforschung der Landesgeschichte aber wurde im Jahre 1880 durch die Vereinigung der „Mitteilungen“ des Altertumsvereins und des von K. v. Weber begründeten Archivs für die Sächsische Geschichte in dem „Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“ eine Zeitschrift geschaffen, die allen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden konnte und bereits eine reiche Fundgrube für den Freund der vaterländischen Geschichte geworden ist, aber auch außerhalb der Landesgrenzen sich einer geachteten Stellung erfreut. Prinz Georg hat sich nicht bloß um die Gründung dieser Zeitschrift große Verdienste erworben, sondern ist auch stets einer ihrer fleißigsten Leser geblieben. — Daß die im Jahre 1896 begründete Königl. Sächsische Kommission für Geschichte dem Verein zu seinem 75jährigen Jubiläum „als Zeichen vereinten Strebens“ eine stattliche Publikation widmete, durfte der Verein wohl für mehr als eine bloße Aufmerksamkeit ansehen.

Wenn bei diesem Jubelfeste im Jahre 1900 nicht bloß der Altertumsverein, sondern auch der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der mit demselben seine Jahresversammlung verband, dem hochverdienten Protektor das Ehrenpräsidium anboten, so war dies nur ein selbstverständlicher Tribut der Dankbarkeit. Der Prinz nahm es huldvoll an; leider machte ein tieftrauriges Ereignis in der königlichen Familie, der jähe Tod des Prinzen Albert, es ihm unmöglich, die Versammlung, wie es seine Absicht gewesen

war, persönlich zu leiten, wie denn auch das Parkfest in Weesenstein, das er der Versammlung darzubieten gedachte, ausfallen mußte. Aber der Verlauf der Versammlung konnte ihn davon überzeugen, welche hohe Achtung der Altertumsverein in ganz Deutschland genoß und welche dankbare Anerkennung auch dem Wirken seines Protektors allenthalben gezollt wurde.

Dem Verfasser dieser Zeilen, der während des langen Zeitraumes von 26 Jahren als Schriftführer des Vereins in steter Beziehung zu dem erlauchten Protektor stand, mag es gestattet sein, mit ehrerbietigem Danke auch der persönlichen Huld zu gedenken, deren er sich ununterbrochen zu erfreuen hatte. Es war eine Freude, unter der Leitung des Prinzen zu arbeiten. Alle Angelegenheiten erledigte er mit der ihm eigenen peinlichen Pünktlichkeit; auf einen ihm erstatteten Vortrag traf umgehend, oft noch in derselben Stunde, die Antwort ein. Mit tiefer Wehmut erfüllt es mich, die zahlreichen Schreiben von seiner zierlichen, fast frauenhaften Hand durchzublätern, die mir vorliegen; ihr Ton ist ein so gnädiger, ja oft — wenn der Ausdruck gestattet ist — ein so herzlicher, das sie mir stets ein besonders teures Andenken sein werden. Die Perle dieser Sammlung ist ein Schreiben vom 3. November 1901, in dem der Prinz von Sibyllenort aus mir seine Glückwünsche zur Vollendung des 25. Jahres meiner Tätigkeit als Schriftführer des Vereins aussprach. Sein Wortlaut ist so bezeichnend für ihn, daß ich mich versucht fühlen könnte, ihn mitzuteilen, wenn nicht die freundliche Anerkennung, die er mir ausspricht, weit über mein bescheidenes Verdienst hinausginge.

Wie der hohe Entschlafene dieselbe strenge Pflichttreue, die dem Altertumsverein zu gute kam, auch in jeder andern Hinsicht bewährt hat, im Familienkreise, in seinem Anteil an der Staatsverwaltung — insbesondere als Mitglied der ersten Kammer —, als Soldat im Kriege und im Frieden, endlich in schwerer Zeit als König, das haben schon andere dargestellt und wir wollen es hier nicht wiederholen; uns lag es vor allem daran, an seine Beziehungen zur vaterländischen

Geschichte und Kunst und insbesondere zum Königl. Sächsischen Altertumsverein zu erinnern.

Befreit von den Schatten, die der Mangel an Verständnis einer edlen Persönlichkeit hie und da bei Lebzeiten darauf geworfen, wird das Bild des Dulders auf dem Throne in den Herzen seines Volkes fortleben und mehr und mehr wird man die Bedeutung seiner kurzen, sorgenvollen Regierung zu würdigen lernen. Vor allem aber wird der Königl. Sächsische Altertumsverein seinem höchverdienten langjährigen Leiter stets ein treues Andenken bewahren und seinen Stolz darin suchen, in seinem Sinne auch unter seinem erlauchten Nachfolger weiter zu wirken, den nicht blofs die Bitte des Vereins, sondern mehr noch das eigne lebhafteste Interesse an dessen Aufgaben und der Wunsch des Vaters zur Übernahme des Protektorates bewogen haben.

Ermisch.

I.

Paul Bachmann, Abt von Altzelle.

Von

OTTO CLEMEN.

„Wer gedenkt dieser beschweifsten Kämpfer?“ — Diese formell nicht gerade geschmackvolle Klage erhob einst Michael Denis¹⁾ im Hinblick auf die große Zahl katholischer Schriftsteller, die im 16. Jahrhundert den alten Glauben gegen die mit erschreckender Schnelligkeit und Wucht siegreich vordringende lutherische Lehre zu verteidigen suchten und so bald der Vergessenheit anheimfielen. Im Jahre 1891 beantragte F. Falk im „Katholik“ als Gegenstück zum Corpus reformatorum die Herausgabe eines Corpus catholicorum, in dem die Streitschriften jener antilutherischen Polemiker gesammelt und neugedruckt erscheinen sollten; zu dem Namensverzeichnis, das er zunächst bot, gab Nicolaus Paulus verschiedene Nachträge. Derselbe Münchner Gelehrte hat dann eine ganze Anzahl jener Kämpfer mit der ihm eigenen Gründlichkeit der Forschung und Ruhe der Darstellung monographisch behandelt. Ferner hat z. B. zuletzt Cochläus in Martin Spahn einen trefflichen Biographen gefunden. Trotzdem ist noch manche Lücke auszufüllen, und noch jetzt gilt, was W. Walther vor einiger Zeit äußerte: „Unsere Kenntnis des Reformationszeitalters leidet an einer Einseitigkeit oder doch Unsicherheit, solange wir die Reformation und ihre Freunde unvergleichlich genauer kennen als ihre Gegner“²⁾. Auch der Altzeller Abt Paul Bachmann (Amnicola) verdient es, daß man sich einmal

¹⁾ Zitiert im Katholik 1892 II, 544.

²⁾ Zitiert von N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563), Freiburg i. Br. 1903, Vorwort S. V.

eingehender mit ihm beschäftigt. Soviel ich weifs, hat nur der Kustos der Leipziger Universitätsbibliothek Joh. Immanuel Müller dereinst die Absicht gehabt, von Bachmanns Leben und Lästerschriften eine Beschreibung zu liefern¹⁾. Weder in der allgemeinen deutschen Biographie noch in der Realencyklopädie für Theologie und Kirche steht ein Artikel über ihn. Bachmann ist ja lange nicht so originell und bedeutend wie etwa Emser oder Cochläus, in seinen Schriften ist er vielmehr von seinen Vorgängern sehr abhängig und wiederholt er sich sehr oft, trotzdem wird die Besprechung derselben einiges Interessante zu Tage fördern, und wir werden schliesslich dem gelehrten, tüchtigen, unverdrossen tätigen, seiner Kirche mit rührender Treue ergebenden und in seiner Art gewifs frommen Mann, der zudem, wenn er auch nicht vor Kraftausdrücken zurückschreckt, dennoch verhältnismäfsig selten sich zu Verleumdungen und Obszönitäten verstiegen hat und immer in gewissen Schranken geblieben ist, eine gewisse Sympathie nicht versagen können.

* * *

In Chemnitz²⁾ ist Bachmann zwischen 1465 und 1468³⁾ geboren, nach einer alten Quelle, die ihm freilich möglicherweise damit einen Makel aufdrücken will, also „tendenziös gefärbt“ ist — man denke nur an die Rolle, die die Badmaide in reformatorischen Flugschriften spielen — als Sohn einer Wäscherin (lotricis filius)⁴⁾. Die erste urkundliche Nachricht, die wir über ihn haben, ist, wie bei den meisten Männern, die in der Reformationsgeschichte irgendwie hervortreten, seine Eintragung in die Matrikel einer Universität: im Wintersemester

¹⁾ Fortgesetzte Sammlung 1720 S. 23.

²⁾ Joachim Feller, zitiert bei Christian Schlegel, De Cella Veteri ἀποσπασμάτιον [1703] S. 127, läßt ihn in Rofswein geboren sein. Knauth, Des alten berühmten Stifts-Closters u. Landes-Fürstlichen Conditorii Alten-Zella . . . Geographische und historische Vorstellung (1721 u. 1722) III, 208 f. vermutet, dafs das auf Verwechslung mit dem Höxter Kaufmann Paulus Rofswien beruht.

³⁾ Auf das erstere Jahr führt die Vorrede zum „Schnupftüchlein“ (geschrieben nach fol. L iij^b 1531); hier sagt der Verfasser, dafs er jetzt 66 Jahre alt wäre. Auf 1468 dagegen der Schlufs von „Wider die Natterzungen“ (Vorrede vom 17. März 1538), wo er sich einen 70jährigen Greis nennt.

⁴⁾ Nach einem anonymen Catalogus abbatum Cellensium, den Schlegel a. a. O. zitiert. In der Leipziger Univ.-Bibl. habe ich diese Hs. nicht finden können; in Hs. 678, auf die man durch den Handschriftenkatalog hingewiesen wird, sind nur ein paar geringfügige Bemerkungen zur Klostersgeschichte enthalten.

1492 wurde er als frater Paulus Bachmann de Kemnicz in Leipzig inskribiert¹⁾. Der Eintrag läßt erkennen, daß er schon damals Mönch war. Jedenfalls war er in dasselbe Kloster eingetreten, dem er später so lange als Abt vorstand, in das reiche und altberühmte Cistercienser Kloster Altzelle. In Leipzig studierte er in dem von dem Abt Vincentius gegründeten Bernhardinerkolleg²⁾. Das erste Studienhaus für Cistercienser war in Paris entstanden; bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts war es die hohe Schule für den gesamten Orden gewesen. Das wurde erst anders, als die ersten deutschen Universitäten ins Leben traten. Nun wurde 1374 auf Betreiben Karls IV. in Prag ein solches Kolleg eröffnet, dessen Besuch vom Generalkapitel allen Klöstern in Böhmen und den Nachbarländern zur Pflicht gemacht wurde. Dann wurde in Heidelberg 1387 durch Ruprecht den Älteren ein derartiges Studienhaus gegründet³⁾, und 1427 wird der erste Vorsteher (provisor) des Leipziger Bernhardinerkollegs urkundlich genannt. Zu der Zeit, als Bachmann in Leipzig studierte, stand an der Spitze des Kollegs der Lizentiat Balthasar, der aus Geyer gebürtig und in Pforta in den Cistercienserorden eingetreten war. Er soll eine beträchtliche Anzahl von Schriften verfaßt haben; eine *Expositio misteriorum misse cristi passionem devotissime figurantium metrica atque prosayce posita* und eine Auslegung des Mefskanons sind in verschiedenen Drucken auf uns gekommen⁴⁾. Diese Schriften und überhaupt die Lehrtätigkeit des Mannes scheinen auf Bachmann nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. In dem Bernhardinerkolleg wurden die Mönche nicht nur in den Fächern der Artisten unterrichtet, sondern auch in *artibus* promoviert, und eben jener Balthasar schloß am 6. September 1488 mit der Fakultät eine Vereinbarung, nach der die *Determinatores artium*, die nach den Gewohnheiten des Cistercienserordens promoviert worden waren und die *fratres* im Kolleg unterrichteten, nach ihrem Promotionsalter einen Platz unter den von der Universität promovierten Magistern gewährt erhalten sollten.

1) Matrikel I, 395. Katholik 1896 II, 568.

2) L. Schmidt, Neues Archiv f. sächs. Gesch. XVIII, 218 f. Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539 (Leipzig 1839) S. 170 ff. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte I (Dresden 1846), 82. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Altzella in dem Bisthum Meissen (Dresden 1855) S. 77.

3) Obser, Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. XVIII, 434 f.

4) Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg i. Br. 1902) S. 584 ff. Schmidt a. a. O. S. 221.

Dementsprechend finden wir nun unterm 15. Januar 1505 einen Eintrag in der Matrikel, nach dem Paulus Bachmann de Kemnitz und ein anderer Mönch aus Altzella in ihrer Eigenschaft als determinatores in gremium facultatis arcium assumpti fuerunt, wobei sie den unmittelbar darauf genannten magistrandi vorangestellt wurden¹⁾. Ob Bachmann dann in der theologischen Fakultät weiterstudiert hat und wie lange er überhaupt etwa noch in Leipzig geblieben ist, wissen wir nicht. Am 1. Oktober 1522 erscheint er das erste Mal urkundlich als Abt von Altzella²⁾. Vorher ist er Prokurator und Syndikus des Klosters gewesen und in Ordensangelegenheiten bis 1514 vierzehn Mal nach dem Mutterkloster Citeaux gereist³⁾. Er wurde Nachfolger des trefflichen Martin von Lochau, unter dem das Kloster seine höchste Blüte erreicht hatte⁴⁾. Man kann nicht sagen, daß er in Bachmann einen unwürdigen Nachfolger gefunden hätte. Auch dieser war gelehrt, wohlbewandert in der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und Scholastikern, aber auch in den Klassikern und Renaissantikern und in der Geschichte der Kirche und der seines Ordens zumal, und den Besitz und die Würde des Klosters hat er auch zu wahren gewußt. Von dem Reichtum, über den das Kloster damals verfügte, macht man sich am ehesten einen Begriff, wenn man bedenkt, daß es bei der Säkularisation als bares Darlehen 1000 Gulden bei dem Rate zu Görlitz und 4000 Gulden bei dem Bischof von Meißen aufstehen hatte⁵⁾. Und von dem

1) Matrikel II, 409 u. 304, sowie Einleitung LX. Katholik 1898 I, 80.

2) Knauth IV, 46 ff. Beyer S. 722.

3) So der Anonymus Maderi. [Scriptorium insignium, qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurtiana ad Viadrum Academiis a fundatione ipsarum usque ad an. Chr. 1515 floruerunt, Centuria ab auctore eius temporis anonymo concinnata, Helmaestadii 1660. Abdruck des Autographs des unbekanntem Verfassers auf der Wolfenbütteler Bibliothek. Neudruck nach derselben Hs. von Merzdorf u. d. T.: Conradi Wimpinae Scriptorum insignium centuria, Lipsiae 1839. Wimpina kann aber nicht der Verfasser sein, vgl. Kawerau, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1893 S. 499, Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. (= Texte und Forschungen zur Gesch. der Erziehung und des Unterrichts III), Berlin 1900, S. 47, Paulus, Katholik 1900 II, 281—285 und Brieger, Beiträge z. sächs. Kirchengesch. XIV, 2 A. 1 und 30 A. — Von den 100 biographischen Notizen, welche das Büchlein enthält, sind die 47 ersten 1498, die übrigen — und zu denen gehört Nr. 72 über Bachmann — 1514 niedergeschrieben worden.]

4) Vgl. zuletzt meinen Aufsatz in den Beitr. z. sächs. Kirchengesch. XV, 20—26.

5) Beyer S. 489. 100 Gulden hatte Abt Paul dem Meißener Domherrn Georg von Rothschild geliehen (Beyer S. 343; über R.

Aufwand, den das Kloster machen mußte, erhält man eine Vorstellung, wenn man beachtet, daß Abt Paul die Anzahl der Durchreisenden, zu Beherbergenden und zu Verpflegenden auf 14000 Reisende zu Ross und 20000 zu Fuß innerhalb dreier Jahre berechnet¹⁾. Daß er bei seinem Landesherrn Herzog Georg in hohem Ansehen stand, erkennen wir z. B. daraus, daß er als dessen Bevollmächtigter 1533 bei der Wahl des neuen Abts von Pforta Petrus anwesend sein mußte²⁾. Ebenso leitete er in seinen letzten Jahren die Wahl eines neuen Abts von Neuzella in der Niederlausitz³⁾. Ehrenvolle Missionen waren es auch, als er 1532 und 1537 vom König Ferdinand mit der Visitation der Klöster Dobrilugk und Neuzella beauftragt wurde⁴⁾. Im Jahre 1537 wird er als Vorsteher der ganzen aus Böhmen, Mähren, Meissen, Thüringen, der Lausitz und Schlesien gebildeten Ordensprovinz erwähnt⁵⁾. Am Sonntag Reminiscere (17. März) 1538 unterzeichnet er seine letzte Schrift, am 3. April d. J. wird er zum letzten Male urkundlich genannt⁶⁾. Bald darauf wird er gestorben sein⁷⁾.

Wir wenden uns nun Amnicolas Schriften zu. Die erste Schrift, die er gegen Luther ausgehen ließ, erschien im Jahre 1522 und ist betitelt: „Martinus Luther, wie es ein Mann sei und was er führt im Schilde, das findest du in diesem Spruch hierbei gleichwie in einem Bilde“. Ausgehen müssen wir von der Nachschrift, die an einen ungenannten Günstling Herzog Georgs gerichtet ist. Bachmann berichtet, er habe vor einiger Zeit, wie er versprochen, ein größeres Werk gegen Luther verfaßt, es aber bei der unter den rectores ecclesiae herrschenden Interesselosigkeit einstweilen noch zurückbehalten. Wie er aber jüngst in den Fasten einmal mitten im Walde

vgl. meine Beitr. z. Reformationgeschichte aus Bücher und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibl. III [1903], 63—69.

¹⁾ Beyer S. 484. Vgl. hierzu Fel. Gefs., Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen (Leipziger Inaugural-Dissertation 1888) S. 30, und über die unter Umständen zu finanziellem Ruin führende Gastfreiheit englischer Benediktinerklöster Ed. Fueter, Religion und Kirche in England im 15. Jahrhundert (Tübingen und Leipzig 1904) S. 19.

²⁾ Beyer S. 167. Abt Paul kam am 31. August mit 9 Pferden und 11 Dienern in Pforta an (Justini Pertuchii Chronicum Portense, Lipsiae 1612, S. 234 ff. bei Schlegel S. 132 und Knauth VII, 71 f.).

³⁾ Beyer S. 163.

⁴⁾ Beyer S. 84. 729.

⁵⁾ Beyer S. 13.

⁶⁾ Beyer S. 730.

⁷⁾ Also nicht schon 1535, wie Schlegel S. 133 nach Simler annimmt.

gestanden hätte, da sei ihm eingefallen, daß die Weltleute jetzt allerhand Spiele treiben; er habe sich gefragt, was er tun sollte, um seinen Geist vor Erstarrung zu bewahren; da sei Luther vor ihn hingetreten und habe ihn zum Dichten animiert. Dieses Gedicht — es ist recht holprig — bildet die *pièce de résistance* unseres Schriftchens. Es wird unterbrochen durch prosaische Ausführungen und eingeleitet durch einen Brief an einen wieder ungenannt bleibenden Freund. Dieser hatte ihn gewarnt, „den starcken vnd vast wol geharnsten resen Lutherum anzutasten“. Bachmann aber hält sich für verpflichtet dazu. „Wer weiß, ob vielleicht auch vonn wegenn vnser sunde Luthers vorgiffte lere durch schweigen der gelarten vnd vorseumligkeyt der prelaten fso tieff gewortzelt hat“. Und damit stimmt eine Stelle des Gedichts überein, wo er den ungeheueren Abfall geradezu als eine Folge der Faulheit und Pflichtvergessenheit der Geistlichen hinstellt:

„O ir hyrten dieser tzeyt, das ist ewer lan,
 Das ier mit den schaffen vordynet han!
 Darumb keret wieder vnd wendt euch tzu got,
 Lath varn eygen Nutz, Geytz, Hoffart, fru vnd spöt,
 Nemen der schoff christi ewer selbst eben war!“

Besonders aufgebracht hat Bachmann die Verbrennung der Bannbulle durch Luther am 10. Dezember 1520 und die darauf erschienene Rechtfertigung dieser kühnen Tat in der Schrift: Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von Dr. Martin Luther verbrannt sind¹⁾.

Jetzt müssen wir einen Brief einreihen, den Amnicola am Andrestage (30. November) 1523 aus dem Nonnenkloster Marienthal, wo er zur Visitation anwesend war, an den Görlicher Rat sandte²⁾. Er drückt darin seine Freude aus, daß dieser mit Energie für die altüberlieferten Zeremonien eintrete, verspricht mit seinem Konvente Gott um Beständigkeit für ihn zu bitten, und schließt mit der Bitte: „Euer weishait wolde entpfolen nemen das Arme junfrawen Closter Marienthal, das es vor besen gottlosen menschen geschützt, die junfrawen darinn wanendte Christo jrem brewtigam der stadtlicher dienen megen“.

Im Jahre 1524 erschien die heftigste und klotzigste der Schriften des Altzeller Abtes. Das zeigt schon der Titel: „Wider das wild geifernd Eberschwein Luthern, so in dem Weingarten des Herrn der Kräfte wühlet, grebet und sich

1) Köstlin, Martin Luther⁵ I, 376.

2) Neues Lausitzisches Magazin XXXIX, 98 f.

untersteht mit seinem besudelten Rüssel umzustofsen die Kanonisation divi Bennonis und aller Heiligen Ehrerbietung zu vernichten“. Wie schon der Titel an die päpstliche Bannandrohungsbulle vom 15. Juni 1520 erinnert, so noch mehr der Anfang: „Herr, der du regierst Israel, hab Aufmerken und erbarme dich! Das wilde Eberschwein hat deinen Weingarten verderbet und die eigensinnige Bestie ihn abgeweidet und verwüstet.“ Der Titel verrät uns auch, was Bachmann zu dieser neuen schriftstellerischen Leistung getrieben hat. Es ist Luthers Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“, die kurz vor der von Herzog Georg auf den 16. Juni 1524 anberaumten Erhebung des Bischofs Benno zum Landesheiligen ausging¹⁾. In leidenschaftlich erregtem Tone verteidigt Bachmann hier die Heiligenverehrung und das Klosterleben. Alles, was den Heiligen geschieht, meint er, rechne Christus sich selbst zu, und es ist auch die Meinung der Kirche, dafs, was man den Heiligen tut, Christo selbst geschieht. Was Luther aber von den faulen, gefräfsigen und müfsigen Mastsäuen, die man in Kirchen, Stiften und Klöstern weide, melde, darauf sei nicht not zu antworten. „Man weifs deine Meinung, Sitten und Leben wohl, du achtest alle Leute nach dir. Wie du der Kasteiung des Leibes brauchst, ist offenbar: Freitags und Sonnabends und alle Fastentage frifst du Fleisch und starrst von starken Weinen usw. Das Ordensleben pafste dir nicht, sonst wärst du drin geblieben. Und nun tust du nach Apostatenart und verfolgst neben deinem Orden alle Orden und Diener Gottes.“ — Das ist eine der wenigen Stellen, an denen sich Bachmann zu persönlichen Verunglimpfungen Luthers hinreifsien läfst.

Demselben Jahre 1524 gehört noch eine andere Schrift Amnicolas an: „Zu Errettung der schwachen Ordenspersonen, so itzt in diesen fährlichen, bösen, gottlosen Zeiten schwerlich betrübt und angefochten werden durch falsche verführliche Lehre oder Schrift, ein trostlich Rede“. In beängstigender Weise hatte der Abfall auch im Herzogtum Sachsen und den angrenzenden Gebieten überhandgenommen, immer ärger wurde namentlich auch das Auslaufen der Mönche und Nonnen. Schon der Austritt der beiden Brüder Stephan und Dominikus Beyer aus dem Freiberger Dominikanerkloster 1522 oder Anfang 1523 mußte Bachmann erschüttern, da die beiden wie er aus Chemnitz stammten²⁾.

¹⁾ Köstlin I, 645 f.

²⁾ Vgl. zuletzt meine Ausführungen in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. XIV, 224.

Anfang 1523 verließen 8 Nonnen das Kloster Beutitz bei Weisensfels, am Ostersonnabend (4. April) 12 Nonnen das Cistercienserkloster Nimbschen bei Grimma. Kurz vorher war der Bruder der mitentflohenen Anna Grofs, Magnus Grofs, aus dem Benediktinerkloster Chemnitz entwichen¹⁾. Am 28. April flohen 6 Nonnen aus dem Kloster Sorntzig²⁾, im Juni ihrer 16 aus dem Augustinerinnenkloster Widderstetten im Mansfelder Seekreise³⁾, am 4. Juli 1523 schrieb Herzog Georg an seine Söhne: wie er vernommen, hätten sich etliche böse Leute hören lassen, dafs sie ein Schiff mit Klosterjungfrauen aus dem Lande zu Meifsen wegführen wollten; er befahl, fleifsig auf die Klöster zum Heiligen Kreuz, zu Seufslitz und zu Riesa zu achten⁴⁾. Aus dem Klarissinnenkloster Seufslitz entflohen im nächsten Jahre 4 Nonnen⁵⁾. Aber auch aus Altzella erfolgten in dieser Zeit Austritte: „1524 apostasirt alda der Prior czu sampt etlichen“ meldet der Pirnische Mönch⁶⁾. Von den Gewissensnöten und Seelenkämpfen, die meist zu diesen Schritten führten, hat Bachmann keine Ahnung, er kennt nur das eine Motiv fleischlicher Freiheitsgelüste.

¹⁾ Seidemann, Beiträge I, 60. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 121 f. Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534 (Berlin 1904) S. 57. — Vgl. noch folgende Briefstellen: Hermann Mühlport aus Leipzig an Stephan Roth in Wittenberg, 12. Juni 1523 (Original: Zw. R. S. B. O 7): „Ich hab mangno grofsen, dem Monchen, der von Cemnitz aufs dem closter gangen. den Ir villeicht zw Zwickau gesehen, 3 fl. gelihen, wollet Erforschen, wu er Ist, dan Er nicht weyt von wittenbergk, In meynet halben vmb solch geltt schreiben“. Derselbe an denselben, Zwickau 7. Juli 1523 (O 9): „Ihr wollt nach mangno grofsen Forschung haben, dem Ich 3 fl. gelihenn“. Und 15. August 1523 (O 96): „Meyn sach vergest Ir mit mangno grofsen, der dreyen gulden, so Ich Im gelihen hab, wu Ir In kont erforschen, wollt Ich gerne, das Ir In meynethalben manen thett“.

²⁾ Seidemann a. a. O.

³⁾ Enders IV, 168 f.

⁴⁾ Zitiert bei Gefs, Klostervisitationen S. 18 und P. Markus, Wissenshaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 4. Juni 1901.

⁵⁾ Vgl. weiterhin Enders V, 248. 250. 271. 306. deWette, Luthers Briefe III, 102. Über Gertrud v. Mühlen speziell neuestens Bossert im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte I, 55 f.

⁶⁾ Bei Mencke, Scriptorum rer. Germ. II, 1537. — Im Herbst 1524 hielt Heinrich von Einsiedel auf Gnadstein einen ausgelaufenen Mönch gefangen, der zwar über seine Herkunft Schweigen beobachtete, aber wohl aus Altzelle stammte. Der Leipziger Jurist Ludwig Fachs riet Einsiedel unterm 18. November, den Mönch seinem Abt auszuliefern, „dan Ir wisset, wie m. g. herzog George uf diese sache gestorret ist“ (Krebs, Die Beziehungen Heinrichs von Einsiedel auf Gnadstein zu Herzog Georg d. Bärt. von Sachsen vor dem Jahre 1528, Leipziger Inaugural-Dissertation 1896, S. 26 f. 75).

Aus dem Jahre 1525 haben wir von Amnicola nur eine kurze Epistola gratulatoria, in der er dem siegreich aus dem Bauernkrieg zurückkehrenden Herzog Georg innigen Dank zuruft und den göttlichen Segen über seine Regierung herabfleht, wie einst Melchisedech dem aus der Schlacht heimkehrenden Abraham gehuldigt hat. Dem vom 13. Juni datierten Briefe geht ein Widmungsschreiben des Hieronymus Emser an Johann Zack, Administrator der katholischen Kirche zu Prag und Propst zu Leitmeritz, vom 25. September voran¹⁾.

In den nächsten Jahren hat sich Bachmann mehr zurückgehalten. Einen Sermon von ihm „in Aufnehmung der Reliquien Sancti Bennonis“, gehalten am 21. Juli, beförderte Petrus Sylvius 1527 in Druck²⁾. Aus dieser Predigt über Luc. 5, 1—3 interessiert uns besonders die Verteidigung der allegorischen Schriftinterpretation, in der ja der gelehrte Abt ganz Erkleckliches leistete: Wie das rohe Korn in den Ähren, wo es dem Menschen also auf den Tisch getragen würde, ihm wenig genießlich wäre, sondern eher schädlich, denn die einen würden sich zweifellos in die Backen stechen, sondern dieses Korn muß man erst dreschen, mahlen und backen, so muß auch das Wort Gottes aus den Ähren des Buchstabens herausgedroschen und durch innerliche Betrachtung und andächtiges Ansehen gemahlen und gebacken werden. Luther bleibt am rohen Text und Buchstaben haften. Das tut er aber nur aus Hinderlist und Betrüglichkeit seiner ketzerischen Lehre. — Ein kurzes Gutachten Bachmanns über die sog. Marburger Artikel³⁾ an Herzog Georg vom 23. Oktober 1529, in dem der Verfasser den unverhüllbaren Zwiespalt zwischen Luther und

¹⁾ Mosen, Hieronymus Emser (Halle 1890) S. 74 Nr. 53. Kawerau, H. E. (Halle 1898) S. 123.

²⁾ Seidemann, Beiträge I, 101. Paulus, Die deutschen Dominikaner S. 61. Angehängt ist eine „Schlußrede“ und „Eyn warhafftig Christlich Spruch“ von Sylvius. Am Ende der ersteren ermahnt er die Leser, dieses und andere christliche Bücher, „vnd sonderlich dis zunechst aufs gangen, genant Antwort Cochlei auff Luthers buch widder die stürmenden Bauern“ auch ihren Freunden, Nachbarn, Bekannten und Untertanen mitzuteilen, sintemal die Lutherischen ihr Gift ihren Bekannten so fleißig mitzuteilen und auszubreiten pflegten. Von dem genannten Buche des Cochläus, das zuerst 1525 in Köln herauskam, hatte Sylvius einen Neudruck veranstaltet, der am 27. August 1527 die Presse Wolfgang Stöckels in Dresden verlief (Seidemann im Archiv für Litteraturgeschichte V, 20 f. und Spahn, Cochläus S. 122. 346; zu den verschiedenen Ausgaben vgl. noch Zentralblatt für Bibliothekswesen XII, 145 f. 288).

³⁾ Köstlin II, 132 f.

Zwingli ausbeutet, ist einer im folgenden Jahre gedruckten Schrift des Cochläus vorangestellt¹⁾).

Aus diesem Jahre 1530 bieten sich uns drei Kleinigkeiten aus Bachmanns Feder dar. Unter dem 27. Januar hatte Kurfürst Johann Luther nochmals um ein Gutachten angegangen über die damals unter den evangelischen Fürsten, Juristen und Theologen viel diskutierte Frage, ob den Gewaltdrohungen des Kaisers gegenüber gewaltsamer Widerstand erlaubt sei. Unter dem 6. März gab Luther das gewünschte Gutachten, indem er sein *Ceterum censeo* wiederholte: Nach kaiserlichen und weltlichen Rechten möchten wohl etliche schliesen, dafs man sich dem Kaiser, wenn er jemand des Evangeliums wegen mit Gewalt überziehe, widersetzen dürfe, aber nach der Schrift gezieme es sich nicht, dafs ein Christ sich wider seine Obrigkeit setze, auch wenn sie Unrecht tue; damit dafs der Kaiser Unrecht tue, sei seine kaiserliche Obrigkeit und der den Untertanen obliegende Gehorsam nicht aufgehoben. Dieses Gutachten sollte geheim bleiben, wurde aber doch in Abschriften verbreitet, und so fiel es auch Cochläus in die Hände, der es 1531 veröffentlichte. Eine Erklärung desselben durch Bachmann fügt er u. a. bei. Der Grundgedanke derselben ist: Luthers Demut und Geduld, dafs man denen, so wider das Evangelium streiten, oder auch den Türken, nicht soll widerstehen, gehet nicht aus evangelischer Einfältigkeit, sondern aus Tücke und Arglist der alten Schlangen. Solange Luther Raum gehabt habe, seine Ketzerei ohne Widerstand zu treiben, habe er wie ein Rasender getobt, den Papst einen Antichrist, den Kaiser einen Madensack, die Fürsten Narren, Tyrannen, Maulaffen und ärger denn die Türken genannt, jetzt, da der Krieg droht, wendet sich die alte Schlange, zeucht das Haupt zum Schwanze und gibt eine gedichte, falsche Demut, Geduld und Reverenz gegen die Obrigkeit vor. Wenn der Kaiser wirklich das Evangelium verfolgte, müfste man sich aus allen Kräften gegen ihn wehren, denn dann wäre er nicht ein Mehrer des Reiches und Advokat der Kirche, sondern ein Feind Christi und der Kirche und ipso facto seiner Gewalt verlustig. Nun würde es sich ja aber bei einem etwaigen zukünftigen Kriege gar nicht um Verfolgung des Evangeliums handeln, sondern vielmehr um Neuaufrichtung des von Luther verdunkelten, zerstörten und niedergelegten Evangeliums²⁾. Cochläus sorgte auch für

¹⁾ Spahn, Johannes Cochläus (Berlin 1898) S. 150. 352 Nr. 70. Exemplar: Zw. R. S. B. XVII. XII. 47.

²⁾ Seidemann, Beiträge I, 116. Enders VII, 239 ff. Spahn S. 166. 353 Nr. 77. Köstlin II, 184 f.

Veröffentlichung einer anderen Schrift Bachmanns¹⁾: mit einer Vorrede an Abt Konrad von Kaisersheim vom 6. September 1530 liefs er dessen „Antwort auf Luthers Sendbrief geschriebenen Augsburg an den Kardinalerzbischof zu Mainz“ d. i. eine Erwiderung auf Luthers „Vermahnung an die Geistlichen“²⁾ und auf das mit einer Auslegung des 2. Psalmen verbundene Sendschreiben an Erzbischof Albrecht vom 6. Juli³⁾ ergehen. Eine dritte Schrift Amnicolas erschien am 26. Oktober 1530: Luthers Widerruf vom Fegefeuer mit Farbe ausgestrichen⁴⁾, d. i. eine Kritik der gleichnamigen kleinen Abhandlung Luthers⁵⁾. In der Widmung an Herzog Georgs Sohn Friedrich vom 21. September preist der Abt die Glaubenstreue seines Landesherrn. Er sei viel bearbeitet worden, sich in Luthers Lehre zu begeben: „Ich geschweige, wie Magister Stulticius, Coldicius sollt ich sagen, in seinen Predigten umbher ging wie eine Katze umb den heißen Brei“⁶⁾.

Seine relativ bedeutendste Schrift verfasste Bachmann im Jahre 1531; sie ist aber erst 1532 und 1533 gedruckt worden. Sie führt den wunderlichen Titel: „Ein Schnupftüchlein auf Luthers Geifer und Unlust in seiner Glossa und Warnung, darin er des heiligen römischen Reichs Abschied, so zu Augsburg beschlossen, besprühet und befleckt“. In der Einleitung entschuldigt sich unser Autor, dafs er, obgleich jetzt ein Mann von 66 Jahren, welchem mehr tapfere und milde, denn „schwinde“ Worte ziemten, etliche Epitheta brauchen müsse, die bei anderen, so mit der Feder wider Luther kämpfen, ungewöhnlich seien; aber der Leser solle bedenken, dafs schwerlich zu mäfsigen sei billiger Schmerz über Luthers Irrsal. Länger denn 13 Jahre bekümmere er jetzt gemeine christliche Kirche mit seiner falschen, ketzerischen Lehre. „Unserer Potentaten Geduld hat

1) Spahn S. 162. 353 Nr. 76.

2) Köstlin II, 197 ff.

3) Ebd. S. 218.

4) Seidemann I, 101.

5) Köstlin II, 221.

6) Sommer 1504 in Leipzig immatrikuliert, S. 1505 bacc., W. 1509 mag. art. Vgl. ferner Enders II, 370 f., IX, 56 f., X, 114 f.; Bauch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 402; ders., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (Leipzig 1899) S. 54; Gg. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554 I (Jena 1903), 7 ff. u. ö.; ders., Archiv für Reformationsgesch. I (1904), 234. — Ein Gedicht von ‚Alexius Cröfsner Bonini Mombritii Mediolanensis ad sanctissimum d. dominum Sixtum quartum summum pontificem de dominica passione libri sex heroico carmine conscripti (Leipzig 1499) = Panzer, Annales typographici I, 495 Nr. 224; Bauch, Frühhumanismus S. 73 f.

bei dir keine andere Wirkung gehabt als dafs du je länger je mehr tobst. Das zeigt dein jetziges Schreiben wider des heiligen römischen Reichstags Abschied zu Augsburg, die Vermahnung an die Deutschen, in welchem du blau Feuer sprühst der Lästerung wie ein höllischer Drache. (Gemeint ist die „Glosse auf das vermeint kaiserliche Edikt“, in der Luther den Augsburger Reichstagsabschied einer scharfen Kritik unterzogen hatte, und die „Warnung an seine lieben Deutschen“¹⁾). Du bist dreifach meineidig und wortbrüchig. Dein Taufgelübde hast du zum ersten gebrochen, indem du den in der Taufe angenommenen und von den Paten verbürgten Glauben fallen gelassen und einen eigenen Glauben erdichtet hast. Zum andern bist du deinem Orden gegenüber meineidig geworden, und drittens der Fakultät, von welcher dir der Dokortitel gegeben ist, welcher du geschworen hast, nichts zu schreiben und zu lehren wider Einhelligkeit gemeiner apostolischer Kirchen.“ — Dann bemüht sich Amnicola nachzuweisen, dafs die von Luther angegriffenen Dogmen und Institutionen der katholischen Kirche durchaus schriftgemäfs seien: der Ablass gründe sich auf Joh. 20, 23^a, der Bann auf Joh. 20, 23^b, 2. Joh. v. 10, 1. Kor. 5, 3ff., 2. Thess. 3, 6, ebenso hätten Messe, Fegefeuer, Heiligenverehrung usw. ihre Wurzel im Evangelio — während Luthers Lehre wider die Schrift und die 12 Artikel des Glaubens sei. Und endlich zeigt er, dafs Luthers Predigt nur Spaltung und Verwirrung, Aufruhr und Blutvergiefsen erregt habe. An der lutherischen Sekte hätten sich bereits drei andere gerächt: die Zwinglianer, die Wiedertäufer und die Geister. Diese vier verdammlichen Sekten schwärmen heute in deutschen Landen umher und sehen einander an wie die hungrigen Katzen, welche gegeneinander mauzen, aber einander nicht beissen. Und jüngst sei ihm glaublich berichtet worden von einer neuen Ketzerei, die sich wider die heilige Dreieinigkeit kehre. (Ein unklares Gerücht über Ludwig Hetzer scheint nach Altzella gedrungen zu sein.)

Eine wegen zahlreicher kleiner geschichtlicher Bemerkungen, die unten gesondert zu behandeln sind, interessante Schrift Bachmanns brachte das Jahr 1533. Unter dem 11. April hatte Luther an seine Anhänger in Leipzig einen Brief geschrieben, in welchem er eine an ihn ergangene Anfrage, ob sie nicht vielleicht dem immer ungestümeren Drängen und Drohen Herzog Georgs nachgeben und sich zum Genufs des Abendmahls unter einerlei Gestalt verstehen sollten, dahin be-

¹⁾ Köstlin II, 248. 251 f.

antwortet, daß eine solche Akkommodation sich mit einem christlichen Gewissen nicht vertrage, daß sie vielmehr nach wie vor dem Mörder und Räuber trotzen und ihn Christo zur Bestrafung anbefehlen müßten. Der Leipziger Rat schickte diesen Brief, sobald er ihn zu Gesicht bekommen hatte, an Herzog Georg, der daraufhin am 30. April Luther bei seinem Kurfürsten wütend als Aufrührerstifter verklagte. Anfang Juli erschien Luthers Rechtfertigung dagegen: „Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs“, der ein langer Trostbrief an die unterdessen aus Leipzig vertriebenen Getreuen angehängt war. Herzog Georg aber verwahrte sich gegen dieses Buch durch eine besondere feierliche Gesandtschaft an den Kurfürsten und stiftete zugleich den anfänglich widerstrebenden Cochläus zu einer Entgegnung an, gegen die übrigens mehr als prompt eine Erwiderung von seiten Luthers erfolgte; auf Luthers Trostbrief hat Cochläus fast gleichzeitig repliziert¹⁾. Bei diesem Vorgehen hat ihm nun Bachmann sekundiert in seinem „kurzen Bericht auf Luthers Verantwortung und Trostbrief“. Luther singe sein altes Liedlein: er schände und lästere alle, die nicht seines Sauerteigs sind, mutze sich hoch auf mit seinem Ruhme, preise seine Lehre, daß Gottes Wort klarer und heller bei ihm sei, denn je bei einem Kirchenlehrer, ja klarer als zu der Apostel Zeiten, nehme die Ehre eines Propheten, eines Ecclesiasten, eines Evangelisten, eines Doktors über alle Doktoren in Anspruch, aber Beweise für das Recht seines Vorgehens bringe er nicht — darum kümmere er sich nicht um Luthers hochtrabende Worte, hitzige Drohungen, häßliches Schelten, Fluchen, Lästern und Schänden. Das sei ihm alles wie Hundebellen und Gänsewispeln. Wieder einmal habe sich Luther als Leuteverführer gezeigt. Die armen Vertriebenen seien von ihm übel betrogen und in Irrtum gebracht. Sie haben gemeint, sie wollten dem Reif entlaufen, so sind sie erst recht in den Schnee gekommen. Sie haben verlassen Friede und Einigkeit gemeiner apostolischer Kirchen und haben sich begeben in Verderben Leibes und der Seele. Insbesondere wendet sich Bachmann noch gegen zwei von Luther in seiner Verantwortung vorgebrachte Behauptungen, daß nämlich Herzog Georg den Evangelischen in Leipzig einen Eid abgenommen und zur förmlichen Verdammung der lutherischen Lehre gezwungen habe²⁾ und daß die Verhörer bei dem am 30. Mai

¹⁾ Ebd. S. 303 ff.

²⁾ Eine mit keiner der bei Seidemann I, 236 ff. abgedruckten völlig sich deckende Abschwörungsformel findet sich auch in der

auf dem Rathause mit den Evangelischen angestellten Examen von diesen düpiert worden wären. Vor allen nimmt er den Dresdener Pfarrer Peter Eisenberg¹⁾ in Schutz, der gesagt haben sollte, die Kirche sei eher gewesen denn das Wort Gottes. „Der Pfarrer zu Dresden ist mir bekannt und ich weifs, dafs er ein gelehrter christlicher Doktor ist, der seinen Grad und Doktoramt in einer jeden Universität und gemeinen Kirche wohl und ehrlich brauchen kann. Luther dagegen ist ein Lügner, und wo er ein Ding hört eines Fingers lang, so lügt er eine Meile Weges lang dazu. Der Pfarrer hat vielleicht gesagt, die Kirche sei eher gewesen als das geschriebene Evangelium oder geschriebene Wort Gottes²⁾.“

Eine grofse Fruchtbarkeit offenbarte Bachmann im folgenden Jahre. Auf das Schnupftüchlein folgte ein Buch mit ähnlich erschrecklichem Titel: „Ein Maulstreich dem lutherischen lügenhaftigen, weit aufgesperrten Rachen, das Klosterleben zu lästern und schänden“. Es ist gerichtet gegen Luthers „kleine Antwort auf H. Georgen nächstes Buch“³⁾, jene oben schon erwähnte schnelle Entgegnung auf die von Cochläus auf Veranlassung Herzog Georgs verfafste Schmähchrift. Hier hat sich Bachmann überschrien, er wiederholt nicht nur die in seiner letzten Schrift schon vorgebrachten Anklagen und Verunglimpfungen, sondern jetzt ist ihm Luther geradezu vom Teufel besessen und der Behemoth, von dem Hiob 40, 15 ff. geschrieben steht — nach moderner Exegese ist dort nicht ein apokalyptisches Ungetüm, sondern das Nilpferd beschrieben. Auf denselben leidenschaftlichen Ton gestimmt ist eine zweite Schrift von 1534: „Lobgesang auf des Luthers Winkelmesse“, gerichtet gegen die in der ersten Hälfte des Dezembers 1533 ausgegangene Schrift Luthers: „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“⁴⁾. Auch hier wird Luther als Teufelsdiener gebrandmarkt⁵⁾, und die schlimmen Folgen seines Auftretens werden in den grellsten Farben gemalt: Bauernaufruhr, Umstofsung und Zunichtemachung aller christlichen Andacht, Verwüstung aller ehrlichen Zeremonien, guter Sitten, christlicher

Zwickauer Hs. XXXVI. Am Schlusse steht: Nach gethanen eyd folget defs bischoffs absolution.

¹⁾ Über ihn vgl. meine Beitr. z. Reformationsgesch. III, 43.

²⁾ Vgl. dazu die Ehrenrettung, die Cochläus ihm angedeihen läfst, bei Seidemann I, 138 f.

³⁾ Köstlin II, 305 f.

⁴⁾ Ebd. S. 307 ff. Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 554.

⁵⁾ Vgl. Spahn S. 241 und besonders Schlegel S. 128.

Gebärden, allgemeine heillose Verderbnis. Mitunter ist freilich Bachmanns Argumentation gar nicht so ungeschickt: „Luther spricht, unsere Priester hielten nicht die wesentliche Ordnung und Einsetzung des Sakraments, darum, dafs sie es in der Messe für sich allein nehmen und nicht anderen reichen. Ich antworte: dann halten auch Luther und die Seinen die Ordnung Christi nicht. Denn die geben das Sakrament den Weibern und jungen Leuten, was doch Christus nicht getan hat. Christus hat es seiner werthen Mutter Maria nicht gereicht, auch nicht den 72 Discipeln, sondern allein den 12 Aposteln. Darum, soll die Ordnung oder Einsetzung Christi nach dem Buchstaben gehalten werden, so dürfen auf einmal nicht mehr als 12 und zwar eitel Männer kommunizieren. Aber Christus hat eben im Nachtmahl keine Form, Weise noch Gestalt eingesetzt, das Sakrament den Laien zu reichen, sondern der Kirche überlassen und anheingestellt, dasselbe zu ordinieren“. — Mit diesen beiden Abhandlungen verglichen trägt die dritte Schrift von 1534 friedlichen Charakter: „Unterschiedlich Erkenntnis und christlich Erklärung einer Vermahnung, so unlängst von einem beweißten Priester an eine namhaftige sterbende Person getan“.

Aber alles Eifern und Poltern schien vergebene Liebesmüh. 1535 entwich wieder einer von Bachmanns Untergebenen, ein Ordenspriester; er floh nach Döbeln und wurde nach einigen Verhandlungen vom dortigen Rate ausgeliefert¹⁾. Und in einem Briefe an Abt Petrus von Pforta vom 21. Juni 1537²⁾ jammerte Bachmann: Die lutherische Sekte rückt uns näher auf den Hals als wir je geglaubt hätten, und nun klagt er, dafs Herzog Heinrich mit der ganzen Einwohnerschaft von Freiberg Luther die Hand gereicht habe, die dortige Geistlichkeit verstört, die Klöster verwüstet und ihrer Kleinodien beraubt, der Gottesdienst gänzlich verboten und alles verwirrt und zu Grunde gerichtet sei. Im Eingang des Briefes erwähnt er, dafs er von Alter und Krankheit geschwächt und ganz verzagt sei; er hat den Brief auch nicht selbst schreiben können. Trotzdem hat er in eben diesem Jahre wieder eine lange Abhandlung veröffentlicht: „Von Ceremonien der Kirchen, das ist von äufferlichem Dienste Gottes oder von leiblicher Übung göttlicher

¹⁾ Beyer S. 83. Hingst, Chronik von Döbeln und Umgegend. (Döbeln 1872) S. 123.

²⁾ Knauth VIII, 335 ff. II, 143, VII, 73. Chr. G. Wilisch, Kirchen-Historia der Stadt Freyberg (Leipzig 1737), Codex Diplomaticus S. 198 f. Benseler, Gesch. Freibergs und seines Bergbaus (Freiberg 1843) S. 109. 620. Seidemann, Dr. Jacob Schenk (Leipzig 1875) S. 22.

Ämter. Appendix von priesterlichem Cölibat oder Keuschheit“. Unter dem Kollektivnamen Zeremonien begreift der Abt nicht allein Sitten und Gebärden, so man gewöhnlich brauchet und übet in den Kirchen mit Lesen, Singen, Sichneigen, Hände und Augen zum Himmel aufheben, sondern auch leiblichen Brauch in Fasten, Beten, Wachen, in Habit und Kleidung der Ordensleute. Jetzt, so man verkehrter Weise die leiblichen Übungen und Bräuche der Zeremonien hintansetzt, ja ganz abtut und das grobe viehische Volk auf den nackichten, blofsen, toten Glauben verweist als auf die vollkommene Gerechtigkeit, wächst ein zaumos geil Volk, ein Volk schnell zu allem Argen, ein hoffärtig aufrührerisch Volk ohne Gottesfurcht auf. Das sind die Früchte des Evangeliums, das Luther unter der Bank hervorzieht. Wollte Gott, es würde wieder unter die Bank geworfen, es sollte besser in der Kirche stehen. An und für sich sind die Zeremonien wenig wert, aber sie sind eine notwendige Vorstufe zum Anbeten im Geist und in der Wahrheit. Feuer machen ist eine geringe Arbeit, doch kann niemand kochen, er mufs zuvor Feuer machen. Ein Zaum oder Gebifs ist ein klein gering Ding, man bezahlt es mit 6 oder 7 Groschen, aber ohne das kannst du dir ein Pferd von 100 Gulden nicht zu nutze machen. Wir bilden uns nicht ein, durch herrliche Kleidung, Lichterbrennen, Orgelschlagen, Glockenläuten und dergleichen Gott sanftmütig zu stimmen, denn er ist ein Geist und „vnuerwandeliche selbstendikeit“, aber die Andacht wird dadurch gereizt. Wie die, die vom Wasser ans Land oder Ufer wollen, einen Strick an einen Pfahl werfen und nicht das Land an sich, sondern sich ans Land ziehen, so ziehen auch wir durch die Zeremonien nicht Gott an uns, sondern uns an Gott. Die Messe deutsch zu lesen, dem widerspricht Bachmann: „Wir haben's (Gott sei's geklagt) vielmals gehört, dafs die Hirten auf dem Felde einander das Brot und die Bierbrüder bei der Zeche einander den Trank reichend gebraucht haben die Einsetzungsworte des heiligen Sakraments des Leichnams Christi!“

Das Jahr 1538 brachte seine letzte Schrift: „Wider die Natterzungen, Hohnsprecher und Lästermäuler, so sich itzo eine Zeitlang haben herfür getan ohn alle Scheu jeden Stand und Grad zu verlästern, eine gemeine Wortstraf in der Schrift gegründet. Dabei eine Antwort auf Constantini Donation“. In der Widmung an Bischof Sigismund von Merseburg vom Sonntag Reminiscere 1538 beklagt sich der Verfasser über die Schmähungen und Verleumdungen, die jetzt auf der Kanzel, in Lästerschriften und Gesängen gegen den Papst, die Kardi-

näle, die Bischöfe und die ganze Klerisei fortwährend vorgebracht würden. Es sei eine arme, elende Sache, dafs, nachdem die Gesetze libellos famosos, Lästerschriften, ausdrücklich verbieten¹⁾, die Potentaten „solche grausam erschreckliche lesterschrift“ wider die Häupter der Kirche nach wie vor umtragen lassen. In der Abhandlung macht er einige dieser Schriften besonders namhaft: „Pasquillum, Beelsebub mit seinem brieff an die heilige Römische Kirche, mit frage des heiligen Ordens der kartenspüler“²⁾. Gegen diesen Unfug ruft er die Obrigkeit auf: „Erwacht doch endlich einmal, werdet munter, Magistrat und Prinzipat! Du trägst das Schwert nicht vergeblich! Wenn man nur die portatores und venditores solcher anonymen Lästerbücher nehme und in einen Kerker setze, sie würden wohl sagen, von wem sie es bekommen hätten!“ — Wieder weist er triumphierend darauf hin, dafs neben Luther schon zwei andere Rotten- und Sektenmeister sich aufgeschwungen hätten, die ihm den Rang streitig machten und Abbruch täten: Zwingli und der Wiedertäufer Balthasar; „der liefs sich mit Trommelschlag und Hellebarden zum Predigtstuhl begleiten und wollt zu Münster ein Königreich aufrichten“. In der Gegenwart kennt sich der Abt entschieden weniger gut aus als in der Vergangenheit: es passiert ihm hier, dafs er den schon 1528 verstorbenen Anabaptisten Balthasar Hubmaier³⁾ mit Johann von Leyden verwechselt. — Der zweite Teil ist

¹⁾ Augsburger Reichstagsabschied 1530 in der unten zu nennenden Ausgabe des Cochläus: „Zuhalten dieses Buchleins. 1. Ein Auszug ..“ fol. Bii^a u. Bii^b.

²⁾ Gemeint ist 1. Pasquilli de Concilio Mantuano Indicium . . . von Antonius Corvinus. Auch deutsch: Eine unterredung zwischen dem Pasquillen und dem Deutschen von dem zukünftigen Concilio zu Mantua . . . Vgl. Joh. Voigt, Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, Raumers Historisches Taschenbuch IX (Leipzig 1838), 421 ff.; meine Beiträge I, 24, III, 104; Tschackert, Neue kirchliche Zeitschr. 1901, 213—219. — 2. Beelsebub an die / heilige Pöpst- / liche Kirche. / (2 Blättchen, Holzschnitt, darunter:) MDXXXVII / 4 ff. 4^o. Zw. R. S. B. XVI. X. 1411. Abgedruckt bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit (Hannover 1863) II, 102—104, kommentiert S. 309. — 3. Ein frage des ganzen heiligen Or- / dens der Kartens- / spieler vom Kar- / nöffel, an das Con- / cili- / um zu Mantua. / 1537 / 4 ff. 4^o. 4^b weifs. Zw. R. S. B. XII. VI. 1211. 2. „gebesserte“ (d. h. um zwei Abschnitte bereicherte) Ausgabe: XVI. X. 1410. Vgl. Voigt S. 360, 418 ff., Köstlin II, 671 A. zu S. 398. Zu beiden Schriften vgl. neuestens C. Wendel, Archiv für Reformationsgeschichte II (1905), 201—205.

³⁾ Denselben meint Joh. Dietenberger unter „Baltazarus“ im Phimostomus 1532 bei Wedewer, J. Dietenberger (Freiburg i. Br. 1888) S. 393.

eine Widerlegung von Luthers Schrift: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini durch D. M. Luther verdeutscht, in das aufgeschobene Concilium von Mantua“¹⁾. Endlich aber legt er die Feder hin: Es ist nun mit mir Completzeit, ich sollt die Welt mit ihrem wütenden tobenden Wandel lassen „weltzen“ — diese seltsame Etymologie bringt er noch an einer anderen Stelle — und Welt sein und sollt meine Geräte oder Dinglein zusammenlegen und die Ruhe suchen. Denn selig sind die, so in dem Herrn sterben; der Geist sagt, dafs sie ruhen von ihrer Arbeit. — Die ersehnte Ruhe ist dem zwar wenig geschickten, aber bis an die äußerste Grenze seiner Kräfte unermüdlich tätigen und für die Sache, der er sich geweiht hat, ehrlich begeisterten Kämpen bald erschienen.

Illusionen betreffs des Erfolges seiner Schriftstellerei hat sich Bachmann nicht hingegeben. Er ist zwar kein resignierter Pessimist; mehrmals triumphiert er gegen Luther, dafs dessen Hoffnungen auf einen schnellen und völligen Sieg seiner Sache sich nicht erfüllt hätten, dafs im Gegenteil die Positionen der dem alten Glauben treu Gebliebenen sich von Jahr zu Jahr befestigten, während drüben die Zeichen der Selbstzersetzung und des Stillstands und Rückschritts sich mehrten; aber für sich selbst rechnet er kaum auf Erfolge. „Ob ich gleich nicht Nutzen schaff, so bezeuge ich doch meinen Eifer und übe meine Pflicht, und das ist mir bei Gott verdienstlich. Der Bader, der einen Mohren wäscht, ist, wenn auch der Mohr nicht weiß wird, seines Lohnes würdig. Gott will geben einem jeglichen nach seiner Arbeit, wie übereinstimmend David, Christus, Paulus bezeugen“ (Antwort auf Luthers Sendbrief fol. A1ja). Er hat denn auch so gut wie gar keine Beachtung gefunden. Zwar hören wir nicht, dafs er mit ähnlichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte wie seine Kollegen Cochläus und Sylvius, die ihre Schriften nur mit Ach und Krach zum Drucke bringen konnten; sein reiches Einkommen setzte ihn wohl in den Stand, die Forderungen seines Verlegers — es kommt fast nur einer, Wolfgang Stöckel in Dresden²⁾, in Betracht — voll- auf zu befriedigen, aber beachtet wurden seine zahlreichen und breitspurigen Schriften nicht. Sylvius ging ja mit seinen Geistesprodukten selbst hausieren, bis ihm Krankheit und Alter Schonung auferlegten, wobei er die Bücher, die er auf seinem

¹⁾ Köstlin II, 396.

²⁾ Über ihn vgl. G. Müller, Allgemeine deutsche Biographie XXXVI, 283 f.

Nacken getragen, den armen Priestern und Brüdern, auch den lutherischen Menschen, welche sie zu lesen verheißten haben, — wie oft mag er angeführt worden sein! — von wegen Gottes oft vielmehr schenkte als verkaufte¹⁾; für den Abt von Altzella war das natürlich nicht standesgemäfs. Emser hat zu Amnicolas Schrift: „Zu Errettung der schwachen Ordenspersonen“ ein empfehlendes Gedicht beigesteuert und macht ihm noch anderswo en passant ein Kompliment²⁾, Sylvius hat seinen „Sermon in Aufnehmung der Reliquien Sancti Bennonis“ mit einer Lobpreisung herausgegeben und zitiert einmal einen Marienhymnus von ihm³⁾, Henning Pyrgallus von Hildesheim widmet ihm ein paar Verse in seinem „Encomion aliquot virorum illustrium hac lugubri tempestate catholicas veritates asserentiam“⁴⁾, sonst aber kommt unser Polemiker nur noch, mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen, in zwei aus dem lutherischen Lager stammenden Satiren vor, das eine Mal als Korrespondent des Cochläus in der 1531 erschienenen „Rhetorica divina sive ars vincendi haereticos Lutheranos ex sacris scripturis per Joan. Cochleum“⁵⁾, das andere Mal Arm in Arm mit Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt in der Spottschrift: „Mors et sepultura doctrinae Lutheranae“⁶⁾. Auf einen fingierten Brief Bachmanns an letzteren, dessen Wiedergabe im Anhang ich mir nicht habe versagen können, folgt ein Epitafium metricum super imaginem Doctoris Profundosissimi Jeronymi Tungerssheim

1) Paulus, Die deutschen Dominikaner S. 57.

2) Kawerau, Hier. Emser S. 85.

3) *Ἐπιῦθ τοῦ ἁγίου / Ἐὐαγγελίου καὶ τοῦ ἐπίτου ἁγίου / . . .* (1527), fol. F^b. Vgl. Seidemann, Archiv f. Litteraturgesch. II, 24. — Der Anonymus Maderi erwähnt noch andere Hymnen Amnicolas.

4) *Ad illustrissimum iuxta ac clementissimum principem et D. D. Gaeorgium, Ducem Saxoniae, . . . Ἐπιῦθ τοῦ ἁγίου . . .* Encomion aliquot virorum illustrium, hac lugubri tempestate, catholicas veritates asserentium, . . . A. E.: Lipsiae impressit Valentinus Schumann, fol. Fij^b:

Amnicola et Paulus Cellensis candidus abbas,
Quem Cisterciacus pertulit ordo gravis,
Omnibus hic nervis contenderat, exitiosum
Haereseos facinus caederet orbe procul.

5) Vgl. meine Beiträge III, 79 ff.

6) Auf diese Satire wurde ich durch den Artikel im Freiburger Kirchenlexikon I (2. Aufl. 1882), 1829 aufmerksam gemacht. Titel: MORS ET SEPVL- / TVRA DOCTRI- / NAE LVTHE- / RANAE- / PER EPISCOPVM MISNENSEM, / ET ABBATEM CELLENSEM, / ET IERONIMVM COL- / LEGIATVM LIPSEN- / SEM, CANONI- / CVM CICEN- / SEM- / , / 8 ff. 4^o. 8^b w. Druck von Georg Rhaw in Wittenberg. Ex.: Zw. R. S. B. XX. VIII. 72 (aus dem Besitze des Andreas Poach). Auch abgedruckt in Strobels Opuscula satyrica et ludicra tempore reformationis scripta 1784.

per F. P. Sylvium und sodann ein *Epicedion librorum doctoris Jeronimi Tungersheim de Ochsenfart contra Lutherum per reverendum Paulum Annicola, Abbatem Cellensem poetisatum* mit einem höchst possierlichen scholastischen Kommentar. In diesem werden u. a. die etymologischen Spielereien Bachmanns persifliert. Diese fordern allerdings den Spott heraus, so wenn er das Wort Zeremonien von der Göttin Ceres¹⁾ oder von der Stadt in Tuscia Chere oder Cerete und das simple Wort Welt von „weltzen“ ableitet, weil sie in keinem Dinge beständig bleibt, sondern von einem zum andern „weltzet“. Aber wie wird ihm nun in jener Satire mitgespielt! Ich füge exempli instar nur noch bei, was der Kommentar ad vocem *Epicedion* bietet. Da lesen wir: *Primum vocabulum Epicedion est nomen Ebraicum et Graecum, sed equivocum tamen. Et dicitur ab Epi, quod est supra, et cedium, id est percussio, a verbo caedo, is, ere, id est percutere, quasi supra percussio. Quia in isto libro S. Jieronymus [d. i. Dungersheim] supra percussit, hoc est plus percussit Lutherum quam hucusque omnes alii excepto solo Papa quoad excommunicationem, non tamen quoad scientiam. Nam quoad scientiam D. Ochsenfortius est simpliciter Epicedior, id est supra percussor. Et sic patet, quod hoc nomen est laus librorum D. Ochsenfortii.*

* *

Wir stellen zum Schluß einige interessante historische Notizen zusammen, die Bachmann gelegentlich seinen Schriften eingefügt hat.

1. Der oben öfter schon erwähnte Petrus Sylvius liefs 1534 seine „letzten zwey beschließliche und allerkrefftigste Büchlein“ gegen Luther ergehen, in denen er gegen diesen das schwerste Geschütz auffährt: Luther sei nicht allein über alle Ketzler und Erzketzler, so von Anfang des Glaubens bis anher gewesen, der allerunchristlichste, verführlichste und verdammlichste Ketzler, sondern auch in der Wahrheit eigentlich ein besessen teuflischer Mensch und ein vornehmlichster und sonderlicher Vorläufer des lauterer Antichrists. Unter anderm habe Luther auch mit dem laütern Antichrist gleichmäfsige Geburt, denn er sei durch Wirkung des bösen Geistes empfangen und geboren. Und nun erzählt er mit der ernsthaftesten Miene

¹⁾ Dieselbe Etymologie auch bei Judas Nazaräi (= Vadian?), Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre, herausgegeben von Ed. Kück (Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts Nr. 142 u. 143, Halle a. S. 1896) S. 36.

von der Welt jene später oft, z. B. auch von Cochläus¹⁾ wiederholte „alberne Fabel“, wie Luthers Mutter, die vor ihrer Verheiratung zu Eisleben in der Badestube gewesen, einmal vor Fastnacht nachts bei verschlossenen Türen Besuch erhalten habe von einem schönen Jüngling in roten Kleidern, der viel ungewöhnliche seltsame Reden mit heiserer Stimme zu ihr gebraucht und sie schliesslich verführt habe. Jeder Verständige könne daraus erkennen, dafs der Luther längst vor der Hochzeit von einem leibhaftigen bösen Geist in menschlicher Gestalt, genannt Incubus, und also nach der Gestalt des lautern Antichrists durch Wirkung des bösen Feindes empfangen sei²⁾. Es macht Bachmann Ehre, dafs er sich gegen diese Mär skeptisch verhält. In „Ein Maulstreich“ fol. B^a sagt er: „Was wäre das für eine Feder, Luther, so ich wollt schreiben oder sagen, wie etliche reden, der Teufel Incubus wäre dein Vater! Ich lasse es aber dabei bleiben und rücke dir's nicht auf“. Doch gilt auch ihm Luther als vom Teufel besessen. Zum Beweise dafür bringt er unter anderem dieselbe Geschichte aus Luthers Erfurter Klosterzeit, die auch Cochläus berichtet: „Es sagen seyns ordens personen, so mit yhm zu Erffort im Convent gewest“ — Johann Nathin³⁾ ist gemeint —, „das, so man eyns hab gehandelt das Euangelion, Jhesus was aufwerffen eyn teuffel, vnd der war stum [Mark. 9, 17 ff.], Sey Luther nyder gefallen, eyn weyl gelegen schreyende: Ich bin nicht stum, Ich bin nicht stum“ (Zu Errettung fol. Cij^b, ähnlich Maulstreich fol. Bij^a)⁴⁾. An der zweiten Stelle fügt er noch eine andere Geschichte hinzu: Ein Priester in Oberlausitz spricht, er hab einstmals Luther zu Wittenberg wollen ansprechen und mit ihm von etlichen Dubien konferieren. Als er ihn nicht hat finden können, ist der Priester zu einem guten Freunde Luthers gegangen, welcher sich solchs wohl weifs zu erinnern, und hat ihm seine Dubia vorgelegt. Hat ihm

1) Spahn S. 201.

2) Paulus, Die deutschen Dominikaner S. 62 ff. Kawerau, Luther und seine Gegner, Vortrag, gehalten im Schranrensaal zu Würzburg am 24. März 1903 (München 1903) S. 7. — Zum Teufelsbuhlschaftaberglauben im allgemeinen vgl. Hansen, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozefs im Mittelalter (München und Leipzig 1900) S. 179 ff.

3) Über ihn vgl. meine Beiträge II, 9, III, 106, wozu ich nachtrage, dafs Fr. Johannes Nathin de Nova ecclesia, A. M. lector et frater ord. S. Aug. 2 post Othmari [17. Nov.] 1483 in Tübingen intituiert wurde (Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1877, S. 492).

4) Köstlin I, 66.

derselbe geantwortet: Ihr seid auf dem rechten Wege, bleibt darauf, geht nicht zu Luther; wenn ihr zu ihm kommt und ihm die Hand reicht, so seid Ihr von ihm gefangen. — Die Geschichte ist natürlich ganz harmlos, sie bezeugt nur die zwingende Überredungskunst des Wittenberger Reformators, aber auf Bachmann ist eben das anzuwenden, was er in seiner Erstlingsschrift, um Luthers angeblich irrtumsvolle Auslegung der Heiligen Schrift an den Pranger zu stellen, vorbringt:

Sich an dye heyde, do stat eyn blümleyn inne,
Dorauff sitzet dye Bene, auch dye spinne,
Den safft, den dye Bene handelt,
In sussz honigseym balde wandelt,
Aber dye spinne macht doraufs gyfft.

2. Dreimal reproduziert Bachmann Äußerungen, die Luther im Grimmaer Augustinerkloster getan hat. Zuerst erwähnt er in „Zu Errettung“ fol. G iij^b folgendes: „Im Closter seynes Ordens zu Grymma, do yhm wardt vorbracht, wye eyn obtrynniger seynes ordens do selbest Etzliche seyne artickel vordampfte, auff welches Luther mit vill schellt worthen ynn tzorn entlich sprach also: Wyll er myr dyse artickel vorwerffen vnnnd hat den angenommen, das die Monche megen aus denn Clöstern gehen, Welcher myr doch der allerschwerste ist gewest, den ich am wenigsten habe konnen vber meyne gewyssen bewegen et cetera“. Ferner erzählt er in „Antwort auf Luthers Sendbrief“ fol. 4^b: Vor 12 Jahren habe Luther in seines Ordens Kloster zu Grimma, mit der Faust auf den Sessel schlagend, gesagt: Ich will auf dem Stuhl sitzen und den Papst aus Rom treiben, und eh zwei Jahre verfliefsen, soll keine Kappe noch Platte mehr sein, singen, läuten und deuten in der Kirchen soll alles abgetan sein¹⁾. Ebenso in „Ein Maulstreich“ fol. B iij^a und in „Wider die Natterzungen“ fol. n^a („Vor xvij jar im anfang dieser Tragedien“). Es liegt nahe, diese Stellen in Zusammenhang zu bringen mit jener zuerst in der im Jahre 1600 von dem Schreib- und Rechenmeister George Crell geschriebenen Grimmaer Chronik nachweisbaren Geschichte, nach der Luther im Jahre 1516 mit Staupitz und Wenzeslaus Link nach Grimma ins Augustinerkloster zur Visitation gekommen sei, daselbst durch Staupitz von Tetzels Ablafspredigt in Wurzeln

¹⁾ Eine ganz ähnliche Äußerung findet sich in Luthers Ende 1522 von der Wartburg aus ergangener Schrift „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung“ (Köstlin I, 479. Weimarer Lutherausg. VIII, 684. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II, 17. u. 18. Aufl., Freiburg i. Br. 1897, S. 220).

gehört und in heiligem Zorn ausgerufen habe: „Nun will ich der Paukenn ein loch machen, Ob Gott wohl“, und alsbald habe er angefangen „zu Grim im Kloster wider den Tetzeln zu schreiben“¹⁾). In der Tat ist Luther 1516 wahrscheinlich einmal in Grimma gewesen. Auf dem zum 29. April 1515 nach Gotha einberufenen Ordenskapitel war er zum Distriktsvikar über zehn Konvente in Meissen und Thüringen eingesetzt worden, und demzufolge trat er in der zweiten Hälfte des April 1516 eine Visitationsreise an²⁾). Am 1. Mai war er in Dresden. Vorher oder nachher kann er sehr wohl in Grimma gewesen sein, und wirklich hat Tetzeln damals in Wurzen seine Ware ausgebaut; am 24. April 1516 hat er dort einen Ablassbrief ausgestellt³⁾). Indes reicht Luthers Absicht, gegen Tetzeln aufzutreten, kaum so weit zurück. Nun hat schon J. Th. Lingke, der die Episode in seine „Merkwürdige Reise-geschichte Luthers“ aufnahm⁴⁾, sie in das Jahr 1519 verlegt. Ihm folgt unter anderen der Grimmaer Chronist Lorenz⁵⁾). Aber auch so passe die Geschichte nicht, meint Nic. Paulus⁶⁾, da das Kloster zu Grimma gar nicht zu Luthers Distrikt gehört, er es also gar nicht visitieren konnte⁷⁾). Immerhin braucht man deswegen doch nicht die ganze Geschichte über Bord zu werfen, sondern nur die einleitende Bemerkung berichtigen, nach der Luther als Visitor nach Grimma gekommen sei. Und tatsächlich ist er auch 1519 in Grimma gewesen und hat da Staupitz und Link auf einer Visitationsreise getroffen, und zwar unmittelbar nach der Leipziger Disputation, zwischen 15. und 20. Juli 1519⁸⁾). Die Stellen bei Bachmann weisen die fraglichen Äußerungen Luthers auch eher in dieses Jahr als nach 1516, genau gerechnet allerdings nach 1518 bzw. 1520. In die erregte Kämpfer- und Siegerstimmung, in der sich Luther damals befand, passen die aggressiven, zusehrenden Worte recht gut.

3. Mehrmals kommt Bachmann auch auf die Leipziger Disputation zu sprechen. In „Martinus Luther wie es ein Mann

¹⁾ Lorenz, Die Stadt Grimma im Königreiche Sachsen (Grimma 1871) S. 1317 f. — Die Rede „der Pauke ein Loch machen“ klingt gut lutherisch. Vgl. Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung (Weimar 1900) S. 215 f.

²⁾ Köstlin I, 122 f.

³⁾ Paulus, Johann Tetzeln der Ablassprediger (Mainz 1899) S. 29.

⁴⁾ Leipzig 1769 S. 27.

⁵⁾ a. a. O. S. 1318.

⁶⁾ Katholik 1901 I, 464 f.

⁷⁾ Die Luther unterstellten Konvente zählt Köstlin a. a. O. auf.

⁸⁾ Enders II, 87 u. 97 f.

sei“ erwähnt er fol. 8^b, daß Luther damals, wie Eck ihm vorhielt, daß seine Lehre der Böhmen patrociniüm wäre, mit großer Bewegung und Ungeduld erwiderte: *Impudentissimum mendacium!* Ebenso in „Wider die Natterzungen“ fol. ci^b. Damit ist die bekannte Auseinandersetzung am 5. Juli nachmittags gemeint¹⁾. Ferner berichtet Bachmann in „Widerruf“ fol. 12^b, den hl. Bernhard habe Luther noch auf der Leipziger Disputation respektiert und gesprochen: *Bernhardum veneror et scripta eius libentissime amplector.* Diese Äußerung tat Luther am 4. Juli nachmittags²⁾. Kurz vorher erzählt Amnicola, daß Luther einmal dem seligen Emser, als dieser ihn ermahnte, von seinem Tun abzustehen und sich des einfältigen Volks erbarmen zu lassen, geantwortet habe: „Da schlach der Tewffel zu, Es ist umb Gottes willen nicht angefangen“. Bachmann setzt hinzu: „Ist es aber umb Gottes willen nicht angefangen, so ist es umbs Teufels willen angefangen und wird mit Luther ein teuflisch Ende nehmen“. — Das hier gemeinte Gespräch fand wohl am 26. Juni statt. Emser war am Tage vorher aus Dresden nach Leipzig gekommen und wußte später zu erzählen, er habe in der herzoglichen Kanzlei Eck, Karlstadt und Luther beschworen, sich zu Ehren Gottes aller Schmähungen und Ärgernisse zu enthalten. Darauf habe Luther geantwortet: Die Sache sei weder um Gottes willen angefangen, noch müsse sie um Gottes willen zu Ende geführt werden. Luther hat das freilich ganz anders gemeint, als Emser und Bachmann es aufgefaßt haben³⁾.

4. Sehr oft macht Amnicola Luther für die Greuel und Blutströme des Bauernkrieges verantwortlich. Im „Schnupftüchlein“ fol. Fi^a meint er, bis in die 100000 Bauern seien damals erschlagen worden⁴⁾. Eine interessante Anekdote überliefert er in „Auf Luthers Verantwortung“ fol. Eij^a: Vor acht Jahren, da Herzog Georg nach Frankenhausen zog und des Wegs zu Leipzig lag, kam ein großer Hans von des Luthers Zunft oder Innung (und mocht auch wohl Hans genannt sein) zu dem ehrwürdigen Herrn Heinrich Starschedel, Dompropst zu Zeitz und Domherrn zu Meissen etc. Gottseligen⁵⁾. Und

1) Köstlin I, 248. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation (Berlin 1903) S. 89, 93.

2) W. Köhler, Luther und die Kirchengeschichte I (Erlangen 1900), 315. Seitz S. 67: *Respondeo: divum Bernhardum veneror et eius sententiam non contemno.*

3) Köstlin I, 240.

4) Zur Zahl der Getöteten vgl. Köstlin I, 794.

5) *Heinricus Starschedel canonicus* ist dem Totenbuch der Kanoniker des Domstifts Meissen 1472—1544 zufolge im Jahre 1530

nachdem genannter Herr Heinrich bei Herzog Georgen einen besonderen Zutritt hätte, begehrt er von ihm mit hohem Fleiß, er wollte Herzog Georgen vermahnen und bitten, seine Gnaden wollten ihrer eigenen Person und des frommen Adels verschonen und diesen Zug unterwegen lassen, denn es wäre alles verloren, der Bauern Macht wäre zu groß und zu stark. Aber Herzog Georg, in Gott gestärkt, antwortet: Nein, nicht also, „da mus schoppen vnd schwantz bey einander bleiben“. — Aus der hierhergehörigen Literatur scheint der Abt allerhand gelesen zu haben. Im „Schnupftüchlein“ fol. Dij^b: „Dein geist ist gleich so warhafftig, als des Müntzers geist, der die geschossen Büchssenstain wollt in die ermel lesen“ zitiert er Melanchthons Historia Thomä Müntzers¹). Und in „Auf Luthers Verantwortung“ fol. B^b gibt er eine Stelle aus Luthers Brief an die Mühlhausener vom 21. August 1524 wieder und fügt hinzu: „Es seint Luthers wort, die Epistel ist noch vor der handt“²).

5. In „Auf Luthers Verantwortung“ fol. Dij liest man folgendes: Nach Ausgang von Emsers Testament sei Luther gen Torgau zum Kurfürsten Herzog Johann gezogen und habe gesagt, er wolle und müsse darwider schreiben, es wollt sich gar nicht anders fügen noch schicken. Antwortet ihm der löbliche friedsame Fürst: Ihr sollt ungeschrieben lassen, ihr habt meinen Herrn Bruder und mich in ein Spiel geführt, Gott weiß, wie wir daraus kommen werden³). — Emsers Übersetzung erschien mit einem Einführungsbericht Herzog Georgs, Dresden, 1. August 1527. Luther wollte sich in der Tat erst dagegen wehren, unterliefs es dann aber aus „hoher Geduld“⁴).

in die sancti Johannis evangelistae [27. Dezember] gestorben (Beitr. z. sächs. Kirchengesch. XV, 35. Machatschek, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Meissen [Dresden 1884] S. 672 f.).

¹) Vgl. Seidemann, Thomas Münzer (Dresden und Leipzig 1842) S. 83 und die treffenden Bemerkungen von R. Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thür., 1. Heft, Beil. zum Jahresbericht des Gymnasiums in M. i. Thür. 1901 S. 44.

²) Enders IV, 377. Köstlin I, 678. Das Original, das Bachmann also noch eingesehen hat und das dann in den Besitz des Mühlhausener Superintendenten Hieronymus Tilesius gelangte, ist jetzt verschollen (Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen, M. i. Th. 1900, S. 176 ff.). — Interessant ist auch, daß Amnicola nach „Ein Maulstreich“ fol. Bii^a den Brief Enders III Nr. 558 kennt („an die behemischen Comycien“ vom 15. Juli 1522), höchstwahrscheinlich nach der dem Herzog Georg aus Prag zugesandten Abschrift, die Seidemann wieder aufgefunden hat.

³) Schon zitiert von Seidemann, Beiträge II, XI.

⁴) Kawerau, Emser S. 65. 72 f.

6. Zum Schlufs sei noch eine höchst wunderliche Geschichte wiedergegeben, die Bachmann in derselben Schrift fol. Eij berichtet: Um den Papst für den Abfall so vieler Lutherischen zu entschädigen und zu trösten, hat Gott erwecket und beweget das Herz des allergröfsmächtigsten Königs David, Herren des grofsen und hohen Mohrenlandes, den man sonst nennet Priester Johann, der mehr vermag denn zwei Kaisertum. Den hat Gott in diesen gottlosen Tagen erweckt und bewegt, den obersten Hirten der Kirchen, den Papst, zu besuchen mit seiner Botschaft, einen langen Weg, der in einem Jahr nicht vollendet ist. Hat dem Papst entboten nicht allein den Grufs und Reverenz mit Küssen der Füfse, sondern hat sich auch als ein Sohn gegen seinen Vater, als ein Glied gemeiner Kirchen und Schaf Christi dem Papst untergeben, ihn erkannt und angenommen als den Primaten der Kirche Christi. Und ob Luther das nicht wollt glauben, sondern für der Papisten Gedicht halten, so mag er fragen „Ern Hansen Edler von der Blänitz“, der von seinem Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen diesmal gen Bononien zum Kaiser botschaftweis geschickt was. Um dieselbe Stunde, als des gemeldeten gröfsmächtigen Mohrenkönigs Davids Botschaft vor dem Papst in publico consistorio erschienen was, stund er dabei, sah die Reverenz, hört die Briefe lesen und ward ihm ein Teil des Inhalts der Briefe durch einen dabei stehenden in unsere Sprache gedolmetscht. — Hans von der Planitz ist in der Tat nach Michaelis 1523 in Italien gewesen, um dem Kaiser die Beschwerde der Schmalkaldener Verbündeten über Verdrehungen des Nürnberger Religionsfriedens zu überbringen¹⁾. Ist er nun einer Mystifikation zum Opfer gefallen, oder hat er dem altersschwachen Abte etwas aufgebunden?²⁾

Beilage I.

Bibliographie.

Aus der Dresdener Königlichen Bibliothek (Dr.), der Leipziger Universitätsbibliothek (L.), der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek (M. St. bezw. M. U.) und der Zwickauer Ratsschulbibliothek (Zw.) konnten die Schriften des Abts vollständig zusammengestellt werden. Den Bibliotheksdirektionen sage ich für

¹⁾ Flathe, Allgemeine deutsche Biographie XXVI, 232.

²⁾ Über den mythischen Priesterkönig Johannes vgl. Germann in der Realencyclopädie für Theologie und Kirche IX, 311 ff., auch Schlager, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter (Köln 1904) S. 189.

freundliche Leihung und Auskunft ergebensten Dank. In Wolfenbüttel ist nur ein Nachdruck: Tröstliche Rettung der schwachen Ordenspersonen, Dresden 1624, vorhanden. Für die Leipziger Universitätsbibliothek ist die stattliche Sammlung Bachmannscher Schriften charakteristisch. Wie die in den Anmerkungen angeführten interessanten handschriftlichen Dedikationen oder sonstigen Einträge verateten, stammen die betreffenden Bände zum Teil aus dem Leipziger Paulinerkloster und sind von dem rührigen Hermann Rab. der von 1516 bis zu seinem Tode 1534 Provinzial war (vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner S. 9 ff.), angeschafft worden, zum Teil aus dem Besitze des Theologen Wolfgang Schindler und des Mediziners Wenzeslaus Bayer von Elbogen (vgl. über sie dieses Archiv XXV, 298 — 303).

Martin⁹ Iu= / ther Wy eß eyn man sey Bund / was er furt im schylde
 Daß / vindest du in diesem spruch / hy bey gleich wy in / eynem bylde. / Omnis
 caro . . . (4 Zeilen) / . 15. 22. / Titelbordüre (unten in den Ecken Putten
 mit emporgerichteten Trompeten). 16 ff. 4^o. 16^b w.

Dr. Hist. eccles. E 235, 1^u). L. Kirch.-Gesch. 951/22, 953²⁵),
 959/7. Zw. XVII. IX. 22.

Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I (1864), 381 f. Ka-
 talog 77 von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München S. 28
 Nr. 14876.

Martin⁹ Iu / ther Wy eß eyn man sey Unnd / was er furt im schylde
 daß / vindest du in diesem spruch / hy bey gleich wy in / eynem bylde. / Omnis
 caro . . . (4 Zeilen) / . 15. 22. / Dies. Titlb. 16 ff. 4^o. 16^b w.

L. Kirch.-Gesch. 950/17³). Zw. XII. VI. 1913.

Ob Panzer 1539 unsere Nr. 1^a oder 1^b meint, steht dahin.

Wyder / daß wild Genßernd Eber / schwein Luthern, / So ynn / dem
 weyngarten des Her= / ren der freßten wület, gra= / bet, vnd sich vnderstehet
 mit / jehnem besodestenn Rüssel / vmbzustossen die Canoni= / zacion Dini
 Bennonis vnd / aller heyligen ehr erbietung / zu vertilgen. / Paulus Amnicola
 Kemnicia= / anns. M. C. M. D. X xiiij. / Titlb. (unten halten zwei be-
 kleidete Engel ein Wappen). 12 ff. 4^o.

L. Kirch.-Gesch. 966/7 u. 989/6. Zw. XVI. XI. 1531.

Weller 2762 (danach in Augsburg, Freiburg i. B., Tübingen).
 W. A. 15, 172 f.

Eznerrettung / den schwachen Ordens perjonen, so yst / yn dyjen fer-
 lichen, Bösen Gotlossen zeit / ten, schwerlich betrübt, vnd angefochten / werden
 durch falsche verfürliche lere ad / schrift, eyn Trostlich Nede. / Paulus Amni-
 cola Kemnicianus: / M. C. / . . . [8 Zeilen] M. D. xxiij. / Titelbordüre
 (unten Pferde) 52 ff. 4^o. 52 weifs. 51^b unten:

Gedruckt zu Dresden yn tausend sunff / hunderterten vnd ym xxiij. iar. /

¹) Auf dem Titel dieses Exemplars steht von alter Hand: „Ich mein, du hast ihme die ruben versengt“. Zu dieser Redensart, die „Spott über wirkungslose oder lächerliche Drohungen“ bedeutet, vgl. Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung (Weimar 1900) S. 104 f.

²) Nr. 11 in diesem Bande (Malagma optimum von Alveld) weist auf dem Titel folgende handschriftl. Widmung auf: Pro venerando patre subprioro lipsensis conventus.

³) Auf dem ersten Drucke dieses Bandes: Ex procuracione hermanni rab provincialis pro conventu lyptzensi.

L. Kirch.-Gesch. 989/5¹⁾ u. 966/2²⁾. Zw. XVI. XII. 411.

Weller Suppl. I, 280 (danach in Nürnberg, Spitalbibliothek):

EPIS/TOLA GRATV-/Iatoria Pauli Amnicole/Abbatis Cellensis
Ad Illu / strissinum Principem Geor / gium Ducem Saxonie etc. / ex
Thuringia reuerten- / tem. / M. D. XXV. / Titelbordüre. 4 ff. 8^o, 4^b w.
L. Kirch.-Gesch. 2064/7³⁾ und Script. eccles. 1983/5.

Ein sermon des Abts zur Cellen yn / auffhebung der Reliquien Sancti
Bennonis, ge- / habt am .xxj. tag des Monats Julij. Gehelt / in drey
articke / 1527 / § der erste articke. Das . . . (16 Zeilen Inhaltsangabe der
drei Artikel). 14 ff. 4^o. 14^b: § Gedruckt vnd volendet zu Dreyden durch
Wolfgang / Stöckel, vnd auß sonderlicher nutzbarkeit diß büch / leins durch
getreue anregung M. P. Syluij / zum Druck gebracht. Mittwoch nach / Egidij,
[4. September] Num. M. D. xxvij. / (Blättchen)

Dr. Hist. eccles. E 235, 2. L. U. 974/17. 975/14, 976/7, 989/7. M. U.
Theol. 2125 (1). 4^o.

Weigel-Kuczynski 175. W. A. 15, 173 (danach in Berlin).

Inhalt dieses Buchleins. / 1 Ein Auszug des Kaiserlichen Abschieds im
ne- / dsten Reichstag zu Augspurg, vonn sachen des / glaubens. / 2 Rathschlag
Martin Luthers an den Churfür- / sten von Sachsen. / 3 Erklerung desselbigen
Rathschlags, durch hern / Paulum Abbt der alten Zell. / 4 Vornamung zu
Frid vnd Eynikeit durch D. Jo / han Coeleum an D. Greg. Brück. / 5 Ein
Epistel M. Phillips Melancthon, von Sit / ten und Tugenden des Kaisers.
6 Summarium Kaiserlicher Antwort auff der Lu- / therischen bekenntnis zu
Augspurg. / M. D. xxxi. / 40 ff. 4^o. 40^b w. 40^a:
Gedruckt [!] zu Dreyden durch Wolfgang / Stöckel 1531. /

Dr. Hist. eccl. E 247, 20 und Theol. evangel. gen. 301^H. L. Kirch.-
Gesch. 982/10⁴⁾ und 992/1⁵⁾. M. St. H. ref. 172^e. Zw. XII. VI. 155 und
XXIV. VIII. 232.

Enders VII, 239 Nr. 1. Spahn, Cochläus S. 353 Nr. 77.

Antwort auff Luthers / Sendtbrief, geschriben gen / Augspurg, an den
Cardi- / nal, Erzbischoffen zu / Mens Chur- / fürsten etc. / P. M. C. / M. D.

¹⁾ Nr. 4 in diesem Bande (Christenliche erhaltung, der stell der
geschrift, für das Feg / feur, wider Luthers la- / sterbüchlin. Durch
doctor Johan Eck. / M. D. XXX / vgl. Wiedemann, Eck S. 593
Nr. LIX) trägt die Dedikation: Herrn doctori Cubito Theologo Magno,
und Nr. 25 (Czwen send / brieffe, Latein vnd deu- / tzsch . . . s. Enders
VI, 322) die folgende: Praeclarissimo peritissimoque viro ac Domino
Venceslao . . . [vom Buchbinder weggeschnitten] Cubitensi In Medi-
cinis Doctori nostro Aescalapio M. Ioannes Halsenberg Bohemus et
M. . . . [es folgte wohl: Ioachimus Myricianus].

²⁾ Auf dem ersten Drucke des Bandes steht: Ex procuracione
fratris Hermannii rab provincialis Saxonie pro conventu Lypczensi.

³⁾ Nr. 3^a in diesem Bändchen (DVAE / AD MARTINVM LV-
THERVM / Epistolae Vlrici / Ab Hutten. / Vuitttembergae. / vgl. Enders
III, 123) trägt folgende Widmung: do Magistro Petro [Mosellano?],
Nr. 5 (In obitum Petri Mosellani Protegensis . . . Henningi Pyrgallij
Ascalingensis Planctus . . . 1524): Ludimagistro edis diui Thome
[= Caspar Borner].

⁴⁾ Auf dem ersten Drucke des Bandes steht: Ex procuracione
hermannii rab provincialis Saxonie pro conventu Lypztensi.

⁵⁾ Dieses Ex. trägt die Dedikation: Clarissimo Domino Volfgango
Cubitensi Sacre theologiae etc. Caspar Barth. Dono dedit.

XXX. / (Blättchen) / 8 ff. 4^o. 8 w. [Spahn s. u. vermutet Alexander Weifsenhorn in Augsburg als Drucker].

L. Kirch.-Gesch. 989/9. M. St. H. ref. 49.

Enders VIII, 86². Spahn, Cochläus S. 353 Nr. 76 (danach im German. Museum).

Luthers widerruff / vom Fegefeuer / mit farbe auß / gestrichen / durch / den Abbt zur al- / den Zellen. / Titelbordüre (Säulen mit Widderköpfen). 28 ff. 4^o. 28^b w. 28^a oben nur: Gedruft zu Dreßden durch Wolffgang / Stöckel, vnd volendet den .xxvi. tag / Octobris 1530. /

Dr. Hist. eccles. E 235, 4.

Fortges. Sammlung 1733, 351 f. Seidemann, Beitr. I, 101.

Ein Schnoptuchlin / auff Luthers Geiser / vnd vnlust, in seiner Gloja vnd / warnung, darinn er den Kai / serlichen vnd des heiligen Rö / mischen Reichs Abschied so zu Augspurg beschloffen, be / sprüet vnd be / fleckt. / Durch herrn Paulus Abbt / zur Alten Zellen / 1532 / Titelbordüre (Säulen mit Widdercapitälen). 42 ff. 4^o. 42^b weifs. 42^a oben: § Gedruft zu Dreßden durch Wolffgang / Stöckel. 1532 / Am .15. tag Februarij. /

Dr. Hist. eccles. E 235, 6. L. Kirch.-Gesch. 968/9¹). M. U. 4^o.

Theol. ²¹²⁵/₂.

Fortges. Sammlung 1733, 24 f. Seidemann, Beitr. I, 115 f.

Ein Schnoptuch / sein auff Luthers Geiser vnd vnlust, in seiner / Glos vnd warnung, dar= / inn er den Kaiserlichen vnd / des heiligen Römischen / Reichs Abschied so zu Aug / spurg beschloffen, besprüet / vnd besleckt. / Durch herrn Paulus Abt / zur Alten Zellen. / 1533 / Titelbordüre (Säulen mit Widdercapitälen). 42 ff. 4^o. 42^b w. 42^a Mitte: Gedruft zu Dreßden durch Wolffgang / Stöckel, Am xv. tag Februarij. /

M. St. Polem. 2311. U. 4^o. Theol. ²¹²⁵/₃. Zw. XVII. IX. 12 16. L. Rosenthal Nr. 14880.

Auff Luthers verantwortung / vnd Trostbrieff an ettliche zu / Leyppzig, Ein kurzer bericht, des Erwir= / digen herrn Paulus Abts zur / Alten Zellen. / Psal. 108. / . . . [4 Zeilen] M. D. xxxiij. / Doppellinienrahmen. 18 ff. 4^o. 18^b Mitte: § Gedruft zu Dreßden durch Wolffgang / Stöckel. 1533. /

Dr. Hist. eccles. E 235, 8. L. Kirch.-Gesch. 969/10. M. St. Polem. 2308. M. U. 4^o. Theol. ²¹²⁵/₄. Zw. XVII. IX. 12 15.

Ein Maulstreich / dem Lutherischen / lügenhafftigen went außge / spertem Rachen, das Glo= / sterleben zulestern vnd schenden. / Zeltlichem Christlicher war / heit liebhaber, nützlich zu se / jen. / P. N. C. / M. D. XXX III. / Titelbordüre (Säulen mit Widdercapitälen). 40 ff. 4^o. 40 w. 39^b oben: § Gedruft zu Dreßden durch Wolffgang / Stöckel. M. D. XXX III. /

L. Kirch.-Gesch. 992/17 und Script. eccles. 1178.

Lobgesang / auff des Luthers / Wincel Messe, / Mit vnderricht von / Christlicher / Messe / gemeyner Apostolischer / Kirchen. / Durch den Abt zur / Alten Zell. / M. D. XXX III. / Titelbordüre (unten liegender Löwe). 22 ff. 4^o. 22 w. 21^b oben nur: Gedruft zu Leipzig durch / Michael Blum, Mense / Julio. / M. D. XXX III. /

¹) Auf dem Titel von Nr. 5 in diesem Bande (Apologia, qua respondetur temeritati calumniatorum . . . a Ioanne Croto Rubeano . . . conscripta, Lips. 1531, vgl. Krause, Helius Eobanus Hessus II, 165 und Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum (Strafsburg 1904) S. 237 ff.) liest man: Docto pioque Theologo Doctori Michaeli Veho, amico suo.

Ohne Kante unter dem Impressum: L. Kirch.-Gesch. 992/18, M. St. Polem. 2309. x. M. U. 4^o. Theol. $\frac{2125}{5}$. Mit Kante: Dr. Hist. eccles. E. 235, 10. M. St. Polem. 1797. L. Rosenthal Nr. 14878.

Ein kostlich^s schön^es Lobgesang, Auß^e des Luthers Wund^e / elmes^s, mit vnderricht von / Christlicher Mess^e gemein^e / ner Apostolischer Kirchen. / Durch Herrn Paulum Abt / zur Alden Zellen. / 15 (Blättchen) 37. / Titelbordüre (Säulen mit Widdercapitälen). 22 ff. 4^o. 22^b w. 22^a unten: § Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang Stöckel / Anno vt supra. /

Dr. Hist. eccles. E 235, 14. M. St. Polem. 2310. U. 4^o. Theol. $\frac{2125}{6}$. Weigel-Kuczynski 176. L. Rosenthal Nr. 14879.

Derselbe Titel, aber mit 1538: M. U. 4^o. Theol. $\frac{2125}{7}$.

Unterschiedlich er / feintnis vnd christ / lich erclerung einer vorma^e / nung, so vnlängst von ey^e / nem beweibten Priester an / ein Namhaftige sterbende / Person gethan, neglichem / Christen nützlich zuwissen / Durch herrn Paulum Abt / zur Alden Zellen. / Merces^e dni manet in eternum. / MDMIE / Ecclesiastici. 18. / Titelb. (Säulen mit Widdercapitälen). 10 ff. 4^o. 10 w. 9^b unten: § Gedruckt zu Dreßden durch / Wolffgang Stöckel. / M. D. XXXIII. / L. Kirch.-Gesch. 992/19. M. St. Polem 2309.

Von Ceremonien der Kirchen, daß ist, von eusser^e / lichem dienste Gottes, oder / von Leiblicher vbun^e / ge Göttlicher / Ampter. / Appendix von Priesterlichem Celibat oder Keuschheit / § Durch den Abt zur alten Zellen. / § Gedruckt zu Leipzigt durch / Nicolaum Wolrab. / M. D. XXXVII. / 30 ff. 4^o. 30^b w.

Dr. Hist. eccles. E 235, 12. M. U. 4^o. Theol. $\frac{2125}{8}$. Zw. XVII. IX. 158. Weigel-Kuczynski 177.

Von Ceremo^e / nien der Kirchen, daß ist, / Von eusserlichem dienste Got^e / tes, oder von Verplicher / vbunge Göttlich^e / er Ampter. / Appendix von Priesterli^e / chem Celibat oder / Keuschheit / § Durch den Abt zur Al^e / ten Zellen. / Gedruckt zu Leipzigt, durch / Nicolaum Wolrab. / M. D. XXXVII. 68 ff. 8^o. Titelrücks. und 68^b w.

M. St. Liturg. 1046ⁿ.

Wider die Raitterzungen, Honspre^e / cher vnd Lestermeuler, so sich izo ein zeitlang haben herfür gethan an allen schawen heden Standt vnd Grad zuerlethern, Ein gemeine wortsraff^e in der Schrifft gegründet. Dohet ein Antwort auß^e, Constantini Donation, welche der Luther spöttlich / nennet den Hohen Artidel des allerheyligisten Best^e / lichen glaubens. / Durch Herrn Paulum Abt zur Aldten Zellen. / Psal. 108. / . . . [6 Zeilen.] Sächs. Wappen / 1538. / 24 ff. 4^o. 24^b w. 24^a unten: § Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang Stöckel. /

M. St. Polem. 2310^b. M. U. 4^o. Theol. $\frac{2125}{9}$.

Weigel-Kuczynski 178.

Beilage II.

Ein fingierter Brief Bachmanns an Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt (vgl. oben S. 28).

Profundissimo, eximiissimo sacre theologie professori poligraphissimo, leononimo Tungersheymitano Ochsenfartiniensi, amico cordiali, tamquam fratri charississimo.

Salutem et omne bonum, profundissime, eximiissime Doctorissime Doctor. Ego mitto vos ante omnia scire, quod Reverendus et gratosus Dominus noster Johannes, Episcopus Misnensis, visus est vestros libros.

Et cum ipsos visus esset, valde magno gaudio super ipsis gaudivit et ammiravit dicens: Quare iste tam solennis Doctor tam profundam scientiam tam diu tacuit. Si enim ante X annos sic scripsavisset, non fuisset ille Heresiarcha Lutherus tam nocivus in Germania. Tunc ego valde laetae mentis super tali laude vestra et praeconisatione rogavi Rev. dominationem suam, ut vos aliquo munere vel Prebenda decoraret. Tunc respondit cum S. Petro: Aurum et argentum non est mihi, sed quod habeo, hoc ei do, scilicet, quod volo scribere Papae et Cardinalibus, ut D. Ieronymum decernant Quintum Doctorem Ecclesiae vel saltem Quintam columnam Ecclesiae, quod, si nolunt eum Quintum facere, expedit, ut S. Augustinum vel S. Hieronymum delent, et pro eo scribant: D. Ieronymum Tengersheym. Quia nullus istorum quatuor scripsavit ad tot civitates sicut iste scripsavit in uno titulo, ut merito possit Poligraphus nominari, scilicet a polis quod est civitas, et graphus, id est scribere. Haec vox tanti Praesulis me sic consolavit et gavisavit, ut mox in vestro titulo Poligraphissimo scribere voluissem ad bonum exemplum omnibus aliis, ut vos solemniserent isto solempni titulo in toto mundo, etiam in gratiarum actionem Episcopi Misnensis qui vos tali titulo decoravit. Cum ista sic loqueremur, fuit unus nobilista praesens, qui dixit: Papa et Cardinales non libenter facient eum Quartum vel Quintum Doctorem. Quia ipsi volunt pro hoc pecuniam habere, Sed D. Tengersheym non dat libenter pecuniam sed libentius accipit; sic etiam sperat per istos libros multum lucrare. Tunc respondit Episcopus: Si Papa et Cardinales hoc non facient, Tunc nos cum nostro Capitulo volumus eum declarisare primum Doctorem Ecclesiae Misnensis et Cochleum secundum, S. Bennonem tertium, Me vero (quod humilitatis gratia facio in gloriam Dei) quartum, Quia licet multo plus meritatus sum, quando Posnae in Polonia non volui hospicium intrare nisi prius uno assere superfixo deletus fuisset ille Diabolicus Rythmus: Verbum Domini manet in aeternum, Tamen, quia scriptum est: Qui se humiliat, exaltabitur, ideo volo esse contentus, quod ultimus inter quatuor Doctores Ecclesiae Misnensis computatus fui. Deus dabit gratiam: quando ero unus Cardinalis, ero et ego libros compilare.

Consolato ergo vos, profundosissime Doctor, in istis verbis et gloriare, quod tales libros scripsavistis. Et nolite timorare, si aliqui truffatores vos vexissent et turpiter nominassent. Sit vobis multum satis, quod talis Episcopus vos sic amatisat et laudisat. Nam vos bene habebitis, qui vos defenditabunt, Sicut ego nuper feci coram fratribus meis contra quendam Lutheranum, qui vos multum turpiter vexavisset, et frater P. Sylvius omnia signavit et in modum Omeliae seu Sermonis ordinavit. Omnes mirant istam Omeliam a me sic impremeditate factam et putant, quod sit melior quam omnes Omelias Origenis et Gregorii. Ideo dedi ei nomen novum in rei perpetuae memoriam et appellavi Epicedion. Scio, quod impressabitur ubique et multum confundabit istum Diabolum Lutherum, et sic erit nomen meum super omne nomen Lutheri. Sed ego sum nimis longus in scribendo. Ecce mitto vobis omnia. Vos legitate et relegitate et invenissabitis mirandria et mirabundria. Hoc scio. Valet benissime!

Humilis frater Paulus Hamnikolus,
indignus Abbatissa Monstri

[am Rande: Monstri per synocopam pro Monasterii]
Cellensis in Misna.

II.

Der sächsische Rat und Humanist Heinrich von Büнау, Herr in Teuchern.

Von

GUSTAV BAUCH.

Georg Spalatin berichtet in dem Kapitel der Lebensgeschichte Friedrichs des Weisen¹⁾, das von dieses Kurfürsten Gnad und Lieb zu allen Gelehrten und Kunstreichen handelt: „Dieser Churfürst zu Sachsen hat gewislich alle gelehrte und und kunstreiche Leute, beide in Schriften und Handwerken, in allen Gnaden lieb und werth gehalten, ihnen auch Gnad, Wohlthat und Vortheil in manchfältige Wege erzeugt, in Rätthe auch etliche und zu Tisch und zu grosen Händeln und Sachen gnädiglich gebraucht und gnädiglich, wol ehrlich gehalten. Unter andern sonderlich Heinrich von Büнау zu Teuchern mit den Stelzen, Doctor Martinum Mellerstadt“ usw. Es ist wohl kein Zufall, dafs er, der genaue Kenner Friedrichs III., Heinrich von Büнау, den damals (1526) schon seit zwanzig Jahren der Rasen deckte, ihn auszeichnend, an erster Stelle unter den Vertrauten des biedereren Kurfürsten nennt, und schon darum verdient der Mann, der keineswegs dem sächsischen Adel nur als zentaurisches Mitglied angehörte, dafs man sich mit ihm einmal genauer beschäftigt. Es wird sich herausstellen, dafs er nicht blofs als Staatsmann eine schätzenswerte Persönlichkeit gewesen, sondern dafs er auch wegen seines

¹⁾ Georg Spalatin's historischer Nachlafs und Briefe, edd. Neudecker und Preller, I, 34.

brennenden Eifers für wissenschaftliche Kenntnisse¹⁾ mit Achtung zu nennen ist. Der Umstand, daß sich ihm bisher noch niemals die Aufmerksamkeit zugewendet hat²⁾, erklärt sich für den Kundigen leicht daraus, daß sich in der alten Familie derer von Bünau der Vorname Heinrich, wie auch Günther und Rudolf, nach Ausweis der Matrikeln von Erfurt³⁾ und Leipzig so oft wiederholt, daß es ungemein schwierig ist, die einzelnen Träger desselben auseinander zu halten. Fast ist es, als ob unser Heinrich das vorausgeahnt hätte, denn er hat überall an den Orten seiner Studien bei der Immatrikulation sorgsam seinen Wohnsitz mit angegeben, was seine Namensvettern häufig unterlassen haben.

Das Geburtsjahr Heinrichs von Bünau ist ganz unbekannt, nach schätzungsweiser Annahme dürfte er etwa 1460 das Licht dieser Welt erblickt haben. Im Sommersemester 1476 steht er als Henricus von Bunow de Thuchern in der Matrikel der Erfurter Universität. Das Wintersemester 1477/78 brachte ihn als Henricus de Bunow de Tücheren in das Album der Universität Leipzig, und 1480 wurde er dort Bakkalar der Künste. Am 18. November 1484 ist er, vermutlich nun Scholar der

¹⁾ Sebastian Brant nennt Bünau Doktor, aber das ist er wohl kaum gewesen:

Sum tuus atque velim dici tuus, inclyte doctor,
Qui patriae es splendor militiaeque. Vale.

Bei Carmina varia, (1498), vorletzte Seite des Bog. m.

²⁾ Eine kurze Skizze seines Lebens s. bei G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des deutschen Frühhumanismus S. 110 f.

³⁾ In Erfurt sind noch immatrikuliert im S. S. 1455 Henricus de Buna armiger, im S. S. 1474 Henricus de Bienaw und im S. S. 1486 Henricus de Bünaw de Elsterbergk. In Leipzig sind von 1462—1555 zehn Heinrich von Bünau eingetragen. Die Familie hat im XVI. Jahrhundert auch eine gelehrte Frau, Margaretha von Bünau, hervorgebracht. Der Wittenberger italienische Poet Richardus Sbrulius widmete ihr (Cleomachia, Wittenberg 1510) Ad Unicum Nobilitatis, Formae, pudicitiae, eruditionis multiplicis denique virtutis specimen Margaretam Bunau, Virginem florentissimam dominamque singularem: Extemporalis Richardi Sbrulii Elegia (12 Seiten!). Darin prophezeit er ihr:

Tempus erit, quo tu diceris maxima Vates,
Tempus erit, quo tu numinis instar eris.

Sie liest Plato, kennt Aristoteles, Chrysippus, Sternkunde, Vergil. Weibliche Künste meidet sie, sie schminkt sich nicht, parfümiert ihr Haar nicht, dafür studiert sie die heilige Schrift, die Philosophen und übertrifft sie die berühmten Frauen des Altertums, auch Roswitha wäre ihr nicht vorzuziehen. Derselbe Poet widmete ihr, dem Rektor der Wittenberger Universität Sebastian Kuchenmeister, Balthasar Fabricius Phacchus und Otto Beckmann gemeinsam Gedichte an die Jungfrau Maria in seinen Sacre Camene, Wittenberg 1512.

Jurisprudenz, als Dominus Henricus de Bunaw, dominus in Teuchern, zugleich mit Reuerendus pater dominus Henricus de Sleinitz, abbas Kemnitzensis et archidiaconus Misnensis, ordinis s. Benedicti, Dominus Johannes de Sleinitz, canonicus (später Bischof) Misnensis, Dominus Georgius de Schonberg und Caspar de Salhausen in die Matrikel¹⁾ von Ingolstadt eingetragen. Wo er seine Anregungen für den Humanismus empfangen hat — er verstand später lateinische Verse zu machen — läßt sich leider nicht feststellen.

Nach dem Abschlusse seiner Studien nahmen ihn Friedrich III. und Johann von Sachsen als Sekretär, Rat und Orator in ihren Dienst. Als Kurfürst Friedrich im Jahre 1493 seine Meerfahrt nach Jerusalem unternahm, befand sich Heinrich von Bünau zu Teuchern wie sein Studiengenosse Heinrich von Schleinitz, der Abt von Chemnitz, in seiner Begleitung²⁾. Bei dem wichtigen Reichstage in Worms von 1495, durch den das Reichskammergericht geschaffen wurde, läßt er sich zuerst in seiner Tätigkeit als sächsischer Rat nachweisen. Gesundheitlich wurde der Aufenthalt in Worms für ihn verhängnisvoll, durch einen Sturz mit dem Pferde oder durch einen Hufschlag erlitt er einen komplizierten Bruch eines Unterschenkels, die schwere Verletzung heilte sehr langsam und machte ihn für immer zum Krüppel. Die erzwungene Muße infolge des körperlichen Leidens brachte ihn, da doch sein Geist gesund war, in lebhaft Beziehungen zu dem Kreise der rheinischen Humanisten und zu eifrigem Studium des Griechischen.

Der „deutsche Erzhumanist“ Konrad Celtis, der im Sommer 1495 vor einer in Ingolstadt mit Heftigkeit auftretenden Pest nach Heidelberg geflüchtet war, führte dort im Kreise des pfälzischen Kanzlers und Bischofs von Worms Johann von Dalberg den Gedanken aus³⁾, den er von seiner Reise nach Italien (c. 1488 und 1489) mit nach Deutschland heimgebracht und 1492 schon in Ingolstadt auszugestalten versucht hatte. Nach dem Vorbilde seines Lehrers in Rom Pomponius Laetus wollte er gleichgesinnte Männer zu gemeinsamem Streben für wissenschaftliche Aufgaben und ethische Ideale in einer alle hervorragenden oder strebsamen Gelehrten im ganzen deutschen

¹⁾ Diese Matrikel ist noch nicht gedruckt. München, Universitätsarchiv.

²⁾ Georg Spalatin a. a. O. I, 90. Dort steht Heinrich von Bünau zu Tauchern, Steltzner genannt, Ritter. Er hat wohl den Ritterschlag in Jerusalem empfangen. Spalatin a. a. O. I, 84.

³⁾ Für das Folgende vgl. im allgemeinen G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien S. 67 ff.

Vaterlande umfassenden Sodalität vereinigen. Platos Geist sollte den freien Verein beherrschen, und daher wollte er ihn, ebenfalls nach dem Vorgange der Italiener, unter dem Namen *Academia Platonica* ins Leben rufen. In Ingolstadt mißglückte sein erster Versuch, eine ordentliche Lehrstelle als Poeta und Orator zu erringen, und so konnte er seinen Plan damals nicht in die Wirklichkeit umsetzen. In Heidelberg, wo er den günstigen Boden für seine Ideen schon vorfand, entstand nun (etwa am 7. November 1495) die *Academia Platonica*, die bald auch nur *Academia* und zugleich *Sodalitas literaria* genannt wurde. Der engere Kreis der rheinischen Sodalen empfing dann später mit der Ausbreitung der Sodalität nach dem Donaugebiet den Namen *Sodalitas literaria Rhenana*. Das erste literarische Lebenszeichen der neuen Gründung ist eine Ode, die Celtis als Herold der *Sodalitas* am 22. November 1495 an Johann von Dalberg als den *Sodalitatis literariae per Germaniam immortalis et aeternus princeps* richtete¹⁾. Aus dem Briefwechsel des Celtis lernt man als Heidelberger Sodalen neben ihrem Haupte Dalberg kennen Johann Vigilius (Wacker) aus Sinsheim, dessen Haus als Mittelpunkt der *Sodalitas* galt und der deshalb als *philosophorum hospes* verehrt wurde, Jodocus Gallus (Galcz) aus Ruffach, den Prämonstratenser Jacobus Dracontius (Drach) aus Oberkirch, die Juristen Dietrich Rysicheus aus Bruchsal und Heinrich Spiefs (*Cuspidius*) aus Unterlimburg, und zu ihnen kam bald noch Johann Reuchlin. Von Auswärtigen wurden durch Celtis Johannes Trithemius, der bekannte Abt von Sponheim, dem man den Ehrentitel eines *Patronus sodalitatis* beilegte, der Cisterzienser Konrad Leontorius in Maulbronn, der Italiener Franciscus Bononus in Worms und nach bescheidenem Widerstande auch Jakob Wimpfeling in Speier als Sodalen gewonnen. Eine werbende Einladung zum Beitritt erging auch an Heinrich von Bünau in Worms, der bereits vorher mit Celtis Bekanntschaft und Freundschaft geschlossen hatte und auch mit Johann von Dalberg, wohl in seiner Eigenschaft als sächsischer Rat, in Beziehungen getreten war.

Schon am 30. November 1495 dankte er Celtis für einen liebenswürdigen Brief²⁾, und in seinen eigenen Zeilen spiegeln sich dann seine wissenschaftlichen Interessen ab. Er beschwor

¹⁾ H. Holstein in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte N. F. IV, 461. Umgearbeitet in Celtis, *Odorum libri quattuor* III, 1.

²⁾ Celtis, *Codex epistolaris* (Wien, Hofbibliothek) VI, 15, fol. 52. Der Brief ist dort fälschlich dem Jahre 1496 zugeteilt.

den Verlobten der Musen, gekrönten Poeten, Philosophen und Freund Celtis bei ihrer Freundschaft (*necessitudo*), ihm, „*egenograecitatis*“, seine griechische Grammatik sobald als möglich abschreiben zu lassen und ihm eine gedruckte durch einen wandernden Boten zu übersenden. Er werde das Salär dafür sehr gern und auf das reichlichste bezahlen. Den Theologen Wilhelmus Veldicus Menapius¹⁾ liefs er bitten, ihm doch etwas von seinen mathematischen (astronomischen) Dingen zu teil werden zu lassen. Er versprach dafür, dafs sie ihn beide zum treuesten Freunde und Mitphilosophen haben würden. Griechische Wörter zieren den Brief, aber klagend führt er gegen das Ende noch einmal an: „*Declinationis graecae expertus sum*“.

In einem zweiten Schreiben²⁾ vom 8. Dezember 1495 an den deutschen Gatten der Musen dankte er für die Aufforderung zum Eintritt in die *Sodalitas* und erklärte freudig seine Bereitwilligkeit. „Ich wünsche mir höchlichst Glück“, sagt er, „dafs Eure ganze Akademie mich, den fast aller Wissenschaften Unkundigen, begehrt. Nichts Erwünschteres könnte mir geschehen, als mit Euch, den hochgebildeten Männern, in genussreicher Weise zu verkehren, um durch Euch, wie ich oft schon gedacht habe, von Tag zu Tag gelehrter oder vielmehr ein wahrer Gelehrter zu werden. Du weifst, wie der Fürst aller Philosophen, der göttliche Plato, weit und breit gewandert ist, wohin ihn immer das Gerücht von der Möglichkeit, edle Kenntnisse zu erwerben, fortrifs. Sollte ich daher, der jeglicher Philosophie Unteilhaftige und doch nach ihr so Durstige und Hungrige, nicht nach Heidelberg kommen? Das ist unglaublich. Aber, o wehe, meine durch das Rofs erlittene Wunde und der Arzt sind im Wege. Gott wird auch diesen Dingen ein Ziel setzen. Deshalb bitte ich Dich, ja, ich beschwöre Dich bei unserem philosophischen Verkehr, dafs Du mir sobald als möglich jene griechischen Grammatiken übersendest, und ich werde, so schnell ich können werde, Euer Gymnasium (die Akademie) aufsuchen, um den zweiten Cratippus (d. h. Celtis) zu hören. Die Zierde aller Bischöfe, unsern Herrn von Worms, bitte, grüfse tausendmal von mir. Alle unsere Theologen grüfse und alle unsere lateinischen Freunde und am meisten den Gastfreund der Philosophen, Deinen Vigilius.“ Er wiederholte zum Schlufs nochmals die Bitte um die Zusendung der griechischen Grammatiken und bat um Celtis' schleunigen Besuch.

¹⁾ Zu Veldicus vgl. w. u.

²⁾ Celtis, *Codex epistolaris* V, 5 fol. 43 b.

Die Neigung für das Griechische wurde bei Bünau fast zur Leidenschaft, wie aus einem Briefe des Vigilius an Celtis (19. April 1496) hervorgeht¹⁾. Vigilius war in der Fastenzeit über Speier, wo er Jakob Wimpfeling abholte, nach Frankfurt zur Messe gereist, „und dort haben wir“, so schreibt Vigilius, „die Läden aller Buchhändler abgelaufen und, was wir an griechischen, lateinischen und auch an hebräischen Schriften vorfanden, wofern es den Eindruck von etwas Vorzüglichem, Bedeutendem, Neuem oder Besonderem machte, haben wir für „unsern“ Bischof Johann von Dalberg, für Johann Trithemius, für Heinrich von Bünau — für diesen aber wurde fast jeder griechische Buchstabe, den wir dort fanden, erstanden — und für andere gute Männer, die sich zu unserer Sozietät bekennen, angekauft. Und das wurde von uns fast durch drei ganze Tage und so unermüdlich fortgesetzt, dafs man sich allgemein erzählte, wir wären Buchhändler, die um des Gewinns willen einen grofsen Haufen von Büchern zusammenbrächten“. Bünau trieb, wie die Einkäufe der beiden andeuten, nicht allein Griechisch, denn in demselben Briefe berichtete Vigilius, dafs es mit den Verhältnissen Reuchlins zur Zeit nicht gut stehe, dafs er sich aber Mühe geben werde, dafs dieser als ständiger Begleiter für das Griechische in Heidelberg bleibe. Im Griechischen habe Johann von Dalberg durch Reuchlin in wenigen Tagen so grofse Fortschritte gemacht, dafs nach Reuchlin in Heidelberg kein ihm Gleicher gefunden werde, denn alle, wieviel ihn immer hörten, geben ihm die Palme. „Heinrich von Bünau“, damit schliefst er, „hat sich ganz den griechischen Wissenschaften hingegeben und hat den Triestiner Franciscus (Bonomus) zum Lehrer.“ Bünau hatte an diesem Manne einen Lehrer gewonnen, der ihm weit mehr von Nutzen sein konnte als der auch nur in den Rudimenten der Sprache unterrichtete Celtis. Franciscus Bonomus war der Sekretär der in Worms anwesenden Kaiserin Maria Blanca und Bruder des kaiserlichen Sekretärs und späteren Bischofs von Triest Petrus Bonomus²⁾. Er belehrte auch Celtis gelegentlich über das Unzureichende seiner griechischen Kenntnisse.

Zu dieser Zeit war Bünau, der gewifs gern selbst an der Reise nach Frankfurt, die Vigilius und Wimpfeling für das Ende der Karwoche und das Osterfest von Frankfurt weiter

¹⁾ Celtis, Codex epistolaris V, 2 fol. 41. Der Brief ist unrichtig mit 1495 datiert.

²⁾ Zu den beiden Bonomus vgl. G. Bauch a. a. O. S. 22, 23, 28, 32, 36, 57, 60, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 84, 121, 167.

über Mainz nach Sponheim zu Trithemius geführt hatte, wo sie alles, den Abt, die Mönche, die Hunde, die Steine, die Bäume, griechisch fanden, so daß ihnen das ganze Kloster als in Ionien gelegen erschien, teilgenommen hätte, zwar schon auf dem Wege der Besserung, aber sein Zustand verbot ihm noch immer, einen solchen Ausflug mitzumachen. Der Sommer brachte ihm endlich so weit Fortschritte, daß er sich an einem anderen Ausfluge der Heidelberger und Wormser Sodalen nach Sponheim und Kues beteiligen konnte. Von dieser Reise schrieb schon am 16. Mai Heinrich Spiels an Celtis¹⁾, daß sie für den Johannistag und nach Sponheim, Kues, Dalburg und Coblenz geplant sei und daß Dalberg als Patron und Gastgeber, Johann Reuchlin, Leontorius, Wimpfeling, Franciscus Bonomus, er selbst als Trabant und Jacobus Dracontius von der Partie sein würden. Am 29. Juni teilte Dracontius, der in Heidelberg zurückgeblieben war, Celtis mit²⁾, daß Vigilius mit Bischof Dalberg, „philosophorum omnium per Germaniam nostram magnificus princeps“, Johann Reuchlin, dem Philosophen und Mathematiker Johann Bugmann³⁾ und dem „miles auratus philosophus, qui Wormacie aliquamdiu delituit“, d. h. Bünau, zu Trithemius, dem Abt von Sponheim, „philosophorum asyllum et decus maximum“, gereist sei. Den 4. Juli war die Reisegesellschaft der Philosophen, d. h. der Mitglieder der Academia Platonica oder Sodalitas literaria, bei Trithemius angelangt. Dieser als der Schöpfer der Sponheimer Bibliothek hat mit Stolz in seinem Chronicon Sponheimense⁴⁾ zum Jahre 1496 angemerkt: „In demselben Jahre an dem vierten vor den Nonen des Juli waren hier in unserm Kloster, um unsere Bibliothek zu sehen, die das Gerücht überall als kostbar bekannt gemacht hat, Johann, der Bischof von Worms, der im Griechischen und Lateinischen hochgelehrte Mann, Johann Reuchlin oder Capnion, Doktor des kaiserlichen Rechts, hebräisch, griechisch und lateinisch überaus beredt und Sekretär des Herzogs von Württemberg, Franciscus Bonomus aus Triest, Poet und Redner, des Griechischen und des Lateinischen kundig und Sekretär der Königin der Römer, Heinrich von Bünau, Ritter und in allen Fächern unterrichtet, Sekretär der Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen, und Johannes Vigilius, beider Rechte Lehrer, des Pfalzgrafen Philipp Sekretär und Maecen aller Philosophen.

1) Celtis, Codex epistolaris VI, 3 fol. 47.

2) Celtis, Codex epistolaris VI, 1 fol. 46b.

3) Dieser Mann ist gänzlich unbekannt. Es liegt hier vielleicht ein Fehler des Abschreibers vor.

4) Johannes Trithemius, Opera (Frankfurt 1601) II, 408.

Alle diese hochgelehrten Männer erstaunten bei dem Anblick einer so großen Menge seltener Bücher in diesem armen Kloster gar sehr und lobten die Menge und den Wert derselben und den Eifer und die Sorgfalt des Vaters Trithemius¹⁾. Bünau beschränkte sich aber nicht auf dieses Lob, er borgte in seiner Begeisterung für gute Bücher Trithemius den Katalog der reichen Bibliothek ab¹⁾ und hatte ihn noch 1502, als ihn Trithemius an Hartmann Schedel in Nürnberg schicken sollte, nicht zurückgegeben, wie er schon während seines Siechtums Bücher aus Sponheim empfangen hatte, die bei seinem Tode noch nicht wieder zurückgestellt waren. Er selbst lieb dafür Trithemius seinen eigenen griechischen Aristoteles und den Isocrates²⁾.

Kues wurde wegen des literarischen Nachlasses des als Philosophen berühmten Kardinals Nicolaus Cusanus, der noch heute dort vorhanden ist, aufgesucht. Die Heimreise erfolgte die Mosel hinab zu Schiffe. Die heitere Fahrt gab Reuchlin Anlaß zu scherzhaften Jamben³⁾ gegen Bünau: Joannis Reuchlin Phorcensis Iracundia in nobilem et strenuum Henricum de Bünaw, equitem auratum et virum consultissimum, in nauigio illustrissimi domini Joannis Camerarii Dalburgii antistitis Wormaciensis, ex profectioe Cusana redeuntis anno MDCCCCLXXXVI to. Er griff Bünau in den Versen an, weil er auf dem Schiffe zwei Mädchen für sich allein in Beschlag genommen und ihm das Zusehen gelassen hätte.

Während der Reise und noch nachher wurde Bünau Zeuge, wie der lebhaft und aufbrausende Rheinländer Dalberg doch in vornehmer und lebenswürdiger Weise ein ihm widerfahrenes Unrecht aufnahm und vergab. Dalberg hatte seinem alten Freunde Jakob Köbel, der Stadtschreiber und später zugleich Drucker in Oppenheim war, vor sechs Jahren eine Pergamenthandschrift mit Werken Ciceros geliehen, die ihm sehr teuer war⁴⁾, weil Rudolf Agricola († 1485 in Heidelberg) sie ihm als „ultimum vale“ geschenkt hatte. Köbel hatte den Codex ohne Wissen Dalbergs an Celtis weiterborgt, der ihn nach Ingolstadt mitnahm und nicht wieder zurücksandte, obgleich ihn auch Vigilius daran erinnerte. Nach der Heimkehr von der ersten Reise nach Sponheim wurde

¹⁾ A. Ruland im Serapeum XVI, 268.

²⁾ Vgl. die Widmung des Trithemius zu dem Melpomenecon des Jason Alpheus Ursinus. S. w. u.

³⁾ H. Holstein a. a. O. III, 133. Das Gedicht enthält handgreifliche Stellen.

⁴⁾ Celtis, Codex epistolaris V, 2 fol. 41 f.

Vigilius zu Dalberg gerufen, der mit ihm seine Bücher ordnete und dabei des verliehenen Bandes gedachte. In Hitze geratend nannte er Köbel einen Räuber und Dieb. Das teilte Vigilius Celtis mit, der aber vielleicht schon wieder einmal unterwegs war und nichts von sich hören liefs. Cuspidius wiederholte in Vigilius' Auftrag noch einmal die Mahnung¹⁾. Bei dem Ausfluge nach Kues berührten die Reisenden auch Oppenheim²⁾, die Geburtsstadt Dalbergs, in der seine Mutter noch lebte. Dort liefs Dalberg am frühen Morgen des 24. Juni mehrere Ratsherren zu sich kommen, um Köbel auf irgend eine Weise zur Herausgabe der Cicero-Handschrift zu zwingen. Der selbstlose Köbel, ebenfalls herbeigeholt, wollte, obgleich hart angefahren und in der peinlichsten Lage, Celtis nicht um die Freundschaft Dalbergs bringen, bat um eine Stunde Bedenkzeit und wandte sich an Vigilius, Reuchlin und Bünau um Rat. Diese drei fanden kein anderes Mittel, als dem Bischof alles zu entdecken, und bauten bei allem seinen Jähzorn doch auf die edle Grundlage seiner Natur. Als er wirklich losbrach, schwiegen alle auf das strengste, und er beruhigte sich sehr bald. Celtis sandte endlich im Spätherbst den Codex, und Bünau war in Heidelberg, als das Buch eintraf und dem Bischof übergeben wurde. Am 28. Oktober 1496 konnte Vigilius Celtis³⁾ erfreut anzeigen: „Heinrich von Bünau ist nun endlich an seinem Schienbein heil geworden. Er hat sich verpflichtet, zu mir in mein Haus zu kommen und bei mir vielleicht bis zu einem Monat zu bleiben. Daher wird es geschehen, dafs das Jahresfest der Philosophen, wie ich hoffe, gefeiert werden wird“. Das Fest, wahrscheinlich zugleich der Stiftungstag der Academia, war die Feier von Platos Geburtstag, der auf den 7. November fiel. Am 15. November berichtete Vigilius Celtis über die Beendigung der leidigen Buchangelegenheit⁴⁾. Die Freunde des Celtis hatten in Kenntnis der Gemütsart Dalbergs das in Oppenheim begonnene Schweigen unverbrüchlich gehalten, bis endlich die Handschrift einlief. Vigilius übergab in Reuchlins Gegenwart dem Bischofe, der gerade in ruhiger Stimmung war, das so überlange ausgebliebene Buch. Damit war bei Dalberg alles vergeben und vergessen, nicht einmal einer Entschuldigung bedurfte es für Celtis. „Ha, tu charissime libelle“, sagte der edle Dalberg, „tempus est, ut tandem redeas. Der schalk het er mir gesagt, das er dein

1) Celtis, Codex epistolaris VI, 3 fol. 47.

2) Celtis, Codex epistolaris VI, 24 fol. 55 bf.

3) Celtis, Codex epistolaris VI, 32 fol. 63.

4) Celtis, Codex epistolaris VI, 24 fol. 55 bf.

bedorfft hiet, ich hiet es im gern gelichen oder het im dasselb aus lassen schreiben, das vor im gewesen wer. Sed forsitan non audebat. Wollen, es sy im verziegen, es ist auch ein gutter philosophus“, und schlofs damit, dafs er lächelnd hinzufügte: „Hinvare!“

Trithemius widmete am 22. November 1496 dem ritterlichen Freunde, bevor er nach seiner sächsischen Heimat zurückkehrte, noch ein literarisches Andenken an ihren philosophischen Umgang, das Bünau gewifs schon wegen der Beziehungen der Gabe zu Sponheim und Trithemius und zu Dalberg von Wert war¹⁾. Ein fahrender, heut wie seine Werke so ziemlich verschollener italienischer gekrönter Poet, der im Rheingebiet Unterschlupf gefunden hatte, Jason Alpheus Ursinus aus Tarent, der sich Civis Oriatis Parthenopei nannte und Kapellan und Sekretär des Kurfürsten und Erzbischofs von Trier, Johann II. von Baden, geworden war, hatte eine Sammlung von seinen Gedichten, die er Melpomenecon betitelte, unter dem 19. Oktober 1496 von der Burg Ermelstein bei Coblenz aus Johann von Dalberg als „hoc in nostro philosophantium humanitatisque studio ac dogmate pre ceteris Germanis vir probatissimus atque poetico caractere utrorumque latere percusso eximius indagator“ handschriftlich gewidmet. Trithemius übergab die Gedichte, die ihm Ursinus bei einem Aufenthalte in Sponheim auch zum Lesen vorgelegt hatte, dem Drucker, einmal, weil sie Dalberg, „eruditissimo nostre academie principi“, zugeschrieben waren, und dann, wie er zu Bünau²⁾ sagt: „Cum ergo te nouerim unicum philosophorum inter militaris ordinis viros amatorem, qui eruditorum hominum lucubrationibus vehementer incumbis, tanti vatis Melpomenecon opus imprimendis formis ad honorem tui nominis tradere volui, sperans, me rem tibi non modo iucundam, sed et gratam quoque facturum“. Wenn diese Gedichte Bünau gefielen, wollte Trithemius ihm auch noch andere Dichtungen des Ursinus schicken, ein heroisches Gedicht über die Gründung der Stadt Metz und eins über den Krieg der Metzler, andere über die Lage von

¹⁾ Melpomenecon Jasonis Alphei vrsini presbyteri Ciuis Oriatis Parthenopei et poete Laureati: Capellani illustrissimi et Reuerendissimi Treuironum Archipontificis: ad Reuerendissimum Joannem Camerarium Dalburgium vvangionum presulem. et philosophorum principem: dicatum. Impressum in nobili Ciuitate Moguntina per Petrum Fridbergensem Anno virginei partus Millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto. 4^o

²⁾ K. Morneweg, Johann von Dalberg S. 219 nimmt fälschlich an, Bünau habe das Melpomenecon zum Druck befördert.

Coblenz, über den Zug des Erzbischofs von Trier und seiner Ritterschaft nach Utrecht, verschiedene Reden und noch viel anderes.

Die Gedichte des Melpomenecon sind, wie das bei einem Fahrenden nahe liegt, meist aktueller Natur. Er berichtet von seinen Schicksalen, singt Gönner und Freunde an, bittet um *primae preces* für ein Beneficium und wählt wohl auch einmal nach Bedürfnis einen erbaulichen Stoff. Nach seinen Angaben¹⁾ hatte Ursinus, als Anhänger der Angiovinen alles dessen beraubt, was ihm die Kirche und das Vaterland gegeben, die Heimat verlassen müssen und war über das Thyrrhenische Meer²⁾ nach Frankreich und weiter nach Metz gegangen, um dort bei Renatus von Sizilien Aufnahme zu suchen. In einem Gedichte an Kaiser Maximilian I. hatte er diesen um Hilfe für den von dem Feinde, der kein Anrecht auf seine Krone hätte, bedrängten Renatus gebeten, trotzdem war er von der Umgebung Renés als Ausspäher und Intrigant abgewiesen worden. In Nancy griff er einen „barbarischen Schriftsteller“ an³⁾, der Vergil und Cicero durch sein Geschreibsel die Eingeweide umkehrte und seine von grammatischen Fehlern wimmelnden Verse drucken zu lassen gewagt hatte. Bei einem Besuche von Clairvaux schrieb er auf Wunsch des Abtes Dr. Petrus Virreus ein elegisches Leben des hl. Bernhard⁴⁾. In Metz, wo er auch als Poet Vorlesungen hielt, hatte er schon Beziehungen zu angesehenen Männern in Trier⁵⁾. Dorthin siedelte er, zuerst auch als Poet, über. Als er durch einen poetischen Anschlag⁶⁾ an den Türen der Kathedrale verkündete, dafs er über alles, was die Jugend der Universität wünschen würde, über Vergil, Juvenal, Persius, Tibullus, Sallustius oder sonst etwas, lesen und nach den Feiertagen beginnen werde,

1) In dem Gedicht *Ad Renatum Andegavinum Sicilie regem*.

2) *Eiusdem oratio heroica ad diuum Nicholaum qui eum de naufragio Tyrreni salis liberauit.*

3) *Elegiaca eiusdem imprecatio in barbarum quendam scriptorem et viscerum Maroniarorum et Tullianorum euersorem: qui coram Maestate diui Nicholai prope Nausinium lothoringie aliqua barbara et nulla grammatica redempta carmina fecerat: et imprimi tanquam oracula apollinis iusserat.*

4) *Idem poeta dissoluens a celtis: hospitatus in abbacia Clareuallis in gallia brachata: exoratus ab abbate ut vitam diui Bernardi ante conuersionem carmine heroico componat: qui iussa perfecit. Eiusdem Elegia ad diuum Bernardum. Eiusdem saphicum dicolos ad reuerendum doctorem eiusdem abbacie abbatem petrum Virreus.*

5) *Eiusdem elegia ad iurisperitos Treuiros xv. cal. iunias ex Ciuitate Mediomatrixa quom illic poesim jason interpretabatur.*

6) *Eiusdem Elegia ad studentes Treuiros.*

wurde ihm die Intimatio abgerissen, und er rächte sich durch eine Invektive¹⁾. Eine große Zahl von Gedichten bewegt sich um den Erzbischof Johann von Trier, um dessen noch recht weltlichen Koadjutor und Neffen Jakob (II.) von Baden, um den Bruder Johanns II. Bischof Friedrich IV. von Utrecht, um die Prälaten und Domherren und andere hervorragende Persönlichkeiten in Trier. Den Kanzler des Kurstifts Ludolf²⁾, seinen Vorgesetzten, preist er besonders als guten Poeten, als Kenner des Griechischen und Lateinischen und als seinen Gönner. Die Verse an Trithemius bieten einen Kommentar zu den schon berührten Worten des Vigilius über Sponheim. Trithemius wird als Beherrscher des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen gefeiert³⁾. Ein Gedicht ist als Applaus zu Trithems verlorener Schrift *De miseria praelatorum claustralium*⁴⁾, zu der auch Celtis, Reuchlin, Brant und Wimpfeling poetische Beiträge geliefert haben, geschrieben. Der Handschriftenkopist in Sponheim Servatius Pholetus Celticus⁵⁾ aus Cardinieta⁶⁾ erhielt ein Tetrastichon als Kolophon für seine Codices. Ein ganzes Gedicht beschäftigt sich mit Eris⁷⁾, dem gelehrten Hunde des Trithemius. Diese Perle von einem Hunde ist vorzüglich abgerichtet, kann tausend Kunststücke und auch er versteht griechische, hebräische und lateinische Zurufe. Obgleich Jason in Trier auch auf eventuelle Vorträge im Griechischen hingewiesen hatte, waren doch wohl seine eigenen Kenntnisse darin recht fragmentarisch, denn er sagt in seiner Schlufsrede an Dalberg, ein zweiter Band seiner Dichtungen würde *Pollimicon* (*Polymnicon*!) heißen.

In Heidelberg wurden auch mathematische, d. h. astronomische und astrologische, Studien fleißig betrieben, an der Universität und als Hofastrologe wirkte seit 1492 der in Krakau und Leipzig vorgebildete, mit Trithemius bekannte M. Johann

¹⁾ *Saphicum eiusdem in maledicum inuidum a postibus summi templi treuirorum sua fixa carmina depredantem hac imprecatione inuehitur.*

²⁾ *Idem iason ad Ludolphum Cancellarium treuirorum principis poetarum optimum sibi fautorem hoc seculari saphico carmine quid summum bonum sit: dicit: etc.*

³⁾ *Idem ad reuerendum dominum abbatem spanhemensem litteras hebreas grecas et latinas habentem.*

⁴⁾ *Idem ad dominum ioannem spanhemensem abbatem de opere quod inscribitur de miseria prelatorum claustralium.*

⁵⁾ *Epigramma eiusdem ad scriptorem in eadem abbacia codices scribentem.*

⁶⁾ Cardonnette bei Amiens.

⁷⁾ *In Eridem Canem Reuerendi domini abbatis spanhemensis.*

Virdung aus Hafsurt¹⁾, und die „Philosophen“ der Academia Platonica pflegten diese Fächer wegen des enzyklischen Charakters ihrer Bestrebungen und als ein Erbteil des Altertums nicht minder sorgfältig. Celtis hatte sie selbst in Krakau studiert, und Jacobus Dracontius verfertigte 1496 einen großen Globus, auf dem die Gestirne, die Winde, die Meere und noch anderes eingezeichnet waren²⁾. Auch Büнау schenkte diesem Gebiet Aufmerksamkeit. Schon in seinem ersten Briefe an Celtis liefs er den Theologen Wilhelmus Veldicus Menapius um mathematische Dinge bitten und er erwarb von diesem Theologen und Mathematiker, der Pleban in Dirmstein war, einen von ihm hergestellten kosmographischen Globus³⁾, den er nach Sachsen mitnahm.

Trotz seiner Lahmheit und als „Stelzner“ blieb Büнау weiter Orator und Rat Friedrichs und Johans von Sachsen und war bald wieder viel unterwegs. Im Jahre 1498 befand er sich mit Friedrich III. bei dem Reichstage in Freiburg i. B., und während des langen Ausbleibens des Kaisers machte er im April einen Abstecher nach Basel⁴⁾, wo er Sebastian Brant aufsuchte. Mit diesem unterhielt er sich unter anderem über die Baseler Sonderbarkeit, dafs dort die Uhr eine Stunde gegen die richtige Zeit vorging. Brant schrieb darüber auf seinen Wunsch und ihm gewidmet während seiner Anwesenheit (23. April) eine prosaische Abhandlung⁵⁾, in der er zuerst vier fabelhafte Rationes aufzählte und dann in seiner eigenen fünften Ratio auseinandersetzte, das Streben nach Absonderlichem und Neuem, das als Zeichen der Nationaleitelkeit den Schweizern eigen sei, habe bei den diesen benachbarten Baslern die Anomalie herbeigeführt, dafs ihre Uhr eine Stunde vorgestellt sei⁶⁾.

¹⁾ Zu Virdung vgl. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau S. 33 No. 13.

²⁾ Celtis, Codex epistolaris V, 2 fol. 42.

³⁾ J. Trithemius, Opera II, 552.

⁴⁾ K. Morneweg a. a. O. S. 257f., vermutet, dafs Büнау vielleicht dies zusammen mit Johann von Dalberg und Johann Wolf von Hermannsgrün tat.

⁵⁾ Ad nobilem et splendidissimum virum, dominum Henricum de Büno, equitem auratum omniumque diuinarum atque humanarum rerum interpretem ornatissimum, illustrissimi ducis Friderici, principis electoris Saxonie etc. oratorem prestantissimum, Explanatio Sebastiani Brant de anticipatione Horologii Basiliensium. Bei Varia Sebastiani Brant Carmina, Basel Johannes Bergmann de Olpe 1498 4^o, Bog. m.

⁶⁾ In einem Schlufsgedicht an Büнау sagt Brant:

Magnanimo interea regi me Maximiliano
Commenda illustri et principi ubique tuo
Et comiti insigni de Nassow dicito Adolpho,
Quod sua me virtus, vita salusque beat.

Bei den Verhandlungen des Reichstages über das Reichskammergericht erfolgte, als man erbrechtliche Bestimmungen, die durch den Sachsenspiegel gestützt waren, beseitigen wollte, ein Einspruch des Rates der Städte, da beinah ein Drittel der deutschen Nation den Sachsenspiegel gebrauchte, und diesem Einspruche schlofs sich (30. März) auch Heinrich von Bünau namens der sächsischen Fürsten an¹⁾. Am 9. Mai legte er für seinen Herrn Friedrich III. Protest dagegen ein²⁾, dafs sich der Herzog von Lauenburg des Titels Herzog von Sachsen bediente.

Als der Freiburger Reichstag zu Ende ging (5. September), brach Maximilian I., durch perfide Feindseligkeiten von seiten Frankreichs überrascht, zur Befreiung der Franche-comté auf und verfolgte darauf ganz erfolglos den Parteigänger Karls von Geldern Robert von der Mark durch Lothringen, um sich endlich nach Köln zu wenden³⁾. Indessen war der für den 25. November nach Worms berufene Reichstag zusammengetreten, der Kaiser erschien dort trotz seines Versprechens selbst nicht, sondern suchte wegen des Geldrischen Krieges den schlecht besuchten und nur vegetierenden Rumpfreichstag nach Köln zu ziehen⁴⁾. Das und die voraussichtlich wieder wegen vermutlicher Abwesenheit Maximilians unfruchtbare Tagung sowie die Absicht dieses Fürsten, den eben unter Friedrichs III. Mitwirkung geschlossenen sechsmonatlichen Waffenstillstand mit Frankreich zu brechen, veranlafsten Friedrich, unwillig den königlichen Hof zu verlassen. In seinem Auftrage ging im Dezember Heinrich von Bünau nach Mainz⁵⁾ zu Kurfürst Berthold von Henneberg, um dem kranken Reichskanzler ausführlich Vortrag über die Beweggründe seiner Entfernung zu halten. Und als im Januar 1499 die kaiserlichen Kommissare auf die Verlegung des Reichstages nach Köln drängten, legte Bünau im Namen seines Herrn Protest dagegen ein, allerdings ohne hierdurch den Aufbruch am 22. Januar einhalten zu können⁶⁾. Bei den Verhandlungen in Freiburg und in Worms berührte er sich wieder mit Dalberg, dieser war in Freiburg wegen seines Streites mit der Stadt Worms und in Worms funktionierte er als königlicher Rat und Stell-

1) (Harpprecht) Staats-Archiv des Kayserl. und des H. Röm. Reichs Cammer-Gerichts II, 342.

2) Staats-Archiv II, 362.

3) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. I, 604f.

4) Staats-Archiv II, 398—400.

5) H. Ulmann a. a. O. I, 610, 611.

6) Staats-Archiv II, 400.

vertreter oder Anwalt und leitete auch die Abfahrt der Repräsentanten der Stände¹⁾.

Im Jahre 1500 war Bünau mit dem Grafen Adolf von Nassau und dem württembergischen Kanzler Dr. Lamparter an einer Reichsgesandtschaft beteiligt, die mit Ludwig XII. von Frankreich besonders über die italienischen Verhältnisse, über Mailand und die Sforza, über Neapel und die dem Kaiser freundlichen Fürsten verhandeln sollte, aber infolge von Maximilians geheimer Sonderpolitik nur wenig Erspriefliches zu leisten imstande war²⁾.

Wieder beiden Seiten seiner Persönlichkeit, der diplomatischen und der literarischen, diente Bünau im Jahre 1501. Er begleitete mit dem Leibarzt Dr. Martin Polich aus Mellerstadt Kurfürst Friedrich zu dem Reichstage in Nürnberg. Dort fiel ihm wieder die Rolle zu, nachdem Friedrich, müde der unerquicklichen Stellung, Stellvertreter des Kaisers ohne Instruktion und so ohne reale Basis zu sein, und wegen des Zerfallens der kaum in Nürnberg eingeleiteten Reichsordnung Ende August aus Nürnberg abgereist war³⁾, das Interesse seines Herrn als Reichstandes zu vertreten. Er gehörte in dieser Eigenschaft zu dem Verlegenheitsausschusse des Reichstages, der mit der wenig aussichtsvollen Vollziehung der Reichsordnung betraut wurde⁴⁾, er für Sachsen, Dr. Ludwig Vergenhaus für Österreich und Dr. Sebastian Ilung für Herzog Georg von Bayern verhandelten auch als Deputierte dieses Ausschusses mit dem päpstlichen Kardinallegaten Raimund Peraudi von Gurk über dessen Zulassung ins Reich zur Verkündigung des von Alexander VI. ausgeschriebenen Jubiläumsablasses und über die Verwendung der eingegangenen Gelder. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen gaben die Grundlage zu dem Vertrage zwischen den Ständen und dem Kardinal vom 11. September, der durch mündliche Abmachungen der drei Deputierten mit Peraudi ergänzt wurde⁵⁾. Am 14. September unterzeichnete Bünau als bevollmächtigter kursächsischer Rat den Reichsabschied⁶⁾ und schloß damit seine Nürnberger Tätigkeit.

1) K. Morneweg a. a. O. S. 253 f., 260, 263.

2) H. Ulmann a. a. O. II, 20 f.

3) H. Ulmann a. a. O. II, 50.

4) H. Ulmann a. a. O. II, 51 f.

5) J. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi S. 64

6) J. J. Müller, Teutscher Nation Reichstags-Staat S. 223; J. P. Datt, Volumen R. R. Germanicarum Novum S. 229.

In Nürnberg weilte als Mitglied des Reichsregiments den ganzen Sommer hindurch Johann von Dalberg¹⁾. Auch Konrad Celtis kam dorthin und so wie Martin Polich und Bünau als Begleiter Friedrichs von Sachsen, war auch noch Eitelwolf von Stein als Rat Joachims I. von Brandenburg an die Pegnitz gekommen. Diese Männer und die zahlreichen in Nürnberg oder in der Nachbarschaft ansässigen Sodalen gestatteten der Sodalitas literaria, die hier zum ersten Male Mitglieder der schon bestehenden Teilsodalitäten, der Rhenana, der Danubiana und der Leucopolitana, unter dem Vorsitz des Hauptes der gesamten deutschen Sodalitas Johann von Dalberg und in Anwesenheit ihres treibenden Mittelpunktes Celtis an einem Orte vereinigte, geschlossen mit einem glänzenden Dokument der patriotisch-nationalen Seite ihrer Bestrebungen vor die Öffentlichkeit zu treten²⁾. Unter ihrer Ägide und Teilnahme gingen die von Celtis im Emmeranskloster in Regensburg wiederaufgefundenen Werke der Gandersheimer Nonne Roswitha gedruckt aus³⁾. Celtis hat die Dichtungen der sächsischen Nonne Kurfürst Friedrich von Sachsen als Dank für die einst (1487) in Nürnberg durch seine Fürsprache bei Kaiser Friedrich III. erlangte Dichterkrone gewidmet, und der Kurfürst hatte hocheifrig über diese Aufmerksamkeit außer Darreichung der Druckkosten vielleicht im Verein mit Dalberg auch ein Druckprivilegium für diese Publikation der „Sodalitas Celtica“ wie für die von ihr noch zu erwartenden vom Reichsregiment ausgewirkt.

Dreizehn Sodalen⁴⁾ geleiteten die Werke Roswithas mit Versen in die breite Öffentlichkeit hinaus, an der Spitze Joannes Dalburgius, Wormatiensis episcopus, sodalitis literariae per uniuersam Germaniam princeps, Joannes Trithemius, Abt in Sponheim, Heinrich von Bünau, Eitelwolf von Stein, Wilibald Pirckheimer, Joannes Tolophus, Propst von Forchheim und Kanonikus in Regensburg, Heinrich Groninger, Poetenschulmeister in Nürnberg, Joannes Werner, Vikar in Wöhrd bei Nürnberg und berühmter Astronom, Martin Polich, Konrad

1) K. Morneweg a. a. O. S. 286, 290, 291 N. 149.

2) G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien S. 79f.

3) Opera Hrosuite Illustris Virginis Et Monialis Germane Gente Saxonica Orte Nyper A Conrado Celte Inuenta. Finis operum Hrosuithae Clarissimae virginis et monialis Germanicae gente Saxonica ortae Impressum Norunbergae Sub priuilegio sodalitis Celticae a senatu rhomani Imperii impetratae (!). Anno Quingentesimoprimo supra Millesimum. Fol.

4) Zu den hier folgenden Persönlichkeiten vgl. G. Bauch a. a. O. S. 80f.

Celtis, Joannes Lateranus (Ziegler aus Landau in Bayern), Mathematiker in Nürnberg, Joannes Stabius, der berühmte Astronom, damals Dozent in Ingolstadt, Urbanus Prebuisinus aus Brünn, bekannt als Rhetoriker, und Sebastian Sprenz (Sperrantius) aus Dinkelsbühl, zurzeit Rektor der Schule zu St. Lorenz in Nürnberg. Weil die Verse Bünaus die einzigen von ihm erhaltenen sind, mögen sie, auch wenn nicht gerade Apollo selbst bei ihnen mitgeholfen hat, hier mitgeteilt sein:

Quantum Germanis faueant pia numina coeli,
 Hac nunc in docta virgine nosse potes.
 Haec veteres sanctos vates veneranda recenset
 Et plus quam Sappho carmina casta canit.

Da Polich in seinem Streite mit Konrad Wimpina über das Verhältnis von Theologie und Poesie¹⁾ als einer schon bestehenden Unterabteilung (Coetus) der allgemeinen Sodalitas literaria der Sodalitas Leucopolitana gedenkt²⁾, so darf wohl selbstverständlich auch Büнау als Glied dieser Wittenberger Sodalität, über die sonst gar nichts bekannt ist, als dafs zuerst Matthaeus Lupinus Calidomius und 1501 der grösste böhmische Humanist Bohuslav von Hassenstein als ihre Vorsteher galten, betrachtet werden, wie Polich selbst und wohl auch Eitelwolf von Stein, der Gönner Ulrichs von Hutten und des Mutianus Rufus.

Unter dem 5. Iduum Marcij 1502 klagte Trithemius in einem Briefe an Dr. Hartmann Schedel in Nürnberg³⁾, der ihn um den Katalog der Sponheimer Bibliothek gebeten hatte: „Das Verzeichnis unserer Bibliothek habe ich vor sechs Jahren Herrn Heinrich Ritter von Büнау geliehen und habe es bis auf den gegenwärtigen Tag von ihm nicht herauspressen können. Ich bedaure, dafs ich Eurem Wunsche nicht genügtun kann, denn die übergroße Menge der Bände, 1500 und mehr, gestattet nicht, ein neues Verzeichnis zu machen, wie auch in dem, das der Ritter hat, ein großer Teil nicht enthalten ist. Im kommenden Sommer werde ich, wenn möglich, alle unsere Bände von neuem aufzeichnen“ etc. Büнау besuchte im Jahre 1504 Trithemius nochmals⁴⁾, wahrscheinlich auf einer diplomatischen, durch die pfälzischen Wirren, in denen Sachsen auf die Seite Herzogs Albrecht von Bayern und Kaisers

¹⁾ G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus S. 104 ff., und hier besonders S. 129.

²⁾ Die ganze Stelle ist wieder abgedruckt bei G. Bauch, Die Reception des Humanismus in Wien S. 82.

³⁾ A. Ruland im Serapeum XVI, 268.

⁴⁾ J. Trithemius, Opera II, 559.

Maximilian trat, veranlafsten Reise. Bei diesem Anlafs nahm Trithemius, der wohl jetzt endlich seinen ersten Katalog zurück-erhielt, eine neue Zählung seiner Bücher vor und stellte in Gegenwart des „Henricus de Bunau, eques auratus, Ducum Saxoniae doctissimus orator“, 2000 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften, gedruckte und auf Pergament geschriebene, fest, darunter aufser lateinischen hebräische, griechische, chaldäische, arabische, indische, ruthenische, tartarische, italienische, französische, böhmische und andere. Man kann sich vorstellen, wie grofs des Sammlers Schmerz war, als er 1507 in Würzburg erfuhr¹⁾, sein Nachfolger in Sponheim Nicolaus habe von dem Abte von Bursfeld bei einer Visitation des Klosters unter Strafandrohung die Anweisung erhalten, alle gedruckten und handschriftlichen griechischen Bücher aus dem Kloster zu entfernen, zu vernichten und zu verkaufen.

Es läfst sich leider, wie wir mit Bedauern anführen, nicht genau sagen, ob bei dieser Reise schon oder vielleicht erst später Bünau auch einen dringenden Auftrag seines Herrn Kurfürst Friedrichs III. an Trithemius überbrachte, weil wir durch eine bestimmte Datierung dieser Botschaft dem von Spalatin benutzten und für den Kritiker Spalatin A. Seelheim²⁾ ganz sagenhaft gebliebenen sächsischen Historiographen Adam von Fulda etwas näher rücken könnten. Bünau und nach ihm 1506 Mutianus Rufus bei der Durchreise des Trithemius durch Gotha hatten Trithemius nach des Kurfürsten Willen mitgeteilt³⁾, dafs Friedrich wünsche, er möge die Geschichte von den Taten der Sachsen, die Adam von Fulda einst begonnen, aber, durch den Tod verhindert, nicht abgeschlossen hatte, vollenden. Trithemius erklärte sich 1506 von Würzburg aus, wo er nun die nötige Mufse habe, dazu bereit, und wir möchten vermuten, dafs der von Spalatin in seinem Werk „Chronica und Herkommen der Churfürst und Fürsten des löblichen Haus zu Sachsen“ zitierte fabelhafte Historiker Wanco schon durch Vermittlung Adams von Fulda aus Tritheims Mitwirkung bei der sächsischen Geschichtsschreibung herstammt, so wie er auch in seinem Chronicon Hirsaugiense von sonst ganz unfafsbaren Quellen Gebrauch macht. Adam von Fulda hatte seit 1502 der Universität Wittenberg angehört, wie deren Album nachweist, war als Geistlicher und Musiker ein Glied

¹⁾ J. Trithemius a. a. O. S. 558.

²⁾ A. Seelheim, Georg Spalatin als Sächsischer Historiograph, S. 68—70.

³⁾ J. Trithemius a. a. O. S. 518.

der Allerheiligen-Kirche¹⁾ gewesen und hatte vielleicht in näheren Beziehungen, etwa als Kapellan, zu Johann von Sachsen gestanden. Im Jahre 1512 wurde durch den Magister und späteren Dr. med. Wolff Cyclop aus Zwickau²⁾, eigentlich Wolfgang Kanndegieser oder Cantharifusoris, einen Freund des Christoph Scheurl und des Breslauer Reformators Johann Hefs während seiner Wittenberger Studienzeit und humanistischen Dichter mit ausgeprägter moralischer und religiöser Tendenz, der 1525 als Schwarmgeist in der Entwicklung der Reformation in Magdeburg Nicolaus von Amsdorf viel zu schaffen machte³⁾, ein nachgelassenes deutsches poetisches Werk Adams von Fulda, dem vielfach lateinische Einschlüsse eigen sind, veröffentlicht: Ein ser andechtig Christenlich Buchlein aus hailigen schriften vnd Lerern von Adam von Fulda in teutsch reymenn gesetzt⁴⁾. Das Büchlein, das mit schönen Holzschnitten geziert ist⁵⁾, zerfällt in fünf Teile: von der aller hailigsten Dreifaltigkeit, von der Vereinigung Gottes vnd der Menschen nach dem vnser Ersten eltern gesundet hetten, von der menschwerdung christi Jesu vnser herren vnd von seynen zeichen, von dem hailigenn Layden Christi vnd von derselben Propheczey, von der Abfart in die Helle Von der Ersteung vnd Hymelfart Christi, Auch von der sendung des hailigen gaists vnd von dem Jungsten gericht. Über die ursprüngliche Widmung sagt Cyclop in einem poetischen Beiwort an den Leser:

So ymand lust Christliche kunst
 Dy jn moecht zyhn in goetlich brunst
 Der selbig lefs was hyr yn stat
 Das Adam Fulda gesamlet hat
 Aufs vil heiliger schrift vnd ler
 Dem höchsten Gott zu preyfs vnd ehr
 Darzu jn Sachssen hochgeborn
 Den zucht vnd frumkeyf hat erkorn
 Herczog johansen tugentlich
 Bey seym hernbruder Friderich etc.

¹⁾ Erwähnt bei der Beschreibung der Kirche in Georgij Sibuti Daripini Poete et oratoris laureati: Siluula in Albiorim illustratam. Impressum Lipcz per Baccalaureum Martinum lantzberg Herbipolitanum (1507) 4^o.

²⁾ Zu diesem Manne vgl. G. Bauch in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI, 219f.

³⁾ Th. Pressel, Nicolaus von Amsdorf S. 20f.

⁴⁾ Gedruckt zu Wittenburgk in der Churfurstlichen stat durch Simphorian Reinhart. Anno domini Tausent funffhundert vnnnd jm zwelfften jar. 8^o.

⁵⁾ Der Bilderschmuck ist beschrieben von G. Bauch im Repertorium für Kunstwissenschaft XVII, Heft VI.

Wir gelangen nun schon zu den letzten Lebenstagen Bünaus. Bereits 1505 war seine Gesundheit schwankend, und er hat sich nicht mehr erholt. Die letzten Nachrichten über diese Zeit bieten Werke der beiden Ravennaten, die Friedrich der Weise auf nicht lange Zeit für seine Universität in Wittenberg anwarb.

Herzog Bogislaw X. von Pommern hatte bei der Rückkehr von seiner kriegerisch und poetisch verklärten Wallfahrt nach dem heiligen Lande¹⁾ den durch sein wunderbares Gedächtnis berühmten Paduaner Juristen Petrus de Thomais²⁾ aus Ravenna 1498 mit nach Greifswald übergeführt, und mit Petrus war auch sein Sohn Vincentius gekommen. Die Pest vertrieb 1503 die Italiener aus Greifswald, und auf ihrem Heimwege nach Italien veranlafste Friedrich III. Petrus, wenigstens extraordinarie über Jurisprudenz in Wittenberg zu lesen, und Vincentius wurde zuerst mit der Lektur des Liber sextus betraut und von 1505 ab als Ordinarius des Civilrechts angestellt³⁾.

Aufser seinen juristischen Vorlesungen pflegte Petrus Ravennas an Festtagen Reden vor seinen Zuhörern zu halten. Diese Reden waren sämtlich religiösen oder moralischen Inhalts, und obgleich ihre Grundfarbe theologisch und starrkirchlich ist, waren es doch keine Predigten in gewöhnlichem Sinne, sondern akademische Reden. Das zeigt vor allem die gewaltige Menge der Zitate aus dem Altertum, die, den Humanisten kennzeichnend, mit seltenen Ausnahmen gleichwertig neben die ebenso zahlreichen biblischen, patristischen, scholastischen und juristischen gestellt sind. Vierundzwanzig dieser Reden liefs er gegen Ende des Mai 1505 unter dem Namen *Sermones extraordinarii*⁴⁾ auf den Wunsch Friedrichs

¹⁾ Vgl. diese Ztschr. XX, 300f.

²⁾ Eine bisher noch nicht benutzte Quelle für die Ravennaten ist: *Oratio Enibaldi Kleue Artium liberalium Magistri Iuris vtriusque Baccalarij habita publice in laudem et gloriam celeberrimi vtriusque Iuris Doctoris Vincencij de Thomais Rauennatis Academie Griepswaldensis Rectoris ac Ordinarij etc.* O. O. u. J. 4^o

³⁾ Th. Muther, *Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation* S. 95 f.

⁴⁾ *Sermones extraordinarii et pulcherrimi: cum multa rerum et Hystoriarum copia: Clarissimi et excellentissimi Vtriusque iuris Doctoris: miranda memoria praediti: Equitisque aurati splendidiss. Petri Rauennatis Itali: quos diebus festiuis suis auditoribus pronunctiauit: assidentibus quandoque Serenissimis Principibus et Illustrissimis Saxoniae Ducibus Foederico Electore et Joanne fratribus. Wittenburgii: in incude litteratoria Trebelii: Maio decrescente Mense: Anno M. D. V. Sub illustriss. et Christianissimo Principe Electore Fredericho: Saxonum duce pientissimo: cui salus et victoria. Fol.*

und Johans von Sachsen, die hin und wieder diesen Vorträgen beigewohnt hatten, und ihnen gewidmet erscheinen. Aufser einer poetischen Widmung an die Fürsten hat er auch Gedichte an den Kanzler der Universität und Praeceptor von Lichtenberg Goswin von Orsoy, an den kurfürstlichen Sekretär Degenhard Pfeffinger und an Heinrich von Bünau beigegeben. Die Verse an den ihm befreundeten Bünau zeigen diesen schon nicht mehr gesund:

Ad magnificum et clarissimum militem Henricum de Bunou
 illustrissimorum principum consultorem.
 Carmina nostra tibi dicunt, Henrice, salutem,
 Ut valeas, superos, dulcis amice, rogant.
 Dignus es, ut tibi dent multos te viuere in annos,
 Omnibus ingenio tu dare multa potes.

Vincentius Ravennas, der im Sommer 1504 Rektor der Universität gewesen war, hat 1505 in einer Rede an Friedrich den Weisen¹⁾, wenn auch in respektvoller Form, noch wärmere und stärkere Töne angeschlagen. Er nennt Bünau ganz allein aus der Zahl der hervorragenden Hofleute des Kurfürsten. Die außerordentlich geschickt abgefasste und vortrefflich auf Friedrich berechnete Rede geht von der Wichtigkeit des Studiums der Eloquenz aus. Friedrich wird zuerst besonders wegen seiner Sorge für die Universität auf das höchste gepriesen, und als Komplement dazu folgt das überschwengliche Lob der Universität und ihrer Lehrer. Dann geht er zu dem Lobe Friedrichs wegen seiner Neigung für die Malerei und seiner Gönnerschaft zu dem venetianischen Maler Jacopo dei Barbari über, rühmt hierauf die Eintracht, die Friedrich mit seinem Bruder Johann verbindet, und gelangt damit zu der Umgebung des Kurfürsten. Sein Hof ist von einer Menge der größten Männer angefüllt, und unter diesen darf der Angehörige des tapferen und hohen Ritterstandes Heinrich von Bünau nicht mit Stillschweigen übergangen werden, der mit der Kenntnis fast aller göttlichen und menschlichen Dinge ausgerüstet ist und dem nichts zu dem Glücke des menschlichen Lebens zu fehlen scheint als die gute Gesundheit des Körpers. Den Redner umfaßt er mit Liebe und Wohlwollen.

¹⁾ Vincencii Rauennatis Juris utriusque doctoris floride Academiae studii Vuittenburgensis in Jure Caesareo ordinarii Oratio publice habita ad felicissimum gloriosissimumque Principem Federicum Saxonie ducem etc. Sacrique Romani Imperii Electorem omnium litteratorum hac tempestate unicum portum et Asylum. Impressum in felici Academia Wittenburgensi anno ab ortu Christiano M. D. V. decimo Kal. Maii: Regnante inclyto Foederico Saxonum duce pietissimo: cui salus et victoria. 4^o.

Da Vincentius Ravennas sonst nur noch den Kanzler der Universität Goswin von Orsoy lobpreist, hat es fast den Anschein, als sei Bünau ein Anwalt der Universität bei Friedrich gewesen.

Wahrscheinlich im Jahre 1506 ist Bünau gestorben. Die Nachricht von seinem Tode drang auch in das stille Kloster in Würzburg zu Trithemius, und dieser gedachte noch 1507 ehrenvoll des „doctissimus orator“ der Herzöge von Sachsen¹⁾. Aber auch die Bücher, die er 1495 Bünau geliehen hatte, kamen ihm durch die Trauerkunde wieder in das Gedächtnis. Er sandte am 6. November 1506 ein Verzeichnis davon an Friedrich den Weisen und bat den Kurfürsten²⁾, da Heinrich von Bünau, der „nihil suo more restituens“ mit all seiner Habe auch die Bücher seinem Bruder als dem Erben hinterlassen habe, dafür gütigst Sorge zu tragen, daß diese ihm wieder zugestellt würden. Wilhelmus Veldicus Menapius schrieb am 5. Juni 1507 an Trithemius, daß Bünaus Bücher und der einst von ihm gefertigte und von Bünau erworbene Globus bei den sächsischen Fürsten wären, aber Trithemius belehrte ihn³⁾, daß alle diese gelehrten Dinge im Besitz von Bünaus Bruder seien; er hatte also bis dahin noch nichts von den Sponheimer Büchern zurückerhalten.

¹⁾ J. Trithemius, Opera II, 559.

²⁾ J. Trithemius a. a. O. S. 518.

³⁾ J. Trithemius a. a. O. S. 558f.

III.

Das kursächsische Salzwesen seit dem Tode des Kurfürsten August und seine Bedeutung¹⁾.

Von

OTTO FÜRSEN.

I. Die Entwicklung des Salzregals.

Wie ich früher ausgeführt habe²⁾, hatte Kurfürst August, überzeugt von dem großen Nutzen landesherrlicher Industrie- und Handelsunternehmungen, nicht nur den von seinen Vorfahren überkommenen Regalitätsanspruch auf Soolquellen von neuem genutzt, erweitert und in feste Form gebracht, sondern auch die Regalisierung des Salzhandels in Angriff genommen. Freilich war es hierbei nicht seine Absicht gewesen, einen besonderen, die Untertanen belastenden Monopolverdienst zu machen — wünschte er doch lieber einen Absatz nach dem Auslande als Beschränkung des freien Salzhandels im Inlande! —, immerhin aber wurde von ihm das Recht zur

¹⁾ Die nachstehende Abhandlung stützt sich wie meine 1897 erschienene „Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586“ vornehmlich auf das Aktenmaterial des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden (HStA.). Hier befinden sich alle ohne Quellenangabe zitierten Akten: die nur mit einem großen lateinischen Buchstaben bezeichneten Aktenstücke sind im vormaligen Finanzarchiv Repertor. XXXVIII Sect. I zu finden. Das aus dem Königlich Preussischen Staatsarchiv zu Magdeburg benutzte Aktenmaterial trägt in der Abhandlung die Bezeichnung Magdeb. St. A.

²⁾ Vgl. Fürsen, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586 S. 106—108.

Monopolisierung und die Pflicht der Untertanen, kurfürstliches Salz zu gebrauchen, ausgesprochen und behauptet. Und dennoch ist Lehr im Irrtum, wenn er angibt, daß in Kur-sachsen seit 1580 das Salzregal bestehe¹⁾, wie durch meine Ausführungen über das Salzregal zur Zeit des Kurfürsten August und die weiteren Schicksale der Baisalzhandlung zur Genüge gezeigt ist. Dies liefse sich höchstens für die kurze Zeit von 1580—1583 behaupten, in der rechtlich, obschon weniger tatsächlich, die Verpflichtung bestand, von der Saline Artern, bezw. von dem kurfürstlichen Salz vertreibenden Dresdner Rat das benötigte Salz abzuholen. Von da an jedenfalls ist mindestens bis zum Jahre 1631²⁾ von dem Bestehen eines Salzregals, das dem Kurfürsten das Recht ausschließlichen Salzhandels und Salzschanks gewährleistete, keine Rede, man müßte sich denn auf die inzwischen bis zum Jahre 1625 weitergeführte Baisalzhandlung berufen wollen. Gerade die ersten Jahrzehnte der Baisalzhandlung beweisen aber, daß diese, wiederholt nur mit Widerstreben fortgesetzt³⁾, durchaus mehr den Charakter einer Privatunternehmung für den Bedarf des Hofes, der Stadt und Festung Dresden trug, als an eine Monopolanstalt, die kraft des Salzregals mit großem Gewinn hätte arbeiten wollen, erinnerte. Und mochten immerhin die sächsischen Kurfürsten seit August davon überzeugt sein, daß ihnen das Salzregal als das Recht⁴⁾, die Untertanen mit Salz zu versorgen und dabei für die landesherrliche Kasse Gewinne zu machen, zuständig sei, einerlei, daß sie dieses Recht augenblicklich nicht nutzten oder auch in nächster Zukunft nicht nutzen wollten: so zeigt doch wiederum die Geschichte der Baisalzhandlung, daß trotzdem das Salzregal damals anerkanntermassen noch nicht, oder — wenn man so sagen will — nicht mehr bestand. Sonst würde wohl nach

¹⁾ Lehr im Handwörterbuch der Staatswissenschaften V, 490. Das von Lehr angegebene Jahr 1582 ist wohl ein Druckfehler für 1580.

²⁾ 1632 spricht Huhl bei Verkündigung eines Grenzzoll- und Niederlagsmandats von des Kurfürsten hohen „habenden gleits- vnd Salz regalien“. Vgl. Hauptstaatsarchiv Amtsgericht Dresden Nr. 394 fol. 12^a f.

³⁾ So klagen Christian II. und Johann Georg I. 1609 bei dem Administrator über die Hinderung, welche ihrer Baisalzhandlung durch die hallischen Pfänner widerfahre, mit den Worten: Der Administrator möge darauf hinwirken, daß sie (die Fürsten) in Zukunft mit dergleichen Eingriff in „solche Regaliensachen“ verschont würden. Vgl. Loc. 10733: Die zollfreye Abführung des Poy-saltzes Anno 1609 fol. 42.

⁴⁾ D. 3 fol. 22.

dem Ankauf der Dresdener Salzprivilegien die Erneuerung des Mandats vom 25. August 1580 — falls diese überhaupt wirklich erfolgt ist — genügt haben, um der Baisalzhandlung wieder ein größeres Absatzgebiet zu verschaffen. Johann Georg I. würde nicht mit den Städten Pirna und Meissen, denen 1580 doch die Abholung von Dresden befohlen war, zwecks des Baisalzvertriebes einen Vertrag wie mit Gleichberechtigten geschlossen haben¹⁾. Waren die Stände unter Kurfürst August nur mit Bitten um die Abschaffung des neuerlichen, landesherrlich beanspruchten Salzmonopols eingekommen, so hätten sie jetzt, wo sie unter der vormundschaftlichen Regierung und bei der wachsenden Schuldenlast des Staates so bedeutend an Einfluß gewonnen hatten, einer neuerlichen Inanspruchnahme des Regals kräftigeren Widerstand entgegengesetzt. Darum wagte Johann Georg I. in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung auch nicht, auf jenen von seinem Großvater erlassenen Befehl zurückzugreifen oder wenigstens nicht die darin enthaltenen Bestimmungen energisch durchzuführen. Die Baisalzhandlung blieb — vielleicht abgesehen von der Teuerungszeit im Beginne der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts —, was sie früher gewesen war: eine unbedeutende, hauptsächlich auf die Versorgung des Hofes und der Festung gerichtete Privatunternehmung des Kurfürsten.

Inzwischen aber, und besonders seit der Salzfactor Huhl 1631 an die Spitze der landesherrlichen Salzhandelsunternehmungen getreten war, wurde Johann Georg I. und seinen Räten immer mehr klar, daß das Salzwesen zu einer guten landesherrlichen Einnahmequelle werden müsse und daß dazu das Bestehen eines ausschließlichen, kurfürstlichen Handels- und Schankrechtes, eines Salzregals, unumgänglich notwendig sei. Diese Anschauung war das Ergebnis der mannigfaltigsten Umstände und Momente allgemeiner und besonderer Art.

Daß zunächst einmal überhaupt an die Schaffung neuer Einnahmequellen gedacht wurde, dazu drängte „die ungestüme Presserin, die Not“, welche zur Deckung der besonders noch infolge des großen Krieges vermehrten Staatsausgaben, der steigenden Hofausgaben und wachsenden Schulden die Eröffnung neuer Einnahmequellen gebieterisch forderte, zumal da sich die alten Einnahmen nicht nur nicht den Ausgaben entsprechend vergrößerten, sondern sogar im Sinken begriffen waren. Diese neuen Einnahmequellen sah der Kurfürst ferner am liebsten in der Form der sogenannten „Finanzregalien“

¹⁾ D 3 fol. 22

eröffnet. Denn einerseits lag eine solche Art der Deckung des Staats- und Hofhaushaltsbedarfs durchaus in der damaligen Zeitrichtung, und andererseits mußten diese Finanzregalien dem Kurfürsten deshalb besonders willkommen sein, weil sie als ihm eigentümlich zustehende Rechte ihn von dem Bewilligungsrecht der widerspenstigen oder jedenfalls unbequemen Stände unabhängig machten.

Zu einer besonderen Bemühung um das Salzregal ermutigten nun nicht nur die großen Erfolge anderer Staaten mit Salzmonopolen — fabelte man doch von schier unglaublichen Erträgen der französischen und bayrischen Salzregie¹⁾ — sowie das Beispiel Böhmens und Brandenburgs²⁾, welche ihre früheren Regalisierungsversuche weiter verfolgten oder von neuem wieder aufnahmen, sondern vor allen Dingen auch die Einnahmen aus dem neuen Floßregal, das bei dem Hauptabsatz des Holzes an die hallische Saline zu Verbindungen mit andern auswärtigen Salinen geradezu aufforderte und nach Anknüpfung der neuen Verbindung mit Grofs-Salze gewissermaßen notwendig der Ergänzung durch das Salzregal bedurfte.

Weiter schien auch das Interesse der geregelten Salzversorgung des Landes, wie sich für Stadt und Festung Dresden bei der Teuerung gezeigt hatte³⁾, die Regalisierung des Salzhandels, zumal in den Kriegszeiten, zu fordern. Schliesslich hatte die Schandauer Handlung mit ihrem Absatz nach Böhmen Erträge geliefert, welche den Nutzen des Salzhandels deutlich genug offenbarten, die aber, wenn sie im eigenen Lande gleichermaßen erzielt werden sollten, das Bestehen eines Regals zum mindesten wünschenswert machten. — Wie sollte man nun aber ein solches Salzregal bei den Untertanen jetzt, wo die Stände mächtig waren, zur Anerkennung bringen? Man mußte mit den gegebenen Faktoren: den Schankprivilegien des Adels und den Monopolen der Städte eben so sehr rechnen, wie mit der allgemeinen Abneigung gegen die Beschränkung und Belastung des freien Salzhandels überhaupt, die schon in den Stadtmonopolbezirken zu immer häufigeren Unterschleifen geführt hatte. Wie die Dinge nun einmal lagen, konnte die plötzliche Einführung des Salzregals nicht gelingen; allmähliches Vorgehen war erforderlich. Eine gute Hilfe war hierbei, daß der 1609 erfolgte Ankauf der Dresdner Privi-

¹⁾ Fritsch, *Tractatio Synoptica de Regali Salinarum Jure* . . . (Jenae 1670) cap. IV no. 19; v. Seckendorff, *Fürstenstaat* S. 377 u. a.

²⁾ Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 25 fol. 30.

³⁾ Loc. 7327 Cammersachen 1621 fol. 299ff.

legien dem landesherrlichen Salzhandel nicht nur eine feste Basis gab, sondern dem Kurfürsten auch zugleich das ausschließliche Recht der Salzschißung auf der Elbe zusicherte¹⁾. Dieser Umstand sowie die seit einigen Jahren bestehende vorteilhafte Handelsverbindung mit Grofs-Salze gab dann 1631 die Veranlassung, zunächst die Durchführung des Salzregals im Elbgebiet zu versuchen. Dieser Versuch konnte nun kaum geschickter gemacht werden, als es durch die Salzlieferungsverträge, deren Dauer zeitlich nicht begrenzt wurde, mit den 27 Städten in den Jahren 1631—1633 geschah. Huhl hatte ja die Verträge dadurch zustande gebracht, dafs er die Notwendigkeit geregelter Salzversorgung bei den Kriegszeiten betonte und auf die schädlichen Monopolen der Fuhrleute hinwies. Indem der Kurfürst den Kleinvertrieb den Städten weiter überliefs und ihr Absatzgebiet gar noch vergrößerte, wurden diese — sonst sicherlich die Hauptgegner eines Salzregals zumal in Monopolform — wenigstens vorläufig beruhigt; indem er aber selber ebenfalls nach dem Inhalt der Verträge für sich dauernd das Recht sicherte, ein bestimmtes, geschlossenes Gebiet mit Salz zu versorgen²⁾, erwarb er sich ein Recht, das dem Salzregal sehr nahe kam. Bald wurde darum auch für das Elbgebiet von einer „Salzschankbefugnis“³⁾ des Landesherrn geredet. Schon in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts konnte für dieses Elbgebiet das Salzregal als bestehend gelten, wie der Inhalt der Verordnungen über die Hauptsalzkasse zeigt, wenn auch noch nicht der Name „Regal“ genannt wird. Jedesmal, wenn von Adel und Städten über die neuerlichen Kassen geklagt wurde, wie auf den Landtagen 1653 und 1657, berief sich der Kurfürst einfach auf die Kontrakte, nämlich darauf, „dafs wir von etlichen unserer Städte ihre Salzschankfreiheit gütlich und zwar titulo oneroso an uns gehandelt und darauf unsere Salzcassen stabilieret haben“. Die Landschaft werde es deshalb dem Landesherrn keineswegs verdenken, wenn er die Rechte, die vormals die kontrahierenden Städte gehabt, gebrauche⁴⁾.

So zeigte die Hauptsalzkasse mit ihren Niederlagen ein doppeltes Gesicht: einerseits erschien sie als das Ergebnis einzelner Verträge des Kurfürsten mit den Städten, andererseits aber als eine auf dem Regal beruhende Einrichtung. Dem

1) D 49 fol. 53.

2) Freilich zunächst rechtlich an eine bestimmte Taxe gebunden.

3) Loc. 7379 Die an H. H. Gauen verpachtete Hauptsalzcasse . . . fol. 11a.

4) P 6 fol. 6.

Kurfürsten war es sehr gelegen, bald das eine, bald das andere hervorkehren zu können, je nachdem es die Verhältnisse erforderten. Dabei ist aber festzuhalten, daß man zu jener Zeit, wenigstens bis in die fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein, mit dem in dem Kassengebiet ausgeübten Regal bei dem Salzhandel noch keinen andern Zweck verfolgte, als die Inanspruchnahme des landesüblichen Gewinns. Nicht aber wollte die Kassenverwaltung zugleich einen besonderen Monopolgewinn machen, der die Untertanen als Verbrauchssteuer belastete. Das geht aus der Tatsache hervor, daß man in den vierziger Jahren bei besseren Salzbezugsverhältnissen sofort die Taxen erniedrigte¹⁾, daß man die Preise nach den Verkaufspreisen der in der Nähe verkaufenden Fuhrleute regulierte²⁾ und sonst durch Preisermäßigungen Unebenheiten zu beseitigen bestrebt war. Gerade hierin können wir noch eine Nachwirkung der Anschauungen des Kurfürsten August vom landesherrlichen Salzhandel erblicken.

Hatte so der Kurfürst um 1650 für das Elbgebiet rechtlich und tatsächlich die „Salzcassenbefugnis“³⁾, so war es natürlich, daß sich nun auch ein gewisses Recht des Landesherrn auf den Salzhandel und Schank in den übrigen Teilen des Kurfürstentums ausbildete. Dazu halfen auch noch günstige Nebenumstände. War nämlich zunächst bei der Grenzzollorganisation 1631 der Salzhandel im Kurfürstentum prinzipiell freigelassen worden, so erforderte doch die Erhebungsart des Grenzzolls eine eingehende landesherrliche Organisation auch des inländischen Salzhandels. Bei dieser Organisation hinwiederum war eine Auseinandersetzung mit den Salzprivilegien des Adels und der Städte nicht zu umgehen, wenn anders das Kontrollwesen nicht durchaus lückenhaft bleiben sollte. Anerkannte nun der Landesherr dabei nur diejenigen Schankprivilegien, welche durch Verleihung oder Bestätigung von ihm selbst sanktioniert waren, so war es naheliegend, daß er sich, den Verleiher von Schankprivilegien, als den

¹⁾ Loc. 7412 Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 221.

²⁾ Salzcop. 1659—1661 fol. 260ff Salzcop. 1675—76 fol. 176.

³⁾ Noch 1674 war aber diese Befugnis nicht allzu sicher. Denn als infolge der Mißwirtschaft Gaus der Bezug von Grofs-Salze stockte, sprachen die Kammerräte die Befürchtung aus: wenn man einmal den zu der Hauptsalzcasse und deren Niederlagen Bezirkten einen freien Salzmarkt verstatte, dann „ist es um die Salzcassen Nutzung und derselben Befugnis sowohl allhie als in denen Niederlagen, soviel die einbezirkten von Adel, Städte und Dorfschafften betrifft, geschehen“. Vgl. Loc. 7379 Die an H. H. Gauen verpachtete Hauptsalzcasse . . . 1674 fol. 11a.

ursprünglichen Besitzer des Schankrechts ansah und sich das Schankrecht in denjenigen Städten und Dörfern vindizierte, die kein Privileg aufweisen konnten¹⁾. Die kleinen Summen, welche von einzelnen Privilegierten alljährlich für das Schankrecht gezahlt wurden, schienen sogar darauf hinzuweisen, daß das Schankrecht in alten Zeiten von dem Landesherrn tatsächlich genutzt worden war und daß die alljährlich gezahlte Summe als ein Entgelt für die Aufgabe dieser Nutzung anzusehen sei. Diese Auffassung brach sich in den dreißiger Jahren mehr und mehr Bahn. Von ihr wurde besonders der einflußreiche Faktor Huhl bei seinen Untersuchungen geleitet. Sie bildete schliesslich die Grundlage der ganzen Kontrollorganisation für den Grenzzoll. Von den Untertanen wurde sie um so weniger angefochten, als der Kurfürst alle seine Mafsnahmen auf das ihm unbestreitbar zustehende Zollregal zurückführen konnte und wenigstens in den ersten Jahren das beanspruchte Schankrecht nicht in fiskalischem Sinne ausbeutete, sondern die Untertanen vor Teuerung zu schützen bestrebt war und den Gewinn Privatpersonen überliefs, die sich schon früher mit dem Salzhandel befaßt hatten. Es scheint wirklich, als ob die Kammer das Schankrecht zunächst nur im Interesse der Untertanen für sich in Anspruch nahm. Jedenfalls ist es Tatsache, daß die Anregung dazu, das Schankrecht fiskalisch zu erweitern, nicht von der Kammer, sondern von Salzfuhrleuten ausging²⁾. Seitdem aber einmal von einigen Salzverwaltern eine Abgabe für den ihnen überlassenen Schank eingenommen wurde, wurde auch von der Kammer immer mehr eine Belastung des Salzhandels in landesherrlichem Interesse und die Erweiterung des auf die nichtprivilegierten Orte beschränkten Schankrechts zum allgemeinen Salzregal angestrebt, zumal seitdem mit der Aufhebung des Grenzzolls eine so wichtige neue Einnahmequelle wieder versiegt war. Die Etappen dieses Weges bezeichnen die Einführung der Niederlagsgelder, das Verbot der Einfuhr alles nichthallischen Salzes, die Lausitzer und böhmischen Lizenten und die Eilenburger Niederlage. Hier kommt es uns besonders darauf an, diejenigen Ursachen aufzusuchen, welche die rechtliche Position des Kurfürsten bei diesem Vorgehen verstärkten.

¹⁾ So bei dem Streit um den Salzschanck in Grimma, wo es schon ausdrücklich einmal von dem Salzschanck heifst: „Sintemahl dieses ein Stück vnserer Regalien“. Vgl G 7 fol. 13^a und besonders P 23, Salzcop. 1648 fol. 54 ff.

²⁾ Loc. 37 110 Salzcop. 1632—41, I; G 7 fol. 2

Da ist einmal auf den in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr erfolgten Wandel in den Anschauungen der Gelehrten über Salzregal und Salzmonopol hinzuweisen. Hatten noch um 1600 Heigius und Bornitius¹⁾ dem Salzregal feindlich gegenüber gestanden oder wenigstens seine Ausübung nur *urgente causa necessitatis*²⁾ gebilligt, so erkannte Caspar Klock 1651 in dem seinerzeit sehr geschätzten Buche „*Tractatus de Aerario*“ dem Landesherrn das Recht zu, Salzmonopole aufzurichten. Indem er sich nämlich auf den paduanischen, 1550 verstorbenen Rechtsgelehrten Alciatus³⁾ beruft, der jedoch nur die Einkünfte aus den Salinen für ein rechtmäßiges *monopolium Principis* erklärt hatte, sagt Klock S. 242 folgendes: „*Quamvis vero iure communi interdictum sit ac illicitum, ut aliquis solus emat vel vendat, Rex tamen vel Princeps per proclamata poenalia mandare in suo territorio potest, ne alius sal vendat et de suo sale emant subditi et non alieno*“. Freilich fügt Klock S. 243 hinzu: „*Dummodo precium sit iustum*“, und empfiehlt bei Verpachtungen die Festsetzung einer bestimmten Taxe: Anforderungen, denen die Hauptsalzkasse um diese Zeit durchaus entsprach. Auf demselben Standpunkt steht auch der Schwarzburger Hofrat Ahasver Fritsch in seinem 1670 zu Jena erschienenen Buch „*Tractatio synoptica de Regali Salinarum jure*“, wo er im 4. Kapitel die Frage nach der Berechtigung der Salzmonopole ausführlich erörtert. Er hält das Salzmonopol der Fürsten oder des Rats einer Stadt trotz der Reichsgesetze für erlaubt, wenn es „*sub justo pretii modo, sine subditorum onere ac damno*“ ausgeübt werde⁴⁾; Fritsch gleicht damit, Klock und einigen Italienern folgend, bewusst den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis aus: „*et hanc sententiam etiam Germaniae nostrae praxis confirmat*“⁵⁾.

¹⁾ Der erstere war kursächsischer Professor, der letztere aus Kursachsen gebürtig. Beide mußten trotz ihrer Gegnerschaft gegen das Salzregal freilich gestehen, daß sie sich mit ihrer Anschauung mit der Praxis im Widerspruch befanden. Besonders das Bestehen des Salzregals in Frankreich, von dem Freher berichtet hatte, sowie in Italien, worüber sich Straccha, *Fractatus de mercatura* (Venedig 1575) S. 76 näher ausgelassen hatte, liefs sich nicht mit Stillschweigen übergehen. Vgl. Heigius, *Questiones juris tam civilis quam Saxonici* (Wittenberg 1606) S. 201—203; Bornitius, *Aerarium* (Frankfurt 1612) S. 12 und 14.

²⁾ Bornitius S. 12.

³⁾ Zedler, *Univ.-Lex.* I, 1069.

⁴⁾ Ahasver Fritsch, *Tractatio Synoptica de Regali Salinarum Jure etc.* (Jenae 1670) cap IV no. 5.

⁵⁾ Fritsch a. a. O. cap. IV no. 10.

Doch wünscht er bei Einführung von Monopolen mit Seckendorf die Bewilligung der Landstände. An dieser Stelle lobt Fritsch das Vorgehen der sächsischen Kurfürsten, indem er mit den Worten der Landesgebrechen-Erledigung von 1661 den Ankauf der städtischen Privilegien erwähnt¹⁾. Selbst der Auflage eines besonderen Salzzolls ist Fritsch nicht abgeneigt, wenn es die Notwendigkeit, das öffentliche Interesse erfordert, nur wünscht er mit Rücksicht auf die ärmeren Volksschichten, daß der Zoll eine mäßige Höhe nicht überschreite²⁾. Von Wichtigkeit war es schließlic auch, daß Fritsch nunmehr das alte Regal über die Salinen, Salzmonopole, Salzzölle und dergleichen nicht mehr als dem Rechtstitel nach voneinander getrennte Abgaben auffafste, sondern alle mehr oder minder als Ausflüsse des Salzregals betrachtete, mit einem Wort, das gesamte Salzwesen dem Regal unterstellte.

Solche Anschauungen konnten auf die öffentliche Meinung nicht ohne Einfluß bleiben und mußten auch in Kursachsen viel dazu beitragen, die Einführung eines allgemeinen Salzregals zu erleichtern.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung in Kursachsen war nun weiter der Erwerb der Ober- und Niederlausitz. Die beiden Markgrafentümer hatten bis 1623 wenigstens rechtlich dieselbe regalistische Entwicklung im Salzwesen durchgemacht wie das Königreich Böhmen und andere Länder der habsburgischen Krone. Hier konnte der Kurfürst bei der Erteilung der Pachtkonzession an Callenberg, bei Errichtung der Salzkasse und schließlic bei der Einführung des Lizents also auf einem bereits bestehenden Regal fußen. Darum mußten sich die Landstände der Oberlausitz, die 1657 um Abschaffung des Großenhainer Lizents und um freie Salzeinfuhr nachsuchten, mit der Antwort zufrieden geben, daß die vorigen Markgrafen und Könige von Böhmen bereits das Salzregal besessen hätten und dieses darum jetzt auch dem Kurfürsten als Herrn des Landes zustehe³⁾. Stand dem Kurfürsten aber als Herrn der Lausitz das Salzregal zu, warum sollte er nicht dieselbe Gerechtsame in seinen Erblanden besitzen, wo doch bereits die „Salzcassenbefugnis“ in dem Elbbezirk als ein Ausfluß dieser Gerechtsame angesehen werden konnte? — Schließlic wirkte auch wieder das Beispiel des Kurfürsten von Bran-

¹⁾ Fritsch a. a. O. cap. IV no. 20.

²⁾ Fritsch a. a. O. cap. V no. 2.

³⁾ Cod. Aug. III, 395.

denburg, der in dem Edikt vom 5. Januar 1662¹⁾ den gesamten Salzhandel des Landes als Regal erklärte.

Alle diese Momente wirkten zusammen, um allmählich ein für das ganze Kurfürstentum Sachsen geltendes Salzregal zu schaffen. Freilich wogte der Kampf mit Adel und Städten noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts fort, aber schon handelt es sich mehr um die Wahrung und die inhaltliche Bestimmung einzelner Schankrechte, als um eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen das Salzregal. Wir werden darauf noch weiter unten zurückzukommen haben.

1678 begegnet uns dann auch zum erstenmal in einem allgemeinen, die Hauptsalzkasse betreffenden Mandat²⁾ der Ausdruck „Salzregal“; hier wird sogar bereits „das Salzwesen“ überhaupt vom Kurfürsten als „unser Regale“ bezeichnet. Nachdem darauf mit dem Jahre 1683 der 4 gr.-Lizent und 1705 der 12 gr.-Lizent sowohl für das Leipziger als für das bis dahin frei gebliebene Thüringer Lizentgebiet eingeführt war, bestand das Regal in dem ganzen Kurfürstentum, und zwar nicht nur rechtlich³⁾, sondern auch der tatsächlichen

¹⁾ Schwetschke, Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle von 1680—1880. I., 1 (Halle 1883), 61.

²⁾ Cod. Aug. II, 1225—1228. Früher schon gelegentlich in einzelnen Schreiben an die Städte. Vgl. u. a. Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen . . . 1511 sqq. fol. 18^b: „sintemahl ia uns krafft der Landesfürstl. Regilien freystehet unser Lande und Leuthe mit nothdürfftigem Salze nach unsern gefallen zu versorgen“.

³⁾ In den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts machte sich zwar von seiten einiger praktischer Juristen (Stadtschreiber und Gerichtsverwalter) noch eine Opposition gegen das Regal, zumal gegen die Befugnis des Landesherrn, seine Untertanen zu der Entnahme aus den Niederlagen zu zwingen, bemerkbar. Aber das Salzregal bestand um diese Zeit schon zu lange, als daß diese Opposition irgendwie hätte von Erfolg sein können: Landesherrn wie Untertanen erschien damals das Salzregal schon als ein uraltes Recht. Doch veranlaßte diese Gegnerschaft damals den Oberinspektor der Hauptsalzkasse Fischer seine „Unvorgreiflichen Gedanken über das . . . Jus Regale Salinarum“ zu schreiben, mit denen er die Rechtmäßigkeit des Salzregals erweisen will. Fischer greift auf Kurfürst August und noch weiter zurück. Er meint, daß die sächsischen Landesherrn schon in allerfrühester Zeit die Regalien und so auch das Salzregale besessen hätten, das Fischer im weitesten Sinne als Produktions- und Handels-Monopol sowie Salzzollgerechtigkeit verstanden wissen will (S. 22). Den Fürsten seien die Regalien nur zeitweilig von den Kaisern entrisen worden!! (S. 34). Da sich die Opposition besonders gegen die von 1699 an wieder aufgenommenen Konsignationen wandte (S. 50), beschäftigt sich der letzte Teil von Fischers Darstellung damit, die Notwendigkeit dieses Systems zu erweisen. Es solle die Kontrolle erleichtern und Mangel verhüten. Vgl. Fischer S. 49f.

Ausübung nach, sei es (wie im Elbgebiet) in Form des Kassensystems oder (wie im übrigen Kurfürstentum) in Form des Lizentsystems.

2. Das Salzkassen- und das Lizentsystem.

Die zwiefache Form der Ausübung des Regals bis zum Jahre 1777 — in einem Kassen- und einem Lizentgebiet — gibt dem kursächsischen Salzwesen gegenüber dem anderer Staaten ein eigentümliches Gepräge. Sie war ein Produkt der historischen Entwicklung, die einerseits durch die Baisalzhandlung des Kurfürsten August sowie durch die Salz- und Holzhandelsbeziehungen mit Grofs-Salze, andererseits durch das Interesse am hallischen Flotsholzverbrauch und die Ungeeignetheit des hallischen Salzes zu Niederlagszwecken bedingt gewesen war. Diese zwiefache Form entwickelte sich zugleich mit der allmählichen Durchführung des Regals; sie war bereits in dem Niederlags- und Grenzzollsystem Huhls vorgebildet.

Der Fall des Grenzzolls im Jahre 1650 bedeutete gewissermaßen einen vorläufigen Sieg des Kassensystems. Schon vorher — seit Errichtung der Hauptsalzkasse — hatte die Zentralverwaltung verschiedene Male gezeigt, dafs ihr die Niederlagen weit wichtiger seien als der Grenzzoll. Wie viel man gerade von der Niederlagseinrichtung in jener Zeit erhoffte, beweist vor allem auch die Errichtung der Altdresdener Salzkasse für die Oberlausitz. Der Mißerfolg dieser Kasse aber brachte schon wenige Jahre nachher mit der Einrichtung und dem Ausbau des Grofsenhainer Lizentgebietes den Umschlag.

Nun erschien die Lizenterhebung, welche schon in dem ersten Jahre im Verhältnis zur Salzkasse so bedeutende Einnahme brachte¹⁾, bald als die bessere Nutzungsform des Regals. Verschiedene Städte, wie Meissen²⁾, Stolpen²⁾, Pirna, Altenberg²⁾, Senftenberg, Bischofswerda³⁾, Ortrand, Liebenwerda⁴⁾, schieden noch in den fünfziger Jahren aus dem Kassengebiet aus, um in das Lizentgebiet überwiesen zu werden. Der Grenzzollbuchhalter Völckel machte 1659 sogar den Vorschlag,

¹⁾ Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 162^b und Loc. 37377 Salzkopialien-extrakt aus: Verpachtung an M. Chr. Lehmann vol. I fol. 1 f.

²⁾ Salzcop. 1659—61 fol. 348, 572.

³⁾ A. a. O. fol. 14, 139.

⁴⁾ Magdeb St. A. Rep. A. 65, J. 60 fol. 3.

die Hauptsalzcasse mit ihren Niederlagen überhaupt aufzuheben und das Lizentsystem über das ganze Land auszudehnen¹⁾. Darauf aber konnte die Kammer nicht eingehen, obschon sie damals von der grösseren Einträglichkeit des Lizents überzeugt war. Noch war der Schuldposten der Grofs-Salzer Pfänner nicht vollständig bezahlt; auch würde nach Aussage der Forstmeister das Interesse am Holz- und Flosswesen auf das empfindlichste geschädigt worden sein, wenn die Salzhandelsverbindung mit Grofs-Salze aufhörte.

Seit der Verpachtung der Hauptsalzcasse hob sich dann wieder das Ansehen des Kassensystems, da die Einnahmen durchgängig von Pachtperiode zu Pachtperiode stiegen²⁾. Auch vergröfserte sich das Kassengebiet von neuem durch Wiedererrichtung der Niederlagen Torgau und Mühlberg und Wiederbezirkung mehrerer Städte, besonders Meifsens und Pirnas, wozu sich die Kammer im ersten Pachtvertrag mit dem Schiffer Gau hatte verpflichten müssen³⁾.

Immerhin aber wurde das Lizentsystem noch Jahrzehnte hindurch höher geschätzt⁴⁾. Sonst hätte man gewifs die 1682 zur Pestzeit errichtete Eilenburger Niederlage weiter beibehalten und sie nicht zugunsten des allgemeinen 4 gr.-Lizents 1683 wieder aufgegeben. Für das Lizentsystem im östlichen Kursachsen sprachen vornehmlich die beiden folgenden Gründe, dafs sich nämlich das hallische Salz — noch weniger das Frankenhäuser — nicht sonderlich zu Niederlagszwecken eignete, und dafs man den Handel der Salzfuhrleute nach Halle mit schlesischer Leinwand, Eisen, Lausitzer Tüchern, Pech, allerlei Holzwaren, Butter u. a. nicht unterbinden wollte. Ähnliche Gründe mögen es gewesen sein, welche 1705 das Lizentsystem auch noch in Thüringen zur Anwendung kommen liefsen, obwohl der Kreisamtmann zu Tennstädt damals die

¹⁾ Loc. 37377 Salzkopialienextrakt aus: Acta Untersuchung und darauf erfolgte Verpachtung der Hauptsalzcasse vol. II fol. 117.

²⁾ M. Chr. Lehmann machte darum 1664 den Vorschlag, die Lizenztorte zur Casse zu schlagen. Vgl. a. a. O. aus: Acta Verpachtung der Hauptsalzcasse an M. Chr. Lehmann I.

³⁾ Loc. 37377 Salzkopialienextrakt aus: Acta Untersuchung und darauf erfolgte Verpachtung vol. I fol. 11.

⁴⁾ Das zeigte sich auch 1684 bei der Frage, ob man den Städten Schmiedeberg und Kemberg, die zum Wittenberger Niederlagsbezirk gehörten, ihre Bitte erlauben solle, gegen Lizenztabstimmung von Halle oder Grofs-Salze holen zu dürfen. Vgl. Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 74 fol. 7f., 9—18. Nur der Wittenberger Salzverwalter war dagegen, indem er den Nutzen der Kammer vom Kassensalz auf 12 gr. per Scheffel (aufser Akzise) angibt. Vgl. a. a. O. fol. 14—16, 17^b.

Errichtung zweier kurfürstlicher Salzmagazine empfahl¹⁾. Von einer prinzipiellen Bevorzugung des Lizentsystems als besserer Nutzungsform des Salzregals war dagegen um diese Zeit keine Rede mehr. — Sagt doch im Gegenteil das Mandat vom 6. Juli 1705 ausdrücklich, dafs (besonders der vielen Unterschleife wegen) die Ausdehnung des Kassensystems über das ganze Kurfürstentum wünschenswert sei. Indes aus gewissen ihm beiwohnenden Ursachen, so heifst es weiter, trage der Kurfürst Bedenken, diesen Plan auszuführen²⁾.

Diesen neuen Umschwung hatte der in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts wieder lebhaft erwachte und seitdem in vielen Unternehmungen betätigte Wunsch, den Bedarf des Landes deckende, eigene inländische Salinen zu besitzen, hervorgerufen: ein Wunsch, der sich mit der Erhebung der gewerkschaftlichen Salinen Teuditz und Kötschau zu erfüllen begonnen hatte. Schon 1699 konnten nämlich mehrere Ämter³⁾ zur Salzabholung nach Teuditz und Kötschau gewiesen werden. Kursachsen, durch die Handelspolitik seiner Nachbarn Österreich und Preussen gedrängt, huldigte von nun an immer mehr den merkantilistischen Ideen⁴⁾; man wollte in der Salzversorgung vom Ausland unabhängig werden und darum mit dem Lizentsystem, das seiner Entstehung nach mit dem Monopol für das hallische Salz zusammenhing, am liebsten gänzlich brechen.

Trotzdem aber blieb das Lizentgebiet noch über 70 Jahre bestehen. Freilich nahm es sowohl an Gröfse als an Bedeutung während des 18. Jahrhunderts immer mehr ab, indem einerseits die Hauptsalzkasse immer gröfseren Absatz nach der Oberlausitz gewann und neben den 1718, 1738 und 1746 heimgefallenen herzoglichen Gebieten auch manche der früher zum Lizentgebiet gehörenden Ämter an die neu entstehenden

¹⁾ A. a. O. J. 62 fol. 44. Denselben Vorschlag machte der Kreisamtmann 1725 von neuem. Man möge die nichttragende Lizenteinrichtung abschaffen und dafür Salzkassen anrichten, die an 12000 fl. jährlich abwerfen würden. Für Weissenfels, Freiburg, Eckartsberga, Sangerhausen rät er Versorgung mit hallischem, für Langensalza und Weifensee Versorgung mit Frankenhauser Salz. Vgl. Loc 7411 Den Salzschanck in Sachsen . . . 1511 sqq. fol 85—87.

²⁾ Cod. Aug. II, 1239 f.

³⁾ A. a. O. 1241.

⁴⁾ Loc. 10412 Acta die Kösener Societät betr. . . . fol. 25^b, wo es in einem grofsen, auf die Erhebung inländischer Salinen gerichteten Privileg des Jahres 1714 heifst, der Kurfürst trachte danach, Salzwerke in Kursachsen zu erheben, um dadurch das Land „selbst zu versorgen und jährlich ein grosses (an Geld) im Lande zu behalten“.

„Kokturen“¹⁾ Artern, Kösen und Dürrenberg gewiesen wurden, indem andererseits sich auch der große Durchfuhrhandel nach der Mark, Schlesien und Böhmen stetig verringerte. Doch war das kursächsische Interesse an der hallischen Holzflöße, an dem Warenhandel der Salzfuhrlaute nach Halle noch zu stark und die Furcht vor unangenehmen Verwickelungen mit Preußen zu groß, schließlic auch die Produktion der inländischen Salinen während der ersten siebenzig Jahre des Jahrhunderts zu klein, als daß Kursachsen die Verbindung mit andern Salinen hätte vollständig lösen und damit das Lizentsystem ganz verlassen können.

Ja man kann sogar sagen, daß das Lizentsystem als solches, wenn auch das Lizentgebiet abnahm, noch weiter als bisher ausgedehnt wurde. Denn die Art und Weise, wie die inländischen „Kokturen“ fiskalisch verwertet wurden, steht dem Lizentsystem weit näher als dem Kassensystem. Der Verkauf fand nämlich nicht an einzelnen, mitten in dem betreffenden Absatzgebiet gelegenen Niederlagen, sondern unmittelbar an den neuen Salinen statt. In dem Verkaufspreis wurde der Lizent als Entgelt für die Aufgabe des landesherrlichen Vertriebes von den Fuhrlauten tatsächlich mitbezahlt, nur daß der Verkaufspreis für das in eigenen Kokturen vom Landesherrn gewonnene Salz nicht auch äußerlich von dem unter dem Namen des Lizents beanspruchten Anteil am Gewinn des Salzhändlers getrennt wurde²⁾. Daß somit das kursächsische Koktursystem, welches das alte und neue Salzregal miteinander verband, in einer Beziehung nur eine besondere Form des Lizentsystems war, beweisen deutlich die gleichzeitig bei den gewerkschaftlichen Salinen Teuditz und Kötschau in Anwendung kommenden Nutzungsformen des Salzregals. Denn hier wurde neben dem Zehnten für jeden Scheffel von dem kaufenden Fuhrmann stets ebenso wie vom hallischen Salze Lizent erhoben³⁾.

Mit dem Mandat vom 1. Oktober 1777⁴⁾, das genau zwei Jahrhunderte nach jenen Vorarbeiten des Kurfürsten August zu einer allgemeinen Salzkonskription erfolgte⁵⁾, trug dann

1) So wurden die neuen Salinen in Kursachsen genannt. Vgl. Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 17^b.

2) A a. O. fol 50^b

3) Cod. Aug II, 1241.

4) Druck in HStA. Amtsgericht Dresden Nr. 398 fol. 7 ff.

5) Vgl Fürsen, Geschichte des kursächsischen Salzwesens bis 1586 S. 133

endlich das Kassensystem, und zwar in seiner schroffsten Form — mit Salzkonsignation verbunden —, den Sieg davon. Zwei Jahre später hörte der Salzbezug von Halle so gut wie ganz¹⁾, der von Grofs-Salze²⁾ und andern Salinen vollständig auf.

Noch einmal hatte sich vorher unter den Kennern des kursächsischen Salzwesens ein Streit über die beste Nutzungsform des Regals erhoben. Der Gegensatz war allerdings nicht mehr, wie noch 1705 und 1725 hinsichtlich der Salzverwaltung Thüringens, allein der zwischen Kassen- und Lizenzsystem gewesen, sondern auf der einen Seite standen die unbedingten Anhänger einer allgemeinen, nur aus inländischen Salinen zu versorgenden Niederlagseinrichtung, auf der andern Seite die Anhänger des alten über ein Jahrhundert bestehenden gemischten Systems. Diese zweite Partei betonte, dafs die alte Bedeutung des Warenhandels der Salzfuhrleute besonders mit Halle noch immer eine Weiterpflege verdiene, dafs der Holz- und Kohlenhandel mit Grofs-Salze nicht aufgegeben werden dürfe, dafs ein Abbruch dieser Beziehungen neben volkswirtschaftlicher Schädigung des Landes diplomatische Verwickelungen, zumal mit Preussen, heraufführen werde. Von einem Anhänger dieser Partei stammt die in ihrer Art vortreffliche Geschichte des kursächsischen Salzwesens aus den Jahren 1774—1775, welche das Dresdner Hauptstaatsarchiv aufbewahrt³⁾.

Einmal zur allgemeinen Durchführung gelangt, blieb aber das Kassensystem, selbst nach der am 15. Mai 1815 erfolgenden Abtretung aller Salinen an Preussen⁴⁾, bis zum Jahre 1867, das heifst bis zur Einführung einer das Gebiet des neuen norddeutschen Bundes, später das ganze deutsche Reich umfassenden Salzsteuer bestehen⁵⁾.

1) Nur noch die Adelligen kamen eine Zeitlang noch nach Halle, um hier ihre lizentfreien Deputatstücke zu kaufen.

2) Der Grofs-Salzer Salz-Holzkontrakt wurde im Sommer 1780 gekündigt Vgl. Wutke, Die Salzversorgung Schlesiens mit Salz 1772—1790 (Berlin 1894)

3) Loc. 31 850 „Gesammelte Nachrichten von Salzsachen“. Diese Schrift hat von mir wesentlich nur zum Vergleiche der Einrichtungen des 17. und des ausgehenden 18. Jahrhunderts herangezogen werden können.

4) Zeitschr. des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern IV, 137

5) Nur dafs die Salzkonskription durch das Gesetz vom 23. Mai 1840 wieder aufgehoben wurde. Vgl. a. a. O.

3. Die Salzpolitik.

a) Stellungnahme den innern Mächten (Adel und Städten) gegenüber.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß für die Entwicklung des Salzregals in Kursachsen die kluge Behandlung der Stände förderlich war¹⁾. Hier haben wir nun noch des näheren zu erörtern, wie im einzelnen bei der allmählichen Einführung des Regals die Auseinandersetzung mit den bereits vorher bestehenden Salzprivilegien des Adels und der Städte erfolgte²⁾.

Die Vorrechte der Adelligen bestanden im beginnenden 17. Jahrhundert für alle in der zollfreien Anfuhr des Haushaltungsbedarfs und für sehr viele, soweit nicht die Städte (wie im Vogtland)³⁾ ein besonderes Privileg dagegen vorbringen konnten, gewohnheitsmäsig oder laut ihrer Lehnbriefe auch in einem Schankrecht für den Bedarf ihrer Untertanen. Der vom Kurfürsten bevollmächtigte Faktor Huhl hatte dann in den dreißiger und vierziger Jahren diese Privilegien insofern zu beschränken begonnen, als er nur das urkundlich erwiesene Schankrecht anerkannte, aus Kontrollrücksichten die Ausstellung von genauen Pässen verlangte und den Umfang des Anfuhrrechts für den Untertanenschank nach Maßgaben der Personenzahl und der Menge des Viehes zu begrenzen bestrebt war⁴⁾. Doch kam er bei der Fülle seiner Aufgaben und bei der Ungunst der Verhältnisse über einen bloßen Versuch nicht hinaus: spätestens mit der Aufhebung des Grenzzolls fielen die Beschränkungen, auch wo sie vollständig durchgesetzt worden waren, wieder fort.

Im Laufe der fünfziger Jahre zwangen dann sowohl die massenhaften mit Adelspässen im Kassengebiet getriebenen Unterschleife als die Versuche der Kammer, dem Adel die Entnahme aus den Elbniederlagen zur Pflicht zu machen, den Kurfürsten von neuem dazu, sich mit den Adelligen über ihre Salzprivilegien auseinanderzusetzen. Die Ritterschaft des Kur- und Meißener Kreises beschwerte sich nämlich auf den Landtagen 1653 und 1657 darüber, daß sie gegen „das Herkommen zur Ungebühr“ zu den Salzkassen gezogen werden sollten. Der Kurfürst berief sich nun in der Erledigung der

1) Vgl. P 6 fol. 6.

2) Unter dem Adel sind hier im wesentlichen alle Rittergutsbesitzer zu verstehen.

3) Cod. Aug. I, 1420f.

4) Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 15 fol. 1—4.

Landesgebrechen 1661 auf die Verträge der Jahre 1631—1633. Ihm stände dasselbe Recht zu, das vormalis die kontrahierenden Städte gehabt hätten. Darum würden nur diejenigen bei der freien Anfuhr für sich und ihre Untertanen belassen werden, welche früher dieses Recht gehabt hätten und ihre Befugnis genügend bescheinigen könnten¹⁾.

Wollte der Landesherr hiernach überhaupt nur die auf einem Rechtstitel beruhenden Privilegien anerkennen, so hatte inzwischen eine Verordnung vom 2. März 1657²⁾ auch eine Einschränkung hinsichtlich des Umfangs der adeligen Salzbezugsfreiheiten gebracht. Diese Verordnung bestimmte nämlich, dafs wegen der mannigfachen mit Adelspässen getriebenen Unterschleife jeder Adelige für sein Rittergut nicht mehr als eine Fuhr von 20 Stücken (und zwar nur mit eigenem Geschirr) auf seinen Pafs hin zoll- und akzisfrei von Halle holen dürfe. Eine gröfsere Quantität sollte dagegen nicht anders als mit einem vom Kurfürsten eigenhändig unterschriebenen Pafs in gleicher Weise abgabefrei von Halle heraufgebracht werden können.

Doch blieben alle diese Bestimmungen vorläufig eigentlich nur auf dem Papier, da Johann Georg II. ein energisches Vorgehen entweder nicht wagte oder es verabsäumte. Weder fand eine Untersuchung der von den Adelligen angemafsten Anfuhr- und Schankrechte³⁾ statt, noch wurden diejenigen Adelspässe, welche keine Angabe über die Höhe des abgeholtens Quantums enthielten, von den Zoll- und Akziseinnehmern zurückgewiesen, wie dieses aus der am 23. Dezember 1667 stattfindenden Erneuerung des Mandats vom 2. März 1657 hervorgeht⁴⁾. Doch mufs man dann etwa seit Beginn der siebziger Jahre gegen den Mißbrauch der Adelspässe etwas strenger vorgegangen sein. Es wurde sogar auch für die 20 Stücke Haushaltsbedarf, wie in der Oberlausitz seit fast 20 Jahren ein Pafs des Landeshauptmanns, so im Kurfürstentum ein Kammerpafs gefordert⁵⁾. Über diese neu eingeführten Pässe

1) P 6 fol. 6.

2) Cod. Aug. II, 1219—1222.

3) In Loc. 37377 Salzkopialienextrakt, der den Inhalt vier makulierter Aktenbände: „Unterschiedene Befugnisse vom Adel beigebracht zur Salzanfuhrung für ihre Unterthanen“ angibt. Abgesehen von einer Untersuchung über Graupzig aus dem Jahre 1655, findet sich keine Prüfung der adeligen Anfuhrrechte vor dem Jahr 1680.

4) Cod. Aug. II, 1219—1222.

5) Kopien von Kammerpässen auf je 20 hallische Stück Salz für 18 Rittergüter in Salzcop. 1675—76 fol. 350ff. Der Landtag trat erst im Dezember zusammen. Vgl. ebenda fol. 466.

führte die Ritterschaft auf dem Landtage von 1676 eindringliche Beschwerde¹⁾. Johann Georg II., hier, wie so oft, weniger fest als das Kammerkollegium, das die Beibehaltung der landesherrlichen Pässe für den Adel empfohlen hatte, wich darauf wieder einen Schritt zurück und gab am 28. Dezember dem Kammerkollegium den Befehl, den Adeligen den Salzbezug für ihre Haushaltung gegen ihre eigenen, eigenhändig unterschriebenen und untersiegelten Pässe von neuem zu erlauben, jedoch die Durch- und Einfuhr fleißig durch den Zolleinnehmer notieren zu lassen²⁾.

Trotzdem aber scheinen die Kammerpässe nicht ganz — oder wenigstens nur für kurze Zeit — aufgehört zu haben. Denn in der Stände Präliminarschrift vom 25. Juni 1683 auf dem neuen Dresdner Landtag führte der Adel mit andern Schankberechtigten neben der Klage über die neuen Lizenten wiederum wegen der zur Salzanfuhr von Halle verlangten Rentkammerpässe Beschwerde³⁾. Das Kammerkollegium berichtete darauf am 8. Juli an den Kurfürsten Johann Georg III., daß die Kammerpässe, vermutlich damit kein Einschleif stattfände, herkömmlich nur von der im Hauptkassengebiet wohnenden Ritterschaft verlangt würden. Zugleich fügte es hinzu, daß der Haushaltsbedarf des gesamten Adels lizentfrei sei, jedoch laut Bewilligung der Landstände etwas an Landakzise abgestattet werde, wie dies auch tatsächlich während der Eilenburger Niederlage eingeführt war⁴⁾. „Die aber, so Handel damit treiben, werden sich der gewöhnlichen Licenten und anderer hergebrachter Abgabe nicht entbrechen.“ Als Johann Georg III. nun tags darauf⁵⁾ in seiner Resolution auf die ständische Präliminarschrift in dieser Weise den Klagen der Ritterschaft entgegnete, erhob sich freilich lebhafter Widerspruch⁶⁾. Die Ritterschaft bestritt in der Haupt- und Bewilligungsschrift vom 23. Juli 1683 hinsichtlich der Kammerpässe das Bestehen eines die Adeligen bindenden Gewohnheitsrechtes im Kassengebiet, sie berief sich vielmehr für die gewünschte, auf Grund eigener Pässe stattfindende zollfreie Passierung auf die Landesgebühren-Erledigung von 1661; sie erklärte es auch für einen Irrtum, daß die Ritterschaft vom Salz etwas zu den

¹⁾ Loc. 9834 Ander Buch Landtagssachen 1676 fol. 140; Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen betr. . . . 1511sq. fol. 30.

²⁾ A. a. O. fol. 30.

³⁾ P 6 fol. 2.

⁴⁾ P 6 fol. 1.

⁵⁾ P 6 fol. 3.

⁶⁾ P 6 fol. 3 b f.

Akzisen beitrüge, um dann schliesslich noch den Lizent zu bekämpfen. Doch nützte ihr diesmal der Widerstand nicht viel: die landesherrliche Macht war wieder im Vordringen begriffen. In dem Landtagsabschied vom 1. August 1683 wurde die Beschwerde mit den kurzen, nichtssagenden Worten abgefunden: „Über denen Saltz Pässen und was diesem Punckt mehr anhängig, solle die Rent Cammer weiter vernommen, alle Ungebühr bey denen Accisen und Licenten diefs falls abgestellt werden“¹⁾).

Der Landesherr fuhr fort, von den Adeligen im Hauptkassenbezirk Kammerpässe zu verlangen, und begann in diese ausdrücklich die Nichtbefreiung von Zoll und Akzise als Bestimmung aufzunehmen²⁾. Belief sich 1688 die Zahl der dem Adel für 20 bzw. 40 Stücke lizentfreies Deputatsalz ausgestellten Kammerpässe nur auf 44³⁾, so wuchs diese Zahl 1689 auf 76⁴⁾, 1691 auf 82⁵⁾, 1694 auf 109⁶⁾. Im Jahre 1687 wagte die meißnische Ritterschaft schon nicht mehr, das Institut der Kammerpässe als solches anzugreifen, sondern beschwerte sich nur noch über die jedesmal bei der Ausstellung der Pässe, auch für die Deputatpässe erhobene Rentereigebühr von 12 gr., eine Gebühr, die dann laut kurfürstlicher Entscheidung fortfiel und nur noch von den Pässen gezahlt werden sollte, welche auf Salz zum Schank an Untertanen lauteten⁷⁾.

Zugleich begann die Kammer von 1684 ab, die schon 30 Jahre früher beabsichtigte Untersuchung der adeligen Schankrechte in Angriff zu nehmen. Als Beweise für solche Schankrechte galten ihre Erwähnung in Lehnbriefen und Gerichtsbüchern, sowie glaubwürdige Zeugenaussagen. Wurde die Schankberechtigung dann erwiesen, so wandte man zur Ermittlung der Bedarfsmenge und zur Verhütung von Unterschleifen, wie unter Huhl, mehrfach Konsignationen an, indem man auf eine Bauernfamilie 2—1½ Scheffel, auf eine Gärtner- und Häuslerfamilie 1 Scheffel bzw. 2 Viertel und auf jede Kuh 2 Metzen rechnete⁸⁾.

Doch verfuhr die Kammer nicht konsequent: sie gab auch vielen derjenigen Adeligen, welche ihr Schankrecht nicht

1) P 6 fol. 5^b.

2) Salzcop. 1686 passim.

3) Salzcop 1687—88 fol. 513 ff.

4) Salzcop. 1689 fol. 361 ff.

5) Salzcop. 1690—91 fol. 652 ff.

6) Salzcop. 1694—95 fol. 458 ff.

7) Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen betr.... 1511 sqq. fol. 31 r.

8) Loc. 37377 Salzkopialienextrakt fol. 1 ff.

weiter erwiesen, einfach auf ihre Bitte für den Schank an die Untertanen oft auf 3—400 Stück lautende Pässe. Diese Adeligen machen sogar unter den 74 und 79 Rittergutsbesitzern, welche 1689 bzw. 1694 Kammerpässe für den Untertanensalzschank erhielten, den größten Teil aus¹⁾. Schlimmer war noch, daß man der Ritterschaft dieses Salz, mit dem doch Handel getrieben wurde, ebenso wie das Deputatsalz laut einem Mandat vom 31. Dezember 1683 lizentfrei liefs²⁾. Denn damit blieb dem Unterschleif in das Hauptkassengebiet bei der reichlichen Bemessung der bewilligten lizentfreien Salzmenge Tür und Tor offen³⁾.

Hier brachte aber das bedeutsame Salzmandat vom 6. Juli 1705⁴⁾ eine Änderung, die diese Mißstände immer mehr beseitigen sollte und die zugleich einen weiteren Sieg des Kurfürsten gegenüber dem Adel bedeutete. Den Salzschank für die Untertanen sollte von nun an nur derjenige Rittergutsbesitzer erhalten, welcher innerhalb zwei sächsischer Fristen nach diesem Mandat bei dem Kammerkollegium durch Lehnbriefe und andere glaubwürdige Zeugnisse sein Privileg und die Menge seines Bedarfs nachwies, und zwar nur gegen Entrichtung des üblichen 12 gr. (später 8 gr.) betragenden Lizents. Damit wurde der Adel, soweit er nicht überhaupt seines Schankrechtes wegen Unbeweisbarkeit desselben verlustig ging, hinsichtlich seiner Schankprivilegien den übrigen Salzschanken⁵⁾ gleichgestellt, nur daß er keinen Pacht zu zahlen brauchte und auch im Kassengebiet nicht an das Niederlagssalz gebunden war. Die Kammerpässe blieben bloß noch für die fernerhin lizentfrei bleibenden 20 Deputatstücke bestehen. Der Verkauf dieser Pässe wurde aber mit einer Strafe von 20 Talern von jedem Stück und im Wiederholungsfalle mit Verlust des Privilegs geahndet.

Die Folgen dieses Mandats waren, daß manche angemafste Salzprivilegien des Adels, freilich oft erst nach langen Prozessen, als unerweisbar hinfällig wurden, daß sich die früher aus den Gebieten des Adels und auf die Kammerpässe hin stattfindenden Unterschleife erheblich verringerten.

¹⁾ Salzcop. 1689 fol. 361 ff.; Salzcop. 1694—95 fol. 458 ff.

²⁾ Loc. 7412 Acta die Hällische Saltz Abnahme und des Adels Exemption betr. . . . 1683 fol. 1.

³⁾ P 36 fol. 36; P 6 fol. 30 ff., 45.

⁴⁾ Cod. Aug. II, 1232—1244.

⁵⁾ Über die Stellung der Salzschanken Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen betr. . . . 1511 sqq. fol. 7—9.

Nach und nach begannen auch manche Rittergutsbesitzer ihr Schankprivileg an den Kurfürsten zu verkaufen, freilich in größerer Zahl erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Lizenztfreiheit der 20 Deputatstücke blieb zunächst bis in die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts in derselben Weise fortbestehen; sie machte sich dann, als von da ab alle Rittergüter, wie schon einige um mehrere Jahrzehnte früher, ihr Salz aus den kurfürstlichen Niederlagen entnahmen, darin noch bemerkbar, daß die Rittergüter bis zu einer jährlichen Ankaufsmenge von 20 Scheffeln eine um 8 gr., später um 10 gr., also um den Lizenzbetrag niedrigere Taxe als die übrigen zahlten.

Seit 1844 fiel aber diese Preisermäßigung fort¹⁾; zugleich wurden die letzten noch bestehenden Salzschanckrechte des Adels nebst denen anderer aufgehoben, und nur die noch geltende Bestimmung, daß die Rittergüter in der Wahl der Niederlagen frei seien, erinnerte bis zur Einführung der Salzsteuer im Jahre 1867 noch an die ehemals so bedeutenden Salzprivilegien des Adels.

So sehr es auf der einen Seite die Entwicklung des Salzregals erschwerte, daß sich vorher schon Salzprivilegien des Adels und der Städte zum großen Teil auf Grund landesherrlicher Verleihung oder mit nachträglicher landesherrlicher Bestätigung herausgebildet hatten, so war doch andererseits diese Sachlage insofern wieder günstig, als Adel und Städte wegen ihrer Schankrechte untereinander zumeist im Kampf²⁾ begriffen waren.

In diesem Kampfe nun waren die Städte seit der Zeit, daß die alte Stadtwirtschaft aus einer Triebkraft zu einem Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung geworden war, die schwächeren; sie suchten darum immer von neuem um Schutz ihrer Rechte bei dem Landesherrn an. Ein solcher Schutz³⁾ war ihnen auch auf den Landtagen von 1551, 1555 und anderen bis ins 17. Jahrhundert hinein versprochen worden. Hatte doch Kurfürst Moritz 1551 allgemein den Satz ausgesprochen, daß sich der Salzhandel für den Adel nicht ziemt,

¹⁾ Zeitschr. des Statistischen Bureaus des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern Jahrg. IV, 137.

²⁾ Vgl. Cop. 316 fol. 194.

³⁾ Auf den Landtagen von 1537 und 1583 speziell für die vogtländischen Städte. Vgl. Cod. Aug. I, 1420f.; Loc. 10605: Acta die in der Stadt Plauen erfolgte Introduction der G. C. A. . . fol. 104, 104^b, 107^a.

sondern von alters her den Städten gebühre und diesen auch fernerhin zustehen solle¹⁾.

Damit war den Städten vom Landesherrn allerdings von neuem — wie schon in ihren Monopolprivilegien — nicht nur das alleinige Verkaufsrecht, sondern sicherlich auch das Recht der freien Anfuhr zugestanden worden. Als nun aber, besonders seit 1630, der Landesherr versuchte, selber von dem Salzhandel Vorteil zu ziehen, sich mit einem Vorrechte der Salzversorgung über die einzelnen städtischen Monopolrechte zu schieben und so allmählich das Regal einzuführen, waren die Städte nicht gut imstande, das Recht der freien Anfuhr kraftvoll zu behaupten. Sie würden sich sonst der Gefahr ausgesetzt haben, den landesherrlichen Schutz ihrer Monopole gegenüber dem Adel²⁾ und dem Einschleife der Fuhrleute zu verlieren. Deshalb nahmen die Städte der Elbgegend 1631—1632 wohl oder übel die angebotenen Kontrakte an, die ihnen ja gerade den so nötigen Schutz ihrer Verkaufsmonopole zusicherten; deshalb erklärten sich so viele mit der Zahlung des geforderten Schutzgeldes einverstanden, und deshalb gaben sich wohl auch die Städte Radeberg, Sebnitz und Stolpen 1661 bei dem Verlangen des Kurfürsten, daß sie ihr Salz aus der Hauptkasse in Dresden holten, damit zufrieden, als ihnen dafür Schutz ihres Monopols als Salzschenkprivilegs zugesichert wurde³⁾.

Freilich fehlt es dabei doch nicht ganz an kleinen Versuchen der Städte, geschlossen gegen das werdende Salzregal aufzutreten; sie verbündeten sich dabei gelegentlich sogar mit der sonst ihren Schankrechten feindlichen Ritterschaft. So beschwerten sich 1653 und 1657 die Städte des Kur- und Meißener Kreises zugleich mit der Ritterschaft über die Aufrichtung der neuen Salzkassen, wie wir schon oben erwähnt haben⁴⁾, und 1683 klagten die Landstände überhaupt (also wieder Adel und Städte) wegen des damals neu eingeführten Lizents. Aber dieser Widerstand war weder tatkräftig noch rechtzeitig genug, um der Entwicklung des Salzregals einen wirksamen Damm entgegensetzen zu können. Auch war das Bündnis zwischen Adel und Städten oder das der Städte untereinander in dieser Frage regelmäfsig nur von kurzer Dauer.

Im allgemeinen läfst sich sagen, daß der Kampf des Landesherrn mit den Städten um die Auffassung ihrer Monopol-

¹⁾ Fritsch a. a. O. cap. IV no. 15; M. 11 fol. 1—5.

²⁾ Vgl. P 36 fol. 4^b ff.; P 42 fol. 22^a ff.

³⁾ Cod. Aug. I, 281 f.

⁴⁾ Vgl. oben S 78.

rechte als bloßer Schankprivilegien schon ca. 1685 durchaus zugunsten des Landesherrn entschieden war: für die Städte im Kassenbezirk galt der Zwang zur Abholung aus den Niederlagen¹⁾, für die übrigen die Verpflichtung zur Lizenzzahlung genau so, wie für die Salzschenken auf dem Lande. Im übrigen bestanden die alten Stadt- und Meilenmonopole als Schankrechte meist unbeschränkt weiter fort und standen auch als solche wie bisher unter landesherrlichem Rechtsschutz²⁾.

Nur einige wenige Städte, die schon unter Johann Georg I. ihr Recht der freien Anfuhr störrisch zu behaupten versucht hatten und zum Teil durch Beschränkung auch ihres Schankrechtes in Harnisch gebracht waren, leisteten bis dahin, ja noch weiter, einige bis tief in das 18. Jahrhundert hinein zähen Widerstand, ohne aber in diesem Einzelkampf gegen den stärkeren Gegner auf die Dauer etwas zu erreichen. Es sind dies besonders Wittenberg, Meißen, Pirna und Ortrand (Senftenberg). Es erübrigt hier noch, auf diese Streitigkeiten näher einzugehen.

Was zunächst Wittenberg anlangt, so lag hier um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Regalfrage insofern anders als bei den übrigen Städten des Kassenbezirks, als der Lieferungskontrakt vom 1. August 1632 durch den Rat bereits im Oktober desselben Jahres widerrufen worden war³⁾ und Johann Georg I. nicht nur in den schwierigeren dreißiger Jahren der Salzkasse wiederholt dem Rat Bollette zu freier Anfuhr hatte ausstellen lassen⁴⁾, sondern auch 1643 ausdrücklich bestimmt hatte⁵⁾, daß es dem Rat nach Belieben freistehe, „bei unserer Niederlage zu Wittenberg zu holen und uns das Geld und Salzvertrieb vor andern zu gönnen“ oder das Salz „habender befugnis nach zu Lande anzuschaffen“⁶⁾.

Hierauf sich stützend, behauptete der Rat unter Zuhilfenahme seines Monopolprivilegs von 1455 hartnäckig neben dem Schankrecht auch das Recht der freien Anfuhr⁷⁾, als dieses bei dem Ausbruch eines Streites über den Salzschanck inner-

1) Vgl. Salzcop. 1675—76 fol. 211 ff.

2) So wurde in der Erledigung der Landesgebühren 1661 den Städten Großenhain, Chemnitz, Annaberg und andern Schutz gegen den Einschleif der Fuhrleute und Schubekärner versprochen. Vgl. Cod. Aug. I, 246 f. u. 281 f.

3) Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen betr. . . . 1511 sqq. fol. 58^a, 59, 19 f.; Salzcop. 1632—41 I, fol. 73^a f.

4) Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 72 fol. 2 f., 4.

5) A. a. O. fol. 5^b f.

6) Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen . . . 1511 sqq. fol. 47^b.

7) Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 71 fol. 2 f., 5 f.

halb der Meile zur Sprache kam¹⁾. Die Kammer dagegen berief sich auf den Kontrakt von 1632, der durch den Widerruf nicht ungültig geworden sei²⁾; sie betonte auch, daß das Monopolprivileg nichts von freiem Einkauf enthalte, daß es dem Kurfürsten kraft landesfürstlichen Regals freistehe, „Land und Leuthe mit nothdürftigem Salze . . . zu versorgen“³⁾.

Jahrelang beschäftigte der Streit eine besondere Kommission, um dann 1661 bei der Erledigung der Landesgebrechen⁴⁾ vorläufig mit einem Siege des Rats zu Wittenberg zu enden. Gegen Vorweisung eines Passes sollte der Rat ungehindert zu Wasser und zu Lande das Salz für seinen Schank anführen dürfen⁵⁾.

Diese Bestimmung bedeutete aber eine große Schädigung der landesfürstlichen Niederlage zu Wittenberg, indem nicht nur ein Hauptabnehmer fortfiel, sondern auch der Unterschleif bedeutend erleichtert wurde. Der Streit begann darum 1662 von neuem⁶⁾. Des Kurfürsten Johann Georg II. in einem Schreiben vom 30. März 1665 ausgesprochene Hoffnung, „dass die getreuen Unterthanen lieber der hohen Landesobrigkeit dergleichen wenigen Salzvertrieb als einem andern auswärtigen Orte gönnen“⁷⁾ würden, erwies sich als trügerisch, obwohl sich der Kurfürst zugleich auf sein Regal berufen hatte. Es half auch nichts, daß das Kammerdirektorium 1666 mehrfach in den Streit eingriff, noch daß sich der Kurfürst 1671 über den schlechten Respekt des Wittenberger Rats gegen die Obrigkeit beklagte, durch den das „Saltz-Regale geschwächt und unbschränckt“ werde⁸⁾. Der Rat blieb auf seinen Rechtsgründen nach wie vor bestehen, indem er zugleich stets über die Eingriffe des Salzverwalters in seinen unzweifelhaft berechtigten Meilenschank Beschwerde führte. Neue vergebliche Reskripte erfolgten 1672—1673⁹⁾, dann 1675¹⁰⁾, 1682 und

¹⁾ A. a. O. fol. 12 f.

²⁾ A. a. O. J. 72 fol. 1.

³⁾ Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen betr. . . . 1511 sqq. fol. 18 u. 22.

⁴⁾ In derselben Landesgebrechen-Erledigung wurde auch Torgau und Herzberg erlaubt, mit Vorwissen der Kammer ihren Salzbedarf von Halle zu holen. Vgl. Cod. Aug. I, 281 f.

⁵⁾ P 6 fol. 7.

⁶⁾ Loc. 7411 Den Salzschanck . . . betr. . . . 1511 sqq. fol. 46: 12 u 15; 18 u. 22. Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 73 fol. 12.

⁷⁾ Loc. 7411 Den Salzschanck in Sachsen betr. . . . 1511 sqq. fol. 18 u. 22.

⁸⁾ Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 71 fol. 44 b.

⁹⁾ A. a. O. J. 73 fol. 19, 20^a, 25^a.

¹⁰⁾ A. a. O. fol. 73^a

1691¹⁾, das letzte indes vielleicht mit einigem Erfolg, da bei einer Auseinandersetzung über den Meilenschank 1705 und 1715²⁾ der freien Anfuhr gar nicht gedacht wird. Der Rechtsanspruch auf die freie Anfuhr war freilich vom Rat noch immer nicht ganz aufgegeben, denn 1721—22 wurde dieser Anspruch von neuem erörtert³⁾. Das zeigte sich auch 1737, als dem Wagenmeister des Rats der Einkauf bei einem Herzberger Fuhrmann von kurfürstlichen Beamten gehindert wurde.

Denn nun wurde die Rechtsfrage 1737—1739 wiederum einer Kommission übergeben, der auch Johann Benedikt Carpzov angehörte. Damals scheint der Prozeß allmählich im Sande verlaufen zu sein.

Weniger hartnäckig betreffs des Anfuhrrechts zeigte sich Pirna, obwohl diese Stadt ein noch umfassenderes Privileg als Wittenberg besaß. Ihr war es hauptsächlich darum zu tun, das uralte, bis nach Schandau reichende Absatzgebiet zu behaupten.

Hatte die Stadt am 25. Januar 1665 das Recht der freien Anfuhr erhalten, so gab sie es auch wieder auf, als am 21. August 1666 befohlen wurde, daß sie zwar bei ihrem Salzmarkt geschützt werden sollte, aber das Salz „nach dem altem Herkommen aus der Hauptsalz Casse holen“ müßte⁴⁾.

Nun beanspruchte aber der Geleitsmann von Schandau den Schank für 10 Dörfer⁵⁾, die früher in Pirna zu holen verpflichtet gewesen waren. Das gab 1673 den Anlaß zu einem großen Prozeß, der sich zunächst bis 1681 fortspann, 1687 aber und wieder 1697 von neuem aufgenommen wurde. Die Entscheidung in diesem Streit war abhängig von der Auffassung des Wortes „Circumferenz“. Denn da die 10 Orte an zwei Meilen von Pirna entfernt lagen, kam es darauf an, ob man das in dem Privileg enthaltene Wort „Circumferenz“ wie bei andern Monopolen nur für die Meile faßte⁶⁾. Die Entscheidung habe ich nicht finden können; sicher ist aber, daß sie gegen Pirna ausfiel, da die 10 Orte⁷⁾ später, in der

1) A. a. O. fol. 73^b, 66^a.

2) A. a. O. fol. 123^a, 33 ff.

3) A. a. O. fol. 59—73, 37—49.

4) P 36 fol. 31^b, 32^b.

5) P 43 fol. 39.

6) A. a. O. fol. 1—70, 40^b, 41, 43^b.

7) Es waren Waltersdorf, Pfaffendorf, Gorisch, Patzdorf, Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Kleingießhübel, Rönnersdorf, Schönau und Krippen. Vgl. P 43 fol. 40.

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zur Schandauer Niederlage gerechnet werden¹⁾).

Besonders verwickelt lagen die Salzschancksverhältnisse bei der Stadt Meissen.

Die 1632 errichtete Niederlage, aus der zu holen sich auch der Rat verpflichtet hatte, war im großen Kriege bald wieder eingegangen. Darauf hatte der Rat jahrelang Bollette zur Anfuhr von Halle erhalten; doch übernahm er dann 1641 vertragsmäßig die Verpflichtung, den Scheffel für 34 gr. aus der Hauptsalzkatze oder von den vorbeifahrenden Salzschiffen zu nehmen, und pachtete zugleich auch den Meilenschank für 50 fl.²⁾

Nachdem aber 1654 das Pachtgeld auf 100 Taler erhöht worden war, kündigte der Rat 1658 den Vertrag auf. Jetzt verpachtete die Kammer den Schank in der Meile und in dem Weichbild zu denselben Bedingungen an den Meissener Bürger Georg Beuchel³⁾. Hiergegen aber legte der Rat kraft seines für das Weichbild gewohnheitsmäßig bestehenden Schankrechtes Protest ein. Von ihm erbetene Urteile der Leipziger Schöppen, der Leipziger und der Wittenberger Juristenfakultät fielen zu seinen Gunsten aus⁴⁾. Die Wittenberger Juristenfakultät spricht in ihrem Gutachten freilich den bedeutsamen Satz aus: „dafs die Saltz Einfuhre und dessen Verkaufung ein Regale und zu der Landesfürstl. Hoheit gehörig“⁵⁾, erkennt aber ausdrücklich an, dafs der Meissener Rat für den Salzbedarf des Weichbilds „von Rechts wegen zu freier Einfuhr befugt“ sei, da der neue Kontrakt von 1641 als solcher den von 1632 und damit die Verpflichtung zur Entnahme kurfürstlichen Salzes aufgehoben habe⁶⁾.

Diesen gewichtigen Autoritäten gegenüber gab die Rentkammer am 9. November 1659 vorläufig nach, indem sie dem Beuchel den Schank untersagte und dem Rat auf sein Ansuchen die freie Anfuhr, allerdings nur gegen 6 gr. Lizenzen vom Stück, einräumte⁷⁾. Von diesem Lizenzen sollte dem Rat jährlich 50 fl. für den Salzschanck im Weichbild wieder zurückgezahlt werden. Der hierdurch geschaffene Rechtszustand

¹⁾ Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 102^b.

²⁾ Loc. 9381 Extract der Gravaminum der allgemeinen Staede 1670 fol. 230.

³⁾ A. a. O. fol. 214.

⁴⁾ A. a. O. fol. 231 f.

⁵⁾ A. a. O. fol. 233.

⁶⁾ A. a. O.

⁷⁾ M 11 fol. 3, 20.

dauerte aber nur drei Jahre, denn von 1662—1664 holte der Rat laut eines besonderen Kontrakts mit dem Hauptkassenpächter Gau, der sich dem Rat gegenüber zur Zahlung der 50 fl. verpflichtet hatte, alles Salz zu 44 gr. per Scheffel von Dresden¹⁾.

Der neue Pächter Lehmann wollte aber 1664 die 50 fl. nicht mehr zahlen; auch wurde der Rat gezwungen, den Scheffel nunmehr statt zu 44 gr. zu 46 gr. anzunehmen²⁾. Jetzt klagte dieser von neuem und verlangte mit Berufung auf die Landesgebrecchen-Erledigung des Jahres 1661 auf dem Landtag von 1670 Anerkennung seines alten Rechts der freien Einfuhr. Doch vergebens. Nur während der kurzen zweiten Pachtzeit Gaus 1673—1674 erhielt der Rat wieder dieselben Bedingungen wie 1662. Im übrigen fanden des Rats Klagen keine Beachtung. Von einer langen Bittschrift aus dem Jahre 1684³⁾ wurde erst 1687 durch die damaligen beiden Salzfactoren Notiz genommen⁴⁾. Diese machten den Vorschlag, dem Rat die Schankberechtigung, wie 1609 dem Rat zu Dresden, gegen jährliche Erstattung der 50 fl. und des von seinen Salzschänken zu zahlenden Pachtgeldes abzukaufen. Würde man die freie Anfuhr gestatten, dann würde die Niederlage, die noch etliche Jahre an die 1000 fl. getragen, wieder eingehen. Auch hier habe ich nichts aus den Akten erfahren können; soviel ist aber sicher, daß später weder eine Entschädigungssumme gezahlt noch die freie Anfuhr gestattet worden ist. Also wird sich wohl der Rat, nachdem er noch 1688 wiederum vergeblich seine Berechtigung zum freien Salzschank dargelegt hatte⁵⁾, in den Kassenzwang gefunden haben.

Länger noch als bei den genannten drei Städten währte der Streit des Landesherrn mit der Stadt Ortrand.

Ortrand, das ein Meilenprivileg von 1432 besaß⁶⁾, hatte wie alle anderen rechtselbischen Städte des Kurfürstentums 1632 den Lieferungskontrakt angenommen, war aber während des Krieges wieder dazu übergegangen, das Salz statt aus der Niederlage Mühlberg von Halle zu holen, und hatte sich

1) M II fol. 4 a.

2) Loc. 9381 Extract der Gravaminum der allgemeinen Staede . . . 1670 fol. 214.

3) M II fol. 1—5.

4) M II fol. 45 f.

5) Loc. 7411 Den Salz Schanck in Sachsen betr. . . fol. 63—69.

6) Magdeb St. A. Rep. A. 65, J 38 fol. 9 f.

dann 1654 zur Zahlung von 12 Talern Schutzgeld verpflichtet¹⁾.

Johann Georg I. verteidigte darauf das Schankrecht der Stadt gegenüber dem Adel²⁾ und liefs 1656 durch Kommissare feststellen, welche Dörfer verpflichtet waren³⁾, von Ortrand ihr Salz zu holen.

Nun vererbte Johann Georg II. 1659 das Schutzgeld mit vielen andern Gefällen für 9107 fl. auf den Rat⁴⁾. Trotzdem aber und obwohl er noch dazu 1659 dem Rat lizentfreie Einfuhr⁵⁾ zugestanden hatte⁶⁾, gab der Kurfürst 1662 dazu seine Genehmigung, dafs die 23 Ortrander Meilendörfer an einen Fuhrmann von Grofs-Thiemig um 10 gr. Lizenzen per Stück verpachtet wurden⁷⁾.

Klagen des Rats wurden 1668 spitzfindig mit der Begründung abgewiesen, dem Rate stände zwar in der Stadt der Verkauf an die Bauern zu, nicht aber sei ihm das Befahren der Dörfer erlaubt⁸⁾. Ebensowenig halfen Beschwerden auf den Landtagen von 1670 und 1675⁹⁾.

Doch Ortrand ruhte nicht mit seinen Beschwerden, bis 1682 die Angelegenheit von neuem untersucht wurde¹⁰⁾. Fünf Jahre später beschäftigte sich eine Kommission mit der Streitfrage¹¹⁾; indes war 1693 noch keine Entscheidung erfolgt¹²⁾. 1705 schien es dann, als ob Ortrand in diesem Kampf endlich unterlegen wäre, da es von da an auch für den Stadtsalzschanke 10 gr. Lizenzen zahlen mußte. Doch 1725 wurde die Streittax wieder ausgegraben, als die Kammer nämlich den Versuch machte, die Stadt von neuem wie von alters in die Mühlberger Niederlage einzubezirken. Alle alten Dokumente wurden wieder hervorgeholt. Zwar liefs sich der Rat endlich, wenn auch unter Protest, dazu herbei, aus der Niederlage Mühlberg seinen Salzbedarf zu decken; aber damit war der Prozeß nicht erledigt; er wurde vielmehr bis 1732 mit Eifer weitergeführt, dann 1748 von neuem aufgenommen und wurde

1) A. a. O. fol. 12 f.

2) A. a. O. fol. 13 f., 14 b., 15.

3) A. a. O. fol. 15 a f.

4) A. a. O. fol. 17—19.

5) Bis auf die Marktzeit.

6) A. a. O. fol. 21 b.

7) Loc. 9381 Extract der Gravaminum . . . 1670 fol. 301 ff.

8) Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 38 fol. 4 b f.

9) A. a. O. fol. 3, 2.

10) A. a. O. fol. 21 ff.

11) A. a. O. fol. 28—36.

12) A. a. O. fol. 37 ff.

erst am 16. März 1782 vom Appellationsgericht Leipzig nach Einforderung der über diesen Fall geschriebenen „6 Volumina Actorum“ durch einen Vergleich aus der Welt geschafft¹⁾.

b) Die Stellungnahme gegenüber auswärtigen Mächten zur Wahrung des alten Durchfuhrhandels.

Der alte Durchfuhrhandel mit Salz, wie er seit Jahrhunderten nach und von den magdeburgisch-thüringischen Salinen seinen Weg durch die kursächsischen Lande genommen hatte, befand sich im beginnenden 17. Jahrhundert noch immer auf bedeutender Höhe, obschon Halle, Stafsurt, Grofs-Salze und Frankenhausen seit dem allmählichen Vordringen des Lüneburger, Wiliczkaer, Gmundener und bayerischen Salzes sowie des Baisalzes an Absatzgebiet verloren hatten.

Noch immer fuhr eine grofse Anzahl schlesischer und märkischer Wagen die alten Strafsen nach Halle und Grofs-Salze. Die einen brachten meist Leinwand und Eisen als Hinfracht, um diese Produkte zu Halle selbst oder auf den Messen zu Leipzig, Naumburg, Magdeburg oder Lüneburg abzusetzen²⁾, die andern verkauften auf dem Wege zu den Salinen gesalzene Heringe und geräucherte Fische der Oderstädte. Von Süden herauf zogen nach wie vor die Böhmen ihre Strafsen nach Halle und brachten das den gebirgischen Teilen des gewerbfleifsigen Kurlandes so nötige Getreide. Neben ihnen führten viele erzgebirgische Fuhrleute das hallische Salz nach Böhmen. Diese setzten ihrerseits allerlei Holzwerk, Pech, Blech, Arsenik, Leinwand u. a. auf dem Hinwege zu der Saline ab. Thüringer und fränkische Kärner endlich brachten die gewerblichen Produkte ihrer Heimat in die Ebene hinab, wenn sie nach alter Weise von Frankenhausen, Halle oder Stafsurt Salz holten.

Wie stark dieser Durchfuhrhandel selbst in den Jahren des grofsen Krieges war, zeigen die Einnahmen aus dem Grenzzoll, der ja eben nur den Durchfuhrhandel traf. Doch war es natürlich, dafs dann in den dreifsigern Jahren des Jahrhunderts, wo die Kriegsunruhen um Halle, Leipzig und an der Elbe nicht aufhörten, ein starker Rückschlag erfolgte. Dazu kamen noch die schädlichen Wirkungen des Grenzzolls selbst, die sich für das aus Thüringen und Sachsen kommende Salz in derselben Richtung äufserten, wie die Eingangszölle

¹⁾ A a. O. J. 39.

²⁾ Loc. 31852 Gen. 79 fol. 85—96.

Böhmens und Brandenburgs. Es mußte eine große Preissteigerung des thüringisch-magdeburgischen Salzes in den alten, nicht kursächsischen Absatzgebieten eintreten, so daß das nicht so belastete Kufensalz in Böhmen, das Wiliczkaer in Schlesien und das Lüneburger in Brandenburg noch konkurrenzfähiger ward und weiter vordrang. Als dann 1650 der Grenzzoll mit Rücksicht auf das kursächsische Floßinteresse und somit im Hinblick auf diese seine schädlichen Wirkungen aufgehoben wurde, wollte es nicht mehr gelingen, den Durchfuhrhandel zur früheren Blüte zu bringen. Denn die Bestrebungen, den Salzhandel zu regalisieren, welche während des großen Krieges wie in Kursachsen selbst so in vielen andern deutschen Staaten mehr und mehr zu Tage getreten waren, machten in den Nachbarländern Böhmen, Brandenburg und Schlesien immer größere Fortschritte¹⁾. In Brandenburg wurde 1662 die Einfuhr sächsischen Salzes überhaupt gänzlich verboten, in Schlesien durch lästige Kontrollmaßregeln erschwert und in Böhmen mit immer größeren Zöllen belastet.

Kursachsen mußte ein solches Vorgehen um so mehr als Schädigung seiner Handelsinteressen empfinden, als zugleich der Handel inländischer Fuhrleute mit einheimischen und fremden Waren aller Art gelähmt wurde, indem es nun an der nötigen Rückfracht gebrach. Kurfürst Johann Georg II. und seine nächsten Nachfolger suchten darum, zumal seit nach der Auflage neuer, freilich geringerer Durchgangszölle eine Abnahme des Durchfuhrhandels ihr fiskalisches Interesse unmittelbar schädigte, auf diplomatischem Wege eine Änderung zu erreichen. Besonders lag ihnen eine Verständigung mit dem Kaiser betreffs des böhmischen Salzhandels am Herzen. Warum, zeigt am besten ein Bericht des Wolkensteiner Schössers Heinrich Schrey aus dem Jahre 1659²⁾, der die Sachlage folgendermaßen darstellt:

Bis 1646 hatte der böhmische Salzzoll nur 2 Weifsgroschen (= $1\frac{1}{3}$ Meifsn. gr.) vom Wagen und 1 Weifsgroschen vom Karren betragen³⁾. In diesem Jahre aber wurden bei der

¹⁾ Der Durchfuhrhandel der thüringischen Kärner und der fränkischen im Westen hatte allerdings weniger von solchen Bestrebungen zu leiden, er hatte aber auch für Kursachsen weniger Interesse, weil meist nur herzoglich-sächsisches Gebiet von diesem Handel berührt wurde.

²⁾ Loc. 10733 Salz Zoll betr. von 1659—71 fol. 1—7.

³⁾ Freilich war laut Mandat vom 7. Dezember 1628 das Salzmonopol eingeführt, und Böhmen wurde von da an durch vier Haupt-

Verpachtung des böhmischen Salzwesens an einen „Herrn Loui und noch 2 Wälsche“ 2 1/2 böhmische fl. (= 40 Meißner gr.) auf das Stück hallischen oder bayerischen Salzes gelegt: ein Zoll von einer solchen Höhe, dafs er einer vollständigen Salzhandelssperre gleichkam.

Da nun der Kleinhandel des Erzgebirges mit Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Vogeldraht, Arsenik, Safflor, Leinwand, Tuch, Wolle, Holzwerk, Brettern, Latten, Schienen, Pech und andern Waren nach Leipzig, Magdeburg und ferner gelegenen Städten nur dann lohnend war, wenn man hallisches Salz als Rückfracht benutzen und in Böhmen absetzen konnte, und da ferner die Bewohner des Erzgebirges wegen des darniederliegenden Bergbaues und des geringen Ackerbaues auf diesen Kleinhandel angewiesen waren: so bedeutete dieser neue böhmische Zoll einen schweren Schlag nicht nur für den kursächsischen Handel, sondern auch für den Wohlstand eines ganzen Bezirks. Schrey sagt, die Aufhebung des böhmischen Salzzolls würde die „ganzen Gebirgischen leute gleichsam lebendig wieder machen“¹⁾. Er betont auch den Rückgang der kurfürstlichen Flosseinnahmen in Halle, der Zölle, Geleite, Trank- und Fleischsteuern. Auf vier böhmischen Landtagen sei geklagt worden, dafs dort im ersten Jahre nach dem neuen Salzmandat der Ordinarzoll um 80000 fl. gefallen sei!

Schrey erhielt hierauf von der kursächsischen Kammer den Befehl²⁾, über die Aufhebung des Grenzzolls mit dem böhmischen Kammerpräsidenten in Prag zu verhandeln. Alle Erinnerung aber an die alten Erbeinigungen zwischen Sachsen und Böhmen, an die Reichszollgesetze, an den Schaden, den sich Böhmen selber durch das Mandat von 1646 zufüge, fruchteten nichts. Der Kammerpräsident Graf Losy von Losythal erklärte, die Sache müsse unmittelbar vor den Kaiser gebracht werden, versprach indes schliesslich doch, sich persönlich dafür zu verwenden. Die an den Kaiser im Frühjahr 1660 geschickte Gesandtschaft³⁾ und ferner zwei Handschreiben des Kurfürsten

niederlagen (Freistadt, Budweis, Tryn und Prag) mit Gmundener Kufensalz versorgt. Aber man hatte für die entlegenen nördlichen und westlichen Teile weiter den Gebrauch des sächsischen oder bayerischen Salzes gestattet. Loc. 10733 Grenzzoll auf Getreydicht . . . 1491—1691 fol. 39—44.

¹⁾ Loc. 10733 Salz Zoll betr. von 1659—71 fol. 10^a.

²⁾ Schon 1654 hatte der Administrator um Verwendung bei dem Kaiser für die Pfännerschaft gebeten. Vgl. Loc. 7412 Verbothene Saltz Abfuhr nach Böhmen 1634 fol. 2 ff.

³⁾ Loc. 10733 Salz Zoll betr. . . fol 8—11.

aus dem Jahr 1664 und 1666¹⁾ führten indes ebenfalls keine Verständigung herbei, da entweder keine oder wenigstens nur ausweichende Antworten gegeben wurden. Immerhin aber scheint die Beschwerde des Kurfürsten doch den Erfolg gehabt zu haben, daß der Zoll bis 1672 stillschweigend um ein Bedeutendes vermindert wurde. Jedenfalls heißt es in einer Klageschrift über den 2½ fl.-Zoll aus dem Jahre 1672, daß rechts der Elbe früher nur 8 gr. vom Scheffel und links der Elbe nur 10 fl. (= 160 Meißner gr.) vom zweispännigen Wagen Grenzgebühr verlangt worden sei²⁾.

Seit Neujahr 1672 wurde dann aber der 1646 festgesetzte Zoll von neuem in seinem vollen Betrage eingefordert. Der Graf Losythal, der jetzt die Prager Salzintraden unterpfändlich³⁾ besaß, hatte selber darauf gedrungen.

Klagen über Klagen liefen nun bei dem kursächsischen Kammerdirektorium ein. Oberlausitzer Fuhrleute hatten an der böhmischen Grenze wieder umkehren müssen⁴⁾, in Pirna fürchtete der Geleitsmann einen Lizentausfall von 700—800 fl.⁵⁾, die böhmischen Fuhrleute, welche sonst das ganze Jahr hindurch mit 30 drei- bis vierspännigen Wagen über Grofsenhain nach Grofs-Salze fuhren, blieben ganz fort⁶⁾, und die Kärner von Schwarzenberg und Grünhain mußten von neuem ihren böhmischen Handel einstellen⁷⁾.

Doch Johann Georg II., der noch im Jahre vorher den Kriegskommissar Gau auf Betreiben der hallischen Pfännerschaft vergebens nach Prag entsandt hatte⁸⁾, nahm sich nun der Sache nicht mehr an⁹⁾. Erst sein Nachfolger verwandte sich 1687 von neuem beim Kaiser um Aufhebung des Grenz-

¹⁾ A. a. O. fol. 17 f. Im Jahre 1666 kam der Grenzzoll von neuem zur Sprache, als Ladislav Frhr. v. Wiznik um alleinige Anfuhr des hallischen Salzes nach Böhmen bei dem Kurfürsten ansuchte. Vgl. a. a. O. fol. 19—21.

²⁾ Loc. 7412 Cameralia und sonderlichen die Wiedereinführung des Hallischen Salzes im Königreich Böhmeib 1672sq. fol. 11 f.

³⁾ Loc. 10733 Grenzzoll auf Getreidicht betr. . . . 1491—1691 fol. 43 f.

⁴⁾ A. a. O. fol. 12.

⁵⁾ A. a. O. fol. 13.

⁶⁾ A. a. O. fol. 14 a.

⁷⁾ A. a. O. fol. 19.

⁸⁾ Magdeb. St. A. Rep. A. 61 lit. B no. 165 fol. 28 u. Loc. 10733 Salzzoll betr. . . . fol. 22 f.

⁹⁾ Allerdings muß tatsächlich wieder eine Zollminderung eingetreten sein. Denn die Höhe der erzgebirgischen Lizenten bleibt noch immer über 1000 fl. Auch werden fernerhin Kammerpässe auf die böhmischen Salzfuhren erteilt.

zolls. Seine Gesandten sollten in dieser Sache mit dem aus der preussischen Geschichte bekannten kurbrandenburgischen Residenten Danckelmann gemeinsam vorgehen¹⁾, da Brandenburg-Preußen — seit 1680 in Besitz des Erzbistums Magdeburg — mit interessiert war. Die Antwort erfolgte erst 1688. Sie war durchaus ablehnend, indem sie zugleich den Wunsch nach Grenzzollaufhebung als einen Eingriff in die königlich böhmischen Regalien darstellte²⁾.

Ein letzter Versuch wurde 1691 gemacht; er ward jedoch bereits auf halbem Wege wieder aufgegeben, da man erfuhr, daß Danckelmann in derselben Sache kurz vorher vergeblich mit dem böhmischen Kanzler verhandelt habe³⁾. Das letzte Schreiben in dieser Sache, von dem kursächsischen Sekretär Diettrich verfaßt, entwickelte bereits die Grundzüge einer neuen Handelspolitik Böhmen gegenüber, die nun im 18. Jahrhundert immer mehr durchgeführt wurde, und bildet insofern einen guten Abschluss. Wenn Böhmen, so ist der Sinn, unsern Handel durch hohe Zölle zu unterbinden sucht, so müssen wir ebenso hohe Zölle von allen aus Böhmen nach Kursachsen gehenden Waren verlangen. Man könne mit Getreide den Anfang machen, da früher die Erfahrung von 3—4 Jahren gezeigt habe, daß das Erzgebirge ohne böhmisches Getreide auskommen könne⁴⁾.

Es ist dasselbe Prinzip, das schließlich nach dem Anbau inländischer Salinen 1777 durchgeführt wurde: Unabhängigkeit vom Auslande. Aber mochte auch der Salzhandel fortfallen, so waren doch sonst die Handelsbeziehungen mit Böhmen schon so gut wie unlöslich. Es behielt das Wort seine Kraft: „Demnach können die Böhmen so wenig unser Geld wie wir ihre Waren entbehren“.

Länger hielt sich der Durchfuhrhandel mit Salz nach Schlesien. Allerdings wurde auch hier von den Kammerräten, wahrscheinlich im Beginn der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts, ein stärkerer Zoll auf das eingeführte hallische und Grofs-Salzer Salz gelegt⁵⁾, und es waren Gerichte im Umlauf, daß Fürsten und Stände seit 1659 um alleinige Einfuhr

¹⁾ Loc. 7412 Cameralia . . . fol. 21 ff., 32, 50f.

²⁾ A. a. O. fol. 40ff.

³⁾ A. a. O. fol. 49; Loc. 10733 Grenzzoll auf Getreidicht betr. . . . 1491—1691 fol. 128.

⁴⁾ Loc. 10733 Grenzzoll auf Getreidicht . . . 1491—1691 fol. 128.

⁵⁾ A. a. O. fol. 47. Die Fuhrleute mußten auf der Grenze ummessen. A. a. O. fol. 69, 77.

des Wiliczkaer Salzes ansuchten¹⁾. Aber doch wagte man nicht, die alten Salzhandelsbeziehungen ganz abzubrechen, zumal da der schlesische Export von Leinwand, Eisen und andern Waren von jeher damit verknüpft war und noch immer nach Kursachsen, Magdeburg und Lüneburg gravitierte. Selbst vom 1. Oktober 1725 bis dahin 1726 fuhren noch schlesische Salzwagen durch Grofsenhain, die schlesische Waren nach Leipzig und über Magdeburg nach Lüneburg brachten²⁾. Erst nach Einführung des preufsischen Salzregals in Schlesien erreichte auch dieser Durchfuhrhandel sein Ende.

Noch bedeutend früher hörte der Salzhandel von Halle und Grofs-Salze nach der Mark Brandenburg auf; hatte er doch bereits im 16. Jahrhundert nach und nach abgenommen. Da höchstens der Adel, dem das Einführungsedikt des brandenburgischen Salzregals 1662 die Salzbeschaffung freigelassen hatte, noch seinen Bedarf von Grofs-Salze holte, brachte die von den märkischen Fuhrleuten zu passierende Niemegker Lizenteinnahme jährlich nur gegen 100 fl.³⁾ Hier konnten keine Verhandlungen mehr helfen. Doch gab es an dieser Nordseite Kursachsens eine andere Frage, welche im Salzwesen zu Verwickelungen zwischen Sachsen und Preußen führen konnte. Das war der kursächsische Salzbezug von Grofs-Salze und seine Zollfreiheit.

Diese Frage führte schon 1681—1684 einen kleinen Zollkrieg herbei, und sie wurde damit der Anstofs zu langen diplomatischen Verwickelungen späterer Jahrzehnte, ja man kann sagen, zu dem Kampf Preußens und Kursachsens um die wirtschaftliche Vorherrschaft in Norddeutschland⁴⁾.

4. Bedeutung der regalistischen Entwicklung des kursächsischen Salzwesens.

Bei dem Versuche, die Bedeutung der regalistischen Entwicklung des kursächsischen Salzwesens zu würdigen, kommen wesentlich vier Gesichtspunkte in Betracht, nämlich der wirtschaftliche und volkswirtschaftliche, der finanzielle, der steuer- und sozialpolitische und schliesslich der politische.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist vor allen Dingen die große Förderung zu betonen, welche das kursächsische Forstwesen

¹⁾ A a. O. fol. 96.

²⁾ Loc. 31852 Gen. 79 fol. 85—96.

³⁾ Magdeb. St. A Rep. A. 65, J. 52.

⁴⁾ Vgl. Schmoller in Schmollers Jahrbuch X, 703.

den Bemühungen der Kurfürsten um die Salzproduktion und den Salzhandel ihres Landes verdankt. Hätte Kurfürst August nicht den Bau der Solquellen Posernas unternommen, so wäre der Elsterflosgraben vielleicht nie entstanden. Ohne diesen Flosgraben aber hätten die vogtländischen Wälder ungenutzt bleiben müssen, da die Vorbedingung für den hallischen Floskontrakt von 1582, die Existenz einer Wasserstrafse, gefehlt hätte.

Der hallische Floskontrakt von 1582 und die ihm folgenden bewirkten nun, daß die Aufmerksamkeit der Kurfürsten dauernd auf das Forst- und Flosswesen gerichtet blieb, sie riefen die Leipziger Floskasse mit ihrer Organisation hervor, sie schützten auf der einen Seite die Halle zunächst gelegenen Ämter vor weiterer, dem Klima und damit besonders dem Landbau schädlicher Abholzung, und schufen andererseits neue feste Einnahmequellen für die Forstbesitzer im Vogtlande, im Erzgebirge und an der Saale, welche nun an den Kurfürsten ihr Holz verkaufen konnten und zu rationellerer Forstwirtschaft überzugehen versuchten. Diese Kontrakte gaben endlich den armen Bewohnern des Gebirges sicheren Verdienst, da alljährlich eine große Anzahl von Leuten bei der Abholzung und der Verladung des Flosholzes Verwendung fand.

Für das Elb- und Muldegebiet waren von ähnlicher wirtschaftlicher Bedeutung die Salzhandelsbeziehungen, welche seit 1623 und besonders seit der Entstehung der Hauptsalz- kasse von dem Kurfürsten mit Groß-Salze unterhalten wurden. Aus den Salzkopialen des Hauptstaatsarchivs geht klar hervor, daß die Kunnersdorfer, Gräfenhainicher und besonders die Gommerisch-Elbenauschen Waldungen erst von da an größere wirtschaftliche Bedeutung erlangten und rationeller verwaltet wurden¹⁾. Ohne den kurfürstlichen Salzhandel, dem es daran liegen mußte, nicht alles von den Groß-Salzer Pfännern erkaufte Salz mit Bargeld zu bezahlen, wären diese Wälder zum großen Teil noch weiter ungenutzt geblieben.

Mag immerhin hie und da zuviel abgeholzt worden sein, so war dies doch nicht die Regel, da eben die Stetigkeit des Holzbedarfs die Hauptsalz- kasse dazu erziehen mußte, die Kraft der Wälder nicht zu erschöpfen. Als schließ- lich in dem folgenden Jahrhundert mit dem größeren Salzbezug der Haupt-

¹⁾ 1637 schrieben der Oberforstmeister v. Wallwitz und der Schösser Radewitz, daß nur bei Verkauf nach Groß-Salze die Gehölze in richtige Ordnung kommen würden. Etliche Waldungen hätten 24 Jahr gestanden, die alle 9 Jahr „zu handen wehren“. Vgl. Magdeb. St. A. Rep. A. 26 Gommern II, No. 21 fol. 35 f. Vgl. auch a. a. O. fol. 22.

salzkasse auch der Brennmaterialbedarf der Saline bedeutend stieg, wurde diese Gefahr der Walderschöpfung noch dadurch vermindert, dafs man $\frac{1}{3}$ des jährlich zu liefernden Brennmaterials aus den neu entdeckten Braunkohlenlagern von Priestewitz lieferte¹⁾.

Was ferner die Salinen Halle und Grofs-Salze anlangt, so hatte für sie die regalistische Entwicklung des kursächsischen Salzwesens den Erfolg, dafs ihre Pfünnerschaften, die bis dahin lose Unternehmervverbände gewesen waren, immer mehr zu zweckmäfsigeren Unternehmungsformen übergehen mufsten und tatsächlich übergingen²⁾. Denn während die Pfünnner früher einzeln mit einzelnen holzverkaufenden Bauern oder mit den salzkaufenden Fuhrleuten Kaufabschlüsse gemacht hatten, trat nunmehr ihre Gesamtheit in den kursächsischen Floskontrakten als Kontrahent auf. Diese Gesamtheit und ihre Vertretung mufste auch für die Regelung der Produktion der einzelnen Pfünnner an Bedeutung gewinnen, zumal in Grofs-Salze, wo die kursächsische Hauptsalzkasse nach und nach nicht blofs ausschließlicher Holzlieferant, sondern auch ausschließlicher Salzabnehmer wurde.

In Halle blieb vermöge der Lizenverfassung und des Absatzes in die vielen, nicht ein Salzregal ausübenden thüringischen Staaten der Einzelverkauf an die Fuhrleute bestehen; aber schon die Holzkontrakte mit dem Kurfürsten genügten, um in dem hierdurch hervorgerufenen „Holzamate“ ein Organ zu schaffen, das allmählich immer mehr Funktionen der Einzelpfünnner an sich nahm und so zur Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte verhalf³⁾.

Überblicken wir nun weiter die wirtschaftliche Entwicklung des Salzwesens selbst, ohne Rücksicht auf das Forstwesen, so waren allerdings auch in Kursachsen diejenigen Schäden unvermeidlich, welche jeder Regalisierung des Salzhandels in der Beschränkung des freien Handelsverkehrs anhaften. Immerhin aber waren diese Schattenseiten im Verhältnis zu andern Staaten weniger dunkel; die landesherrliche Beeinflussung des Salzhandels bot für die Untertanen volkswirtschaftlich auch manche Vorteile.

Denn einerseits war die Beschränkung nie derart, dafs sie den Salzhandel der Fuhrleute, mit dem der böhmische und schlesische Warenhandel innig zusammenhing, ganz aufhob oder auch nur ihrer Natur nach aufzuheben beabsich-

¹⁾ Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 38^b: seit 1743.

²⁾ Vgl. Schmoller in Schmollers Jahrbuch XI, 847.

³⁾ A. a. O.

tigte. Wurde doch der alte Durchfuhrhandel, abgesehen von der Zeit des Grenzzolls 1630—1650, nur einer geringen Belastung unterworfen. Und der Salzhandel im großen Leipziger Lizentgebiet wurde erst von 1662 an durch das Verbot alles nichthallischen Salzes, sowie von 1682 an durch den 4 gr.-Lizent eingeengt. Im Hauptsalzkassengebiet war freilich der Handel mit Salz verboten, aber hier fanden manche der früheren Fuhrleute als Schankpächter ihr Brot.

Andrerseits bot die Regalisierung des Salzhandels insofern Vorteile, als sie in die Salzversorgung Stetigkeit brachte und — so besonders verschiedentlich im großen Kriege — vor Mangel und plötzlichen enormen Preissteigerungen bewahrte. Dies gilt auch in gewisser Beziehung für das Lizentgebiet, da seit 1659 die hallische Pfännerschaft in jedem neuen Floskontrakt verpflichtet wurde, den Fuhrleuten stets gutes Salz zu geben und den Preis nicht zu steigern. Speziell ist darauf hinzuweisen, daß es 1682 die landesherrliche Eilenburger Niederlage war, die Kursachsen zusammen mit den Elbniederlagen sowohl vor einer neuen Einschleppung der Pest als auch vor Salzangel und Teuerung geschützt hat.

Diese wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile aber, welche die regalistische Entwicklung des Salzwesens in Kursachsen mit sich brachte, sind größtenteils zufälliger Art und nur zum geringen Teil von vornherein beabsichtigt gewesen. Hauptsache war und blieb der fiskalische Nutzen, den man für die landesherrliche Kasse mit möglichst zweckdienlichen Mitteln zu erreichen strebte.

Schon in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts machen die Erträge des Salzhandels einen nicht unwesentlichen Bestandteil der landesherrlichen Einnahmen aus. Noch mehr steigerten sie sich dann dank der trefflichen Huhlschen Organisation in dem folgenden Jahrzehnt trotz der vielen Kriegsunruhen, und obwohl sich sonst alle andern Einkünfte des Kurfürsten während dieser Zeit im selben Maße verringerten, wie die Staatsausgaben wuchsen.

Nachdem dann mit dem Aufhören des Grenzzolls bis 1655 ein Rückgang eingetreten war, folgte eine neue Vermehrung seit Auflage der Lausitzer Lizenten. In den siebziger Jahren konnten die großen Ausgaben für den kurprinzlichen Hofhaushalt¹⁾, sowie die Besoldungen für die Kammerräte, Rentsekretäre und Hofbeamten²⁾ größtenteils aus den Salzeinnahmen gedeckt

1) Salzcop. 1677—79 fol. 2.

2) Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 52 passim.

werden. Um 1700 ergaben die Überschüsse der Hauptsalzkasse und der Lizenteinrichtung bei dem damals vorteilhaften System der Verpachtung etwa 45000 fl. jährlich, um dann im Laufe des 18. Jahrhunderts an die dritte Stelle aller kursächsischen Staatseinnahmen zu treten. War 1719 bereits 74819 Taler Reineinnahme erzielt worden, so ergab das Jahr 1733 143070 Taler, von denen 41638 Taler auf die Hauptkasse, 51432 Taler auf den Salzlizent und 50000 Taler auf die inzwischen entstandenen Salzkokturen Artern und Kösen entfallen¹⁾; und das Jahr 1771 ergab sogar annähernd 200000 Taler²⁾. Diese großen Einnahmen aus dem Salzwesen trugen in den siebziger Jahren des vorigen und den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts wesentlich dazu bei, dem kursächsischen Staat aus den Finanznöten wieder herauszuhelfen, in die er durch den Siebenjährigen Krieg und die napoleonischen Kriege gestürzt worden war. Die Salzeinkünfte stiegen auch nach der am 18. Mai 1815 erfolgten Abtretung der im 18. Jahrhundert gewonnenen inländischen Salinen an Preußen, als das Salzregal wie im 17. Jahrhundert nur noch in einem Handelsmonopol ausgeübt wurde, und erreichten 1847 mit einem Bruttoertrag von 824375 Taler und einem Reinertrag von 459671 Taler ihre größte Höhe³⁾.

Diese große Vermehrung ist aber nicht allein auf bessere Betriebseinrichtungen und den Bevölkerungszuwachs zurückzuführen, sondern beruht auch zum großen Teil auf der immer höheren Steuer, die in dem Verkaufspreis neben Zins und Unternehmergeinn als eigentlicher Monopolgewinn erhoben wurde. Dies führt uns drittens auf die Bedeutung der Entwicklung des Salzwesens in steuerpolitischer und sozialpolitischer Hinsicht.

Hier ist nun für das 16. und das beginnende 17. Jahrhundert festzuhalten, daß die kursächsische Kammer, basierend auf den von Kurfürst August überkommenen Anschauungen, mit ihren Salzhandelsunternehmungen keinen besonderen Monopolgewinn machen wollte und auch in den meisten Fällen tatsächlich nicht machte.

Um den Untertanen das Salz nicht zu verteuern, wurde der Grenzzoll 1631 nur auf das durchgehende Salz gelegt, und nach den Lieferungskontrakten mit den Städten gab der

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. R. Wuttke.

²⁾ Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 51^a, 63^b ff., 29^a.

³⁾ Zeitschr. des Statistischen Bureaus des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern IV. Jahrg. Tab. 41.

Kurfürst das Salz womöglich noch etwas wohlfeiler, als es vorher die Fuhrleute verkauft hatten. Ferner richteten sich die Preistaxen der Elbniederlagen in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts wiederholt nach den Preisen, welche die Unterschleif treibenden Fuhrleute von den an die Hauptsalzkasse Gewiesenen verlangten¹⁾.

Wenn die Kasse trotzdem so gute Gewinne machte, so ist das auf Rechnung der wohlfeilen Transportkosten, der Zollbefreiung und des Gewinnes beim Holzverkauf nach Grofs-Salze zu setzen. Freilich wurde viel Salz in das Niederlagsgebiet eingeschmuggelt, eine Tatsache, die einen Schlufs auf die Abforderung eines besonderen Monopolgewinns seitens der Kasse zuzulassen scheint. Aber dieser Unterschleif ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dafs sich die Fuhrleute und Städte mit einem geringeren Handelsgewinn als vorher begnügten und dafs die Kärner den Leuten das Salz vor das Haus brachten, während diese es sonst bei den Salzschenken oder gar von der Niederlage selbst hätten holen müssen²⁾.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts trat dann aber allmählich eine Änderung ein, und zwar zunächst für die Oberlausitz, infolge des 10 gr.-Lizents. Dieser Lizent traf als eine Art Gewerbesteuer zunächst nur die Fuhrleute, wurde aber von diesen womöglich in seinem vollen Betrage auf die Konsumenten überwältzt; er wirkte also ganz wie eine Verbrauchssteuer. Ähnlich steht es mit den Schutzgeldern und später mit dem 4 gr.-Lizent des Leipziger Lizentgebietes, nur dafs die den Betrag bezahlenden Städte oder Fuhrleute weniger leicht eine entsprechende Preiserhöhung durchsetzen konnten, da nur einzelne von ihnen das Schutzgeld zahlten und das Leipziger Lizentgebiet vorläufig durchaus nicht geschlossen war.

Diese Belastung des Salzhandels in dem Gebiet, das den Niederlagsbezirk umschliesst, beweist nun für die Zeit von etwa 1650 an bereits für die Existenz eines, wenn auch geringen Monopolgewinnes bei der Hauptsalzkasse. Die Taxen standen jetzt dauernd etwas höher als die von den Fuhrleuten geforderten, nunmehr landesüblichen, gerade im Konkurrenzkampf mit den Niederlagstaxen gebildeten Verkaufspreise. Relativ

¹⁾ Loc. 7412 Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 221, 268f., 303f.;
Loc. 7412 Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 170.

²⁾ So heifst es in einem Bericht aus dem Jahre 1679, dafs die Untertanen deshalb bei den Fuhrleuten kauften: „weiln Sie das Salz zugeführt bekommen, ob Sie es gleich denn Fuhrleuten teurer als in der Niederlage bezahlen müssen“. Vgl. Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 62 fol. 17.

am höchsten mußte dieser Unterschied an den von den Niederlagen entferntesten Orten sein, zumal an den weiter westlich gelegenen, da diese noch bedeutende Transportkosten zu zahlen hatten, während sie von Halle aus durch die Fuhrleute mit denselben oder sogar geringeren Kosten als von den Elbniederlagen aus zu erreichen waren. Diesem besonderen Übelstand wurde indes, zumal im Bezirk der Hauptniederlage Dresden, nach und nach durch Preisermäßigungen sowohl in polizeilichem als in richtig erkanntem finanziellen Interesse abgeholfen.

Die Höhe der so kraft Salzregals erhobenen Steuer können wir für den Schluß des 17. Jahrhunderts auf etwa 4 gr. per Dresdner Scheffel beziffern. Soviel betrug damals der Lizent im Leipziger Lizentgebiet. Dieser wurde theoretisch mehr als Abgabe von dem an landesherrlich überlassenen Salzschantorten eroberten Handelsgewinn betrachtet, tatsächlich aber ward er von den Fuhrleuten jedenfalls annähernd in dem vollen Betrage auf die Konsumenten überwältigt und wirkte so als indirekte Verbrauchssteuer. Da nun der Lizent zugleich die Aufgabe erfüllen sollte, das Kassengebiet vor Unterschleif zu schützen, also die Salzverkäufer zu einer Preiserhöhung zu nötigen, welche den Schmuggel in das Kassengebiet nicht mehr lohnend erscheinen liefs, können wir für diese Niederlagsbezirke den in den Verkaufstaxen enthaltenen Monopolgewinn ebenfalls auf ca. 4 gr. ansetzen. Um 1700 wurde in Kursachsen also eine Salzsteuer von etwa 4 gr. per Scheffel, d. h. von noch nicht einem halben Pfennig per Pfund erhoben. Nur für die Oberlausitz betrug diese Steuer bereits etwas über einen Pfennig. Die Steuer würde im Kurlande, wenn wir die Dresdner Landtaxe von 2 Taler als Norm nehmen, $\frac{1}{12}$, in der Oberlausitz dagegen (bei Annahme eines Bautzner Monopolpreises von $2\frac{1}{2}$ Taler per Dresdner Scheffel)¹⁾ etwa $\frac{1}{6}$ des Verkaufspreises ausmachen. Diese Summen und Verhältnisse sind sehr gering, wenn wir bedenken, dafs in dem heutigen Verkaufspreise von 20 \mathfrak{S} per Kilogramm²⁾ 12 \mathfrak{S} Steuer stecken, die in dem Verkaufspreise enthaltene Steuer also $\frac{3}{5}$ dieses Preises und somit relativ $7\frac{1}{5}$ mal mehr beträgt als die kraft Salzregals im kursächsischen Lizent- und Kassengebiet um 1700 erhobene kursächsische Steuer.

¹⁾ Magdeb. St. A. Rep. A. 65, J. 15 fol. 210^b als Bautzner Normalpreis für 1 Viertel wird 1683 angegeben 18—20 gr., d. h. für 1 Dresdner Scheffel 54—60 gr.

²⁾ 16 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{S} bei dem Grossokauf, so an den heutigen Salinen Halle und Schönebeck.

Nun kommt freilich hinzu, dafs in Kursachsen seit 1641 von jedem Scheffel Salz laut Bewilligung der Landstände 6 \mathcal{S} Akzise und auferdem auf dem Transport wie von allen Kaufmannswaren fast alle 2 Meilen Passierzölle erhoben wurden, Abgaben, die ebenfalls eine Verteuerung des Salzes zur Folge hatten und so als Verbrauchssteuer wirkten. Mochten sowohl Akzise wie Passierzölle¹⁾ für das aus den Niederlagen entnommene Salz fortfallen, so waren sie doch in dem Taxpreis mit enthalten. Sie betrug 1682 von Eilenburg bis Bautzen für das Stück Salz etwas unter 2 gr. und 1706 von Halle bis Altenberg 3 gr. 5 \mathcal{S} ²⁾. Rechnet man nun den Monopolgewinn, Akzise und Durchgangszölle zusammen, so ergibt sich um 1700 für die meisten Orte Kursachsens³⁾ immerhin schon eine Salzsteuer von 6—8 gr. per Scheffel oder von $\frac{2}{3}$ — $\frac{5}{9}$ \mathcal{S} per Pfund, ganz abgesehen von den steuerartigen Wirkungen der Stadtmonopole für deren Bezirk.

Diese Besteuerung des Salzes hat wie jede Salzbesteuerung die zwei grofsen Schattenseiten, dafs sie einerseits eines der notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuert, andererseits die unteren Volksschichten nicht nur wie eine jede indirekte Steuer relativ, sondern auch absolut stärker trifft, weil die ärmeren Volksklassen bei einer mehr vegetabilischen Nahrung gröfsere Quantitäten Salz als die reicheren mehr von Fleischnahrung lebenden Volksklassen geniessen müssen⁴⁾. Sozialpolitisch werden diese Schattenseiten in Kursachsen, wie in andern Staaten der damaligen Zeit, noch dunkler dadurch, dafs eine begüterte Volksschicht, der Adel, bis etwa 1680 weder Lizenz und Akzise noch Durchgangszoll vom Salz zu zahlen brauchte und auch von 1680 an wenigstens die Lizenzfreiheit behielt. Und es fehlte eine starke direkte Besteuerung der prozentual weniger oder gar nicht von der Salzbesteuerung betroffenen Klassen, die dieses Minus ausgeglichen und so dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit genügt hätte.

Gewifs, diese Schattenseiten sind unleugbar. Sie waren aber bei den herrschenden unklaren Anschauungen über das Wesen der Einnahmen aus den Regalien, bei dem Widerstand

¹⁾ Die Passierzölle fielen jedenfalls bei der Abholung aus der Hauptniederlage fort. Akzise wurde 1690 bei der Hauptsalzkasse nur von den auf dem Salzboden kaufenden Fuhrleuten gefordert. D. 49 fol. 20. Später fiel auch diese fort.

²⁾ A 30 fol. 110 f.

³⁾ Etwas weniger die nahe an Halle gelegenen, weil sie nur wenige Passierzölle zu zahlen hatten.

⁴⁾ Vgl. auch Kerst, Das Salzmonopol S. 38 ff.

der Stände, insbesondere des Adels, nicht zu vermeiden. Im Vergleich mit den Nachbarstaaten Österreich und Preußen oder gar mit Frankreich, die kraft ihres Salzregals um das Mehrfache höhere Salzsteuern erhoben, war die Salzsteuer Kursachsens um jene Zeit jedenfalls gering.

Seit dem Jahre 1705 wurde dann allerdings nach vorübergehender Aufhebung der ermäßigten Niederlagstaxen der Lizent auf das Dreifache erhöht und später endgültig auf 8 gr. festgesetzt; weiter brachte ebenfalls 1705 die Einführung der Generalakzise für die Dörfer des Lizentgebietes eine Steuer von 9 Œ per Taler Werts und 1707 die Generalkonsumtionsakzise für die Städte eine solche von 4 gr. per Scheffel Salz¹⁾. Die natürliche Folge hiervon war, daß die Verkaufstaxen des Niederlagsgebietes, das nicht von diesen Abgaben betroffen wurde, dementsprechend durchgängig um 12 gr. erhöht wurden²⁾. Somit unterlag nunmehr das Salz im Lizentgebiet viererlei verschiedenen, tatsächlich insgesamt als Verbrauchssteuer wirkenden Abgaben: nämlich dem Lizent, den Passierzöllen, der Akzise und der Generalakzise bzw. der Generalkonsumtionsakzise. Von diesen Abgaben sollte der Lizent der Entgelt für die Aufgabe des kurfürstlichen, auf dem Salzregal gegründeten Handelsmonopols sein, während die Passierzölle als Entgelt für die Benutzung der Landstraßen gedacht waren. Weiter sollte die Akzise ihrer Idee nach eine Verkaufsabgabe sein: sie machte das Salz zur Ware; und endlich die Generalakzise bzw. die Generalkonsumtionsakzise bezweckte als solche eine Besteuerung des Verbrauches: sie machte das Salz in Dorfoderstadtkonsumtionsfähig. Alle diese Besteuerungsformen zusammen ergaben jetzt eine Gesamt-Verbrauchsbesteuerung von etwa 11 gr. bzw. $14\frac{1}{3}$ gr. per Scheffel oder von $1\frac{1}{8}$ bzw. $1\frac{5}{8}$ Œ per Pfund. So stieg die Belastung des Salzkonsums binnen kurzer Zeit auf mehr als das Doppelte. Eine weitere Erhöhung erfolgte aber bis zur allgemeinen Durchführung des Kassensystems im Jahre 1777 nicht mehr, während gleichzeitig die landesherrlichen Einnahmen aus dem Salzwesen erheblich stiegen und schließlic auch die politische Bedeutung der Regalisierung andauernd zunahm.

Hatte Kursachsen, solange sich bloß die Fuhrleute und die Städte mit dem Salzhandel befaßten, hinsichtlich seines Salzwesens nur in einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis

¹⁾ Cod. Aug. II, 1897, 1934, 2010; Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 32^b.

²⁾ Loc. 7412 Das Salzwesen ... 1648—96 fol. 170; Salzcop. 1680—82 fol. 136

den thüringisch-magdeburgischen Salinen gegenüber gestanden, so wurde es sich infolge der allmählichen Regalisierung des Salzwesens dessen bewußt, daß diese Salinen, zumal Halle und Grofs-Salze, ihrerseits wieder von dem Absatz nach Kursachsen abhängig waren.

Um 1700 war Grofs-Salze auch in der Tat so gut wie ganz und Halle zum größten Teil auf die Ausfuhr nach Kursachsen angewiesen¹⁾. Diese Tatsache wurde nun seit 1680 von großer Bedeutung für den beginnenden preussisch-sächsischen Zollkrieg. So sehr sich Preußen in diesem Kampfe auf der einen Seite bestrebte, die Zollfreiheit des sächsischen Salzes auf der Elbe zu brechen, so eifersüchtig wachte es auf der andern Seite darüber, daß Kursachsen auch fernerhin seinen Salzbedarf in Halle und Grofs-Salze deckte, und so feindlich stellte es sich der Erhebung neuer kursächsischer Salinen gegenüber. Die Darstellung dieses langen Kampfes, der sich zum größten Teil im 18. Jahrhundert abspielt, würde zu weit führen²⁾. Hier nur soviel, daß er zwar allgemein handelspolitisch mit der Niederlage Kursachsens endigte, daß Kursachsen aber bis zum Ende seines Salzbezugs die Zollfreiheit für Salz und Holz auf der Elbe behauptete und, indem es sich von 1780 an vollständig aus eigenen Salinen versorgte, den Ruin der Grofs-Salzer und hallischen Pfännerschaft herbeiführte. Letzteres hatte die preussische Regierung vergebens zu verhindern gesucht; alle Gesandtschaften in Dresden fruchteten nichts³⁾. Kursachsen hatte jetzt eigene, für das Land ausreichende Salinen und brauchte in seiner auswärtigen Wirtschaftspolitik nicht mehr, wie früher, mit dem Faktor zu rechnen, daß es in seiner Salzversorgung vom Auslande abhängig war. Wichtiger, wenn freilich weniger offenkundig, sind für Kursachsen die Ergebnisse der Regalisierung des Salzwesens für die innere Politik.

Die Vorrechte des Adels wurden beschnitten; die alten Stadtmonopolrechte verloren ihre isolierende Wirkung, indem sie alle zusammen der Pflicht, das Salz aus fürstlichen Niederlagen zu holen oder die Lizenzgebühr zu zahlen, unterstellt wurden. Wenn es, wie auch in andern Staaten, in Kursachsen gerade das 17. und das 18. Jahrhundert waren, die in all-

¹⁾ Vgl. Wutke, Die Salzversorgung Schlesiens mit Salz 1772—1790 über das Elend der Pfänner nach dem Aufhören des Salz-Holzkontraktes 1780 S. 26 ff.

²⁾ Schmoller in Schmollers Jahrbuch X S. 703 ff.

³⁾ Wutke, Die Salzversorgung Schlesiens 1772—1790 S. 1 ff., 26 ff., 57 f.

mählicher Entwicklung eine Fülle gemeinsamer, alle die einzelnen Städte und Dörfer umfassender Interessen schufen, wenn so die Menge wirtschaftlicher Organismen allmählich zu dem einen größeren Organismus, dem Staat, zusammenwachsen: so gebührt in dieser Entwicklung dem Einfluss der Regalisierung des Salzhandels sicherlich nicht die letzte Stelle.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dafs in der Schule der Niederlags- und Lizentverwaltung nach und nach ein tüchtiger, zuverlässiger Beamtenstand erzogen wurde. Dieser Beamtenstand mußte wieder dazu beitragen, das Bewußtsein, Glieder eines Staates zu sein, in den einzelnen zu heben und so die kursächsischen Untertanen zu der Auffassung zu erziehen, dafs sie auch Pflichten gegen den Staat und diese in erster Linie zu erfüllen hätten. Hierauf und gewifs nicht allein auf die Kontrolleinrichtungen ist es wohl zurückzuführen, wenn die Unterschleife am Schlufs des 17. Jahrhunderts abnehmen und endlich im 18. Jahrhundert fast ganz aufhören. — Sowohl in wirtschaftlicher, finanzieller und sozialpolitischer, als auch in politischer Hinsicht trug so die Regalisierung des kursächsischen Salzwesens bei zur Vereinigung und Potenzierung der wirtschaftlichen Kräfte, zur Stärkung der Staatskraft, zur Beseitigung der alten Standesvorrechte und zum Emporkommen der modernen staatsbürgerlichen Idee.

IV.

Zur Geschichte Augusts des Starken.

1. Die polnische Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert.

Von

JOHANNES ZIEKURSCH.

Die Zeitgenossen pflegen Staatsmänner und ihre Politik fast ausnahmslos nach ihrem Erfolge oder Misserfolge zu bewerten, weil die den einzelnen Mafsnahmen zu Grunde liegenden Motive der Öffentlichkeit in der Regel nicht preisgegeben werden; derartig gewonnene Urteile bleiben häufig viele Jahrzehnte hindurch bestehen, bis die Archive sich öffnen und den Forschern die Möglichkeit schaffen, nicht blofs die Tatsachen und ihren Zusammenhang genau festzustellen, sondern auch meist die Pläne, Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen der Träger der Politik zu ermitteln.

Als Sachsen beim Hubertusbürger Friedenschlufs, vom Freund wie vom Feind in gleicher Weise heimgesucht, aus tausend Wunden blutend, so stark erschöpft war, dafs die Arbeit von Generationen erst die letzten Spuren der durch den Siebenjährigen Krieg hervorgerufenen Verwüstungen verwischen konnte, da verfluchte das sächsische Volk das Andenken der Männer, deren Politik so namenloses Unheil über ihre Heimat gebracht hatte. Schon lange vor dem völligen Zusammenbruch jener verhängnisvollen Politik hatte sich ein von Jahr zu Jahr wachsender Ingrimm in die Herzen der Sachsen eingefressen und in anonymen Flugschriften war ihm Ausdruck gegeben worden. Seit jener Zeit wurde den Wettinern die Annahme und das Festhalten der inhaltsleeren

polnischen Königswürde, der Versuch, Großmachtpolitik zu treiben, als die denkbar schwerste politische Verirrung und als die Ausgeburt frevelhaften dynastischen Ehrgeizes und fürstlicher Selbstsucht angerechnet; fortan galten August der Starke, sein Sohn und dessen allmächtiger Günstling, Graf Brühl, als die Verkörperung aller Fehler und Laster, die einem Fürsten oder Minister anhaften können.

Die damals gewonnene Beurteilung der polnischen Politik der Wettiner hat sich lange behauptet, in ihrem wichtigsten Teile besteht sie heute noch zu Recht; denn dafs die Politik Augusts des Starken und Brühls über Sachsen die herbsten Heimsuchungen heraufbeschworen hat, weifs jedermann. Hiermit wird aber noch nicht die Frage beantwortet, ob die Gründe und Pläne, welche die politische Haltung jener beiden Männer bestimmt haben, von vornherein zu verurteilen sind oder nicht, ob ihre Entwürfe nicht aus den bestehenden Verhältnissen mit einer gewissen Notwendigkeit erwachsen, ihre Ausführung aber verfehlt und von einer Reihe vorher nicht zu berechnender Faktoren durchkreuzt wurde, so dafs sie schliesslich dem sächsischen Staate zum ärgsten Schaden auslugen. Seit einigen Jahren hat sich in diesem Punkte das Urteil langsam verschoben, zumeist in dem Masse, als die archivalischen Schätze ausgebeutet wurden; Prof. Buchholz in Leipzig hat sich durch die Anregung der Studien auf diesem Gebiete ein großes Verdienst erworben. Man neigt jetzt dazu, die Politik Augusts des Starken und Brühls als einen, wenn auch verfehlten, so doch in seinem Kern berechtigten Versuch anzusprechen, den sächsischen Mittelstaat zu einer die Geschicke Osteuropas beeinflussenden Großmacht umzugestalten. Dieser Ansicht habe auch ich mich in meinem Aufsatz „August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697—1720“ (Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIV, 91) und in meiner kürzlich veröffentlichten Schrift „Sachsen und Preussen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges“ angeschlossen und sie zu begründen versucht.

Seine entgegengesetzte, an die frühere Auffassung sich anlehrende Meinung will nun Paul Haake zur Geltung bringen. Er gibt uns zwar eine von den älteren Darstellungen stark abweichende Charakteristik Augusts des Starken, er stellt die Ereignisse jener Zeit in Einzelheiten richtig, in seinem Endurteil über die Politik Augusts des Starken wie Brühls hält er aber die alte Ansicht fest, dafs dynastische Rücksichten bei beiden Männern ausschliesslich zu jeder Zeit den

Ausschlag gegeben, daß sie infolgedessen eine Politik betrieben hätten, die sich mit den Interessen Sachsens schlechterdings nicht vereinigen liefs. „August der Starke und Brühl“, so schreibt Haake in der *Histor. Vierteljahrschr.* VI, 444, „waren egoistische Abenteurer, die nur ihren persönlichen Ehrgeiz befriedigen wollten, nicht die Vertreter einer um ihre Existenz ringenden partikularen Macht, keine Sachsen im wahren Sinne des Wortes“. In seiner Beurteilung lehnt sich Haake an Treitschke an; wie jener meint er, daß Sachsen, dies protestantische deutsche Land, durch die polnisch-katholischen Großmachtsträume Augusts des Starken und Brühls aus den Bahnen seiner natürlichen Politik hinausgeschleudert wurde. Um einen Maßstab für die Bewertung der sächsischen Politik zu gewinnen, geht Haake von dem durchaus richtigen Gesichtspunkte aus, die Entwicklung Sachsens mit der Preussens zu vergleichen. Wenn erst einmal die österreichische, sächsische, hannöversische, bayrische und württembergische Geschichte derart durchforscht sein wird, wie es heute die preussische schon ist, dann wird das endgültige Urteil über den Werdegang des preussischen wie der anderen deutschen Staaten auf Grund eines Vergleiches ihrer Schicksale gesprochen werden können. So lückenhaft jetzt noch das Material zu derartigen Vergleichen ist, sie werden trotzdem beherrschende Ergebnisse abwerfen; freilich muß eine Grundbedingung erfüllt werden: die Tatsachen der preussischen Geschichte müssen zunächst einmal richtig erfaßt werden, und daran läßt es Haake fehlen. Er glaubt eine gewaltige Entdeckung gemacht zu haben, und steht doch nur in Wirklichkeit auf dem Standpunkt, den vor etwa dreißig Jahren J. G. Droysen vertreten hat.

In meinem oben erwähnten Aufsatz hatte ich geschrieben: „Mit Bewußtsein lenkte August der Starke in dieselben Bahnen, auf denen viele deutsche Fürsten, vor allem die Hohenzollern, dem Ziele zustrebten, durch Ausdehnung ihrer Herrschergewalt nach außen wie im Innern wahrhaft lebensfähige, nur ihrem eigenen Gesetze gehorchende Staatsgebilde zu schaffen“. Darauf erwiderte Haake (*Neues sächs. Arch.* XXIV, 358 Anm.): „August der Starke hat sich nie von sächsischen oder polnischen, sondern nur von Hausinteressen leiten lassen; es unterscheidet ihn gerade von den drei bedeutenden Hohenzollern, dem Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, daß diese sich dem ihrem Staate innewohnenden natürlichen Gesetze unterordneten, er dagegen nicht“. Ein andermal meint Haake (*Kön. Aug.*

d. St., München und Berlin 1902, S. 22 f.): „Dafs der Grofse Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Grofse die Familieninteressen nicht über, ja in Gegensatz zu den territorialen stellten, sondern ihnen anpafsten, das verschaffte ihrem Hause den Vorsprung vor den andern deutschen Dynastien“.

Mit Verlaub, auch die Hohenzollern des 17. und 18. Jahrhunderts haben bisweilen dynastische Politik getrieben, die ihren Staat schädigte oder hätte schädigen können, wenn nicht ihre Absicht durch die Dazwischenkunft anderer außerhalb des Willensbereiches der Hohenzollern gelegener Momente durchkreuzt worden wäre. So hat z. B. der Gedanke an eine Ehe mit der Tochter und Nachfolgerin Gustav Adolfs den Grofsen Kurfürsten jahrelang beschäftigt; die Personalunion mit Schweden wäre für Brandenburg kaum zum Segen ausgeschlagen; Friedrich Wilhelm liefs das Eheprojekt schliesslich fallen, nicht wie Haake (*Histor. Vierteljahrschr.* VI, 130) will, weil der Brandenburger über den Hohenzollern siegte, sondern weil die Trauben zu hoch hingen und daher sauer waren (*Prutz, Preufs. Gesch.* I, 430—432). Ich brauche aber nur an die Testamente des Grofsen Kurfürsten erinnern. Bei dieser Tatsache, von der die Beurteilung der politischen Denkweise Friedrich Wilhelms ausgehen mufs, wird nur zu leicht übersehen, dafs nicht etwa nur ein Testament eines durch Alter und Krankheit gebrochenen Mannes vorliegt, der in seinen besseren Tagen seine eigene Handlungsweise auf das schärfste verurteilt hätte; es sind vielmehr eine Reihe von Testamenten seit dem Jahre 1664 vorhanden, die alle denselben Zweck verfolgen, nämlich die Ausstattung der jüngeren Prinzen auf Kosten der staatlichen Einheit (*Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. v. Westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Fr. d. Gr. II, 104 ff.*)¹⁾. Wenn ich in dem oben angeführten Satze die Politik Augusts des Starken, die zur Erwerbung der polnischen Königskrone führte, mit der der Hohenzollern verglich, so lag es doch recht nahe, zunächst an den Zeitgenossen Augusts, den Begründer des preussischen Königtums, an Friedrich I., zu denken. Dieser Monarch verfolgte — was Haake selbstverständlich weifs — recht häufig rein dynastische Ziele, ich erwähne nur sein

¹⁾ Gelegentlich urteilt Haake ganz anders über Friedrich Wilhelm: „So gefährlich (!) wie Österreich Leopolds I., Bayern Max Emanuels, Sachsen Augusts des Starken, Hannover Georgs I. dynastischer Ehrgeiz ist Brandenburg der Friedrich Wilhelms nicht geworden“. *Hist. Vierteljahrschr.* VI, 130.

Streben nach der Statthalterschaft in den Niederlanden. König Friedrich Wilhelms I. dynastische Bestrebungen verrieten sich z. B. beim Abschluß des Löwenwoldischen Präliminarvertrages. Rußland, Österreich und Preußen einigten sich in ihm, nach dem Tode Augusts des Starken die Wahl seines Sohnes zum Könige Polens zugunsten eines portugiesischen Prinzen zu hintertreiben; Kurland sollte in eine preußische Sekundogenitur verwandelt werden. Die letzte Bestimmung veranlafste die beiden Kaisermächte zur Verweigerung der Ratifikation des Vertrages. So scheiterte sein im Interesse des preußischen Staates gelegenes Zustandekommen an dem Familiensinn Friedrich Wilhelms I. Sein Verhalten zeitigte schlimme Folgen; Brühls Politik hätte sicherlich andere Bahnen eingeschlagen, wenn zur Zeit der schlesischen Kriege die Verbindung Sachsens mit Polen nicht mehr bestanden hätte. Dafs auch noch andere Historiker aufser mir über Friedrich den Großen und seine beiden großen Vorfahren anders denken als Haake, kann folgendes Zitat aus Max Lenz' Geschichte Bismarcks S. 6f. beweisen: „Friedrich Wilhelms III. monarchisches Selbstbewußtsein war kaum geringer als das seiner Vorfahren, und auch für sein Empfinden flossen noch die Grenzen zwischen Staat und Dynastie fast zusammen, aber er kannte nicht mehr den dynastischen Ehrgeiz, der die großen Hohenzollern angetrieben hatte, das Ganze des Staates einzusetzen, um ihrem Hause Glanz und Stellung in der Welt zu erringen“. Sollte August der Starke vielleicht ähnlich gehandelt haben? Dann würde aber Haakes Verdikt über seine Politik auf die Hohenzollern, auf einen Friedrich den Großen, zurückfallen, der in seinen Memoiren das unvorsichtige Geständnis abgelegt hat, dafs Ehrgeiz und Ruhmsucht einen guten Teil zum Entschluß der Eroberung Schlesiens beigetragen haben.

So einfach, wie Haake glaubt, lösen sich nicht die historischen Probleme. Man kann die Leistungen der Hohenzollern für das Aufkommen ihres Staates hoch genug anschlagen, man darf aber nie vergessen, dafs ihre Fähigkeiten allein Brandenburg-Preußen nicht an die Spitze Deutschlands geführt haben, sondern dafs der Ausgang ihrer Bestrebungen vielfach durch Entwicklungen bedingt worden ist, die sie nicht geschaffen, die sie nicht vorhergesehen haben, dafs endlich auch der Glückszufall seine Rolle in der preußischen Geschichte spielt. Die Welfen durften z. B. den englischen Thron besteigen, den Hohenzollern blieb der Weg nach Stockholm und dem Haag versperrt. Im allgemeinen wird gleich-

wohl die preussische Geschichte den Maßstab zur Beurteilung der deutschen Mittelstaaten liefern.

Um nun die polnische Politik der Wettiner richtig abschätzen zu können, wollen wir uns zunächst einmal fragen: wie mußte die Politik eines Herrschers geartet sein, um im 17. und 18. Jahrhundert den Interessen eines deutschen Mittelstaats gerecht zu werden. Deutschland war damals in ungezählte Territorien zersplittert, deren militärische und finanzielle Kräfte sehr gering waren, und überdies lähmte sie noch völlig gegenseitige Eifersucht, so daß sie aufgestanden waren, die Reichsgrenze gegen den Landesfeind mit Erfolg zu verteidigen. Diese politische Anarchie konnte nur überwunden werden, wenn die halbwegs größeren Territorien durch ein Zusammenfassen der ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte weiter erstarkten und sich die kleineren angliederten und unterwarfen. Je rücksichtsloser vorgegangen wurde, desto besser, desto größer die Aussicht auf Erfolg, desto eher durften die Herrscher darauf rechnen, in ihren Finanzen und damit im Kriegswesen und der Politik selbständig zu werden und den auf ihnen lastenden Druck der Subsidien spendenden großen Mächte abzuschütteln. Also Krieg aller gegen alle! so lautete die einzig anwendbare Parole in der deutschen Politik, nachdem einmal der Westfälische Friede den deutschen Reichsverband in eine lächerliche Farce verwandelt hatte. Nun gab es in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert eine Anzahl von Kristallisationspunkten für die Entstehung einer neuen dauerhaften politischen Ordnung in Hannover, der Pfalz, Württemberg, Bayern, Sachsen, Österreich und Brandenburg. Warum sind alle andern außer den beiden zuletzt genannten in ihrer Entwicklung zurückgeblieben und überflügelt worden? An Ausdehnungs- und Abrundungstendenzen ließen sie es wahrlich nicht fehlen; aber wir können in jenen Zeiten die Beobachtung machen, daß das Deutsche Reich seinem auswärtigen Feinde, Frankreich, nicht recht widerstehen konnte, daß es aber in den meisten Fällen imstande war oder Hilfe fand, um Übergriffen im Innern seiner Grenzen entgegenzutreten, so den dänischen Anschlägen auf die holsteinische Enklave Hamburg, den schwedischen auf Bremen, den hannöverschen auf die benachbarten Bistümer und auf Teile von Mecklenburg, den brandenburgischen auf Jülich und Berg, den bayrischen auf österreichische, den österreichischen auf bayrische Gebiete. Der Machterweiterung des einen widerstrebten eben die anderen, der Kaiser und die europäischen Westmächte. Dagegen kam Österreich empor, als es über

die Ostgrenze hinausgriff, Brandenburg, als es das zum Teil litauische Herzogtum Preußen aus dem polnischen Lehnsverbande losriß. Den gleichen Weg zur Macht schlug August der Starke ein. Im Osten konnten die europäischen Westmächte ihren Einfluß viel schwerer zur Geltung bringen. Die in Fäulnis übergegangene Staatsverfassung Polens besaß nur geringe Widerstandskraft; Polen war andererseits groß genug, um August die Möglichkeit zu gewähren, mit einem Teil der Beute mißgünstige Nachbarn zum Stillschweigen zu bringen. Waren die Polen erst selber bezwungen, dann fiel kein Oberlehnsherr dem Sieger in den Arm.

Uns erscheint heute im Hinblick auf die gegenwärtigen religiösen und nationalen Gegensätze der Gedanke einer Verschmelzung des protestantisch-deutschen Sachsens mit Teilen des katholischen Polen im ersten Augenblick widersinnig oder wenigstens nicht im sächsischen Interesse gelegen. Verweilen wir etwas bei der Annahme, August hätte sein Ziel erreicht: dann wäre im Osten Deutschlands ein Staatswesen entstanden, das, falls es heute noch Bestand hätte, sicherlich von denselben Kämpfen durchschüttelt würde wie Österreich, das überdies noch durch die konfessionellen Gegensätze zerrissen würde. Ein Anwachsen der sächsischen Macht hätte vielleicht den norddeutschen Dualismus zwischen Preußen und Sachsen verewigt, das nationale Einheitswerk erschwert oder gar verhindert; wir können vom deutsch-nationalen Standpunkt aus im Hinblick auf die Zustände in Posen und Oberschlesien Gott danken, daß Augusts Entwürfe ein so klägliches Fiasko erlebten. Von derartigen Erwägungen ist Treitschke und vielleicht auch Haake in seiner Auffassung beeinflusst worden; für den Historiker gibt es aber keine größere Gefahr, als neuzeitliche Ideen in die Vergangenheit hineinzutragen. Man verzerrt die historische Bedingtheit der Persönlichkeiten bis zur Unkenntlichkeit, wenn man von einem Maximilian von Bayern im 17. Jahrhundert Toleranz, von August dem Starken oder Friedrich dem Großen im 18. Jahrhundert deutsches Nationalgefühl als Grundlage einer naturgemäßen Politik verlangt. Die Zeiten, da der Staat auf konfessioneller Basis ruhte, waren, als August an die Regierung kam, so ziemlich vorüber; die Zeiten, da der Staat auf die nationale Basis gestellt wurde, waren noch nicht gekommen. Die protestantischen Sachsen und die katholischen Wenden in der Lausitz fügten sich gleich willig unter die sächsische Herrschaft. Die bestehenden Verhältnisse forderten damals und gestatteten, aus den im Zentrum Europas gelegenen Gebieten ohne große

Rücksicht auf das Bekenntnis und das Volkstum der Bewohner widerstandsfähige Staaten zusammenzuballen. Die Staatsraison bemafs, wie Friedrich der Grofse in seiner *Histoire de Mon Temps*, den Wert eines Staates oder eines neu zu erwerbenden Gebietes einzig und allein nach der Kopffzahl der Bevölkerung, den Steuererträgen und der geographischen Lage; nationale Bedenken haben damals bei keiner Gebietsveränderung eine Rolle gespielt. Ranke betont mit Recht (Die grofsen Mächte, Sämtl. W. XXIV, 15f.), dafs Österreich durch die Eroberung Ungarns aus der Reihe der Territorialstaaten ausgeschieden und eine Grofsmacht geworden sei. Dafs die Habsburger in dem von Magyaren, Slaven und Ruthenen bewohnten, zum Teil protestantischen Ungarn und in Oberitalien ihre Herrschaft auszubreiten suchten, war damals klug und recht. Der Grofse Kurfürst liefs sich im Marienburger Vertrage von Karl X. Gustav von Schweden grofse polnische Ländermassen in Aussicht stellen. Friedrich der Grofse legte seine Hand auf das zur Hälfte sowohl katholische wie polnische Schlesien und das fast ganz katholische und stark polnische Westpreussen; hätte er seine Grenzpfähle im Netzedistrikt nach Herzenslust weiter verschieben dürfen, so wäre ein stattliches Stück rein polnischen Bodens mit Preussen schon damals vereinigt worden. 1741, 1742, 1744 beabsichtigte Friedrich, Teile des ganz katholischen und zum Teil tschechischen Böhmens seinem Staate anzugliedern. Warum sollte nicht August der Starke nach denselben Grundsätzen handeln und, wenn er anders gehandelt hätte, wo würde ein Appell an den Protestantismus und die deutsche Nationalität politisch verwendbare Kräfte ausgelöst haben?

Ein Einwand kann noch erhoben werden: man könnte sagen, August hätte, ehe er Eroberungspläne entwarf, zunächst in Sachsen das zu leisten versuchen sollen, was Friedrich Wilhelm I. später in Preussen vollbrachte; er hätte darauf ausgehen können, die Macht der Stände und städtischen Veterschaften zu brechen, die Finanzen und die Verwaltung zu ordnen, einen Staatsschatz zu sammeln, eine zuverlässige Beamtenschaft grofs zu ziehen und ein mächtiges Heer zu schaffen. Einen Teil dieser Arbeit hatte sein Vater geleistet: die Schöpfung eines für das Ende des 17. Jahrhunderts stattlichen Heeres. Über die Tätigkeit Augusts auf dem Gebiet der inneren Verwaltung wissen wir herzlich wenig; aber so viel steht schon fest, dafs es August an Reformversuchen nicht hat fehlen lassen und dafs er in vielen Fällen bedeutende

Ergebnisse erzielt hat¹⁾, wenn auch manche Anläufe infolge der Einwirkung der äußeren Politik vor dem Ziele ins Stocken gerieten. Die Leistungen Augusts halten freilich den Vergleich mit dem epochemachenden Lebenswerk Friedrich Wilhelms nicht aus; wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß die so übel berüchtigte äußere Politik Friedrich Wilhelms das notwendige Korrelat zu seiner inneren Politik bildete. Über heftige Drohreden durfte er nicht hinausgehen, wenn er seine Reformarbeit ungestört fortsetzen wollte. Daß seine äußere Politik dem preussischen Staate nicht unverhältnismäßig mehr schadete, als es tatsächlich der Fall war, ist darin begründet, daß der größte Teil der Regierung Friedrich Wilhelms I. in die Zeit nach den beiden großen europäischen Kriegen, dem nordischen und dem spanischen Erbfolgekriege, fiel. Die europäischen Mächte hatten in heißem Kampfe miteinander ihre Kräfte erschöpft; ein wüstes Intriguenspiel füllte die Zeit der Abspannung und Erholung aus. Eine Unzahl von Verträgen wurde geschlossen und wieder gebrochen, die Gruppierung der Mächte wechselte fast von Tag zu Tag; aber Fragen von europäischer Bedeutung, die Preußen angingen, kamen nur im polnischen Erbfolgekrieg zum Austrag, und zu dieser Zeit versagte die Politik Friedrich Wilhelms vollständig.

Die politische Lage in Europa während der ersten Jahre der Regierung Augusts des Starken war ganz anders geartet; man kann sie mit der des Jahres 1740 vergleichen. 1740 standen England und Frankreich in Todfeindschaft einander gegenüber. Als Friedrich der Große sich auf Österreich stürzte, war er sicher, bei einer dieser beiden Mächte einen Rückhalt zu finden. Deshalb nützte er die für ihn günstige Lage aus und mußte sie ausnützen, wenn er den Vorteil seines Staates wahren wollte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kämpften Österreich, die Seemächte und ihre Anhänger gegen Frankreich und dessen Klientel. Die spanische Erbfolgefrage war noch ungelöst. Wer von den deutschen Fürsten sich den Verhältnissen geschickt anpaßte, kam in jenen Jahren auf seine Rechnung; die Welfen erhielten den Kurhut, die Hohenzollern die Königskrone, den Wittelsbachern und dem Hause Savoyen wurden von beiden Seiten glänzende Anerbieten gemacht. Durfte August die in absehbarer Zeit

¹⁾ Haake, Aug. d. St. S. 8 ff., 17 ff. R. Wuttke, Die Einführung der Landaccise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen (Heidelb. 1890) S. 54.

nie wiederkehrende Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne seinem Staate eine dauernde Machterweiterung zu sichern? Nach welcher Seite hin konnte er nun Gebietserwerbungen machen, die nicht nur seiner Dynastie, sondern vorzüglich seinem Staate zugute kommen würden? Zeit seines Lebens ist August im Herzen ein Feind des Hauses Habsburg gewesen; die thüringischen Kleinstaaten hätte er gern eingetauscht; dafs er den Kampf mit Preussen unter günstigen Bedingungen nicht scheute, zeigt der Abschluß der Wiener Allianz vom Januar 1719. Aber von dem Gedanken bis zur Tat ist ein weiter Weg; für die Ausführung derartiger Pläne bot die politische Lage beim Beginn seiner Regierung keinen Raum. Dagegen gewährte ihm das polnische Interregnum die Möglichkeit, sich um die polnische Krone zu bewerben und dadurch im Osten Sachsens zunächst einmal Fufs zu fassen. Hätte August nach seiner Wahl gemäfs der polnischen Verfassung regiert, könnte man von einer rein dynastischen Politik sprechen; aber vom ersten Tage an dachte er doch an den Umsturz der polnischen Verfassung, an eine Teilung der Republik. Gerade diese Teilungspläne verraten den Gesichtspunkt, von dem aus August die polnischen Verhältnisse beurteilte.

Wenn wir nun sehen, dafs August beim Beginn seiner polnischen Politik so handelte, wie es den sächsischen politisch-geographischen Interessen entsprach, wer will da bei der Kompliziertheit und Unkontrollierbarkeit psychischer Vorgänge mit Sicherheit behaupten, dafs ihn auch in diesem Falle rein dynastische Erwägungen geleitet haben? Der Rückschlufs von seiner Handlungsweise in anderen Fällen, vorausgesetzt dafs sich bei ihnen wirklich nachweisen liefs, dafs das dynastische Moment den alleinigen Ausschlag im Gegensatze zu den staatlichen Rücksichten gegeben habe, ist niemals zwingend. Die oben angeführten Beispiele aus der Politik der Hohenzollern beweisen, dafs derselbe Herrscher einmal sich durch die Rücksicht auf seinen Staat, ein andermal durch Familieninteressen mehr bestimmen liefs; beides deckte sich meistens, eine Scheidung wurde selten in der Theorie, fast nie in der Praxis vollzogen. Der Historiker wird also gut tun, bei derartigen Fragen nur mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zu operieren.

Im Hinblick auf die politischen Verhältnisse und Anschauungen seiner Zeit ist also August der Starke nicht zu tadeln, weil er nach Polen übergriff, ebensowenig weil er den Sachsen Opfer für die Ausführung seiner polnischen

Pläne zumutete; Friedrich der Große hat gleichfalls allen seinen Ländern die schwerdrückende Last der Eroberung und Verteidigung Schlesiens auferlegt. Ganz anders wird sich aber das Urteil über die Art gestalten, wie August die Lösung der sich selbst gestellten Aufgabe herbeizuführen versuchte. Seine Verschwendungssucht und Liederlichkeit zerriß die Kräfte seines Staates und seines Geistes; dazu kam, daß ihm trotz aller theoretischen Kenntnisse wahrscheinlich die militärische Ader abging: den Sieg an seine Fahnen zu fesseln, hat er nicht verstanden. Das Scheitern seiner Pläne wurde aber auch andererseits durch Faktoren hervorgerufen, deren Stärke sich vorher nicht berechnen ließ. Der leichtsinnig vom Zaune gebrochene Schwedenkrieg zog ihm für viele Jahre die grimmige, folgenschwere Feindschaft Karls XII. zu. In der Abschätzung der Bedeutung dieses eigenartigen Mannes haben sich August und seine Bundesgenossen arg getäuscht, aber sie nicht allein; fast allen Staatsmännern ist dieser schwedische Querkopf, so lange er lebte, ein Rätsel geblieben. Die unvorhersehbare Dauer des Schwedenkrieges hat ferner Rufsland gestattet, sich zu einem Sachsen-Polen überlegenen und Gehorsam fordernden Nachbarn zu entwickeln; die machtvolle Persönlichkeit Peters des Großen wirkte sich in dieser Zwischenzeit Leben spendend nach allen Richtungen hin aus. Durch eigene Schuld und durch das Eingreifen dieser Faktoren ist Augusts Vorhaben in seiner Ausführung verhindert worden und infolgedessen erst zum Schaden Sachsens wie Polens ausgeschlagen.

Die Fortführung der Politik Augusts unter seinem Nachfolger durch Brühl habe ich in meinem oben angeführten Buche behandelt. Haake fühlt sich nun veranlaßt, meine Darstellung „um der Wissenschaft und der Wahrheit willen“ zurückzuweisen (Neues Arch. f. Sächs. Gesch. XXV, 321—324), freilich ohne auch nur den Versuch zu machen, mein Beweismaterial zu entkräften. Haakes Angriff gegenüber muß ich betonen: ich habe darauf hingewiesen, daß für die Fortsetzung der polnischen Politik im Sinne Augusts des Starken 1733 einmal dynastische Gründe sprachen, dann aber auch politische und wirtschaftliche (S. 7f.). Um nun Augusts Fehler zu vermeiden, mußten sich die sächsischen Staatsmänner die Frage vorlegen, an welcher Klippe August gescheitert sei. Gerade die Ereignisse während des Interregnums belehrten sie zur Genüge, daß an eine Ausführung der Großmächtspläne erst zu denken wäre, wenn Sachsen nicht mehr durch die Gebiete fremder Mächte von Polen geschieden würde, wenn also

Sachsen jederzeit Truppen nach Polen werfen könnte (S. 11 u. 35 f.). Die sächsischen Staatsmänner mußten also die Erwerbung dieser Gebiete, Krossens oder Niederschlesiens, ins Auge fassen; zum mindesten mußten sie verhindern, daß diese beiden bis 1740 unter zwei politisch miteinander hadern- den Herren stehenden Länder jemals in der Hand des einen, vor allem nicht in der Hand des Königs von Preußen, vereinigt würden, weil Brandenburg-Preußen im Geiste der merkantilistischen Wirtschaftspolitik seit dem Bau des Friedrich-Wilhelms-Kanals Sachsen wirtschaftlich auf alle Weise zu schädigen suchte. Schlesien besaß nun für Sachsen außer seinem politischen einen hervorragend hohen wirtschaftlichen Wert, einmal als Konsument sächsischer oder durch Sachsen eingeführter Waren, zweitens lieferte Schlesien der sächsischen Industrie gewisse für sie unentbehrliche und anderswoher nicht zu beschaffende Produkte, drittens führte durch Schlesien die für Sachsen wichtigste Handelsstraße, denn Sachsen exportierte vor allem nach dem Osten, nach Schlesien und durch Schlesien nach Mähren und Ungarn, nach Polen und Rußland. Diesen östlichen Handel wollte Preußen den Sachsen entreißen, deshalb suchte es seit dem Ende des 17. Jahrhunderts unter anderem den Sachsen die Benutzung ihres wichtigsten Zufuhrweges, auf dem sie aus England über Hamburg und Magdeburg ihre Kolonialwaren bezogen, zu erschweren. Demgegenüber war es für die Sachsen von Wichtigkeit, „im Notfall“ ihre Handelsbeziehungen zu England über die polnischen Ostseehäfen aufrecht erhalten zu können; die Vorbedingung dazu war freilich der Besitz Niederschlesiens. Haake leugnet diesen Zusammenhang, denn — man höre und staune — nicht nordwärts zur Ostsee, sondern nach Süden auf Konstantinopel zu strebte wenigstens von 1697 bis 1699 die Politik Augusts des Starken.

Die Bedeutung Schlesiens für Sachsens Politik und Volkswirtschaft bestand nicht nur, sondern wurde von den sächsischen Staatsmännern richtig erkannt und eingeschätzt; als Beweis dafür dient ihr zähes Streben nach der Erwerbung Schlesiens. Allgemein ist ja bekannt, welches Gewicht wirtschaftliche Momente im Zeitalter des Merkantilismus für die Politik besessen haben; auch August der Starke hat ihnen sein Augenmerk zugewandt. Ich habe in meinem Buche eine Reihe von Beispielen dafür angeführt; unter anderem habe ich darauf hingewiesen, daß August bei seiner Bewerbung um die polnische Krone die Bedeutung der Personalunion Polens mit Sachsen für die Handelsbeziehungen beider Länder

betont hat. Damit ist bewiesen, daß die wirtschaftliche Bedeutung beider Länder für einander damals jedermann ohne weiteres einleuchten mußte, denn sonst hätte sie August nicht erwähnt; was aber jedermann einleuchtete und was August selber hervorhob, wird wohl auch für ihn und sein Denken eine gewisse Bedeutung besessen haben. Von dem namhaften Aufschwung des sächsischen Handels dank der Vereinigung mit Polen, den Haake anzweifelt, habe ich gar nicht gesprochen, sondern von seinem Gegenteil, den sächsischen Handelsnöten. Unter Anschluß an Schmoller habe ich darauf hingewiesen, daß die Entwicklung des sächsischen Handels im 16. und 17. Jahrhundert unnatürlich, nur in den verschrobenen politischen Verhältnissen Deutschlands begründet war, daß sie im Beginn des 18. Jahrhunderts ins Stocken und in Verfall geriet, daß sie weiter durch die Wirtschaftspolitik der größeren Nachbarstaaten ungünstig beeinflusst wurde, daß aber dieser Rückgang durch die handelspolitischen Zustände Polens verlangsamt wurde. Haake behauptet, daß für Sachsen die Erwerbung Böhmens¹⁾ und Magdeburgs ebenso erwünscht war wie die Schlesiens, den Beweis bleibt er hier wie in allen andern Fällen schuldig; aus den Verhandlungen der Jahre 1740 bis 1745 geht wenigstens soviel hervor, daß alle sächsischen Staatsmänner anderer Meinung waren.

Die sächsische Politik während des österreichischen Erbfolgekrieges stellt sich also dar als das verzweifelte Ringen eines Staates um seine politische Zukunft, seine politische Bewegungsfreiheit und seine bisher erreichte Wirtschaftsentwicklung. Diese Güter gingen unrettbar verloren, wenn Sachsen sich nicht in den Besitz von Niederschlesien setzte; Brühl erkannte den Zusammenhang und bot die ihm zur Verfügung stehenden, freilich unzulänglichen Mittel auf, um die Gefahr abzuwehren. Der Verzicht auf Schlesien seitens Sachsens beim Beginn des Krieges hätte wohl die Erwerbung eines kleinen Länderfetzens ermöglicht, die Großmächtspläne und die sächsische Volkswirtschaft wären aber sicher von den in Schlesien sich behauptenden Preußen vernichtet worden; von Anfang an hätte also der Verlust den möglichen Gewinn bedeutend überstiegen. Da wagte Brühl sein hohes Spiel, alles auf die eine Karte, den Gewinn Niederschlesiens, zu setzen.

¹⁾ Die Erwerbung Böhmens hätte nach Haake ebenso den nationalen Interessen zuwider sein müssen wie die Polens; denn in den für Sachsen wichtigsten polnischen Gebieten, in Posen und Westpreußen und darüber hinaus, wohnt wie in Böhmen neben einer slavischen Bevölkerung eine starke deutsche Minorität.

Was seinem Staate an Kräften abging, wollte er durch diplomatische Künste ersetzen. In der Leistungsfähigkeit seines Diplomatenhandwerks irrte er sich, seine und seines Herrn Verschwendungssucht verringerte noch die schwachen Hilfsmittel Sachsens; dazu kam der Mangel an militärischen Talenten, man verschmähte es, den Grafen Moritz in sächsische Dienste zu ziehen. So verlor Brühl sein Spiel, und nun hatte Sachsen zum zweiten Male die Kosten einer fehlgeschlagenen äußeren Politik zu tragen.

Wenn Haake verlangt, das Sachsen sich 1740/1 an Preußen oder Österreich anschließen sollte, um auf seine Rechnung zu kommen, so übersieht er, daß Friedrich der Große, von seinem Standpunkt aus mit Recht, das Aufkommen Sachsens zu verhindern fest entschlossen war (Pol. Korresp. I, 90); ebensowenig war Maria Theresia trotz der Niederlage bei Mollwitz bereit, den Vertrag vom 11. April 1741 zu ratifizieren, weil sie nicht wollte, daß Sachsen im Kampfe gegen Preußen erstarken sollte, damit es nicht bei einer späteren Gelegenheit die Rolle des preussischen Angreifers übernehme. Darin bestand ja das unlösbare Dilemma, in dem sich Sachsen befand: auf seine eigenen Kräfte angewiesen, war es zu schwach, unabhängige Politik zu treiben; die Umklammerung seitens Preußens war nur durch Anschluß an Österreich abzuwehren. Sachsen hat denn auch im Jahre 1741 am längsten von allen deutschen Freunden des Hauses Habsburg auf Seiten Österreichs auszuharren versucht; Österreich wollte ihm aber nicht die Garantien für die Zukunft gewähren, die Sachsen im Vertrage vom 11. April zur endgültigen Beseitigung der von Preußen drohenden Gefahr fordern mußte. Österreichs Verhalten vor 1740 in der Jülich-Bergschen Angelegenheit mahnte zur Vorsicht.

Ein andermal (Hist. Vierteljahrschr. VI, 445) meint Haake, im Interesse Sachsens hätte nach dem Dresdner Frieden die Versöhnung mit Preußen und die innere Erstarkung zu einer ihm ebenbürtigen Macht gelegen. Jener Friede war durch einen Zufall, die Verspätung eines Kuriers, zum Abschluß gekommen, als unumstößliche Entscheidung konnte er deswegen den Sachsen kaum gelten; aber wenn es auch anders gewesen wäre, eine Versöhnung mit Preußen hätte eine innere Erstarkung, einen Umschwung auf dem Gebiet der sächsischen Volkswirtschaft, noch nicht ermöglicht. Als Sachsen 1763 wirklich den politischen Systemwechsel vollzog, behielt Friedrich der Große seine bisherige, Sachsen feindliche Wirtschaftspolitik bei und erschwerte dadurch die Heilung der

durch den Siebenjährigen Krieg geschlagenen Wunden. In dem Systemwechsel von 1763 will Haake einen Wendepunkt der Geschichte der Wettiner sehen. Gewiß, sie mußten unter dem furchtbaren Druck der Verhältnisse ihre politischen Zukunftspläne begraben; Sachsen versuchte dann in den nächsten hundert Jahren, von der Napoleonischen Periode abgesehen, mit Preußen zu gehen, neutral zu bleiben oder Österreich zu folgen. Keine dieser drei Möglichkeiten der äußeren Politik zeitigte einen Erfolg: Sachsens Lage war nämlich dieselbe geblieben wie beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Preußen und Österreich; erst das Jahr 1866 hat Sachsen aus der unglückseligen Stellung zwischen zwei übermächtigen Rivalen erlöst.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Haake behauptet, die Dresdner Akten lassen darüber keinen Zweifel, daß August der Starke, sein Sohn und Brühl die dynastischen über die nationalen Interessen der beiden Völker stellten. Hat Haake die Aktenmassen, die sich unter dem Ministerium Brühls angesammelt haben, insgesamt durchgearbeitet? Gewiß nicht, er betont ja, daß mein Buch auf meist noch unbenutzten Akten fußt. Woher ist er also über den Charakter aller Dresdner Akten aus dieser Zeit unterrichtet? Haake wirft der Bibliothek der sächsischen Geschichte vor (Hist. Vierteljahrschr. VI, 446), sie sollte nicht verschweigen usw. Mir gegenüber betont er, die Wissenschaft habe erst recht keinen Grund zu verschweigen usw. Verschweigen bedeutet doch die Wahrheit wider besseres Wissen verheimlichen. Diese Kampfweise könnte Haake „um der Wissenschaft und der Wahrheit willen“ vermeiden.

2. Zur Charakteristik Augusts des Starken.

Von

OTTO EDUARD SCHMIDT.

Gelegentlich einer Besprechung des interessanten Buches von Johannes Ziekursch: „Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts“ (Breslau 1904) in dieser Zeitschrift (XXV, 321f.) hat sich Paul Haake auch gegen einen Vortrag gewendet, den ich am 7. Dezember 1903 über das Thema „Schiedlo und die polnische Politik der Wettiner“

im K. S. Altertumsverein gehalten habe¹⁾. Haake sagt a. a. O. S. 32 ff.: „Den Versuch Otto Eduard Schmidts, Augusts polnische Thronkandidatur aus handelspolitischen Motiven zu rechtfertigen, muß ich ebenso zurückweisen wie seine Charakteristik des Königs; jener entbehrt jeder aktenmäßigen Begründung, diese verrät gleichfalls eine beschönigende Tendenz.“ Schon gegen diese Formulierung der Kontroverse erhebe ich Einspruch. Ich habe niemals verkannt, „dafs für August den Starken die kräftigsten Impulse in seinem romantisch-ritterlichen Lebensideal, in seiner ungezügelter Begierde nach Ruhm und Glanz gegeben waren“²⁾, und mit aller Vorsicht daneben bemerkt, „dafs die Erreichung der polnischen Krone in gewissem Sinne auch als der Abschluß einer seit Heinrich dem Erlauchten betriebenen Politik bezeichnet werden kann“³⁾. Und dabei bleibe ich mit aller Festigkeit stehen. Denn selbst wenn in den Akten kein Wort von merkantilistischen Plänen erhalten wäre, die der Kurfürst oder seine Ratgeber bei der erstrebten Verbindung Sachsens und Polens nebenher im Sinne hatten, so behaupte ich: ein Fürst, der so reichen und beweglichen Geistes war wie August der Starke, der, wie Haake selbst sagt⁴⁾, „durch seinen Merkantilismus Industrie und Gewerbe aufs beste gefördert, Leipzig zur ersten Meßstadt Deutschlands erhoben hat“, kann nicht blind gegen die Handelsvorteile gewesen sein, die aus einer Verbindung des industriell hoch entwickelten Sachsens mit dem freihändlerischen Polen erwachsen. Aber ist es denn auch richtig, was Haake sagt, dafs davon nichts in den Akten stehe? Gleich das erste Schreiben der „Acta des Statthalters Fürsten zu Fürstenberg etc. 1697—1715“⁵⁾ an den König August vom 4. September 1697 enthält auf Fol. 10 folgenden Passus: „Man

¹⁾ Dieser Vortrag bildet einen Teil des später in den „Grenzboten“ (1904 I, 283—293 und 413—419) veröffentlichten Aufsatzes „Von der Spree zur Oder“ und ist auch im II. Bande meiner „Kursächsischen Streifzüge“ S. 114 f. wieder abgedruckt und mit einem wissenschaftlichen Apparat (S. 343—347) versehen worden. Darnach wird im folgenden zitiert.

²⁾ Kursächs. Streifzüge II, 124. Nach Flemmings Ansicht hatten der Generalfeldmarschall von Schöning und ein Herr von Rosen dem Kurfürsten den Plan in den Kopf gesetzt. Vgl. HStA. Loc. 689 Des Gen.-Feldmarschalls Grafen von Flemming gehabte Korrespondenzen vol. XCVI fol. 19.

³⁾ A. a. O.

⁴⁾ P. Haake, König August der Starke (1902) S. 23.

⁵⁾ HStA. Loc. 959 Acta des Statthalters Fürsten zu Fürstenberg etc. 1697—1715 vol. I fol. 7f.

versichert, daß Chur Brandenburg die Saale völlig beschiffe und eine Niederlage zu Halle aufrichte, diese thut den commercien zu Leipzig den größten schaden: nun ist darinnen ein großer Fehler vorbeý gangen, dass man hier Holtz, Stain und dergleichen zum Schleussenbau aus Ew. Königl. Maj. Lande hergegeben und die Ruthen selbst zugeschnitten hat, aber allein der vulnerierten Sach muß gerathen werden, darüber mit dem H. von Hoym communiciere, nur entsteht die reflexion, ob Ew. K. M. wegen dero Königreiches <Polen> irgend worauf regardieren, daß wichtiger wäre zu observieren als diese navigation. Wo dieses nicht, soll mein eyffer gross seyn den Ruin defs trafique und Leipziger Privilegii abzuwenden, doch mit zuzieung undt vorhero geflogenem rath des geheimen collegii, wie in allem thuen werde, wie wohl ich bey Chur-Brandenburg, da ohne dem widrigkeit vor mich seyn soll, anstossen würde, aber ich frage wenig darnach, wenn nur Ew. K. M. Interesse befördert würde u. ich dero protektion u. gnad habe.“ Aus diesen Worten scheint doch hervorzugehen, daß der König auch in dieser Zeit — es sind die Tage der Krönung — für das „commercium“ einiges Interesse gehabt habe und daß ihm Fürstenberg Maßnahmen, die Leipzig und Polen betrafen, zutraute. Ferner aber finden wir auch in einem handschriftlichen Bericht des HStA. Loc. 3687 „Die polnische Königswahl Augusts II. betr. 1697“ unter den der „Republique Polen“ von Flemming vor der Wahl gemachten Propositionen als 11.: „Die Restauration der Münze, wie selbige in dem Lande böse und verdorben ist, also ist sie in deren Herrschaften Ihr. Churf. Dchl. gar gut und auserlesen, wird deroselben Generosität ins Werk richten und den Lauff der Commercien zum florirenden Stande bringen, weil dieselben hierzu grosse Bequemlichkeit aufs Leipzig und andern dero Landen haben können.“ Dieselbe Proposition Flemmings ist, worauf schon Ziekursch aufmerksam gemacht hat¹⁾, im *Theatrum Europaeum* XV, 302 in folgender kürzerer Form gedruckt: „Die Müntze, als welche in Polen auff schlechtem Fuß stünde, solte verbessert und die Commercien, wozu dann Leipzig sehr bequem läge, in Flor gebracht werden“. Wie kann jemand bei dieser Sachlage behaupten, es finde sich über merkantilistische Nebengedanken, die August bei der Bewerbung um die polnische Krone vorgeschwebt haben könnten, nichts in den Akten!

¹⁾ A. a. O. S. 35.

Zum Überflus hat Haake selbst neuerdings in einem am 30. November 1904 im Gemeinnützigen Verein zu Dresden gehaltenen Vortrage: „Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen“ bezüglich der Motive, die diesen Fürsten bei der Bewerbung leiteten, gesagt: „Gegen die Religion war er völlig gleichgiltig. Dagegen wirkten handelspolitische Beweggründe vielleicht mit“ (Dresdner Anzeiger v. 7. Dez. 1904 S. 8)!!

Ebensowenig begründet ist der andere gegen mich erhobene Vorwurf, meine Charakteristik Augusts des Starken „verrate eine beschönigende Tendenz“. In diesen Worten ist eine schwere Anklage enthalten: die einer absichtlichen Fälschung der geschichtlichen Wahrheit. Ich glaube, der unter den Gelehrten geltende Ton und Takt müßte eigentlich jeden davor bewahren, einen solchen Vorwurf auszusprechen, ohne die stichhaltigsten Beweise dafür in den Händen zu haben. Eine solche Behauptung aber ohne den Schatten eines Beweises in die Welt hinauszurufen, das halte ich für unerhört. Findet Haake vielleicht die „beschönigende Tendenz“ darin, daß ich Augusts Wissenstrieb, sein Verlangen nach Ruhm und Unsterblichkeit, sein Verständnis für Kunst und Technik, sein merkantilistisches Streben nach der Einführung neuer Industrien hervorhebe¹⁾? Diese Züge sind teilweise schon vom Grafen Flemming²⁾, dem Zeitgenossen Augusts, teilweise von Ranke³⁾, teilweise von Justi⁴⁾ hervorgehoben worden, und Haake selbst hat in seinem Charakterbild Augusts keinen dieser Züge ausgeschieden, sondern hat sie alle im IV. und V. Kapitel sorgsam zusammengetragen⁵⁾. Oder will es mir Haake zum Vorwurf machen, daß ich den leider landesüblichen Klatsch über die Liebesabenteuer des Königs nicht breit trete, sondern mich bemühe, im Gegensatz zu der seichten Frivolität, die sich in der ewigen, lüsternen Wiederholung dieser Dinge kund gibt, auf den eigentlichen Lebensgehalt des Mannes und seiner Zeit aufmerksam zu machen? Wenn ich nicht irre, so ist doch alles, was Haake selbst bisher über August den Starken veröffentlicht hat, aus dem gleichen Streben hervorgewachsen.

Gewifs, im Anschluß an eine Stelle der französisch geschriebenen Flemmingschen Charakteristik Augusts des Star-

¹⁾ Kursächs. Streifzzüge II, 138 f.

²⁾ S. S. 125 Anm. 1.

³⁾ S. Haake, König August der Starke S. 21.

⁴⁾ C. Justi, Winckelmann und seine Zeitgenossen I², 233.

⁵⁾ Haake, König August der Starke. S. 17 f.

ken: „Entre les plaisirs son espece favorite a été l'amour; en quoy cependant il n'a pas trouvé autant de plaisir quil a bien voulu le faire accroire aux autres d'y trouver; de sorte qu'il a aimé avec éclat en y affectant cependant bien de mistere, surtout dans le commencement . . . luy meme y a toujours fait naître des difficultés afin de les rendre romanesques¹⁾“ . . . sage ich: „Sehr interessant in diesem Charakterbilde ist der romantische Zug, der durch das Wesen des Fürsten geht und uns seine Liebschaften wenigstens zum Teil im Bilde einer spätritterlichen Minne erscheinen läßt⁽²⁾, aber sagt nicht auch Haake³⁾ selbst: „Wie ein fahrender Ritter zog er auf seiner Kavaliertour durch Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und das Reich; nach Art der Amadisromane, Zieglers „asiatischer Banise“ und Lohensteins „Arminius“ hat er bald nach seiner Rückkehr seine Liebesabenteuer zu beschreiben begonnen“.

Oder habe ich etwa die Schwächen Augusts des Starken verschwiegen? Ich habe schon, indem ich die Flemmingsche Charakteristik ihrem wesentlichen Gehalte nach übersetzte, auf eine große Anzahl seiner Schwächen aufmerksam gemacht; um aber jeden Zweifel über meine Beurteilung Augusts des Starken auszuschließen, wiederhole ich das auf S. 139

¹⁾ Dieses vom Grafen Flemming am 16. Januar 1722 entworfene Charakterbild seines Königlichen Herrn findet sich in der Dresdner Königl. Bibliothek unter Ms. Dresdens. e 76. Auch mit der Benutzung dieses Dokuments habe ich es Haake nicht recht gemacht. Er sagt im N. A. f. S. G. XXV, 322, ich hätte diese Charakteristik „keineswegs einwandfrei benutzt und übersetzt“. Dafs ich sie nicht vollständig, sondern nur zum Teil meinem Aufsätze einverleibt habe, war doch, wie jeder Einsichtige begreifen wird, durch die Rücksicht auf den Raum geboten. Haake selbst hat ja zu seinem Charakterbilde Augusts auch nur einige Sätze aus ihr herübergenommen. Endlich aber sagt Haake: „Ich selbst habe sie, was Schmidt nicht bemerkt, bereits 1902 in meiner Schrift über August den Starken verwertet“. Das ist wieder ein starkes Stück von Unterstellung. Denn erstens besteht doch wohl, wenn man eine allgemein zugängliche Handschrift der Königl. Öffentlichen Bibliothek benutzt, wohl keine ausdrückliche Verpflichtung, diejenigen aufzuzählen, die diese Handschrift schon vorher benutzt haben; zweitens aber habe ich im zweiten Bande meiner „Kursächsischen Streifzüge“, deren Druck Anfang September, also mehrere Wochen vor dem Erscheinen der betreffenden Worte Haakes im N. A. f. S. G., abgeschlossen wurde, S. 346 an zwei Stellen, nämlich in Anm. 33 und 34 ausdrücklich auf Haakes Schriften: „König August der Starke“ verwiesen. Bei dem ersten Drucke des Aufsatzes in den „Grenzboten“ war die Beigabe des wissenschaftlichen Apparates selbstverständlich durch die Natur der Zeitschrift ausgeschlossen.

²⁾ A. a. O. S. 138.

³⁾ A. a. O. S. 6.

des II. Bandes meiner „Kursächsischen Streifzüge“ und wörtlich so in den Grenzboten 1904, I, S. 417 zu lesende abschließende Urteil: „Das fürstliche Pflichtgefühl, das persönliche Neigungen und augenblickliche Einfälle im Zaume hält, das seinem weit schwächer beanlagten Nachbar Friedrich Wilhelm I. in so hohem Grade eigen war, war bei August dem Starken nur ungenügend entwickelt; bei der Fülle seiner sich überstürzenden, teilweise sogar einander widerstrebenden Projekte entbehrte sein Handeln zu sehr jeder geruhigen Stetigkeit; in falschem Vertrauen auf die Unerschöpflichkeit seiner Kraft hatte er immer so viele Eisen zu gleicher Zeit im Feuer, daß er keins recht schmieden konnte. So verpuffte denn schließendlich die herrliche Mitgabe, die die Vorsehung den Wettinern in seinen reichen Talenten verliehen hatte, nutzlos, wie eine der glänzenden Leuchtkugeln seiner unzähligen Feuerwerke.“

Es würde mir leicht sein, aus Haakes Aufsätzen — und nur solche sind bis jetzt von ihm über August den Starken erschienen — zu erweisen, daß er in keinem Punkte unbefangener und schärfer über diesen Fürsten geurteilt hat als ich. Der Unterschied ist nur der, daß sich Haake bei der Vergleichung der Politik der Wettiner und der Hohenzollern auf die Formel „dynastisch“ und „territorial“ eingeschworen hat. Früher sprach man von „egoistischem“ und „humanem“ Absolutismus. Ich habe absichtlich diese Formeln vermieden, weil man, je länger man sich mit dem Stoffe beschäftigt, um so deutlicher die Unzulänglichkeit eines solchen Schlagwortes fühlt. Denn die dynastische Politik Augusts des Starken ist insofern auch territorial, als er durch die möglichste Hebung seines Territoriums die Mittel und Aussichten seiner Dynastie zu heben strebt, und die territoriale Politik der Hohenzollern ist insofern dynastisch, als auch bei ihnen, sicherlich bei Friedrich Wilhelm I., die sparsame und bessere Wirtschaft vorzugsweise den Interessen des Hauses dienen soll. Ein Beispiel für viele. An den Vorstand der Küstriner Kriegs- und Domänenkammer, der die Erziehung Friedrichs (II.) zur Sparsamkeit in die Hand nehmen sollte, schrieb Friedrich Wilhelm I.: „Es soll der Kronprinz also nur auf die häufigen Exempel der Welt sehen, wie miserabel die meisten Fürsten haushalten und, ohngeachtet sie die schönsten Länder haben, dennoch selbige nicht recht ausnutzen, sondern Schulden machen und sich (!) dadurch ruinieren“¹⁾.

¹⁾ R. Koser, Friedrich der Große als Kronprinz S. 72.

Unsere Erkenntnis der inneren Triebfedern des Handelns Augusts des Starken wird ja gewiß noch fortschreiten, aber vieles wird immer Sache der Auffassung bleiben, bei der bekanntlich auch Imponderabilien mitwirken.

Ja, man möchte meinen, daß solche Imponderabilien Haake manchmal mehr nach dieser, manchmal mehr nach jener Richtung hin beeinflussen. Denn es ist auffällig, wie sehr Haake mit seinen neuesten Äußerungen über August den Starken sich selbst, d. h. seinen früheren Äußerungen über diesen Fürsten widerspricht. Das hängt wohl mit der Fülle des heterogenen Stoffes zusammen, den er zu sichten und zu bearbeiten unternommen hat. Gegenwärtig hat sich Haakes Urteil im Vergleich zu den in dem oben angeführten Schriftchen niedergelegten Urteilen bedeutend verschärft, es ist aber auch der Fall denkbar, daß er in einigen Jahren, wenn er wieder andere Perioden der Regierung Augusts durchforscht hat, über seinen Helden wieder milder urteilen wird. Wie dem auch sei — wir anderen sind jedenfalls nicht verpflichtet, alle die Urteilsschwankungen, durch die er sich offenbar hindurchringen muß, mitzumachen, am wenigsten aber sollte er unter solchen Umständen mit Verdächtigungen um sich werfen.

3. Erklärung.

Von

PAUL HAAKE.

Da ich demnächst in der Historischen Vierteljahrschrift einen Aufsatz über die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen und den ersten Band seiner Biographie spätestens zu Beginn des nächsten Jahres veröffentlichen werde, so verzichte ich darauf, die für meine Beurteilung der staatsmännischen Bedeutung Augusts des Starken und der polnischen Politik der Wettiner sprechenden Gründe auch an dieser Stelle anzuführen; nur um Mißverständnissen meiner Auffassung vorzubeugen, möchte ich sie im folgenden kurz so formulieren:

1. Alle deutschen Fürsten vor dem Zeitalter des aufgeklärten Despotismus, auch die Hohenzollern bis auf den Großen Kurfürsten nicht ausgenommen, haben meines Erachtens ihr Land wie eine Grundherrschaft betrachtet, mit der sie schalten und

walten könnten nach freiem Belieben, und das Interesse ihres Hauses über das des Staates gestellt; Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist, vielleicht angeregt durch das Vorbild der Oranier, — so viel bis jetzt bekannt — der erste gewesen, der sich der Aufgabe bewußt wurde, Konflikte zwischen beiden zu vermeiden; er hat darnach auch in den Fällen, die Ziekursch anführt, gestrebt.

2. Dafs auch August der Starke die patrimonial-gutsherrliche Auffassung seiner Standesgenossen teilte, geht u. a. aus dem Vorschlag hervor, den er seinem Nachfolger in dem politischen Testament von 1705 machte, die Güter des Adels mit Beschlag zu belegen und ihm nur den Niefsbrauch davon zu gestatten; er hat in seiner inneren und auswärtigen Politik das Landesinteresse wiederholt seinem eigenen geopfert. Der Rückschlufs von Fällen, bei denen sich nachweisen läßt, dafs das persönliche Moment den Ausschlag im Gegensatz zu den staatlichen Rücksichten gegeben habe, auf andere ist allerdings nicht absolut bindend; da aber jenes öfters, das Gegenteil, so viel mir bekannt, nie vorkam, so spricht meines Erachtens die Wahrscheinlichkeit in hohem Grade dafür, dafs auch in denjenigen Fällen, bei denen beide, die persönlichen und die allgemeinen Interessen, im Spiel gewesen sein können, erstere die primären, die stärkeren, die ausschlaggebenden waren.

3. Zu der Kandidatur Augusts des Starken um die polnische Krone hat dynastischer und militärischer Ehrgeiz den Austofs gegeben; handelspolitische Motive spielten dabei keine oder eine nur ganz untergeordnete Rolle; im Interesse Sachsens hätte es gelegen, an dem Anspruch auf das Herzogtum Lauenburg, den August um Polens willen an die Welfen verkaufte, festzuhalten und elbabwärts an das Meer zu gelangen; einen Kampf mit den Hohenzollern mußten die Wettiner, wollten sie nun Magdeburg oder die zwischen Sachsen und Polen gelegenen Landesteile erwerben, auf jeden Fall bestehen und wagen.

4. Die Personalunion der beiden Länder lag meines Erachtens nicht in Sachsens Interesse; denn die Macht des Königs in Polen war viel zu gering, als dafs er sich in dieser „Adelsrepublik“ ohne grofse Opfer des Kurfürstentums zu halten vermochte, und die nationalen und religiösen Gegensätze zwischen beiden Völkern viel zu stark, als dafs sie zu einer festen und dauernden Einheit hätten zusammengeschweifst werden können. Meines Erachtens wäre es die Aufgabe Augusts des Starken und seiner Nachfolger gewesen, in Sachsen zunächst die Macht der Stände zu brechen und die der Dynastie unter Verzicht auf persön-

liche, die gesunde politische Entwicklung hemmende Wünsche und Bedürfnisse zu stärken, die in dem tüchtigen, dem brandenburgischen unzweifelhaft ebenbürtigen Volke vorhandenen, aber vielfach gefesselten Kräfte möglichst zu entbinden und sie wie sich selbst in den Dienst der Gesamtheit zu stellen und schliesslich, wenn Staat und Volk innerlich erstarkt waren, neue mit den alten leicht zu einer Einheit zu verschmelzende und in ihrer natürlichen Expansionsrichtung gelegene Gebiete, wenn nötig, im Kampfe mit den Nachbarn hinzu zu erwerben. Die Wettiner hätten auf diese Weise den Vorsprung, den der brandenburgische Staat vor dem sächsischen hatte, vielleicht noch einholen und die Vormachtstellung im deutschen Norden behaupten resp. wieder erringen können; je länger jene innere Konsolidierung sich verzögerte, um so mehr schwand diese Aussicht; der Wunsch, eine äufsere Verbindung zwischen Sachsen und Polen herzustellen, zwang August III., gegen die Hohenzollern die Waffen zu ergreifen, anstatt mit ihnen Maria Theresia zu besiegen und den Kampf mit Preussen bis zu einem günstigeren Moment zu verschieben.

5. Wer die Charakteristik Augusts des Starken aus Otto Eduard Schmidts und Flemmings Feder mit einander vergleicht, mufs erstere für beschönigend halten; sie läfst eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Flemming gerügter Fehler fort, während sie die vorteilhaften Züge sämtlich aufführt, sie sucht, selbst wo sie tadelt, den ungünstigen Eindruck durch irgend ein Lob wenigstens abzuschwächen und geht auf die nachteiligen Folgen der Personalunion Sachsens mit Polen überhaupt nicht ein. Ich bin bereit, den Beweis dafür, wenn er verlangt wird, ausführlich zu erbringen; da aber die Charakteristik Augusts des Starken aus der Feder Flemmings in der Sammlung der eigenhändigen Entwürfe und Briefe des Königs mit abgedruckt werden wird, so genügt es wohl, denjenigen, der sich ein eigenes Urteil über Schmidts Methode bilden will, auf den 2. Band seiner „Kursächsischen Streifzüge“ und jene voraussichtlich im nächsten Jahre erscheinende Publikation zu verweisen.

V.

Literarisches Leben in Pirna vor 100 Jahren.

Von

EMIL SCHLESIER.

Beim Aufgange nach den Kreuzgarten-Promenaden, die sich am Süden der Stadt Pirna längs des westlichen Abfalles der Hochebene hinziehen, steht rechts des Weges ein schmuckloses Denkmal: drei runde in Form eines Dreiecks aufgestellte Sandsteinsäulen. Durch die Platte am Fusse derselben mit der Inschrift „Dichterstein“ aufmerksam gemacht, lesen wir an der Innenseite der Steine:

Dr. Christian Fürchtegott Schmalz, Desig. A. L. et S. T. Physikus, geb. d. 26. Okt. 1770, gest. d. 5. Juni 1799.

Carl Augustin Thimar, Amtsaktuar, geb. d. 19. Juli 1770, gest. d. 23. März 1801.

George Gabriel Klinckigt, Gen.-Accis-Insp., geb. d. 28. Okt. 1772, gest. d. 28. Jan. 1804.

Es sind dies freilich keine Namen, welche die vaterländische Literaturgeschichte nennt, und doch scheinen sie vor Jahren wenigstens in Pirna von gutem Klange gewesen zu sein, und vielleicht lohnt es die Mühe, den Spuren der an diesem stillen Orte Gefeierten nachzugehen.

Als um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts die Wirkungen des großen Aufschwunges der deutschen Literatur sich bis in die verborgensten Winkel des deutschen Lebens hinein geltend machten, literarische und poetische Auszeichnung überall als die erstrebens- und wünschenswerteste erschien, da bildeten sich allerorts kleine Gruppen von Poeten und Halbpoeten; und mancher von

ihnen zeigte das ernsteste Streben, sich kühn über den Dilettantismus in das Gebiet wahrer Kunst emporzuschwingen. Auch Pirna, damals eine Kleinstadt von kaum 4000 Einwohnern, wurde der Mittelpunkt eines Kreises solcher Männer, die eine Zeitlang die große literarische Bewegung im deutschen Vaterlande nicht nur anteilnehmend, sondern auch selbsttätig begleiteten. Am 10. Februar 1798 bildete sich in seinen Mauern eine literarische Gesellschaft. Im Hotel zum Forsthaus hielten ihre Mitglieder die ordentlichen Vereinssitzungen ab, während die Schloßschänke sie wöchentlich zu gemüthlichem Beisammensein vereinigte.

Hanc nondum virtus sedem germana reliquit
 Urbs en aprica rupe colenda tua!
 Hic ubi pro patria pugnarunt fortiter olim
 Majores nati, nunc minus anne — bibunt. (Noack.)

Die regelmässigen Zusammenkünfte im Forsthause dienten ausschliesslich der Weiterbildung. Nach dem Vorbilde der Leipziger Vereinigung wurden Disputierübungen über Abhandlungen aus dem Gebiete der Schönwissenschaften, der Geschichte, Philosophie usw. angestellt, und zwar geschah dies in deutscher und lateinischer Sprache, wobei jedesmal eins der Mitglieder präsierte, ein anderes als Opponent auftrat. Welchen Ansehens diese Sozietät sich in Pirnaer Kreisen erfreute, erkennt man aus einer Mitteilung in den ungedruckten Jahrbüchern des C. F. Wenzel (Pirna, Ratsarchiv). „Am 13. Februar 1805 nachmittags, so heisst es dort, feierte die literarische Gesellschaft im Gasthofs zum Schiff ihr 7. Jahresfest. Alle hiesigen Mitglieder, elf an der Zahl, verlasen jeder einen Aufsatz, der Präses hielt die gewöhnliche Anfangsrede, und der Sekretär las die Geschichte der Gesellschaft seit den letzten zwei Jahren. Als Gäste waren fast alle geistlichen, militärischen und zivilen Honoratioren mit ihren Weibern und Töchtern zugegen, ungefähr 120 an der Zahl; abends wurde gespeist und getanzt“. Neben dieser offenbaren Anerkennung durch die Teilnahme so vieler angesehenen Familien fehlte es freilich auch an Anfeindungen nicht. Da die literarische Gesellschaft ein Privattheater eingerichtet hatte, wurde sie im Pirnaer Wochenblatte angegriffen. Man hielt es nicht für schicklich, dafs Personen in öffentlichen Ämtern sich wochenlang mit der Einstudierung von Rollen beschäftigten. Diejenigen unter ihnen, die am meisten vortraten, waren aufser dem schon genannten Amtsaktuar Klinckicht der Magister caud. rev. min. Gustav Friedrich Hentsch, später Lehrer an der Fürstenschule zu Meissen, als

Übersetzer des Sophokleischen Ödipus, der Privatlehrer stud. theol. Christian Ludwig Noack als Epigrammatiker und Satyriker und der Dr. med. Johann Samuel Siegfried als Epiker und Dramatiker. Das lyrisch produktivste Mitglied war Klinckicht.

George Gabriel Klinckicht wurde am 28. Oktober 1772 in Chemnitz als einziger Sohn des dortigen Bürgermeisters Gabriel Klinckicht geboren. Auf der Landesschule zu Schulpforta von 1786—1792 zum Besuche der Universität vorgebildet, studierte er die nächsten zwei Jahre in Wittenberg die Rechtswissenschaften. Nachdem er sich auf Grund seiner *Dissertatio juris ecclesiastici: de pseudoclericis hodiernis* am 23. Dezember 1794 der Prüfung unter Vorsitz des Dr. phil. et jur. utr. Triller unterzogen hatte, liefs er sich als „juris Practicus und Stadtschreiber in Gottleuba“ in Pirna nieder, wo er sich 1798 mit Elisabeth Salome Titius, vierter Tochter des Johann Daniel Titius, ordentlichen Professors der Naturlehre in Wittenberg, vermählte. Schon vorher hatte er, jedenfalls im Verein mit Schmaltz und Thimar, die literarische Gesellschaft gegründet, wodurch seine dichterische Schaffenslust angeregt und entfaltet wurde. Ihm „ward vom Hauch der Freude, mit Lebensgeist durchglüht, ein jeder Nerv zur Saite und jed' Gefühl zum Lied“.

Die ersten Kinder seiner Muse erschienen in Leipzig im „Musenalmanach für 1802“, den er mit Johann S. Siegfried herausgab und der aufser beider Beiträgen solche von N. und S. Almoni, Corner, Joh. Georg Eck d. j., Nöller und Noack aufweist. Aus einem „Bundesliede für Freunde“ von Klinckicht leuchtet der edle Geist, der diese Männer beseelte.

„Zum Bundesaltar treten wir an Kraft und Mannsinn gleich
Und weihen, heil'ge Freundschaft, dir den grünen Eichenzweig.
In Harmonie stimmt unser Chor, schlägt unser Herz empor.
Der Väter Treu ist unser Schmuck und unser Schwur ein Händedruck.“

Gleichzeitig verrät dieses Bundeslied eine eigentümliche Übereinstimmung der Gefühle und der Sprache Klinckichts einerseits mit dem elegisch angehauchten Modedichter jener Zeit, Friedrich v. Matthisson, anderseits aber auch mit Hölty. Ähnlich den Liedern dieses Dichters klingt durch fast alle seine Dichtungen ein schwermütiger Ton, der seine Stimmung so vollständig beherrscht, dafs er unmittelbar neben den heitern Klängen der Lebensfreude zum Ausdrucke kommt.

„Er sei uns Freund, mit uns verbrüdet und wärme sich an unsrer Brust,
 Wer Lieb um Liebe gern erwidert, des Menschenwertes sich bewußt.
 Ob an Geburt, an Kraft und Habe wir klein und groß, wir arm und reich,
 So sind wir alle doch im Grabe und in der Liebe alle gleich!“

(Ermunterung zur Menschenliebe.)

Den Grund dafür müssen wir jedenfalls in Klinckichts Körperbeschaffenheit suchen, auf die er uns selbst in den „Empfindungen beim Wiedersehen der Schulpforte“ aufmerksam macht.

„Ich wählte lebensmüde ein Plätzchen kühl und klein,
 Hier, glaubt' ich, kann nur Friede dem siechen Jüngling sein.“

Im Vorgefühle eines frühen Todes blickt er in diesem Gedichte, erst dreißigjährig, wehmutsvoll auf die vergangenen Jugendjahre zurück. Lebhaft werden wir an Matthissons „Kinderjahre“, lebhaft an das spätere „Schloß Boncourt“ Chamisso's erinnert, wenn er singt:

„Mit wundersüßen Wehen und tränenvollem Blick
 Keh' ich zu jenen Höhen der Jugendzeit zurück.
 Noch einmal will ich schauen der Saale Friedensstrand,
 Wo mir in Blumenauen die Rosenzeit entschwand“.

„Noch hemmt ein Blumenhügel, vom Dörfchen überdeckt,
 Der bängsten Sehnsucht Flügel, die die Erinnerung weckt.
 Jetzt öffnen unverhüllet sich Pfortas Rosenau'n,
 Und ich wag' überfüllet sie kaum zu überschauen“.

„Dort raget, halbumdüstert von schwarzer Wolken Flor,
 Vom Eichenhain umflüstert, der Klosterturm hervor.
 Hier schlingt um Rebenhügel der Saale Strom sich mild,
 Und in dem hellen Spiegel schwimmt manchen Hüttchens Bild“.

Aus derselben elegischen Stimmung heraus malt er Szenen, wo „der Pilger am Grabe seiner Braut“ steht, wo „der arme Heinrich“, voller Sehnsucht in die Heimat zurückgekehrt, sich als verlassenen Fremdling sieht. Dann aber erwacht auch wieder des Dichters Lebensdrang, und er spricht sich selbst in dem Liede „An mich selbst“ Mut zu.

Zweimal noch tritt Klinckicht, der unterdes zum Churfürstlich-Sächs. General-Accis-Assistenz-Inspektor und Rechtskonsulenten in Pirna gestiegen war, uns als Dichter entgegen. In demselben Jahre, da er den Musenalmanach herausgab, erschien von ihm bei Klinckicht in Meißen ein „Jubelgesang am Tage der 300jährigen Säkularfeier der Academie zu Wittenberg am 18. Oktober 1802.“

„Stimmet an das Lied der Chöre, stimmet an den Weihgesang!
Rausche zu Albinens Ehre über Länder, über Meere unsrer Töne
Feierklang!

Heut' von allem Volk bewundert, tritt, mit Schönheit angetan,
ihren Lauf sie wieder an,

Und ein kommendes Jahrhundert öffnet ihr die Siegesbahn“,

so beginnt er sein Jubellied, in dem Stifter und Förderer, einstige und gegenwärtige Lehrer und Schüler gepriesen werden. Schon zwei Jahre später (1804) erschien in Pirna mit 4 Kupfern von T. J. Richter sein Schwanengesang: „Die vier Stufen des weiblichen Alters. Lyrische Gedichte“. Mit diesem vierteiligen Hymnus auf ein echt deutsches Frauenleben verklingt seine Dichtung. Nicht ganz selbständig in ihrer Entstehung, in Form und Inhalt sich vielfach anlehnend an fremde Poesie, unfertig in ihrer Entwicklung läßt sie zwar besonders in den zwei letzten größeren Gesängen ein ernstes Streben nach freierer Gestaltung, eine gewisse rhythmische Flüssigkeit, Formgewandtheit und Mannigfaltigkeit nicht verkennen, doch konnte sie sich gegenüber den nüchternen, klaren Anforderungen, die man infolge der Geistes-herrschaft derer zu Weimar an jedes poetische Produkt stellte, wohl kaum über den Kreis der Pirnaer literarischen Gesellschaft hinaus dauernde Geltung verschaffen. Das deutsche Volk verlangte kräftige Kost, und so geriet Klinckicht und seine allzu gefühlvolle Dichtung bald in Vergessenheit. Am 28. Januar 1804 starb er, nachdem er noch kurz vorher mit C. F. Wenzel das „Gemeinnützige pirnaische Wochenblatt“, aus dem später der Pirnaer Anzeiger hervorging, ins Leben gerufen hatte. Das eingangs erwähnte Denkmal wurde dem Dichter später errichtet. Als man vor Jahren an die Säkularisierung des „weiten Kirchhofes“ schritt, brachte Freundeshand seinen Grabstein, den ursprünglich ein Lorbeerzweig umrankte, mit den zwei andern gleichgestalteten an jenen stillen Ort. Stumm hat er bis jetzt dort gestanden, beachtet oder unbeachtet ein Zeuge des Geisteslebens vergangener Tage.

Wenn wir von einem Eingehen auf Schmaltz und Thimar wegen deren zu geringer Bedeutung Abstand nehmen, absehen auch Jonathan Ludwig Leberecht Nöller, dessen „Sieben Übereilungen, Pirna 1800“, sieben Erzählungen etwas schlüpfrigen Inhalts, 1808 eine zweite Auflage erlebten - seine Gedichte erschienen 1805 in Dresden —, absehen von Johann Georg Eck d. j., der neben mancherlei abhandelnden Schriften einen „Gesang der Völker Sachsens“ veröffentlichte, „als ihr unvergleichlicher Herrscher Friedrich August die

Königskrone annahm“, so sind wir doch dem Mitherausgeber des Musenalmanachs für 1802 eine nähere Betrachtung und eingehende Würdigung schuldig. Als der bedeutendste Vertreter der Pirnaer literarischen Gesellschaft ist er auch das einzige ihrer Mitglieder, dessen Name uns in einem verborgenen Winkel der deutschen Literatur entgegentritt. In dem Briefe aus Budin vom 10. Dezember 1801 berichtet Seume in seinem Spaziergange nach Syrakus an Göschen: „In Pirna sahen wir ein Stündchen Herrn Siegfried, den du als den Verfasser von Siana und Galmory kennst, und der uns mit einigen Bekannten an die Grenze brachte“.

Johann Samuel Siegfried wurde am 8. März 1775 auf der Festung Königstein als ältester Sohn des Musketiers Adolf Wilhelm Pretsch geboren. Unter seinen Paten finden sich der Premierleutnant Baron v. Ludingshausen-Wolf und der Festungschirurg Siegfried. Letzterer, der später beim Prinz Antonschen Regiment in Grofsenhain stationiert war und auch am Kriege teilnahm, richtete seine ganze Sorgfalt auf die Ausbildung des schwächlichen, aber intelligenten Knaben; er liefs ihm Privatunterricht erteilen und nahm ihn später sogar an Kindesstatt an. Im Pförtner-Album ist der Knabe als Johann Samuel Pretsch, genannt Siegfried, eingetragen. Er weilte hier vom 11. Juni 1789 bis zum 20. September 1794. Das nächste halbe Jahr war er zur besseren Vorbereitung auf das Universitätsstudium im Seziersaale des medizinischen Kollegiums in Dresden tätig, worauf er Ostern 1795 die Universität Leipzig bezog, um nach dem Wunsche seines Pflegevaters Medizin zu studieren. Mit dem festen Vorsatze, ein tüchtiger praktischer und womöglich auch politischer Arzt (Physikus) zu werden, ging er an seine Arbeit. Seine Erholungsstunden widmete er dem Schauspiel, zu dem ihn sowohl eigne Neigung, als auch besonders die Schauspielerin Frau Minna Hartwig hinzog. In seiner jugendlichen Begeisterung fafste er schon damals den Entschlufs, „si deo placet, ein Opfer auf diesem Altare zu wagen“. Seine medizinischen Studien nahmen dabei ungestört ihren Fortgang. Doch fand er in Leipzig nicht die rechte Befriedigung, die Lehrer dünkten ihn nicht tüchtig genug. Er wandte sich deshalb Ostern 1797 nach Jena, wo er Männer wie Stark und Hufeland fand. Nachdem er hier nach weiterem zweijährigen Studium die medizinische Prüfung abgelegt hatte, wurde er Ostern 1799 zum Doktoranden krüiert und damit der Würde eines Doktors der Arzneikunde und Wundarzneikunst für fähig erklärt. Da er aber auf Wunsch

seines Pflegevaters noch ein halbes Jahr in der Klinik des Professors Stark tätig war, promovierte er erst Michaelis 1799 und zwar auch nur in aller Eile, da er sich um das durch Christian Fürchtegott Schmalz' Tod erledigte Physikat von Pirna bewerben wollte, auf das ihn Klinckicht aufmerksam gemacht hatte. Er siedelte nach Pirna über, und obgleich das Physikat einem anderen, Unger, übertragen wurde, blieb Siegfried doch an dem einmal erwählten Wirkungsorte. Am 24. November 1799 wurde er Mitglied der Pirnaer literarischen Gesellschaft. Nach seinen Worten war sie schon durch einen beträchtlichen Teil Sachsens berühmt, und künftig sollte sie es noch mehr werden. Zur nächsten Neujahrsmesse erschien sein Erstlingswerk, jenes von Seume erwähnte Siana und Galmory. Hören wir zuerst, wie der schreibselige Dichter sich selbst darüber äußert! „Mein Gedicht“, so heißt es in einem Briefe an den Pflegevater, „ist von der Art wie ungefähr die Messiade von Klopstock und führt den Namen der beiden Hauptpersonen zum Titel. Meinem Gedichte liegt nichts Wahres oder historisch Wirkliches zugrunde, sondern es ist bloße, aus eigener Phantasie geschaffene Dichtung. Die Absicht und Tendenz des Ganzen ist die Darstellung meines Ideals der wahren uranischen Liebe, wie sie sich in ihrer ganzen Kraft aus der menschlichen Natur entwickelt. Aber ach, auf dieser weiten Erde findet auch mein sehndend Herz meine Galmory nicht! Sie ist tot, das süße Geschöpf meiner liebeglühenden Jünglingsphantasie! Dahin auf immer!“

Den geschichtlichen Hintergrund, auf dem der Dichter mit einigen Freiheiten den Gang seines Gedichtes aufbaut, bilden die letzten Tage des blühenden Inkareiches, da Franz Pizarro in Verbindung mit einer handvoll spanischer Abenteurer die Eroberung jenes gepriesenen Landes wagte und voll Heimtücke auch vollführte. Der Inhalt ist folgender:

Der Inka Harmattan hat eine einzige Tochter, die in jeglicher Schönheit unentweihter Jugend neben ihm zur Jungfrau aufgeblüht ist. Ihr Ruf ist weit über die Grenzen des Landes gedungen, von überallher kommen Bewerber. Doch ihr Herz hat schon gewählt, im Traum schaute sie den, den ihr die Gottheit bestimmt. Es ist Siana, der Sohn eines Freundes des Vaters. Die Sehnsucht treibt die beiden Alten zusammen, und da finden auch die Herzen der beiden Jungen einander und geben sich, während Garmo selbst bei Harmattan für seinen Sohn um die Tochter wirbt, im Anblick der göttlichen Sonne das Ge-

lücke zu gemeinsamem Leben und Sterben. Nach zwölf Tagen findet die Hochzeit statt. Doch naht in derselben Nacht auch schon das Verhängnis. Die Spanier sind unerwartet ins Land gefallen. Schnell entschlossen sammelt Harmattan die Seinen und stürzt, begleitet von Siana, voll Jugendfeuer in den Kampf. Doch der Verrat eines abgewiesenen Bewerbers bringt ihm den Tod, Siana Gefangenschaft. Auch Galmory fällt in die Hände der lüsternen Feinde. Um ihres Gatten Leben und Freiheit zu erkaufen, willigt sie nach schweren Seelenkämpfen schließlich scheinbar in die unlauteren Absichten Cajaros, des einen Führers der Spanier, ein, stößt sich aber, nachdem sie Sianas Befreiung erfahren hat, den Dolch in die Brust: „Mitleidswertes Geschöpf, voll sterblicher Ohnmacht wähnstest du ein Band zu vernichten, das um unsterbliche Seelen die allenkende Gottheit wob. O lerne die Liebe kennen in mir und erzähle dem Ausland: so lieben die Töchter der entlegenen Küste“. Da stürzt mit geschwungenem Schwert Siana herein. Mit Blitzesschnelle durchschaut er den Vorgang, weit wirft er den Stahl weg, und gemeinsam mit ihr haucht er, dem Gelübde getreu, seine Seele aus.

Das Gedicht, dem als Motto das Wort Salomos im Hoheliede vorangestellt ist: „Liebe ist stark wie der Tod und ihr Eifer fest wie die Hölle“, verdankt seine Entstehung sicherlich der Einwirkung des Messias von Klopstock, der zu der Zeit, wenn auch nicht in aller Hand, so doch in fast aller Munde war. Das deutsche Publikum stand teilweise noch im Zeichen der Empfindsamkeit, und so kam es, daß viele ebenso veranlagte Geister sich von dem Bahnbrecher und seinem großen Erfolge anregen ließen. Siegfried war wohl der letzte, der in diese Fußstapfen trat. Neujahr 1800 wurde sein Gedicht in München aufgelegt; doch erfolgte schon zur Ostermesse desselben Jahres in Leipzig eine 2. Auflage mit sechs Kupfern von Mettenleiter und mit Goldschnitt in Taschenbuchformat, damit es in dieser Gestalt einer großen Verbreitung sicher sei. Die „Leipziger“, unter denen besonders der Kreissteuereinnahmer Chr. F. Weise genannt wird, setzten alles daran, den bescheidenen Verfasser bekannt und berühmt zu sehen. Es war dies aber weniger durch deren Überzeugung bedingt, sondern hing wohl mehr mit der stillen und lauten Opposition zusammen, die namentlich seit den Xenien gegen die strengen, hohen Kunstforderungen Goethes und Schillers erhoben wurde. Man versuchte das Nebelhafte gegen das Plastische, die gemüthliche Lässigkeit gegen den hohen Ernst, die moralisierende oder rührende Phrase gegen die sinnliche,

lebensvolle Anschaulichkeit klassischer Gestaltung ins Feld zu führen und wufste sich dabei selbst mit einer großen Natur, wie dem hoffnungslos verbitterten Herder, im Einklange. Bereits im Jahre 1801 erschien bei demselben Verleger eine Prachtausgabe von Siam und Galmory in Großfolio, deren sechs treffliche Kupferstiche kein Geringerer „als der Freund und Zögling des großen Oeser Hans Veit Schnorr v. Carolsfeld“ anfertigte. Dieser soll kein Hehl daraus gemacht haben, daß seit dem Erscheinen von Werthers Leiden kein Gedicht seine Einbildungskraft in dem Grade gerührt und beschäftigt habe, wie Siam und Galmory. Durch Schnorr v. Carolsfeld wurde auch Seume für Siegfried und sein Werk interessiert, und dessen Freund Göschen trug jedenfalls auch das Seine dazu bei, um den jungen Dichter populär zu machen. Aus Siegfrieds eignen Werken erkennen wir, daß selbst Wieland, der ihn persönlich kannte, Klopstock und Gleim ihm ihre Aufmerksamkeit schenkten. Auch Merkel trat in seinen Literaturbriefen lebhaft für ihn ein. Eigner Wert sowohl, als auch „Mache“ trieben schließlich zu Übersetzungen. Im Oktober des Jahres 1802 erschien Siam und Galmory in lateinischer Sprache, übersetzt von dem eingangs erwähnten Mag. cand. rev. min. Hentsch, der es dem Gönner der Pirnaer, dem Kammerherrn und Kreishauptmann Carl Wilhelm v. Carlowitz, widmete, worauf weitere Übersetzungen ins Französische durch Bitaubé und ins Englische durch Beresford folgten.

Was die Form und die Sprache des Gedichtes betrifft, so zerfällt es in zwei Hälften, die beide nach der Weise der „Lieder Ossians und Sineds“ mit einer kurzen, poetisch vorbereitenden Ansprache an den Hörer bzw. Leser beginnen und durchweg in Hexametern abgefaßt sind. Der Gedanke, gerade dieses Versmaß anzuwenden, ist in dem Dichter jedenfalls durch das Studium genannter Lieder entstanden, die ihn so einnahmen, daß er Ossian einmal als seinen Liebling bezeichnet, der „Schlag auf Schlag auf gleichgestimmte Saiten trifft“. Wenn Siegfried seinem Vorbilde Denis nun auch nicht in allen Stücken gefolgt ist, so verrät dessen Einfluß sich doch sowohl im Stile des Vortrages, als auch in den Phantasieanschauungen des ihm fremden Landes.

„Siehe, nun flogen wie Blätter im Sturme die Söhne der Küste
Lärmend zusammen, und Boten der Ferne mit Augen des Schreckens
Stürzten atemlos her und wiesen zur donnerumrollten
Gegend. Harmattan stand vor den Seinen und leisere Jubel,
Niedergedrückt von pochender Angst, empfangen den Führer“,

so stellt unser Sänger das Zusammenscharen der Peruaner

vor, während Ossian seiner Harfe diese Klänge entlockt (Fingal, B. I):

„So wie ein schäumender Strom von Cromlachs finsternem Hange Stürzt, indessen das Nacht sich über die Hälfte des Berges Lagert, so stürmen jetzt alle dahin die Söhne von Erin, Grimmig, entsetzlich und furchtbar. Ihr Führer vor ihnen verbreitet Mut in Strömen und wälzet den Heerzug die Küste hinunter“.

Das Aufeinanderprallen der beiden feindlichen Heerhaufen weiß Siegfried in folgender Weise zu schildern:

„Der begeisterte Held flog
Nun den Scharen voran. So brausen Feuergebirge,
Wenn ein heimlicher Funke sie traf, so grüßte mit Jauchzen
Wildentflammt die Menge den Tod. Siam geleitet
Noch den mutigen Greis — Schnell wirken von dorthier die Blitze
Dampfumrollt her; es folgen schlagende Donner
Und das Mordgetümmel beginnt“.

In Ossians Bardengesang aber klingt es:

„Wie sich im Herbst von zweien entgegengesetzten Gebirgen
Nächtliche Stürme begegnen, so nahen sich jetzo die Helden
Widereinander. Wie schäumend zwei Ströme von felsigen Hängen
Stürzen, so brausend, so stürmisch, so finster wirft Lochlin und Erin
Sich aufeinander zur Schlacht; schon prellt vom getroffenen Stahle
Tönender Stahl, und Helme zerbersten den mächtigen Hieben.
Blut strömt dampfend umher“ (Fingal, B. I.)

Trotz dieser und noch anderer unverkennbaren Parallelen ist aber doch Siam und Galmory unsers Dichters eigenes Werk. Es ist keine bloße Variierung von schon Vorhandenem. Siegfried weiß seinem selbsterfundenen Stoffe subjektive Gestalt zu verleihen und dem Charakter seiner Personen, den er freilich mehr beschreibt als zeigt, subjektive Empfindungen und Willensregungen auszudrücken. Den Fluß des schwierigen Versmaßes ermöglicht ihm ein außerordentlicher Bilderreichtum, seine ungemein blühende Phantasie. Die mancherlei Mängel des epischen Gedichtes beweisen, daß es kein Meisterstück sein konnte und auch nicht sein sollte, sondern das Erstlingswerk eines jungen, strebenden und — etwas versprechenden Dichters. Freilich, zunächst segelte er noch in dem Fahrwasser der Nachahmer Klopstocks, wie dies besonders auffallend „die Schöpfung des Weibes, eine patriarchalische Sage“, zeigt, die sich mit in jenem Taschenbuche findet. Indem er hier den Fluß der Prosa durch sein poetisches Feuer geradezu erhitzt, gerät er in unleidlichen Bombast, und indem er dem dichterischen Vortrage die regelmäßige Wiederkehr des Silbenmaßes raubt, spielt er uns gleichsam eine schwungvolle Komposition ohne Takt vor. Es finden sich

aber auch wahrhaft schöne, an Klopstocks Sprache anklingende Stellen:

„Segen und der Unsterblichkeit Freuden kommen herab aus der
 Seligen Wohnung mit Hewa.
 Schönheit umgibt sie wie ein Gewand. Geduld und ertragende
 Sanftmut ruht auf den Brauen des Auges.
 Unschuld wohnet auf ihrer errötenden Wange.
 Ihrem Busen ist gelehret das Mitleid, ihrem Auge die Träne.
 Gewebt ist ihr Herz aus ätherischen Saiten himmlischer Harfen, drin
 schlafen die Töne der Wonne, die Töne des Wehes.
 Leicht zittern sie auf von der Seele Bewegung oder beben zusammen
 in einen Akkord zur seligen Wehmut“.

Während nun das genannte Taschenbuch den Namen seines Verfassers draussen in der fremden Welt bekannt machte, safs Siegfried als Arzt, trotz eines halbjährigen Aufenthaltes und Studiums in Wien bei dem grossen Frank, „dem ersten Arzte der Erde“, fast untätig in Pirna. Fanden sich doch hier nach C. F. Wenzel nicht weniger als „fünf praktizierende Ärzte ohne die Chirurgi, die unter der Hand auch medicinam internam praktizierten“. Unter solchen Umständen mußte Siegfried manchmal Entbehrungen ertragen oder auch seinen Pflegevater hilf flehend um Geld angehen. Von der Ausführung seines Planes, zu diesem nach Grossenhain überzusiedeln, hielt ihn nur die Liebe zu einem einfachen Bürgermädchen Charlotte Ruth ab. Und als er dies Verhältnis auf Drängen seines väterlichen Wohltäters nach heftigem Seelenkampfe löste, befahl ihn kurz darauf eine schwere, langwierige Nervenkrankheit, die seinem ohnehin schwächlichen Körper lebensgefährlich zu werden schien. Noch ein Jahr später schreibt er: „An eine gänzliche Genesung glaube ich nicht mehr“. Doch änderte sich wider Erwarten sein Zustand.

Seine literarische Tätigkeit speziell in Pirna leitete er mit einigen wenig bedeutenden Gedichten, erschienen in dem „Musenalmanach für 1802“, ein. Der erste Versuch einer gröfseren, dramatischen Arbeit war Tadmor der Weise, den er aber wieder verwarf und verbrannte, da durch das Studium der Dramaturgie Lessings, sowie der tragischen Kunst des Sophokles und Schillers seine Ansichten sich vollständig änderten. Auf diese Vorarbeiten, durch die er sich von der früher eingehaltenen Richtung abwandte und Anschluß bei den neuen Sternen suchte, folgte ein neuer Entwurf „Nadir Amida“. Die Ausführung desselben zog sich jedoch seiner Krankheit halber einige Jahre hin. Inzwischen ging Siegfried, um seine ungünstigen ökonomischen Verhältnisse etwas aufzubessern, Anfang Januar 1805 unter Mitwirkung Noacks und Wenzels an die

Herausgabe der Zeitschrift „Blätter aus der Sächsischen Schweiz zur nützlichen Unterhaltung für allerlei Leser“. Wegen zu geringer Abonnentenzahl mußte jedoch schon nach einem halben Jahre das Erscheinen der Zeitschrift eingestellt werden. Sie brachte in dieser Zeit von Siegfried u. a. „Schlaf und Traum, ein Paramythion“, worin in höchst poetischer Weise erzählt wird, wie Gott den Azrael, den Engel des Todes, auch zum Engel des Schlafes und Traumes bestimmte, damit der Mensch auf seiner langen Erdenwanderung bei ihm Ruhe und Erquickung finde. In der vorletzten Nummer vom 21. Juni findet sich eine Szene aus „Nadir Amida, König von Persien“ nebst kurzer Inhaltsangabe, wodurch die Leser auf Siegfrieds erste dramatische Arbeit aufmerksam gemacht werden. Am 18. August 1805 war sie vollendet. „Freue dich, Pirna!“ schreibt dazu Wenzel in seinen Jahrbüchern, „dieses schöne Werk seiner edlen Muse ist in deinen Mauern empfangen und vollbracht. Deine herrliche Natur, deine schönen Auen, dein milder Himmel und deine Jünglinge, die du ihm zu Freunden gabst, haben ihn aufgerichtet, und das liebenswürdigste Gewerbe, das sie mit den Wissenschaften untereinander betreiben, hat ihn begeistert zur Vollendung dieses und anderer Werke, welche die Welt noch in künftigen Tagen von ihm erhalten wird.“

Die geschichtliche Grundlage zu „Nadir Amida“ läßt sich nicht sicher angeben. Nach einigen Andeutungen („Im Abend wächst der Hydra gleich das Volk der Sarazenen“ III, 1 u. a.) muß die Handlung in die Zeit des Neuperserreiches fallen. Vielleicht gründet sie sich auf die letzten Tage der Regierung Chosros II., der Anfang des Jahres 628 von seinem Sohne Siroes entthront und in einen finstern Turm geworfen wurde, wo er schon wenige Wochen später elendiglich umkam. Der Inhalt der Tragödie soll in folgendem, um gleichzeitig einige Proben für die Sprache des Dichters zu geben, etwas breiter erzählt werden.

I. Der König Nadir Amida von Persien hat bisher vergebens weder durch Liebe, noch durch Strenge seinen Sohn Kosro an sich zu ziehen versucht. In allen väterlichen Maßnahmen sieht dieser nur das Zeichen schmachvoller Sklaverei. „Ein Sklav' ist jeder Tropfen Bluts in mir! Als Erbe eines edlen Volkes bin ich mit goldnen Ketten an den Thron geschmiedet, und er, mein König, ist mein Vater auch, und wo der Vater ihm nicht ausreicht, ist er König.“ Der Feldherr Najardschedan reizt ihn noch mehr auf. „Dem Helden und dem Herrscher taugt es nicht, sich mit den Fäden zarter

Menschlichkeit an die Natur zu knüpfen.“ Matala aber, Kosros Schwester, gelingt es trotzdem, ihn zu einer Versöhnung mit dem Vater geneigt zu machen. Die Erfüllung der Bitte um die gerade erledigte Satrapie Bahraim soll den Zwist beseitigen, Nadir aber versagt die Gewährung. „Beginne die Herrschaft hier mit dir und deinem argen Herzen; du bleibst!“ II. Der herbeieilenden Matala gesteht der König, dafs er von Kosro eigentlich nichts anderes zu erwarten habe, da auf seinem eignen Haupte der Vaterfluch ruhe. Währenddessen ringt Kosro, das Werkzeug der Vergeltung, in den Ruinen von Persepolis nach einem entscheidenden Entschlusse. „Ich hafs ihn, ja, das ist's. Er st — sterbe!“ Da erscheint plötzlich der Geist des Cyrus und warnt vor den vatermörderischen Gedanken. Doch der zweideutige Sinn der Geistesworte beschleunigt die Tat. III. Eben als Nadir sich auf Zureden Matalas noch bereit erklärt, Kosros Bitte um Bahraim zu erfüllen, erscheint Parvis, ein Prinz aus dem Hause Ardschir, der die Ermordung übernommen hat, doch nur, um des Königs Leben zu retten. Willig gibt Nadir die Abzeichen königlicher Würde hin. „Kann ich doch nichts, was auch den Dürftigsten gehört, mit dir erretten und erkaufen, nicht einmal eines — Kindes Herz.“ Er flieht unter Parvis Beihilfe. Und Matala? „Mit dir, Verstofsner, will ich fliehen, wie du gehüllt in dürftiges Gewand, an deiner Seite, an der teuren Hand, unglücklicher, geliebter Vater, ziehen durch alle Schrecken über Meer und Land.“ V. Doch sie erliegt den übergrofsen Anstrengungen auf der Wüstenwanderung nach Indien. Sterbend bittet sie noch den Vater, dem Kosro zu verzeihen. Der Schmerz über ihren Verlust umnachtet Nadirs Geist. Da erscheint Parvis als Führer einer persischen Heeresabteilung. Nach Erreichung seines Zieles, auf der Höhe seiner Macht, hat Kosro, um die Aufmerksamkeit seiner Untertanen von den Vorgängen in der Hauptstadt abzulenken, an Indien den Krieg erklärt (im IV. Akte); Parvis ist vorausgeschickt. Der Anblick des unglücklichen Nadir und der Leiche der von ihm still geliebten Matala treibt diesen zum Geständnis. Fast alle Krieger treten auf Nadirs Seite. VI. Einige bringen Kosro Kunde. Ein Stein wälzt sich von dessen Herzen. „Rein auf immer kann zur Sonne meine Hand sich wieder heben. Mit den Empörern aber will ich ringen, solange noch ein Atem in mir ist und meine Sehnen halten.“ Auf demselben Felde, wo einst Nadir seinen Vater verriet, kommt es zur Schlacht. Kosro wird tödlich verwundet. In dem heiligen Haine der Braminen versöhnt er sich mit seinem Vater, der hier Aufnahme und Heilung

gefunden hat. „Ich war deiner nicht wert. Doch hier am Grabe nimm den reuigen, den rückgekehrten Sohn in deine Arme.“ Auch Nadir steht am Ziele. In der Gewißheit, daß seine Schuld von ihm genommen, scheidet er aus dem Leben. „Parvis, geh, bringe deinem Volk den Frieden!“

Als Idee seines Dramas bezeichnet Siegfried: die Vergeltung durch das Schicksal, reihet es somit selbst in die Kategorie der Schicksalstragödien. Während es in dieser Hinsicht mehr Verwandtschaft mit Ödipus zeigt, als mit den Machwerken einzelner Vertreter der romantischen Schule, verraten die Einführung einer Geistererscheinung, Kosros Monolog im 2. Akte, sowie die Szene im fünften, wo bei Matalas Tode Nadirs Schmerz in Wahnsinn übergeht, das Studium Shakespeares. Im übrigen hat der Dichter viel von Schiller gelernt und in Anlage und Ausführung, wie er auch unumwunden zugesteht, sich vielfach an diesen angelehnt. Der Auftritt zwischen Vater und Sohn erinnert an Szenen aus Don Carlos; verschiedenes andere wieder, wie der Abschied Matalas von der Stätte ihrer Jugendhoffnungen und -freuden, läßt fast allzudeutlich das Studium der Jungfrau von Orleans erkennen. („So lebet wohl, ihr Paradiesesauen, du meiner Kindheit Wiege, sel'ges Land! Ihr Palmenhöhen und du Blumenstrand am Bandamir, wo Balsamtropfen tauen! Auf ewig bin ich nun von dir verbannt; nie wird mein Auge, nie dich wiederschauen, Gott segne dich, geliebtes Mutterland!“) — Dementsprechend sind nun auch die Charakterzeichnungen ausgefallen. Wenn Siegfrieds Personen aber deshalb keine ursprünglichen Gestalten sind, so zeugen sie nichtsdestoweniger von seiner dichterischen Schaffens- und Gestaltungskraft. Er zeichnet sie so, daß sie in ziemlich deutlicher Schärfe vor uns treten: Nadir als milden Friedenskönig, etwas unentschieden, schwankend, nachgiebig unter dem Drucke des auf ihm lastenden Vaterfluches; Kosro unbändig, nach Aufsergewöhnlichem verlangend, zur Erreichung seiner Absichten selbst vor dem Schlimmsten nicht zurückschreckend, doch auch des Heldenhaften nicht entbehrend; Matala aber als eine Heldin ihres Geschlechts, als guten Engel, als Vermittlerin zwischen Vater und Sohn, als ein Kind, das aus lauter Liebe zum Vater opferwillig in den Tod geht und ihm so die Vergebung vom Himmel gleichsam erzwingt. Daß die Tragödie Nadir Amida verschiedene Mängel und Fehler hat, gibt der Dichter selbst ruhig zu; es erübrigt sich wohl nach vorstehendem, auf Einzelheiten einzugehen. Jedenfalls aber ist sie ein Werk, das zu den besten Hoffnungen berechnete. Exposition, steigende Handlung, Umschwung, durch Stimmungen herbeigeführt,

fallende Handlung führen folgerecht und zwingend zur Katastrophe, und Siegfried erweist sich dadurch als Dichter. Er steht mindestens ebenso hoch, wenn nicht einige Linien höher, als jene Männer seiner Zeit, denen kraft ihrer Schicksalstragödien ein Platz in der deutschen Literaturgeschichte längst gewahrt ist. Und Siegfried hätte sicher noch Besseres geleistet, wenn seine an Nadir Amida geknüpften Erwartungen sich erfüllt hätten. Ununterbrochen wollte er weiter arbeiten; denn „wahrlich, der Preis eines Dichters ist groß und herrlich“, so äußert er sich, „und ich muß ihn ganz, ganz erringen“. Bei seinem Erscheinen zur Ostermesse 1807 fand das Drama auch eine äußerst günstige Beurteilung, so z. B. in der „Zeitung für die elegante Welt“, wo es in der Nummer vom 28. Mai desselben Jahres heißt: „Mit Ehre und Auszeichnung verdient Herr Siegfried empfangen zu werden; denn seit Schillers Tode ist keiner in das Heiligtum Melpomenens getreten, der durch sein erstes Weihgeschenk so schöne Hoffnungen für die Zukunft erregt hätte“. Da die Kriegsjahre und die Abneigung des Theaterintendanten Grafen von Vitzthum gegen den langen Sechakter sich einer Aufführung in Dresden hindernd entgegenstellten, brachte man ihn zuerst in Magdeburg mit der dazu gehörigen Schulzeschen Musik auf die Bühne; er soll da mit vielem Beifalle aufgenommen worden sein. In Frankreich machte das Stück, wie aus des Dichters Briefen hervorgeht, gleichfalls sein Glück. Am 24. August 1808 betrat es wieder den vaterländischen Boden. Mit allergnädigster Erlaubnis wurde es von den Königl. Sächs. Hofschauspielern in Leipzig in Szene gesetzt, worauf es am 7. März des folgenden Jahres im Beisein des Dichters auch in Dresden seine Erstaufführung erlebte. Freilich war diese zugleich die letzte. Was diesen Misserfolg verschuldete, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls war er für Siegfried höchst niederschmetternd und brachte ihm die Überzeugung bei, daß der einmal betretene Weg zum Bühnendichter doch dornenvoller war, als er sich ihn gedacht hatte. Der ehrgeizige Mann, der sich schon an ein neues Werk „Christus oder die heilige Tragödie“ gewagt und auch für die Zukunft eine Trilogie „Friedrich II.“ geplant hatte, worin er den Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum schildern wollte, mochte nicht ein zweites Mal vor der Öffentlichkeit bloßgestellt sein. Er hatte ja nicht gedichtet, weil er nicht anders konnte, sondern weil er sich berühmt sehen wollte. Seine Gestaltungskraft reichte aber bei weitem nicht aus, um in jenen Tagen, wo man sich nach kraftvollen, befreienden Männern sehnte, mit den Großen um den Siegerkranz zu ringen.

Der Griff nach einem Vorwurfe, der die Verantwortung für Taten von der Persönlichkeit loslöste und dem unsichern Schicksale überliefs, ward für Siegfried selbst zum Verhängnis, zu einer Tat, die für ihn zur Katastrophe führte. Schiller, von dem er lernte, war neue Bahnen gewandelt, Grillparzer hatte im stillen weiter gerungen; er aber erlag dem ersten Ansturme vollständig. Siegfrieds Muse verstummte.

Sehen wir noch einen Augenblick den Menschen an, so müssen wir sagen: Siegfried war ein selbstbewufster, sich selbst überschätzender Charakter. Doch fehlen seinem Bilde auch die edlen Züge nicht. Mit großer Liebe hing er an dem Pflegevater, dem er stets offen sein Innerstes offenbart und die Grundzüge seines Charakters und Lebens selbst darlegt. Seine Eigenliebe erklärt er aus dem für ihn unbezwinglichen Triebe, in allem, was er unternahme, Ungewöhnliches zu leisten, einem Triebe, der mit der begleitenden Kraft nicht harmoniere. So kam es, dafs er weder als Dichter, noch als Arzt das in jugendlicher Begeisterung und Selbstüberschätzung gesteckte Ziel erreichte, dafs er in seinem Alter nur mit Resignation auf sein Leben blickte. Neben seiner etwas grofssprecherischen Selbsterkenntnis zeichnet ihn noch besonders ein wohlthätiger Sinn aus. Seinen ärztlichen Beistand liefs er des öftern den Armen unentgeltlich zu gute kommen; sein Name begegnet uns in den Almosenrechnungen für Abgebrannte, sowie in dem Verzeichnis zur Fürsorge für die aus den Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen. Am 4. Januar 1840 schlofs er, unvermählt, nach schwerem Krankenlager seine Augen. Am 7. wurde er unter reger Beteiligung auf dem St. Nikolaikirchhofe in Pirna beigesetzt. Zwei Jahre später zierten Freunde und Freundinnen sein einfaches Grab durch eine Platte, deren Kosten durch freiwillige Spenden aufgebracht worden waren. Hören wir noch, was seine Pflgetochter, die spätere Frau Friedericke verw. Rektor Lindner, nach seinem Begräbnisse im Pirnaischen Anzeiger schreibt! „Herzlicher Dank sei hierdurch allen gesagt, welche meinem am 4. dieses Monats selig verstorbenen Wohltäter, Herrn Dr. Johann Samuel Siegfried, praktischen Arzt allhier, sowohl in seiner schweren Krankheit durch mannigfache Beweise der Teilnahme ihre liebevolle Gesinnung gegen ihn zu erkennen gegeben haben, als auch bei seinem Begräbnisse durch zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte ihre Achtung gegen den Verstorbenen an den Tag legten. Was er als Mensch in der schönsten Bedeutung des Wortes und als Arzt war, bedarf für diejenigen, welche seit langer Zeit hier lebten und ihn in der Reinheit der Sitten,

wie in seiner Berufstätigkeit beobachten konnten, keiner Auseinandersetzung. Mir, die ich seit einer Reihe von Jahren nächste Zeugin von dem frommen Sinne und dem musterhaften, des echten Christen würdigen Lebenswandels des edlen Heimgegangenen war, wird sein Andenken unvergeflich sein. Pirna, den 9. Januar 1840.“ Ein ungenannter Freund widmete ihm, damit auch bei seinem Tode der Dichter unvergessen sei, einen poetischen Nachruf, dessen ersten Zeilen dem Monologe Kosros aus Nadir Amida entnommen sind.

„Kurz ist das Leben, der Sekunden Sand
Rinnt über uns zum Grabeshügel auf.“

Alles in allem: Dr. Johann Samuel Siegfried (1775—1840) hat es nicht verdient, vollständig in Vergessenheit zu geraten. Hundert Jahre ist es her, seit er als der bedeutendste Vertreter der Pirnaer Dichtergruppe an die Öffentlichkeit trat. Sein episches Gedicht „Siama und Galmory“ und die Tragödie „Nadir Amida“ hoben ihn damals weit über den Kreis seiner Mitbürger und Freunde heraus; heute gibt es selbst in Pirna nur wenige, die seinen Namen kennen. Möge es dieser Skizze beschieden sein, ihm und zugleich der Pirnaer literarischen Gesellschaft ein dauerndes Gedenken und einen ehrenden Platz in der vaterländischen Literaturgeschichte gesichert zu haben.

VI.

Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg.

Von

L. BÖNHOF.

Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg, der diese Diözese in den Jahren 855—892 verwaltete¹⁾, besitzt für den sächsischen Historiker ein gewisses lokalgeschichtliches Interesse. Denn dieses Ereignis spielt sich ja auf dem Boden unseres engeren Vaterlandes ab. Wie wir im folgenden sehen werden, ist mancher Versuch angestellt worden, den Schauplatz desselben zu ermitteln. Weil es aber einen Bischof betrifft und man es mit der Christianisierung des Landes in Verbindung zu setzen beliebt, so gilt es vielfach auch als die älteste Begebenheit sächsischer Kirchengeschichte. So wollen denn die nachstehenden Zeilen ein Doppeltes herausheben und klarstellen, nämlich die Art, wie Bischof Arn starb, und den Ort, wo solches geschehen sein könnte.

1. Was die erstere anbelangt, so pflegt man des öfteren den Bischof Arn als einen christlichen Märtyrer zu feiern. Als solcher hat er den Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II. gegolten. Allein dürfen wir uns ihnen in dieser Beurteilung wirklich anschließen? Soweit ich sehe, hat man zum ersten Male mit ihr im Jahre 1756 in den „Dresdner gelehrten Anzeigen“ (43. Stück) gebrochen. Darnach ist Arn nicht nach Sachsen „gekommen, den blinden Einwohnern den Weg zur Seligkeit zu zeigen“; er hat „nicht als ein Heiden-Lehrer, sondern als ein Soldate das Leben in dieser Gegend ein-

¹⁾ Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 788.

gebüfset¹⁾). Wenn man nur dieses Ergebnis auch fernerhin festgehalten hätte!

Indes wie kam es überhaupt zu jener Beurteilung? Hören wir die Quellen ab. Verschiedene Annalen wie die von Hildesheim, von Weissenburg und die des Lambert²⁾ teilen nur einfach die schlichte Tatsache unter Angabe des Jahres mit, nämlich: 892 ward Bischof Arn erschlagen. Das große Fuldische Totenbuch gibt uns den Tag des Ereignisses an, den 13. Juli³⁾. Ihm folgt das Nekrologium des Merseburger Hochstiftes, welches Bischof Arn unter seinen Toten aus dem Grunde aufführt, weil dessen gewaltsames Ende innerhalb seines Sprengelbereiches stattgefunden hatte⁴⁾.

Denselben Tag, aber ein falsches Jahr weist die von Ekkehard benutzte Würzburger Chronik auf⁵⁾. Sie läßt den Bischof Arn in Sachsen während einer Messfeier erschlagen werden. Die gleiche Angabe unter Beibehaltung der falschen Jahreszahl, unter Weglassung des Tages wiederholen die Würzburger Annalen⁶⁾. So hat man sich in Arns Diözese von seinem Tode erzählt; das ist die Würzburger Überlieferung, die sich fern vom Schauplatze des Ereignisses frei gebildet hat. Sie findet sich aufs neue in der Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar, der etwa um 1012 sein Werk schrieb. Er nahm ein besonderes Interesse an Arn, zumal ja dieser der Protomartyr seiner Diözese war. Seine Worte⁷⁾ lauten: „Arn, der Bischof der heiligen Kirche zu Würzburg, hat . . . , als er beim Lesen der Messe vom feindlichen Heere umringt ward, sich selber, nachdem ihm alle seine Gefährten im Märtyrertode vorangegangen waren, Gott dem Vater im Jahre

¹⁾ Kreysig, Beiträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande VI, 61. 62.

²⁾ Mon. Germ. hist. SS. III, 50. 51: 892 Arn episcopus occisus est.

³⁾ SS. XIII, 187: 892 III. Id. Jul. obiit Arn episcopus. Das kleinere Totenbuch nennt nur das Jahr. Vgl. Catalog. episc. Herbipol. Mon. Germ. SS. XIII, 933.

⁴⁾ Dabei ist natürlich an den früheren Umfang des Merseburger Bistums gedacht, wie er bis zum Jahre 982 bestand. Damals griff dasselbe noch auf das rechte Muldenufer hinüber und erstreckte sich bis an den Unterlauf des Chemnitzflusses.

⁵⁾ Mon. Germ. SS. VI, 28: 891 III. Id. Jul. Arn, Wirciburgensis episcopus, in Saxonia occisus est inter missarum sollempnia; sedit annos 36, mens. 7, dies 12. Vgl. annal. S. Albani 891 (SS. II, 241). Unter Saxonia ist hier auch der limes Sorabicus inbegriffen.

⁶⁾ Mon. Germ. hist. SS. II, 241.

⁷⁾ Ibid. V, 735: Arn . . . cum missam caneret . . . premissisque omnibus per martirium suimet consociis semet ipsum optulit Deo . . . sanctos Dei martires hos esse nec Sclavi dubitant.

892 der Fleischwerdung des Herrn, zur Zeit Kaiser Arnulfs, mit geweihten Gaben als Lobopfer dargebracht. . . . Sogar die Sorben zweifeln nicht im mindesten daran, dafs jene heilige Märtyrer Gottes sind“.

Dafs Thietmar dabei an Würzburger Überlieferung anknüpft, scheint mir auch die Fortsetzung seiner Erzählung anzuzeigen, die in einer Anekdote aus der dortigen Bischofsküche besteht¹⁾. Jedoch mit dieser Darstellung steht durchaus im Widerspruche die Äußerung eines Zeitgenossen jenes blutigen Ereignisses. Sein Wort aber gewinnt das Übergewicht über Thietmar, der vier Menschenalter später schrieb, und über die Überlieferung von Würzburg, die den Dingen zu ferne stand. Abt Regino²⁾ von Prüm teilt uns in seiner Chronik zum Jahre 892 mit: „Um diese Zeit zog der ehrwürdige Bischof Arnt von Würzburg auf Mahnung und Anraten des Thüringerherzogs Poppo zum Kampfe wider die Slaven und ward in demselben Kampfe erschlagen“. Das ist die geschichtliche Wahrheit; dafs man von ihr abwich, liegt begründet in dem kirchlichen Empfinden eines späteren Geschlechtes. Hier hat eine legendarische Umbiegung stattgefunden, wie schon Ranke bemerkt hat.

Man wollte einen Bischof nicht im Schlachtengewühle den Heldentod eines streitbaren Anführers finden lassen. So ersann die fromme Phantasie ein erhabenes Bild seines Endes dadurch, dafs sie sich ihn unter den Streichen der Heiden bei einer Verrichtung, die seinem Amte entsprach, verscheidend dachte. Damit war aber noch ein Zweites gewonnen: auf solche Weise gewann man, nachdem der Anstofs beseitigt war, zugleich einen Märtyrer, der um so höher geachtet ward, als es eben ein Bischof war. Allein so dramatisch gestaltet das Bild der Legende ist: erst friedliche Morgenstille und feier-

¹⁾ Ib. l. c.: Predictus antistes (Arn) in diebus offitii suimet in urbe Wirzburgensi unum Domino templum et in episcopatu suo ad instar eiusdem aecclesias 9 in 10 annis fecit. Et cum maximam harum benediceret et cum reliquiae Christi martyris Kiliani, qui de Scottis huc veniens Christum Gozberto duci et Geilan uxori eius caeterisque comprovincialibus primo predicavit et instinctu secundae Herodiadis cum sociis suimet Colomanno et Totmanno ibi martyrizatus est, circumferrentur, Dominus per eum 70 operatus est miracula, et magister coquorum hoc videns suos sic hortatur discipulos: Nolite, inquit, tardare, sed quae vobis sunt credita, diligenter et sine mora operamini. Dominus enim noster Kilianus inclita ex se nunc agit signa absque omni mora.

²⁾ Mon. Germ. hist. SS. I, 605: Arnt . . . hortatu ac suasione Popponis, Thuringorum ducis, ad pugnam contra Slavos profectus in eadem pugna occiditur.

licher Mefsgesang, dann mit einem Male Waffengetöse und Schlachtgeschrei, Schreckensrufe der Überfallenen und blutiges, vernichtendes Gemetzel, wie nimmt sich dagegen der schlichte, nüchterne Bericht eines Augenzeugen aus. Ein Hersfelder Mönch unbekanntes Namens hat uns ein Büchlein über einige Wunder des hl. Wigberht hinterlassen, das er nach 936 schrieb. Er beruft sich u. a. als Zeugen für die Wahrheit seiner Berichte auf einen Thüringer, einen Edeling, namens Heio¹⁾, von nicht unrühmlichem Rufe und Ansehen. Dessen Erzählung gibt er so lebendig wieder, daß wir diesen reisigen Kriegsmann im Kreise seiner Hörer gleichsam vor uns zu sehen meinen. Dabei trägt dieselbe den augenscheinlichen und untrüglichen Stempel des Selbsterlebten.

Was aber berichtete dieser Heio, wenn er auf sein Erlebnis zu sprechen kam?²⁾ „Die Führer und Vornehmen der Franken, welche wider die Slaven zum Kampfe, bei dem auch ich dabei sein durfte, gerüstet standen, treffen harte Schläge und geben dem Kriege einen allzu schrecklichen Ausgang.“ So pflegte er anzuheben, um dann fortzufahren: „Denn als man in der Schlacht zum Handgemenge kam, da fiel beim ersten Zusammenstoße Bischof Arn, und darnach lag das Gewicht des Streites mit vernichtender Schwere auf den Unseren. Weil sie unglückseligerweise zum Weichen gebracht wurden, so suchten sie endlich ihr Heil in der Flucht. Aber auch dies lief nicht gut ab. Denn derartige Niederschläge, so große Regengüsse beschwerten die Flüchtigen, daß sie weder die Waffen wieder ergreifen noch Schutz in der Flucht finden konnten. Überall wurden Gefangene gemacht, überall

¹⁾ Dieser Heio (vir quidam in Turyngia nobilis non ignotae famae et dignitatis) erscheint 895 als ein Vasall des thüringischen Grafen Burchard (Mon. Germ. SS. XV, 551: duo a regione Turyngia Burchardi comitis milites Dietharius atque Heio). Sein Lehnsherr war der zweite Nachfolger Poppo (s. o.) in der Würde eines Thüringerherzogs und Markgrafen der Sorbenmark (Mon. Germ. hist. SS. I, 605).

²⁾ Ib. SS. VI, 225: *Duces et primates Francorum in procinctu prelii contra Sclavos constitutos, cui et me contigit interesse, duri eventus excipiunt atrocioresque exitus bello imponunt. Cumque pugnae materies in manibus habebatur, in primo congressu Arn episcopus occubuit atque exinde totum pondus certaminis cruentissima strage in nostros conversum est; quibus infeliciter profligatis tandem fugiendo sibi decreverunt consulere. Sed nec hoc prospere; tantae namque imbrum effusiones tamque nimiae pluviorum inundationes involvunt fugientes, ut neque arma repetere neque presidio fugae uti valere. Ubique capiebantur, ubique prosternabantur; undique cedes, undique mortes! Infelix illa dies miserabiles nostratibus inflixerat clades!*

ward niedergemetzelt! Ringsum Tod und Verderben! O unglückseliger Tag, der über unsere Landsleute eine so gräßliche Niederlage brachte.“ Sodann erzählte dieser Heio weiter von seiner eigenen Rettung, die er der Erhörung seines Gebetes an den hl. Wigberht zuschrieb. Ein Hersfelder Mönch namens Gerbert hatte diese Geschichte vernommen, und er erzählte sie dem, der uns dieselbe schriftlich übermittelte, als jungem Klosterschüler.

Wenn eines, so erweckt diese Art der Überlieferung in hohem Maße unser Vertrauen. Aus dem einfachen ungeschminkten Berichte geht aber folgendes hervor: Herzog Poppo von Thüringen bietet die Großen des Landes sowie seine und ihre Vasallen zum Heerzuge wider die Slaven auf; er erbittet auch von Bischof Arn Verstärkung durch dessen Mannen. Einmal stiefs ja dessen Sprengel, der damals noch die spätere Bamberger Diözese in sich beschloß, an Thüringen und ans Sorbenland, nämlich den Gau Dobna, sodann aber besaß Poppo viele Familiengüter im Tulli- und Grabfelde, das zu Arns Sprengel gehörte¹⁾. Es ist also ein Beweis guter und getreuer Nachbarschaft, den Arn gibt, indem er mit seinen Leuten zu Poppo stiefs. Beide, als Führer des vereinigten Heeres, treten den Marsch nach Osten an, überschreiten die Saale, die Elster und die Mulde und dringen mitten in den sorbischen Gau Chutizi (s. u.) ein. Hier kommt es zur entscheidenden Schlacht. Nicht zuletzt, nachdem ihm, wie die Legende so rührend zu schildern weiß, alle seine Gefährten im Tode vorangegangen sind, sondern beim ersten Zusammenstoße fällt Bischof Arn an der Spitze des Heerbanns; der Tod dieses bedeutenden Führers aber ist das Signal zur Flucht: sein Fall hat den Mut und die Widerstandsfähigkeit der fränkischen Krieger gebrochen und die Vernichtung seiner Abteilung herbeigeführt. Herzog Poppo, der wahrscheinlich nicht an diesem unglückseligen Treffen teilnahm — vermutlich sind er und Arn mit zwei Heeressäulen angerückt —, unterliefs es, den Tod des heldenmütigen Bischofs und hilfsbereiten Nachbarn zu rächen. Deshalb entsetzte ihn Kaiser Arnulf wegen schlapper Haltung vor dem Feinde²⁾.

Wir sehen also: Bischof Arn starb als Kriegsmann, nicht als Märtyrer. Aber wenn er auch sein Leben nicht für seinen Glauben hingab, so doch für seine Pflicht. Er war ja

¹⁾ Mitteilungen d. Gesch. u. Altertumsf. Gesellsch. d. Osterlandes zu Altenburg III, 138—144.

²⁾ Ebenda III, 150—152.

nicht nur Bischof, sondern auch ein Großer des ostfränkischen Reiches. Als solcher half er als ein getreuer Mann seines Kaisers die Grenzen des Reiches schützen. Es war keineswegs das erste Mal, daß Bischof Arn an der Spitze eines Heeres stand, als er sein blutiges Ende fand. So befehligte er ein fränkisches Heer gegen die Tschechen 871 mit dem Grafen Ruodolt und 872 mit dem Abte Sigehard von Fulda. In letzterem Jahre führte er Karlmann ein Hilfsheer zu, während er 884 gegen die Normannen focht¹⁾. Bischof Arn scheint also kriegerischer Talente nicht entbehrt zu haben, da er als leitender Anführer erscheint.

Grade weil er aber strategische Einsicht besaß, scheint mir etwas unwahrscheinlich, was an dieser Stelle, ehe wir zum zweiten Punkte unserer Abhandlung übergehen, sogleich erledigt werden mag. Es betrifft die Angabe Thietmars, Arn sei überfallen und niedergemacht worden, als er vom Feldzuge wider die Böhmen zurückkehrte²⁾. Dann müßte er in der Tat einen seltsamen Heimweg gewählt haben! Um nach Würzburg zurückzugelangen, marschiert er über den Kamm des Erzgebirges, etwa die Richtung der Strafse Reitzenhain—Marienberg—Zschopau einschlagend, um dann an der Chemnitz seinen Tod zu finden. Allein vergessen wir nicht, daß Thietmars Bericht legendarisch gefärbt ist. Arn zog wohl 871 und 872 gegen Böhmen ins Feld, nicht aber in seinem Todesjahre 892. Denn sowohl der Zeitgenosse Regino als auch der Augenzeuge Heio bekräftigen ja einmütig, daß es gegen die Slaven ging. Wie aber kommt Thietmar auf die Böhmen? Entweder hatte man in Würzburg noch eine dunkle Erinnerung daran, daß Arn des öfteren nach Böhmen gezogen war, oder Thietmar übertrug die Verhältnisse seiner Zeit auf Arn oder schloß es daraus, daß der Schauplatz des Todes Arns sich in der Nähe einer böhmischen Strafse befand, deren so manche das Sachsenland durchzog. Allein damit sind wir bereits zum zweiten Punkte unserer Erörterungen gelangt.

2. Über den Ort, wo Bischof Arn sein Leben unter Feindeshänden aushauchte, besitzen wir einzig und allein die Angaben, die uns Thietmar hinterlassen hat. Er schreibt nämlich, der Tod Arns sei erfolgt „nicht weit vom Chemnitzflusse, im Gaue Chutizi, neben der Landstrafse, in nördlicher

¹⁾ Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 694⁶. 709. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches III, 639¹.

²⁾ Mon. Germ. hist. SS. III, 735: ab expeditione Boëmorum reversus.

Richtung (wovon?), auf einem Hügel, wo sein Zelt aufgeschlagen stand“¹⁾. Ehe wir nun eine eigene Erklärung dieser Ortsangaben versuchen, sei auf andere Erklärungsversuche hingewiesen und zu einer Prüfung derselben hiermit aufgefordert.

Nur erwähnt sei Schüffners Annahme, der in Dorfchemnitz bei Zwönitz Arns Todesstätte erblickt. Er beruft sich dafür auf eine „Marterlinde“ in der Nähe dieser Ortschaft. Man kann hier nur sagen: der Wunsch war des Gedankens Vater. Die Lokalität entspricht nicht Thietmars Angaben; vor allem lag sie nicht in dem Gaue Chutizi, sondern in dem dichten Urwalde des Miriquidi.

Weiterhin hat man Colditz in Erwägung gezogen. Man kam darauf anlässlich einer Äußerung des sterbenden Bischofs Eid von Meissen († 20. Dez. 1015). Derselbe hatte gewünscht, in Colditz, ganz im Westen seines Sprengels, begraben zu werden, „allwo ein großer Märtyrer Christi leiblich ruhe“²⁾. Unter diesem großen Märtyrer — an den Eigennamen Magnus ist wegen der Stellung der Worte in Thietmars Texte nicht zu denken — verstand man den Bischof Arn, und in der Nähe seines Begräbnisortes suchte man auch den Sterbeplatz. Allein Arns Leichnam soll in der von ihm erbauten Stiftskirche zu Würzburg beigesetzt worden sein, von wo er später an eine nunmehr unbekannte Stelle überführt ward, so daß mit seinen Überresten zugleich die Erinnerung an ihn sich immer mehr verlor und seine Verehrung vernachlässigt dahinschwand³⁾. Es dürfte aber doch fraglich sein, vor allem nach der Schilderung des Augenzeugen (s. o.), ob die flüchtigen Franken überhaupt den Leichnam des gefallenen Bischofs aufnehmen konnten. Hauck⁴⁾ meint daher, man könne an einen der Genossen Arns denken. Ich möchte eine andere Erklärung vorschlagen. Colditz erscheint 1046 als Burgward⁵⁾, und sein ältester Teil ist das Schloß. Auf demselben befand sich eine St. Jakobskapelle. Unter dem großen Märtyrer Christi könnte also sehr wohl der Apostel Jakobus verstanden werden, dessen Reliquien sich daselbst befanden.

1) Mon. Germ. hist. III, 735: Non longe a predicto amne (i. e. Caminizi), in pago Chutizi dicto, . . . iuxta plateam in parte septentrionali, fixo super unum collem suimet tentorio.

2) Thietmar VIII, 25: Ubi Christi magnus martyr corporaliter requiescit.

3) Wetzer-Welte, Kirchenlexikon (2. Aufl.) I, 1417.

4) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 624⁵⁾.

5) Cod. dipl. Sax. reg. I, 1 no. 105: in burgwardo Cholidistcha.

Ferner erfreute sich vordem das Dorf Klaffenbach bei Chemnitz des Ruhmes, die Todesstätte Arns zu sein. Noch im Jahre 1867 hatte ein Komitee unter Leitung des Gerichtsamtmannes Friedrich, unterstützt vom damaligen katholischen Pfarrer Machatschek zu Chemnitz, für würdige Ausstattung des Platzes, woselbst ein altes großes Steinkreuz sich erhob, Sorge getragen. Über damals gemachte Erhebungen wurde eine besondere Urkunde aufgenommen, deren beglaubigte Abschrift man dem bischöflichen Archive zu Würzburg übersandte¹⁾. Es hiesse nun Eulen nach Athen tragen, diese Annahme zu widerlegen, nachdem Trauer²⁾ sie mit hinreichenden Gründen für immer zu Falle gebracht hat. Jenes Kreuz aber ist entweder ein Sühnedenkmal für einen Erschlagenen, ein sogenanntes Mordkreuz, oder noch viel wahrscheinlicher ein Grenzzeichen der Abtei Chemnitz, welche hier an ehemals herrschaftlich waldenburgisches Gebiet stiefs³⁾.

Trauer (a. a. O.) hat sich seinerzeit für den Schloßberg bei Chemnitz ausgesprochen und seine Vermutung dadurch bestärkt gefunden, daß Kaiser Lothar das Benediktinerkloster an dieser Stätte deshalb erbaut habe, weil dort eben Arn sein Martyrium erlitten habe. Allein das ist eine Vermutung, und so muß eine Vermutung die andere stützen. Es kommt eben bei dem Verständnisse der Worte Thietmars darauf an, wie man vor allem den Passus in parte septentrionali (s. o.) auffaßt. Übersetzt man „in nördlicher Richtung“ sc. von der Heerstraße, dann fällt Trauers Hypothese. Denn in diesem Falle liegt ja der Schloßberg nicht nördlich, sondern östlich, höchstens nordöstlich von dem in Frage kommenden Straßenzuge.

Das Verdienst, dies nachgewiesen zu haben, gebührt Baurat Wiechel⁴⁾. Er interpretiert seinerseits die Stelle bei Thietmar derart, daß er als Örtlichkeit des Todes Arns den Taurastein bei Burgstädt fixiert. Man wird ihm auch beistimmen müssen, sobald man der Auffassung zuneigt, die er von den Worten in parte septentrionali entwickelt. Allein man kann hierüber auch anderer Ansicht sein. Dann aber ergibt

1) Mittheilungen des K. Sächs. Alterthumsvereins XIV, 39ff. Chilonium III, 67.

2) Wissensch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1887 No. 54.

3) Johannes der Ältere von Waldenburg, Herr zu Wolkenstein, nebst seinen Söhnen Johannes dem Jüngeren und Anarch schenkte die Klaffenbach benachbarten Dörfer Berbisdorf und Eibenberg, die hier in Frage kommen, 1381 der Kirche zu Ehrenfriedersdorf.

4) Chemnitzer Tageblatt 1900 No 228 Beil. 3.

sich ein anderes Ergebnis, und damit verändert sich auch die Lokalität unseres Ereignisses. Man kann die Worte *iuxta plateam* als eine nähere Nebenbestimmung ansehen und die Worte *in parte septentrionali* nicht auf sie zurückbeziehen, sondern auf den Anfang *non longe a predicto amne* (i. e. *Caminizi*), der wohl überhaupt durch vier Nebenbestimmungen erläutert werden soll:

1. *in pago Chutizi dicto;*
2. *iuxta plateam;*
3. *in parte septentrionali;*
4. *fixo super unum collem tentorio.*

Dann müßte man übersetzen und verstehen: „in nördlicher Richtung“ d. h. vom Chemnitzflusse. Gerade die Nebeneinanderstellung dieser Erläuterungen, deren erste von den drei übrigen durch das Subjekt des ganzen Satzes (*Arn, episcopus sanctae Wirciburgensis ecclesiae, ab expeditione Böhmerorum reversus*) getrennt wird, macht dies ersichtlich.

Wir besprechen nun jede von ihnen und werden bemerken, wie eine nach der andern die Stätte nicht weit vom Chemnitzflusse immer näher bestimmt. Dieselbe lag im Chutizigau; Gaugrenzen im einzelnen zu bestimmen, ist ein mißliches Ding, wo uns schriftliche Unterlagen fehlen. In diesem Falle aber reißt uns Thietmar aus aller Verlegenheit. Wenige Worte zuvor, ehe er auf Arns Ende zu sprechen kommt, spricht er sich über die Ausdehnung des dem Chutizigau benachbarten Daleminzierlandes aus; dasselbe erstreckte sich von der Elbe bis zum Chemnitzflusse¹⁾. Er gibt damit im großen und ganzen die Ausdehnung von Osten nach Westen zu an. Es bildete also die Chemnitz die Westgrenze des Daleminzigaues, d. h. soweit sich dies von ihr sagen läßt. Es handelt sich hierbei um dasjenige Stück ihres Laufes, das von Dittersdorf bei Zschopau bis nach Garnsdorf bei Chemnitz reicht. Was rechts desselben liegt, gehört demnach zum Gau Daleminzi. Ihr Oberlauf von Dittersdorf an flussaufwärts bis zur Quelle, die heutige Zwönitz, kommt nicht in Betracht. Er lag im Miriquidiwalde, der, von den Gauen Zwiccowe, Plisni, Chutizi und Daleminzi umgeben, keinem derselben angehörte. So bleibt der Unterlauf von Garnsdorf bis zur Mündung noch übrig. Dieser steht allerdings zum Gau Chutizi in Beziehung. Thietmar erzählt uns nämlich,

¹⁾ Thietm. I. 3: *Haec provincia porrecta ab Albi usque ad Caminizi fluvium.*

dafs bei der Teilung der Merseburger Diözese im Jahre 982 an Meissen derjenige Anteil fiel, der zum östlichen Chutizi gehörte und von den Flüssen Chemnitz und Elbe kenntlich gemacht ward¹⁾. Er meint hiermit einen schmalen Landstrich am rechten Ufer der Mulde, der südlich von der Chemnitz begrenzt wird, im Osten an Daleminzi stößt, und dessen Nordostecke etwa am Collmberge bei Oschatz, ungefähr zwei Stunden von der Elbe, zu suchen ist. Mag man aber diese schwierige Stelle Thietmars auffassen wie man will, das eine bleibt sicher: der Unterlauf der Chemnitz, wie er oben bestimmt ward, bildet die Südgrenze des Gaues Chutizi in seinem östlichen Striche.

Jedenfalls darf man es als erwiesen erachten, dafs alles Land auf dem rechten Ufer der Chemnitz längs ihres Unterlaufes zu Chutizi unzweifelhaft gerechnet werden darf. Ob dieser Gau sich noch ein wenig südlicher auf das linke Ufer erstreckte entlang der Grenzlinie, welche die slavischen Ortsnamen Claufsnitz — Taura — Elzing (Wüstung, Wald und Teich bei Stadt Limbach) — Mühlau (Milen) — Tauscha — Penig markieren, ist möglich, aber nicht beweisbar. Jedoch wie orientiert uns Thietmar weiter? „Neben der Strafse in nördlicher Richtung.“ Wir ergänzten dazu: vom Flusse. Würde Thietmar diese Richtung auf die Strafse beziehen, so müßte er sie wohl näher bezeichnen. Dadurch aber, dafs er uns in die Gegend nördlich vom Flusse verweist, hat er nicht nur diese Strafse näher bezeichnet, sondern er zeigt uns damit auch an, dafs wir Arns Todesstätte auf dem rechten Ufer der unteren Chemnitz zu suchen haben, d. h. im Gau Chutizi, und zwar auf einem Gebiete, das demselben, wie gesagt, unfraglich zuweisbar ist.

Jedoch welche Strafse hat Thietmar im Auge, die sich nördlich des Chemnitzflusses hinzieht? Hier kommt uns ein Passus der Dotationsurkunde Graf Dedos des Dicken von Rochlitz für sein Kloster Zschillen vom Jahre 1174 zu Hilfe²⁾. Da heifst es seitens des Schenkgebers, er verleihe seiner Stiftung, „was der Claufsnitzbach (Cluseniz) von seiner Quelle, und ebenso die Wiederau (Widera) von ihrer Quelle bis zum Chemnitzflusse an Wald und Feld einschliesse, und was zur Rechten der Clausnitz die Wrosiniza begrenze und was zur Linken der Wiederau die böhmische Strafse (Boëmica

¹⁾ Thietm. III, 16: Pars illa, quae ad Gutici orientalem pertinet ac fluviis Caminizi Albique distinguitur.

²⁾ Cod. dipl. Sax reg. I, 2 no. 404.

semita) abschliesse bis an die Chemnitz“. Während also die Claufsnitz¹⁾ im Osten, die Chemnitz im Westen und Süden das Klostergebiet bestimmen, ziehen sich im Norden desselben die Wiederau und die böhmische Strafse hin. Das ist der Heerweg (platea), den Thietmar meint; er verbindet die Orte Rochlitz und Hwoznie in der Nähe der Stadt Frankenberg, an der Stelle des heutigen Schlosses Sachsenburg (beides Burgwarde und wohl einst slavische „Grads“ — civitates —), miteinander und mündet wohl bei Öderan in jene große böhmische Strafse, die einst der jüdische Handelsmann Jakob ibn Ibrahim beschrieben hat, und die von Magdeburg über Kalbe, Nienburg, Halle a. S., Wurzen, Hainichen, Brüx nach Prag führte. Auf der von Rochlitz nach Hwoznie führenden Strafse rückte wohl Arn vor, um die letztgenannte Feste einzunehmen. Die Sorben aber kamen ihm zuvor; im südöstlichen Zipfel des Chutizigaues ward die für die Franken so unglückliche Schlacht geliefert.

Es bleibt nun noch übrig, die letzte Nebenbestimmung *super unum collem* zu verwenden. Dieser Hügel ist zu suchen neben der Strafse und unweit der Chemnitz; er liegt also zwischen beiden, d. h. zur Rechten des Flusses und zur Linken des Heerweges. Eine solche Anhöhe scheint mir der zwischen den Dörfern Wiederau, Königshain und Stein gelegene Sandberg zu sein. So schliessen wir denn unsere Erörterungen mit dem Ergebnisse ab: Am 13. Juli 892 fiel Bischof Arn als Anführer einer ostfränkischen Heeresabteilung im Kampfe gegen die Slaven am Sandberge bei Wiederau. Dieser Hügel liegt unweit der Chemnitz, in nördlicher Richtung von ihrem Laufe und neben, d. h. zur Linken der böhmischen Strafse, die von Rochlitz nach Hwoznie bei Frankenberg führt.

¹⁾ D. h. neben ihrem Nebenflüßchen, der Wrosiniza, die sich in Röllingshain mit ihr verbindet.

Literatur.

Zu König Georgs Gedächtnis. Ein Abrifs seines Lebens. Von Prof. Dr. **Konrad Sturmhoefel**. Mit einem Porträt. Dresden, Wilhelm Baensch. 1905. 93 SS. 8^o.

Gedächtnis-Predigt für Seine Majestät König Georg zu Sachsen † 15. Oktober 1904, gehalten in der Thomaskirche zu Leipzig am 23. Oktober 1904 von Dr. th. **O. Pank**, Geh. Kirchenrat, Superintendent und Pfarrer zu St. Thomä in Leipzig. Halle a. S., C. Ed. Müller. Leipzig, E. F. Steinacker. 1904. 16 SS. 8^o.

Die Krone des Lebens. Predigt zum Gedächtnis Sr. Majestät des Königs Georg am 23. Oktober 1904 in der evangelischen Hofkirche zu Dresden von Dr. theol. et phil. **H. L. Oskar Ackermann**, Oberhofprediger und Vizepräsident des evang.-luth. Landeskonsistoriums. Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1904. 11 SS. 8^o.

König Georg gehörte zu den Naturen, deren Verständnis und gerechte Würdigung bei aller Schlichtheit seines Wesens doch nicht leicht war. Von Kindheit auf hat er ein Hinaustreten in die Öffentlichkeit mehr vermieden als gesucht; wer ihm näher stand, wufste, dafs dies aus einer zarten Organisation seines Innenlebens, ja aus einer gewissen Bescheidenheit zu erklären war — der ferner Stehende aber glaubte wohl andere Beweggründe suchen zu müssen. Als er, ein Siebziger, den Thron bestieg, kannte man nur in den engen Kreisen, in denen er gewirkt hatte, vor allem in der Armee, deren ruhmreicher Führer er im Kriege gewesen und an deren Spitze er auch im Frieden lange Jahre gestanden hatte, auch in der ersten Kammer, an deren Beratungen er stets eifrig teilgenommen hatte, seine strenge Gerechtigkeit und selbstlose Pflichttreue; der grofsen Mehrzahl war er seinem Wesen nach fast fremd geblieben. Ähnlich war es einst bei seinem Vater König Johann gewesen; aber während dieser in fast zwanzigjähriger Regierung den Herzen seines Volkes näher treten konnte, war dem König Georg nur die kurze Zeit von wenig mehr als zwei Jahren beschieden, und diese Zeit war ausgefüllt von stetem Ringen mit Schwierigkeiten ernstester Art, bei deren Bekämpfung sich der König von nichts leiten lassen durfte als von seinem Gewissen und seinem Pflichtgefühl. Unter diesen Umständen ist die Aufgabe des Biographen, wenn er sie ernst fafst, keine leichte. Wohl hat König Georg eine an grofsen geschichtlichen Ereignissen reiche Zeit durchlebt und an diesen Ereignissen auch selbsttätig teilgenommen; aber er tat dies unter strenger Selbstbeschränkung auf den Kreis seiner Pflichten, vermied

fast ängstlich jedes Hervortreten mit der eigenen Person, das nicht unbedingt nötig war — so ist es begreiflich, daß die Erinnerungen vor allem an den französischen Krieg sich mehr an die Person seines Bruders knüpften und in den über diesen vorliegenden biographischen Arbeiten erschöpfend behandelt worden sind. Immerhin hat v. Schimpff schon 1899 eine Biographie des Prinzen Georg herausgegeben, die s. Z. auch an dieser Stelle besprochen worden ist. Auf sie und auf die Arbeiten v. Falkensteins und Hassels über die Könige Johann und Albert gründet sich vorzugsweise die kleine Schrift, die Sturmhoefel dem Andenken des Königs gewidmet hat; manche persönliche Züge aus dem häuslichen Leben des Königs und aus seiner Tätigkeit in der ersten Kammer konnten nach mündlichen Mitteilungen beigefügt werden. Das gewandt geschriebene Büchlein, das von warmer Pietät und dem redlichen Streben nach dem Verständnis seines Helden zeugt, macht einen wohlthuenden Eindruck; erfährt der Kundige auch nicht viel neues daraus, so ist doch recht sehr zu wünschen, daß es weite Verbreitung finde und die Kenntnis eines der edelsten Söhne des Hauses Wettin seinem Volke vermittele.

In den weiterhin oben genannten Gedächtnispredigten auf den hochseligen König wird man eine Erweiterung unserer biographischen Kenntnisse nicht suchen dürfen; auch dem Charakterbilde, in dem sittliche Strenge, Religiosität, Gerechtigkeit und Pflichttreue am schärfsten hervortreten, fügen sie kaum neue Züge bei. Doch ist ihre Veröffentlichung aus den oben dargelegten Gründen dankenswert. Einen besonderen Hinweis verdient der von Pank mitgeteilte schöne Brief des Prinzen vom 24. September 1900, in dem er für die Teilnahme an dem plötzlichen Tode seines jüngsten Sohnes dankt; ein bezeichnendes Denkmal der tiefen und wahren Frömmigkeit des hohen Entschlafenen. —

Erst als die vorstehenden Zeilen im Satze bereits abgeschlossen waren, ist diejenige Charakteristik König Georgs erschienen, die wir von allen bisherigen als die treffendste bezeichnen möchten und daher hier wenigstens kurz erwähnen wollen. Sie findet sich unter dem Titel „Zum Andenken“ im 9. und 10. Hefte des „Grenzboten“; der genau unterrichtete Verfasser hat sich nicht genannt. Wir möchten jeden, der sich über die viel verkaufte Persönlichkeit des hohen Entschlafenen eine richtige Anschauung bilden will, auf diesen von inniger Pietät und feinem psychologischem Verständnis getragenen Nachruf hinweisen.

Dresden.

Ermisch.

Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten.

Bd. I. 1182—1405. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von Dr. **J. E. A. Martin**. Bd. II. 1406—1525. Namens etc. mit Benutzung des Nachlasses von J. E. A. Martin herausgegeben von Dr. **Ernst Devrient**. Jena, Gustav Fischer. 1888. 1903. XIV, 649 SS. XLIV, 608 SS. 8°.

Zu den ersten Aufgaben, die sich der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde schon bei seiner Begründung im Jahre 1851 stellte, gehörte die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Jena, für deren Geschichte bis dahin sehr wenig geschehen war. Aber die ersten, die sich der Aufgabe unterzogen, Michelsen und Stechele, gelangten nicht über die Vorarbeiten hinaus. Erst seit das Werk 1878 dem Universitätsbibliothekssekretär Dr.

Martin übertragen wurde, kam es in Flufs; nach zehnjähriger unermüdlicher Sammelarbeit veröffentlichte Martin 1888 einen ersten Band. Als er dann vor Abschluss des zweiten 1892 starb, beauftragte der Verein Dr. Ed. Devrient mit der Vollendung des Werkes. Jetzt liegt es abgeschlossen vor und bietet nicht blofs für die Geschichte der Stadt eine vortreffliche Grundlage, sondern darf auch von niemanden aufser acht gelassen werden, der sich mit der mittelalterlichen Geschichte des Hauses Wettin beschäftigt. Der Ort Jena, der zuerst 1182 erwähnt wird, lag zwar im Gebiete der Herren von Lobdaburg, und diese sind es auch, die, wahrscheinlich zwischen 1220 und 1236, die Stadt nach jenem regelmässigen Plane, den wir so oft in Mittel- und Ostdeutschland für Neugründungen angewendet finden, angelegt haben. Aber schon seit 1289 hatten die Wettiner einen wesentlichen Anteil an der Stadtherrschaft, und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war Jena eine durchaus wettinische Stadt und zwar eine der bedeutenderen: ihre Einwohnerzahl berechnet Devrient für das Ende des 15. Jahrhunderts auf 3800.

Was die Bearbeitung des Urkundenbuches sehr erschwerte, war der Zustand des Jenaer Stadtarchivs. Über ihm hat der nämliche Unstern geschwebt, wie über so vielen Stadtarchiven unseres Landes; infolge der sträflichen Gleichgültigkeit, mit der man namentlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die städtischen Archivalien behandelte, sind davon nur wenige Reste erhalten, während die Stadt früher über 300 Originalurkunden besafs. Zu den verlorenen Stücken gehören z. B. ein Stadtbuch des 15. Jahrhunderts, das sicher reiche Ausbeute gegeben hätte, und sämtliche Kammereirechnungen des Mittelalters mit einziger Ausnahme des Jahrgangs 1489/90. Erhalten hat sich dagegen ein Geschofsbuch von 1406, das einer besonderen Publikation vorbehalten worden ist. Ebenso trostlos steht es um die Archive der benachbarten Land- und Stadtgemeinden — sie alle bezeugen die Notwendigkeit, die dem Staate zustehenden Aufsichtsrechte über die Gemeinden auch auf deren Archive zu erstrecken. Die Bearbeiter mußten unter diesen Umständen ihre Materialien mühsam in vielen auswärtigen Archiven, von denen sich als die ergiebigsten die in Dresden und Weimar erwiesen, zusammensuchen, und man wird ihnen gern bezeugen, dafs sie es an Fleifs und Sorgfalt dabei nicht haben fehlen lassen. Über 1900 Nummern zur Stadtgeschichte sind so zusammengekommen, darunter freilich vieles von nebensächlicher Bedeutung; denn sowohl Martin als Devrient bestrebten sich, alle auch noch so geringfügigen Nachrichten zur Geschichte von Jena zu sammeln; so wurden z. B. auch alle Urkunden notiert, deren Ausstellungsort Jena ist. Dafs dieses Streben nach Vollständigkeit immer nur ein Streben bleiben kann, weifs jeder, der ähnliche Arbeiten gemacht hat; wie die beiden Bände selbst schon zahlreiche Nachträge bringen, werden sich solche auch später noch finden. Mit demselben Rechte z. B. wie die beiden 1407 in Erfurt immatrikulierten Jenaer (II Nr. 6), konnten nach den Erfurter und besonders den Leipziger Matrikeln noch zahlreiche dort studierende Stadtkinder angeführt werden (cf. Cod. dipl. Sax. II, 18, 356), und auch auf anderen Universitäten werden sich gewifs Jenaer nachweisen lassen.

Bei der Fülle von Stoff und bei der Ungleichheit seines Wertes mußte selbstverständlich von der Form des Regests ausgedehnter Gebrauch gemacht werden. Während im ersten Bande die meisten Urkunden vollinhaltlich abgedruckt werden, beschränkt sich Devrient

meist auf Auszüge. Sowohl für sie als für die Texte der vollständig mitgetheilten Urkunden sind die jetzt ziemlich allgemein geltenden Grundsätze maßgebend gewesen. Dafs Devrient das etwas umständliche Verfahren Martins vereinfacht hat und z. B. in der Handschriftenbeschreibung von der Aufzählung solcher Kopien absieht, die keinen Wert für die Kritik des Textes haben, kann man nur billigen. Die Nachprüfung, die sich natürlich auf Stichproben beschränken mußte, ergab, dafs der Benutzer sich auf die Korrektheit der Wiedergaben im allgemeinen verlassen kann. Eine Anzahl Versehen sind bereits am Schlusse der beiden Bände berichtigt worden; schade, dafs die von Martin in der Zeitschrift des Vereins N. F. VI (1889) S. 535 gegebenen Berichtigungen hier nicht wiederholt sind. Ein paar weitere Ergänzungen und Berichtigungen mögen hier ihre Stelle finden. **Bd. I** Nr. 438 S. 411 Z. 4 sind die Lücken mit „ibidem“ und „precisorum“ zu ergänzen. Nr. 441 ist vom Nov. 16, nicht Nov. 23; S. 412 Z. 7 ist „ante“ statt „post“ zu lesen. Zu Nr. 451 (S. 419 Z. 6) lautet die Randbemerkung: „Nota Waldinburg“. In Nr. 452 ist „und Georg“ zu streichen und der Vorname Jano in „Jane“ zu ändern. Nr. 460 ist von 1388 Febr. 26, nicht März 17. Nr. 486 S. 448 Z. 11 v. u. lies Gurge für Gerge. **Bd. II** Nr. 9 ist von Mai 10, nicht 9; die nicht korrekt wiedergegebene Abkürzung ist mit „quinta“ aufzulösen. Von Nr. 21 finden sich gleichzeitige Abschriften in Dresden HStA. Cop. 36 fol. 53 und Cop. 15 fol. 4 b. Desgl. von Nr. 42 ebenda Cop. 33 fol. 18, von Nr. 48, 51, 93 ebenda Cop. 37 fol. 53 b u. 54 b, von Nr. 107 u. 116 ebenda Cop. 34 fol. 68 u. 34; alle diese Urkunden waren hiernach nicht nach Drucken zu geben. Ebenso auch Nr. 77, wovon das Staatsarchiv zu Gotha zwei Originale besitzt. Nr. 44 ist von 1414 Apr. 27, nicht 23; im Datum heifst es feria sexta, nicht secunda. Falsch aufgelöst sind die Daten von Nr. 72 (lies Juli 16 statt 17), Nr. 105 (lies Juni 17 statt 16) und wohl auch Nr. 107 (lies Dez. 3? 4? für Dez. 10); hier liegt im Datum eine Verwechslung des Wochentages vor oder vor „Barbare“ ist „ante“ ausgefallen. Zu den Handschriftenangaben von Nr. 162, 249 ist zu ergänzen Cop. 15 fol. 42, fol. 102; von Nr. 304 befindet sich das Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, von Nr. 656 im HStA. Dresden. Endlich ist Nr. 269 gedruckt bei Avemann Burggrafen von Kirchberg Dipl. S. 219.

Die Register beider Bände scheinen sorgfältig gearbeitet zu sein. Sie enthalten aufer den Namen auch sachliche Stichworte (II, 521 angegerit? soll heifsen angegerwit = angekleidet, mit den Mefsgewändern angetan); aus praktischen Gründen dürfte eine Zusammenstellung der letzteren zu einem besonderen Wort- und Sachregister den Vorzug verdienen. In Bd. I sind unter „Jena“ eine Reihe stadtgeschichtlicher und besonders topographischer Hinweise gegeben, während Devrient davon abgesehen hat. Er gibt statt dessen in der Einleitung als „systematischen Wegweiser durch die beiden Bände“ einen knappen, aber sehr lesenswerten Abrifs der Verfassung der Stadt im Mittelalter in 8 Abschnitten (I. Landesherrschaft und ihre Behörden, II. Gründung und Ausbau der Stadt, III. Stadtrat und Bürgerschaft, IV. Recht und Gericht, V. Stadthaushalt, VI. Gewerbe und Handel, VII. Kirche und Schule, VIII. Klöster), für dessen Verständnis die Beifügung eines Stadtplans sehr wünschenswert gewesen wäre.

Im ganzen schließt sich das Werk würdig den übrigen Urkundenpublikationen des Vereins für Thüringische Geschichte an.

Dresden.

Ermisch.

Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Von Dr. Alfred Meiche. (Veröffentlichungen des Vereins für Sächsische Volkskunde.) Leipzig, G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung (Richard Carl Schmidt & Co.) 1903. LVII, 1085 SS. 8°.

Seit die Brüder Grimm der volkscundlichen Forschung in Deutschland die Bahn gebrochen und namentlich durch ihre zuerst 1816—1818 veröffentlichte Sammlung den reichen Schatz der deutschen Volkssagen erschlossen haben, zweifelt niemand mehr an der hohen Wichtigkeit dieser Quellen für die Kenntnis der Volksseele. Auch der Geschichtsforscher, der oft in der Lage ist, an die im Volke lebende Überlieferung der Tatsachen schonungslos das Messer der Kritik anzulegen und manche liebgewordene Annahme als unberechtigt zurückzuweisen, wird, selbst abgesehen von dem in jeder Sage enthaltenen Kern von Wahrheit, den unschätzbaren Wert der seit den ältesten Zeiten und noch heute im Volke lebenden Sage willig anerkennen. Das Werk der Brüder Grimm hat daher fast in allen Teilen Deutschlands Anregung gegeben und Nachahmung gefunden; überaus groß ist die Zahl der Sagenbücher, die das 19. Jahrhundert gebracht hat. Freilich entwickelte sich die Methode der Sagenforschung nicht in gleichem Schritte mit dieser fruchtbaren Tätigkeit der Sagensammlung; wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß sie auch heute noch nicht zu der Sicherheit und Klarheit vorgedrungen ist, die für eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der Fülle des Sagenstoffs wünschenswert wäre. So leidet auch das Werk, das zunächst in unsere heimische Sagenwelt einführte, Gräfses Sagenschatz des Königreichs Sachsen (1. Auflage 1854, 2. Auflage 1874), an den Mängeln einer unsicheren Kritik und enthält neben vielem Echten doch noch so manchen Beitrag, den man nicht als wirkliche Volkssage ansehen kann. Es war daher ein guter Gedanke des Vereins für sächsische Volkskunde, eine neue Bearbeitung dieses längst vergessenen Werkes zu veranlassen, und ein glücklicher Griff, damit einen jungen Gelehrten zu beauftragen, der sich durch sein Sagenbuch der Sächsischen Schweiz (1894) bereits als ein fleißiger und umsichtiger Sammler und Forscher auf diesem Gebiete bewährt hatte. Unter Meiches Händen ist aus dem veralteten Sagenschatz Gräfses ein ganz neues Buch geworden, das der Aufgabe, die sich jener gestellt hatte, in weit vollkommenerer Weise gerecht wird. Gräfses Sagenschatz enthält in der 2. Auflage 894 Nummern (abgesehen von den im Anhang gegebenen 107 Sagen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, die unberücksichtigt geblieben sind), darunter aber nur 61, die hier zum ersten Male nach mündlichen oder handschriftlichen Quellen mitgeteilt werden, während die andern aus allgemein zugänglichen Werken genommen sind. Obwohl Meiche nicht weniger als 267 dieser Nummern gestrichen oder durch Neubearbeitungen nach älteren und besseren Quellen ersetzt hat, hat sich doch die Zahl auf 1268 vermehrt; 521 sind aus von Gräfe nicht benutzten, zumeist erst neuerdings erschienenen Werken (unter denen sich besonders Köhlers Sagenbuch des Erzgebirges als ergiebig erwies) dazu gekommen, 120 waren bisher ungedruckt. Die letztere Zahl würde noch viel größer sein, wenn Meiche nicht die Ergebnisse seiner eigenen Sammeltätigkeit zumeist schon in seinem Sagenbuch der Sächsischen Schweiz veröffentlicht gehabt hätte. Dankbar gedenkt der Verfasser zahlreicher Mitarbeiter; besonders hat Dr. Pflk in Dresden viele Beiträge aus der wendischen Sagenwelt gespendet. Selbstverständlich ist der Sagenschatz unseres

Volkes durch Meiches Werk bei weitem noch nicht erschöpft; noch immer werden verständnisvolle Sammler aus dem Volksmunde manchen Nachtrag bringen können, was hoffentlich spätere Auflagen des Werkes bezeugen werden. In der viel Anregendes bietenden Einleitung sucht der Verfasser den Begriff der Sage festzustellen; sie ist ihm „die Überlieferung, an der das Volksbewußtsein unter Verwendung typischer Vorstellungen ausdeutend und fortgestaltend tätig ist“. Immerhin bleibt der Begriff noch ziemlich schwankend, und man wird daher bei der einen oder der andern Nummer zweifeln können, ob sie „echte“ Sage ist oder nicht. Ausgeschaltet sind natürlich die „in bewußter literarischer Tätigkeit geschaffenen sagenhaften Erzählungen“, wenigstens soweit sie ihre Entstehung lediglich der Phantasie des Schriftstellers, vielleicht auch gewissen Nebenabsichten verdanken; wo aber „der Dichter ein dem Volke entnommenes Sagenkorn poetisch befruchtet und es dann dem Volke zur weiteren Ausbildung zurückgibt“, da wird der Sammler doch auch literarische Erzeugnisse nicht unbeachtet lassen können. Der Verfasser nennt solche Sagen romantische Sagen und bildet aus ihnen eine aus 31 Nummern umfassende Gruppe, die vielleicht besser als Anhang hätte bezeichnet werden können. Den sonstigen Stoff teilt er methodisch in zwei Hauptgruppen: in mythische und historische Sagen. Die mythischen Sagen, die etwa dreiviertel des Werkes in Anspruch nehmen, werden im Anschlusse an Mogks Darstellung der deutschen Mythologie in Seelensagen, Elbensagen, Dämonen- und Göttersagen, Teufelssagen, Wundersagen und Schatzsagen eingeteilt, die geschichtlichen Sagen in Sagen zur Landes-, zur Orts- und zur Familiengeschichte. Diese Hauptgruppen werden noch in zahlreiche Unterabteilungen gegliedert. Innerhalb dieser Abteilungen sind die Nummern nach geographisch-ethnographischen Grundsätzen geordnet, indem die Sagen des Vogtlandes, des Erzgebirges, der Oberlausitz, der Mark Meissen und des Osterlandes möglichst zusammengestellt werden; den Versuch einer Scheidung des wendischen und des deutschen Sagenschatzes, so verlockend er wäre, glaubt der Verfasser noch nicht wagen zu können. So liegt — im Unterschiede vom Gräfseschen Werk — ein wohldurchdachter Plan vor, und wenn man bei der großen Zahl der Gruppen oft im Zweifel sein kann, wohin eine bestimmte Sage gehört, so ist durch zahlreiche Verweisungen diesem Übelstande möglichst abgeholfen. Jeder Nummer sind die erforderlichen Literaturangaben beigegeben: diese hätten sich freilich noch bedeutend vermehren lassen, wenn der Verfasser jeder Sage bis zu ihrem ersten Auftauchen nachgegangen wäre. So lassen sich z. B. die Zwickauer Ursprungssagen (Nr. 930, 1003) noch über Tobias Schmidt hinaus bis auf Erasmus Stella verfolgen; für die Rettung Markgraf Friedrich durch den Freiburger Joh. Lotze gibt es sogar urkundliche Belege (vergl. Cod. dipl. Sax. II. 12, XVIII), und es liegt daher wohl keine Sage, sondern Geschichte vor, wie man dies auch bei einigen anderen geschichtlichen Sagen (z. B. Nr. 962, 975, 982) vermuten kann. Indes diese Ursprungsgeschichte der Sagen fällt ins Gebiet der Sagenforschung, und dieses Gebiet, das bei der Fülle des Stoffes an den Bearbeiter übergroße Anforderungen stellt, wollte der Verfasser nicht betreten, wie er denn auch von einem gelehrten Apparat abgesehen hat. Er wollte lediglich eine Sagensammlung geben, und diese Voraussetzung einer späteren Sagenforschung hat er in trefflicher Weise erfüllt. Namentlich verdienen auch die dem Werke beigegebenen Namen-

register Dank; für eine neue Auflage würde es sich übrigens empfehlen, ihnen auch noch ein Sachregister (wie dies Gräfe getan) und namentlich eine Übersicht über die benutzten Werke beizufügen.

Dresden.

Ermisch.

Kursächsische Streifzüge. Zweiter Band. Wanderungen in der Niederlausitz. Von **Otto Eduard Schmidt**, Professor an der Fürstenschule St. Afra in Meißen. Mit 1 Titelbild und 21 Federzeichnungen von Max Näther. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1904. VIII, 359 SS 8°.

In der „Handwerksgeheimnisse des Volksstudiums“ betitelten, gedankenreichen Einleitung zu seinem „Wanderbuche“ fordert W. H. Riehl von jedem Wanderer, „der forschen und lernen will auf der Wanderschaft“, daß er allein gehe, daß er „die Landkarte im Kopfe und in der Tasche habe, damit er nicht nach dem Wege zu fragen brauche und das Land finde, indem er den Weg sucht“, vor allem aber auch, daß er „bereits mehr von des Landes Geschichte und heutigem Zustande wisse, als die große Mehrzahl der gebildeten Einwohner selber weiß. Solche Wissenschaft finde sich in unseren geographischen, historischen, statistischen und naturwissenschaftlichen Büchern zur Genüge aufgespeichert. Es gelte nur, sie sich anzueignen und für die Ziele der Wanderung zurecht zu legen, damit wir von vornherein wissen, was wir zu sehen und wie wir zu fragen haben“.

Diese Arbeit hat E. O. Schmidt in seinem zweiten Bande der kursächsischen Streifzüge für alle diejenigen geleistet, die die Niederlausitz besuchen wollen. Wer für etwas mehr als nur für die Wirtschaften und die augenfälligsten Dinge Sinn hat, vertiefe sich vor oder, wenn es gar nicht anders geht, auch während der Reise in dieses liebenswürdige Büchlein. In angenehmster Weise wird es ihn unterrichten über die bemerkenswertesten Orte der Niederlausitz und die dazwischen liegende Landschaft, wie Senftenberg, Alt-Döbern, Ogrossen, Vetschau, Burg, Lübbenau (Spreewald), Kottbus, Forst, Pforten, Peitz, Guben, Schiedlo (an der Oder), Neuzelle, den Neuzeller Klosterforst (Möbiskrüge, Fünfkirchen, Forsthaus Siehdichum), Beeskow, den Schwielug-See, Lübben, Luckau, Dahme, Lebusa, Schlieben, Herzberg und Dobrilugk.

Wie im ersten Bande seiner kursächsischen Streifzüge (vergl. diese Zeitschrift XXIII, 349 f.), wenn auch vielleicht nicht mehr ganz mit derselben wohlthuenden Ursprünglichkeit und Frische, entwirft uns der Verfasser ein anschauliches Bild von der Natur des Landes und seinen Sehenswürdigkeiten. In manch charakteristischem Zuge, in mancher hübschen Anekdote, deren Wert er, wie Riehl, sehr wohl zu schätzen weiß, führt er uns die Eigenheit der Bewohner, ihre Lebensweise und ihre Sitten vor Augen. Überall aber sucht er auch Land und Leute in Beziehung zu setzen zu ihrer Vergangenheit, zu ihrer Geschichte. Indem er dabei „aus dem Kleinen zum Großen und Ganzen strebt“ und so den höchsten Anforderungen, die man mit Riehl an ein Wanderbuch stellen kann, zu genügen trachtet, tut er freilich wohl bisweilen des Guten zuviel. Wenn er z. B. an die Betrachtung des Naturtheaters im Parke von Schloß Alt-Döbern einen, natürlich nur flüchtigen Überblick über die Entwicklung der Musik von Bach bis Wagner anschließt, oder wenn er von Schiedlo

ausführlich auf die Persönlichkeit und Politik Augusts des Starken zu sprechen kommt und hier namentlich die schwierige Frage erörtert, ob dieser Herrscher mit der Erwerbung der polnischen Krone eine Wiederaufnahme der nach Osten gerichteten Handelspolitik seiner Vorfahren bezweckte, so geht er damit entschieden zu weit. Mit diesen langen Exkursen, deren sich noch mehrere finden, sprengt er den Rahmen seines Buches. Wie Riehl ganz richtig bemerkt, soll ja der Wanderer, der mit offenen Augen eine Studienfahrt unternimmt, mit vollem Tagebuche heimkehren. Aber schickt er sich an, dieses Tagebuch oder Teile daraus zu veröffentlichen, dann gilt es zu sichten. Dafs Schmidt dies getan hat, soll garnicht gelegnet werden. Aber ebenso kann man sich bei Lesung des Buches des Gefühles nicht erwehren, dafs er andererseits bei der Ausarbeitung zuviel Beiwerk hinzugetan hat, um nach seiner Ansicht die Kost dem Leser noch schmackhafter zu machen. Das war aber tatsächlich nicht nötig, denn das Büchlein bringt neben dem rein Touristischen so wie so schon eine ganze Menge anziehenden und zum Teil neuen geschichtlichen Stoffes, den der Verfasser aus entlegeneren Zeitschriftenaufsätzen, Ortschroniken, Erbbüchern, Stadtbüchern und gelegentlich auch aus dem Dresdner Hauptstaatsarchiv zusammengetragen hat. Ich erwähne nur den beispiellosen Jagsaller Franzosenmord 1813, die Ausführungen über die verschiedenen Brühlschen Besitzungen, an deren Ausgestaltung Brühls Gattin eifrig mitgewirkt hat, und an die Geschichte des Klosters Dobrilugk.

Schon wegen der Bereicherung unseres historischen Wissens um diese und andere Einzelheiten wäre das zweite Bändchen der Streifzüge dankbar zu begrüßen. Wichtiger aber scheint noch, dafs dieses Büchlein, das sich, um wieder Riehlsche Worte zu gebrauchen, „liebervoll ins Kleine und Einzelne versenkt, ausgehend vom Ganzen und zum Ganzen strebend“, und dem man es anmerkt, „dafs der Genufs Arbeit und die Arbeit Genufs war“, ehrlich darnach strebt, „die Liebe für die heimische Landschaft und ihre Geschichte, sowie für das heimische Volkstum zu wecken“. Die ganze Anlage des wieder mit hübschen, allerdings manchmal recht wenig sagenden Federzeichnungen geschmückten Werkes und die reizvolle Schreibweise werden entschieden zur Erreichung dieses höchsten Zieles beitragen. Einen großen Leserkreis braucht man ihm daher nicht erst zu wünschen. Es wird ihn von selber finden.

Dresden.

H. Beschorner.

Was die Heimat erzählt. Sagen, geschichtliche Bilder und denkwürdige Begebenheiten aus Sachsen. Beiträge zur sächsischen Volks- und Heimatkunde. Von **Fr. Bernh. Störzner**. Mit Zeichnungen von Professor O. Seyffert und Maler F. Rowland. I. Band. Ostsachsen. Leipzig, Arwed Strauch. 1904. 528 SS. 8^o.

Vorliegende, vom Verlage hübsch ausgestattete, vom Verfasser als Gabe für Schule und Haus gedachte Schrift zeigt recht deutlich, wie die in unserem Sachsenlande und auch anderwärts so segensreich und vorbildlich wirkenden Bestrebungen des rührigen Vereins für sächsische Volkskunde Wurzel gefafst haben und alle Kreise zur Mitarbeit anspornen. Der als Kantor zu Arnsdorf wirkende Verfasser bezweckt, bei diesem und jenem die Liebe zur Heimat und zur Volkskunde zu wecken und ihm die Augen für den Wert und die Schönheit der Heimat zu öffnen. Der Sinn für Gottes

schöne Natur und für die Vergangenheit der Heimat veranlafte ihn schon vor längerer Zeit, alljährlich in seiner freien Zeit die verschiedensten Teile des sächsischen Vaterlandes zu durchstreifen, um so mit Leichtigkeit Land und Leute kennen zu lernen. Die im Volke lebenden Sagen, die Sitten und Gebräuche der einzelnen Gegenden Sachsens, die Erzählungen alter, glaubwürdiger Leute und die verschiedensten Ortschroniken unterrichteten ihn über die Vergangenheit der Heimat. Über alles machte sich Störzner gewissenhafte Aufzeichnungen und veröffentlichte von Zeit zu Zeit kleine Skizzen, um weitere Kreise für die Heimatsgeschichte zu interessieren. Mit vorliegendem Bande macht nun der Verfasser den Anfang, seine im Laufe der Jahre gesammelten Skizzen in Buchform zu veröffentlichen. Wie man aus verschiedenen urkundlichen Notizen wohl schliefen kann, hat Störzner auch archivalische Studien (z. B. im Dresdner Königl. Hauptstaatsarchiv) gemacht oder diese Belege durch Herren erhalten, die bei ihren historischen und volkskundlichen Forschungen in das archivalische Material genauere Einsicht genommen hatten. In schlichter, ansprechender Darstellung orientiert uns der Verfasser über die verschiedensten, Ostsachsen betreffenden, im Volksmunde noch lebenden Sagen, Legenden und Erzählungen, über die mannigfachen Ereignisse vergangener Jahrhunderte. An einigen Stellen können zwar manche vom Verfasser im Unklaren gelassene Begebenheiten und Erscheinungsformen durch die ihm unbekannt gebliebenen Ergebnisse der Geschichtsforschung leicht berichtigt und erklärt werden. Diese kleinen Ungenauigkeiten aber vermindern keineswegs den Wert des anregenden Buches, bei dessen Bearbeitung die bekannten Forscher auf dem Gebiet der Volkskunde Professor Dr. Mogk-Leipzig und Dr. Meiche-Dresden dem Verfasser manchen guten Wink und Ratschlag zuteil werden liefsen. Ein die Benutzung wesentlich erleichterndes Register ist dem durch den Museumsleiter des Vereins für sächsische Volkskunde Professor O. Seyffert-Dresden und den Maler F. Rowland mit zahlreichen künstlerischen Zeichnungen geschmückten Werkchen beigegeben. Möge es daher jedem Freunde der sächsischen Volkskunde ein liebes Hausbuch werden und überall in Schule und Familie den Sinn und die Liebe für unser schönes, an Sagen und Überlieferungen reiches Sachsenland wecken.

Mühlhausen i. Thür.

K. v. Kauffungen.

Die keltische Urbevölkerung Deutschlands. Erklärung der Namen vieler Berge, Wälder, Flüsse, Bäche und Wohnorte, besonders aus Sachsen-Thüringen, der Rhön und dem Harze. Von **W. Kraufse**, Pastor. Leipzig, P. Eger, 1904. 135 SS. 8^o.

Der Verfasser dieses höchst merkwürdigen Büchleins gibt sich den Anschein eines Verkünders von sprachlichen und geschichtlichen Wahrheiten, gegen die bisher alle Namenforscher blind gewesen sind. Und doch ist er selbst wie ein Blinder, der von der Farbe redet. Indem er behauptet, dafs alles bisher auf dem Namengebiete von Sachsen, Thüringen usw. Geleistete völlig verfehlt sei, dafs alle auf das Slavische und Deutsche gegründeten Deutungen der betreffenden Ortsnamen unhaltbar seien, sucht er auf dem Wege, den vor ihm schon einige andere gegangen sind, ohne dafs er diese zu kennen scheint, Licht und Klarheit über dieses nach seiner Meinung

noch völlig im Dunkel gebliebene Gebiet zu verbreiten, und zwar mit der Fackel des Keltischen.

Nur dies verhilft nach seiner felsenfesten Überzeugung zur Aufklärung der „Hieroglyphen“, und selbstverständlich erscheint es ihm, daß schon vor 3000 Jahren Mitteldeutschland ungefähr wie heute besiedelt und mit fest benannten Ortschaften bedeckt war. So verallgemeinert er in der weitgehendsten Weise die mögliche Tatsache, daß hier und da Berge und Flüsse auch in der Nordhälfte Deutschlands keltische Namen tragen dürften, so läßt er die Tatsache nicht gelten, daß erst nach der germanischen Periode, während deren es in unserem Lande keine zusammenhängenden Ortschaften mit fixierten Namen gegeben hat, erst im sechsten Jahrhundert n. Chr. es hier zu einer Besiedelung durch die eingewanderten Slaven und erst seit dem 11. und 12. Jahrhundert zu einer wirklichen kulturellen Aufschließung der weiten mitteldeutschen Waldlandschaft gekommen ist. Mit erstaunlicher Findigkeit, aber zugleich mit erstaunlicher Rücksichtslosigkeit gegen alle Sprachwissenschaft und alle bisherigen Leistungen der Namenforschung bildet er aus tatsächlich slavischen und tatsächlich jüngeren deutschen Ortsnamen keltische Urformen, die geradezu barbarisch sind und nirgends sonst im wirklich keltischen Gebiete sich vorfinden. Nur zwei Beispiele: Leipzig, Libziki, Lipz ist nicht etwa wie Lipsko bei Marienwerder, Lipsko in Galizien, Lypsk in Rußland neutrale Adjektivform lip-sko = Lindenau, sondern luib-teg, gezischt luibzik = Schutzort + Haus. Dippoldiswalde ist nicht etwa das Walddorf eines Dipold von Lohmen, sondern di-bual-tas = Haus am kleinen Wasser + nachträglich angefügtes Walde. Und als Zugabe einen Adelsnamen: Vitzthum ist nicht Vicedominus, sondern fiöd, gezischt fids, fiz = Wald und tuam = befestigtes Haus.

In dieser Weise werden etwa 1600 Namen „erklärt“; es ist schade um die Zeit, die der Verfasser auf diese Irrfahrten verwendet hat. Zwar ist es sehr erfreulich, wenn die mehr oder weniger isoliert stehenden Herren Landgeistlichen wissenschaftlichen Studien obliegen, die außerhalb ihres eigentlichen Berufes liegen; aber sie dürfen sich damit nicht wissenschaftlich isolieren und auf einsame Holzwege begeben. Das Buch bietet rein gar nichts, das vor dem Richterstuhl der Sprachwissenschaft bestehen könnte.

Döbeln.

G. Hey.

Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von **Erich Brandenburg.** Zweiter Band (bis zum Ende des Jahres 1546). (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig, B. G. Teubner. 1904. XVIII, 1064 SS. 8^o.

Als ich in dieser Zeitschrift (XXII, 198 ff.) den ersten Band der Politischen Korrespondenz anzeigte, sagte ich voraus, daß vier Bände zur Aufnahme des Materials nicht genügen würden. Der vorliegende Teil rechtfertigt bereits meine Prophezeiung. Denn trotz seiner unnatürlichen Stärke geht er noch nicht einmal bis zum Ende des Schmalkaldischen Krieges, und selbst der Schlußtermin Ende 1546 konnte nur dadurch eingehalten werden, daß Brandenburg einige wichtige Materien unterdrückte oder wenigstens von den ursprünglich beabsichtigten Erläuterungen absah. Es war eben nicht zu vermeiden, daß Aktenstücke, welche zwar nicht zum eigentlichen Briefwechsel des Albertiners gehören, aber zum Verständnis unentbehrlich sind,

z. B. die Korrespondenzen zwischen Johann Friedrich und seinen Räten auf dem Speierer Reichstage („die einzigen Quellen für die wichtigen in Speier mündlich zwischen den ernestinischen und albertinischen Räten geführten Verhandlungen“), eine hessische Aufzeichnung über Verhandlungen zwischen Landgraf Philipp und Moritz zu Kassel am 9. Mai 1545 etc., aufgenommen wurden. Auch mußten bei den über verschiedene einschlägige Probleme bestehenden Kontroversen und der außerordentlichen Wichtigkeit und Schwierigkeit der Verhandlungen vieles wörtlich mitgeteilt, von anderen Schriften aufsergewöhnlich detaillierte Auszüge gegeben, ja vielfach die Entstehung der einzelnen Briefe durch Bezeichnung der Varianten der Entwürfe und Originale veranschaulicht werden. Die Erfüllung dieser letzteren Aufgabe rechtfertigt wohl auch, was meines Erachtens sonst in Anbetracht der von Brandenburg selbst in der Vorrede (S. XV) bedauerten Weglassungen überflüssig wäre, in den meisten Fällen die Gepflogenheit des Herausgebers, auch schon anderweit von Neudecker, v. Langenn, Lenz, Ranke veröffentlichte Aktenstücke — bei welchen gewöhnlich nur ein bestimmter fertiger Text abgedruckt ist — nochmals zu geben.

Dafs trotzdem Brandenburg nicht allen Ansprüchen genügt hat, lehrt Ifsleibs Angriff in seiner Schrift „Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547“, und dieser Angriff ist keineswegs nur der Verlegenheit darüber entsprungen, dafs Ifsleib aus dem Material nicht seine Ansicht beweisen könnte. Obgleich ich die nähere Begründung seiner Vorwürfe Ifsleib überlassen muß und nur einige wenige Aktenstücke im Original nachgelesen habe, so bin ich auf Grund dieses selbständigen Studiums wiederholt zu anderer Auffassung gelangt, als sie Brandenburg gewonnen hat und der Leser dieser Auszüge gewinnen muß¹⁾. Über das, was wesentlich und unwesentlich ist und was hiernach in eine Inhaltsangabe aufzunehmen ist, werden eben zwei verschiedenen Ansichten huldigende Beurteiler niemals übereinstimmen, und je kürzer sich der Herausgeber fassen muß, desto mehr bringt er seine persönliche Auffassung in der Formulierung des Regests zur Geltung. Das liegt in der Natur der Dinge, es ist aus der Berücksichtigung dieser Notwendigkeit für keinen Editor ein Vorwurf abzuleiten, und ich glaube auch vorerst nicht, dafs Ifsleib durch seine Bemerkungen dem Benutzer ein allgemeines Mißtrauen gegen alle nicht wörtlich abgedruckten Stücke hat einlösen wollen. Es wäre allerdings meines Erachtens wohl besser gewesen, noch mehr wörtliche Abdrücke zu bringen und das Material auf zwei Bände zu verteilen.

Im Vordergrund des Interesses stehen während der im 2. Bande behandelten Zeit die Gefangennahme des Herzogs von Braunschweig und der Schmalkaldische Krieg. Über die erstere Frage will ich mich an anderer Stelle äußern und bemerke nur, dafs durch die Aktenstücke manche Einwände, welche ich gegen Brandenburgs Anschauung erhoben, bestätigt werden. Zeitlich fallen die ersten Schritte Heinrichs von Braunschweig zusammen mit dem Rücktritt Georgs von Karlowitz von der sächsischen Staatsleitung. Ich habe in dieser Zeitschrift (XX, 58) das Verschwinden dieses Mannes als die Ursache größserer Schwankungen in der albertinischen Politik bezeichnet und die letzteren hauptsächlich darauf zurückgeführt, dafs

¹⁾ Dagegen „große Fehler“ habe ich nicht bemerkt.

keiner der übrigen Räte wieder einen derart konsequenten und bestimmten Einfluß auf die impulsive Natur des Fürsten gewinnen konnte. Zur Ergänzung meiner damaligen Ausführungen möchte ich jetzt noch auf die verschiedenen Parteien zwischen den albertinischen Räten hinweisen. Ich habe dort (S. 59) die Grenzen für die Tragweite dieser Parteien enger abgesteckt als Brandenburg, aber innerhalb dieses Bereichs treten die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten unter den Räten durch die Publikation deutlicher hervor. Karlowitz hatte gleichsam zwei Erben, Georg von Komerstadt, der bisher unter seiner Leitung die Schriftstücke entworfen hatte, nunmehr aber sich von den Traditionen des abgehenden Ministers mehr emanzipierte, und seinen Neffen Christoph, der gewohnt war, namentlich auf den Reichstagen, die vom Willen des Herzogs sich oft mehr oder minder entfernende Politik seines Oheims zu vertreten. Beiden Räten war der eine Gesichtspunkt gemein, daß Verwicklungen tunlichst vermieden, Differenzen ausgeglichen werden sollten, Komerstadt aber neigte vielmehr zur Verständigung mit den angeseheneren protestantischen Fürsten, so daß einmal Landgraf Philipp in einer wichtigen politischen Angelegenheit seinem Schwiegersohn empfahl, nur Komerstadts sich zu bedienen und anderen Räten nicht zu trauen. Die an sich schon bestehende Meinungsverschiedenheit Komerstadts auf der einen, Karlowitz' und seiner Freunde auf der anderen Seite wurde natürlich desto fühlbarer mit dem wachsenden Gegensatz zwischen Karl V. und dem Schmalkaldischen Bunde und mit der Schwierigkeit der betreffenden Probleme. Nicht als ob wir von heftigen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen albertinischen Räten hören. Es ist weit mehr ein stiller Intriguenkampf um den maßgebenden Einfluß auf die Person des Herzogs und namentlich das selbständige Auftreten der beiden Antipoden in ihrem eigenen Ressort das hervorstechende Moment der damaligen sächsischen Politik. Diese zerfällt in zwei gesonderte Teile, je nachdem sie hauptsächlich in der Dresdner Kanzlei oder in den diplomatischen Verhandlungen am Kaiserhofe gemacht wurde. Die braunschweigische Frage, welche in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs entschieden wurde, war die Domäne Komerstadts, von dem auch die meisten Konzepte herrühren und der meines Erachtens weit mehr, als das in Brandenburgs Darstellungen hervortritt, das treibende Element in der ganzen Sache war: seinen Erwägungen ist das gesteckte Ziel der albertinischen Politik zuzuschreiben, daß ein gewisses Einvernehmen mit Kursachsen und Hessen aufrechterhalten, prinzipielle und nach außen als solche erkennbare Verpflichtungen gegen den Schmalkaldischen Bund aber vermieden werden sollten. Von diesem Gesichtspunkte aus darf man die strenge Scheidung zwischen den Erbeinungsverwandten, denen Moritz helfen wollte, und dem Schmalkaldischen Bunde, mit welchem er nichts zu tun haben mochte, nicht als Ausdruck der Verlegenheit und der Selbsttäuschung ansehen; der Herzog und Komerstadt waren sich gewiß der Tatsache bewußt, daß eine Unterstützung Philipps und Johann Friedrichs mittelbar auch dem Schmalkaldischen Bunde zu gute kam, es war aber für die Zukunft nicht ohne Bedeutung, wenn der zur Zeit praktisch wenig belangreiche Unterschied Freunden und Feinden gegenüber markiert wurde. Der Ausgang des braunschweigischen Feldzugs führte zu einigen unliebsamen Mißverständnissen und Auseinandersetzungen, aber nicht ohne weiteres zur Änderung der albertinischen Grundsätze. Komerstadt blieb der Ansicht, von welcher er sich bisher hatte

leiten lassen, *treu* und war namentlich bereit, in dem Sinne, wie das Landgraf Philipp wünschte, an der Beseitigung der Wirren und nachbarlichen Gebrechen im Hause Wettin mitzuwirken. Für Ende Mai 1546 war eine Zusammenkunft Johann Friedrichs, Philipps und Moritz' geplant; einer Fortsetzung derjenigen Taktik, welche letzterer im braunschweigischen Zuge befolgt, schienen also die Wege geebnet.

Die Wendung wurde nicht dadurch herbeigeführt, daß der Dresdner Hof über die Gefangennahme Herzog Heinrichs und die daran anknüpfenden Ereignisse enttäuscht war, sondern daß die Entwicklung der Dinge anderen albertinischen Räten den Vorsprung verschaffte. Wie man sich zu den Versuchen des Welfen um den Wiedergewinn seines Landes stellte, hatte Moritz zu Hause abmachen und einem weiteren Kreise seiner Räte einfach in der Form einer bestimmten Willenserklärung verkünden können. Über die Parteinahme im Schmalkaldischen Kriege mußten die Verhandlungen am Kaiserhofe den Ausschlag geben. Bei dieser Arbeit waren aber Karlowitz und seine Gesinnungsgenossen für Moritz die unentbehrlichsten Hauptpersonen, denn sie allein verfügten über die nötige Routine, Geschäftsgewandtheit und Menschenkenntnis. Wenn es Karlowitz nicht gelungen wäre, seinen Herrn zur Reise nach Regensburg zu bestimmen und durch den Abschluß des Vertrags mit dem Kaiser das von Philipp geplante Zusammenkommen und Abkommen mit Johann Friedrich zu vereiteln, so hätten die Verhandlungen zwischen Karl und Moritz schwerfälliger sich gestaltet; auf die Dauer aber wäre der Einfluß von Karlowitz nicht auszuschalten gewesen, zumal sich seinen Argumenten auch Komerstadt nicht vollständig entziehen konnte.

Die Aktenstücke über die Regensburger Verhandlungen gehören zu den wertvollsten Bestandteilen des zweiten Bandes. Obgleich verschiedene Schritsätze undatiert waren, so kann man sich den Verlauf der Verhandlungen an der Hand der Publikation genau gegenwärtigen. Es ist selbstverständlich, daß das Bild hierdurch ein farbenreicheres wird, als ich das in meiner übrigens ganz kursorischen Skizze (*Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I*, 348 ff.) entworfen habe. Aber wenn ich mich dort darauf beschränkte, einige Korrekturen des ursprünglichen Wortlauts des Regensburger Vertrags zu würdigen, so kann ich doch nicht finden, daß meine bei dieser und anderer Gelegenheit gemachten Ausführungen wesentlich abgeändert werden. Daß Karlowitz in Regensburg seine eigene Politik getrieben hat, ist unbestreitbar; ob er aber in der von Brandenburg angenommenen perfiden Manier Moritz durch Vorspiegelung falscher Tatsachen in eine Falle gelockt hat, möchte ich wenigstens in diesem Ausmaße nicht annehmen¹⁾. Übrigens gibt Brandenburg selbst zu, daß sich Karlowitz von durchaus ehrenwerten Absichten leiten ließ. Die Schwierigkeit der Verhandlungen wird schon durch ihre vierwöchentliche Dauer erwiesen. Jedenfalls aber

¹⁾ Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß das Schriftstück Nr. 904 ohne Zweifel vor dem Eintreffen des Briefes Nr. 897 — der offenbar mit diesem gleichzeitig beförderte Brief Nr. 898 trägt das Praesentatum 15. Mai — geschrieben ist, also nicht unter dem Eindruck des bereits feststehenden herzoglichen Reiseplans entworfen sein kann.

hat auch die Aktenpublikation keinen Beweis für Brandenburgs Annahme erbracht, Ferdinand habe an eine Annexion Kursachsens gedacht und Moritz sei vor die Wahl gestellt gewesen, jetzt zuzugreifen oder seine Ansprüche zu verlieren. Die Komerstadtschen Aufzeichnungen (Nr. 920) über die Unterredung zwischen Karl, Ferdinand und Moritz sind zwar entweder während derselben entstanden oder unmittelbar nach deren Schluß niedergeschrieben, machen aber schon durch die kurze Abgerissenheit der Sätze den Eindruck einer sehr eiligen Entstehung, und ich trage deshalb Bedenken, die einzelnen Sätze auf die Goldwaage zu legen und mit der Türkschen Aufzeichnung über Besprechungen der albertinischen Räte und Granvelles so genau zu vergleichen, daß ich aus Abweichungen von Karls, Ferdinands und Granvelles Angaben eine Abschwächung der ministeriellen Zugeständnisse durch Kaiser und König erblicke. Aber selbst wenn man sich die Brandenburgische Auffassung von Nr. 928 voll aneignet, so kann man aus den dort bezeichneten Erklärungen nichts anderes folgern als die Absicht der Habsburger, den Albertiner zu möglichst starken Leistungen anzuspornen und bindende Zusagen, welche die Gefahr einer Erlahmung des Herzogs in sich bargen, zu vermeiden. Es würde auch keinen rechten Zweck für Ferdinand gehabt haben, bei Moritz auf Vollstreckung der Acht zu drängen, wenn er durch dessen Weigerung in die Möglichkeit eines ihm erwünschten Landerwerbs versetzt worden wäre. Andererseits ergibt sich aus den Korrespondenzen kein Anhalt dafür, daß Moritz wesentlich durch die Besorgnis, das ernestinische Sachsen könne den Habsburgern zufallen, wider seinen Willen in eine aktive militärische Rolle hineingedrängt worden wäre. Die Gründe, welche ihn vor der Okkupation zurückschrecken ließen, waren naheliegend genug: er lud unter Umständen die ganze Macht des Veters auf sich, ohne die Gewißheit zu haben, von Ferdinand hinreichend geschützt zu werden. Zwar lag die Hauptmacht des Rivalen an der Donau, dennoch aber war dessen Land keineswegs ganz entblößt und, was das wichtigste war, Moritz selbst der eigenen Untertanen nicht sehr sicher. Aber das alles waren für den Albertiner Bedenken gegen die Ausführung einer ihm an sich erwünschten Aktion, nicht Vorwände, die persönliche Abneigung zu maskieren. Darum wurden solche Motive so lange geltend gemacht, als sich die militärische Lage nicht übersehen liefs, verloren aber mit der zunehmenden Verschlechterung der schmalkaldischen Position an nachdrücklicher Bedeutung. Die Reise des Herzogs nach Prag und der Abschluß des sächsisch-böhmischen Vertrags ist dann unter ähnlichen Gesichtspunkten aufzufassen wie die Regensburger Verhandlungen; Moritz mußte so oder so den Anschluß an Ferdinand suchen, welcher bei einer Besetzung des ernestinischen Gebietes mit letzterem unglimpflich verfahren und dann noch eine große Kostenrechnung aufmachen konnte, während der Herzog von der Gegenseite keinen erheblichen Vorteil erwarten, überhaupt auf ihren nachhaltigen Erfolg nicht mehr rechnen durfte. In territorialer Hinsicht gewährte wohl der Prager Vertrag im ganzen die Erfüllung der herzoglichen Wünsche, indem Ferdinand nur von seinem unzweifelhaften Rechte einer Zurücknahme der böhmischen Lehen Johann Friedrichs Gebrauch machte; dagegen mußte sich Moritz eine Formulierung gefallen lassen, durch welche es dem römischen König möglich wurde, seine Teilnahme an der Okkupation aufs äußerste zu beschränken und Moritz zur Hauptperson zu stempeln. Das lag aber nicht daran, daß Moritz und seine Räte die unge-

schickteren Diplomaten waren, sondern dafs in Prag wie in Regensburg die Position für die Habsburger günstiger war.

Bemerken will ich noch, dafs ich in Nr. 896 (S. 586 Zeile 11) die von Brandenburg nicht entzifferten Worte folgendermafsen lese: „[sonst aber, wann man hier eins und an einem andern orte ein anders wollte handeln lassen, ut] exinde misceretur (oder miscerentur?); hoc vero principi et nobis amb[obus] dedecori et ad extremum etiam exitio futurum esset“ (nicht esse).

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Die Chronik des Cerbonio Besozzi erläutert und herausgegeben von **Walter Friedensburg**. (A. u. d. J.: Fontes rerum Austriacarum herausgegeben von der historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Abteilung. Scriptores. IX. Band 1. Hälfte.) Wien, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn. 1904. 185 SS. 8^o.

Musiker von Fach und der Spröfsling einer altangesessenen Familie in Bergamo, aus welcher schon verschiedene Geistliche und Rechtsgelehrte hervorgegangen waren, kam Cerbonio Besozzi 1547 nach Trient, machte im Gefolge des Kardinals Madrucci dessen spanische Reise mit und wurde nach seiner Rückkehr dem Kurfürsten Moritz von Sachsen überlassen, welcher grofse musikalische Interessen besafs und eine Hofkapelle ins Leben gerufen hatte. In dieser Stellung blieb er auch nach der Schlacht von Sievershausen bis 1557, ging dann in die Heimat zurück, wurde aber bereits 1561, wahrscheinlich auf Veranlassung Orlando di Lasso's, an den Münchner Hof berufen und starb in bayrischen Diensten am 10. November 1579. Von seinen Vorfahren hat er jedenfalls literarische Neigungen und einen gewissen umfassenden Überblick über die ihn umgebenden Personen und die ihm begegnenden Ereignisse geerbt, und so ist es gekommen, dafs seine wohl an der Hand gleichzeitiger Notizen entstandene Chronik zugleich die Erinnerungen eines weitgereisten Mannes und die Bemühungen des Autors um Erhaltung statistischer Angaben, ja sogar von Reden und Aktenstücken enthält. Die Chronik zerfällt in zwei scharf geschiedene Teile, indem sie plötzlich 1555 abbricht und nach einer kurzen Orientierung über Maximilian II. sofort zu dessen Krönung im Jahre 1562 übergeht. Die Darstellung reicht bis in den Sommer 1563 und entstand wahrscheinlich in den ersten Regierungsjahren Maximilians.

Wenn auch die sächsischen Territorialhistoriker aus unmittelbaren Quellen wie aus Besozzis Schilderung schöpfen werden, so gewährt es doch einen eigentümlichen Reiz, die feinen Beobachtungen des gebildeten Oberitalieners zu lesen. Wir hören vom Unterschied der sächsischen und schwäbischen Gebräuche, besonders auf dem Gebiete des Kirchenwesens, von den städtischen Zuständen im Kurstaate, von Ackerbau und Handel, von den Hoffesten, unter welchen ich besonders den Besuch König Ferdinands im Jahre 1549 hervorhebe.

Grofse Mühe hat dem Herausgeber der Chronik die Feststellung der italienisierten Ortsnamen gemacht, und es liegt auf der Hand, dafs man hier öfters abweichender Meinung sein kann. Ich notiere unter den sächsischen und benachbarten Orten diejenigen, in deren Deutung ich mit Friedensburg nicht übereinstimme, ohne allenthalben

zu sicheren Ergebnissen gelangt zu sein. Albrun an der thüringischen Grenze halte ich für Kaltenbrunn, nicht für Ahorn (S. 84), Neustadt trotz der bestimmten Angabe Besozzis (S. 81) nicht für Neustadt an der (übrigens fränkischen) Saale, sondern an der Rötha, da auch die nächstfolgenden Orte Jüdenbach und Gräfental an der gleichen Linie zwischen Koburg und der Thüringer Saale liegen. Colau ist meines Erachtens Collau bei Eilenburg, nicht Zschöllau bei Oschatz (S. 92). Auf S. 98 hat Friedensburg eine Reihe Orte auf der Route Marienberg-Chemnitz gesucht, es geht aber aus dem Zusammenhange hervor, daß nur der Kurfürst sofort nach Chemnitz gereist ist, die Kurfürstin dagegen zwei Monate später mit ihrem Gemahl von Chemnitz aufgebrochen ist, aber erst nachträglich diesen zur Weiterfahrt abgeholt hat. Es ist deshalb Bolghestain = Wolkenstein (nicht Waldenstein), Penec = Penig, Porna die Stadt Borna (nicht Gornau bei Zschopau). Onfobria kann ich nicht feststellen, wahrscheinlich ist hier überhaupt der Text nicht ganz in Ordnung, weil sich nach dem vorliegenden Wortlaute Besozzis Angaben nur auf die Zwischenstationen (wohl die Nachtquartiere?), nicht aber auf das Reiseziel der Kurfürstin erstrecken. Unter Claoc (S. 99) vermute ich Glaucha bei Lommatzsch, bin dann allerdings zur Annahme eines größeren Umwegs auf der Reise Celle-Dresden genötigt; wenn meine Annahme richtig ist, dürfte Milberg Miltitz bei Meissen sein. Tel (S. 108) sind jedenfalls die Tellerhäuser bei Oberwiesental. Dasfort (S. 119) dürfte auf einem Versehen Besozzis beruhen, da Stafsfort von der Linie Eisleben—Merseburg viel zu weit abliegt; das natürliche wäre Querfurt. Sombre (S. 120) ist meines Erachtens nicht das von der Strafe Alt-Salze—Magdeburg abseits gelegene Schönebeck, sondern Salpiecke. Zur Konjektur cento für sette (S. 98) sehe ich keinen Anlaß, da der vorliegende Wortlaut einen guten Sinn gibt; die Freiburger Bergwerksbesitzer hätten hiernach außer dem vorausbezahlten Zehnten dem Kurfürsten das Silber zu $\frac{7}{100}$ des Preises zu überlassen gehabt.

Neben der Erläuterung der Ortsnamen hat sich Friedensburg in den Anmerkungen bemüht, die dargestellten oder vielmehr oft nur angedeuteten Ereignisse genau zu bezeichnen, die nötigen Personalnotizen zu geben und wenigstens die wichtigsten literarischen Hinweise zu verschaffen. Die Hauptarbeit des Herausgebers steckt aber in der Einleitung mit ihrer genauen Darlegung der Lebensschicksale Besozzis und Charakteristik seiner Chronik.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reufs älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage Sr. Durchlaucht Heinrichs XIV. regierenden Fürsten Reufs j. L. und Fürstregenten Reufs ä. L. herausgegeben von **Berthold Schmidt**. Schleiz, F. Webers Nachfolger. 1903. IX, 70 SS. 4^o.

Es war anzunehmen, daß die von O. Posse im Jahre 1897 herausgegebene Genealogie des Hauses Wettin die Anregung und das Vorbild für ähnliche Arbeiten über andere deutsche Fürstenhäuser werden würde. Auch das vorliegende Werk schließt sich in Anlage und Ausführung im wesentlichen an die Possesche Arbeit an. Man wird es mit besonderer Freude begrüßen; bilden doch

die Häuser der Reußen und der ihnen stammverwandten alten Vogtlinien, deren männliche Mitglieder seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ausnahmslos den einzigen Vornamen Heinrich führen, von Alters her nach einem Worte v. Raumers eine „Plage der Genealogen“. Die Versuche, eine Genealogie der Reußen zu bearbeiten, lassen sich, wie in der Einleitung ausgeführt wird, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen; noch heute wertvoll ist, trotz kritischer Mängel, Becklers Stemma Ruthenicum, die beste Arbeit aber die nicht veröffentlichte Genealogie des Grafen Heinrich XXVI. Reufs-Ebersdorf, der sich überhaupt um die Familiengeschichte vielfach verdient gemacht hat; seit Majer diese Genealogie für seine Chronik der Reußen (1811) benutzt hat, sind wohl einzelne Untersuchungen namentlich zur mittelalterlichen Geschichte des Hauses verständig, nicht aber ist der Versuch einer Neuaufstellung des Stammbaumes gemacht worden. Für einen solchen, der eine eingehende Kenntnis nicht allein der vorhandenen Literatur, sondern auch der Reuflischen und sonst in Betracht kommenden Archive voraussetzt, konnte eigentlich nur ein Forscher in Frage kommen: der fleißige und kenntnisreiche Schleizer Archivrat Dr. B. Schmidt, dem wir schon das Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen und eine Reihe von Monographien und Aufsätzen zur reuflischen Geschichte verdanken. Er hat denn auch die ihm gestellte Aufgabe in der trefflichsten Weise gelöst. In einer überaus klaren Übersichtstafel und in 19 genealogischen Tafeln bringt er die Genealogie des Hauses und seiner Stammhäuser vom Anfang des 12. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart zur Anschauung; daran schliessen sich die reichhaltigsten Belege für jede einzelne in den Tafeln gemachte Angabe und sonstige Erläuterungen und Hinweise auf die Literatur, die das Werk als ein unentbehrliches Handbuch für die Geschichte der reuflischen Lande erscheinen lassen. Wo wir Gelegenheit hatten, diese Notizen nachzuprüfen, erwiesen sie sich als vollständig und zuverlässig; freilich verhehlen wir uns nicht, dafs uns zu einer eingehenderen kritischen Behandlung der Gegenstand doch etwas zu fern liegt. In den Beilagen behandelt Schmidt den von nicht weniger als 351 in den Tafeln genannten Personen geführten Rufnamen Heinrich, dessen Ursprung aber auch er nicht erklären kann, und seine sehr verschiedenen Zählungen, ferner die unbefugte Führung des Reufs-Plauischen Wappens durch die adlige Familie von Reufs, die Reuflischen Familiengrüfte, die Siegel der Vögte im Mittelalter. Ein sorgfältiges Register bildet den Beschluss.

Die Veröffentlichung des Werks wäre nicht möglich gewesen ohne die opferwillige Unterstützung Seiner Durchlaucht Fürst Heinrichs XIV reg. Fürsten Reufs j. L. und Fürstregenten Reufs ä. L. Der hohe Herr, der sein Interesse für die Landesgeschichte schon oft betätigt hat, könnte sich um dieselbe ein besonderes Verdienst erwerben, wenn er die Vereinigung der verschiedenen Reuflischen Archive — die Einleitung nennt ihrer nicht weniger als sechs — in ein Hauptarchiv anbahnen wollte; es würde dies für die Verwaltung, namentlich aber für die Benutzung dieser Archive von grösster Wichtigkeit sein.

Wir heben schliesslich noch die vorzügliche Ausstattung des Werkes hervor, die dem von Giesecke & Devrient ausgeführten Drucke der Posseschen Stammtafel getrost zur Seite treten kann.

Dresden,

Ermisch.

Die Dresdner Handelsinnung 1654 — 1904. Festschrift der Dresdner Kaufmannschaft zum 250jährigen Jubiläum der Dresdner Handelsinnung. Verfasst von Prof. Dr. Paul Rachel, d. Z. Direktor der Öffentl. Handelslehranstalt. Dresden, Verlag der Dresdner Kaufmannschaft. 1904. 195 SS. 8^o.

Historische Festschriften zu allerlei Jubiläen werden heute nicht besonders hoch geschätzt, da in recht vielen Fällen für die Wissenschaft nichts oder nur recht wenig abfällt oder sich wenigstens Spreu und Weizen schwer voneinander sondern lassen. Um so erfreulicher ist es, wenn auch einmal eine Jubelschrift, die bis in die unmittelbare Gegenwart führt, ganz abgesehen von ihrem nächsten Zwecke, zugleich als wertvolle geschichtliche Arbeit bezeichnet werden kann.

Dies gilt von dem vorliegenden Buche Rachels, das nur Dinge enthält, die volkswirtschaftlich und geschichtlich wesentlich sind, und das vor allem nicht in den Fehler so vieler Gelegenheitsschriften verfällt, Quisquilien zu behandeln und sich dort, wenn es das Quellenmaterial gestattet, in ungenießbarer Breite über die geringfügigsten Dinge zu ergehen. Der Verfasser behandelt in drei Hauptabschnitten die Innung im siebzehnten (S. 3—37), im achtzehnten (S. 48—116) und im neunzehnten Jahrhundert (S. 117—195). Was wir über die Verfassung der Innung erfahren und ihre schließliche, 1865 vollendete Umwandlung in die „Dresdner Kaufmannschaft“ ist von allgemeinsten Bedeutung, da die Entwicklung des Zunftwesens in den letzten Jahrhunderten überhaupt noch viel zu wenig bearbeitet worden ist. Gerade die jungen, erst relativ spät entstandenen Innungen müssen den der Zeit eigentümlichen Charakter am reinsten an sich tragen, und das Ende der alten Innungen, ihre gelegentliche Umwandlung in Korporationen modernen Charakters wird heute noch kaum als geschichtliches Problem betrachtet, so daß eine eindringliche Behandlung dieser Vorgänge schon als Anregung für andere höchst wertvoll ist.

Jedoch auch positive Arbeit hat die Innung und ihre Rechtsnachfolgerin im Laufe des verflossenen Vierteljahrtausends geleistet, und darauf muß bei der Geschichte von Innungen in neuerer Zeit besonderer Wert gelegt werden, weil wir gerade über diesen Punkt bei den Innungen bis ins 16. Jahrhundert recht wenig wissen. Die Stiftung einer Sterbekasse 1706 durch das Innungsmitglied Dedekind war zweifellos eine Tat von hoher sozialer Bedeutung, berührt aber doch schließlich nur den engen Kreis der Mitglieder, während andre Maßnahmen der Handelsinnung die Wirtschaftsgesetzgebung des Staates und die wirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Dresden direkt beeinflussen. Angelegenheiten ersterer Art sind der Kampf gegen die den Handel belästigende Akzise und die Verhütung eines Tabakmonopols in Sachsen 1751, zu den letzteren gehören die Bemühungen um den Bau des Elbufers seit 1802 und um die Regelung der Elbschiffahrt. Über diese recht wesentlichen Vorgänge erhalten wir hier gute Aufschlüsse. Daneben hat es an einer energischen Tätigkeit in Hinsicht auf relativ untergeordnete Tagesfragen im Wirtschaftsleben nicht gefehlt, und es werden deshalb auch die verschiedensten Probleme des Wirtschafts- und Verkehrs wesens berührt und wichtige Materialien in zweckdienlicher Verarbeitung dargeboten.

Die Geschichte der Dresdner Handelsinnung ist deshalb ein wertvoller Beitrag zur neueren Wirtschaftsgeschichte Sachsens, die für entsprechende Arbeiten über die gleichen Verhältnisse anderer

Städte als Vorbild dienen kann, jedenfalls eher als Biedermanns „Geschichte der Leipziger Kramerinnung“ (1881). Sollte sich die Gelegenheit zu solchen Arbeiten bieten, dann wäre künftigen Arbeitern vielleicht zu empfehlen, nach Geschäftsbüchern einzelner Kaufleute Umschau zu halten und deren Inhalt im Zusammenhange mit den Innungsakten zu verwerten. Das wird sehr lohnend sein und vor allem einen objektiven Maßstab dafür geben, ob gewisse Beschwerden berechtigt waren oder übertrieben sind. Die Geschäftsbücher einer Firma, die sich über längere Zeiträume erstrecken und relativ gleichartige Verhältnisse betreffen, werden zugleich auch den besten Maßstab für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen (Zoll-, Steuerpolitik, binnenländische Manufakturen usw.) liefern und dazu verhelfen, dafs wir das Urteil über deren Wert oder Unwert auf ein authentisches Quellenmaterial stützen. Es widerstreitet in der Tat allen Anforderungen, die hinsichtlich der historischen Methode sonst erhoben werden, wenn man, wie es meist geschieht, die Darstellung der Beschwerdeakten u. dergl., die meist nur Ausnahmen betreffen, und nicht die aus dem regelmässigen Geschäftsbetrieb stammenden Quellen benutzt, um sich Urteile zu bilden. Man vergleiche über diesen letzten Punkt das, was Richard Ehrenberg in dem von ihm seit kurzem herausgegebenen „Thünen-Archiv, Organ für exakte Wirtschaftsforschung“, 1. Heft (Jena, Gustav Fischer. 1905), ausführt.

{ Leipzig.

Dr. Armin Tille.

Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung. Der erste Leipziger Handlungsgehilfenverein.

Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig, verfaßt von deren Bibliothekar **Siegfried Moltke**. Mit mehreren Abbildungen. Leipzig, A. Twietmeyer (Komm.). 1904. CV, 137 SS. 8^o.

Moltke liefert hier einen neuen mit seiner früheren Veröffentlichung¹⁾ inhaltlich verwandten wertvollen Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte oder vielmehr drei, denn er behandelt die erste Großhandelsvertretung, den ersten Handlungsgehilfenverein und die Naumburger Hänseler-Gesellschaft.

Neben den nach mittelalterlicher Art in einer Innung organisierten Kleinhändlern, den Kramern, gab es wenigstens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Leipzig auch Großhändler, die als Händler oder Handelsleute bezeichnet werden. Manche davon waren, gewissermaßen in Personalunion, zugleich Kramer, andere standen aber völlig außer Beziehung zu jener Innung, und die Zahl der letzteren wird stätig gewachsen sein. Die Vertretung der allgemeinen Handelsinteressen der Stadt war von jeher der Rat gewesen, in dem neben den Kaufleuten Juristen zu sitzen pflegten. Aber der Rat war in seiner Wirksamkeit nach der Natur der Sache beschränkt, so dafs es nicht wundernehmen kann, wenn sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts (1681) die Großkaufleute zusammenschlofsen, um ihrerseits wie die Kramer eine Korporation zu bilden und ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Gerade damals gingen — und alle Klagen über die schlechten Zeiten dürfen uns darüber nicht täuschen — die Leipziger Messen ihrer Blütezeit entgegen: 1679 wurde die Börse

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift XXIII (1902), 175—177.

gebaut¹⁾, und 1711 bereits haben die Leipziger Messen endgültig den Sieg über die Frankfurter errungen. Gewiß haben die nach 1681 erfolgten gesetzgeberischen Akte den Aufschwung gefördert, aber sind zugleich doch selbst Anzeichen für die neuen Bedürfnisse und können nicht als deren Ursache in Anspruch genommen werden. Die positiven Angaben, die sich in der bisherigen Literatur über die „Handlungsdeputierten“ finden, sind durchweg falsch oder wenigstens ungenau und irreleitend, und die vorliegende Darstellung unter Benutzung des Protokollbuchs der Handlungsdeputierten und des im Ratsarchiv erhaltenen Materials ist deshalb eine wesentliche Bereicherung der Literatur zur Leipziger Handelsgeschichte.

Dreiundsechzig Leipziger Großkaufleute — und das sind gewiß so gut wie sämtliche — haben sich im Januar 1681 zusammengetan, um ein „gewisses Corpus unter sich“ aufzurichten, und 8 „Deputierte“ (seit 1688 neun) sind von ihnen gewählt worden. Der wichtige Rezefs vom 18. Januar 1681 ist abgedruckt, aber auch im Faksimile wiedergegeben, wobei die 63 Unterschriften, neben denen sich jedesmal das Siegel des Betreffenden findet, deswegen besonders beachtenswert sind, weil sich die Geschäftsmarke jedes einzelnen erkennen läßt. Die Deputierten sind von nun ab die berufenen Vertreter des Leipziger Großhandels und bitten sofort den Landesherrn um die Ernennung von Kommissaren, denen sie ihre Wünsche wegen des Leipziger Handels vortragen könnten. Der Kurfürst hat der Bitte entsprochen und außer dem Leipziger Rat drei Einzelpersonen zu Kommissaren ernannt. Diese Ernennung ist insofern von Bedeutung, weil es die erste landesherrliche Behörde für Handelsangelegenheiten ist, wie sie später in der kursächsischen „Kommerziendeputation“ erscheint. Weiter als über 1681 lassen sich deren Spuren aktenmäßig nicht zurückverfolgen, aber nunmehr tauchen die verschiedensten Vorschläge für die Organisation einer solchen Behörde auf, die dann 1711 wirklich ins Leben getreten ist. Die Kosten jener Kommission von 1681 tragen bezeichnenderweise die Leipziger Großhändler, die ihrerseits wieder durch Zahlungen der fremden Kaufleute unterstützt werden. Schon am 23. März 1681 haben dann die Deputierten die ganze Lage des Leipziger Handels eingehend dargestellt und besonders eine Neuregelung des Handels- und Wechselrechts gefördert. Dabei ist leicht zu erkennen, dafs sie die Absicht hegten, aus sich heraus ein Handelsgericht zu bilden, aber dies ist ihnen nicht gelungen, denn dies hätte zu tief in die Jurisdiktion des Rates eingegriffen.

Dafs Rat und Kramerinnung anfangs das Beginnen der Großhändler mißtrauisch und feindlich betrachteten, ist im Grunde begreiflich, aber ersterer hat sehr bald in Praxis trotzdem die Deputierten als Großhandelsvertretung anerkannt, während letztere sich bis zum 22. Juni 1688 gesträubt haben. Damals erst haben sich die Deputierten und der Vorstand der Kramerinnung in einem ebenfalls abgedruckten Rezefs verglichen und sind seitdem gemeinsam in Handelsangelegenheiten tätig gewesen. Die Fragen der Verfassung stehen bei dieser Untersuchung im Vordergrund und sind gewiß lehrreich, aber wichtiger wäre entschieden eine Darstellung der wirtschaftlichen Wirksamkeit der Deputierten, und auf eine solche dürfen wir wohl noch aus der Feder des Verfassers hoffen.

¹⁾ Eine alte Abbildung des Börsengebäudes mit seinem ehemaligen Vorraum ist als Titelbild gut reproduziert; hier hielten die Deputierten ihre Sitzungen ab.

Der zweite Teil (S. LIX—XCVIII) ist dem ersten Leipziger Handlungsgehilfenverein gewidmet, der „Zwölfer-Gesellschaft“, die 1737 gegründet wurde und zu der die 1746 gegründete „Sechszehner-Gesellschaft“ das Gegenstück bildete. Erstere bestand aber von Anfang an auch aus 16 und nicht aus 12 Personen, wie man aus dem Namen schliessen könnte; es waren jedoch 4 Mitglieder Beamtete, 12 nicht, und dadurch wird sich die Benennung erklären. Später stieg die Zahl der Mitglieder wesentlich und betrug 1805 sogar 47. Im ganzen werden von der Gründung bis zu der Ende 1814 erfolgten Verschmelzung mit der „Sechszehner-Gesellschaft“, die gleiche Ziele verfolgte und der viele Mitglieder zugleich angehörten, 151 Mitglieder gezählt. Bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens 1787 lebte noch ein einziges von den an der Gründung beteiligten Mitgliedern. Der Zweck der Gesellschaft war neben der Pflege der Geselligkeit vor allem Fürsorge für die armen Berufsgenossen; der Ertrag der Sammlungen steigt im Jahre 1803 bis auf 313 Taler, und die Art, in der Wohltätigkeit geübt wurde, wird eingehend beschrieben. Übrigens dürfte die Leipziger Gesellschaft überhaupt eine der am frühesten entstandenen sein; wenigstens die Nürnberger Handlungsdienerhilfskasse ist erst 1742 gegründet worden. Die Schilderung Moltkes ist in vieler Beziehung interessant, und die hier mitgeteilten Einzelheiten verdienen um so mehr Beachtung, weil wir im übrigen naturgemäfs über das Leben der „Handlungsdiener“ aus den Quellen viel weniger erfahren als über das der Geschäftsinhaber.

An dritter Stelle wird noch über das Naumburger „Hänsel-Buch“ von 1730 und im Zusammenhang damit über das „Hänseln“ an verschiedenen Orten gehandelt (S. XCVIII—CIII). Jenes Buch hat sich unter den Vereinsbüchern der Zwölfer-Gesellschaft befunden, und zwischen den beiden Leipzigern und der Naumburger Gesellschaft bestanden rege Beziehungen, ja 9 von den Gründern der Zwölfer-Gesellschaft waren Naumburger Hänseler. Kaufleute, die zum ersten Male die Naumburger Peter-Paulsmesse besuchten, wurden „gehänselt“ d. h. nach Zahlung eines Beitrages in die der Geselligkeit dienende „Hänseler-Gesellschaft“ aufgenommen und ihr Name in das „Hänsel-Buch“ eingetragen. Der Hauptzweck war die Abhaltung eines Schmauses. Zwei allerliebste bunte Bilder aus dem genannten Buche sind reproduziert, und die zwei wesentlichsten Einträge statutarischen Inhalts sind abgedruckt (S. 134—137).

Die Veröffentlichung der wichtigsten Akten über die Deputierten, die Zwölfer und die Hänseler war die nächste Absicht, aber die ausführliche Einleitung hat sich fast zu einer erschöpfenden Darstellung ihres Inhalts ausgewachsen, und das ist erfreulich. Recht wesentlich für die Familiengeschichte ist unter den Beilagen die Zusammenstellung des Lebensgangs der 151 Zwölfer (S. 73—108). Die Lesbarkeit der abgedruckten Aktenstücke hätte sich bei einer sachgemäfsen Behandlung des Textes wesentlich erhöhen lassen, doch dieser Mangel ist nicht dem Bearbeiter zur Last zu legen, sondern beruht auf einem nach der Kritik, die an der früheren Veröffentlichung über die Kramerinnung einstimmig geübt worden ist, völlig unverständlichen Wunsche der Handelskammer. Zweckmäfsiger wäre auch die Seitenzählung mit römischen Zahlen unterblieben; mufs der Urkundenteil vor dem Texte gedruckt werden, dann empfiehlt es sich eher, der arabischen Zahl ein Sternchen beizufügen.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern. 24. Heft. Amtshauptmannschaft Dresden - Altstadt (Land). Bearbeitet von **Cornelius Gurlitt**. Dresden, Meinhold & Söhne. 1904. 141 SS. 8^o.

Wenn auch das sächsische Inventarisationswerk mit der Darstellung der Kunstschatze in der Hauptstadt selbst seinen Höhepunkt erreicht hat, dürfen die Hefte, in denen den künstlerischen Reliquien des flachen Landes nachgegangen wird, doch nicht unbeachtet gelassen werden. Besonders unter den Grabmalern des 17. und 18. Jahrhunderts findet sich hier manches Stück, das die Ansicht von der künstlerischen Unfruchtbarkeit dieser Perioden Lügen straft. Im Mittelpunkt des neuen, mit gewohnter Sorgfalt und kaum einmal versagender stilkritischer Zuverlässigkeit durchgearbeiteten Heftes steht die Kirche von Leubnitz, deren erste Anfänge in den Westjochen des Langhauses und dem Triumphbogen bis vor das Jahr 1437 zurückreichen. Die schöne, mit 22 großen Apostel- und Engelfiguren ausgemalte Felderdecke fertigte 1671 Gottfried Lukas; die ungewöhnlich stattliche, reich geschnitzte Orgel 1754 David Schuber. Unter den Grabmalern der Familie Allnpeck aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichnet sich das von Hans d. J. und seiner Gemahlin durch die feine Ausführung der architektonischen Teile und die kräftige Charakterisierung der Gestalten aus. Die Manier des beginnenden Rokoko verkörpert das Büstendenkmal der Karcher von 1730. In Lockwitz ist ein wundervoller spätgotischer Abendmahlkelch mit Emaildekor erhalten (ähnlich, aber einfacher und weniger elegant in der Form der aus der Kirche in Plauen). Die Kirche zu Brielsnitz, deren Bauperioden in das 13., das späte 15. und 17. Jahrhundert fallen, besitzt u. a. einen, noch mit gotischen Profilen versehenen Taufstein von 1595. Der hübsche, romantische Grottenbau an der Elbe ist wohl im Anfang des 19. Jahrhunderts für den Minister Grafen Detlev von Einsiedel errichtet worden. Die Kapelle von Cossebaude ist durch die zweigeschossige Anlage bemerkenswert, die Kirche von Fördergersdorf durch einen gut erhaltenen Schnitzaltar von 1510—20. In Mohorn begegnet uns ein mächtiger, figurenreicher Sandsteinaltar von 1604, in Tharandt eine höchst ausdrucksvolle, in Holz geschnitzte Kreuzigungsgruppe des endenden 15. Jahrhunderts. Hier auch ist der vorzüglichste Grabstein der Spätrenaissance mit der Porträtfigur der Philippina Nitzsche, † 1634, erhalten. Unter den zahlreichen Holzskulpturen der Kirche zu Somsdorf fällt ein hl. Georg (jetzt in der Sammlung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins) durch die vornehme Ruhe der Haltung auf. Die schöne Rokoeinrichtung des Schlosses zu Nöthnitz ist bis auf die Dekoration des Speisesaales fast ganz verschwunden; doch zeigen die großen allegorischen Darstellungen der vier Erdteile im Bibliotheksaal noch den großen Zug der ganzen Anlage. Zum Schluß sei noch auf ein in Cotta gefundenes Terrakottapüppchen hingewiesen, das in „Technik und Gestus Verwandtschaft mit cyprischen Terrakotten“ haben soll.

Dresden.

E. Haenel.

Johann Melchior Dinglinger und seine Werke. Von Jean Louis Sponzel. Mit 20 Abb. Aus Anlaß der Enthüllung der Dinglinger-Gedenktafel am Geburtshause des Künstlers in Biberach a. d. Riß gewidmet von dem Vorsitzenden des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs Emil Foehr-Stuttgart. Stuttgart 1904. 70 SS. 4^o.

Der bekannte Stuttgarter Goldschmied Foehr hat sich ein großes Verdienst durch Veröffentlichung dieser Arbeit erworben, und es wäre sehr zu wünschen, daß sein Vorbild Nachahmung fände, denn es ist auf wissenschaftlichem Gebiete noch soviel zu tun, daß die Unterstützung einsichtiger Förderer notwendig ist. Sponzel aber hat die ihm übertragene Aufgabe ausgezeichnet gelöst, denn er hat ein lesbares und zugleich wissenschaftliches Buch geschaffen.

Er lehrt uns zum ersten Male die drei Dinglinger scharf voneinander zu trennen. Johann Melchior (geb. 1664, in Dresden 1693[?], gest. 1731) ist neben seiner allseitigen Tätigkeit als Goldschmied besonders Erfinder und Plastiker, sein Bruder Georg Friedrich (geb. 1666, in Dresden 1704, gest. 1720) vor allem Emaillieur, sein Sohn Johann Friedrich (geb. 1702, gest. 1767) geschickter Juwelier in den Traditionen des Vaters.

Von dem Hauptmeister weiß Sponzel etwa 30 Arbeiten, von welchen viele aus einer großen Anzahl einzelner Stücke bestehen, aufzuführen. Auch verlorene Arbeiten werden nachgewiesen und abgebildet, dagegen wird darauf verzichtet, ohne urkundliche Führung außerhalb des Grünen Gewölbes nach Dinglingerschen Werken zu suchen. Das ist eine Aufgabe, die dem zukünftigen Bearbeiter desselben Gegenstandes zufällt. Sponzel hat aber im zweiten Teil seiner Schrift die Grundlagen dafür gelegt, indem er die einzeln angeführten Arbeiten auf ihre künstlerischen Qualitäten hin prüft. Er bemerkt sehr richtig, wie sich Johann Melchior Dinglinger in der Ornamentik an den Entwerfer H. Janssen anlehnt, aber über ihn hinausgeht, wie er in der Bearbeitung von Rhinozeroshorn, Elfenbein und Muschel die alten Traditionen in künstlerischer Weise unwertet und wie man in seinen Emaillierungen und Steinfassungen die Vorläufer jener Kunst zu sehen hat, welche in der Herstellung von Tabaksdosen so große Triumphe gefeiert hat. Hierin wird vielleicht später einmal die größte Bedeutung der Dinglinger gefunden werden, denn wir haben in dieser Beziehung selber die „Reunionskammern“ für Frankreich gebildet und alle bedeutenderen Dosen kritiklos für Paris in Anspruch genommen. Wir kennen schon lange eine ziemlich schwache Genfer Schule, und neuerdings auch eine hervorragende Berliner. Den richtigen Begriff einer sächsischen Schule haben uns aber die Neuberschen Steindosen verdunkelt. Hoffentlich werden wir nach Sponsels Anregungen lernen, sie anders aufzufassen und sie neben die Pariser zu stellen.

Der Stil Johann Melchiors ist zwar etwas gequält, aber wenn man hundert geschnittene Steine, die einmal vorhanden sind, und gelehrte Spitzfindigkeiten, die am Hofe bekannt sind, unterbringen muß, wird man leicht dazu verleitet. Wo aber solche Rücksichten nicht vorhanden waren, wie bei der Eisenvase (Fig. 15), erhebt sich Dinglinger zu großem künstlerischen Adel.

Kein Zweig der Goldschmiedekunst ist noch so dunkel wie der der Emaillierung. Von zehntausend emaillierten Goldarbeiten sind vielleicht keine zehn mit dem vollen Namen ihres Verfertigers be-

zeichnet; im Gemmenkabinett zu Florenz trägt sogar keine einzige Arbeit irgend eine Meisterbezeichnung, und doch dürfen wir hoffen den wichtigsten Meistern auf die Spur zu kommen, denn die Emailierung ist viel individueller als irgend ein anderer Zweig der Goldschmiedekunst. Persönliche Erfahrung und unlehrbare Handgriffe, künstlerisches Können und geschicktes Regulieren der Flamme erheben das Emaillieren zu einer Selbständigkeit, die sich vor dem forschenden Auge in der Masse der Allgemeinheit nicht verlieren kann

Karlsruhe.

M. Rosenberg.

Musik am sächsischen Hofe. Bd. 4. Ausgewählte Originalkompositionen für Klavier von Peter August und Chr. Siegmund Binder. Bd. 5. Zwei Märsche von König Anton von Sachsen. Bd. 6. Ausgewählte Werke der Instrumentalmusik von Joh. Chr. Schmidt, Chr. Petzold, Joh. Dismas Zelenka, Joh. David Heinichen, Joh. Adolf Hasse, Christlieb Siegmund Binder und Joh. Gottlieb Naumann. Für Klavier bearbeitet und herausgegeben von **Otto Schmid**-Dresden. Leipzig, Brüssel, London, New-York, Breitkopf & Härtel. 1903f. V, 41; IV, 5; XIII, 36 SS. fol

Von dem in diesen Blättern bereits einmal erwähnten Sammelwerke unter vorstehendem Titel liegen nunmehr die Bände 4—6 vor. Der Schwerpunkt liegt diesmal in der Veröffentlichung von Werken bisher fast ganz unbekannter Autoren wie Peter August, Christlieb Siegmund Binder, Christian Petzold u. a. Speziell der 4. Band ist ausschließlic den beiden erstgenannten Komponisten gewidmet, was insofern nicht zu billigen ist, als die Proben aus Peter Augusts (gest. 1787) Werken doch zu wenig bedeutend sind, um eine derartige Berücksichtigung zu rechtfertigen. Eine Ausnahme macht lediglich der langsame Satz einer Sonate in G-dur, aus dem ein anmutiges Talent spricht. Christlieb Siegmund Binders (gest. 1789) Kompositionen zeugen hingegen von einer sehr respektablen Begabung. Insbesondere ist der zweite Satz einer Sonate in E-dur (Bd. 4 Nr. 8) ein tief empfundenes, sehr gut gearbeitetes Stück, das seine Wirkung nicht verfehlen dürfte. Die Sonate in A-moll (Nr. 5) ist in einzelnen Partien (besonders im ersten Satz) bereits stark verblaßt, enthält aber einen sehr frischen Schlusssatz. Die beiden Proben aus Sonaten in G-moll, resp. G-dur klingen ganz gut, ohne indes tiefer zu fesseln. Desgleichen vermag der im 6. Bande mitgeteilte Satz aus einem Klavierkonzert in C-dur bei dem heutigen Stande der Klaviertechnik nur mehr historisches Interesse wachzurufen. Von den beiden, den 5. Band bildenden Märschen König Antons (1755—1836) verdient der zweite den Vorzug. Bei flotter Ausführung dürfte er jetzt noch keinen üblen Eindruck machen, während der erste zu primitiv ist, um mehr als lokalpatriotisches Interesse zu beanspruchen.

Der 6. Band bringt zunächst von Joh. Christoph Schmidt (1664 bis 1728) eine hübsche Gavotte in D-dur und zwei Sätze aus einer Suite in A-moll. Chr. Petzolds (1677—1733) Gavotte und Sarabande sind anspruchslose, gut klingende Tonstücke. Der von Joh. Seb. Bach hochgeschätzte Johann Dismas Zelenka (1679—1745) ist durch ein sehr wertvolles Largo aus einem Konzert in G-dur, zwei graziöse Menuette und zwei Sätze aus einem Capriccio in G-dur vertreten. Mit der Herausgabe der folgenden Bruchstücke aus Werken

Joh. Dav. Heinichens (1683—1729) hat sich der Herausgeber unzweifelhaft ein Verdienst erworben. Besonders das Larghetto aus einer Orchestersonate in F-dur und die Sarabande aus einer F-dur-Symphonie sind sehr ansprechende, vortrefflich gesetzte Musikstücke. Von bekannten in den früheren Bänden bereits berücksichtigten Tonsetzern ist Johann Adolf Hasse (1699—1783) mit einer sehr gut gearbeiteten „Aria“ und einem nichtssagenden „Finalsatz aus dem Intermezzo Piramo und Tisbe“, und Johann Gottlieb Naumann (1741—1801) mit zwei Symphoniesätzen vertreten, von denen der erste in F-dur den Vorzug verdient. Mit Genugtuung sei konstatiert, daß der Herausgeber diesmal die Quellen seiner Vorlagen genau angegeben hat. Da auch der Druck wie die Ausstattung der Bände vortrefflich ist, darf der weiteren Fortsetzung mit Interesse entgegesehen werden.

Dresden.

A. W. Schmidt.

Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze
zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde¹⁾.

Von Viktor Hantzsch.

Bammes, A. Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz. Seine Entstehung, Entwicklung und sein gegenwärtiger Stand. Leipzig, Selbstverlag des Vereins, Leipziger Buchdruckerei A.-G. in Komm. (1904.) 39 SS. 8°. Mit 3 Abb. u. 1 Taf.

Barge, Hermann. Andreas Bodenstein von Karlstadt. Band I. Leipzig, F. Brandstetter. 1905. XII, 500 SS. 8°.

Bartsch, Clemens. Eine „Sächsische Schweizreise“ Anno 1807: Über Berg und Tal XXV (1905), 353—356

Behrendts, Otto. Die I Bezirksschule, frühere Armenschule der Stadt Leipzig 1804—1904. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens Leipzig, A. Hahn in Komm. 1904. 77 SS. 8°. Mit 1 Taf.

Benndorf, Paul. Der alte Leipziger Johannisfriedhof: Der Hausvater XIV (1904), 41—43.

Bergl, Joseph. Zur Geschichte der Herren Berka von Duba auf Deutsch-Gabel: Mitteilungen des Nordböhmisches Excursions-Klubs XXVII (1904), 75—77.

Berner, Otto. Von der Instrumentenbaukunst [in Markneukirchen]: Moderne Kunst XVIII (1904), 182—184. Mit Abb.

¹⁾ Die Redaktion dieser Zeitschrift bittet die Herren Verfasser, Verleger und Schriftleiter durch Zusendung aller neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte, namentlich von Dissertationen, Programmen und Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen, die leicht der Beachtung entgehen, zur Vollständigkeit unserer „Übersichten“ beizutragen.

- Beschoren, Adolf.* Zum 100jährigen Gründungstage der Firma C. Höckners Buchhandlung am 26. November 1904. 20 SS. 8^o.
- Beschorner, Hans.* Johann Paul Freiherr von Falkenstein, Staatsminister: Allgemeine deutsche Biographie XLVIII (1904), 489—494.
 „ Karl Friedrich Wilhelm von Gerber, Staatsminister: ebenda XLIX (1904), 291—297.
 „ Unsere Flurnamen: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904), 197—203. 243—248.
 „ Zu Schenks Neuem Sächsischen Atlas: Niederlausitzer Mitteilungen VIII (1904), 184—186.
- Besozzi, Cerbonio,* Die Chronik des, 1548—1563, erläutert und herausgegeben von Walter Friedensburg. (Fontes rerum Austriacarum. Herausgegeben von der Historischen Kommission der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. Abteilung: Scriptorum. IX. Band, 1. Hälfte.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1904. 185 SS. 8^o.
- Bitterauf, Theodor.* Geschichte des Rheinbundes. Band I: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches München, C. H. Beck. 1905. XIII, 459 SS. 8^o.
- Blanckmeister, Franz.* Los von Rom im Königreich Sachsen. Eine Denkschrift. Dresden, Franz Sturm & Co. 1905. 19 SS. 8^o.
- Bode und Spindler.* Die Enthüllung des Mathesiusdenkmals in Rochlitz: Unsere Heimat IV (1904), 25—27.
- Bönhoff.* Schloß Greifenstein: Annaberger Wochenbl. 1904. Nr. 252.
 „ Die Kindheit der sächsischen Kirche (936—1137): Allg. evangel. Kirchengzeitung. 1904. Nr. 37—40.
- v. Bose, Carl Emil.* Die Familie von Bose. Beiträge zu einer Familiengeschichte. Nebst Stammtafeln. Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1904. IX, 246 SS. 8^o. Mit 5 Tafeln.
- Brabant, Arthur.* Der Finckenfang bei Maxen: Unsere Heimat IV (1905), 95 f.
- Bruck, Robert.* Die älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Dresden: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine LII (1904), 401—403.
- Brümmer, Franz.* Johann Ludolf August von Eye (Dresdner Kunsthistoriker): Allgemeine deutsche Biographie XLVIII (1904), 460 bis 462.
- [*Buchenau, H.*] Ein sächsisches Münzmandat von 1435 über die Groschen- (und Pfennig-) münzen zu Gotha, Schmalkalden und Schleusingen: Blätter für Münzfreunde XL (1905). Nr. 3. Sp. 3293 bis 3295.
- Bucher.* Dienstunterricht des königl. sächsischen Infanteristen. Mit einer Einleitung: Sachsens Fürstenhaus und Heer, enthaltend: I. Geschichte des Vaterlandes und Heeres im allgemeinen und II. Geschichte und Kriegstätigkeit jedes einzelnen Infanterie-Truppenteils und der Pioniere. 22. Auflage. Dresden, C. Damm. 1904/5. XXX, 260 SS. 8^o.
- Buchwald, Georg.* Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Diözese Zittau. Leipzig, Arwed Strauch. (1904.) IV, 760 Sp. 4^o. Mit Abb. — Die Diöcesen Bautzen und Kamenz, Lieferung 1—24. Ebenda (1904 f.). — Die Ephorie Werdau, Lieferung 1—12. Ebenda (1904 f.).
 „ Luthers Briefwechsel mit Leipzig: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 134.

- Colditz, Hugo.* Callnberg, die jüngste Stadt Sachsens: Unsere Heimat IV (1904), 3—6.
- Colin, J.* Les Campagnes du Maréchal de Saxe. II. Partie: La Campagne de 1744. Paris, R. Chapelot et Cie. 1904. VI, 606 SS. 8°.
- Credner, K.* Napoleon I. in Dresden 1807: Die Grenzboten LXIII (1904). Nr. 46 f.
- v. *Criegern.* Spaziergänge in Leipzigs Umgebung: Leipziger Kalender. 1905. S. 47—54.
- Däbritz, Hermann.* Ein Markstein in der Volksschulgesetzgebung Sachsens: Wissenschaftl. Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 27.
- Dawn, B.* Wittenberg, die Geburtsstätte der deutschen Renaissance: Kunstchronik N. F. XVI (1905). Nr. 12.
- v. *Delbrück, Rudolf.* Dresden, Reims, München. Persönliche Erinnerungen aus den Tagen der Reichsgründung: Tägliche Rundschau. 1905. Unterhaltungsbeilage. Nr. 56 f.
- Distel, Theodor.* Aus ungedruckten Briefen Petschkes in Bautzen und Gräves in Kamenz: Neues Lausitzisches Magazin LXXX (1904), 234 f.
- „ Zur sogenannten Schillerlinde in Blasewitz: Über Berg und Thal XXVII (1904), 339.
- Döring, H., W. Jahn* und *P. Müller.* Aus der Heimat. Geschichten, Schilderungen und Beschreibungen von Dresden und seiner Umgebung. 2. Auflage. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. (1904.) VIII, 172 SS. 8°.
- [*Dürr, Alphons,* und *Paul Mehlhorn.*] Zum Andenken an Otto Friedrich Dürr. Leipzig. 1905. 25 SS. 4°.
- Eckert, Max.* Friedrich Rätzel: Wissenschaftl. Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 103.
- Eichhorn, Franz.* Führer durch Glauchau und dessen nächste Umgebung. Glauchau, A. Peschke. (1904) 23 SS. 8°. Mit 10 Taff.
- Eitner, Robert.* Moritz Fürstenau (Dresdner Musikhistoriker): Allgemeine deutsche Biographie XLIX (1904), 214.
- Engelmann, Ludwig.* Geschichte von Reichenau. Band I. Zittau, W. Fiedler. 1904. 275 SS. 8°. Mit 1 Plan.
- Erfurth, Richard.* Bilder aus der Kulturgeschichte unserer Heimat. Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und des Königreichs Sachsen. Wittenberg, A. Ziemsen. 1904. 128 SS. 8°.
- Ermisch, H.* Die historisch-statistischen Grundkarten für das Königreich Sachsen: Wissenschaftl. Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 7.
- Esche, V. W.* Aus den Sachsenlanden. Illustriertes Sachsenbuch, in 12 Lieferungen herausgegeben von V. W. Esche unter Mitwirkung erster sächsischer Schriftsteller und Künstler. Lief. 1—8. Zittau, Haase & Bockermann. 1904/5. S. 1—266. 4°.
- F.* Im Leipziger Ratskeller: Unsere Heimat IV (1904), 69—71.
- Fabricius, H.* Die Kämpfe am Holowalde in der Schlacht bei Königgrätz: Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1904. Nr. 8.
- v. *Feilitzsch.* Das Breitenauer Schöppenbuch. Ein Beitrag zur Geschichte von Oederan: Beilage zum Wochenblatt und Anzeiger für Oederan und Umgegend. 1904. Nr. 137—139. 141 f. 144. 146 f. 150—152.
- Fickelscherer, E.* Die Entstehung der ersten sächsischen Eisenbahn von Leipzig nach Dresden: Gebirgsfreund XVI (1904), 122—124. 139 f.

- Fischer, W.* Das Bild der Stadt Plauen in der Cosmographie des Sebastian Münster vom Jahre 1598: Neue Vogtländische Zeitung. 1904. Nr. 302.
- „Vogtländischer Aberglaube vom Jahre 1578: ebenda 1905. Nr. 20.
- „Klagen der Plauischen Schullehrer aus dem Jahre 1667: ebenda Nr. 44. 2. Beil.
- Fränkel, Ludwig.* Karl Wilhelm Eichenberg (Schulrat in Dresden): Allgemeine deutsche Biographie XLVIII (1904), 293 f.
- Friedrich.* Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. Band II: Von der Schlacht bei Kulm bis zu den Kämpfen bei Leipzig. Mit 5 Plänen und 27 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1904. XVI, 500 SS. 8^o.
- Fritzsche, R.* Altbäuerliche Baukunst im Pleißengrund: Unsere Heimat IV (1904), 8 f.
- Fürsen, Otto.* Kursachsen und Grofs-Salze: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XXX (1904), 158—215.
- G.* Neue vogtländische Literatur: Unsere Heimat IV (1904), 58—60.
- Gärtner.* Zittau und die Familie Just: Gebirgsfreund XVI (1904), 177—181.
- v. Glümer, Claire.* Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient. Mit 1 Bildnis. 3. Auflage. Leipzig, Ph. Reclam jun. (Universal-Bibliothek). (1904) 176 SS. 8^o.
- Göhler, Rud.* Gutzkow und das Dresdner Hoftheater Erster Teil: Archiv für Theatergeschichte I (1904), 97—117.
- Goldziher, Ignaz.* Heinrich Leberecht Fleischer (sächsischer Orientalist): Allgemeine deutsche Biographie XLVIII (1904), 584—594.
- Göpfert, E.* Streifzüge durch die neue erzgebirgische Literatur: Glückauf. 1904. S. 180—182.
- „Zur Erinnerung an Johannes Mathesius: Neues Sächsisches Kirchenblatt XI (1904), 646 f.
- Götschen, Viscount* Das Leben Georg Joachim Götschens von seinem Enkel. Deutsche Ausgabe, übersetzt von Th. A. Fischer. 2 Bde Leipzig, J. G. Götschen. 1905. XI, 350 u. V, 396 SS. mit 44 Taf. 8^o.
- Grössel, Johannes.* Die Bürger in den sächsischen Städten und die Reformation: Wissenschaftl. Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 129.
- Grüllich, A.* Unsere Seminararbeit, ein Beitrag zur Organisation des sächsischen Seminarwesens. Meifsen, H. W. Schlimpert. 1904. VII, 531 SS. 8^o.
- Grünberg, Paul.* Spener-Gedenkbuch, zur 200jährigen Wiederkehr des Todestages von Philipp Jakob Spener der evangelischen Christenheit dargeboten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1905. 46 SS. 8^o. Mit Bildnis.
- „Philipp Jakob Spener. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1905. VIII, 250 SS. 8^o.
- Guerrier, R.* Philipp Jakob Spener und seine kirchliche Heimat: Der alte Glaube VI (1904). Nr. 18.
- Gurlitt, Cornelius.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft 26: Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt (Land). Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1904. 300 SS. 8^o. Mit vielen Taf. und Abb.
- „Der Vorbau vor die Goldene Pforte des Freiburger Doms. Mit 4 Abb.: Christliches Kunstblatt XLVI (1904), 38—40.
- Hagemann, Karl.* Wilhelmine Schröder-Devrient. Berlin, Schuster & Loeffler. (1904.) 85 SS. 8^o. Mit 7 Taf. (Das Theater, Band VII)
- „Wilhelmine Schröder-Devrient: Bühne und Welt VII (1904). Nr. 5.

- Hantzsch, Viktor.* Die Landkartenbestände der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. (XXVIII. Beiheft zum Zentralbl. für Bibliothekswesen.) Leipzig, Otto Harrassowitz. 1904. VI, 146 SS. 8°.
- Harig.* Sachsens merkwürdige Bäume: Unsere Heimat IV (1904), 38 f.
- Haupt, Hermann.* Friedrich von Dresden, Lehrer an der Kreuzschule: Allgemeine deutsche Biographie XLIX (1904), 139.
- Haussner.* Das Chemnitzer Bleichgericht und die dortigen Bleichen vor 500 Jahren: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. XXV (1904). Germanistische Abteilung. S. 345—347.
- Heinicke, A.* Aus der Geschichte der Stadt Elterlein: Glückauf. 1904. S. 182—185.
- Held, Karl.* Ernst Julius Otto. Zu des Komponisten hundertstem Geburtstage: Wissenschaftl. Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 104.
- Herschel.* Das Steinkreuz an der Lukaskirche zu Dresden und im Großen Garten: Über Berg und Thal. 1905. S. 356 f.
- Heuser, Emil.* Die Protestation von Speier. Geschichte der Protestation und des Reichstags 1529, nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Neustadt a. H., L. Witter. 1904. IV, 64 SS. 8°.
- Hofmann, Hans.* Das erste evangelische Leipziger Gesangbuch: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 9.
- v. Holleben.* Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 und seiner Vorgeschichte. Bd. I. Berlin, Mittler & Sohn. 1904. XIV, 465 SS. 8°.
- Hrdy, Johann.* Die Bünauer in Böhmen: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLII (1904), 346—377.
- Jecht, R.* Zur Geschichte der Stadt Löbau O.-L.: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 127
- „ Zum Schenk'schen Atlas: Neues Lausitzisches Magazin LXXX (1904), 236.
- „ Die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Gebirgsfreund XVI (1904), 102 f.
- Joachim, Johannes.* Die Drucker Johannes Grunenberg und Georg Rhau in Wittenberg: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXI (1904). Heft 10.
- John, Ernst.* Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904), 203—207. 233—240.
- Justi, L.* Dürers Dresdener Altar. (Beiträge zur Kunstgeschichte. Heft 30.) Leipzig, E. A. Seemann. 1905. 41 SS. 8°. Mit 7 Abb.
- Kalkschmidt, E.* Wie unser Volk Feste feiert. Ein erster Rückblick auf die Dresdner Vogelwiese: Tägliche Rundschau. 1904. Unterhaltungsbeilage. Nr. 196.
- Kämmel, Otto.* Albert, König von Sachsen: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog VII (1905), 3—16.
- Kästner, Gotthard.* Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kursachsen. Meissen, H. W. Schlimpert. 1904. 95 SS. 8°
- „ Generalmajor v. Mayr und sein Freikorps in Kursachsen: Dresdner Anzeiger. 1905. Sonntagsbeilage. Nr. 7.
- Keil, Georg.* Welche und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchengemeinde Schönau mit Niederkiesdorf auf dem Eigen. Dresden, A. Köhler in Komm. (1904.) VII, 135 SS. 8°. Mit Abb.
- Kekule von Stradonitz, Stephan.* Der Beweis des Uradels nach dem neuen sächs. Adelsgesetz (mit Entgegnung von Ed. Heydenreich): Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung XXVIII (1904), 18—28.

- Kirchner*. Das landwirtschaftliche Institut der Universität Leipzig in seiner neuen Gestalt, seine Einrichtungen und seine Tätigkeit. Leipzig, R. C. Schmidt & Co. 1904. 37 SS. 8°. Mit 5 Abb.
- Klein, Eberhard*. Der hl. Benno, Bischof von Meissen. Sein Leben und seine Zeit. München, J. J. Lentner. 1904. XV, 184 SS. 8°.
- Klemm, Heinr. Herm.* Heinrich Ferdinand Klemm, kgl. sächs. Kreissteuereinnnehmer zu Leipzig, geb. 1783, † 1840: Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familien-Geschichte. Nr. 16. (1905.) S. 143 bis 145.
- Klemm, Kurt*. Die Klemm in dem Bürgerbuch von Dresden: ebenda S. 134—142.
- Klinkhardt, Friedrich*. Urteile über die Dresdner und Leipziger realistischen Lehranstalten aus dem Jahre 1844: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 131.
- Knott, R.* Wilhelm Gottlieb Hankel: Allgemeine deutsche Biographie XLIX (1904), 757—759.
- Koch, Ernst*. Dresden vor 300 Jahren: Dresdner Anzeiger. 1904. Sonntagsbeilage Nr. 51. S. 213f.
- Kohlbrausch, R.* Geburts- und Wohnstätten deutscher Dichter und Komponisten. 1. Die Weberhäuser in Dresden: Bühne und Welt VII (1905), Nr. 1.
- Krausse, W.* Die keltische Urbevölkerung Deutschlands. Erklärung der Namen vieler Berge, Wälder, Flüsse, Bäche und Wohnorte, besonders aus Sachsen-Thüringen, der Rhön und dem Harze. Leipzig, P. Eger. 1904. VI, 135 SS. 8°.
- Kretschmar, K. A.* Die Stadt Löbau i. Sa. Eine vaterländische Wanderung von der Gegenwart zur Vergangenheit und von der Vergangenheit zur Gegenwart. Löbau, E. Oliva in Komm. (1904.) 141 SS. 8°. Mit Abb.
- Kretschmar, Joh. R.* Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von Otto Gierke. Heft 75.) Breslau, M. & H. Marcus. 1905. X, 168 SS. 8°.
- Krüger, Hermann Anders*. Kritische Studien über das Dresdner Hoftheater. Leipzig, H. Haessel. 1904. 60 SS. 8°.
- Kühn*. Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790 und ihre Ausbrüche in der Meissen-Oschatzer Gegend: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904), 208—216.
- Kühn, Paul*. Die Kirche zu Wolkenburg und ihre 100jährige Jubelweihe: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 132.
- Kütz, Wilhelm*. Die Fürsorgeerziehung im Königreich Sachsen und ihre Mängel. Leipzig-R., A. Hoffmann. 1904. 64 SS. 8°.
- „ Philipp Jakob Spener: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 15.
- Kummer, Friedrich*. Hermann Köchly, ein Dresdner Schulmann: Dresdner Anzeiger. 1904. Sonntagsbeilage. Nr. 35.
- Kunz, Heinrich*. Die Rechtsprechung des Kgl. Sächs. Oberlandesgerichts in Strafsachen. Ein Generalregister zum strafrechtlichen Teile des XIII. bis XXV. Bandes der Annalen des Oberlandesgerichts zu Dresden. Leipzig, Rofsberg. 1905. III, 156 SS. 8°.
- Lanrezac, C.* La manoeuvre de Lützen 1813. Paris, Berger-Levrault & Cie. 1904. 272 SS. 8°.
- Lehmann, Hugo*. Zinzendorfs Religiosität. Leipzig, Jansa. 1904. 63 SS. 8°.

- Leuschke, Alfred.* Zur Geschichte der Lehrerbildungsfrage im Königreich Sachsen. Dresden, O. u. R. Becker. (1904.) VII, 184 SS. 8^o
- „ Zur Geschichte der Lehrerbildungsfrage im Königreich Sachsen: Sächsische Schulzeitung. 1904 S. 517—523.
- Lier, H. A.* Franz Ludwig Gehe (Großkaufmann): Allgemeine deutsche Biographie XLIX (1904), 263—265.
- „ Karl Grammann (Komponist): ebenda 508.
- c. Lindau.* Die Schlacht bei Kesselsdorf: Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1904. Nr. 11.
- Lindner, Paul.* Wie es einer kleinen sächsischen Stadt (Nossen) und deren Umgebung in Kriegszeiten erging: Glückauf. 1905. S. 1—6.
- Lippert, Woldemar.* Briefe Friedrichs des Großen an die Gräfin Brühl: Niederlausitzer Mitteilungen VIII (1904), 153—159.
- c. Loeben, Max Georg.* Der Absatz der Plauener Spitzen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dresden, O. V. Böhmert. 1905. VIII, 139 SS. 8^o.
- Lorenzen.* Paul Edler von der Planitz, Kgl. Sächs. Kriegsminister: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog VII (1905), 103 f.
- Löscher, Friedrich Hermann.* Ludwig Richter und das Erzgebirge (Schluß): Glückauf. 1904. S. 172—174
- „ Das „Sächsische Sibirien“. Ein Wort zur Verteidigung und Würdigung des Erzgebirges: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 117 f.
- Lothholz.* Albert Forbiger (sächsischer Philolog und Schulmann): Allgemeine deutsche Biographie XLVIII (1904), 624 f.
- Lübeck, A. H.* Bilder aus der deutschen und sächsischen Geschichte. Leipzig, H. Pflugmacher. 1905. V, 48 SS. 8^o.
- Lungwitz, Hermann.* Denksteine und denkwürdige Inschriften in der Stadt Geyer: Kirchliche Nachrichten der Stadt Geyer aus dem Jahre 1904.
- Luntowski, A.* Beobachtungen eines Beobachteten. Einiges zur Kritik der Bildung in unsern (sächsischen) Lehrerseminaren. Leipzig, W. Röhmann. 1904. 43 SS. 8^o.
- Lyon, Otto.* König Georg †: Zeitschrift für den deutschen Unterricht XVIII (1904). Heft 11.
- Mackowsky, Walter.* Giovanni Maria Nosseni und die Renaissance in Sachsen. (Beiträge zur Bauwissenschaft, herausgegeben von Cornelius Gurlitt.) Berlin, Ernst Wasmuth 1904. 110 SS. 4^o. Mit Abb.
- Matter, P.* Ein Künstler und ein Christ. Lebensbild des Malers Ludwig Richter. Berlin, F. Zillesen. (1904.) 48 SS. 8^o. Mit Abb.
- Meinhold, L.* Altes und Fremdes in der Sprache meiner Heimat: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904), 216—219.
- Meltzer, E.* Die staatliche Schwachsinnigenfürsorge im Königreich Sachsen. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 1904. 38 SS. 8^o.
- Meltzer, Otto.* Eisenberg-Moritzburg im Kriegsjahre 1813. Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen mitgeteilt. Dresden, C. Heinrich. (1905.) 30 SS. 8^o.
- Mentz, Georg.* Die Wittenberger Artikel von 1536. Lateinisch und deutsch zum ersten Male hrsg. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. Zum Gebrauch in akademischen Übungen hrsg. von Joh. Kunze und C. Stange. Heft 2.) Leipzig, A. Deichert Nachf. 1905. 79 SS. 8^o.

- Meyer, P.* Aus der Jugendzeit der Fürstenschule Grimma und dem Leben des Martin Hayneccius: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XVI (1905), 98—109.
- Miersch, W.* Erlebnisse eines 18ers während des Feldzuges von 1870/71: Der Kamerad. 1904. Nr. 42—52. 1905. Nr. 1—8.
- Moltke, Siegfried.* Die Leipziger Handlungsdeputierten und die Leipziger Zwölfer-Gesellschaft: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 106.
- Moschkau, A.* König Georg von Sachsen auf der Auerhahn-Jagd im Zittauer Gebirge. Ein Gedenkblatt: Zittauer Morgen-Zeitung und Lusatia. 1904. Nr. 243. 2. Beilage.
- Mothes, R.* Leipziger Justizwelsch: Zeitschrift für deutsche Wortforschung VI (1905). Heft 3 f.
- Müller, G.* Katechismus und Katechismusunterricht im Albertinischen Sachsen. Leipzig, Dürr. 1904. 48 SS. 4^o.
- Münster, Graf zu.* Sachsens Landespferdezucht und Zuchtziel. Vortrag. Leipzig, R. C. Schmidt & Co. 1904. 17 SS. 8^o
- Muther, Richard.* Lucas Cranach. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 1904 V, 64 SS. 12^o. Mit Abb.
- Needon, R.* Beiträge zur Geschichte des Bautzner Gymnasiums: Neues Lausitzisches Magazin LXXX (1904), 184—208.
- N[eedon], R.* Vorgeschichtliches aus der sächsischen Oberlausitz: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 29.
- Neupert, A., sen.* Verkehrsverhältnisse und wirtschaftliche Zustände im alten Plauen: Sonntags-Beilage zum Plauenschen Anzeiger. 1904. Nr. 1293.
- Ortloff, H.* Rückblick auf die Schicksale des Königreichs Sachsen im Jahre 1866: Die Grenzboten LXIII (1904). Heft 44.
- Petrich, Hermann.* Caspar Cruciger, Luthers Freund und Leipzigs Reformator. Ein Gedenkblatt zu seinem 400jährigen Geburtstage. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses. 1904. 16 SS. 8^o.
- Petzet, E.* Noch ein Druck des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXI (1904). Heft 8 f.
- Pfau, C.* Grabdenkmäler von Deutschherren im Königreich Sachsen: Unsere Heimat IV (1905), 86—92.
- Pieck, Carl.* Geschichte der Leipziger Central-Viehmarktsbank zu Leipzig. 1905. 466 SS. 8^o.
- v. Poten, B.* Alfred Graf von Fabrice, Staats- und Kriegsminister: Allgemeine deutsche Biographie XLVIII (1904), 476—478.
- Quadt, H.* Die Sachsen in der Schlacht bei Sedan am 1. September 1870: Der Kamerad. 1904. Nr. 36.
- Rathsburg, Alfred.* Geomorphologie des Flöhagebietes im Erzgebirge. Mit 3 Übersichtskarten. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. XV, Heft 5.) Stuttgart, J. Engelhorn. 1904. III, 196 SS. 8^o.
- Richter.* Holz-, Fisch- und Vogel-Ordnung aus dem Jahre 1701: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904), 224 f.
- Robitschek, Norbert.* Hochkirch. Eine Studie. Wien, C. Teufens Nachf. 1905. 93 SS. 8^o. Mit 1 Karte.
- Rühle, O.* Das sächsische Volksschulwesen. Eine zusammenfassende Darstellung der sächsischen Schulverhältnisse. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei. 1904. 48 SS. 8^o.
- Ruß, Ralph.* Afranisches Ecce 1904. Heft 9. Dresden. Verein ehemaliger Fürstenschüler. 1904. VI, 53 SS. 8^o. Mit Bildnissen.

- S. Ältere Nachrichten von Jonsdorf: Gebirgsfreund XVI (1904), 119.
- S., H. Die Dresdener Augustusbrücke: Lpz. Ztg. 1905. Nr. 2. S. 18 f.
- Sachse, Hugo. D. Rudolf Hofmann: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 1.
- Sauppe, P. Der böhmische Teil des Dekanates Zittau: Mitteilungen des Nordböhmisches Excursions-Klubs XXVII (1904), 242—247.
- Scheuffler, Heinrich Johannes. Grimmaisches Ecce 1904. Heft 25. Dresden, Verein ehemaliger Fürstenschüler. 1904. IV, 76 SS. 8°. Mit Bildnissen.
- Scheumann, Richard. Julius Otto. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Männergesanges. Dresden, O. & R. Becker. 1904. VIII, 88 SS. 8°. Mit Abb.
- „ Julius Otto: Ueber Berg und Thal. 1905. S. 349—352. 361—363.
- v. Schimpff. Das XII. Corps im Kriege 1870/71. IV. Die Cavallerie-Division im Norden von Paris. Dresden, C. Damm. 1905. 212 SS. 8°.
- Schürmer, A. Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Beil. zur 71. Nachr. über das Herzogl. Christians-Gymnasium zu Eisenberg S.-A. Eisenberg. 1904. 37 SS. 4°.
- Schmidt, H. Dreizehn Dorfschulmeister aus drei Jahrhunderten (in Ponickau): Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 23.
- Schmidt, Hermann. Der Wall und die Burg auf dem Hutberge in Schönau auf dem Eigen: Neues Lausitzisches Magazin LXXX (1904), 113—123.
- Schmidt, Otto Eduard. Kursächsische Streifzüge. Bd. II: Wanderungen in der Niederlausitz. Leipzig, F.W. Grunow. 1904. VIII, 359 SS. 8°. Mit Abb.
- „ Die Lommatzcher Pflege und das Geschlecht derer von Schleinitz: Die Grenzboten LXIV (1905). Heft 9f.
- „ Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts: Dresdner Anzeiger. 1905. Sonntagsbeilage. Nr. 13f.
- Schön, Th. Studien- u. Cavaliersreisen der Herren von Schönburg im 17. und 18. Jahrhundert: Schönburg. Hauskalender auf 1905. S. 29f.
- Schöne, Emil. Die Elbtallandschaft unterhalb Pirna. (Landschaftsbilder aus dem Königreich Sachsen. Hrsg. von Emil Schöne.) Meissen, H. W. Schlimpert. 1905. VI, 122 SS. 8°. Mit Karten und Abb.
- Schurig, E. Die Hofsilberkammer in Dresden: Der Kamerad. 1904. Nr. 36.
- S[schurig, E.] Aus der Kgl. Armee-Sammlung in Dresden: ebenda Nr. 40.
- Seeliger, E. A. Codex diplomaticus Lusatae superioris II, enthaltend Urkunden des oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitig die Sechsstädte angehenden Fehden. Im Auftrage der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und hrsg. von Richard Jecht. Bd. II, Heft 5, enthaltend das Register zu den 2 Bänden von E. A. Seeliger. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1904. II u. S. 749—851. 8°.
- Semerau, Alfred. Christian Felix Weifse. Zu seinem hundertsten Todestag: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 147.
- Senftner, Georg. Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Klein-Schnellendorf. Dissertation. Berlin, E Ebering. 1905. 47 SS. 8°.
- Seydel, Martin. Leutzsch. Natur und Geschichte unseres Ortes. Fest-Ansprache. Leutzsch (Leipzig), Rofsberg. (1904.) 18 SS. 8°. Mit 5 Taif.

- Simon, A.* Das Vogtland. (Landschaftsbilder aus dem Königreich Sachsen. Hrsg. von Emil Schöne.) Meißen, H. W. Schlimpert. 1905. 72 SS. 8°. Mit Karten und Abb.
- Smolian, Arthur.* Zum Bach-Feste in Leipzig: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 115.
- Sommerfeldt, Gustav.* Heinrich von Bitterfeld o. praed., Professor in Prag: Zeitschrift f. kathol. Theologie XXIX (1905), 165—168.
- Sp.* Aus dem Vogtländer Museum in Plauen: Unsere Heimat IV (1904), 46 f.
- Sponsel, Jean Louis.* Johann Melchior Dinglinger und seine Werke. 2. Auflage. Dresden, H. Burdach. 1905. 71 SS. 8°. Mit Abb.
- Steche, R.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl. Staatsregierung hrsg. vom Königl. Sächs. Altertumsverein. 2. Heft: Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, bearbeitet von R. Steche. (Anastatischer Neudruck.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. (1904.) 82 SS. 8°. Mit Abb. und 12 Taff.
- Stecher, Richard.* König Friedrich August III. von Sachsen. Ein Lebensbild. Dresden, Holze & Pahl. 1905. 29 SS. 8°. Mit 6 Bildern.
- Sternberg, Wilhelm.* Das Verkehrsgewerbe Leipzigs. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von W. Stieda. N. F. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer. 1905. VIII, 128 SS. 8°.
- Stock, E.* Einiges aus der Geschichte der Mühle zu Schmilka: Über Berg und Thal. 1904. S. 344—346.
- Stock, Th.* Übersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preussischen Oberlausitz: Neues Lausitzisches Magazin LXXX (1904), 158—183.
- Störzner, Fr. Bernhard.* Was die Heimat erzählt. Sagen, geschichtliche Bilder und denkwürdige Begebenheiten aus Sachsen. Beiträge zur sächsischen Volks- und Heimatkunde. Mit Zeichnungen von O. Seyffert und F. Rowland. I. Ostsachsen. Leipzig, A. Strauch. (1904.) 528 SS. 8°.
- „ Der Seigerturm der Burg Stolpen: Über Berg und Thal. 1905. S. 352 f.
- Stübler, Hans.* Die Sächsische Schweiz. (Landschaftsbilder aus dem Königreich Sachsen. Hrsg. von Emil Schöne.) Meißen, H. W. Schlimpert. 1905. VIII, 48 SS. 8°. Mit Karten und Abb.
- Sturmhöfel, Konrad.* Zu König Georgs Gedächtnis. Ein Abrifs seines Lebens. Dresden, W. Baensch. 1905. 93 SS. 8°.
- Sulze, E.* Herrnhut: Die christliche Welt XIX (1905). Nr. 3.
- Tangl, M.* Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXX (1904), 183—191.
- Thomas, Otto Paul.* Geschichte des Döbelner Schulwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Pädagogischen Vereins zu Döbeln. Döbeln, Adolf Thallwitz. 1904. 106 SS. 8°.
- Thomsen, Peter.* Der Dingstuhl in Gersdorf: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 8.
- Topp, Erich.* Die Schlacht an der Elster 1080. Dissertation. Berlin, E. Ebering. 1905. 52 SS. 8°.

- Trautmann, O.* Ein Kauf über Besitz zu Altenberg v. J. 1601: Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904), 240 bis 243.
- Tykocinski.* Die Fürsorge für Blinde in Leipzig: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 144.
- Uhlig, Georg.* Beitrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu St. Anna in Kamenz: Neues Lausitzisches Magazin LXXX (1904), 232—234.
- Usener, H.* Karl Friedrich Wilhelm Alfred Fleckeisen (Dresdner Philolog und Schulmann): Allgemeine deutsche Biographie XLVIII (1904), 576—583.
- V., P.* An den Trümmern einer vergessenen Fürstengruft am Fuße des Erzgebirges (Altzelle): Glückauf. 1904. S. 193—203.
- Virch.* Friedrich der Weise und Luther: Deutsch-evangelische Blätter. 1904. Novbr.
- Vogel, Julius.* Zu Ernst Rietschels hundertjährigem Geburtstage: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1904. Nr. 148 f.
- Vogel, Theodor.* In der Aula der Dreikönigschule. Schulreden, gehalten in den Jahren 1884—1904. Dresden, C. Damm. (1904.) 258 SS. 8^o.
- „Robert Otto Gilbert (Kirchen- und Schulrat): Allgemeine deutsche Biographie XLIX (1904), 351—354.
- Völter, Immanuel Erhard.* Die Wittenberger Concordie. Eine Jubelschrift zum 350jährigen Gedächtnis des 23. Mai 1536. Winnenden (Stuttgart), J. F. Steinkopf 1904. 32 SS. 8^o.
- Wehrmann, M.* Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges: Archiv für Reformationsgeschichte II (1905). Heft 2.
- Weise, August.* Geschichtsbilder aus dem kirchlichen Leben Lausitzer Dörfer: Gebirgsfreund XVI (1904), 2—4.
- „Früherer Bergbau in der Südlasitz und Nordböhmen: ebenda 70—72.
- Widemann, E.* Aus der Vorzeit [Familien Berthold und Bünewerg]: Nachrichten über die Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf. 1904. S. 10—15.
- Wilbrandt, R.* Bei den Webern in der Oberlausitz: Die Hilfe X (1904). Nr. 40.
- Wilhelm, F.* Unsere Heimat, die Lausitz. Heimatliches Lehr- und Lesebuch für Stadt und Land. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim, O. Seyffert u. a. Ausgabe für den Bezirk Bautzen. Leipzig, Arwed Strauch. (1905.) 148 SS. 8^o.
- Windrath, E.* Hermann Vogel-Plauen, ein deutscher Zeichner: Deutsche Monatschrift IV (1905). Heft 4.
- Wolkenhauer, August.* Die Kartensammlung der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1904. Nr. 258.
- Wölckerling, Wilhelm.* Auf einer Lausitzer Bauernhochzeit: Deutschland, hrsg. von Graf v. Hoensbroech. 1904. Nr. 23.
- Wurzbach, Fritz.* Crimmitschau vor 100 Jahren. Mit einem Stadtplane „Crimmitschau ums Jahr 1800.“ Eine Wiedergabe nach den Ratsakten. (Beiträge zur Chronik Crimmitschaus 1. Heftchen.) Crimmitschau, Rob. Raab. 1903. 46 SS. 8^o.
- [*Wustmann, G. J.*] Der Leipziger Ratskeller. Leipzig, Rofsberg. 1904 VII, 87 SS. 8^o. Mit Abb.
- Frhr. v. Zedtwitz, Arthur.* [Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien. Anhang und Ergänzung: H—W]: Dresdner Residenz-Kalender für 1905. S. 97—102. Mit 2 Taf.

Zesch, M. Der Prozeß gegen den Räuberhauptmann Joh. Karaseck und seine Genossen. (1801—1804.) Ein Stück Lausitzer Kulturgeschichte. Nach den im Kgl. Amtsgerichte zu Großschönau aufbewahrten Prozeßakten bearbeitet. Großschönau (Zittau), A. Graun. 1905. 40 SS. 8°.

Zunković, Martin. Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrtenirrtums. Kreamier, H. Slovak. 1904. 111 SS. 8°.

- Generalleutnant von Abendroth, zum 25jährigen Gedächtnis seines Todestages 1880: Der Kamerad. 1905. Nr. 6.
- Das neugeweihte König Albert-Denkmal bei Probus: ebenda 1904. Nr. 42.
- Erinnerungen eines 74jährigen Annabergers aus seiner Knabenzeit: Glückauf. 1905. S. 6—11.
- Die Russen in Chemnitz 1813: Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger. 1905. Nr. 83.
- Wettiner Fürsten in Chemnitz: ebenda Nr. 99.
- Der Einsturz des Kreuzkirchenturmes [zu Dresden] im Juni 1765: Dresdner Anzeiger. 1904. Sonntagsbeilage. Nr. 43. S. 181—183.
- König Friedrich August von Sachsen: Der Kamerad. 1904. Nr. 43.
- Die Träger der Namen Friedrich August auf Sachsens Thron: ebenda Nr. 45—48.
- Die sächsischen Gemeinschaften und die Polizei: Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung. 1905. Nr. 6.
- Zum Andenken [an König Georg]: Die Grenzboten LXIV (1905). Heft 9f.
- König Georg †: Der Kamerad. 1904. Nr. 43.
- Aus dem Leben König Georgs: ebenda Nr. 44f.
- Jahrbuch der Uhrmacher-Verbindung „Urania“ zu Glashütte, von Freunden und Mitgliedern als Festschrift zu ihrem 25jährigen Jubiläum im August 1904 gewidmet. Bd. I. Bautzen, E. Hübner. (1904.) IV, 181 SS. 8°.
- Grundkarte von Deutschland, nach v. Thudichum's Vorgange als Grundlage für historische und statistische Forschungen bearbeitet. Sekt. 393 (Kamenz), 394 (Niesky), 467/492 (Greiz-Hof), 514 (Wunsiedel), 515 (Mammersreuth).
- Der Herbstfeldzug von 1813: Militär-Wochenblatt LXXXIX (1904). Nr. 149.
- Pinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen: Der Kamerad. 1904. Nr. 44.
- Oberstleutnant z. D. Exner und das Königl. Sächs. Kriegsarchiv: ebenda Nr. 45.
- Aus alten Papieren. Kriegserlebnisse eines sächsischen Veteranen 1802—1822: ebenda 1905. Nr. 5.
- Festschrift zum 2. deutschen Bach-Fest in Leipzig. Hrsg. von der neuen Bach-Gesellschaft. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1904. 125, 11 SS. 8°.
- Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der I. Bürgerschule in Leipzig. Leipzig, Hinrichs in Komm. 1904. 94 SS. 8°. Mit 2 Taf.
- Die pädagogische Centralbibliothek in Leipzig: Leipziger Lehrerzeitung XI (1904), 709—711. Mit Abb.
- Weltliche Musik im alten Leipzig: Die Grenzboten LXIII (1904). Heft 34 und 36.
- Lengsfeld i. V.: Unsere Heimat IV (1904), 29—32.

- Lückendorf 1404—1904: Gebirgsfreund XVI (1904), 120f.
 Die letzte Operation der Nordarmee 1866. Vom 15. Juli bis zum
 Eintritt der Waffenruhe Mit Benützung der Feldakten des
 k. und k. Kriegsarchivs bearbeitet von einem Generalstabsoffizier.
 Mit 15 Beilagen und 4 Textskizzen. Wien, L. W. Seidel & Sohn.
 1905. XV, 528 SS. 8^o.
- Saxonica. Von einem sächsischen Konservativen: Die Grenzboten
 LXIII (1904). Nr. 48f. LXIV (1905). Nr. 7.
- Verlagsbuchhändler Ernst Seemann †: Wissenschaftliche Beilage
 der Lpz. Ztg. 1904 Nr. 121.
- Alfons Stübel: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1905. Nr. 27.
- Die Königl. Sächs. 4. schwere Batterie Nr. 8 in der Schlacht bei
 Villiers und Champigny am 30. November 1870: Der Kamerad.
 1904. Nr. 49.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Hrsg. im Auftrage der
 „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von F. Dibelius
 und Th. Brieger. Heft 18. (Jahresheft für 1904.) Leipzig, Barth. 1905.
 156 SS.

Inhalt: D. Rade, Aus Briefen Luthards an Henke. — Gold-
 ammer, Die Einführung der Reformation im Vogtlande unter
 besonderer Berücksichtigung der Ephorie Oelsnitz. — Barth,
 Zur Geschichte der Dresdner Kreuzkirche. — F. Dibelius,
 Kirchengeschichte im sächsischen Kalender. — O. Dibelius,
 Sächsische Kirchengelbete und Lieder aus den Kriegszeiten des
 17. und 18. Jahrhunderts. — O. Clemen, „Sant gehulpen capeln“
 bei Treuen. — Ders., Zur Reformationsgeschichte von Schlettau. —
 Ders., Zwei Liturgica aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek. —
 F. E. Kröber, Der Klingelbeutel

Blätter für die Geschichte der sächsischen Armee. 1904. Nr. 7—12.
 1905. Nr. 1—2.

Inhalt: M. Thierbach, Die Handfeuerwaffen der sächsischen
 Armee. — E. Schurig, Leutnant Werner, der Turnvater der
 sächsischen Armee. — E. S[churig], Die Schützenabzeichen und
 Schiefsprämien in der sächsischen Armee. — Zeithain. — Ludwig
 Ernst von Benckendorf, der Held von Kolin. — E. Schurig, Vom
 sächsischen Regiments- und Bataillons-Tambour. — E. Schurig,
 Vom sächsischen Train.

Dresdner Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Geschichte
 Dresdens. Jahrgang XIII. 1904. Nr. 4.

Inhalt: Otto Richter, Prinz Friedrichs Hochzeit und Tod 1539.
 — Franz Lüdtkke, Die Überlieferung und Legende der Schlacht
 bei Dresden 1813. — Otto Mörtzsch, Mittelalterliches Scheffel-
 maß — Totenschau.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Bd. VI,
 Heft 4. Meissen, L. Mosche in Komm. 1904. S. 405—487. 8^o.

Inhalt: O. E. Schmidt, Die Meißner Vorverhandlungen zum
 Hubertusburger Frieden. — K. v. Kauffungen, Die Korre-
 spondenz Bisch. Johanns V. von Meissen mit der Kaiserl. freien
 Reichsstadt Mühlhausen in Thür. (1482—1483). — Ders., Ein
 Konkurrenzkampf der Meißner Apotheke mit einem Meißner
 Wundarzte aus dem Jahre 1685. — Radestock, Zur Geschichte
 des Tuchmacherhandwerks in Meissen. — P. Kirbach, Urnen-
 funde am Riesensteine — E. Peschel, Eine Skizze der prä-
 historischen Besiedlung des Elbgeländes zwischen Meissen und Riesa.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend.
IX. Jahrbuch für 1902—1904. 2. Bandes 4. Heft. Annaberg, Graser
(Richard Liesche) in Komm. 1905. S. 221—296. 8^o.

Inhalt: L. Bartsch, Die Annaberger Bortenschotten. — Nekro-
loge (Justizrat Emil Hugo Karl Böhme; Steuerrat Mauckisch;
Viktor Laegel, Ehrenbürger).

Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein mit Bildern aus Frei-
bergs Vergangenheit. Hrsg. von Konrad Knebel. 40. Heft. Frei-
berg, Gerlachsche Buchdruckerei. 1904. 148 SS. 8^o.

Inhalt: K. Knebel, König Georg †. — Ders., Geschichte
des Rathauses zu Freiberg. — Wappler, Napoleon I. in Frei-
berg. — K. Knebel, Balistarii, Schufsmeister oder Armbrust-
macher. — Ders., Die alten Freiburger Badstuben und ihre
Bader. — R. Wengler, Altägyptische Totenfiguren. — Wappler,
Andenken an Herder und seine Freunde. — Ders., Der Ditt-
mannsdorfer Münzfund 1904.

Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig.
I (1905). Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1905. 112 SS. 8^o.

Inhalt: G. Wustmann, Geschichte der heimlichen Calvinisten
(Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574—1593. — Ders., Hieronymus
Lotter d. J. und die Fürstenbildnisse im Leipziger Rathause.

Nachrichten.

Die **Königl. Sächsische Kommission für Geschichte**, die am 8. Dezember 1904 unter Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Kultusministers Dr. von Seydewitz ihre 9. Jahresversammlung abhielt, hat im Laufe des verflossenen Jahres ihren Ehrenförderer, Seine Majestät König Georg, und zwei Mitglieder verloren: den Geh. Hofrat Prof. Dr. Ratzel († 9. August 1904) und den in den Ruhestand getretenen Direktor des Kriegsarchivs Oberstleutnant Exner. Seine Majestät König Friedrich August erklärte sich huldvoll bereit, als Ehrenförderer an die Spitze der Kommission zu treten. An Stelle von Exner trat sein Amtsnachfolger Major z. D. Hottenroth als Vertreter des Kriegsarchivs in die Kommission ein; zu ihrem Mitgliede wurde ferner Archivrat Dr. Lippert-Dresden gewählt.

Veröffentlicht hat die Kommission während des letzten Jahres: das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, 1349—50, herausgegeben von Woldemar Lippert und Hans Beschorner, und die zweite Hälfte des zweiten Bandes der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, herausgegeben von Erich Brandenburg. Beide Werke sind im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig erschienen. Für den in Vorbereitung befindlichen dritten Band der Politischen Korrespondenz hat Brandenburg, wie gleich hier bemerkt sein mag, die Heranziehung einer gut geschulten jüngeren Kraft in Vorschlag gebracht, und die Kommission hat dem Vorschlage zugestimmt.

Von den zahlreichen Unternehmungen, die sonst die Kommission beschäftigen, befinden sich bereits im Druck der I. Band der Akten und Briefe des Herzogs Georg, herausgegeben von Fel. Gefz. der in nächster Zeit erscheinen wird, und der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von W. Lippert. Archivar Dr. Merx in Marburg stellt das Manuskript des I. Bandes der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, Archivar Dr. J. Kretschmar in Hannover das Manuskript seines Werkes „Zur Geschichte des Heilbronner Bundes (1633)“, Dr. P. Haake das Manuskript der „Entwürfe und Briefe Augusts des Starken“ für 1905 in Aussicht. Auch mit dem Drucke der sogenannten „Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August“ wird hoffentlich im Laufe dieses Jahres wenigstens begonnen werden können. Dagegen wird Dr. W. Görlitz in Niesky wegen mannigfacher Berufsgeschäfte erst bis Ende 1906 den

ersten Band der sächsischen Ständeakten (1485—1539) zum Abschluß bringen.

Wenig gefördert wurde die Publikation der Hauptwerke der sächsischen Bilderei und Malerei im 15. und 16. Jahrhundert, die E. Flechsig in Braunschweig übernommen hat. Auch über die Fertigstellung des Kommentars zur Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (Prof. v. Amira-München), die Geschichte des sächsischen Steuerwesens und die Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen (Prof. Dr. Wuttke) war nichts zu berichten. Ein Bearbeiter für die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung hat sich leider noch immer nicht gefunden.

Dagegen schreitet die Bibliographie der sächsischen Geschichte, die Viktor Hantzsch in Dresden bearbeitet, langsam aber stetig fort; schon liegen über 40000 Titelaufnahmen dafür vor.

Eine Reihe von Unternehmungen der Kommission gelten bekanntlich der Geschichte Leipzigs. Von der umfassend angelegten Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig ist der Kommission bis jetzt nur das Manuskript von einem Teil des ersten Bandes von R. Wustmann bearbeiteten Musikgeschichte zugegangen. Doch ist zu erwarten, daß auch die übrigen Mitarbeiter (Witkowski: Geschichte des literar. Lebens; Böhmer: Geschichte des kirchlichen Lebens; Kämmel: Schulgeschichte; Kurzwelly: Geschichte der bildenden Kunst) nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten ihre Aufgabe schneller fördern werden. Die Herausgabe des Tagebuchs des Rektors Thomasius (1670—1684), das eine wichtige Ergänzung der Leipziger Schulgeschichte bildet, ist nur wenig vorgeschritten. Von der Bearbeitung einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Leipzig ist Armin Tille, der sie übernommen hatte, zurückgetreten, weil er sie für zur Zeit nicht ausführbar hält; die Kommission beschloß, für den Gegenstand einen neuen Bearbeiter einstweilen nicht zu suchen.

Was die historisch-geographischen Aufgaben der Kommission anlangt, so ist nach Ausführung der Sektionen 393 (Kamenz) und 394 (Niesky) und eines Neudrucks der Sektionen 416/442 (Döbeln-Chemnitz) und 417/443 (Dresden-Dippoldiswalde) die historisch-statistische Grundkarte für Sachsen vollendet, soweit ihre Bearbeitung der Kommission oblag; die nördlichen Grenzsektionen sowie die Sektion 414/440 (Zeitz-Gera) wurden von der Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt übernommen und sind auch zum größten Teil bereits erschienen. Bemerkenswert mag werden, daß die Subskribenten je ein Exemplar der einzelnen von der Kommission herausgegebenen Blätter der Grundkarte auf Wunsch unentgeltlich erhalten. Die photographische Reproduktion der Flurkarten ist im Jahre 1904 nicht fortgesetzt worden, soll aber wieder aufgenommen werden, wenn sich für die Weiterführung der Arbeit außer der von der Ökonomischen Sozietät zu Leipzig zur Verfügung gestellten Summe von 5000 Mark mindestens die gleiche Summe aus anderen Quellen flüssig machen läßt. Mit der schon vor Jahren beschlossenen Bearbeitung eines Flurkartenatlas ist Professor Dr. Kötzschke beauftragt worden, während die Arbeit über die Ämter des Landes mit Rücksicht auf die vorbereitenden sonstigen historisch-geographischen Unternehmungen der Kommission einstweilen zurückgestellt wird. Von der Beschreibung des Bis-

tums Meissen hat Oberlehrer Dr. Becker in Waldenburg den Anfang des Manuskriptes vorgelegt.

Besonders erfreulich ist, daß endlich eine der dringendsten Aufgaben der Kommission, zu deren Vollendung viele Jahre nötig sein werden, ernstlich in Angriff genommen wird: das historische Ortsverzeichnis von Sachsen. Die Vorarbeiten dazu sind Dr. Alfr. Meiche in Dresden übertragen worden.

Die im vorigen Jahre von Professor Dr. E. O. Schmidt in Meissen in Anregung gebrachte Herausgabe der Korrespondenz des Grafen Brühl mit Karl Heinrich von Heineken ist auf Grund eines Berichts des betreffenden Unterausschusses unter die künftigen Publikationen der Kommission aufgenommen worden. Die von Viktor Hantzsch beantragte Unterstützung einer Veröffentlichung älterer sächsischer Karten (1550—1593) wurde genehmigt. Über die Herausgabe einer Sammlung der in sächsischen Bibliotheken vorhandenen Miniaturen, mit der sich Privatdozent Dr. Robert Bruck in Dresden beschäftigt, wird zunächst ein aus den Herren Geh. Hofrat Woermann, Geh. Hofrat Schmarsow und Geh. Kirchenrat Hauck bestehender Unterausschuß zu beraten haben.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn die Zahl der Subskribenten auf die Publikationen der Kommission sich schneller vermehrte, als dies bis jetzt der Fall ist. Da die Subskribenten nicht bloß die wertvollen Publikationen der Kommission zu einem erheblich billigeren Preise erhalten, als sie im Buchhandel zu haben sind, sondern ihre Beteiligung auch eine dankenswerte Förderung der vaterländischen Geschichtsforschung bedeutet, so sollte man doch meinen, daß es nicht schwer halten könnte, in Sachsen ebenso wie am Rhein eine größere Anzahl von festen Abnehmern für die Werke der Kommission zu gewinnen und auf diese Weise ihre beschränkten Mittel zu vermehren. Tatsächlich gibt es zur Zeit aber nur 200 Subskribenten (einschließlich der Bibliotheken). Nähere Auskunft über die Bedingungen der Subskription erteilt gern das geschäftsführende Mitglied der Kommission Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht in Leipzig.

Im **Königl. Sächsischen Altertumsverein** (Mitgliederzahl 486) hielten im verfloßenen Winter Vorträge: Prof. Dr. Hey-Döbeln über die älteste Besiedelung im Elbgebiete (7. November), Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt über neuere Grundsätze in der Denkmalpflege (5. Dezember), Archivsekretär Dr. Beschorner über das Lager von Zeithain 1730 (2. Januar), Privatdozent Dr. Bruck über die sächsischen Miniaturen des Mittelalters (6. Februar), Direktor Dr. Koetschau über die Bedeutung des historischen Museums (6. März), Geh. Hofrat Prof. Dr. Lücke über die sächsische Holzplastik des Mittelalters (10. April). — Für den 3. Juni ist ein Studienausflug nach Grimma und Kloster Nimbschen beschlossen worden.

Die **Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften** in Görlitz zählt zur Zeit 242 Mitglieder (darunter 17 Ehren- und 32 korrespondierende Mitglieder). Im Vorstande (vergl. Band XXV Seite 202) ist nur insofern eine Veränderung eingetreten, als an die Stelle des langjährigen Bibliothekars Prof. Dr. Wetzold Oberlehrer Dr. Schmidt getreten ist. Es fanden zwei Hauptversammlungen statt, in denen Vorträge zu Herders und Kants Gedächtnis und aus dem Gebiete der landschaftlichen Geschichte gehalten wurden.

Von der seit 1821 erscheinenden Zeitschrift, dem Neuen Lausitzischen Magazine, erschien der 80. Band; der codex diplomaticus Lusatiae superioris II, umfassend die Regierungszeit Kaiser Sigmunds 1419—1437, wurde nach 9jähriger Tätigkeit des Herausgebers und Gesellschaftssekretärs Dr. Jecht i. J. 1904 durch ein abschließendes genaues Register (verfasst von Oberlehrer A. Seeliger) zu Ende gebracht. Mittel für den codex diplomaticus Lusatiae superioris III, der die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1419 enthalten soll, wurden bereit gestellt. — Der Urkundenkatalog, der auf Zetteln alle Oberlausitzer Urkunden in Regesten bringen soll, wuchs um ein Beträchtliches

Im **Verein für Geschichte Dresdens** (Mitgliederzahl 900) sprachen am 26. Oktober Oberstudienrat Prof. Dr. Meltzer über eine neue Auffassung der Schlacht bei Dresden, am 23. November Seminaroberlehrer cand. rev. min. Sigismund über Andreas Vogel und seine Dresdner Ansichten, am 15. Februar Oberlehrer Dr. Göhler über die Anfänge der Schiller-Stiftung, am 15. März Geheimer Rat Dr. Fiedler über Dr. Paul Luther, den Leibarzt des Kurf. August, am 5. April Oberregierungsrat Dr. Ermisch über den Dresdner Musikdirektor August Röckel. Dieser Vortrag war der letzte, der in dem seit 1891 als Versammlungsort dienenden Stadthause auf der Kreuzstrasse stattfand, das bekanntlich dem neuen Rathausbau zum Opfer fällt. In Zukunft werden die Versammlungen wahrscheinlich in der zum Stadtmuseum einzurichtenden I. Bürgerschule (Johannesstrasse) abgehalten werden. — Der von dem Verein gebildete **Ausschuss für Denkmalpflege** hat ein Verzeichnis der künstlerisch und geschichtlich bemerkenswerten Häuser Dresdens, deren Erhaltung anzustreben ist, zum Zwecke ihrer Eintragung in die Stadtpläne zusammengestellt und dem städtischen Baupolizeiamt zur Berücksichtigung bei künftig zu erteilenden Baugenehmigungen übergeben. Derselbe Ausschuss veranstaltete mehrere kleine Ausflüge: nach Pirna nebst den Dörfern Goes, Bannewitz und Oberpoyritz, nach Loschwitz und nach Dippoldiswalde. — Wie seinerzeit den ersten, so erhielten die Mitglieder des Vereins jetzt auch den zweiten Teil von Gurliitts Kunstdenkmälern von Dresdens Umgebung (Beschreibende Darstellung der alten Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen Heft 26) unentgeltlich.

Im **Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend** (Mitgliederzahl 116) hielt am 27. Oktober Seminaroberlehrer G. Schmidt einen Vortrag: „Beiträge zur Glockenkunde der Ephorie Annaberg“. Die zweite Sitzung, am 16. Dezember, galt der Erinnerung an den 1726 in Annaberg geborenen Dichter und Kinderfreund Felix Weifse († 16. Dezember 1804). Prof. Dr. Göpfert sprach über Weifses Leben, insbesondere seine literarische Tätigkeit; Realgymnasiallehrer Hofmann trug am Schlusse einige von Hiller komponierte Weifsesche Lieder vor. Am 23. März hielt Pastor Lic. Dr. Bönhoff einen Vortrag „Über die politischen und kirchlichen Verhältnisse des oberen Erzgebirges im Mittelalter“.

An der Spitze des **Buchholzer Geschichtsvereins** (49 Mitglieder) stehen zur Zeit Fabrikant Preufs, Direktor Bartsch (1. und 2. Vorsitzender), Dr. Mauke (Schriftführer) und Lehrer Keller (Kustos).

Im **Verein für Chemnitzer Geschichte** (Mitgliederzahl 224) hielt am 25. Oktober Baurat Prof. Gottschaldt einen Vortrag: „Ein zehnjähriger Orgelbauprozess“.

Der **Freiberger Altertumsverein** (Mitgliederzahl 420) gab sich im Laufe des verflossenen Jahres neue Satzungen und liefs sich in das Genossenschaftsregister eintragen. Die Arbeiten am inneren Ausbau, der Ordnung und Erweiterung des Museums sind fleifsig gefördert worden. Am 6. April wurde das Museum von Sr. Majestät König Friedrich August unter Führung des Vorsitzenden Bürgerschullehrer Knebel und des Museumswarts Bergamtsrat Wappler besucht.

Die Mitgliederzahl des **Geschichts- und Altertumsvereins zu Grimma** beträgt 152. Es wurden im Winter 1904/5 drei gröfsere Vorträge gehalten und das erzgebirgische Weihnachtsspiel „Christi Geburt“ mit grossem Erfolg dreimal aufgeführt.

Die **Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig**, gegründet 1697, zählt gegenwärtig ca. 100 Mitglieder. Im Jahre 1900 hat sich der „Historische Abend“ in die Deutsche Gesellschaft aufgelöst. Der gegenwärtige Vorstand setzt sich zusammen aus Prof. Dr. Seeliger, 1. Vorsteher, Bibliothekar Dr. Günther, stellvertretender Vorsteher, Kustos Dr. Hilliger, 1. Geschäftsführer, Verlagsbuchhändler Weicher, 2. Geschäftsführer, und Direktor Paulssen, Schatzmeister. Bibliothekar der Gesellschaft ist Dr. Rugenstein. Folgende auf sächsische Geschichte bezügliche Vorträge wurden seit 1900 gehalten: Dr. Hilliger, Das schlimme Leipzig vor 100 Jahren; Professor Holz, Aus Leipzigs äufserer Geschichte; Dr. Kurzwelly, Die künstlerische Ausschmückung der sächsischen Bauernstuben; Professor Holz, Die Sachsen 1813/14; Oberleutnant von Sichert, Einiges über die Streifkorps 1813; Pastor Rosenthal, Die wüsten Marken im Südosten von Leipzig.

Der **Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig** (Mitgliederzahl 67) verlor am 3. Juni v. J. durch den Tod sein langjähriges verdientes Vorstandsmitglied, Realschuloberlehrer Max Gnauck. Der Verein erwarb aus seinem Nachlasse eine wertvolle Sammlung alter Landkarten, Chroniken, Porträts und Städtebilder und verleihte sie als „Gnaucksammlung“ seinem Archive ein. Für dieses sowie die reichhaltige Vereinsbibliothek hat der Stadtrat dem Verein einen heizbaren Raum im zweiten Stock des Rathauses unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch wurde es möglich, die bisher im Vorderschlosse ausgestellt gewesenen kirchlichen Gegenstände, einen Wandelaltarschrein aus der Kirche zu Pappendorf, mehrere Statuen von Bischöfen und Engeln sowie fünf schmiedeeiserne Grabkreuze in den vorderen Räumen des Museums unterzubringen. Unter den gehaltenen Vorträgen, die teilweise allgemeine Gegenstände betrafen, heben wir hervor die des Kirchenrats Sup. D. Nobbe über das Superintendenturgebäude zu Leisnig, des Prof. Dr. Reinhold Hofmann über Tabak und das Altwaldenburger Pfeifenmacherhandwerk, des Pfarrer P. Gerber über die Bewegung der Klossianer in der Leisniger Gegend. Zum korrespondierenden Mitgliede ernannte der Verein den Prof. Dr. Voretzsch in Altenburg.

In den Vorstand des **Vereins für Geschichte Meifsens** (Mitgliederzahl 236) trat an Stelle des wegen Wegzugs ausscheidenden Prof. Dr. Schwabe Baurat Krüger ein. Im Juni 1904 fand ein Studienausflug nach Seufslitz zur Besichtigung des Schlosses, der Kirche und der neuerdings ausgegrabenen Grabdenkmäler statt. Im November hielt Prof. Dr. Schwabe einen Vortrag über „ältere dramatische Aufführungen in Kursachsen mit besonderer Berücksichtigung von Meifsen“.

Der **Verein für Orts- und Volkskunde zu Oschatz** zählt gegenwärtig 51 Mitglieder; den Vorstand bilden der Vorsitzende Lehrer Vödich, sein Stellvertreter Kaufmann Friedrich, der Kassierer Lehrer Schurig, der Schriftführer Lehrer Otto und der Beisitzer Uhrmacher Lehmann. Vorträge hielten Pfarrer Hänsch in Cavertitz über das hochnotpeinliche Halsgericht in Strehla 1711, Lehrer Vödich über die Kalandbruderschaft und über die Kantoreigesellschaft in Oschatz. Mit Aufmerksamkeit verfolgt der Verein die Ausgrabungen am wüsten Schlosse Osterland, die bis jetzt freilich wenig Erhebliches ergeben haben. Es wäre wünschenswert, daß sich jemand der noch dunklen urkundlichen Geschichte dieses Schlosses annähme.

Der **Verein für Geschichte der Stadt Pirna** besteht gegenwärtig aus 84 Mitgliedern. Den Vorsitz führt Realschuldirektor Prof. Dr. Muth; außerdem bilden den Vorstand Oberlehrer Dr. Meischke als Schriftführer, Apotheker Abendroth als Kassierer, Oberlehrer Speck, Oberschulrat Lehmann und Steinbruchbesitzer Hünchen. Im Laufe der letzten beiden Jahre hielten aufser kleinen Mitteilungen Vorträge Prof. Dr. Muth über alte Orts- und Flurnamen, Seminaroberlehrer Schlesier über den Pirnaer Dichter Siegfried, Oberlehrer Speck über die Wiedervereinigung Pirnas mit der Mark Meissen im Anfange des 15. Jahrhunderts, R. Träger über die alten Schützen- und Turnerfahnen Pirnas, Apotheker Abendroth „Aus der Chronik der Pirnaer Apotheke“.

Im **Altertumsverein zu Plauen i. V.** (Mitgliederzahl etwa 250) sprachen am 21. Oktober 1904 Herr A. Neupert sen. über Verkehrsverhältnisse und wirtschaftliche Zustände im alten Plauen, am 25. November Redakteur Dr. A. Günther über das schwedische Heer im Vogtlande 1706—1707, am 13. Januar Bürgerschullehrer Benedict über Scherzworte, Rätsel und Spottreime aus dem Vogtlande als Widerklang älteren Volkslebens, am 24. Februar Rektor Prof. Dr. Angermann über die Geschichte des Plauischen Gymnasiums mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts, am 7. April Pfarrer Kröber-Brambach über das Thema „Wie unsere Heimat deutsch und christlich wurde“.

Es wurde beschlossen, Stammtischabende für die Freunde vogtländischer Geschichte ins Leben zu rufen; der erste fand am 18. Januar in der „Alberthalle“ statt, die späteren im Jugendzimmer des Café Trömel, der Besuch war spärlich.

Der Verein hat beschlossen, den Hauptinhalt der im Austausch eingehenden Schriften auswärtiger Vereine künftighin den Mitgliedern bekannt zu geben, doch sollen diese Ausführungen die Hauptarbeit nicht verdrängen.

Leider ist dem Verein das Lokal für seine Sammlungen, welches er 10 Jahre lang inne hatte, gekündigt worden und macht sich eine anderweitige Unterbringung notwendig.

In der zweiten Hälfte der Osterwoche wird mit den von den Vereinen zu Schleiz, Greiz, Hohenleuben und Plauen in Aussicht genommenen Ausgrabungen in den Ruinen des Klosters Cronschwitz bei Weida begonnen werden.

In der **Gesellschaft für Zittauer Geschichte** (143 Mitglieder) wurden im letzten Winter folgende Vorträge gehalten: Prof. Dr. Neefse, Ein treuer Sohn der Oberlausitz (H. Knothe); Dr. ing. Rahtgens, Kunsthistorische Untersuchungen über die Ruinen des Oybin; Architekt Oberlehrer Pipo, Mittelalterliche Bauhütten; Pfarrer Sauppe-Lücken-

dorf, Mitteilung über Oybinische Urkunden und neue Urkundenfunde: Sekretär Krohn, Aus der Zittauer Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Gelegentlich des letzten Vortrags war ein von einem hiesigen Bürger nach jahrelanger mühsamer Arbeit angefertigtes Modell von Zittau im Jahre 1744 ausgestellt.

Das Protektorat des **Vereins für sächsische Volkskunde** hat Seine Majestät König Friedrich August übernommen. In den Vorstand ist Oberstleutnant z. D. von Grünenwald als erster Schriftführer eingetreten. Die Hauptversammlung fand in Löbau am 23. Oktober statt; die Einleitung bildete am 22. ein von Oberlehrer Dr. Kurt Müller veranstalteter volkstümlicher Abend, in dem Lausitzer Volkslieder, Erzählungen in Lausitzer Mundart und das noch jetzt in den Grenzdörfern übliche Dreikönigsspiel vorgetragen und in Lichtbildern Beispiele der volkstümlichen Lausitzer Bauweise vorgeführt wurden. In der Hauptversammlung sprach Dr. Karl Reuschel über Goethe und die Volkskunde. In Dresden wurde im Dezember v. J. die Aufführung des Weihnachtsspiels „Christkinds Geburt“ von P. Seidel mit Erfolg wiederholt. Ferner hielten daselbst am 11. Januar Oberlehrer Martin über Bier- und Wirtschaftsverhältnisse vergangener Tage, am 14. Februar Lehrer C. Gude in Radeberg über Zigeuner in Sachsen Vorträge.

Die diesjährige **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** wird voraussichtlich am 26.—28. September in Bamberg stattfinden.

Der zur Wahrung der landschaftlichen und geschichtlichen Eigenart der deutschen Heimat am 30. März v. J. in Dresden gegründete Bund **Heimatschutz** (Vorsitzender Prof. Schultze-Naumburg in Saaleck bei Kösen, Geschäftsführer Robert Mielke in Charlottenburg), dessen gemeinnützige Bestrebungen durch die Gewährung von Beiträgen seitens einer Anzahl sächsischer Vereine Anerkennung gefunden haben, hat nunmehr auch in Dresden einen Zweigverein begründet, indem der Ausschuss zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen (Abt. Sachsen) sich in einer von Vertretern zahlreicher dem Bunde beigetretenen Vereine besuchten Sitzung am 21. Januar d. J. als **Abteilung Sachsen des Bundes Heimatschutz** konstituiert. Der Vorstand des genannten Ausschusses (Vorsitzender Oberbaurat K. Schmidt in Dresden) wurde beauftragt, die Verwaltungsgeschäfte in Fühlung mit der Berliner Zentrale zu erledigen. Wie förderlich die Bestrebungen des Bundes auch für die Geschichts- und Altertumswissenschaft sind, ergab sich namentlich aus einem von Architekt Kurt Diestel vorgelegten Bebauungsplan der Stadt Dippoldiswalde, der mit Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Neuzeit die Schonung des charakteristischen Stadtbildes in glücklichster Weise verbindet. Bei der großen Wichtigkeit, die die alten Stadtanlagen auch als einzigartige geschichtliche Urkunden haben, wäre zu wünschen, daß diese durchdachte Lösung einer fast überall mehr oder weniger brennenden Frage vorbildliche Bedeutung gewinnen möchte. Leider verlautet neuerdings, daß in einem anderen Falle, in Werdau, das alte, in Zusammenhang mit der Erbauung eines neuen Rathauses an anderer Stelle ohne Not beseitigt werden soll. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Beeinträchtigung des Stadtbildes vermieden werden könnte.

Auf Anregung des Prof. Dr. Paul Schumann in Dresden hat sich ein **Ausschuss zur Sammlung sächsischer Volkswörter** gebildet, der sich die Sammlung und Bearbeitung des Wortschatzes der obersächsischen Mundarten (der Gebiete von Dresden—Meißen—Nossen, Lommatzsch—Riesa—Großenhain, Geithain—Leisnig—Döbeln, Chemnitz—Roswein, Freiberg—Brand—Frauenstein—Bienenmühle—Altenberg, Froberg—Borna, Grimma—Oschatz, Radeberg) zur Aufgabe gemacht hat und an alle Bewohner unseres Landes die Aufforderung richtet, alles, was ihnen an Ausdrücken volkstümlicher Art bekannt ist, mit den Bedeutungen aufzuzeichnen und entweder an Prof. Dr. Schumann (Dresden-A, Breitstraße 7) oder an den Leiter des Archivs für sächsische Volkskunde, Prof. Dr. Mogk in Leipzig, einzusenden. Zahlreiche Veröffentlichungen im „Dresdner Anzeiger“ zeigen, daß der Aufforderung bereits vielfach entsprochen worden ist. Für die süddeutschen und niederdeutschen Dialekte gibt es bereits große Sammlungen dieser Art; um eine solche auch für unsere Volkssprache zu schaffen, die bekanntlich für die Entwicklung der deutschen Schriftsprache von besonderer Bedeutung ist, bedarf es des Zusammenwirkens vieler, und es mögen daher auch an dieser Stelle die Bestrebungen des Ausschusses warm empfohlen werden.

Das **Museum des Königl. Sächsischen Altertumsvereins** erfreut sich von Jahr zu Jahr steigender Beachtung. In immer weitere Kreise dringt die Kenntnis von der Reichhaltigkeit und dem Wert des Gesammelten. Kein Wunder, daß die Besucherzahl stetig wächst. So hat die Museumsleitung im letzten Sommerhalbjahre in 17802 Besuchern deren Höchstzahl zu verzeichnen, d. h. über 2000 Besucher mehr als im Vorjahre. Allerdings ist sie auch durch Vermehrung der freien Tage bemüht, die Zugänglichkeit zu erleichtern. Sie vermindert damit ihre Einnahmen und vermehrt die Unterhaltungskosten, schafft aber für eine große Anzahl von Menschen eine Gelegenheit zu Genuß und Belehrung.

Das Museum ist bekanntlich im Palais des Großen Gartens untergebracht. Derjenige Raum, der hier am besten den Glanz, die Pracht, mit der die Barockzeit ihre Festsäle schmückt, vor Augen führt, ist der große mittlere Saal im Obergeschoß. Die Museumsleitung ist sich seines hohen Wertes wohl bewußt und bemüht sich, die dort aufgestellten Sammlungsgegenstände so anzuordnen, daß sie die Gesamtwirkung des Raumes möglichst wenig beeinflussen. Zu dem reichen Eindruck tragen die hier angeordneten mächtigen Deckengemälde wesentlich mit bei. Sie zeigen eine Apotheose des Kurfürsten Johann Georg III. im Mittelbilde, Personifikationen und Gestalten der Mythologie in den Seitenbildern und sind von G. Bottschmidt unter Mitwirkung seiner Schüler in Öl auf Leinwand gemalt. Diese Bilder, in die in den Befreiungskriegen hineingeschossen worden sein soll, hatten derartig gelitten, daß das Herausfallen einzelner Bildteile befürchtet werden mußte. Von seiten der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler war verschiedentlich auf diesen Übelstand hingewiesen worden, seine Abstellung aber bisher an den bedeutenden Wiederherstellungskosten gescheitert. Im Jahre 1904 gelang es endlich, das Königl. Ministerium des Innern dazu zu bewegen, die hierfür nötigen Mittel bereitzustellen. Sie beauftragte die erwähnte Kommission mit der Überwachung der Wiederherstellungsarbeiten, während von seiten des Königl. Finanz-

ministeriums dem Vorsitzenden des Landbauamtes II, Baurat Hülle, die Arbeiten selbst übergeben wurden. Die Bilder sind heruntergenommen, in ihrem alten Zustande photographiert, mit Leinwand hinterklebt, auf neue Rahmen gespannt und in der sorgfältigsten Weise vom Maler Heidel geglättet und ausgebessert worden. Zur Zeit werden sie wieder an Ort und Stelle angebracht. Das schwierige Werk ist vortrefflich gelungen, so daß die Bilder, nunmehr auf viele Jahrzehnte hin gesichert, bei der Eröffnung des Museums am 1. Mai im alten Glanze erstrahlen werden.

Der Gesamtvorstand des Erzgebirgsvereins hat sich in einer am 26. Februar zu Chemnitz stattgehabten Sitzung für die Gründung eines **Erzgebirgsvereins-Museums** ausgesprochen. Als Sitze desselben wurden Annaberg, Chemnitz, Eibenstock und Oberwiesenthal in Vorschlag gebracht.

Auch in **Löfsnitz** wurde im Dezember v. J. durch den dortigen Gewerbeverein die Gründung eines **städtischen Museums** beschlossen und ein Ausschufs unter Vorsitz des Lehrers Schulze mit den Vorarbeiten beauftragt.

Am 26. September 1904 fand in **Bautzen** die Weihe des neuen **wendischen Vereinshauses** am Lauengraben statt. An der Feier nahmen neben den Mitgliedern der Maćica Serbska Abordnungen befreundeter Gesellschaften und Vertreter der Behörden teil, so u. a. Oberregierungsrat Weifswange als Vertreter des beurlaubten Kreishauptmanns, Landesältester Graf zur Lippe, Amtshauptmann von Kirchbach, Oberbürgermeister Dr. Kaeubler, Stadtbourat Göhre, der frühere serbische Ministerpräsident Dr. Georgévitch. Der derzeitige Vorsitzende der genannten Gesellschaft, Bischof D. th. Wuschanski, begrüßte wendisch und deutsch die Erschienenen und schilderte in längerer Rede die Bestrebungen, die zur Errichtung des Neubaus führten; das neue Haus solle sein ein Mittelpunkt und eine Pflegstätte der idealen Bestrebungen der Gesellschaft, ein Hort nationalen und konfessionellen Friedens. Die Glückwünsche der Stadt übermittelte Oberbürgermeister Dr. Kaeubler. Baumeister Kaup, der Erbauer des Hauses, übergab dem Vorsitzenden die Schlüssel. Die Festteilnehmer besichtigten sodann das neue Gebäude, insbesondere die Sammlungen im 3. Stockwerke und die Bücherei.

An die offizielle Einweihung schloß sich um 12 Uhr eine Festversammlung der Maćica Serbska an, in der deren Sekretär, can. cap. schol. Skala, über die Entstehung und Ausführung des Baues berichtete. Den Festvortrag hielt der Herausgeber der Gesellschaftszeitschrift Prof. Dr. Mucke aus Freiberg; er sprach über die ursprünglichen Siedelungen der slavischen Völkerstämme im jetzigen deutschen Reiche. Es folgten Begrüßungsansprachen der anwesenden Vertreter befreundeter Gesellschaften, so u. a. des Präsidenten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, Kammerherrn von Wiedebach-Nostitz; auch wertvolle Geschenke wurden überreicht. Zu Ehrenmitgliedern ernannte die Gesellschaft die Herren can. Herrmann in Ostro und Prof. Dr. Mucke in Freiberg. — Unmittelbar darnach war das Festmahl, bei dem Pfarrer Zieschang aus Göda den Trinkspruch auf den König und das ganze Königshaus ausbrachte. Am Abend fand eine öffentliche Feier, von der Maćica Serbska veranstaltet, in den Kronensälen statt. Pfarrer Domaschke aus Großpostwitz sprach über die Bestrebungen der Maćica Serbska und die Bedeutung des nun glücklich vollendeten neuen Vereinshauses.

Dann begann das Konzert, bei dem vor allem wendische Volkslieder, von Domschullehrer Röttschke-Bautzen und Lehrer Andritzki-Radibor vortrefflich einstudiert, unter der Leitung des Dresdner Lehrers Bernhard Schneider sehr gut zu Gehör gebracht wurden. Als Solisten wirkten mit Kantor Hanke-Wilthen, Fräulein Marie Koreng-Kamenz, Fräulein Ella Hagedorn-Dresden und die Lehrer Kruschwitz und Pech. Die Instrumentalmusik führte die hiesige Militärkapelle aus. Dem Konzerte schloß sich ein Ball an, bei dem auch wendische Tänze vorgeführt wurden.

Die Stadt Pirna rüstet sich, die Feier ihrer 500jährigen Zugehörigkeit zum Hause Wettin in den Tagen vom 9.—11. September in der Form eines Heimatfestes zugleich mit der Enthüllung des König Albert-Denkmal zu begeben.

Auch in Geyer soll vom 15. bis 19. Juli ein Heimatfest in Verbindung mit einer Industrie-, Altertums- und Mineralien-Ausstellung stattfinden.

Vorgeschichtliche Funde in Sachsen 1904. Auf einem Felde am Vogelberge bei Grödel an der Elbe ist im Herbst 1904 ein neuer Wohnplatz aus der Zeit der frühesten Besiedelung Sachsens, aus der jüngeren Steinzeit, aufgeschlossen worden, auf dessen Vorhandensein schon seit langer Zeit Einzelfunde auf der Feldoberfläche hindeuteten. Beim Tiefpflügen wurden mehrere Herdgruben angeschnitten, welche vereinzelte Steingeräte und zahlreiche Gefäßstrümmern mit den charakteristischen Stich- und Linearbandverzierungen enthielten.

Im Staatsforstrevier Nimbschen bei Grimma untersuchte der Unterzeichnete eine Gruppe von Hügelgräbern, die zwar schon 1856 von Chr. G. Lorenz in seiner Chronik der Stadt Grimma erwähnt, bisher aber nicht beachtet worden sind. In der Nähe des Forsthauses Nimbschen liegen 21 zum Teil noch wohlerhaltene Grabhügel von 6,3—16m Durchmesser und 0,5—1,6m Höhe, welche Steinpackungen enthalten, die mit einer Erdschicht bedeckt sind. Um das Alter der Gräber zu bestimmen, wurde einer der Hügel abgetragen und in demselben unter der Steinpackung eine Anzahl Tongefäße, u. a. mehrere Buckelgefäße und Reste von Leichenbrand gefunden. Die Hügelgräber gehören hiernach derselben Zeit wie die Urnenfelder des älteren Lausitzer Typus, der älteren Bronzezeit, an.

Auf der Geuckeschen Spargelplantage in Weixdorf bei Klotzsche fand der Besitzer beim Pflanzen von Obstbäumen außer anderen Gefäßresten auch die Trümmer eines der seltenen Gefäße mit Radverzierung. Wie bei den bisher bekannten derartigen Funden (Moritzburg, Koschütz und Übigau bei Dresden) ist auch hier auf die Wandung des großen kesselartigen Gefäßes an mehreren Stellen ein vierspeichiges Rad aufgeklebt, während an einem anderen Funde aus dem Urnenfelde von Naundörfchen bei Großenhain, einem kegelförmigen Becher, die Radverzierung zu beiden Seiten des Henkels in die Gefäßwandung eingeritzt ist. Beide Funde stammen aus der Bronzezeit.

Neue bronzezeitliche Urnenfelder (Flachgräberfelder mit Leichenbrand) sind im vergangenen Jahre am Südfriedhof zu Leipzig, auf dem Galgenberg oberhalb Fischendorf a. d. Mulde und auf dem Gebiet des Klostersguts Oberwartha bei Dresden in der Nähe des Osterbergs aufgeschlossen worden.

Hofrat Prof. Dr. Deichmüller.

Über einen zu Dorndorf bei Jena gemachten **Groschenfund**, der leider zersplittert worden ist, berichtet H. Buchenau in den Blättern für Münzfreunde 1905 Nr. 2 Sp. 3271 f. Er ist um 1522 vergraben worden und enthält u. a. eine Anzahl thüringisch-sächsischer Groschen aus dem 15. und dem Anfang des 16. Jahrhundert.

Der verdiente Vorstand der Leipziger Stadtbibliothek und des Ratsarchivs Prof. Dr. Gustav Wustmann hat nach einem, namentlich von vielen Schweizer Gesellschaften, auch von der Historischen Kommission der preussischen Provinz Sachsen gegebenen Vorbilde ein neues Organ für die Geschichte der Stadt Leipzig unter dem Titel „**Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig**“ geschaffen (Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld), das alljährlich in einem durch das vorliegende Material bestimmten Umfange erscheinen und abgerundete, lesbare Darstellungen aus der Stadtgeschichte bringen soll. Das vorliegende Heft enthält eine Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574—1593 und einen Aufsatz über Hieronymus Lotter den Jüngeren und die Fürstenbildnisse im Leipziger Rathause, beide verfasst vom Herausgeber. Wir wünschen dem Unternehmen im Interesse der heimischen Stadtgeschichte guten Fortgang und weite Verbreitung.

Von dem vorzüglich ausgestatteten, im Verlage der Sächsischen Verlags-Anstalt (Dresden-A., Kärcher-Allee 17) erscheinenden Werke „**Aus dem Sachsenlande**“, auf das wir S. 208 des vorigen Jahrgangs bereits hingewiesen haben, sind inzwischen 8 Lieferungen mit Beiträgen von Blanckmeister, Bruck, E. Devrient, M. Dittrich, P. Förster, Gormer, Haarhaus, P. Heinze, H. Jacobi, W. Kirchbach, Meinert, Merkel, Overmann, R. Reichardt, Sahr, Stoeber, Trinius, J. Vogel, K. B. Walther, Weidenbach, A. Werner und Winds erschienen. Wir werden über das Werk, das auf zwölf Lieferungen berechnet ist, eingehender berichten, sobald es abgeschlossen vorliegt.

Seitdem es sich der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf seiner Generalversammlung Herbst 1903 hat angelegen sein lassen, auf die **Flurnamen**, d. h. die meist aus sehr alter Zeit stammenden Namen einzelner Felder und Feldstücke, Wiesen, Wälder, Waldbezirke, Teiche, Wasserläufe usw., als eine wichtige Quelle für die Geschichte, Kulturgeschichte und Sprachwissenschaft erneut hinzuweisen, haben sich erfreulicherweise verschiedene Altertumsvereine auf das Sammeln dieses leider von Jahr zu Jahr mehr in Vergessenheit geratenden Namenmaterials geworfen. Für das Königreich Sachsen hat diese ebenso schwierige wie dankenswerte Aufgabe der Verein für sächsische Volkskunde übernommen. Laut Aufruf in Heft 8 des III. Bandes (1904) seiner „Mitteilungen“ beabsichtigt er, mit Hilfe freiwillig sich meldender Arbeitskräfte alle Flurnamen Sachsens, soweit sie noch irgend erreichbar sind, sammeln zu lassen, und zwar nach einem in demselben Hefte der Mitteilungen veröffentlichten Plane, der sich, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes, eng an die vom Gesamtverein verbreiteten allgemeinen „Ratschläge für das Sammeln von Flurnamen“ anlehnt. Im wesentlichen läuft der Plan darauf hinaus, dafs für jede Gemeinde ein sogenanntes Flurnamenverzeichnis angefertigt werden soll, in dem die Flurnamen alphabetisch geordnet, mit den nötigen Zwischenräumen für Nachträge, untereinander aufgeführt werden. Jedem Namen werden in besonderen Spalten hinzugefügt: die Quelle, der er entnommen ist, die etwaigen

urkundlichen Formen, die sich aus früheren Zeiten belegen lassen, die möglichst genaue Lage, die Kulturart und Größe des Flurstücks usw. Wenn irgend möglich, soll jedem Verzeichnisse eine Skizze der Flur beigegeben werden. Als Unterlage sollen den Flurnamenverzeichnissen im allgemeinen die Flurverzeichnisse dienen, die in den vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts amtlich für ganz Sachsen hergestellt wurden und heute, leider allerdings nicht ganz lückenlos, im Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden, ferner ältere Flurbücher, die sich für eine ganze Anzahl von Gemeinden ebenfalls im Hauptstaatsarchiv befinden, und die 1902 von der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte versendeten „Fragebogen zur Ermittlung der älteren Flurverhältnisse im Königreich Sachsen“. Allmählich sollen dann die aus diesen Quellen gewonnenen Flurnamen aus Archivalien (Lehnbriefen, Verkaufsurkunden, Flurumgängen, Grenzrezessen, Amtsbüchern usw.), aus Kartenwerken (Oeder, Oberreit, bezw. Meilenblättern usw.) und durch Befragung der Ortseingesessenen ergänzt werden.

Auf den Aufruf des Vereins für Volkskunde hin haben sich bisher gegen zwanzig Bearbeiter aus allen Teilen des Landes gefunden, die insgesamt gegen 150 Fluren übernommen haben. Sollen einmal alle Fluren des Königreiches bearbeitet werden, so müssen natürlich noch weit mehr Kräfte gewonnen werden. Wer also irgendwie der Flurnamenforschung Lust und Liebe entgegenbringt, wird gebeten, sich zur Mitarbeiterschaft zu melden. Es ist durchaus nicht nötig, daß er dem Vereine für Volkskunde angehört. Meldungen nimmt Dr. Beschoner, Dresden-A., Königl. Hauptstaatsarchiv, entgegen.

Einige bereits fertig abgelieferte Flurnamenverzeichnisse, z. B. von Dohna (bearbeitet von Dr. med. Schlauch in Dohna), von Dresden-Neudorf, Übigau und Kaditz (bearbeitet von Bureauassistent Trautmann in Dresden), berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

Bitte. Der Unterzeichnete beabsichtigt im Auftrage der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte demnächst die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder, soweit sie dem 16. Jahrhundert angehören, in Lichtdruckreproduktion mit erläuterndem Text herauszugeben. Bisher sind folgende 22 Blätter als wichtig ermittelt:

1. (Sebastian Münster) Meissen und Thüringen (1550),
- *2.—*3. (Hiob Magdeburg) Misnia; Thuringia, beide 1562.
- *4. Bartholomäus Scultetus, Meissen und Lausitz 1568,
- *5. Johannes Mellinger, Thuringia 1568,
- *6. Wolf Meyerpeck, Meissen und Thüringen (um 1570),
- *7. (Balthasar Jenichen) Meissen und Thüringen (um 1570),
8. (Abraham Ortelius) Saxoniae, Misniae, Thuringiae descriptio (1570),
- *9. Tilemann Stella, Mansfeld 1571,
- 10.—12. (Abraham Ortelius) Misnia et Lusatia; Thuringia; Mansfeldia (sämtlich 1573),
- 13.—15. (Gerard de Jode) Misnia; Thuringia; Mansfeldia (sämtlich 1578).
- *16.—*17. Meissen; Lausitz (aus dem *Itinerarium orbis christiani*, Ursellis 1579),
- 18.—19. Gerhard Mercator, Saxoniam superior; Thuringia (beide 1585),
- *20. Bartholomäus Scultetus, Oberlausitz 1593,
- *21. Michael Schmück, Henneberg 1593,
22. (Abraham Ortelius) Henneberg 1594.

Die mit * bezeichneten Karten sind selten, zum Teil nur in einem einzigen Exemplar bekannt. Ich bitte hierdurch alle, die weitere Exemplare kennen, mir gefälligst davon Mitteilung zu machen. Desgleichen würde ich für den Nachweis anderer, oben nicht verzeichneter sächsisch-thüringischer Originalkarten aus dem 16. Jahrhundert (mit Ausnahme der meist wertlosen Nachstiche in den Atlanten jener Zeit) dankbar sein, namentlich folgender: Matthäus Nefe (Neevius), Misnia (um 1567); Johannes Criginger, Saxoniae, Misniae, Thuringiae descriptio, Pragae 1568, sowie einer alten angeblich aus dem Jahre 1510 stammenden Karte von Sachsen, die sich ehemals im Rathause zu Quedlinburg befand, jetzt aber verschollen ist.

Dresden, Königl. Bibliothek.

Dr. Viktor Hantzsch.

Im Jahre 1900 liefs der Königl. Sächsische Altertumsverein ein Prachtwerk unter dem Titel „**Die Sammlung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken**, herausgegeben von Otto Wanckel, mit Text von Dr. Ed. Flechsig“ (100 Tafeln in Lichtdruck) erscheinen, das als Gabe zum 75jährigen Vereinsjubiläum den damaligen Mitgliedern des Vereins unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Leider hat eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben ihr Exemplar bei der Geschäftsstelle des Vereins (Hauptstaatsarchiv) bis jetzt nicht abgeholt. Da eine fernerweite Aufbewahrung untunlich erscheint, so hat der Vorstand beschlossen, über die bis zum 1. Juli d. J. nicht in Empfang genommenen Exemplare anderweit zu verfügen. Es ergeht also an alle Mitglieder des Vereins, die von ihrem Rechte bis jetzt nicht Gebrauch gemacht haben, das Ersuchen, möglichst bald das wertvolle Werk abholen zu lassen; andernfalls wird angenommen, dafs sie darauf verzichten.

VII.

Der Schöppenstuhl zu Dohna¹⁾.

Von

GEORG SCHLAUCH.

Schöttgen sagt in § 40 seiner Geschichte der Burggrafen von Dohna: „Erunt fortasse, qui actum me agere credent, dum de Scabinatu, quem vocant, Donensi quaedam superiori

¹⁾ Literatur: Karl G. Anton, Diplomatische Beiträge zu den Geschichten und zu den teutschen Rechten (Leipzig 1777). — Christian Bartsch, Historie der alten Burg und Städgens Dohna (Dresden und Leipzig 1735). — Johann Bened. Carpzow, Neueröffneter Ehren-Tempel merckwürdiger Antiquitäten des Marggraffthums Ober-Lausitz, II. Theil (Leipzig 1719). — Theodor Distel, Beiträge zur älteren Verfassungsgeschichte des Schöppenstuhls zu Leipzig (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte VII [1887], 89—115; X [1889], 63 ff.). — Die Donins. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna (Berlin 1876). — Gaupp, Das alte Magdeburger und Hallische Recht (Breslau 1826). — Gottschalk, Analecta codicis Dresdensis (Dresden 1824). — Christ. Gottl. Haltaus, Glossarium Germanicum medii aevi (Leipzig 1758). — Christian Heckel, Historische Beschreibung der weltberühmten Festung Königstein (Dresden 1736). — Tobias Heydenreich, Leipzigerische Cronicke vnd zum Theil historische Beschreibung der fürnehmen vnd weitberühmten Stadt Leipzig etc. (Leipzig 1635). — H. Knothe, Geschichte des oberlaus. Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts (Leipzig 1879). — Paul Laband, Eine handschriftliche Sammlung sächsischer Schöffensprüche des XVI. Jahrhunderts (Zeitschrift für Rechtsgeschichte VI (1867), 331 ff.). — F. A. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte (Leipzig 1838). — Benjamin Leuber, Gründlicher und historienmässiger Discurs vber etzlichen der Stadt Magdeburgk in Sachsen gerühmten alten Privilegiis (Freiberg 1648). — R. v. Mansberg, Erbarmanschaft Wettinischer Lande II (Dresden 1904). — Gust. Ad. Martin, Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen III (1831) — (Andreas

tractationi addere animus est“. Seitdem sind fast anderthalb Jahrhunderte verflossen, die Geschichte der Burggrafen von Dohna ist noch oft behandelt worden, und beinahe jeder Autor hat seiner Arbeit auch ein dem Schöppenstuhle gewidmetes Kapitel eingefügt. Trotzdem hat eine nochmalige Betrachtung dieses Schöppenstuhles eine gewisse Berechtigung. Die meisten Autoren haben sich mit den Mitteilungen begnügt, die bereits Carpzow, Ockel, Schöttgen machen, und aufser den bei Bartsch gedruckten drei Urteilen sind nur wenige allgemeiner bekannt geworden, so dafs Pietzsch noch 1859 sagt: „Leider fehlen uns in Urkunden aufbehaltene schriftliche Belege für [diese] ihre richterliche Tätigkeit“¹⁾. Dabei waren zu seiner Zeit aufser den erwähnten drei Urteilen bereits vier andere gedruckt²⁾, während auf fünfzehn weitere im Manuskript M 34^b Blatt 75 bis 257^b der Dresdner Königl. öffentlichen Bibliothek durch Gottschalk hingewiesen worden war. Die letzteren sind inzwischen durch Wasserschleben veröffentlicht worden, zugleich mit siebzehn anderen, die sich in der Handschrift Nr. 953 der Leipziger Universitätsbibliothek befinden. Ihnen hat 1866 Schirmmacher noch fünf aus den Akten der Stadt Liegnitz angefügt. Ich habe nun meinem Aufsätze aufser diesen 44 gedruckten Urteilen noch 33 ungedruckte zugrunde legen können. Eines enthält ein früher Weinart, jetzt durch dessen Legat der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden gehöriger Aktenband L 118^a, drei befinden sich in einem Bande „Arch. Akt. Nr. 1256“ im Rats-

Ockel) *Observationum selectorum ad rem litterariam spectantium tomus X. Observatio I: De Burggraviatu Donensi, eique annexo Scabinatu. Summaria* (Halae Magdeburg. 1705). — W. Pietzsch, *Geschichte der Burg Dohna* (im Programm der Annen-Realschule zu Dresden 1859). — J. W. Planck, *Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter* (Braunschweig 1879). — Otto Posse, *Die Lehre von den Privaturkunden* (Leipzig 1887). — Carl Gottlob Roessig, *Observationum jus feudale Saxonicum illustrantium Specimen I* (Leipzig 1738). — Friedr. Wilh. Schirmmacher, *Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455* (Liegnitz 1866). — Christian Schoettgen (Grundig), *Opuscula minora V. Historia burggravorum Donensium* (Leipzig 1767). — Rich. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 4. Aufl. (Leipzig 1902). — Friedrich Wilh. Tittmann, *Geschichte Heinrichs des Erlauchten* (Dresden u. Leipzig 1845). — Johann Jak. Vogel, *Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales etc.* (Leipzig 1714). — H. Wasserschleben, *Sammlung deutscher Rechtsquellen I* (Gießen 1860). — Joh. Jak. v. Weingarten, *Fascicul. divers. jur. Silesiae II* (Nürnberg 1690). — Karl Friedr. Zepernick, *Miscellaneen zum Lehnrechte I* (Halle 1787).

¹⁾ S. 36.

²⁾ Drei bei Haltaus Sp. 240—242; eines bei Anton S. 243.

archive zu Liegnitz, sieben in dem Foliobande „Sc. 15. Decisiones seu sententiae scabinorum Lipsiensium“ der Reichsgräflich Schaffgotschschen Majoratsbibliothek in Warmbrunn, die übrigen sind in Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs enthalten. Von den Urteilen habe ich diejenigen aus dem Dresdner und Leipziger Manuskripte nach der Veröffentlichung Wasserschlebens benützt, die ungedruckten habe ich im Originale eingesehen. Ich führe die Urteile, um sie in der Arbeit einfach der Nummer nach zitieren zu können, in fortlaufender Numerierung hier an:

Gedruckte Urteile.

1. Bartsch S. 139 (dort gedruckt nach Schöttgen und Kreyszig, Diplomatische Nachlese zur obersächs. Historie VIII, 692).
2. Bartsch S. 141 (dort gedruckt nach Andreas Goldbeck, Tractatus de jure Geradae S. 42; auch gedruckt bei Hartmann Pistoris, Quaestion. Jur. lib: I, 352—356).
3. Bartsch S. 146 (dort gedruckt nach Georgius Beatus, Miscellan. I de contractibus c. 27, S. 338).
4. Haltaus Sp. 240.
5. „ „ 241.
6. „ „ 242.
7. Anton S. 243.
8. Wasserschleben S. 181 nach Mscpt. Dresd. cap. 47 b (auch im Leipz. Manusk. zwischen 869 und 893).
9. Wasserschleben S. 224 nach Mscpt. Dresd. cap. 71 (Leipz. 777).
10. „ „ 252 „ „ „ „ 113 („ 705).
11. „ „ 253 „ „ „ „ 115 („ 708).
12. „ „ 254 „ „ „ „ 116 („ 709).
13. „ „ 255 „ „ „ „ 117.
14. „ „ 256 „ „ „ „ 118 (Leipz. 710).
15. „ „ 257 „ „ „ „ 119 („ 711).
16. „ „ 261 „ „ „ „ 123.
17. „ „ 262 „ „ „ „ 125 (Leipz. 713).
18. „ „ 263 „ „ „ „ 126 („ 714).
19. „ „ 273 „ „ „ „ 134.
20. „ „ 274 „ „ „ „ 135.
21. „ „ 275 „ „ „ „ 135^b.
22. „ „ 289 „ „ „ „ 155 (Leipz. 778).
23. „ „ 362 „ „ „ Lips. „ 11.
24. „ „ 364 „ „ „ „ 12.
25. „ „ 369 „ „ „ „ 17.
26. „ „ 371 „ „ „ „ 19.
27. „ „ 371 „ „ „ „ 20.
28. „ „ 373 „ „ „ „ 21.
29. „ „ 373 „ „ „ „ 22.
30. „ „ 381 „ „ „ „ 30.
31. „ „ 382 „ „ „ „ 31.
32. „ „ 385 „ „ „ „ 33.
33. „ „ 386 „ „ „ „ 34.
34. „ „ 396 „ „ „ „ 41.
35. „ „ 400 „ „ „ „ 44.

36. Wasserschleben S. 406 nach Mscpt. Dresd. cap. 53.
 37. " " 414 " " " " 67.
 38. " " 419 " " " " 75.
 39. " " 424 " " " " 81.
 40. Schirmmacher, Urkundenbuch Nr. 534.
 41. " " " " 570.
 42. " " " " 624.
 43. " " " " 647.
 44. " " " " 681.

Ungedruckte Urteile.

45. Weinart, Dresd. Mscpt. L 118^a fol. 5^a.
 46. Liegnitzer Archiv-Akten Nr. 1256 S. 101.
 47. " " " " 1256 " 110.
 48. " " " " 1256 " 110/111.
 49. Warmbrunner Kodex Sc. 15. II, 1.
 50. " " " 15. II, 22.
 51. " " " 15. III, 22.
 52. " " " 15. IV, 1.
 53. " " " 15. IV, 12.
 54. " " " 15. IV, 13.
 55. " " " 15. IV, 24.
 56. HStA. Loc. 9665 Leipziger Schöppensprüche und andere Rechtsgutachten in verschiedenen meist stadtrechtlichen Fragen (16. Jahrh.) fol. 18^b.
 57. HStA. Loc. 10337, Appellation-sache, belangende Antonium und Valtin Schultzen im Amte Sagan 1528—31 fol. 3^a.
 58. Ebenda fol. 3^b.
 59. " " 6^a.
 60. " " 45^b.
 61. " " 54 (Original).
 62. " " 108 "
 63. " " 109 "
 64. " " 119.
 65. " " 129 (Original mit Siegel).
 66. " " 130 " " "
 67. HStA. Loc. 4346. Wittenberger Archiv, Justizsachen fol. 108.
 68. HStA. Loc. 4353. Wittenberger Archiv, Niederlausitzische Sachen fol. 379^b.
 69. HStA. Loc. 4328. Wittenberger Archiv, Böhmisches Sachen Kapsel V fol. 131^a.
 70. Ebenda fol. 131^b.
 71. HStA. Loc. 4374. Wittenberger Archiv, Schlesische Sachen, I. Generalia fol. 48.
 72. HStA. Loc. 4374. Wittenberger Archiv, Schlesische Sachen, III. Herzogtum Liegnitz und Goldberg fol. 77.
 73. Ebenda fol. 78 (?).
 74. HStA. Loc. 8891 Acta in Sachen Balthasar von Löbau ao. 1513.

Außer diesen Urteilen habe ich nur noch einige Hinweise auf Dohnaer Schöppensprüche gefunden, ohne letztere selbst erlangen zu können. So findet sich im Archivverzeichnis III, 118 des Dresdner Hauptstaatsarchivs fol. 10 die Notiz (von Th. Distels Hand): „1387 schon ein Rechtsgutachten der

Burggrafen von Dohna (Orig.?) in der Milichschen Bibliothek zu Görlitz (Vol. 20; 18/19)“. Professor Jecht, der auf meine Bitte darnach suchte, hat das Urteil nicht finden können. Möglicherweise ist es identisch mit Nr. 7. Auch Haltaus scheint mehr Urteile gekannt zu haben als die drei, welche er veröffentlicht hat, denn er sagt (Sp. 242): „In Volumine Sententiarum Scabinatus Lips. circa an. 1549 in causa receptatoris raptorum diserte additum lego: Sprechen wir Schöppen zu Donenn nach landleufftigen sechsischen Rechten“, und weiter: „Responsa et Sententiae Scabinorum Donensium, quarum magna copia in Actis latet“. Die Nachforschung in Leipzig ergab, dafs weder in der Universitätsbibliothek noch im Ratsarchiv Urteile vorhanden waren. Auch bei Zepernick (I fol. XXII) findet sich eine Bemerkung: „nach einer mir von — — — Hrn Hofrath Lauhn gütigst mitgetheilten Nachricht befinden sich auf dem Görlitzer Rathhause noch vier grosse Bände in Folio, in denen, besonders in einem derselben, eine grosse Anzahl Dohnaer Schöppenurthel anzutreffen — — — sind“. Auf eine Anfrage bei dem Magistrat der Stadt Görlitz ward mir der Bescheid, dafs von der Existenz dieser Bände in dem (erst 1902 neu geordneten Ratsarchive) nichts bekannt sei. Vielleicht bringen spätere Archivforschungen noch manches dieser anscheinend verlorenen Urteile wieder an das Licht. Auf zwei Urteile verweist Knothe (S. 192), ich komme auf sie später zurück.

Das bei Laband als Dohnisches Urteil angeführte Rechtsgutachten III Nr. 18 des Warmbrunner Kodex war auszuschalten. Es trägt zwar die Nebenüberschrift: „Scheppen Zw Dohnaw“, im Texte sprechen aber Recht: „[wir] man vnd rechtsitzer auff keyserlichem hofe zu breslaw“. —

Wann und wie der Schöppenstuhl zu Dohna gegründet worden ist, steht nicht fest; während einerseits angenommen wird, dafs er wie ähnliche Einrichtungen vom Kaiser ausgegangen sei, zur Ordnung der Rechtspflege in den erworbenen wendischen Landen¹⁾, wird andererseits behauptet, dafs er den Burggrafen seine Begründung verdanke²⁾. Schon um die Zeit der Kodifikation des Sachsenrechtes, um 1232, sollen die Schöppen zu Dohna ihr Recht gesprochen und Heinrich von Chorun und andere Ritter aus dem Pleifsner- und Osterlande als Schöppen fungiert haben³⁾. Ich habe

1) Schöttgen § 46. Donins S. 121.

2) H. Graf zu Dohna (Delphicus) im Daheim 1902 Nr. 37 S. 16.

3) Donins S. 123 Anm.

nicht finden können, auf was sich diese Behauptung stützt. Als Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung wird von vielen Autoren¹⁾ das Jahr 1325 angenommen. In diesem Jahre bestätigt König Johann von Böhmen den Pirnaer Bürgern das Privileg der Steuerfreiheit und des Stapelrechts aufs neue und räumt ihnen auch das Recht ein, durch Gefangennahme Dohnaischer bäuerlicher Untertanen gesetzmäßige Rechtsprechung zu erzwingen, wenn ihnen von den adeligen Herren zu Dohna Recht verweigert würde. Die betreffende Stelle hat folgenden Wortlaut²⁾:

Indulgemus praeterea nostris civibus et eorum successoribus saepe dictis, quod, quandocunque eorum aliquis per nobiles viros de Dony de ipsorum hominibus quibuscunque justitiam pro causis suis non fuerit debitam consecutus, extunc in restaurum hujusmodi justitiae consequendae eorundem nobilium homines, cujuscunque status et conditionis extiterint, ac eorum res, in ipsa civitate nostra Pirnensi detinere proinde et occupare valeant, ac etiam arrestare.

Würde sich diese Stelle auf den Dohnaer Schöppenstuhl beziehen, so müßte man annehmen, daß sich Urteile finden ließen, in denen die Pirnaer Bürger die Rechtskenntnis des Dohnaer Gerichts in Anspruch nehmen. Dem widersprechen aber die tatsächlichen Verhältnisse. Wir finden zwar Streitfälle, die in Magdeburg³⁾ und Dresden⁴⁾, auch in Wittenberg⁵⁾ entschieden wurden, aber nicht einen, der vor das Dohnaer Forum gelangte. Die Privilegiumbestätigung selbst klärt über den Rechtszug der damaligen Zeit auf, wenn sie erlaubt, daß die Bürger zu Pirna ein zu Dresden gesprochenes Erkenntnis anfechten und die Versendung der Sache nach Leipzig fordern konnten. In späterer Zeit ging man überhaupt nach Leipzig: „Wie das ein alter Gebrauch allhier bei uns ist, wenn ihrer zwei zu Urteilssetzen kommen und wenn die Urteilsprüche geholet werden sollen, leget jeder Part Urteilgeld und Botenlohn, und wenn die Urteil geoffent sein, welchem das Recht beifället, der empfähet sein Geld wieder, des andern Parts Geld gebet man vor Urteil und Botenlohn. — Der Rat habe allezeit das Geld den Schöppen gegen Leipzig ge-

1) Schöttgen S. 149. Zepernick S. XVI. Roessig S. 4. Gottschalk S. 34. Donins S. 119. Ferner Hilscher, Schäfer, Schumann, Engelhardt-Merkel und viele Neuere.

2) Cod. dipl. Sax. II, 5, 341.

3) Wasserschleben IV, 15, 18, 23, 26, 47, 49, 83, 86.

4) Ebenda IV, 180.

5) Pirn. Kämmerer-Rechnung 1597/98.

schickt¹⁾“. So liegt es denn viel näher, den ganzen Passus als eine Erlaubnis zu deuten, Untertanen der Burggrafen zu Dohna, falls Pirnaer Bürger von diesen als ihren Schuldnern ihr Recht nicht erlangen konnten, innerhalb des Pirnaer Weichbildes nebst ihren Sachen anzuhalten und festzusetzen. Derartige Repressalien aber waren nichts seltenes. Da die mittelalterliche Rechtspflege mit ihren einander nebengeordneten Gerichten, deren jedes das Gebiet des anderen zu achten und anzuerkennen hatte, in den einzelnen Rechtskreisen die Einwirkung fremder Gerichtsgewalt möglichst vollständig auszuschließen strebte, und der Gerichtsfremde bis auf wenige Ausnahmen sich auf eine Klage nicht einzulassen brauchte, trachteten die Städte eifrig nach Rechtsprivilegien obiger Art, um einer etwaigen Rechtsverweigerung im auswärtigen Gerichte vorzubeugen²⁾. So hatten die Dresdner Bürger von Markgraf Heinrich das Recht erlangt, ihren Schuldnern, Rittern oder Knechten, wenn sie sich in der Stadt betreffen ließen, Pferde oder andere angemessene Gegenstände als Pfänder abzunehmen³⁾, so ist in den Freiburger Statuten ebenso wie in den Saalfelder den Bürgern ein bestimmtes Pfandrecht eingeräumt⁴⁾. Neu wäre demnach hier nur die Ausdehnung auf die nicht schuldenden Untertanen der adeligen Schuldner. Wir sehen denn auch, daß dies Pfandrecht 1336 auf alle säumigen auswärtigen Schuldner ausgedehnt⁵⁾ und 1359⁶⁾ und 1423⁷⁾ nochmals bestätigt wird. Fällt mit dieser Erklärung der urkundliche Hinweis auf den Schöppenstuhl vom Jahre 1325, so würde die früheste Erwähnung in einem Urteilsspruche selbst aus dem Ausgange des 14. Jahrhunderts bestehen.

Mehr als hundert Jahre kennen wir nun das Wirken der Dohnaer Schöppen nur aus den erhaltenen Urteilssprüchen. Erst im 16. Jahrhundert nimmt eine Urkunde auf sie Bezug: im Jahre 1505 erlaubt Herzog Sigismund von Troppau und Glogau dem Glogauer Mannengerichte die Appellation nach Dohna und

1) HStA. Loc. 9900 Schriften vor Herzog Georgen eingangen etc. Bl. 3. Cf. v. Webers Arch. f. sächs. Gesch. N. F. II, 200 (vil stete in der marggrafschn. zu Meichszen, dy ir vollbort dez rechten nemen zu Lipzig).

2) Planck I, 47 Nr. 4.

3) Tittmann I, 167. Urk. 1266 bei Weck, Beschreibung von Dresden S. 469 und bei Horn S. 323. Hasche, Diplom. Nr. 34.

4) Tittmann I, 168.

5) Cod. dipl. Sax. II, 5, 351 Nr. 25.

6) Ebenda 362 Nr. 42

7) Ebenda 399 Nr. 91.

Magdeburg¹⁾. Die Urkunde, datiert Glogau am Dienstag nach Lucie (16. Dezember), lautet:

„Vnd auff das Iglicher sich unser und nachkommener Herrschafft trösten magk und vor uns und unser Manrecht komen, setzen wir das zogkgelt desto leichter Alfs nemblich von Iglichem Zoge einen vng. gulden in unser Kamer und so der Zug kombt bas vor das Manrecht, do sollen die sachen vorendet werden, und alle thediget die vor dem Manrechte geschiet, Sol fleifs angekart werden, dodurch sie In dreien vierteilen Joren geendet werden Aufgenommen wo sich bede parth auff schriftliche thediget erboten. Was also von den von Dhone oder Magdburg oder von andren auf die sie gewilkort hetten verzozen wurden, soll den Mannen one wandel sein. Wo aber eine parth auff schriftliche thediget an obgenante von Dohne von Magdburg oder anders wohin sich berufften und das ander bey unsern Mannen bleiben wolde und vermeiden unkost, wer uns dengklich, das solches die Manne sprechen Wüsten sie es aber nicht zu sprechen und keufen würden, das es doch bey zweyen schriften bleibe, die also vorsorget wurden und wie obenn geschrieben in dreien viertel Jaren gemeiniglich one weither vorzug ein ende hetten.“

Im Jahre 1541 schränkte König Ferdinand I. von Böhmen die Appellation nach Dohna durch eine Verfügung ein, nach welcher Lehnüterprozesse an die zu Donin, Prozesse um erbliche Güter dagegen an die Magdeburger zur Entscheidung gebracht werden sollten:

„Wenn sachen von disem Kn. Manrecht an unvordechtige stellen geschicket, seind es sachen die Lehn-Gütter belanget, so sollen sie zu Dohna, wo aber erbliche güter, zu Magdenburg allzeit versprochen werden²⁾.“

Sechs Jahre später, als Magdeburg in die Reichsacht erklärt worden war, entzog der König den Oberlausitzer Städten überhaupt das Recht, nach Magdeburg, Leipzig oder Dohna zu appellieren, und verwies sie nach Prag (im sogenannten Restitutionslibell über die Privilegien der betreffenden Städte vom 1. Oktober 1547). Die Verordnung für die Stadt Görlitz lautete³⁾:

„Nachdem auch verschiener Zeit von denen von Görlitz gen Magdeburg, Leipzig, Dohna und dergleichen Orten ausser Landes um Belernung des Rechts geschickt, alda Urthel genommen, und nicht gestattet werden wollen, für Uns oder anders wohin zu appelliren, und derowegen dem armen Mann der Weg und Zuflucht zu Uns gesperrt, und nicht ein kleiner Unkosten aufgangen. Dieweil aber die Römische Kayserl. Majest. Unser lieber Bruder und Herr berührte Stadt Magdeburg wegen ihres untreuen Verhaltens in die

¹⁾ Weingarten II, 84 Kap. III § 9—12.

²⁾ Ebenda S. 87.

³⁾ Carpzow I cap. 8 § 7.

Acht gethan, sollen hinfüro von dato anzurechnen, von denen von Görlitz um Belernung des Rechtens und Hohlung der Urthel nicht mehr gen Magdeburg, Leipzig, Dohna oder anderer Orten geschickt und allda derselben Orten gehohlet werden; Sondern befehlen und wollen, dafs die Belernung, auch Urthel-Hohlungen, und Appellationes von Görlitz, wo ein Bürger, Inwohner oder ein ander, wer der wäre, von denen von Görlitz ihres gesprochenen Urthels beschwert zu seyn vermeynete, wenn Wir persönlich in der Cron Böhme seyn werden; vor Uns, Unsere Erben und nachkommende Könige zu Böhme, als Markgrafen zu Lausitz, und in unsern Abwesen für Unsere Räthe, so zu diesen Handlungen auf Unsern Königlichen Schlosse zu Prage zu sitzen verordnet seyn werden, gehen oder gelangen lassen, die sich denn dem beschriebenen, und dem Rechte, des sie sich selbst in Ober-Lausitz gebrauchen, procediren, und Urtheln gemäfs erkennen, Belernung geben, und verhalten sollen.“

Fast wörtlich übereinstimmend ist das Privileg für Zittau, das Grofser¹⁾ wiederholt²⁾.

Am 18. Juni 1572 hat dann angeblich Kurfürst August den Dohnaer Schöppenstuhl endgültig aufgehoben und mit dem Leipziger Schöppenstuhle, der sich schon längere Zeit die höhere Instanz angemafst habe, vereinigt³⁾. Diese Einverleibung berichtet M. Joh. Jak. Vogel⁴⁾ nach Leuber, der⁵⁾ sagt:

„Darzu den Leipziger Schöppenstul betreffende, so ist Leipzig, wie deren Annales besagen, erst nach Anno 1174 zu einer rechten Stadt erbawet, der Schöppen Stul aber dahin erst anno 1420 gebracht worden, Dn. Heidenreich in Chron. Lips. pag. 62 und zwar nicht von Magdeburgk, sondern von Dohna bey Pirna, in welchem Ort die Könige in Böhmen, als Vicarii S. Romani Imperii, einen Schöppen Stul gehabt, welcher nach Zerstörung in anno 1401 der Stadt und Vestung Dohna abgenommen, und endlichen gäntzlich cassirt, und anno 1572 von Churfürst Augusto zu Sachsen zu dem Leipziger Schöppen Stul geschlagen worden.“

In der zitierten Stelle bei Heydenreich ist aber Dohna gar nicht erwähnt, und ebensowenig steht von einer Einverleibung etwas in der Erneuerungsurkunde des Leipziger

1) Grofser, Lausitz. Geschichte I, 186. Auszüge beider stehen noch bei Ludewig, Reliqu. X, 555 f.

2) Schon 1432 war der Rechtszug nach Magdeburg einmal beschränkt worden, als Kurfürst Friedrich II. und dessen Bruder, Herzog Sigismund, in Gemeinschaft mit ihren Vetter, den Landgrafen Friedrich, ihre Untertanen anwiesen, in Zukunft Urteil und Rechtsbelehrung nicht mehr in Magdeburg, sondern im Lande, vornehmlich in Leipzig, „addir an andern vorstendigen luten in unsern landen“ zu holen (Distel VII, 93). Man könnte dabei auch an Dohna denken (ebenda Anm. 4).

3) Vgl. auch Carpzow II, 1, 20.

4) S. 226.

5) Pars IV, Weichbild Nr. 44.

Schöppenstuhl¹⁾. Noch unklarer werden die Verhältnisse durch zwei weitere urkundliche Erwähnungen des Dohnaer Gerichts aus dem 16. Jahrhundert. Als im Jahre 1511 Doninsche Untertanen vor das sächsische Gericht zu Pirna gezogen wurden, erhob der Bischof von Meissen, Johann von Salhausen, als Oberlehnsherr von Dohna, am 13. November gegen Herzog Georg von Sachsen den Vorwurf:

„Wol hetten wir S. Gnaden als Bischoff zu Meissen und Lehn-herr der Herrschaffen Dohna und Dobeln, die S. Gnaden besitzet und innen hat, anzuziehen und zu beschulden, dafs man an denselbigen Örttern die Schlösser zergehen lasse und den Schöppfenstull der vor alters in Dohnen gewest, von dannen aus unserm Bistumb und Lehen legt, dadurch unsers Stifts Herrlichkeit und Lehen nicht wenig geschwecht wird, wir lassen es aber auff dismal aus beweglichen ursachen bis zu seiner zeit, doch unserm Stift an seinen Rechten unschedlich anstehen²⁾.“

Man kann aus dieser Beschwerde wenigstens auf Versuche schliessen, den Schöppenstuhl schon damals aus Dohna zu verlegen oder ihn ganz aufzuheben³⁾. von Langenn glaubt dagegen, dafs Moritz, der die Dohnaer Urteile noch erwähne, „diesen alten Rechtsspruchverein“ aufgehoben habe⁴⁾. Er stützt sich dabei wahrscheinlich darauf, dafs in der „Sächsischen Kanzleiordnung vom 5. August 1547“⁵⁾ folgende Stelle vorkommt: „Aber zu den donischen urtheiln, wollen wier dem cantzlern zwene zuordenen, die sollen die acta neben ime zugleich anhören unnd urtheil stellen helffen, und sollen die zwene zugeordnete rethe von idem donischen urtheil zehen groschem habenn“, während in einer spätern Kanzleiordnung vom 20. November 1553 diese ganze die dohnischen Urteile betreffende Stelle weggelassen ist. Auch Martin⁶⁾ schliesst daraus, dafs der Schöppenstuhl zu Dohna 1547 aufgehoben worden sei, die noch unversprochenen Sachen, vielleicht an den Hofrat zur Urteilsfällung übergeben, seien nach sechs Jahren aufgearbeitet gewesen. Dem widersprechen aber aus späterer Zeit stammende Urteile. Um in die unklaren Verhältnisse mehr Licht zu bringen, macht es sich nötig, vorerst auf die Urteilsprüche näher einzugehen.

1) Lünig, Reichsarchiv part. spec. Cont. II S. 779. Christ. Thomasius, Annales S. 125.

2) Cod. dipl. Sax. II, 3, 326 Anm. 3.

3) Heckel § 15. Donins S. 121 Anm.

4) Kurfürst Moritz II, 44 f.

5) Gedruckt bei Posse, Die Lehre von den Privaturkunden S. 213 ff.

6) S. 47 Anm. 10.

Bedauerlich ist es, daß die Urteile so mangelhaft datiert sind. Soweit es sich um Kopien in Prozefsakten oder um Aufbewahrung in Urteilssammlungen handelt, hat man natürlich den Hauptwert auf die genaue Wiedergabe des Urteils selbst gelegt und meistens nicht nur die Datierung, sondern auch die Namen der streitenden Parteien (bis auf die Vornamen), des Vorsitzenden oder des Streitobjektes, aus denen man die Zeit bestimmen könnte, weggelassen. Vollständig datiert, d. h. mit Jahreszahl und Tag, sind von den mir zur Verfügung stehenden 74 Schöppensprüchen nur 7 (Nr. 6, 40—44, 60), zwei weitere (Nr. 52, 61) tragen das genaue Datum der Publikation¹⁾, ein anderes enthält die Zeitangabe der Anfrage (Nr. 21). Die Jahreszahl wird siebenmal (Nr. 5, 19, 20, 33, 57, 58, 74), nur die Tagesbezeichnung achtmal (Nr. 8, 9, 27, 46—48, 65, 68) erwähnt. Sonst läßt sich nur das Jahrhundert oder höchstens das Jahrzehnt mit einiger Gewißheit feststellen. Sogar von den fünf erhaltenen Originalen (Nr. 61—63, 65, 66), von denen die zwei letzten auch das Siegel noch zeigen, ist nur eines (61) voll datiert, eines (65) mit Tagesbezeichnung versehen. Auch Eingangs- und Schlusfloskeln sind vielfach gekürzt. Aus diesen Gründen ist auch das Manuskript M. 20^a der Dresdner Kgl. öffentlichen Bibliothek, das auf 381 Blättern alphabetisch geordnete Urteilsauszüge verschiedener Schöppenstühle des 15. Jahrhunderts enthält und darunter (allerdings viele doppelt und dreifach) auch 542 als *Sententiae Dohnenses* bezeichnete, für geschichtliche Zwecke vollkommen wertlos.

Von den vorhandenen Urteilen gehört mit Sicherheit nur eins (Nr. 7) in das 14. Jahrhundert und zwar wohl in dessen letztes Jahrzehnt, da im Texte auf zwei Lehnbriefe vom 28. Oktober 1382 und 24. November 1387 Bezug genommen wird. Es ist interessant als das einzige von den Burggrafen selbst gesprochene Urteil: „Wir otte heyde Jeske Otte muel vnd Jon gebruder burggrauen zcu Donyng bekennen“. Da Otto Mul 1401 in der Nähe des Hammerguts Fichte erschossen ward, wäre das Urteil spätestens in das Jahr 1400 zu versetzen. Der früheste Termin der Abfassung könnte der 13. Januar 1388 sein, da der im Texte erwähnte Lehnbrief „dricenhundert und eyn dem sebin vnd achcigisten Jare An der Juncfrawen sant Katharine obint (November 24)“ ausgestellt ist, das Urteil selbst aber die Datierung „in octava epiphanie“ trägt. Ein später zu besprechender Eintrag in die Görlitzer Ratsrechnung gibt uns jedoch als wahrscheinlichen Tag den 13. Januar 1390 an.

¹⁾ Dies ist auch bei Nr. 60 angegeben.

Möglicherweise ist es eine Abschrift des angeblich von 1387 stammenden Rechtsspruches, der sich in der Milichschen Bibliothek befinden soll. Früher galt als das älteste Urteil das im Streite der Herzöge von Schlesien mit dem Könige von Polen um das Lehn Goschütz gefällte (Nr. 18), das vielfach vor das Jahr 1335 (oder 1339) verlegt ward¹⁾, weil in diesen Jahren Kasimir, König von Polen, zugunsten des Königs Johann von Böhmen und dessen Sohnes, des Markgrafen Karl von Mähren, auf seine Rechte an Schlesien verzichtet; aber in den betreffenden Urkunden²⁾ ist Goschütz nicht aufgeführt, also war es bei Polen verblieben³⁾. Das zweite angeblich aus dem 14. Jahrhundert stammende Urteil (Nr. 22), einen Streit Niclas Munzemeisters des Jüngeren mit seinem Vetter Paul um ein Lehngut betreffend, verlegt Gottschalk⁴⁾ mindestens nach 1370, weil der im Urteil als lange verstorben bezeichnete Johannes 1370 noch eine Schenkung vollzieht⁵⁾. Aber auch er vermutet schon, daß es mehr in das Ende des 14. Jahrhunderts, ja vielleicht in den Anfang des 15. gehört, und wir werden später sehen, daß diese Annahme richtig ist. Von den übrigen Urteilen gehören 46⁶⁾ dem 15., die andern dem 16. Jahrhundert an. Eins (Nr. 73) ist nur dem Zusammenhange nach ein Dohnaisches Urteil, charakterisiert sich aber inhaltlich nicht genau als solches, da es nur die unbestimmten Eingangsworte hat: „Sprechen wir vor recht“.

Wie unsere Urteile zeitlich in drei Jahrhunderte gehören, so gehören sie auch in ihren Formeln drei völlig verschiedenen Klassen an, die mit der zeitlichen Einteilung korrespondieren.

Während in dem einzigen Urteilsspruche des 14. Jahrhunderts die Burggrafen den Vorsitz führen, beginnen die Sentenzen des 15. Jahrhunderts fast durchgängig: „Wir Mannschaft (Mannen) zu Donin (der Dohnischen Pflēge, in der Pflēge zu Dohnin) sind Rechtes gefragt in diesen nachgeschriebenen Worten“, und schliessen: „Hierauf sprechen wir Mannen der Dohnischen Pflēge (oder ähnlich) für Recht und wissen es nicht besser“. Diese Schlufsformel „und wissen es nicht besser“, die sich auch im Spruche der Burggrafen findet („Hy off spreche wir czu rechte vnd wissin keyn bessers“), kann ebensogut ein Aus-

¹⁾ Donins S. 119 zwischen 1339 und 1355.

²⁾ Frid. Guil. de Sommersberg, Script. rer. Sil. inedit. (Lips. 1729) p. 774 ff.

³⁾ Gottschalk S. 31.

⁴⁾ S. 20.

⁵⁾ Hasche, Diplom. Gesch. Dresdens, Diplomatar. S. 133 Nr. 89.

⁶⁾ 1, 8—17, 19—21, 23—44, 46—48, 67—73.

druck der Bescheidenheit sein als einen juristischen Hintergrund besitzen. Im Sachsenspiegel Landr. II art. 12 § 9 wird gesagt: „Fraget man einen Mann um ein Urthel, und findet er es nach seinem Sinne am rechtsten als er weiß, und wäre es wohl unrecht, er leidet doch da keine Noth um¹⁾“. 16 Urteile²⁾ tragen die Ortsangabe „gegeben (oder datum) zu Donyⁿ“. Die Anrede an die Beisitzer lautet entweder „liebe Herren“ oder „liebe Mannen“, auch „meines Herrn Mannen“, sonst werden ihnen die Prädikate „ehrbar“ oder „ehrsame, weise, besonders günstige“ oder „gestrenge und feste“ oder „ehrbare, gestrenge und wohl tüchtige“ gegönnt, auch von „eurer ehrsamem Weisheit“ und „euren Gnaden“ gesprochen. Zwei Schriften sind gerichtet an die „Erenfesten Gestrengen Vnde Namhaftigen Manschaft der donisschen pflegen“³⁾ und an die „Gestrengen, Ernfesten, Erbarⁿ vⁿnd Wollmechtigenn mannen des Rechtstules zcu Donyⁿ“⁴⁾. Alles dies deutet auf adelige Beisitzer hin.

Nach der Vertreibung der Burggrafen führten den Vorsitz „der Hauptmann der Mannschaft“, der dem Urteile auch sein Siegel anhing („vnder N. N.s des houptmannes ingesegil, des wir manschaft mit em gebruchen“). Der Gerichtshof führte also kein eigenes Siegel, wie z. B. das Liegnitzer Mannengericht, das seinen Urteilen neben dem Siegel des Hofrichters auch das der Mannen anhing. Der Hauptmann wird bald als „lieber Herr Hauptmann“, oder „lieber Herr Richter“, bald auch nur als „lieber Herr“ angesprochen, einmal auch als „lieber Oheim“ bezeichnet. Gottschalk⁵⁾ schließt aus dieser namentlichen Anrede und aus dem Rechte sein Siegel anzuhängen, daß der Vorsitzende des Gerichts sich bei der Urteilsfällung besonderen Einflusses erfreut habe. Dem steht aber entgegen, daß auch das Siegel anderer Mannen ausnahmsweise (Nr. 47) und gewohnheitsmäßig (Nr. 69—71: der Mannen einer) verwendet werden durfte, und daß die Richter im Land- und Lehnrecht, Hof- und Stadtrecht selbst gar nicht Recht sprechen durften, sondern nur das durch die Beisitzer gefundene Urteil verkündeten (Die richtere sal gelik richter sin allen lüden: ordele ne sal he nicht vinden noch scelden⁶⁾).

¹⁾ Gottschalk S. 31—32.

²⁾ 7—9, 19, 31—33, 40—44, 46—48, 68.

³⁾ Siehe Nr. 67.

⁴⁾ HStA. Loc. 4374. Wittenb. Arch., Schles. Sachen, II. Herzogtum Glogau und Crossen fol. 4^c.

⁵⁾ S. 33.

⁶⁾ Planck I, 89.

Von solchen Hauptleuten sind verschiedene genannt: Opczkario (Nr. 9), Hans von der Olsenicz (Nr. 40), Apaczkaris (Nr. 41), Hans Jode (Nr. 42), Nickel von der Planitz (Nr. 43, 46—48), Heinrich von Büнау (Nr. 44), und diese Namen lassen nicht nur Schlüsse auf die Zeit der betreffenden Urteile zu, sondern auch auf die Leitung des Gerichts nach dem Sturze der Donins. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Opczkario und Apaczkaris dieselbe Person sind, nämlich Apetz Karras, dem der Landgraf Friedrich am 8. Juli 1423 Schloß und Vogtei Dohna überlassen hatte¹⁾. Damit stimmt auch das Datum von Nr. 41: 10. Juli 1426 überein, und wir erhalten so zugleich einen Anhalt für die Zeit der Abfassung von Nr. 9. Auch Hans Jode, der das Urteil (Nr. 42) vom 12. März 1434 unterschreibt, war Vogt zu Dohna, denn die Herren Eberhard von Brandenstein, Wedekind von Lohe und Heinrich von Büнау, Landvogt zu Dresden, entscheiden am Montag nach Briccius (16. November) 1433 eine Streitigkeit zwischen Friedrich und Sigismund, Gebrüder, Herzögen zu Sachsen, eines- und dem Vogte zu Donin, Hans Jode, andernteils, wegen Abtretung der genannten Vogtei²⁾. Hans von der Ölsnitz zeichnet ein Urteil (Nr. 40) vom 24. März 1423. Er ist zwar als Vogt zu Dohna nicht nachweisbar, aber die Ölsnitz saßen lange Zeit als Hauptleute auf dem Königstein³⁾, und wir finden viele Beispiele, daß die Aufsicht über die linkselbischen Pflagen Dohna, Pirna und Königstein gemeinsam einem Beamten übertragen wurde. So verwaltete Brun von der Pforte, Landvogt von Meißen, von 1457 ab auch Pirna und Dohna mit⁴⁾, so hatte Köckeritz Amt Pirna mit Dohna und Ortschaft Rathen in gleicher Eigenschaft. Auch gehörte die Familie Ölsnitz zu den Mannen der Dohninschen Pflage, sie besaß das Vorwerk Köttewitz, das Friedrich von der Ölsnitz an Georg Karras zu Köttewitz und Georg Karras zu Maxen verkaufte, die 1498 damit belehnt wurden⁵⁾. Nickel von der Planitz wird viermal als Hauptmann bezeichnet, ein Rechtsspruch (Nr. 43) trägt das genaue Datum 20. Juni 1438, die andern (Nr. 46—48) gehören nach Schirmmacher⁶⁾ der

1) HStA. Cop. 39 fol. 76^b.

2) HStA. Cop. 15 fol. 97^a.

3) 1428 Stiftung durch Friedrich v. d. Ölsnitz auf Rathen, Hauptmann zum Königstein, und seine Brüder Hans, Reinbrecht und Nickel s. Neue sächs. Kirchengalerie, Eph. Pirna, Sp. 1032.

4) HStA. Cop. 45 fol. 22.

5) HStA. Cop. 60 fol. 188. Siehe aber v. Mansberg II, 464 Nr. 284.

6) fol. XI.

Zeit bis 1424 an, während die Arch. Akt. Nr. 1256 selbst den Vermerk de Anno 1410 tragen. Nickel von der Planitz aber war 1436—39 Landvogt zu Meissen, dem am 31. Juli 1436 auch die Schlösser und Städte Pirna und Dohna auf drei Jahre eingetan wurden¹⁾. Auch die Familie Planitz war im Dohnischen Gebiete begütert: 1455 wird Hans von der Planitz mit etlichen Zinsen in der Pflege zu Dohna belehnt, die er Kaspar von Karlowitz abgekauft²⁾. Auch berechnet schon 1434 Heinrich von Büнау „de capitaneatu zcu Dreszden, Dony n etc.“ „uszgerichtet Nিকেle von der Plauwenicz zcu Dony n 20 sc. 3 gr. 8 hell.“³⁾.

Heinrich von Büнау siegelt am 3. März 1441 ein Urteil (Nr. 44), er ist identisch mit dem Meißner Landvogt gleichen Namens, der 1433—1465 auf Weesenstein saß und schon früher einmal über die Vogteien Dresden und Dony n — 15. Juni 1433 bis 9. November 1434 — Rechnung ablegt⁴⁾.

Das Urteil Nr. 1 ist ebenso wie das Nr. 8 ohne Beifügung des Titels „Hauptmann der Mannschaft“ unterzeichnet, ersteres durch Bartald Grungl⁵⁾ oder Bartold Gerung⁶⁾, letzteres durch Hans Bebrach. Das erste, ohne Jahres- und Tagesbezeichnung, soll nach einer Schlußbemerkung „ohn-gefehr Anno 1400 etliche 70 bis 80 gemacht“ sein. Ich vermute, daß der Vorsitzende jener Berthold Gruning oder Grunig ist, der 1458—1462 Vogt zu Dresden war⁷⁾. Auf keinen Fall dürfte in Anbetracht der sonstigen Gepflogenheit Schöttgen⁸⁾ recht haben, wenn er ihn für den Schreiber des Gerichts hält (qui scribam [hodie Secretarium vocant] Collegii fortassis egit). Bibrach hält Gottschalk⁹⁾ wohl mit Recht ebenfalls für einen Hauptmann. Ein Hans Biberach ist von 1472—1480 Vogt zu Dippoldiswalde und zugleich zu Tharand¹⁰⁾, ein anderer soll nach einer mir gemachten Privatmitteilung 1412 als Vogt zu Dohna genannt sein. Leider fehlt mir der Quellenbeleg für diese Angabe, zu der die im Urteile vorkommenden Namen: ein „prister her Johannes von Penczk“ und „Vincencius Heller“ zeitlich passen würden, denn ein Hans von

¹⁾ HStA. Cop. 35 fol. 24^b.

²⁾ HStA. Cop. 44 fol. 195.

³⁾ v. Mansberg I, 567 Nr. 35.

⁴⁾ Ebenda II, 505 Nr. 97.

⁵⁾ So bei Bartsch S. 141; bei Zepernick I S. XIX^a: Grungt

⁶⁾ So bei Schöttgen § 43.

⁷⁾ v. Langenn S. 563.

⁸⁾ § 43

⁹⁾ § 33.

¹⁰⁾ v. Langenn S. 562 und 568.

Penzig war 1397—1413 Pfarrer von Beuthen in Schlesien¹⁾ und ein Vincenz Heller zu Sercha wird 1419 als Käufer der Burg Landskrone nebst den zugehörigen Ortschaften genannt²⁾. Auch die Bibrach haben Beziehungen zur Dohnaer Pflege. Schon in einem Fehdebriefe, wohl von 1403, kommen Hannos, Gehart, Ranvolt Beberach vor³⁾. Am 10. Februar 1413 erhält Gebhard v. B.s Frau Katharina Leibgedinge auf die Güter ihres Gatten und ihres Schwagers Hans in Sedlitz und Seidewitz⁴⁾, 1420 Katharina, Gattin von Hans v. B., Leibgedinge zu Dohna, Seidewitz, Wittgensdorf und Gorknitz⁵⁾, 1461 Freitag nach Maria Magdalena werden Hans und Ramfold Gebrüder Biberach von Herzog Friedrich zu Sachsen mit einem Hof zu Dohna belehnt⁶⁾, 1476 Reinschel B. mit einem Weingarten im Bodel zu Dohna⁷⁾, den 1486 Fritzsche von Mannewitz kaufte⁸⁾. 1458 sitzt außerdem ein Hans v. B. auf Röhrsdorf⁹⁾.

Wir sehen, dafs man mit einer gewissen Berechtigung annehmen darf, dafs nach der Eroberung der Burg Dohna erst Dohnische Vögte, dann die Beamten benachbarter Vogteien den Urteilen ihr Siegel anhängen. Später scheint der Vorsitz einem der Mannen selbst übertragen worden zu sein. Mit ersterer Annahme harmoniert es, wenn das Urteil Nr. 32 einfach den Vermerk trägt „vnder des voitis Ingesigel“, denn mit der Bezeichnung *Advocatus* oder *Vogt*, welche die Vorsitzenden in geistlichen Besitzungen sehr häufig führten¹⁰⁾, hat nach den übrigen Beispielen unser „voit“ wohl kaum etwas zu tun, letzteres geht aus den übrigen drei Siegeln hervor. Das Urteil Nr. 47 trägt den Vermerk „vnder heynrich langen Ingesigel das ich nickel von der plawenicz hewptmann vnd wir manschafft off dysmol gebruchen“. Ein Heinrich Lange zeichnet auch das Urteil Nr. 68, ein Hans Lange, mit dem Zusatze „der Mannen einer“, Nr. 70 und 71. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir diese „Lange“ in den

1) Knothe S. 416.

2) Ebenda S. 267.

3) Cod. dipl. Sax. I, 2, 345.

4) HStA. Cop. 33 fol. 16^b.

5) HStA. Cop. 33 fol. 268^b.

6) HStA. Cop. 45 fol. 244^b.

7) HStA. Cop. 59 fol. 450.

8) HStA. Cop. 56 fol. 42.

9) HStA. Loc. 8000 Ettl. Schreiben und Vortzeichnufs derer von Adel usw. fol. 146: 1458 Heinrich Lange zcu Rudichsdorff das Hanns von Bibrache besitzt.

10) Gaupp S. 17.

Besitzern von Röhrsdorf suchen. Nickel von der Planitz war 1436—1439 Landvogt, zu gleicher Zeit (1436 am 10. November) verkauft ein Heinrich Lange zu Röhrsdorf Zinsen im Dorfe Grofsluga¹⁾, in einer Urkunde von 1456²⁾ wird er als verstorben bezeichnet, mit Hinterlassung dreier Söhne Hans, Heinrich und Christoph, die 1465 mit einer Mühle unter Donin und Zinsen, die sie Rampfolden von Bibrach abgekauft, belehnt werden³⁾. Für das Urteil Nr. 68 läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit das genaue Datum bestimmen auf 1. Dezember 1451. Es entscheidet „am mitwochen nach Sentt Andrestag“ einen Streit zwischen Hans und Nickel v. Polenzk und Nickel Bychaw um Dorf Pickel, 1476 aber, in einem Streite zwischen „Gregorius Bichaw studenth und mitglyd der universiteth zcu Lipczk“ und Hans von Polenz zu Golzig, legt ersterer unter anderen Dokumenten den Schiedsrichtern ein Urteil des donynschen Schöppenstuhls von 1451 in den Irrungen zwischen Hans und Nickel Possern, Hans v. Polenzk und Nigkel Bychaw wegen Pickel vor⁴⁾.

Das Urteil Nr. 72 endlich zeichnet Nickel Karlewicz, wohl auch einer der Mannen, wie aus der Fassung hervorgeht: „vorsigelt mit mynem Nickel karlewicz ynsigil dafs wir andern manne der donischen Pflege hirane mit gebruchen“. Nickel von Karlowitz ist von 1437 bis 1477 auf Zuschendorf ein häufiger Name⁵⁾, ein gleichnamiger Karlowitz auf Biensdorf ist 1437 Tutor für das Leibgedinge der Barbara, Hansen Lange zu Röhrsdorf ehelicher Wirtin⁶⁾.

Wie man aus den Namen der Siegelnden schon einen Anhalt für die Datierung einiger Urteile gewinnt, so können mitunter auch die streitenden Parteien zu genauerer Bestimmung dienen. Das Urteil Nr. 22, das, wie früher erwähnt, Gottschalk in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu verlegen geneigt ist, ist identisch mit Nr. 9, wie aus der Gleichheit von Namen und Streitobjekt hervorgeht. In dem einen nun wird Opczkario als Hauptmann genannt, das andere enthält die Geschlechtsnamen der Rechtheischenden, darunter „Nicolaus Monczemeister der jüngere“. Da uns Apetz Karras 1423—1426 als Vogt zu Dohna bekannt ist, müßte das Urteil in diesen Zeitraum fallen. Wir finden auch um diese Zeit

1) v. Mansberg II, 505 Nr. 101.

2) Neue sächs. Kirchengalerie, Eph. Pirna, Sp. 428—431.

3) HStA. Cop. 58 fol. 168^b.

4) v. Mansberg II, 87 Nr. 133

5) Ebenda II, 487 f.

6) Ebenda II, 479 Nr. 1.

einen Nikolaus Münzemeister als Bürger von Dresden (Bürgermeister 1438, 1441, 1444, 1447, 1450, 1453¹⁾). Ein Paul Godeler führt in Nr. 34 einen Streit mit Heinrich Kuntsche (Kinsche): ein Paulus Goudeler (Pauwel Goydeler) ist Dresdner Bürgermeister 1414, 1418, 1420, 1422, 1425, 1432¹⁾.

Im Urteil Nr. 11 klagen Hans von Czezewicz und Hans von Kloz gegen Segemund von Gerstorff und Hansze, dafs unter Bruch des gelobten Friedens ihr Freund Petir von Proszewig ermordet worden sei. In Nr. 32 klagen dasselbe Hans Czezewicz, Hans Clüxz, Hans von Neten gegen Segemund von Neten und Jörgen und Cristoffil wegen Peter von Porschicz. Auch diese Urteile scheinen denselben Streit zu betreffen. Der Vorname Sigismund ist in der Familie Gersdorf sehr selten, ein Sigismund von Gersdorf (Linie Gerlachsheim) kämpft 1428 gegen die Hussiten²⁾, fast gleichzeitig (1418) wird ein Hannus aus derselben Linie erwähnt. 1418 lebt auch ein Hannus Czezewitz „zu der Kaupe“³⁾, ein Hans Kluczis sitzt 1406—1427 auf Gröditz⁴⁾, ein anderer 1421 auf Bolbritz⁴⁾. Die von Porschitz hat Knothe nach 1307 nicht mehr gefunden⁵⁾, doch befindet sich an der Kirchentür zu Gröditz der Name eines Petrus Porschitz nebst seinem Wappen⁵⁾. Im Urteil Nr. 32 wird noch ein Frenczil von Temericz genannt, ein Rencz von Tenritz kommt 1398 vor⁶⁾.

In Nr. 19 klagt Paul in Vormundschaft seines Weibes, der Tochter des verstorbenen Friczce von Goraw, gegen seinen Schwager Heincze um die bestatunge. Er hat „vor czwenzig iarn adir lengir“ geheiratet, als sein Schwager noch unmündig war. Ein Friczco von Gor sitzt 1410 auf Grofsärchen, ein Heinrich v. G. besitzt Mitte des 15. Jahrhunderts das Dorf Wartha (südlich von Grofsärchen)⁷⁾.

In Nr. 30 streitet Kühnhans gegen „die frawen“. Knothe bringt nun einen Schöppenspruch⁸⁾: „Nach dem Male, dafs der Herr [Leuther] bekennet der Frau Metzze eines Leibgedinges an den Gütern, dafs sie deren gebrauchen solle zu ihrem Leibe, und ihre Briefe sich älter ausweisen, als die

¹⁾ Münzmeister jun. und Godeler, s. Richter, Geschichte der Stadt Dresden I.

²⁾ Knothe S. 229.

³⁾ Ebenda S. 541.

⁴⁾ Ebenda S. 298.

⁵⁾ Ebenda S. 428.

⁶⁾ Ebenda S. 514.

⁷⁾ Ebenda S. 249.

⁸⁾ S. 192, nach Klofs, Genealogische Nachrichten (Gersdorff).

ihres Widersachers, da ist sie näher dabei zu bleiben und zu gebrauchen zu ihrem Leibe, als sie ihr Widersacher mit seiner Frage davon gedrungen hat“. Es handelt sich dabei um einen Streit zwischen Metzze von Gersdorf († 1414), Witwe von Ramfold v. G., und Leuther v. G., der zirka 1408 starb. Diese Entscheidung ist der Schlufspassus unseres Urteils Nr. 7. Knothe berichtet aber auch, daß nach Leuthers Tode ein Streit um das Leibgedinge entstanden sei zwischen seiner Witwe Katharina „der Lutherinn“ und Hans oder John v. G., sonst auf Kuhna, jetzt auf Reichenbach, „dem Kuhnehans“. Letzteren Streit entschieden 1411 die Mannen zu Dohna zugunsten der Witwe, — in diese Zeit gehört also wohl auch unser Urteil Nr. 30.

Diese genaueren Zeitbestimmungen dürften sich durch Geschichtsforscher vom Fach noch erheblicher vermehren lassen, als es mir möglich ist.

Im Urteile Nr. 17 sprechen die Mannen für Recht „also wir von unserm rate vnd andern vnsern mannen gelard syu“, ebenso in Nr. 18. Daraus schließt Gottschalk¹⁾, daß später auch Gelehrte zu der Zahl der Richter zugezogen wurden, und verweist auf Hartmann Pistoris, der die Scabini Donenses unter jenen erwähnt, deren „apud nostros eruditionis excellentis ac doctrinae singularis laude maximam fuisse et adhuc esse dignitatem“²⁾. Dies Lob bezieht sich zwar meiner Ansicht nach auf spätere Zeit, doch ist Gottschalks Schluss wohl berechtigt. Auch in Leipzig sprechen zwischen 1460 und 1462 die doctores in einem Urteil mit, das aber nur die Schöppen unterzeichnen³⁾, und 1483 verspricht das Leipziger Schöppenkollegium eine Sache „nach vleisiger betrachtunge und gehaltenem rat mit den rechtsvorstendigen“⁴⁾.

Die Urteilstage der Entscheidungen bis Ende des 15. Jahrhunderts sind folgende: 13. Januar (Nr. 7), nach 1. Februar (Nr. 21, trägt nur das Datum der Anfrage), Sonntag nach 6. Februar (Nr. 8), 3. März (Nr. 44), 12. März (Nr. 42), 24. März (Nr. 40), 3 Wochen vor Ostern (No. 46), Freitag nach Ostern (Nr. 47), 20. Juni (Nr. 43), 10. Juli (Nr. 41), Freitag vor 29. September (Nr. 48), Donnerstag nach 16. Oktober (Nr. 9), 1. Dezember (Nr. 68). Es wird also eigentlich das ganze Jahr hindurch Urteil gefällt. Halten wir dies zusammen mit

¹⁾ S. 32.

²⁾ Quaest. iur. lib. I (Lips. 1579), Vorwort Blatt d 4.

³⁾ Distel VII, 95 Anm. 4.

⁴⁾ Ebenda S. 98.

der Besetzung des Gerichts im 14. und 15. Jahrhundert: Vorsitzender der Landesherr (Burggraf im Urteil Nr. 7) oder sein Beamter oder ein (wohl vom Landesherrn damit beauftragter) adeliger Mann der Pflege; Beisitzer die adeligen Mannen der Pflege, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dafs das Dohnaer Gericht bis Ausgang des 15. Jahrhunderts ein Lehngericht war. Ein Schöffentuhl, d. h. ein mit Schöffen und Richter besetztes Landgericht, war es nicht den Formeln seiner Urteile nach, ferner nicht, weil keine weitere Dingstatt als Dohna erwähnt wird und weil sich kein wiederkehrender Turnus von drei echten Dingen jährlich an gewissen Tagen oder mit geregelten Pausen erkennbar macht. Damit würde aber der Ursprung des Gerichtes von den Burggrafen zu Donin und nicht vom Kaiser gegeben sein. Dafs es mit der Auffassung des Gerichtshofes als Lehngericht nicht im Widerspruch steht, wenn die Mannen auch andere als lehnrechtliche Streitigkeiten entscheiden, darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Eine wesentliche Wandlung erblicken wir nun, wenn wir uns zu den Urteilen des 16. Jahrhunderts wenden, dessen erstes genauer bestimmtes (Nr. 74) 1513, dessen letztes (Nr. 6) am 9. Oktober 1568 gesprochen ist: mit einem Male verschwinden die „Mannen der Dohnischen Pflege“ und der untersiegelnde Hauptmann der Mannschaft, und an ihre Stelle treten die „Schöppen zu Dohna“, in späteren Jahrzehnten die „verordneten kurfürstlichen (sächsischen) Schöppen zu Dohna“. Verschwunden ist auch die Ortsangabe „gegeben zu Donin“ und die Schlufsformeln werden denjenigen anderer Schöppenstühle ähnlicher. Die Leipziger Schöppen schliesen ihre Sprüche: „von rechtis wegin, das dis recht recht sey, des habe wir vorgebant scheppin vnser ingesegil laszin druckin zcu eynem woren bekenntnise“¹⁾ oder „tzu orkunde rucke halbin an diszen briff laszen drucken“²⁾; die Magdeburger: „von rechtis wegin vorsegilt (gegebin) vnder (mit) vnserm segil (ingesegil)“³⁾ oder „des zcu eynem gezeugnise das dis recht recht sey habe wir vorgebant scheppen zcu magdeburg unser ingesegil gedruckit (laszen druckin) an diszen briff“⁴⁾; die Dohnaer im 16. Jahrhundert bedienen sich der Wendungen: „von Rechts wegen (zw bekennen) mit vnserm Insigel besigelt“ (Nr. 58

1) Wassersleben IV, 4.

2) Ebenda IV, 9, 10.

3) Ebenda IV, 1—3.

4) Ebenda IV, 6 Gleichlautend für Leipzig IV, 8.

und 59) oder „(von Rechts wegen) (zu Urkunde) mit vnseren Insigel besygelt“ (Nr. 60—66). Auch der Text nimmt eine andere, mehr juristische Färbung an, wenn von „absurdus intellectus“ und der „Meynung der statuentium“ (Nr. 45), von „Exception, Replica, Duplica, Triplica“ und „ingrofsirten actenn“ (Nr. 54) gesprochen wird. Ein stärkeres Hervortreten juristischer Elemente würde auch nichts auffälliges sein, da auch in Leipzig unter dem Ordinarius Dr. Johann Lindemann, welcher 1514 als Bürgermeister erscheint, die Rechtsgelehrten ihren Einzug in Rat und Schöppenstuhl hielten¹⁾. Ein Urteil (Nr. 2) ist, allerdings erst 1561, im Namen der Dohnaschen Schöppen von dem Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät, Kanzler Simon Pistoris, verfasst, ein zweites (Nr. 4) soll nach Haltaus (Sp. 140) denselben Verfasser haben (ca. 1548). Die einzigen beiden mit Siegel erhaltenen Originalurteile (Nr. 65 und 66) aus dem 16. Jahrhundert, der Zeit zwischen 1527 bis 1531 entstammend, weisen ohne Benennung des Urteilsprechenden im Texte auf der Rückseite das Carlowitzsche Wappen im Siegelabdruck auf, nach einer handschriftlich beigefügten neueren Bemerkung dasjenige von „Christoph von Carlowitz (Hauptmann zu Dohna)“. Der Zusatz eliminiert sich von selbst, da ein Hauptmann zu Dohna über das sechste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, d. h. nach Einverleibung der Vogtei Dohna in das Amt Pirna, nicht mehr existiert. Dagegen darf man vielleicht in diesem Christoph von Carlowitz den späteren Rat des Kurfürsten Moritz erblicken.

Wie erklären sich nun diese Veränderungen? Da gegen Ausgang des Mittelalters landrechtliche, lehnrechtliche, hofrechtliche Gerichtsgewalt vielfach verschmolzen, z. B. durch Vereinigung dieser Gewalt in der Hand ein und desselben Herrn²⁾, könnte man an eine Erweiterung der Gerichtsgewalt des Dohnaer Stuhles denken, bedingt vielleicht dadurch, daß die Tätigkeit des Gerichtes durch seine vielfach in Anspruch genommene schiedsrichterliche Stellung allmählich weit über das Lehnrecht hinausging. Hält man aber das zeitliche Zusammentreffen der Änderung mit der Beschwerde des Bischofs von Meissen, und die Kanzleiordnung von 1547, nach der ein eigentlicher Dohnascher Schöppenstuhl doch schon nicht mehr fungieren konnte, zusammen, so macht es den Eindruck, als sei wirklich der Schöppenstuhl schon im Beginn des 16. Jahrhunderts in Dohna aufgehoben und mit anderen Gerichtsge-

¹⁾ Distel VII, 98.

²⁾ Planck I, 20.

walten mit erweiterter Kompetenz verschmolzen worden, die nur den alten bekannten Namen bei ihren Entscheidungen noch beibehielten, so 1547, wie schon Martin meint, mit dem Hofrat, später vielleicht mit dem Leipziger Schöppenstuhle. 1544 war das letztere noch nicht der Fall, denn das Urteil 52 von 1544 trägt die Randglosse: *Et nota Scabinos Donenses articulum restinguere tantum ad feuda nova non ad antiqua, verum lipsienses intelligunt eum procedere indistincte tam in novis quam antiquis feudis.* Auch zu der Rechtsfrage des Urteils 55 fallen die Leipziger Schöppen noch eine Entscheidung im gleichen Sinne (*Warmbr. Codex IV, 25*). Zu der Ansicht, daß die Leipziger Schöppen zum Teil wenigstens zugleich Mitglieder des dohnischen Schöppenstuhls waren, die aber von Leipzig aus ihre Urteile versandten, ist auch Haltaus¹⁾ gekommen, ohne anzugeben warum, Roessig dagegen glaubt, der von Herzog Georg verlegte Schöppenstuhl sei von einem seiner Nachfolger nochmals nach Dohna zurückverlegt worden²⁾. Die Worte „zu Dohna“ und „gen Dohna“ der Verfügungen von 1541 und 1547, die mit meiner Ansicht scheinbar in Widerspruch stehen, würden sich leicht aus dem gewohnheitsgemäßen Gebrauch des Städtenamens für den Namen des schon nicht mehr in Dohna befindlichen Schöppenstuhls erklären lassen, sie stehen ja auch mit der Kanzleiordnung von 1547 in Widerspruch. Mit der Erneuerung des Leipziger Schöppenstuhls wäre dann der Dohnasche stillschweigend in ersterem aufgegangen.

Mit der Beschwerde von 1511 verträgt sich anscheinend auch eine Notiz nicht, die Heckel bringt³⁾:

„A. 1513 Dienstags nach Dionysii ist in Dohna Mahl- und Ritterding noch gehalten worden, welchem nomine Serenissimi beygewohnt Günther von Büнау, Landvoigt zu Pirna, und welches ausgebracht Georg Karas zu Kathewitz. Assessores waren: Hans von Rottendorff der ältere, Richter, Friedrich von Rottendorff, Heinrich von Staupitz, Heinrich von Lupsdorff, George von Berstein, Caspar Robur, Georg Karas im Oberhoff in Reinharts-Grimme, Siegmund von Wurchwitz, Nicol von Carlowitz und Melchior von Korbitz.“

Dieser Eintrag, der vielfach auf den Schöppenstuhl bezogen worden ist, hat wohl kaum etwas mit diesem zu tun, sondern bezieht sich auf eines der im Mittelalter so häufigen, von den Betreffenden freiwillig erwählten Teidingsgerichte.

Worüber sprach nun das Dohnische Gericht? Nach der landläufigen Ansicht anfangs über eheliche Güter, Erbrecht

¹⁾ Sp. 240.

²⁾ S. 8.

³⁾ S. 24.

und Lehnrecht¹⁾, später nur noch über lehnrechtliche Streitigkeiten. Diese Ansicht ist wohl durch die Urkunde von 1541 entstanden. Verschiedene Autoren²⁾ geben an, dafs sie auch „den Blutbann zu exercieren“ gehabt hätten, und dafs wegen dessen Wichtigkeit das Gericht aus dem Burggrafen und den Mannen zusammengesetzt gewesen sei. Gottschalk sagt³⁾, die Schöppen hätten entschieden: *lites ad rem clientelarem spectantes, controversiam de pecunia solvenda, ad ius succedendi, ad rem iudiciariam, ad praescriptionem tricennalem Saxoniam qua actiones personales perimuntur, d. h. also Fragen bezüglich Lehn, Schuld, Erbe, Rechtsgewohnheit und Verjährung.*

Fafst man das Dohnaer Gericht bis Ende des 15. Jahrhunderts als reines Lehngericht auf, so ist für diese Zeit die Ausübung des Blutbanns a priori auszuschließen, denn dieser gehörte nur unter die Befugnis der Grafengewalt⁴⁾, d. h. des Landgerichts. Selbst die Leipziger Schöppen sprachen Anfang des 15. Jahrhunderts nicht über peinliches Recht⁵⁾: „So denn sollich sach peinlich straffunge anlangit, phlegen wir in sollichen sachen nicht recht zu sprechen von etczlicher bewegunge wegen, sunder uch zu willen wollen wir uch unser gedenken und meinunge verstehen geben, die dem rechten enlich ist“, und 1468 noch erklären sie, dafs ihre Liebe und Lust für die peinliche Rechtsprechung „gar cleyne“ sei⁶⁾. Aber auch unter den Dohnischen Urteilen des 16. Jahrhunderts betrifft keines den Blutbann. Im übrigen mufs man die Urteile in zwei Kategorien teilen: in solche, die im offenen Gerichte gefällt wurden, und in schriftlich gegebene Bescheide. Die ersteren würden nach meiner Auffassung nur bis Ende des 15. Jahrhunderts vorkommen können und dürften nur dem Lehngericht zuständige Streitigkeiten entscheiden, d. h. subjektiv solche zwischen Herrn und Mann oder zwischen Mann und Mann, objektiv über die von dem Herrn ausgehenden Lehen und die mit diesen zusammenhängenden Verhältnisse⁷⁾.

Unter den 49 Urteilen bis Ende des 15. Jahrhunderts trägt nun nicht eins die Merkmale, dafs es in offenem Ding gesprochen ist, dagegen 40 deutliche Hinweise, dafs sie auf schriftlich eingereichte Erklärungen hin gefällt sind. Wir finden

¹⁾ Donins S. 120.

²⁾ Carpzow II, 20. Ockel § 7. Donins, Anhang, Heft 3 S. 9.

³⁾ S. 34 f.

⁴⁾ Planck I, 5.

⁵⁾ Distel VIII, 101 Anm. 2.

⁶⁾ Ebenda S. 101.

⁷⁾ Schröder S. 581 f.

Redewendungen wie: „So vnns Ewer Genade geschriebin“ (Nr. 1), „nochgeschrebin worthen“ (Nr. 11, 22), „als sie schreybin“ u. ä. (Nr. 12, 14, 15, 19, 23, 24, 32, 33), „des briffes abeschriff wir ouch mitte sendin“ (Nr. 13), „vnde sullen yre sachen keyn donyn schribin“ (Nr. 30) usw. Auch die Urteile des 16. Jahrhunderts sind alle schriftlich gegebene Bescheide. So kommt also nur die schiedsrichterliche Tätigkeit in Betracht. Diese entsprang der Gepflogenheit des Mittelalters, dafs Fürsten, Herren und andere Leute ihre Streitigkeiten der Entscheidung eines Gerichtshofes unterbreiteten, zu dessen Einsicht in Recht und Billigkeit sie besonderes Zutrauen hegten¹⁾, ohne dafs das Gericht durch die staatliche Ordnung dazu berufen oder für den Streitgegenstand zuständig war. Dies Ordnen von Zwistigkeiten „mit minnen“ statt „mit rechte“ finden wir im Urteil Nr. 18 in den Worten ausgesprochen: „alzo alz wir beyde mechtiglich an euch synt komen vnd was ir vns awssprecht noch furstlichem rechte vor eyn recht doran, wolle wir vns lasse genugen“. Die Sitte ging aber noch weiter, nicht nur von Fall zu Fall erledigte man Streitigkeiten durch Schiedspruch, sondern man setzte sogenannte Austräge fest, bei denen man sich gegenseitig verpflichtete, auch zukünftige Streitfälle einem bestimmten Gerichte anheimzugeben²⁾. Auch für solche Austräge finden wir Beispiele: 1429 schliessen die Herzöge von Sachsen mit Albrecht und Thimo von Kolditz einen Bund, in Streitfällen versprechen die letzten beiden, bei den Mannen zu Donyn ihr Recht zu suchen³⁾. Im selben Jahre versprechen Wentsch von Dohna und Gotsche Schaff, ihre eventuellen Streitigkeiten zu Dohna schlichten zu lassen⁴⁾.

Für die schiedsrichterliche Tätigkeit, zu der sich noch die von einer Partei allein (Nr. 16, 36) oder einem Gerichtshofe (Nr. 21, 35) erbetene Rechtsbelehrung gesellt, war es also nicht nötig, dafs der Gerichtshof kompetent für den Streitfall war, und so sehen wir, dafs das Dohnaer Gericht über alle möglichen Sachen entscheidet: Erbrecht- und Schuldfragen, Rechtsgewohnheiten, z. B. ob eine Vormundschaft, eine Urteilsbesserung gültig, eine Bürgschaft, eine Schuldforderung verjährt sei, einmal über einen „Wandel“ bei Friedensbruch (Nr. 11), einmal über das Anrecht des Herrn an einen verheimlichten Geldfund seines Knechtes (Nr. 50), einmal auch

¹⁾ Planck I, 334.

²⁾ Schröder S. 552.

³⁾ Jecht, Cod. dipl. Lus. sup. II, 2, 78.

⁴⁾ Ebenda II, 2, 98.

„vber Meltzen, Bräuen, Schencken, Handwerger, kauffen vnd vorkauffenn“ (Nr. 56). Die große Mehrzahl der Urteile aber betrifft doch Lehnstreitigkeiten, und auf diesem Gebiete erwarben sich wohl auch die Mannen von Donin zunächst ihren Ruhm. Dies ward erleichtert dadurch, daß die Magdeburger Schöppen keine Lehnssachen entschieden: „Sunder als wir an lehnrechte nicht vřsgesaczt noch bestetiget seynt, so haben wir ouch nach lenrecht obir gerade nicht zv erkennen“¹⁾. Auch die Torgauer Schöppen sprachen nicht über Lehn: „wenne wir scheppin zcu torgaw die zcu der manne gerichtē pflegen siczczen vř dem slofse zcu Torgaw eyne alde gewonheyt habin das wir von rechtis wegin obir keyn lehngerichte syzczen sullen Is werde denne dem vogte geschrebin von vnserm gnedigen hern zcu sachszen das vns der gebyte daz wir obir lehngerichte siczczen sullen“²⁾. Die adeligen Herren dagegen, die selbst Lehn trugen oder Lehnvasallen besaßen, konnten sich im Laufe der Zeit auf diesem rechtlichen Gebiete eine reiche Erfahrung sammeln. Biener³⁾ sagt: „Interpres (scil. iuris feudalis) fere nobiles fuerunt, quos et feudorum possessio et usus quotidianus adegit, ut iuri clientelari operam darent atque ipsa adeo iurisprudencia feudalis diceretur nobilis“. Und allmählich wuchs ihr Ansehen auch auf anderen Rechtsgebieten, so daß man sie dem Magdeburger und Hallenser Schöppenstuhle gleichstellte⁴⁾, wenn auch Henelius sagt, man habe meist nach Magdeburg sich gewendet⁵⁾. Das Lob des Hartmann Pistoris habe ich oben zitiert, ihm tritt der Leipziger Professor Johann Friedrich von Wolffshausen zur Seite, der noch 1595 in seiner Leichenpredigt auf Burggraf Karl von Dohna sagen konnte, man habe die Entscheidungen des Dohnaschen Schöppenstuhls wie Antworten des delphischen Orakels entgegengenommen: „Caetera quae ad civilis et publicae rei statum pertinent, fere sunt ignota, nisi quod in Jure dicendo (quod ingens humanae societatis κοινῆλιον est) ea facultas atque auctoritas Donensium Dicasterio quondam fuisse dicitur, ut eo multi, etiam externi ambiguas et diuturnas lites detulisse, atque inde Justitiae responsa, ὡς ἐκ τρίποδος, expectare perhibeantur. Et fuerint illius Juris, quod Donense vulgo est appellatum, etiam annis paulo superioribus aliquae reliquiae, quae

1) Zepernick I S. XVII.

2) Wasserschleben IV, 152.

3) Commentarii de origine et progressu legum iuriumque germanicorum Pars II Vol. II p. 279.

4) Ockel § 7.

5) Carpzow Kap. I.

tamen ipsae quoque, ut nihil in hac temporum et hominum vicissitudine est perpetuum, obliterato nomine jam penitus exoluere⁽¹⁾. Allzuviel Gewicht darf man indessen auf diese schönen Worte nicht legen, denn ganz dasselbe Lob wird auch dem Leipziger Schöppenstuhle gezollt: „Anni plus minus centum septuaginta sunt, cum ordo Lipsiensium iudicum de jure publice respondere coepit, tanta justitiae ac sapientiae gloria et celebritate, ut non finitimi modo populi, verum exterae quoque nationes, Boëmi, Poloni, Borussi et alii, cum de jure ambigerent, ad collegium hoc tanquam oraculum aliquod adirent, quaeque inde responsa tulissent, in tabulas publicas domi consignarent, ut veluti leges haberent, quas deinde in rerum similium controversiis dijudicandis sequerentur⁽²⁾).

In der angeführten Stelle aus Wolffshausens Leichenrede wird ein *Ius Donense* erwähnt, das sich auch im Urteile Nr. 4 findet: „gebeten, Nach donischen Rechten euch darüber einen Rechtspruch zustellen“. Schöttgen (§ 49) hat dies *Ius Donense* sonst nirgends erwähnt gefunden, glaubt auch nicht, daß sich der Ausdruck auf eine geschriebene Sammlung von Rechtsnormen beziehe, da die adligen Schöppen kaum so rechtsgelehrt gewesen seien, um Rechtsvorschriften herauszugeben. Ich möchte letzteres für die einfache Niederschrift gewohnheitsmäßiger Rechtsanschauungen nicht unbedingt ablehnen, glaube aber auch, daß sich der Ausdruck nur auf das in Dohna gebräuchliche alte Sachsen- oder Magdeburger Recht bezieht. Das scheint wenigstens daraus hervorzugehen, daß auswärtige Gerichtshöfe, die nach sächsischem Rechte entschieden, so namentlich die schlesischen, unterschiedlos entweder nach Magdeburg oder nach Dohna oder auch nach Leipzig Rechtsfragen sandten, ja wohl dieselbe Frage an diese Schöppenstühle gleichzeitig. So steht unmittelbar nach Urteil Nr. 55 ein Rechtsgutachten der Leipziger Schöppen im gleichen Streite mit gleicher Entscheidung, so werden die Rechtsfragen von Nr. 46—48 auch in Magdeburg beraten. Die Dohnaer Schöppen erklären es aber auch selbst, wenn sie zirka 1549 sagen: „sprechen wir Schöppen zu Donenn nach landleufftigen sechsischen Rechten⁽³⁾. Wenn man also den Ausdruck *Ius*

¹⁾ Carpzw II, 19, nach ihm Bartsch § 2 S. 8 (ohne die eingeklammerten Worte und den letzten Satz). Die Stelle steht bei Buder, Pr. de consil. et respons. prudent. German. medii aevi p. 8 (nach Zepernick XV Anm. p).

²⁾ Davidis Peiferi Lipsia seu Originum Lips. libr. IV; libr. II cap. 11.

³⁾ Haltaus Sp. 242.

Donense überhaupt aufrecht erhalten will, könnte man ihn höchstens auf die vermehrte Erfahrung in Lehnrechtsstreitigkeiten beziehen.

Zu dem über die schiedsrichterliche Tätigkeit der Dohnaer Schöppen Gesagten möchte ich noch zwei einschränkende Bemerkungen hinzufügen, die aus dem Munde der Schöppen selbst stammen. Einmal erklären sie Anfang des 15. Jahrhunderts (Nr. 46), nicht über Schuld zu sprechen: „obir czachin sprechen wir idczunder keyn recht“, zweimal (Nr. 31 und 46), nicht über Stadtrecht zu urteilen: „waz der von kottebus willekor seynen mannen vnde seynen steten gebin hat — da spreche wir nicht obir“ (15. Jahrhundert, „gegebin czu donyn“) und „Nu sprechen wir ober der stad willekor keyn recht nicht“ (15. Jahrhundert, geben czu Donyn vnder Nickels von der plawenicz des hewtmans Ingesigel). Das erstere ist auffällig, weil es auf eine vorübergehende („idczunder“) Einmischung der Rechtstätigkeit hinzudeuten scheint. Das letztere würde damit harmonieren, dafs auch andere Schöppenstühle nicht über Willkür sprachen, z. B. Magdeburg: „obir der stat willekor gebort vns keyn recht zcu sprechen“¹⁾, „hat die stad eyne willekor do spreche wir keyn recht obir“²⁾, „vff vwer willikor spreche wir schepphin czu Meid. keyn recht“³⁾, „die scheppin sullen orteil vinden noch beschreibenem rechte unde nicht noch den willekoren“⁴⁾. Trotzdem beziehen sich unter unseren Urteilen drei auf Willküren: Nr. 49, wo die „Schöppen zw Dohnaw“ an Kuntz vonn Rawkenaw den Bescheid geben: „hat euer diener einer bey nechtlicher zeit auff der gassen vber eines andern Edelmans knecht sein schwerdt geruckt vnd In die flucht gejaget, aber gleich woll nicht beschediget vnd wie woll euerm antzeygenn nach des orths ein stad tuth ist, das dem Jenigen so bey nechtlicher weyll mit schedlicher wehr etwas thedlichs vornimpt, ob auch kein schade daraus erfolget, ein faust soll ab gehauenn Werden, So magk doch euer diener als ein frembder, nach gestalt der sachen von wegenn solchs angezeugens statuts vmb ein faust peinlich nicht gestrafft werden“; dann Nr. 9 (vom 9. Oktober 1568), das auf Grund des Freiburger Stadtrechtes entscheidet, sowie Nr. 45, ein erklärender Rechtsspruch zu Artikel 16 der „Statuta und Ordnung in Succession- und

¹⁾ Wassersleben IV, 2.

²⁾ Ebenda IV, 26.

³⁾ Ebenda V, 43.

⁴⁾ Magdeb. Fragen I, 3, d 3 (nach Planck I, 317).

Erbfällen der Stadt Zeitz von 1512“, ungefähr zwischen 1560 und 1566 gefällt. Für das 16. Jahrhundert scheint also diese Beschränkung gefallen zu sein.

Wer holte sich nun in Dohna das Recht? In erster Linie Personen von Adel in Streitigkeiten untereinander¹⁾, dann aber auch solche gegen ihre Bauern (Nr. 8), ja gegen Juden (Nr. 35), Ritterschaft und Herren gegen die Städte (Nr. 56). Aber auch Fürsten streiten gegen ihren König (Nr. 18) oder gegen ihre Lehenträger (Nr. 38)²⁾ und bitten um „eyn furstlich recht“ (eine Formel, die schon Gottschalk S. 36 singulare nennt). Zu diesen Parteien gesellen sich auswärtige Gerichte und Behörden: das Mannengericht zu „peczaw“ (Nr. 22), die Schöppen zu Breslau (Nr. 53 und 54), das Mannengericht zu Liegnitz (Nr. 40—43), die „rethe von Cottebus“ (Nr. 31), die Räte von Zeitz (Nr. 45), die „Rotmanne der stat Legnicz“ (Nr. 46—48), der „Hauptmann zum Sagan“ (Nr. 57—66), die Herzogin Elisabeth von Schlesien (Nr. 44). Urteile gehen ferner nach Plauen, Dresden, Oels, Breslau, Wartenberg, Glogau, Zittau, Görlitz. Schlesien namentlich nimmt oft die Rechtskenntnis der Dohnaer Schöppen in Anspruch („Ken Donynn noch gewonheyt vnsir lande vmbe dirfrogunge rechtis vnd orteils dorubir geschickt haben“, Nr. 44). Neben dem Restitutionslibell deutet auf eine Verbindung mit Görlitz die Bemerkung von Johann Hafs (von 1509 ab Stadtschreiber und dann Syndikus zu Görlitz und 1544 dort als Bürgermeister verstorben) in seinen handschriftlichen Annalen: „dafs wenn die Görlitzer Schöppen bisweilen in einem ihnen vorgelegten Fall kein Urteil finden können, sie diese Anfrage in ihrem Nahmen nach Magdeburg auf ihre Kosten gesendet, und nachher dem fragenden Theil in ihren Nahmen wieder eröffnet haben; wie denn unter anderen in alten Nachrichten vom Jahr 1374 an viele Beispiele vorkommen sollen, dafs der Rath Boten nach Magdeburg und nach Dohna zu Erhaltung eines heimlichen Urthels gesendet hat, dergleichen auch noch einige vorhanden sind“³⁾. Die „heimlichen“ Urteile entsprangen der Gepflogenheit der Dohnaer Schöppen, die auf Wunsch in Dohna verfassten Rechtssprüche von anderen Gerichtsstellen als deren eigne geistige und juristische

¹⁾ Siehe S. 232 Anm. 4.

²⁾ Siehe ebenda Anm. 3.

³⁾ Zepernick I S. XXII nach Schott in der Vorrede zum I. Teil der Sammlungen zum deutschen Land- und Stadtrechte S. IX Note 4.

Arbeiten publizieren zu lassen. Dafs man in Görlitz wirklich davon Gebrauch gemacht hat, beweist ein Eintrag in der Stadtrechnung von 1395: „ein bote keyn donyn ume zwo hemeliche recht“¹⁾.

Manche Urteile enthalten einen Hinweis darauf, dafs sie bezahlt wurden. Schon in der Urkunde von 1505 wird von „Kaufem der Urteile“ gesprochen, in den Nr. 40 und 41 steht dies mit ausgedrückt: „das vns eyn orteyl komen ist von donyn, das wir haben lossen kewffen.“ Im Anschlufs an Nr. 48 fragen die Parteien an, „wo man das kewffen sulde czu euch czu donyn adir czu magdeburg“. Preise für von anderen Gerichten gekaufte Urteile enthalten die Pirnaer Kämmerei-Rechnungen²⁾: für Leipziger Rechtssprüche 1519 19 gr., 1551 55 gr., 1590 bis 1596 18 gr. bis 2 Schock, für Wittenberger 1597/98 1 Schock 3 gr. An Lohn für den Boten, „dafs er die Akten gen Leipzig getragen“, zahlte man 1561 15 gr. 1442 betrug das Urteilsgeld in Leipzig 18 gr., 1449 in Magdeburg 24 neue gr.³⁾. Ein von auswärts in Breslau geholtes Urteil kostete 12 Schillinge⁴⁾. Über den Preis eingeholter Dohnaischer Urteile des 14. Jahrhunderts sollten die Görlitzer Stadtrechnungen Einträge enthalten⁵⁾. Herr Professor Jecht hatte die Liebenswürdigkeit, sich der ermüdenden Durchsicht der Rechnungen von 1375 bis 1437 zu unterziehen und hat folgende vier Notizen gefunden:

1390 sabbato in die Vincencii [22. Januar]: nuncium versus Buddissin ad advocatum et ad Lutherum de Girhardorff et ad Meczczin de Richinbach propter sententiam de Donyn VI gr.⁶⁾.

1395 sabbato ante Letare [20. März]: ein bote keyn Donyn ume zwo hemeliche recht 10 gr.⁷⁾.

1395 sabbato misericord. domini [24. April]: einen bothen kein Donyn umme eyn recht zwischen erre Heinczen und den leenluten von der Dese 27 gr.⁸⁾.

1418 sabbato in die S. Elisabeth [19. Nov.]: Petir leuffer gen Donyn mit orteyln, die die von Luban zu uns holeten von des von Borne und der Rechenberger wegen, also ward her nicht gelart, das her nochmals hinwider muste lauffen, 16 gr.⁸⁾.

1) Original 62 a.

2) Hofmann, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna (N. Arch. f. sächs. Gesch. IX, 230 Anm. 102 u. 103).

3) Distel VII, 93 Anm. 2.

4) Gaupp, Das alte Magdeb. u. Hall. Recht S. 175 Anm. 13.

5) Anton S. 227.

6) Origin. 100 a.

7) Origin. 62 a.

8) Origin. 218 a.

Es ist sehr zweifelhaft, ob sich diese Einträge auf die Urteilskosten und nicht vielmehr auf das Botenlohn beziehen, das zwar mit 26 gr. den gewöhnlichen Betrag übersteigen würde, sonst aber den gleichzeitigen Sätzen in den Ratsrechnungen entspricht (Jecht). Vielleicht trug man die Urteilskosten gar nicht in die Rechnung ein, weil die klagenden Parteien sie wie in Pirna (s. o.) vorher deponieren mußten, und eigene Unkosten nicht erwachsen: das Geld des Verurteilten sandte man nach Dohna, der Gewinner erhielt das seinige zurück. Die Rückgabe geschah übrigens auch, wenn der Gerichtshof kein Urteil wufste: „zo sende wir euch ewir geld wedir“¹⁾ Verbürgte Urteilspreise nennt uns also nur die Kanzleiordnung von 1547: „von idem donischen urteill zehen groschenn“²⁾. Die gezahlten Urteilspfennige hatten den Charakter einer Privatentschädigung der Schöppen für Arbeit und Zeitverlust³⁾, denn dem Grundsätze nach war die Rechtspflege unentgeltlich. Dafs nicht in allen Fällen eine Bezahlung gebräuchlich gewesen sei, könnte man aus der Zuschrift eines Schöppenstuhls herauslesen (Nr. 35), die mit den Worten schließt: „daz wolle wir gerne vmme euch vordynen“.

Eine echte Dingstatt gab es im Lehnrecht so wenig wie bestimmte Dingtage, der Herr setzte bei eintretendem Bedürfnis Gericht an an einem beliebigen, doch auf lehnrrechtlichen Boden liegenden Orte. Nur sollten Lehngerichte nicht gehalten werden: in Kirchen, auf Kirchhöfen, an übel berüchtigten Stätten, in beschlossenem Hofe noch unter Dache noch in Burgen. Burglehngerichte wurden allerdings auf der betreffenden Burg gehalten, doch mußten die Tore offenstehen³⁾. Für das Dohnasche Gericht ist uns kein Ort für die Dingstatt überliefert, die allgemeine Annahme nur verlegt sie in die Burg. Wenn Süßmilch-Hörnig⁴⁾ sagt, der Schöppenstuhl sei nach Zerstörung der Burg in die Stadt verlegt worden, so ist das eine unbewiesene Annahme. Die Volksmeinung allerdings hat sich ihr angeschlossen und bezeichnet noch heute den Dohnaer Ratskeller als Schöppenstuhl, obgleich vom ursprünglichen Gebäude nach dem großen Stadtbrande von 1609 wohl nur die Grundmauern erhalten blieben,

¹⁾ Wasserschleben IV, 24.

²⁾ Planck I, 138

³⁾ Ebenda I, 123 f.

⁴⁾ Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart (Annaberg 1889) S. 180.

und auch das noch vorhandene Rundbogenportal erst der Mitte des 16. Jahrhunderts entspricht¹⁾.

Die gleiche lokale Wertschätzung des Schöppenstuhls wie in diesem zähen Festhalten zeigt sich auch darin, dafs die Verlegung des Gerichtes von dem alten Dohnaer Chronisten²⁾ neben der Verjagung der Burggrafen und dem ersten schwedischen Einfall 1639 als die Hauptursache des Zurückgangs der Stadt Dohna im 17. und 18. Jahrhundert hingestellt wird.

¹⁾ Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen I, 17.

²⁾ Bartsch Kap. I § 4.

VIII.

Das Geithainer Stadtbuch von 1381 bis 1481.

Von

GEORG WAGNER.

Der Geithainer Schulrektor Christian Steitmann († 1754), der hauptsächlich unter der Regierung Augusts des Starken allerlei geschichtliche und ungeschichtliche Notizen über Geithain sammelte, und ebenso der Neukirchener Pfarrer Mag. Rathsleben († 1752), der schon als Nachkomme einer alten Geithainer Familie gleichfalls ein lebhaftes Interesse daran hatte, Bausteine zu einer Chronik von „Geithen“ zusammenzutragen, benutzten als Quelle u. a. auch ein altes Stadtbuch, das nach Angabe Steitmanns von 1363 bis 1492 reichte¹⁾. Als Schödel seinen verdienstvollen Aufsatz über Geithain für die Kirchengalerie²⁾ schrieb, lagen ihm auch die erwähnten Auszüge von Steitmann und Rathsleben aus dem Stadtbuche vor, aber das Original hat er nicht gekannt. Dieses befand sich vielleicht damals schon dort, wo es heute ist, und doch eigentlich nicht hingehört: im Pfarrarchive. Dort ist es lange Zeit unter meist belanglosen alten Papieren verborgen gewesen. 1891 veröffentlichte Höhle einige Auszüge aus dem von ihm wieder aufgefundenen Stadtbuche³⁾, aber seine Veröffentlichung an so versteckter Stelle hat nicht vermocht, die Aufmerksamkeit der Historiker auf dieses wichtige Dokument

¹⁾ Die Blätter mit den Notizen Steitmanns und Rathslebens befinden sich zum großen Teile noch im Pfarrarchiv zu Geithain, sind aber teilweise verstockt, defekt und unleserlich.

²⁾ X, 33 ff.

³⁾ In der Sonntagsbeilage des Geithainer Wochenblattes.

zur sächsischen Städtegeschichte zu lenken. Möge dies den nachstehenden Zeilen gelingen!

Das Stadtbuch, das sich meistens „Stadtbuch“, einmal aber auch (1434) „der Stadt Heimlichkeit“¹⁾ nennt, besteht gegenwärtig noch aus 57 Blättern zumeist sehr festen Papiers, welches zum Teil ohne Wasserzeichen ist, zum Teil aber auch einen Ochsenkopf oder ein mit einem Tragbande versehenes Horn als Wasserzeichen trägt. Die letzte Lage — Wasserzeichen: ein Kreuz auf hohem, dreiteiligen Sockel — ist aus bedeutend dünnerem Papier zusammengeheftet, das den zerstörenden Einflüssen der Zeit, zumal an den unteren Ecken der Blätter, weniger Stand gehalten hat als das stärkere. Von dieser letzten Lage des Buches fehlen auch einige Blätter, denn auf einen Eintrag vom 14. Oktober²⁾ 1478 folgt jetzt gleich derjenige vom 28. Juni³⁾ 1480 und der letzte Eintrag ist datiert vom 10. Februar⁴⁾ 1481. Möglicherweise fehlen auch am Anfange des Buches einige Blätter, denn das Stadtbuch beginnt jetzt mit amtlichen Einträgen aus dem Jahre 1381. Das erste Blatt ist beschädigt und zum Teil unleserlich, vom letzten ist nur noch ein schmaler Fetzen vorhanden und von dem Umschlage aus gelbem weichen Pergament hat sich nur ein großes Stück des Rücken und hinteren Deckels erhalten.

Die 57 erhaltenen Blätter sind nicht alle auf beiden Seiten beschrieben⁵⁾, hin und wieder sind Einträge ausgestrichen und zum Teil an anderer Stelle nochmals eingeschrieben, ab und zu finden wir auch nur den formelhaften Anfang eines Eintrages notiert und den Rest, die Hauptsache, nicht nachgeholt. Die Seiten sind teils mit 2 Spalten Text beschrieben, teils gehen die Einträge in einer einzigen Spalte fast über die ganze Breite der Folioblätter⁶⁾. Die Schrift wird gegen Ende des Buches immer schlechter, auch kommt es gegen Ende des 15. Jahrhunderts mehr und mehr vor, daß die Einträge den Eindruck der Flüchtigkeit machen: Wörter werden ausgelassen, auch wird auf die Datierung nicht mehr die rechte Sorgfalt verwendet. Doch finden sich schon auf fol. 14b Einträge, bei denen die Datumsangabe in Worten

1) Fol. 31a.

2) Mittwoch vor Galli.

3) Mittwoch nach Joh. Bapt.

4) Sonnabend nach Dorotheä.

5) Leer ist fol. 23a, 24a, 25a, 28a.

6) Zweispaltig beschrieben: fol. 2—19a, 20b—33b, 37a.

mit derjenigen in lateinischen Zahlzeichen nicht übereinstimmt.

Übrigens hält das Stadtbuch auch in seinen besten Zeiten bei seinen Einträgen nicht immer die zeitliche Reihenfolge streng inne. Finden sich doch auf fol. 14a Einträge von 1389 und 1396 und auf fol. 22a solche von 1416 und 1403 nebeneinander.

Das Stadtbuch enthält zumeist Einträge rechtlicher Natur, doch sind auch Notizen anderer Art nicht selten. Jene Einträge betreffen in der grossen Mehrzahl Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts, Auflassungen, Kaufverträge, Vermögensstreitigkeiten, Testamentssachen, Vormundschaftssachen u. dergl. mehr.

Die Stadtschreiber haben sich bei diesen Einträgen fast stets an die hergebrachte, einfach referierende Form gehalten. Nur einige wenige Male wird ein anderer Ton angeschlagen. So heisst es in einem Eintrage von 1419, wo von der gegenseitigen Auflassung aller Güter durch zwei Ehegatten die Rede ist¹⁾: „Dar ubir had der froneboten örfrage getan vor gehegeter dingbang, ab is ymant wölde wedir sprechin, so daz dy vorgiftunge nymant had wedir sprochin“. Bei einem Eintrage vom 22. Dezember²⁾ 1473 hat der Stadtschreiber ausnahmsweise einmal sich der direkten Rede bedient: „Antwort Joceff Czeyner und sprach . . . : Neynn, ich weyfs von kein schult“. Und als im Jahre 1385 eine Baustreitigkeit zwischen dem Ratskumpan Heilemann Schmidt und seinem Nachbar Nickel Heinrichsdorf vom Rate zu schlichten war und es sich dabei u. a. auch um Heilemanns „Heimlichkeit“ handelte, die so offen vor des Nachbars Augen dalag, dafs dieser tagtäglich von seiner Stube „offinbar den unflat“ sehen mußte, da hat der Stadtschreiber nach der glücklichen Erledigung dieses zum Teil so delikaten Streites mit gutem Humor unter den betreffenden Eintrag ein kräftiges „Amen“ gesetzt³⁾.

Öfters wird bei den Einträgen mit vermerkt, die Parteien hätten gebeten, ihre Angelegenheit in das Stadtbuch einzutragen, und ebenso wird manchmal gesagt, dafs sie dafür die übliche — in ihrer Höhe übrigens nirgend angegebene — Gebühr entrichtet haben. Am Ende des 14. Jahrhunderts und noch später pflegten die Vertragsschliessenden den „Herren“

¹⁾ Fol. 26b.

²⁾ Mittwoch nach Thomä. Fol. 50a.

³⁾ Fol. 4a.

ihr „Wissebier“ zu geben¹⁾. Nach 1460 ist davon nicht mehr die Rede, sondern dann heißt es, man habe dem Rate für die Eintragung in das Stadtbuch „seine Gerechtigkeit“²⁾ oder „sein Gewissen“³⁾ oder seine „wysseunge“⁴⁾ gegeben.

Einträge strafrechtlicher Natur sind nur wenige in unserm Stadtbuche vorhanden. Gewiß kommt dies mit daher, daß der Rat zu Geithain erst im Jahre 1467 die Obergerichte innerhalb des Weichbildes in Pacht bekam⁵⁾. 1469 hatte Nickel Kirchner seinen Mitbürger Simon Vollert erschlagen. Der Totschläger ward verurteilt, den nachgelassenen Kindern Vollerts 18 gute Schock zu zahlen, innerhalb 4 Wochen 150 Vigilien und ebensoviel Seelenmessen in Pfarrkirchen oder Klöstern zu bestellen, ferner in der Zeit bis Pfingsten 1470 eine Wallfahrt zu tun und auf der Stadt Weichbilde ein Sühnekreuz zu setzen. Außerdem hatte der Übeltäter im ganzen 6 Schock 2 Gr. Zehrung und Schöppengeld zu zahlen⁶⁾.

Weniger schlimm waren z. B. die Vergehungen, mit denen Richter und Schöppen am 15. April 1462 und 16. März 1463 sich beschäftigten. Das eine Mal klagte der Geithainer Pfarrer mit seiner Priesterschaft gegen einen gewissen Jacobus, der sie mit schändlichen Schmähreden gescholten hatte. Der Lästere der geistlichen Herren bekam angedroht, daß er im Wiederholungsfalle der Stadt 30 Fuder Steine geben und herzufahren müsse⁷⁾. Und 1463 ward verboten, eine ausgemachte Rechtsache, um derentwillen man wahrscheinlich den alten Rat von 1460 heftig tadelte, hinfort zu erwähnen und in den Bierbänken davon zu reden. Jeder Zuwiderhandelnde sollte zur Strafe ein halbes Fuder Bier an den Landesherrn und einen halben Ofen Kalk an die Stadt liefern — gewiß ein interessantes Zeugnis für das damals in Geithain blühende Brau- und Kalkgewerbe⁸⁾.

1) Fol. 5 a, 10 b.

2) Fol. 43 b.

3) Fol. 44 b.

4) Fol. 46 a u. ö.

5) Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 59 fol. 50 b.

6) Mittwoch nach Dionysii = 11 Oktober 1469; fol. 45 b, 46 a.

7) Fol. 41 b. Vielleicht bezogen sich die Schmähreden auf das sittliche Verhalten der Geistlichen. Wie es in dieser Hinsicht um 1460 in Geithain stand, ist leider nicht bekannt. Aber im Jahre 1386 erfreute sich Jan von Melre, der Altarist zu St. Johannis, einer „vröwe“ Anna und dreier Söhne, namens Johannes, Nikolaus und Petrus. (Stadtbuch fol. 5 a.)

8) Fol. 42 b.

Alle diese Einträge bieten für die Geschichte Geithains wertvollen Stoff. Nicht nur, daß man auf Grund des Stadtbuches die Geithainer Ratslinie für die Zeit von 1381 bis 1481 fast lückenlos aufzustellen vermag, vielmehr erzählt uns das Stadtbuch auch einiges Interessante aus der Verfassungsgeschichte Geithains.

Die Stadt Geithain wurde wohl Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Markgrafen von Meissen neben einem gleichnamigen Dorfe angelegt, dessen Pfarrkirche Markgraf Dedo — der als Stifter oder Nachkomme des Stifters das Patronat besaß — schon 1186 dem Kloster Zschillen geschenkt hatte¹⁾. Auf seinem Eigengute (in fundo proprietatis nostre) gründete Markgraf Konrad 1209 in Geithain ein Hospital; noch viel später besaßen die Landesherrn ein praedium in Geithain²⁾. Als Stadt wird Geithain wohl zuerst in einer Urkunde vom 7. September 1286 bezeichnet³⁾. Damals bestanden wohl ohne Zweifel schon die Anfänge einer selbständigen Verwaltung, wenn auch Bürgermeister und Rat nicht vor dem Jahre 1335 erwähnt werden⁴⁾, und bildete die Stadt einen besonderen Gerichtsbezirk; aber das Stadtgericht war bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts landesherrlich und ein landesherrlicher Richter stand an seiner Spitze. In den Einträgen aus den achtziger und neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts tritt dieser Richter dem Bürgermeister gegenüber noch bedeutsam in den Vordergrund. Er wird häufig vor dem Bürgermeister und den geschworenen Ratsleuten oder Schöppen genannt. Im Jahre 1389 begegnen uns 2 Richter, von denen der eine, Silvester Phil, den Vorsitz in einer eherechtlichen Sache als Richter „von der Stadt wegen“, und der andere, Heinrich Senfteleben, als Richter „von unsers Herrn wegen“ in einer Vormundschaftssache führt⁵⁾. 1390 nennt sich derselbe Senfteleben „Richter zu Githan“ und auch nochmals bloß „Richter“⁶⁾, und stets wird er vor dem Bürgermeister und den 7 geschworenen Ratsleuten genannt. Im Jahre 1392 übertrug dann Markgraf Wilhelm das Erbgericht auf 3 Jahre

¹⁾ Cod. dipl. Sax. I, 2, 358; vgl. I, 3, 69.

²⁾ Dasselbe war 1469 im Besitz von Caspar Tautenhain in Geithain, der es in demselben Jahre an die Stadt verkaufte. Der betr. Kaufbrief vom 16. März 1469 befindet sich in Steitmanns Abschrift im Pfarrarchive.

³⁾ Hauptstaatsarchiv Dresden Or. Nr. 1149.

⁴⁾ Zuerst 1335 Januar 27 Hauptstaatsarchiv Dresden Or. Nr. 2681 b.

⁵⁾ Fol. 7 a.

⁶⁾ Fol. 8 u. 9.

dem Rate der Stadt¹⁾. Seitdem kommt die Bezeichnung „Richter von meines Herrn, des Markgrafen wegen“ nicht mehr vor, es gibt nur noch einen „Richter von der Stadt wegen“, und dieser steht nur noch 1401 und 1402 einige Male vor dem Bürgermeister²⁾. Dagegen von 1403 an sehen wir letzteren stets die erste Stelle einnehmen.

Was übrigens die Besetzung der Ratsbank und des Schöppentuhles anlangt, so mag darauf hingewiesen werden, dafs das Stadtbuch im Jahre 1445 1 Bürgermeister, 1 Richter, 6 geschworene Ratsherren und 5 geschworene Schöppen namhaft macht und dafs der Richter und 2 der Ratsherren zugleich Schöppen waren³⁾.

Das Stadtbuch zeugt aber nicht nur von der wachsenden Selbständigkeit der Stadt gegenüber der landesherrlichen Gewalt, sondern es erzählt auch von Kämpfen innerhalb der Bürgerschaft. Heifst es doch von der Zeit um 1370: „Do kreygte dy gemeyne mit dem rate und waz Nykel Kumposthoubt burgkermeister und daz waz vor dem jare und nach dem jare und abir eyne jare eyn ubir gang des krigs ubir alle diecze lant in steten und merckten unde ginge der gemeine nicht wol“⁴⁾. Vielleicht handelte es sich bei diesem Bürgerkrieg im kleinen um das Bestreben der Bürgerschaft, Vertreter ihrer Interessen in den Rat hineinzubringen. Tatsächlich werden zuerst 1385 neben dem Rate die 4 Ältesten und „andere Nachbarn“ genannt⁵⁾, die Viertelsleute werden aber erst 1469 ausdrücklich erwähnt⁶⁾.

Auch für die Geschichte der Familiennamen vermag das Stadtbuch manchen Beitrag zu liefern. Noch eine ganze Anzahl von Geithainer Bürgern, die um die Wende des 15. Jahrhunderts leben, zeigen durch ihren Namen an, dafs sie vor nicht langer Zeit in die Stadt eingewandert sind, z. B. Hans von Wenigossa, Conrad von „Grefinhain“, Hans von Ossa, Simon von Poppitz. Bei andern beginnt sich die Bezeichnung „von“ schon zu verlieren, wie bei Heinrich von Kulkow (1402), der 1405 als Heinrich Kulkow genannt wird, und bei

1) Item dominus commisit civibus in Gythen iudicium ad tryennium a festo Gregorii (12. März) anno nonagesimo secundo. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 30 fol. 101 b.

2) Fol. 15 a u. b.

3) Fol. 32 a, b, 33 a.

4) Fol. 2 a. Die Worte von „unde“ bis „wol“ sind von späterer Hand, jedoch, der Handschrift nach zu urteilen, vor 1482 hinzugetügt.

5) Fol. 4 a.

6) Fol. 46 a.

Hans von Luban (1447), der wenige Jahre später als Hans Luban auftritt¹⁾. Und wie viele andere Geithainer des 14. und 15. Jahrhunderts bekunden durch ihre Namen, dafs auch sie oder ihre Väter aus der Umgegend sich nach der Stadt gezogen haben, wie die Träger der Namen Tautenhain, Frauendorf, Doberenz, Elbisbach, Weiditz, Steiten, Colditz, Breunsdorf, Leutenhain, Hohenkirch u. a. m. Von weither müssen dagegen die Vorfahren derer gekommen sein, die sich Zwickau, Brandenburg, Döring, Böhme, Flemming, Hesse, Franke nannten. Nur auf eine Art von Namen sei hier noch hingewiesen, nämlich auf diejenigen, die von der Beschäftigung oder vom Wohnorte oder von irgend einer besonderen Eigenschaft des Trägers hergenommen sind: Wir finden 1385 einen „langen Kunze“, 1384 einen Nicolaus Mulner, der die Dammühle innehat, 1392 einen Johannes, der Müller ist und heifst, 1438 einen Conrad im Winkel, um 1470 einen Caspar „bei der Kirchen“.

Das Stadtbuch enthält jedoch nicht nur Einträge aus dem Gebiete der Rechtspflege. Hin und wieder sind vielmehr auch andere, für Rat und Bürgerschaft wichtige Dinge von den Stadtschreibern „in der Stadt Heimlichkeit“ aufgezeichnet worden.

Mehrmals finden sich Listen mit den Namen solcher, meist vornehmen Bürger vor, welche Schuldner der Stadt waren²⁾. Ab und zu werden aber auch gröfsere Ausgaben aufgezeichnet, die die Stadt gehabt hat, und zwar geschieht die Aufzeichnung offenbar zu dem Zweck, den Rat wegen solcher gröfsen Ausgaben vor der Nachwelt zu rechtfertigen. Im Jahre 1408 hatte der Rat 6 fl. jährlichen Zinses auf Wiederkauf um 81 fl. an Thieme, Reinhold und Ramfold von Maltitz verkauft. Die darüber ausgestellte Urkunde ist abschriftlich im Stadtbuche vorhanden³⁾. Unmittelbar darnach verlautbart der Rat, wozu er das Geld verwendet habe: die Stadt hatte damals einen grofsen Brand hinter sich, 80 Höfe waren unbesetzt, so dafs die Steuerkraft der Stadt arg geschädigt war, und dazu kam noch die Baufälligkeit des Rathauses und der Stadtmauer. Noch zwei offene Briefe, die den Verkauf von Zinsen durch die Stadt betreffen, finden sich in Abschrift

¹⁾ Die Ortschaften liegen sämtlich in der Nähe von Geithain, Grefinhain = Niedergräfenhain; Kulkow = Kolkau; Luban = Leupahn.

²⁾ Fol. 16b, 17a, 21b, 23b.

³⁾ Fol. 19b.

vor; der eine davon ist sogar als Brief vorhanden und auf ein Blatt des Stadtbuches aufgeheftet¹⁾.

Als Geithain im Jahre 1450 die Schrecken des Bruderkrieges mit eignen Augen zu sehen und an seinen verwüsteten Feldern und am arg mitgenommenen Stadtsäckel zu spüren bekommen hatte, da hielten es die Väter der Stadt gleichfalls für angezeigt, den ganzen Hergang und die damit verknüpften Geldkosten im Stadtbuche aufzeichnen zu lassen. Der betreffende Abschnitt mag als ebenso wichtig für die Stadt- wie für die Landesgeschichte hier einen Platz finden.

„Anno domini m^occcc^o quinquagesimo (primo) (secundo)²⁾ feria secunda post Viti³⁾ do wulde unser gnediger hercoge Frederich von Sachsen mit synen here in Bohemen czien. Den selbigen czug widerwante er Opel mit synen hinderlistigen synen und mit vorbrynge⁴⁾ der brandenburgischen fursten, alzo das hercoge Frederich czyhen muste in das lant gein Doringen weder synen bruder hercoge Wilhelm, der dor nach mit heres kraft czoch in das Osterland, von dannen in das land gein Misen und dy land mit brandifs beschedigunge swerlichen verterbeten. Und dar nach uff das ander mal hercoge Wilhelm, marcgraffen Albrecht von Brandenburg, Swarzburg, Apil Kochberg und andern herren, ritteren und knechten czogen gein Borne. Ufs demselbigen czoge hercoge Wilhelm mit synen helferen gein Gythan wante und sich belagerte hynder unsers gnedigen herrn tichen und dy mit beschedigunge der fische, alzo das sy den tham by der mol ufstachen am dem dornstage zu vesperczit an der drytten stunde vor Petri apostoli⁵⁾ ad vincula. Und in dem selbigen lager hercoge Wilhelm mit synen here beharrete bisf uff sonnabent in der achten stunden umb die homesse⁶⁾, mit dem selbigen her unmesselichen schaden taten am getreyde, an futer, an anderen gutern — alzo das wir unser stat Gythan vorste, schunen, Aldendorf, Wigkerfshain brandis benotunge behilden und behalden mochten. Ich Hans Gotczin, Vincentius Kaldenborn, Nickel Keiser, Gangulf Liborius, Hans Kemphen, Hans Richtstog, rathmannen der stad Gythan, mit rate der ganczen gemeyne dingeten mit hercoge Wilhelm umb brandifs beschedigunge vorberurt [und] swerlichen reichen und geben musten ccccgulden, xx halbe fuder byr, iiii fuder broth umb sullicher beschedigunge willen.“

Unmittelbar auf diesen Eintrag folgt die Bemerkung: Geithain habe sich an der Heerfahrt nach Thüringen beteiligt,

1) Fol. 24 a, 35 a.

2) Fol. 35 b, primo und secundo ist ausgestrichen.

3) Die Angabe des Tages ist falsch, denn 1450 fiel Vitus (15. Juni) selbst auf einen Montag.

4) Das Stadtbuch hat: vorbrynge.

5) Das Stadtbuch hat: vor v. ad. P. ap.

6) Also vom 30. Juli bis 1. August 1450.

und dieser Zug, sowie der Rückmarsch nach Leipzig und sodann der Marsch nach Chemnitz und schliesslich nach Zwickau habe der Stadt einen Aufwand von 500 fl. für Zehrung, Sold und Fuhrlohn verursacht¹⁾.

Noch einmal hat Geithain die unmittelbaren Folgen des Bruderkrieges an sich selbst verspüren müssen. Bemerkt doch das Stadtbuch, dafs am „nesten dornstag nest nach Michaelis“ (1. Oktober) 1450 ein böhmischer Heerhaufen, der von Rochlitz her kam und auf dem Wege nach Borna war, Geithain überfiel, die Stadt und besonders die Kirchen beraubte, die Orgel in der Nikolaikirche zerschlug und Feuer anlegte²⁾.

Von den der Stadt erteilten Privilegien bewahrt das Stadtbuch nur ein einziges in Abschrift auf, nämlich dasjenige, welches Wilhelm I. „am sente Walpurgis abende“ (30. April) 1389 den Geithainer „Gewandschneidern“ erteilt hat. Dasselbe lautet:

„Wir Wilhelm . . . bekennen . . . , das wir durch nutczis und bes[s]erunge willen uniser stat zu Gytan, den burgern da selbist, unisern liben getruwen, dy sunderliche gunst und gnade getan haben: alzo das nymant fremdis keynerleye graw selbfar gewant, das ungeferbet ist, da henfuren nach da snyden sal, es en sy denne, das dy elle drier groschen wert sy addir befser. Wer es aber gancz vorkauffen wil ungesneten da, der mag das wol thun . . .³⁾“

Da die Stadtschreiber als getreue Historiographen des Städtchens auch aus eigenem Antriebe allerlei ihnen wichtig erscheinende Ereignisse niederzuschreiben pflegten, so enthält unser Stadtbuch noch manche andere, für die Orts- wie für die Landesgeschichte nicht unwichtige Notiz.

Der abnorme Winter von 1362/63 findet z. B. ebenso Erwähnung, wie die Heerfahrt, welche Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I. im Jahre 1375 gegen Erfurt unternahmen⁴⁾; die Pest in Geithain 1463⁵⁾ und der grosse Stadtbrand des Jahres 1444⁶⁾ wird ebenso angemerkt, wie die Hochzeit Herzog Albrechts mit der Tochter Georg Podjebrads — vom Chronisten freilich fälschlicherweise in das Jahr 1459 verlegt⁷⁾ — und der Besuch Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts, die feria secunda

1) Fol. 36 a.

2) a. a. O.

3) Fol. 28 b.

4) Fol. 2 a Das Stadtbuch verlegt die Heerfahrt in das Jahr 1376.

5) Fol. 43 b.

6) Fol. 32 b.

7) Fol. 34 a.

post Dionysii (12. Februar) 1464 die Erbhuldigung der Stadt auf dem Rathause entgegennahmen¹⁾.

Und wie sehr haben wir dem damaligen Stadtschreiber zu danken, wenn er uns das, was wir aus der Urkunde Nr. 7547^b des HStA. über die Vorladung des Geithainer Rates vor das Freigericht zu Volkmersen wissen, durch die Notiz ergänzt:

[1457] „post festum Georgi do wart der rath zu Gytan, Günther Fleischower, Tycze Snider etc., und etzliche ufs dem alden rathe mit etlichen mitburgern geladen durch Jacoff Windisch und Livinus (?) Keseler vor das frye heymelich gerichte ane schuld, sundern durch yren obirmut und eygen willen“²⁾.

Interessant ist jedenfalls auch der folgende Bericht des Stadtbuches über den Prinzenraub, den es jedoch irrthümlicherweise auf feria secunda post Oswaldi (12. August) 1455³⁾ verlegt: . . .

„In nocte huius ferie do ersteig Concze von Kauffungen das slufs Aldenburg mit synen mithelferen Ber[n]hard von Treben und ander mehr und nome gefangen dy jungen fursten von Sachsen in der nacht und furten dy weg in den holczeren. Dor quam eyn koler mit etlichen menneren Concze von Kauffungen mit dem einen jungen fursten an und [nome] en gefangen mit hulfe eines hundes, der Conczen ubir rucke rugkete. Dor nach antwerte der koler Concen von Kauffungen unfern gnedigen herrn, der yn lifs abe slaen syn hobt, und andern mehr, dy mit ym waren.“

Auch der Gang der Weltgeschichte hat die Schreiber des Stadtbuches hin und wieder zu Notizen veranlaßt, die freilich nicht stets genau datiert werden. So wird z. B. die Eroberung Konstantinopels durch die „torukken adir tartharen“ erwähnt, die im Jahre 1457 stattgefunden habe⁴⁾.

Mit all dem Angeführten ist der Inhalt des Geithainer Stadtbuches noch nicht erschöpft. Wie manches Anziehende ist z. B. auf seinen Blättern zu lesen, das für die Kulturgeschichte und vor allem für die sächsische Kirchengeschichte von Wert ist. Das meiste davon wird bei der — noch zu schreibenden — ersten gröfseren Arbeit über Geithains Geschichte Verwendung finden können.

Immerhin dürfte aus dem, was auf den vorstehenden Blättern über das Stadtbuch und aus demselben mitgeteilt worden ist, deutlich genug hervorgehen: Mit diesem Stadt-

1) Fol. 42 b.

2) Fol. 40 a.

3) Fol. 36 b.

4) Fol. 34 a.

buche ist uns eines der wichtigsten Dokumente nicht nur zur Geithainer, sondern auch zur sächsischen Geschichte erhalten geblieben.

Leider ist es ja das einzige von den Geithainer Stadtbüchern, das die vielen Kriegszeiten und Stadtbrände, die Geithain heimgesucht haben, glücklich überdauert hat. Ob nach 1481 bzw. 1492 überhaupt noch ein Stadtbuch in Geithain geführt wurde? Ist es der Fall gewesen, dann hat das spätere Stadtbuch jedenfalls nicht einen so mannigfachen Inhalt gehabt, wie sein Vorgänger. Enthält doch das Geithainer Geschofsregister auf die Jahre 1513—1524¹⁾ eine ganze Reihe gelegentlicher Einträge von der Art, wie wir sie im Stadtbuche von 1381—1481 vorfinden.

¹⁾ Im Geithainer Ratsarchiv.

IX.

Katharina von Bora, ihr Geburtsort und ihre Jugendzeit.

Von

ERNST KROKER.

D. Mart. Luther. Catherinae suae dono dedit Ff. — quae nata est anno 1499 d. 29. Januar. „Doktor Martin Luther hat es seiner Katharina geschenkt — die geboren ist im Jahre 1499 am 29. Januar“; so lautet in deutscher Übersetzung die lateinische Umschrift einer Schaumünze, die Käthe selbst als ein Geschenk ihres Gatten am Halse getragen haben soll¹⁾.

Dürfen wir diese Nachricht als glaubwürdig hinnehmen, so ist dieses erste Datum aus Käthes Leben, ihr Geburtstag, auf lange Zeit auch das letzte, was wir über ihre Jugendzeit hören. Erst zehn Jahre später, 1509, setzen während ihres Aufenthalts in dem Kloster der Zisterzienserinnen zu Nimbschen gleichzeitige Urkunden ein. Alles, was zwischen ihrer Geburt und ihrer Aufnahme in das Nimbschner Kloster liegt, ist uns noch unbekannt. Und manche Frage drängt sich uns auf, die wir gern beantwortet hätten. Wie hießen ihre Eltern? Niemand hat uns ihren Namen überliefert. Welches ist ihr Geburtsort? Sieben oder acht Ortschaften streiten um die Ehre, es zu sein. Wann wurde sie ins Kloster gebracht? Wir wissen nur, daß sie 1509, in ihrem zehnten Lebensjahre, bereits in Nimbschen war. Aber sie war doch wohl die einzige Tochter

¹⁾ W. Beste, Die Geschichte Catharina's von Bora (1843) S. 12.

ihrer Eltern¹⁾); warum ließen die Eltern sie nicht in ihrem Haus und Hof aufwachsen, sondern übergaben sie schon in so zartem Alter dem Kloster?

Am eifrigsten hat sich die Forschung mit der Frage nach ihrem Geburtsort beschäftigt, denn wenn dieser nachzuweisen ist, dann dürfen wir erwarten, aus den Urkunden auch darüber Aufschluß zu erhalten, aus welchem Zweige des edeln Geschlechts derer von Bora unsere Käthe stammt, und wie ihre Eltern geheissen haben. Aber ihren Geburtsort nennt uns keine Nachricht, und so hat fast jedes sächsische Dorf und Dörfchen, wo einmal im 15. oder 16. Jahrhundert einer von Bora gesessen und gewirtschaftet hat, einen Gelehrten gefunden, der mit mehr oder weniger Scharfsinn und mit stärkeren oder schwächeren Gründen nachzuweisen versucht hat: Hier ist Käthe geboren.

Wir brauchen nicht jeder Spur zu folgen. Die meisten Wege, die man nach Käthes Geburtsort eingeschlagen hat, sind leicht als Holzwege zu erkennen. Alle die Orte, die in Thüringen oder im Kurfürstentum Sachsen liegen, wie Stein-Lausig, oder die gar in Schlesien oder in Ungarn liegen, sind von vornherein ausgeschlossen. Ein Wegweiser, der uns zwar nicht ganz bis ans Ziel führt, der aber doch die Richtung angibt, in der wir zu wandern haben, ist in dem Funeralprogramm aufgerichtet, in dem Philipp Melanchthon und Paulus Eberus am 21. Dezember 1552 den damals wegen der Pest nach Torgau geflüchteten Angehörigen der Wittenberger Universität den Tod Käthes anzeigen; sie sagen von ihr: Nata ex nobili familia equestris ordinis in Misnia, geboren aus einem edeln Geschlechte ritterlichen Standes in Meissen. Damit ist nicht die Stadt, sondern die Landschaft, die Mark Meissen gemeint.

¹⁾ Katharina hatte wenigstens drei Brüder. Der älteste war wohl Hans von Bora, der Anfang der dreissiger Jahre das Gütchen Zulsdorf für sich und seine Brüder übernahm. Der Vorname des zweiten Bruders, der schon 1542 mit Hinterlassung einer Witwe Christina und eines Sohnes Florian gestorben war, ist nicht bekannt. Der dritte Bruder hiefs Clemens. Vielleicht hatte Käthe aber auch eine Schwester. In dem vollständigen Staats- Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen XIII, 671 verzeichnet A. Schumann die Nachricht, zu der Zeit, da Luther Käthe ehelichte, habe sich eine Maria von Bora aus Zulsdorf mit Wolf Siegmund von Niemeck verheiratet. Schumanns nicht genannte Quelle ist wahrscheinlich Val. König, Genealogische Adels-Historie (1736) III, 781. Aber beruht diese Nachricht und ihre Datierung in die Zeit um 1525 auf guter Überlieferung? Wenn ja, dann müßte diese Maria von Bora doch wohl eine Schwester Käthes sein.

Der unselige Leipziger Vertrag, der am 26. August 1485 zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen abgeschlossen worden war, hatte das reiche Erbe der Wettiner für alle Zeit in zwei Stücke auseinandergerissen. Mit einem zerschnittenen Staatskleide, das keinem der beiden Fürsten mehr pafste, verglich damals Klaus Narr das zerstückelte Gebiet seiner Herren¹⁾. Und der Teilung folgte Mißtrauen, bald offene Feindschaft zwischen den beiden Linien des Fürstenhauses. Zu Beginn der Reformationszeit herrschte im Kurfürstentum Sachsen Friedrich der Weise in treuer Gemeinschaft mit seinem Bruder Herzog Johann dem Beständigen, und im Herzogtum Sachsen Herzog Georg der Bärtige. Das Kurfürstentum umfaßte Kursachsen und den größten Teil des südlichen Thüringen mit den Städten Gotha, Weimar, Koburg; den Kern des Herzogtums bildete die Markgrafschaft Meißen mit den Städten Freiberg, Dresden, Leipzig.

Kursachsen, die Landgrafschaft Thüringen, die Mark Meißen — das waren damals festunggrenzte Gebiete, über deren Umfang sich jeder Sachse, jeder Thüringer, jeder Meißner klar war, und wenn Männer, wie Philipp Melanchthon und Paulus Eberus, die treuesten Freunde Luthers und seines Hauses, uns in einem öffentlichen Schriftstück bezeugen, Käthe sei eine geborne Meißnerin, so haben wir ihren Geburtsort nicht in Kursachsen oder in Thüringen, sondern wirklich in der Mark Meißen zu suchen. Und hiermit stimmt auch Luther selbst überein, indem er kurz vor seinem Tod aus Eisleben in einem Brief an seine Käthe schreibt, in Leipzig und in Magdeburg sei das Gerücht verbreitet, er, Luther, sei von seinen Feinden hinweggeführt worden, und er fügt neckisch hinzu: „Solches erdichten die Naseweisen, deine Landsleute“. Da in dem Erzbistum Magdeburg keine Landsleute Käthes saßen, so kann sich dies Wort Luthers nur auf Leipzig und seine Umgebung beziehen.

Dafs man schon vor zweihundert Jahren einmal alles Ernstes behauptet hat, Katharina von Bora, Doktor Martin Luthers Frau, sei ein Leipziger Kind gewesen, dürfte wohl wenigen bekannt sein, und ich erwähne es hier auch nur als Kuriosität²⁾, und um zu einer alten Behauptung einen neuen handschriftlichen

¹⁾ E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung Nr. 116.

²⁾ Am vollständigsten sind hierüber die Angaben bei Friedrich Gottlob Hofmann, Katharina von Bora oder Dr. Martin Luther als Gatte und Vater (1845) S. 69 ff.

Beleg zu geben. Nach dieser Behauptung soll Katharina von Bora gar nicht Katharina von Bora geheissen haben, sondern Katharina Born; sie soll die Tochter des Leipziger Bäckermeisters Simon Born gewesen sein. Der Vertreter dieser wunderlichen Ansicht ist der bekannte Leipziger Chronist Johann Jakob Vogel. Geboren am 4. Mai 1660 als Sohn eines Kramers zu Leipzig, gestorben am 16. Juli 1729 als Pfarrer zu Panitzsch bei Taucha, hat er sein ganzes Leben, soweit als sein Beruf ihm freie Zeit liefs, der Beschäftigung mit der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet. Unter seinen gedruckten Büchern sind das grofse Leipzigsche Geschicht-Buch (die Annalen) und das Leipzigsche Chronicon von dauerndem Wert; es sind Werke, die noch jetzt für jeden, der auf dem Gebiet unserer Stadtgeschichte arbeitet, unentbehrlich sind. In seinem handschriftlichen Nachlass aber, der zum gröfsten Teil auf der Leipziger Stadtbibliothek aufbewahrt wird, ist am wichtigsten das Florilegium Genealogicum Lipsiense, ein riesiger Foliant, worin Vogel mit staunenswertem Fleifse die Stammbäume der vornehmsten Leipziger Geschlechter des 16. und 17. Jahrhunderts aus den Taufbüchern, Traubüchern und Leichenbüchern, aus den Bürgermatrikeln, aus den Universitätsmatrikeln, aus Akten, aber auch aus Familienchroniken zusammengestellt hat. Blatt 79 dieses Folianten enthält den Stammbaum der Leipziger Familie Born, und zwar zunächst den Stammvater:

Simon Born hat gelebet 1485.

Darunter steht als sein Sohn — ich gebe die Stelle wörtlich so, wie Vogel sie zuerst niedergeschrieben hat:

Johann Born (defsen Weib D. Martin⁴ Luthers Schwester²
³
 Catharina). Dieser Johannes Born¹) war Procurator
 Monasterii Virginum Lipsiensium. Dieser ward 1542
 abgesetzt invidia (ut Lutherus suspicatur) D. Simonis
 Pistorii des Fürstl. Cantzlers, welchen Lutherus
 1542 Churf. Joh. Friedrich commendirte, u. ihn zu
 versorgen ausbath.

Durch übergeschriebene Zahlen hat Vogel später die in Klammern eingeschlossenen, gewifs absichtlich in falscher

¹) Vogels Stammbaum gibt ihm vier Kinder: Caspar, Jakob, Balthasar und Lucia; der dritte Sohn Balthasar Born pflanzt den Stamm weiter fort.

Reihenfolge niedergeschriebenen Worte richtig geordnet, so dafs man lesen soll:

Johann Born (deseen Schwester Catharina D. Martin Luthers Weib).

Bei der Aufstellung dieses wunderlichen Stammbaumes hat sich Vogel nach seiner eigenen Angabe auf einen alten, angeblich von Simon Born selbst niedergeschriebenen¹⁾ Stammbaum der Familie Born verlassen; vor vielen Jahren habe ihm sein Vetter Tobias Born²⁾, weiland Handelsmann und Kramer in Leipzig, diesen „sehr alten und zerfleischten Stammbaum“ auf einige Tage zur Abschrift anvertraut. Auferdem aber habe er, Vogel, noch ein altes beschriebenes Blatt Papier vor sich gehabt, darauf habe gestanden:

Ich Simon Born habe gezeuget eine Tochter Catharina, welche geheyrathet einen Mönch Martin Luder.

Der Inhalt dieser kurzen Mitteilung ist ebenso kurios, wie der sprachliche Ausdruck. Sollte etwa gar ein Spafs Vogel unseren Vogel mit diesem „alten“ Zettel irregeführt haben? Vogels Lokalpatriotismus und seine Leidenschaft für genealogische Forschungen waren in Leipzig nur zu bekannt! Gegenüber dieser Nachricht, die doch allem widersprach, was man über Käthes Namen und ihre Herkunft wufste, hätte sich Vogel selbst ernstlich die Frage vorlegen sollen, ob diese Nachricht nicht auf einer böswilligen Täuschung oder auf einer leichtfertigen Annahme der Familie Born beruhte. Es scheint ihm auch anfangs bei seiner Entdeckung nicht recht wohl gewesen zu sein; die Stelle in seinem Florilegium Genealogicum Lipsiense ist ein wahres Kryptogramm, das erst durch die darübergeschriebenen Zahlen wirklich verständlich wird. Später mufs er aber doch öfter von seinem Fund gesprochen haben, ja er hat sogar die Absicht gehabt, unter dem Titel Prosapia Lutherana eine Abhandlung darüber zu veröffentlichen, und er hat auch wirklich daran gearbeitet³⁾;

¹⁾ Schon hierin hat sich Vogel täuschen lassen. Simon Born hätte doch sicherlich seine eigenen Eltern zunächst verzeichnet, aber diese sind dem Bornschen Stammbaum ganz unbekannt.

²⁾ Nach Vogels Stammbaum ist er am 12. April 1694 gestorben.

³⁾ Zu Vogels Nachlaf gehören ferner noch 9 Bände handschriftlicher Sammlungen zur Geschichte Leipzigs. Vgl. E. G. R. Naumann, Catalogus libr. manuscr. bibl. Sen. Lips. (1838) S. 166 ff., Nr. DCXVII—DCXXV. Im dritten Bande steht auf Blatt 71 die lange Stelle, die C. C. C. Gretschel im Leipziger Tageblatt von 1838 S. 1316 veröffentlicht und Fr. G. Hofmann 1845

in seinem handschriftlichen Nachlaß auf der Leipziger Stadtbibliothek hat sich allerdings weder das Manuskript, noch auch nur ein Entwurf dazu erhalten. Die erste Mitteilung brachte 1724 der Leipziger Professor Johann Erhard Knapp in der Vorrede zu Johann Friedrich Mayers Unsterblichem Ehrengedächtnis Frauen Catharinen Lutherin. Daran hat sich dann eine Polemik angeschlossen, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reicht, und wobei man mehr als einmal mit Kanonen auf einen Sperling geschossen hat. Vogels angebliche Entdeckung ist ja einer gründlichen Widerlegung gar nicht würdig, sie ist lediglich ein Zeugnis für die große Leichtgläubigkeit, die Vogel gerade den oft bedenklichen „alten“ Stammbäumen entgegengebracht hat.

Daß Käthe nicht aus einer bürgerlichen Familie Leipzigs, sondern aus dem ritterlichen Geschlechte derer von Bora her stammt, darüber lassen zahlreiche gleichzeitige Urkunden und Aussagen von Katholiken und Protestanten keinen Zweifel. Wenn auch wir uns schließlic auf der Wanderung nach ihrem Geburtsort in die Umgebung von Leipzig wenden werden, so folgen wir nicht den Spuren unseres Chronisten Vogel, sondern dem Zeugnis der Urkunden. In den Urkunden werden die von Bora in der Mark Meissen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts nur noch in zwei Dörfern genannt, und beide Ortschaften erheben jetzt den Anspruch darauf, Käthes Geburtsort zu sein: Lippendorf, drei Meilen südlich von Leipzig, und Hirschfeld, eine Stunde östlich von Nossen.

Verlassen wir halbwegs zwischen Leipzig und Altenburg bei der Station Kieritzsch den Zug, der uns durch die Pleißenaue nach Süden geführt hat, und wandern wir von dem Bahnhof nach dem Dorfe Kieritzsch, so sehen wir bald zur Linken in den Feldern ein Denkmal mit den Bronzemedallions Luthers und seiner Käthe. Das schlichte Denkmal, ein Werk Adolf Donndorfs, ist am 10. August 1884 enthüllt worden. Es bezeichnet die Stätte, wo einst Zulsdorf gestanden hat, das kleine Gut Zulsdorf, das Luther in der Woche vor Pfingsten 1540

in seiner Biographie der Katharina von Bora S. 71 Anm. 54 wiederabgedruckt hat. Doch muß hierzu erwähnt werden, daß Vogel die Worte „Kessel von“ und „sonst Kessel, zeugete“ erst später mit anderer Tinte hinzugeschrieben hat; zuerst stand, wie im Stammbaum, nur „Simon Born“ da, und unter den späteren Worten „sonst Kessel“ scheint wegradiert zu sein: „ein Becker“. Auch hat Gretschel die Schlufsworte Vogels weggelassen: „Hiervon wird mit mehrern ihre Lebensbeschreibung, so ietzo unter der Feder ist, Nachricht ertheilen“. Vogel hat also wirklich an der *Prosapia Lutherana* gearbeitet.

seinem Schwager Hans von Bora um 610 Gulden abgekauft hat, das er selbst ein „Erbdächlein“ derer von Bora nennt, das er 1542 in seinem Testament seiner Käthe zu einem Leibgedinge verschreibt. Von dem kleinen Gut, in dem einst Käthe gern und oft geweiht und nach Herzenslust geschaltet und gewaltet hat, das aber auch ihr und ihrem Gatten Sorge über Sorge bereitet hat, liegt jetzt kein Ziegel mehr auf dem anderen. Doch hat man wenigstens die wertvollsten Reliquien aus dem baufälligen und deshalb im Jahre 1800 abgebrochenen Gütchen gerettet. Hier hingen einst die bunt bemalten, erstaunlich realistischen Reliefköpfe Luthers und seiner Frau, die jetzt in der Kirche des nahen Dorfes Kieritzsch zu sehen sind, noch viel zu wenig beachtet. Das große Sammelwerk der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen kennt sie überhaupt nicht! Von Käthe haben wir jedenfalls kein besseres Bildnis¹⁾. Es stellt sie zwar erst in ihrem höheren Alter dar, und geschmeichelt ist es nicht, aber von einer sprechenden Lebendigkeit. — Und blicken wir von Donndorfs Denkmal, wo wir auf geweihtem Boden stehen, nach Norden, so sehen wir hinter den Häusern des nahen Dorfes Kieritzsch die beiden aneinandergebauten Dörfer Medewitzsch und Lippendorf, Medewitzsch mit seinem Rittersitz, Lippendorf mit einem stattlichen Hofgut oder Freigut, an dessen Herrenhaus jetzt eine Inschrifttafel meldet: „Geburtsstätte von Katharina Luther, geb. v. Bora, 1499 * 29. Jan. 1899“. Die Anregung dazu, diese Inschrift anzubringen, ist im Jahre 1899 von einem in Medewitzsch geborenen Leipziger Lehrer, Herrn Dr. Kurt Krebs, ausgegangen.

In der Tat safs hier auf dem Gute zu Lippendorf ein Hans von Bora zu der Zeit, da Käthe geboren wurde. Seine Vorfahren waren schon über hundert Jahre in dieser Gegend — zwischen Pegau und Borna — begütert gewesen²⁾, und er selbst war auch dann noch in Lippendorf wohnen geblieben, als er im Jahre 1482 mit dem Rittersitze zu der Sale bei Schkortleben, nördlich von Weilsenfels, belehnt worden war. Nach dem Rittersitze zu der Sale nannte sich das edle Geschlecht von der Sale, und als Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen am 4. März 1540 das Fräulein Margarete

¹⁾ Abgebildet in der Illustrierten Zeitung 1899, 2. Februar, Nr. 2901 S. 150.

²⁾ W. Lippert und H. Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen Markgrafen von Meissen S. 73.

von der Sale in verhängnisvoller Bigamie geehelicht hatte, begrüßte er Luther am 5. April 1540 brieflich als seinen Schwager, denn Luthers Frau Käthe wäre ja mit seiner eigenen Frau Margarete verwandt¹⁾. Hans von Bora auf Lippendorf hat also wohl durch seine Verwandtschaft mit denen von der Sale ein Anrecht auf den Rittersitz zu der Sale gehabt. Zwei Urkunden und ein Kopialbuch im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden haben uns folgende Daten aus seinem Leben erhalten²⁾: Am 11. Dezember 1482 belehnen zu Weissenfels Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen diesen Hans von Bora zu Lippendorf mit dem Dorfe, Vorwerk und Sitz zu der Sale in der Pflege Weissenfels, wobei die sächsischen Räte Kaspar von Schönberg und Heinrich von Miltitz als Zeugen angeführt werden. In der zweiten Urkunde, die am gleichen Tag in Weissenfels vollzogen worden ist, geben dieselben Fürsten ihre Zustimmung dazu, daß Hans von Bora zu Lippendorf dies sein Lehen zu der Sale der „Erbaren Katharina, seiner eelichen Hausfrawen“, zu einem Leibgedinge verschreibe; als Vormunde der jungen Frau unterzeichnen sich wiederum die beiden Räte Heinrich von Miltitz und Kaspar von Schönberg, als dritter Michel Krawinkel.

Solche Verschreibungen zu einem Leibgedinge wurden durch das sächsische Erbrecht, das für die Witwen hart war, nötig gemacht. Sie sollten der Frau für den Fall eines früheren Todes ihres Mannes von einem Teile des Erbgutes ein bestimmtes Einkommen sichern, deshalb wurden sie gewöhnlich bald nach der Hochzeit ausgestellt. Wir dürfen also aus dieser Urkunde folgern, daß sich Hans von Bora zu Lippendorf, dem auch der Rittersitz zu der Sale gehörte, kurze Zeit vor dem 11. Dezember 1482 mit Katharina vermählt hatte. Aus welchem Geschlechte seine Frau stammte, erfahren wir nicht. In den Leibgedingverschreibungen übernimmt zwar oft der Bruder der jungen Frau an erster Stelle die Vormundschaft, und man hat deshalb aus unserer Urkunde, in der an erster Stelle Heinrich von Miltitz steht, die Folgerung gezogen, Katharina möge eine geborne von Miltitz gewesen sein³⁾, aber die beiden sächsischen Räte Heinrich von Miltitz und Kaspar

1) M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer (Publ. aus den Kgl. Preufs. Staatsarchiven V) S. 362.

2) Zu dem Folgenden vgl. E. Wezel, Katharina v. Bora's Geburtsort, in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1883 Nr. 71 S. 421 ff.

3) A. Thoma, Katharina von Bora S. 270.

von Schönberg, die auch schon in der ersten Urkunde als Zeugen genannt werden, waren wohl überhaupt nicht mit Katharina verwandt. Katharina scheint gar keinen Bruder oder wenigstens keinen mannbaren Bruder gehabt zu haben, deshalb mußte sie sich ihre Vormunde aus dem Gefolge der beiden Fürsten erbitten.

Dreiundzwanzig Jahre später, am 15. Mai 1505, läßt sich Jan von Bora auf Lippendorf von Herzog Georg dem Bärtigen eine neue Leibgedingverschreibung bestätigen. Seine erste Frau Katharina muß also gestorben sein. Seine zweite Frau heißt Margarete, und er verschreibt ihr zu einem Leibgut alle seine Güter zu Lippendorf, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß jeder, der sie nach seinem Tode aus dem Gute zu Lippendorf verdrängen wolle, ihr 200 Gulden Rheinisch zu ihrer freien Verfügung auszahlen solle. Die Vormundschaft übernehmen Ulrich vom Ende und Bernhard von Breitenbach.

Man hat diesen Hans oder Jan von Bora zu Lippendorf als Käthes Vater und seine erste Frau Katharina als Käthes Mutter bezeichnet, und in dem Umstande, daß Hans von Bora 1505 zum zweitenmal heiratet, hat man die Erklärung dafür gefunden, warum Käthe in so zartem Alter dem Kloster übergeben worden sei; ihre Stiefmutter Margarete habe sie aus dem Hause entfernen wollen, und der mit irdischen Gütern nicht eben reich gesegnete Vater habe seiner zweiten Frau zu Liebe seine Einwilligung dazu gegeben. Diese Lippendorfer Urkunden schienen sich also wirklich mit dem, was wir sonst über Käthes Jugend und ihren frühen Eintritt ins Kloster hören, aufs beste zu vereinigen.

Hiergegen ist nun aber der Einwand erhoben worden¹⁾, aus der Leibgedingverschreibung vom 15. Mai 1505 gehe doch hervor, daß dieser Hans von Bora auf Lippendorf aus seiner ersten Ehe mit Katharina überhaupt keine Kinder gehabt haben könne, denn er verschreibe ja seiner zweiten Ehefrau Margarete seine sämtlichen Güter, während eine Leibgedingverschreibung immer nur einen Teil des Grundbesitzes treffen dürfe. Zu einer solchen Beeinträchtigung der Kinder erster Ehe habe der Lehnherr, Herzog Georg, unmöglich seine Zustimmung geben können. Da Käthe demnach die Tochter dieses Hans von Bora auf Lippendorf und seiner ersten Frau Katharina nicht sein könne, so sei sie wahrscheinlich die Tochter eines

¹⁾ Georg von Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katharina von Bora, zur Familie von Hirschfeld, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte II (1883), 86—314.

anderen, gleichnamigen Hans von Bora, der um 1500 auf dem Rittergute zu Hirschfeld bei Nossen gesessen habe.

Dieser Einwand hat seltsamerweise einen tiefen Eindruck gemacht, obgleich er auf einer falschen Interpretation der Leibgedingverschreibung vom 15. Mai 1505 beruht. Es ist ja gar nicht wahr, daß Hans von Bora zu Lippendorf seiner zweiten Frau Margarete seine sämtlichen Güter zu einem Leibgedinge verschrieben haben soll; er verschreibt ihr nur „alle seine guter zu Lippendorff“. Es gehörten ihm aber, wie wir wissen, außerdem noch der Rittersitz, das Vorwerk und das Dorf zu der Sale mit dem Kirchlehen und den Erbgerichten, und diese Güter werden in der Leibgedingverschreibung zugunsten seiner zweiten Frau überhaupt nicht genannt. Offenbar waren sie den Kindern erster Ehe als Erbe zugedacht. Außerdem hat der Vater bei seiner zweiten Verheiratung seinen damals noch unmündigen Kindern erster Ehe die Möglichkeit gesichert, daß sie, wenn sie bei seinem Tode manbar wären, auch noch das Gut Lippendorf übernehmen könnten; wollten sie ihrer Stiefmutter Margarete die Nutznießung dieses Gutes für die Zeit ihres Lebens nicht gönnen, so brauchten sie ihr nur die verhältnismäßig geringe Summe von 200 Gulden — Lippendorf war mindestens das vier- oder fünffache wert¹⁾ — auszuzahlen, um sie daraus zu verdrängen.

Der Einwand, Hans von Bora zu Lippendorf könne von seiner ersten Frau Katharina keine Kinder gehabt haben, hat also kein Gewicht, und ich wüßte auch sonst nichts, was gegen Lippendorf als Käthes Geburtsort vorzubringen wäre, vielmehr spricht alles für Lippendorf und zugleich spricht alles dagegen, daß Käthe dem Hirschfeldschen Zweige derer von Bora entstammt sein soll.

Wir haben bereits den Brief kennen gelernt, worin Luther von den naseweisen Landsleuten seiner Frau spricht. Seine Worte führen uns deutlich genug nach Leipzig. Lippendorf liegt wirklich in der Leipziger Gegend, Hirschfeld nicht.

Wie wir ferner aus Luthers Briefen wissen, mußte Käthes Bruder Hans von Bora zu der Zeit, da Käthe schon mit Luther vermählt war, aus der Stellung, die er bei Herzog Albrecht von Preußen in Memel inne hatte, nach seiner Heimat zurückkehren, um das kleine Gut Zulsdorf zu übernehmen; er hatte es nicht etwa selbst erst gekauft, wie von anderer Seite behauptet worden ist²⁾, sondern er mußte es, wie Luther sagt,

¹⁾ Für das kleinere Gut Zulsdorf mußte Luther 610 Gulden zahlen.

²⁾ Georg von Hirschfeld a. a. O. S 105.

als „sein und seiner bruder gutlin“ annehmen, offenbar aus dem Erbe seiner Eltern. Zulsdorf liegt nun aber kaum eine halbe Stunde südlich von Lippendorf, wo noch 1505 der alte Hans von Bora saß, und wie es schließlichs dazu gekommen ist, daß dieser Lippendorfer Hans von Bora, nachdem er sein kleines Vermögen durch üble Wirtschaft oder durch Unglücksfälle fast ganz eingebüßt hatte, mit dem Reste seines Vermögens in der nächsten Nachbarschaft von Lippendorf auf dem Gütchen Zulsdorf sitzen blieb, das ist leicht zu verstehen. Dagegen liegt Zulsdorf von Hirschfeld mehr als 60 Kilometer entfernt; durch welche Zufälle soll der Hirschfelder Hans von Bora dahin verschlagen worden sein?

Und Käthe selbst war schon 1509 im Kloster zu Nimbschen. Das Kloster rekrutierte sich, wenn man so sagen darf, aus den adligen Geschlechtern eines recht kleinen Gebietes, dessen Grenzen westlich durch Pegau, nördlich durch Leipzig und Wurzen, östlich durch Leisnig bezeichnet werden. Lippendorf liegt innerhalb dieses Kreises, Hirschfeld weit abseits. Deshalb brachten auch die von Bora auf Hirschfeld ihre Töchter nicht nach Nimbschen, sondern in Klöster, die näher bei Hirschfeld lagen, wie Döbeln oder Riesa¹⁾. Dagegen war in Nimbschen schon seit längerer Zeit eine Tante Käthes, Magdalena von Bora; sicherlich gehörte auch sie nicht dem Hirschfelder, sondern dem Lippendorfer Zweige des Geschlechts an.

Den stärksten Beweis für Lippendorf bildet aber die Verwandtschaft, die nach der Aussage des Landgrafen von Hessen zwischen Käthe und Margarete von der Sale bestand, denn nach dem Zeugnis der Urkunden wurde nicht der Hirschfelder Hans von Bora, sondern der Lippendorfer Hans von Bora mit dem Sitze zu der Sale belehnt; folglich ist Käthe die Tochter des Lippendorfers.

Wichtig müßte es auch sein, wenn wir nachweisen könnten, daß Käthe wirklich schon als fünfjähriges Mädchen im Jahre 1504 oder 1505 dem Kloster übergeben worden ist, zu derselben Zeit also, da der Lippendorfer Hans von Bora seine erste Frau Katharina durch den Tod verloren und seine zweite Frau Margarete heimgeführt hat. Nun, dieser Nachweis liegt in Oldekops Chronik vor.

Der Hildesheimer Dekan Johann Oldekop hat eine wertvolle Chronik seiner Zeit hinterlassen²⁾. Geboren 1493, also

¹⁾ Georg von Hirschfeld a. a. O. S. 95.

²⁾ Chronik des Johann Oldecop. Herausgegeben von Karl Euling. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 190. Band.) Tübingen 1891.

zehn Jahre jünger als Luther, stand er in seiner Jugend Luther sehr nahe. Er studierte seit 1515 in Wittenberg, und Luther war einer seiner Lehrer, ja sein Beichtvater. Doch mußte Oldekop schon 1516 aus Wittenberg nach Hildesheim zurückkehren. Er blieb der katholischen Kirche treu. Seine Chronik ist reich an gehässigen Urteilen über Luther und die Wittenberger, und besonders bissig äußert er sich über Luthers Verheiratung im Jahre 1525. Nachdem er kurz über den Bauernkrieg berichtet hat¹⁾, fährt er fort:

„Umme dusse tit, do leider over hundert dusent arme buren dotgeslagen und vele weisen und wedewen gemaket, darto do hertoge Friderich von Saxen churfurste, des Luthers Mecenas, hir kort bevorn gestorven, dussem ungelucke ein mitlident balde bewiset und is ein brodegam geworden siner gelofte und eede, godde gedan, in armot, gehorsam, otmoet und kuscheit to levende, heft he also ein gotvorgetten hindan gestelt und sik eine geistliche und gekonte junkfrowen, de godde ok ore kufseit geloven und gesworen und im closterlichen levende 18 jar gewesen, he darut gefordert, mit siner valschen fleischlicher lere vorkeret und godde gestolen und sik to einer vormeinten husfrowen geven laten.“

Es ist dies meines Wissens die einzige Stelle, die über die Dauer von Käthes Aufenthalt im Kloster eine bestimmte Angabe enthält, und zwar eine Angabe von auffälliger Bestimmtheit. Stünde bei Oldekop „zehn Jahre“ oder „zwanzig Jahre“, so könnte man sagen: Der Chronist hat eine runde Zahl aus der Luft gegriffen, um anzudeuten, daß die abtrünnige Nonne lange Zeit, sehr lange Zeit im Kloster gewesen ist. Aber die Zahl 18 tritt so bestimmt auf, daß sie auf eine gleichzeitige Nachricht zurückgehen muß, mag diese nun richtig oder falsch sein.

Ich halte sie für richtig.

Was wir über Käthes Aufenthalt in Nimbschen wissen, scheint freilich zunächst dagegen zu sprechen. Da sie am Sonnabend vor Ostern — es war in der Nacht vom 4. zum 5. April — 1523 dem Klosterleben entfloh, in dem sie nach Oldekops Chronik 18 Jahre lang gewesen war, so müßte sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1504 oder Anfang 1505 ins Kloster gebracht worden sein. Nun haben wir aber alte Nimbschner Klosterrechnungen, in denen zum erstenmal für das Rechnungsjahr von 1509 (1. Mai) auf 1510 (27. April) auch ein Verzeichnis der Klosterinsassen gegeben wird²⁾. Voran stehen die Äbtissin und die Priorin, dann folgen die Namen

¹⁾ A. a. O. S. 143.

²⁾ Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen. Herausgegeben von Ludwig Schmidt. Codex dipl. Sax. reg. II, XV, 322.

der Nonnen und, ohne äußere Trennung, die der jungen Mädchen, die noch zu jung waren, um schon als Nonnen einzutreten, die aber bereits im Kloster dazu erzogen wurden, und am Schluß werden die Laienschwestern und das Gesinde aufgeführt. In diesem Verzeichnisse stehen die Nonnen und die jungen Mädchen, die noch Nonnen werden sollten, in der Reihenfolge, in der sie ins Kloster aufgenommen worden sind. Katharina von Bora ist die dreiundvierzigste, die vorletzte, nach ihr kommt nur noch Ave von Schönfeld.

Aus dieser Reihenfolge hat man schon früher¹⁾ und gewiß mit Recht den Schluß gezogen, Katharina von Bora und Ave von Schönfeld seien erst in dem laufenden Jahre 1509 oder im Jahre vorher ins Kloster Nimbschen eingetreten. Hiergegen hat man zwar darauf hingewiesen²⁾, Katharina von Bora bleibe doch auch noch in den Nimbschner Rechnungen von 1510/11, von 1511/12 und von 1512/13 die vorletzte und Ave von Schönfeld die letzte in der Liste; 1510, 1511 und 1512 sei also wirklich kein neues Mädchen ins Kloster aufgenommen worden, und ebendasselbe könne auch in den Jahren 1506, 1507 und 1508 der Fall gewesen sein: Katharina von Bora könne ganz gut schon 1505 in Nimbschen eingetreten sein. Aber diese Beweisführung ist an und für sich wenig überzeugend, und sie wird es noch weniger, wenn wir in der Liste von 1509/10 bis auf die Klosterjungfrauen zurückgehen, die wirklich in den Jahren 1504 und 1505 aufgenommen worden sind. Es sind Nr. 30 Ursula von Holleufer, Nr. 31 Urthe (Orthe, d. i. Dorothea) von Schönfeld und Nr. 32 Margarete von Zeschau³⁾. Wäre auch Katharina von Bora, die in unserer Liste an der dreiundvierzigsten Stelle steht, im Jahre 1505 ins Kloster gekommen, so müßten die zehn Mädchen, die in der Liste von Nr. 33 bis Nr. 42 genannt sind, ebenfalls im Jahre 1505 eingetreten sein, wir hätten demnach in diesem einen Jahre 1505 zehn oder zwölf oder gar dreizehn Aufnahmen zu verzeichnen, während dann in den acht Jahren von 1506 bis 1513 nur noch Ave von Schönfeld oder gar keine hinzugekommen wäre. Zu dieser Annahme wird man sich schwer entschließen. Vielmehr

¹⁾ Chr. G. Lorenz in der Zeitschrift *Sachsengrün* I (1861), 83; M. Bräfs in der *Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung* 1899 Nr. 9 S. 35.

²⁾ A. Thoma, *Katharina von Bora* (1900) S. 8. Vgl. *Codex dipl. Sax. II, XV, 323, 326 und 327 f.* Erst in der Rechnung von 1513/14 tritt Margarete (Martha) von Schönfeld neu hinzu, 1516/17 Barbara von Plausig, 1517/18 Katharina von Kertzsch und Katharina Scherlin.

³⁾ *Cod. dipl. Sax. II, XV, 312, Anm. zu Nr. 445.*

führt uns die Überlieferung dahin, den Eintritt der zehn Mädchen, die von Nr. 33 bis Nr. 42 verzeichnet sind, auf die Jahre 1505, 1506, 1507 und 1508 zu verteilen, und den Eintritt unserer Kätthe und ihrer jüngsten Genossin Ave von Schönfeld erst in das Jahr 1508 oder 1509 zu datieren.

Wie ist aber hiermit Oldekops Chronik zu vereinigen, nach deren Angabe Kätthe doch schon 1504 oder 1505 in ein Kloster gebracht worden sein soll?

Hier tritt ergänzend eine zweite Nachricht ein, die ebenfalls schon seit längerer Zeit bekannt, aber noch nicht genügend gewürdigt worden ist, und aus der hervorgeht, daß Kätthe vor ihrem Eintritt in Nimbschen bereits eine Zeitlang in einem anderen Kloster gelebt hat, nämlich auf der Klosterschule der Benediktinerinnen zu Brehna bei Bitterfeld in der Provinz Sachsen.

Am 30. Oktober 1531 schreibt der Magdeburgische Kanzler Dr. Lorenz Zoch einen schönen Brief an Luther¹⁾; der Schlufs lautet:

„Mein Hausfraue läst Euch vñil Guts sagen und bittet, Ihr wollet sie Eur lieben Hausfrauen frundlich befehlen und ihren Dienst sagen; ist's Gotts Wille, daß sie kegen Wittenberg kompt, als sie sich bald vorsecht, wird sie sich personlich mit ihr bekennen und die alte Kundschaft, so sie etwan zu Brehne im Kloster in ihren Lehrjahren gehabt, vernawen.“

Der Schreiber dieses Briefes, Dr. Lorenz Zoch, wurde am 9. August 1477 in Halle geboren²⁾. Seit dem Sommersemester 1493 studierte er in Leipzig die Rechtswissenschaft; am 7. März 1495 wurde er Baccalaureus, am 18. Dezember 1498 Magister. Im Jahre 1503 finden wir ihn auf der berühmten Hochschule zu Bologna, und am 20. März 1506 wurde er Doctor juris utriusque Bononiensis. Nach Deutschland zurückgekehrt, lehrte er mehrere Jahre an der Universität Leipzig, später lebte er in seiner Vaterstadt Halle, in angesehenster Stellung. Erzbischof Albrecht, der Hohenzoller, der unerhörterweise die beiden Erzbistümer Mainz und Magdeburg und das Bistum Halberstadt in einer Hand vereinigte, hatte ihn für das Erzbistum Magdeburg, zu dem damals Halle gehörte, zu seinem Kanzler

¹⁾ Zuerst veröffentlicht von Th. Kolde, *Analecta Lutherana* (1883) S. 171 ff., dann auch von E. L. Enders, *Dr. Martin Luthers Briefwechsel IX*, 117 ff.

²⁾ J. Chr. v. Dreyhaupt, *Beschreibung des Saal-Creyses* (1750) II, Beylage sub B, S. 200. Dreyhaupt wirft aber die Nachrichten über zwei gleichnamige Lorenz Zoch, Vater und Sohn, durcheinander. Vgl. Gustav C. Knöd, *Deutsche Studenten zu Bologna* S. 654.

ernannt; in gleichzeitigen Aufzeichnungen wird er oft nur der Magdeburgische Kanzler genannt. In den religiösen Kämpfen, die durch den Ablasshandel seines Herrn, des Erzbischofs Albrecht, entfesselt worden waren, stand er zunächst Luther feindselig gegenüber. Wie er selbst bezeugte¹⁾, wurde er erst durch Luthers Schriften gegen die Sakramentierer²⁾ umgestimmt. An dieser Umwandlung scheint aber auch seine Frau Clara — eine geborene Preufserin, aus einem alten Leipziger Geschlecht entstammt — wesentlich Anteil gehabt zu haben. Sie und ihre Leipziger Verwandten waren schon früher lutherisch gesinnt. Als Herzog Georg der Bärtige am 7. November 1522 in Leipzig ein Mandat ausgehen ließ, alle Exemplare von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments — es war erst vor wenigen Wochen im Druck erschienen — sollten spätestens bis zu Weihnachten aufs Rathaus gebracht werden, da war Claras Vetter, der Leipziger Ratsherr Hans Preufser³⁾, einer der wenigen, die wirklich ein Exemplar auf dem Rathaus abzuliefern hatten⁴⁾. Unter den 105 Leipziger Bürgern, die am 2. April 1524 die Berufung des evangelischen Predigers Magister Andreas Bodenschatz verlangten, war auch Claras Bruder Wolf Preufser⁵⁾. Und Claras Schwester, die verwitwete Hornungin, wagte sogar — wie Herzog Georg der Bärtige am 1. Januar 1527 schreibt — mit „Hartmüthigkeit“ auf dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu bestehen und wurde durch Claras Gatten Dr. Zoch in ihrem Widerstande bestärkt⁶⁾. Dr. Zoch selbst bestritt zwar damals noch, selbst das Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen zu haben, aber bald darauf ereigneten sich in Halle zwei erschütternde Unglücksfälle. Der Hallische Prediger Winkler, der vom Erzbischof Albrecht nach Aschaffenburg zitiert worden war, um sich wegen seiner lutherischen Gesinnung zu verantworten, wurde am 23. April 1527 auf dem Heimwege in einem Walde meuchlerisch überfallen und ermordet, wie man glaubte, auf Anstiften des Erz-

¹⁾ So nach einer gelegentlichen Äufserung Luthers Anfang 1532. W. Preger, Tischreden Luthers nach . . . Johann Schlaginhaufen (1888) Nr. 92.

²⁾ J. Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl., von G. Kawerau (1903), II, 82—103.

³⁾ Geboren 1492, in den Rat eingetreten 1518, gestorben 1549 am 9. Mai („seines Alters 57. Jahr“. S. Stepner, Inscriptiones Lipsiensis Nr. 649).

⁴⁾ G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit S. 69.

⁵⁾ G. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs II, 160.

⁶⁾ W. M. L. de Wette (und J. K. Seidemann), Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken VI, 638 Anm. 4.

bischofs, und der erzbischöfliche Rat Dr. Johann Krause in Halle, der unter dem Drucke der Papisten den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt abgeleugnet hatte, verfiel darüber in bitterliche Reue und in Trübsinn und schnitt sich am 1. November 1527 in grauenhafter Weise den Hals ab. Seitdem bekannte sich Dr. Zoch frei zu Luthers Lehre. Er mußte dafür mit dem Verluste seiner Stellung und seiner Freiheit büßen. Zwei Jahre lang wurde er in harter Haft gehalten. Wohl quälten ihn seine Bedränger, er sollte sich nur wieder unter den Gehorsam der römischen Kirche geben, dann würde der Sache bald geholfen sein, aber der fromme Mann, der sich erst spät und gewiß nur nach schweren inneren Kämpfen zur Wahrheit durchgerungen hatte, blieb allen Versuchungen gegenüber standhaft. Der Fürsprache, vielleicht auch den Drohungen Luthers verdankte er es endlich im Jahre 1531, daß seine Haft wenigstens etwas erleichtert wurde, und deshalb schrieb er Luther am 30. Oktober 1531 jenen Dankbrief, in dessen Schlußworten er die Grüsse seiner Frau an Luther und dessen Frau anfügt. Nur eins wünscht er sich, noch grössere Freiheit, um selbst zu Luther zu wandern und ihn sehen zu können. Wir wissen nicht, ob sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, oder ob wenigstens seine Frau ihre Absicht, Frau Doktor Käthe Luther in Wittenberg zu besuchen und die alte Bekanntschaft vom Kloster Brehna mit ihr zu erneuern, hat ausführen können. Seine Frau starb im Herbst des nächsten Jahres 1532; Luther suchte den schwer heimgesuchten Mann durch zwei fromme Briefe in seinem Schmerze zu trösten¹⁾, aber schon im Jahre darauf, 1533, folgte er seiner Frau ins Grab nach.

Dr. Zochs Frau Clara Preufser stammte, wie schon erwähnt, aus dem alten Leipziger Geschlecht, nach dem noch jetzt das Preufsergäßchen in Leipzig seinen Namen trägt. Die Preufser waren im 15. und 16. Jahrhundert eins der vornehmsten Geschlechter unserer Stadt. Schon 1438 war Konrad Preufser von Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen mit der Altenburg vor Leipzig belehnt worden, 1443 wurde er auch noch mit dem Dorfe Althen bei Sommerfeld im Osten von Leipzig belehnt²⁾. In der Stadt selbst hatten seine Nachkommen an mehreren Stellen reichen Grundbesitz, den grössten in der

¹⁾ de Wette a. a. O. IV, 411 f. und 419 f.; registriert bei Enders a. a. O. IX, 236 und 241.

²⁾ Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. Codex dipl. Sax. II, VIII, 145 Nr. 196.

Petersstraße, an der Ecke und auf der Südseite des nach ihnen genannten Preufsergäßchens. Zu diesem Grundstück, dem späteren Hôtel de Bavière, jetzt Hôtel Central, Petersstraße Nr. 25, gehörten damals noch drei Miethäuser, ein Brau- und Malzhaus und ein Garten, ferner ein steinernes Haus mit einem Erker in der Petersstraße — es wurde 1556 unter der alten Nummer 63 von dem Eckgrundstück, dessen alte Nummer 39 war, abgetrennt — sowie fünf Miethäuser in dem Gäßchen, dem Preufsergäßchen¹⁾. Das Haus in der Petersstraße ist Clara Preufser's Geburtshaus. Ihr Vater, der Leipziger Amtmann und herzoglich sächsische Rat Dr. Johann Preufser, wird schon in dem Türkensteuerbuch von 1481 und ebenso in den Landsteuerbüchern von 1499, 1502 und 1506 als Eigentümer dieses Grundstücks verzeichnet²⁾. Er war auch Rats Herr und steht als solcher in den Ratsbüchern, scheint aber, solange er in herzoglichen Diensten stand, nicht wirklich im Rate gesessen zu haben³⁾. Er starb 1507, und acht Jahre später, 1515, übernahm sein Sohn Wolf Preufser, Claras Bruder, das Grundstück in der Petersstraße um 2000 Gulden aus dem väterlichen Nachlaß. — Ein anderer Zweig des Geschlechts war am Markt ansässig, in dem Hause Nr. 174, jetzt Markt Nr. 11, das ist das Haus, in dem Äckerleins Keller ist. Es gehörte seit 1512 Claras Vetter, dem schon erwähnten Rathsherrn Hans Preufser; er hatte also nicht weit nach dem Rathaus, als er 1522 sein Neues Testament ablieferte. Nach seinem Tode verkauften seine Erben 1558 das Haus um 5000 Gulden an den reichen Handelsherrn Heinrich Cramer von Claufsbruch⁴⁾.

Clara Preufser's Geburtsjahr ist uns nicht bekannt. Sie scheint einige Jahre älter gewesen zu sein, als Katharina von Bora, doch war sie wohl ebenso, wie ihr Bruder Wolf, bei dem Tode ihres Vaters Dr. Johann Preufser noch minderjährig⁵⁾. Die Mutter scheinen die Kinder schon vorher durch

1) Die alten Nrn. 40, 41, 42, 43 und 44.

2) G. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs I, 75; 109 und 136.

3) Mitteilung von Prof. Dr. G. Wustmann.

4) Ernst Kroker in den Quellen zur Geschichte Leipzigs II, 361.

5) Erst im Jahre 1515 übernimmt Wolf Preufser das Grundstück in der Petersstraße „aus seines Vaters Dr. Johann Preufser Nachlaß“; die Mutter scheint also nicht mehr gelebt zu haben. In demselben Jahre 1515 wurde Wolf Preufser auch erst Leipziger Bürger. Leider ist das Jahr der Verheiratung von Clara Preufser mit Dr. Zoch nicht bekannt. Ihr Sohn Andreas Zoch wurde 1519 geboren.

den Tod verloren zu haben. Clara Preufser wurde als junges Mädchen — in ihren Lehrjahren — der Klosterschule der Benediktinerinnen in Brehna zur Erziehung übergeben, und hier „zu Brehne im Kloster in ihren Lehrjahren“ ist sie, wie ihr späterer Mann Dr. Lorenz Zoch am 30. Oktober 1531 an Luther schreibt, mit dessen späterer Frau Katharina von Bora bekannt geworden.

Wie ist diese Briefstelle zu verstehen? Clara Preufser erneuert zunächst brieflich ihre alte Bekanntschaft mit Käthe und verspricht, sich bei ihrem nächsten Besuch in Wittenberg auch persönlich mit ihr zu „bekennen“. Man hat dies gedeutet: „sich mit ihr bekannt zu machen“. Aber unser heutiges „sich mit jemand bekannt machen“ gibt das alte „sich mit jemand bekennen“ nicht richtig wieder. Wenn man sich, wie wir jetzt sagen, mit jemand bekannt macht, so ist das ein Mensch, den man überhaupt noch nicht kennt; wenn man sich aber im 16. Jahrhundert mit jemand bekannte, so war das ein Mensch, den man schon früher kennen gelernt hatte und zu dem man sich nun von neuem bekannte. So übersetzt Luther die Stelle 1. Mos. 45, 1: „Da sich Joseph mit seinen Brüdern bekenntete“, das heißt: „Als er sich ihnen zu erkennen gab“. Von einer neuen Bekanntschaft ist ja auch in Dr. Zochs Brief gar nicht die Rede, im Gegenteil, seine Frau beruft sich ausdrücklich auf die „alte Kundschaft“, die zwischen ihr und Luthers Frau zu Brehna im Kloster in ihren Lehrjahren bestanden habe. Diese Worte führen uns offenbar in die früheste Jugend der beiden Mädchen. Das jetzt nur noch in einem ganz anderen Sinne gebräuchliche „Kundschaft“ ist mehr als unser „Bekanntschaft“, es kommt dem Begriff der Freundschaft nahe; eine nur flüchtige Berührung wird durch die Worte „alte Kundschaft“ jedenfalls ausgeschlossen. Wann und wie lernten sich nun aber Clara Preufser und Käthe kennen? Unser Brief antwortet: „etwan“, das heißt: „vor Zeiten, vormals“, und er fügt hinzu: „in ihren Lehrjahren“. Bei einem jungen Mann würde dieser Begriff ziemlich weit sein, bei einem jungen Mädchen ist er es nicht; schon von einem sechzehnjährigen Mädchen kann man nicht mehr sagen, sie sei noch in ihren Lehrjahren. Nun war aber Katharina von Bora schon 1509 als zehnjähriges Mädchen in dem Kloster zu Nimbschen; die Freundschaft, die sie mit Clara Preufser in dem Kloster zu Brehna geschlossen hat, muß also in die vorhergehende Zeit fallen, denn als Schutz- und Pflegebefohlene der Nimbschner Zisterzienserinnen kann sie unmöglich im Land herumgereist und dabei auch einmal auf längere Zeit nach Brehna in das

Kloster der Benediktinerinnen zu Clara Preufser gekommen sein. Wir werden vielmehr zu der Annahme gedrängt: Katharina von Bora ist als ganz junges Mädchen ebenfalls eine Zeitlang auf der Klosterschule in Brehna gewesen, ehe sie in das Kloster in Nimbschen gebracht worden ist. Dafs alle übrigen Nachrichten über ihren Aufenthalt in Brehna schweigen, ist bei dem trümmerhaften Zustand unserer Überlieferung nicht weiter wunderbarlich.

Oldekops Angabe, Katharina von Bora sei 18 Jahre lang im klösterlichen Leben gewesen, wird also durch den Brief des Magdeburgischen Kanzlers Dr. Lorenz Zoch in überraschender Weise bestätigt. In Nimbschen war sie allerdings nur 14 oder 15 Jahre, aber sie war eben schon vorher mehrere Jahre in dem Kloster zu Brehna gewesen, und ihre Aufnahme in Brehna fällt wirklich in die Zeit, da Hans von Bora auf Lippendorf seine erste Frau Katharina durch den Tod verlor und seine zweite Frau Margarete heiratete.

Ich hatte gehofft, durch diesen Nachweis sollte uns eine neue Quelle für Käthes Jugendzeit und ihre Herkunft erschlossen werden. Brehna lag in Kursachsen. Das Kloster wurde nach der Einführung der Reformation mehrmals von Wittenberg aus visitiert¹⁾, und als es schliesslich aufgehoben wurde, kamen die Akten in das kurfürstliche Archiv nach Weimar. Hier werden noch zahlreiche Archivalien des Klosters Brehna in dem gemeinschaftlichen Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses aufbewahrt. Aber Schriftstücke, wie sie für uns wichtig sein müßten, nämlich ausführlichere Rechnungsbücher oder genaue Verzeichnisse der Nonnen und Klosterschülerinnen, sind nicht darunter. Das älteste Rechnungsbuch ist erst vom Jahre 1526, und am 14. Mai 1532 wird uns zwar eine Katharina Preufser — wohl eine Schwester oder Cousine von Dr. Zochs Frau Clara — als ehemalige Nonne des Klosters Brehna genannt²⁾, aber Clara Preufser selbst und Katharina von Bora werden in diesen späten Rechnungen nicht erwähnt. Sie waren ja auch beide gar nicht als Nonnen eingetreten, sondern nur eine Zeitlang auf der Schule in Brehna gewesen.

Ein urkundliches Zeugnis für ihren Aufenthalt in Brehna fehlt also noch. Aber das briefliche Zeugnis Dr. Zochs wiegt in Verbindung mit Oldekops Chronik schwer genug und gibt

¹⁾ C. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545 S. 42 und 103 Anm. 1

²⁾ Ich verdanke diese Angaben den Nachforschungen, die Herr Archivdirektor Dr. Burkhardt hat anstellen lassen.

uns das Recht, Käthes Aufenthalt auf der Klosterschule zu Brehna in den vier Jahren zwischen 1504 oder Anfang 1505 und 1508 oder Anfang 1509 als gut bezeugte Tatsache in ihre Biographie aufzunehmen. Diese Tatsache fällt auch für Lippendorf schwer in die Wagschale.

Was wir über Käthes Jugendzeit in den zehn Jahren zwischen ihrer Geburt und ihrem Eintritt in Nimbschen nachweisen können, läßt sich in folgenden fünf Sätzen zusammenfassen:

1. Katharina von Bora ist am 29. Januar 1499 zu Lippendorf drei Meilen südlich von Leipzig geboren.

2. Ihre Eltern sind der Lippendorfer Hans oder Jan von Bora und seine erste Frau Katharina; sie wird in einer späteren, aber wohl guten Nachricht eine geborene von Haubitz genannt. Nach dem Vornamen der Mutter erhielt also Käthe ihren eigenen Vornamen.

3. Die Mutter starb frühzeitig, und der Vater brachte das verwaiste Mädchen 1504 oder Anfang 1505 in die Klosterschule zu Brehna. Wahrscheinlich hatte er damals noch gar nicht die Absicht, sie später für den geistlichen Stand weihen zu lassen, sondern er wollte ihr nur eine gute Erziehung zuteil werden lassen.

4. Im Jahre 1505 verheiratete sich Käthes Vater zum zweitenmal, und diese seine zweite Ehe wurde für ihr Schicksal entscheidend. Dafs die Stiefmutter Margarete dabei eingewirkt hat, kann wohl sein, doch können auch die immer schlechter werdenden Vermögensverhältnisse der Familie ihren Einfluß dabei ausgeübt haben. Die Lippendorfer Linie war nicht reich. Zu den gröfseren Gütern im Lande gehörte weder der Rittersitz zu der Sale, noch das Freigut zu Lippendorf¹⁾. Immerhin hätten die beiden Güter ihren Herrn nähren können. Aber Hans von Bora scheint immer mehr in Schulden geraten zu sein, und seinen Söhnen gehörte schliefslich weder der Rittersitz zu der Sale, noch das Freigut zu Lippendorf, sondern

¹⁾ „Lippendorf, ein Vorwerk mit 4 Fröhnerhäusern und 30 Einw. nebst 6 $\frac{1}{2}$ Magazin- und Marschhuf., 4 Pferden, 18 Kühen und 100 Schafen.“ „Zölsdorf oder Zäulsdorf, nahe bey Kieritzsch . . . hat 3 $\frac{1}{5}$ Huf.“ Fr. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande (1802 bis 1806) II, 894 und 904. — „Sahla, vor Alters ein kleines Dörfchen, jetzt eine wüste Mark im . . . Amte Weifsensfels . . . enthält 5 Hufen, die jetzt zur skortlebener Flur geschlagen sind.“ A. Schumann, Vollständiges Staats- Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen (1823) X, 113. Dagegen hat Hirschfeld 32 Hufen.

nur noch das Gütchen Zulsdorf, das ihr Vater wohl mit den letzten Resten seines Vermögens um 1520 gekauft hatte, als er den Sitz zu der Sale und das Gut zu Lippendorf nicht mehr halten konnte. Durch seine schlechte Vermögenslage mag er auch dazu gebracht worden sein, den vorübergehenden Aufenthalt seiner Tochter im Kloster zu einem dauernden zu gestalten, um sie fürs Leben zu versorgen.

5. Nachdem Käthe etwa vier Jahre auf der Klosterschule zu Brehna gewesen war, wurde sie 1508 oder Anfang 1509 für den geistlichen Stand bestimmt und dem Kloster zu Nimbschen übergeben. Aber warum liefsen ihre Eltern sie nicht gleich in Brehna? Wahrscheinlich sprach auch bei dieser Entschliesung ihre Armut mit. In Nimbschen war die Aufnahme der Nonnen unentgeltlich; wer etwas geben wollte, durfte es tun, aber er brauchte es nicht. Dagegen war in anderen Klöstern die Einsegnung eine recht kostspielige Sache¹⁾. Vielleicht war dies auch in Brehna der Fall, und deshalb wurde Käthe in das Nimbschner Kloster gebracht, wo eben damals eine Verwandte mütterlicherseits, Margarete von Haubitz, zur Äbtissin erwählt worden war, und wo ferner auch schon seit längerer Zeit ihre Tante Magdalena von Bora weilte.

Dies sind freilich nur Vermutungen. Da wir aber den Leuten, die vor vier Jahrhunderten gelebt haben, nicht ins Herz sehen können, so werden wir über die Beweggründe, warum Hans von Bora seine Tochter erst nach Brehna und dann nach Nimbschen gebracht hat, auch weiterhin auf Vermutungen angewiesen bleiben. Der Umstand aber, dafs Käthe etwa von ihrem fünften bis zu ihrem neunten Lebensjahre auf der Schule der Benediktinerinnen in Brehna gewesen ist, eröffnet uns schliesflich noch einen Einblick in ihr späteres geistiges Leben.

Die Benediktiner wurden durch die Regel des hl. Benedikt zu der Pflege der Wissenschaften angehalten. Die Schulen, die sie mit ihren Klöstern verbanden, und in denen sie auch Kindern, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren, Aufnahme und Unterricht gewährten, waren berühmt. Sicherlich erhielt Käthe bei den Benediktinerinnen in Brehna eine gute Erziehung. Auch in Nimbschen waren bei den Zisterzienserinnen zunächst eine Anzahl junger Mädchen, die im Kloster wohnten und da gespeist und erzogen wurden, bis sie alt genug waren, um eingesegnet zu werden; manche von

1) Diese Zeitschrift XIX, 347.

ihnen mag kaum älter gewesen sein, als es Käthe bei ihrem Eintritt in Brehna gewesen war. Sollten diese jungen Mädchen in Nimbschen ganz ohne regelmässigen Unterricht geblieben sein? Gewiss nicht! Die lange Vorschrift, in der Abt Balthasar von Pforte als Vorsteher des Nimbschner Klosters im Jahre 1509 die strenge Beobachtung der Ordensregeln einschärft, hebt gleich im Anfang¹⁾ hervor, die älteren und verständigeren Nonnen hätten die Pflicht, die jüngeren und noch ungelehrten zu unterrichten und zu lehren. Außerdem bestand auch in Nimbschen eine kleine Klosterschule, wir würden jetzt sagen ein Pensionat, wo fremde Mädchen Wohnung, Kost und Unterricht erhielten. 1517 waren es neun, alle adeligen Standes, 1519 fünf, 1520 noch dieselben fünf²⁾; sie werden die Kinder, die Kostkinder, die Kinder in der Kost genannt, 1534 und 1535 einfach die Schulkinder³⁾. Was sie in Nimbschen lernten? Allzuviel wird es nicht gewesen sein. Aber im Lesen und Schreiben und in den Anfangsgründen des Lateinischen wurden die jungen Mädchen doch gewiss unterrichtet, wenigstens so weit, daß sie die lateinischen Texte, die sie später in der Kirche zu verlesen oder zu singen hatten, notdürftig verstanden. Nonnen, die Lateinisch nicht einmal richtig lesen konnten, die anstatt Magister die vielmehr Magister clie herausbuchstabilerten und nun dachten, Christus hiefse Magister Klick — von solchen Nonnen erzählte man sich zwar gern in Anekdoten⁴⁾, aber in Wirklichkeit wäre ihnen wohl von der Frau Äbtissin eine kleine Karenzzeit verordnet worden.

Auch die Nimbschner Nonnen hatten im Kloster mehr gelernt, als nur Beten und Singen. Von den acht Klosterjungfrauen, mit denen Käthe, selbst die neunte, in der heiligen Osternacht 1523 aus Nimbschen flüchtete, war später die älteste, Magdalena von Staupitz, als Mädchenschullehrerin in Grimma tätig, und eine zweite, Else von Canitz, die nach der Flucht auf dem Vorwerke zu der Eiche zwischen Leipzig und Grimma bei dem kurfürstlichen Rat Hans von Minckwitz Aufnahme gefunden hatte, wurde später von Luther brieflich aufgefordert, wieder nach Wittenberg zu kommen, um junge Mägdlein zu lehren. Diese Nonnen hatten also Lesen und Schreiben so gut erlernt, daß sie auch andere darin unterrichten konnten.

¹⁾ Cod. dipl. Sax. II, XV, 320.

²⁾ Ebenda S. 331—333.

³⁾ Ebenda S. 356 f.

⁴⁾ E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung Nr. 478 und 752b.

Und von Käthe selbst wird uns ausdrücklich bezeugt¹⁾, daß sie später als Luthers Gattin gelegentlich mit lateinischen Worten — Latine — in die lateinisch geführte Unterhaltung der Tischgenossen eingegriffen hat. Zu einer gelehrten Frau will ich Käthe nicht machen; eine gelehrte Frau war sie gewifs nicht. Aber mehr als blofs Luthers Hausfrau und die Mutter seiner Kinder war sie doch. Eine ausführliche Biographie Käthes wird mir später die Gelegenheit geben, ihre Stellung an Luthers Seite auch in geistiger Hinsicht gerechter, als es bisher geschehen ist, zu würdigen.

¹⁾ E. Kroker a. a. O. Nr. 3.

X.

Die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521—1541¹⁾.

Von

S. ISSLEIB.

Ein Brief Herzog Heinrichs an seinen auf dem Reichstag in Worms weilenden Bruder Herzog Georg klärt uns darüber auf, dafs Moritz von Sachsen am 21. März 1521 abends zwischen 9 und 10 Uhr in Freiberg geboren ist²⁾. Indem der Vater, der bereits drei Töchter besafs, die Geburt seines ersten Sohnes dem Bruder hocheifrig meldete, ersuchte er ihn, in seinem Namen den ebenfalls in Worms anwesenden Freund Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Kardinal, Kurfürsten von Mainz und Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt, zum Gevatter zu bitten, weil derselbe sich einst dazu erboten hätte, falls Gott ihm einen männlichen Erben schenkte. Albrecht sollte den 1. Mai nach Freiberg kommen und am folgenden Tage den Paten aus der Taufe heben. Jedenfalls hat der kleine Wettiner den Namen Moritz nach dem Schutzheiligen des Erzbistums und der Stadt Magdeburg erhalten.

Über die ersten Lebensjahre Moritzens gibt es kaum etwas zu berichten. Seine jüngeren Brüder waren Severin (geb. 1522)

¹⁾ Vgl. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen I, 10 f. (Br.) und Politische Korrespondenz des Herzogs und des Kurfürsten Moritz von Sachsen I (Br. K.). v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen I u. II; G. Voigt, Moritz von Sachsen 1541—1547.

²⁾ Hauptstaatsarchiv in Dresden (HStA.) Loc. 8217 Churfürst Moritzens von Sachsen Geburt 1521, Brief ohne Unterschrift (die Herzog Heinrich sehr selten vollzog) vom 23. März 1521. v. Langenn II, 177.

und August (geb. 1526). Es führte zu weit, wenn ich nach der Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs, die sein Geheimschreiber Bernhard Freidiger hinterlassen hat¹⁾, die Verhältnisse schildern wollte, worin Moritz aufgewachsen ist. Ohne Zweifel haben die Eltern trotz ihres geringen Einkommens möglichst große Sorgfalt auf die Erziehung und Ausbildung ihrer sechs Kinder verwendet²⁾.

Nachweislich war Balthasar Rysche (oder Risch) der erste Zuchtmeister Moritzens und Severins³⁾; die Lehrer beider konnte ich nicht feststellen⁴⁾.

So viel ist klar, daß Moritz Lesen, Schreiben, Rechnen u. a. gelernt hat; aber sein wissenschaftlicher Unterricht scheint recht mangelhaft gewesen zu sein. Er und sein Bruder Severin erhielten in früher Jugend ritterliche Ausbildung. Wenn der Oheim Herzog Georg zum Besuche nach Freiberg kam, berichtet Freidiger⁵⁾, dann mußten die beiden Neffen zusammen fechten. Dabei verhielt sich Severin kecker und geschickter als Moritz, so daß man hoffte, jener würde einst ein tüchtiger Krieger werden. Man darf wohl sagen, daß Moritz und seine Geschwister frühzeitig evangelische Anschauungen erhalten haben; denn die kluge, herzhaft und willensstarke Mutter Katharine war seit 1525 eine treue Anhängerin und

1) HStA. Loc. 10289 Reise- u. Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs von Sachsen (B. Fr.). Abschrift in Loc. 9603. Glafey, Kern der Geschichte Sachsens S. 107 f.

2) Herzog Heinrich hatte das Einkommen seiner beiden Ämter Freiberg und Wolkenstein (außer der Bergwerksnutzung) und erhielt aus der Silberkammer seines Bruders Georg seit dem Tode der Mutter Zedena 13000 Gulden (früher 12500 G.), dazu 12 Fuder Wein; HStA. Urkunde 9621, brüderlicher Vertrag, Leipzig 30. Mai 1505. Im Jahre 1535—36 betrug des Herzogs Einnahmen 20902 Gulden 20 Gr. 9 Pf., die Ausgaben aber 22664 Gulden 3 Gr. 11 Pf.; HStA. Loc. 7343 Herzog Heinrichs v. S. Kammerrechnungen.

3) HStA. Loc. 4519 Acta, Bestellungen . . . Besoldungen u. a. 1511 bis 1600 Vol. I Bl. 40^b u. Bl. 48. Balthasar Rysche, der jungen Herren Zuchtmeister, erhielt außer Kost und Hofkleidung jährlich 50 Gulden; der Kanzler und der Hofmeister empfingen je 100 Gulden. Vgl. v. Langenn I, 52.

4) Kreisig und Wilsdorf nennen im Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen (2. Aufl. 1898) S. 15 Obendörfer, S. 85 Kriegmann, S. 706 Christof Ering. Vgl. Voigt I, 5; P. Knauth in den Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein XXV (1888), 5; P. Flemming in dieser Zeitschrift XXII (1901), 183 f. Ering, Kriegmann, Obendörfer u. a. können Moritzens Lehrer nur dann gewesen sein, wenn nachgewiesen wird, daß sie vor 1533 in Freiberg gewesen sind.

5) B. Fr. Bl. 10 (Glafey S. 114).

mutige Bekennerin der Lehre Luthers¹⁾. Wie sie ihren Gatten allmählich für den neuen Glauben gewann, so hat sie sicherlich ihre Kinder damit erfüllt.

Als Moritz acht Jahre alt war, sollte er mit Bonika von Bernstein, Tochter eines reichen böhmischen Freiherrn, verlobt werden. Zwar reiste des Vaters Hofmarschall Rudolf von Bünau nach Prag, um den entworfenen Ehevertrag zum Abschluss zu bringen, aber der Handel zerschlug sich²⁾. Da Herzog Heinrich nicht die Mittel hatte, seine Söhne Moritz und Severin an andere Höfe zur Erziehung und Ausbildung zu bringen, so entschloß sich Herzog Georg, auf seine Kosten den Neffen Moritz zu dessen Paten Albrecht nach Halle und seinen Paten Severin an den Hof des römischen Königs Ferdinand zu schicken. Nicht ungern entzog er beide dem Einflusse der evangelischen Mutter und dem nicht mehr treu katholischen Bruder³⁾. Im Januar 1533 war Moritz auf der Moritzburg in Halle; bald darauf zog Severin zu den Söhnen König Ferdinands nach Innsbruck, wo er schon am 10. Oktober starb⁴⁾. Nach der Ankunft am Hofe seines Paten dankte Moritz seinem Oheim herzlich dafür, daß er ihn so stattlich unterhalten liefse⁵⁾. Dieses Dankschreiben ist der erste der noch vorhandenen, in sieben Staatsarchiven zerstreuten 85 Briefe, die er eigenhändig geschrieben hat.

Ehe Moritz nach Halle kam, hatte der Kardinalerzbischof seinen Freund Herzog Georg gebeten, keinen Begleiter mitzusenden, der Neigung zur Lutherei hätte. Der Hofmeister des 12jährigen Fürsten war Hans von Schleinitz. Außerdem beauftragte Herzog Georg den 26jährigen, hochbegabten, feingebildeten und vielgereisten Rat Christof von Carlowitz, seinen Neffen nach Halle zu begleiten und ihm Dienste zu

¹⁾ J. K. Seidemann, Dr. Jacob Schenk S. 3 f., 120 f. Vgl. Br. I, 11 Z. 8 f., 29 f. Angefochten werden muß der Satz auf S. 12 Z. 2 f.: „Aus dieser Jugendzeit . . . hat auch Moritz schon die religiöse Gleichgültigkeit mitgebracht, die stets ein Grundzug seines Wesens geblieben ist“. Br. I, 10 ff. fällt manche zu scharfe oder zu harte Urteile über Herzog Heinrich und Katharine, z. B. S. 10 Z. 28, S. 11 Z. 8 f. u. a.

²⁾ Br. K. I Nr. 1 und Anm. Vgl. B. Fr. Bl. 4 (Glafey S. 108).

³⁾ Seidemann, Jacob Schenk S. 7 u. 97 Anm. 30. Am 5. Mai 1531 predigte Luther in Torgau vor Herzog Heinrich. Vgl. dagegen Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 107, wo 1526 statt 1531 steht.

⁴⁾ HStA. Loc. 4381 Absterben der Herzöge von Sachsen, albertinische Linie Bl. 82 f. B. Fr. Bl. 9 f. (Glafey S. 113 f.).

⁵⁾ Br. K. I Nr. 3.

leisten¹⁾. Leider erfahren wir nicht, worin sie bestanden haben.

Die beiden Wohltäter Georg und Albrecht bemühten sich, für Moritz einen geschickten Lehrer der lateinischen Sprache zu finden, damit er sie frühzeitig gründlich lernte. Da in Halle keine geeignete Kraft vorhanden war, ersuchte der Kardinalerzbischof seinen Freund, sich in Leipzig darnach umsehen zu lassen. Man scheint jedoch keinen guten Lehrmeister ermittelt zu haben; denn Moritz verfügte später nur über geringe lateinische Kenntnisse²⁾. Neigung zum geistlichen Stande hat er am Hofe seines Paten nicht bekommen, wie der Vater wohl dachte³⁾; doch mag das bekannte glänzende und üppige Fest, das in der Osterwoche 1533 gefeiert wurde⁴⁾, einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben. Während seines Aufenthaltes auf der Moritzburg wurde er eine zeitlang von Fieberanfällen heimgesucht.

Schon Anfang 1534 nahm Herzog Georg den Neffen zu sich. Weshalb es geschah, läßt sich nicht bestimmt angeben⁵⁾. Christof von Carlowitz begleitete den jungen Herzog über Leipzig nach Dresden⁶⁾. Kurz nach seiner Ankunft starb seine

¹⁾ Staatsarchiv in Magdeburg Heft A 59, AW 1075 Ergangene Schriften und Akten 1535—1541 Bl. 164 f., Brief Christofs v. Carlowitz, 28. Februar 1540; vgl. Bl. 32 u. 231. v. Langenn, Christof v. Carlowitz S. 54 u. 69. Christof v. Carlowitz war Rat und Diener Herzog Georgs; doch erlaubte ihm dieser, dem Kardinalerzbischof als „Rat von Haus aus“ zu dienen. Br. I, 13 u. 14. Hat sich Carlowitz damals mit religiösen Fragen nie eingehender beschäftigt? Später hat er evangelische Dinge oft ernstlich behandeln müssen

²⁾ Br. K. I Nr. 4. Vgl. Voigt S. 5.

³⁾ B. Fr. Bl. 10 (Glafev S. 114). Br. I, 14 Z 17 f. gibt an, daß der Aufenthalt in Halle und der Verkehr mit Männern wie Christof v. Carlowitz nicht geeignet war, die religiöse Gleichgültigkeit des jungen Moritz zu bekämpfen. Ich bezweifle die Richtigkeit dieser Bemerkung.

⁴⁾ Vgl. Voigt S. 3. Der Kardinalerzbischof war ein Verschwender; trotz seiner bedeutenden Einkünfte hatte er mit großen Schulden zu kämpfen.

⁵⁾ Br. K. I Nr. 5 u. Anm. 2. B. Fr. Bl. 11 (Glafev S. 115) berichtet von erkalteter Freundschaft des Kardinalerzbischofs gegen Herzog Heinrich.

⁶⁾ Dann kehrte er nach Halle zurück und blieb im Dienste des Kardinalerzbischofs; doch war er verpflichtet, auf Verlangen jederzeit nach Sachsen zu kommen. Herzog Georg verschrieb ihm am 22. Dezember 1535 das Amt Zörbig auf 12 Jahre für die ihm und auch Moritz in Halle geleisteten Dienste. S. oben Anm. 1; vgl. v. Langenn, Chr. v. Carlowitz S. 54 f.; v. Mansberg, Erbarmannschaft Wettinischer Lande II, 465 f. Im September 1541 trat Christof v. Carlowitz in Moritzens Dienste; HStA. Copial 13, Allerlei Kopien 1403—1546 Bl. 354. (3. u. 4. Septbr. 1541). Br. K. I Nr. 205 S. 208.

Muhme Herzogin Barbara. Wie in Halle so hatte Moritz auch beim Oheim Fieberanfalle. Dann war er schwach und fiel öfter in Ohnmacht; zuweilen konnte er weder gehen noch stehen. Man machte sich Sorge um ihn; aber die Ärzte trösteten, und die Gesundheit kräftigte sich allmählich¹⁾.

Moritz blieb über drei Jahre in Dresden. Zuweilen besuchte er die Eltern in Freiberg²⁾; 1535 begleitete er den Oheim nach Kassel³⁾ und 1537 nach Zeitz auf den Erbeinigungstag. In der Hauptstadt Meißens konnte er vieles lernen; denn Herzog Georg gehörte zu den tüchtigen Landesherren Deutschlands. Sein erster Rat Georg von Carlowitz, Oheim Christofs von Carlowitz, war ein hervorragender Verwaltungsbeamter. Herzog Heinrich gab ihm ein Jahrgeld von hundert Gulden, um ihn für sich und seinen Sohn zu gewinnen; auch verschrieb er ihm 5000 Gulden Gnadengeld. Neujahr 1536 schenkte Moritz der Gattin des Rates einen goldenen Ring im Werte von 12 Gulden⁴⁾. Über die Erziehung und Ausbildung des jungen Fürsten beim Oheim habe ich nichts finden können. Daher vermag ich nicht anzugeben, in welchem Grade Herzog Georg als strenger Katholik den Glauben seines Neffen beeinflusste oder beeinflussen liefs⁵⁾.

Während Moritz in Dresden verweilte, wandte sich seine evangelische Mutter Katharine immer mehr von ihrem Schwager Georg ab und führte häufige Klage über ihn bei ihrem Neffen, Kurfürsten Johann Friedrich. Von ihm ermutigt, suchte sie ihren Gatten zu überreden, Gott und seinen Freunden zu vertrauen, den hartherzigen Bruder fahren zu lassen, die evangelische Lehre öffentlich zu bekennen und in seinem Gebiete einzuführen⁶⁾. Aus Furcht vor einem Zerwürfnis mit seinem Bruder

¹⁾ HStA. Loc. 9131 Schriften der Herzogin zu Rochlitz Bl. 11. Vgl. Br. K. I Nr. 5 Anm. 2.

²⁾ Br. K. I Nr. 6. Der Brief ist ein Entwurf Herzog Georgs; Moritz hat ihn nicht selbst abgefaßt, sondern nur abgeschrieben.

³⁾ Br. I, 16 Anm. 2. F. Gef's, Die Klostervisitation Herzog Georgs von Sachsen S. 33.

⁴⁾ HStA. Loc. 7343 Herzog Heinrichs Kammerrechnungen 1535—36 Bl. 34^b, 54 u. 56. v. Mansberg, Erbarmansschaft II, 468 f. Außerdem HStA. Loc. 9353 Landtagsproposition 1544, Abschnitt über Georg v. Carlowitz.

⁵⁾ Br. I, 16 Z. 11 f. meint, daß Georg v. Carlowitz kaum der geeignete Mann gewesen wäre, um die streng katholische Überzeugung dem jungen Moritz einzupflanzen.

⁶⁾ B. Fr. Bl. 10 f. (Glafey S. 115 f.). Seidemann, Jacob Schenk S. 10 f. Am 23. August 1534 hörte Herzog Heinrich im Schlosse zu Wittenberg Luthern predigen. HStA. Loc. 10289 Rechnungen über Reiseaufwand Herzog Heinrichs 1533—38; Reise nach Wittenberg im August 1534.

zeigte Herzog Heinrich zähen Widerstand; aber die Gattin siegte. Neujahr 1537 predigte der protestantische Hofprediger Schenk in der Stadtkirche zu Freiberg und spendete das Abendmahl in beider Gestalt. Darauf liefs Kurfürst Johann Friedrich seine Muhme Katharine im geheimen auffordern, ihren Gatten zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zu bewegen, weil man ihn dann gegen den unduldsamen Bruder am besten unterstützen könnte. Es geschah. Bald darauf schickte Herzog Heinrich dem Kurfürsten eine Vollmacht und bat ihn, seine Aufnahme in den Bund¹⁾ zu beantragen.

Mittlerweile starb Herzog Georgs ältester Sohn Johann ohne Erben (am 11. Januar 1537). Seine Witwe Elisabeth, Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen, zog nach Rochlitz auf ihren Witwensitz und trat zur evangelischen Lehre über. Der zweite gebrechliche und geistesschwache Sohn Herzog Friedrich²⁾ konnte zufolge der „väterlichen Ordnung“ von 1499³⁾ nur dann Nachfolger des Vaters werden, wenn ihn die Landstände nicht für unfähig dazu erklärten. Sprach man ihm die zur Landesverwaltung nötige Geschicklichkeit ab, dann war sein Oheim Herzog Heinrich der nächste Erbe. Ungeachtet aller vorhandenen Gebrechen ging Herzog Georg darauf aus, seinem unglücklichen Solhne die Nachfolge zu sichern.

Auf dem berühmten Bundestag in Schmalkalden (Februar 1537) beantragte Kurfürst Johann Friedrich die Aufnahme seines Oheims Heinrich in den Bund. Man war damit einverstanden, wenn der Herzog in seinem Gebiete die hohe Obrigkeit besäße und infolgedessen die Reformation einführen könnte, und wenn er seinen Sohn Moritz aus Dresden entfernen und am kurfürstlichen oder am landgräflichen Hofe im Worte Gottes erziehen lassen wollte. Als Bundesgenosse sollte er Schutz und Unterstützung gegen seinen Bruder erhalten⁴⁾. Während des Erbeinigungstages in Zeitz, den auch Herzog Georg mit Moritz besuchte⁵⁾, sprach der Kurfürst mit Herzog

¹⁾ Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. H fol. 133 Nr. 60. HStA. Loc. 10041 Instruktionen und Schriften Bl. 99 u. a. Vgl. Br. I, 17 und Br. K. I Nr. 7 und S. 10 Anm. 1.

²⁾ Br. K. I Nr. 14 S. 17.

³⁾ HStA. Urkunde 9621. Vgl. Br. I, 9.

⁴⁾ Vgl. Br. K. I Nr. 7 und S. 10 Anm. 2. Fehde oder Krieg wollte man vermeiden.

⁵⁾ Vgl. Br. I, 18 Z. 28 f. Man kann wohl nicht sagen, dafs Herzog Georg in Zeitz seinen Austritt aus der Erbeinigung erklärte; demnach war auch nicht „das letzte Band zwischen Georg und seinen lutherischen Verwandten zerrissen“. HStA. Loc. 8025 Erbeinigung 1537;

Heinrich über die in Schmalkalden gestellten Bedingungen. Da dieser erklärte, daß er die hohe Obrigkeit in seinen Ämtern hätte, die Reformation einführen und seinen Sohn bei erster Gelegenheit von Dresden wegnehmen wollte, so war jener bereit, im Vereine mit dem Landgrafen den Antrag um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund an alle Bundesmitglieder gelangen zu lassen.

Anfang Mai 1537 verhandelte Herzog Georg mit seinen Landständen in Leipzig über die Nachfolge seines Sohnes Friedrich. Um sein Land beim alten Glauben zu erhalten, suchte er zuwider der „väterlichen Ordnung“ das Erbrecht seines evangelischen Bruders und seines bei ihm verweilenden Neffen Moritz zurückzudrängen¹⁾. Die Landstände erklärten den schwachsinnigen Fürsten nicht für regierungsunfähig, weil der Herzog ihnen die Wahl eines landständischen Ausschusses von 24 Mitgliedern bewilligte, die als Vormünder die Herrschaft Herzog Friedrichs überwachen und leiten sollten.

Vor dem Zusammentritt des Leipziger Landtages meldete Herzog Heinrich dem in Colditz verweilenden Neffen Johann Friedrich von dem Vorhaben seines Bruders Georg und bat ihn um Rat²⁾. Einer Einladung folgend, begab er sich nach Colditz und zog dann mit nach Wittenberg und Torgau, wohin er seinen Sohn Moritz kommen liefs³⁾. Der Kurfürst und seine vertrauten Räte rieten dem Herzog, die Beschlüsse des Leipziger Landtages vorläufig nicht anzufechten, sondern die Zukunft ruhig abzuwarten; aber er sollte ein Testament machen, Moritz von Dresden wegnehmen⁴⁾ und die Reformation in seinem Lande unverweilt einführen. Mit allem einverstanden, liefs er seinen letzten Willen aufsetzen und seinem Sohn

Loc. 9651 Allerlei Acta 1537—1540; Loc. 9655 Schriften zwischen dem Kurfürsten und Herzog Georg wegen der Zusammenkunft in Zerbst 1538; Urkunden 10836 u. 10839. Vgl. Loc. 7269 Bündnis in Religions-sachen 1538 Bl. 28 f. Über die Anwesenheit Moritzens in Zeitz siehe Br. K. I Nr. 9. Der Auszug ist nicht genau.

¹⁾ HStA. Loc. 10141 Instruktionen und Schriften Bl. 47, 70, 81, 259 f. Br. I, 19.

²⁾ Vgl. B. Fr. Bl. 13 (Glafey S. 117).

³⁾ Vgl. Br. K. I Nr. 344. Im Auszuge des wichtigen Briefes (Z. 11) fehlt die Angabe, daß Herzog Heinrich in Colditz, Wittenberg und Torgau gewesen ist. War der Herzog damals ein „ganz ratloser Greis“? Br. I, 19 Z. 13, S. 20 Z. 10 f. ist nicht ganz sachgemäß.

⁴⁾ Dazu riet auch Herzog Heinrichs Schwiegersohn Markgraf Georg von Ansbach. HStA. Loc. 10041 Instruktionen und Schriften Bl. 52.

Moritz in Gegenwart des Kurfürsten und anderer Zeugen Wort für Wort vorlesen. Beide unterzeichneten die Urkunde am 8. Mai 1537¹⁾. Herzog Heinrich setzte darin den Kurfürsten und den Landgrafen zu Vormündern seiner noch unmündigen Kinder ein. Seinen Söhnen Moritz und August legte er dringend ans Herz, bei der reinen Lehre des Augsburgischen Bekenntnisses zu bleiben und sich durch keine Not oder Gefahr davon abwenden zu lassen. Er selbst wollte die Reformation in seinem Lande beginnen; falls er aber stürbe, dann sollten sie die begonnene Arbeit vollenden. Streng sollten sie an der „väterlichen Ordnung“ von 1499 und bis zum Tode Herzog Georgs auch am „brüderlichen Vertrag“ von 1505 festhalten. Wie bei der Erbeinigung, so sollten sie bei den Bündnissen und Verträgen des Vaters bleiben usw. Moritz gelobte, dem väterlichen Testament in allen Stücken nachzukommen. Von allem in Kenntnis gesetzt, erklärte sich Landgraf Philipp bereit, nötigenfalls die begehrte Vormundschaft zu übernehmen²⁾. Herzogin Katharine billigte die Abmachungen des Gatten und des Kurfürsten in jeder Beziehung und pries ihren Neffen Johann Friedrich als den besten Freund und größten Wohltäter ihres Hauses³⁾.

Wenn Moritz noch einmal in Dresden gewesen ist, dann blieb er nur wenige Tage dort; denn Mitte Mai befand er sich schon in seiner Vaterstadt. Pfingsten erschien der Kurfürst mit Spalatin und anderen in Freiberg und beförderte die Einführung der Reformation. Dann nahm er Moritz mit nach Torgau.

¹⁾ Es heißt im Testamente: „So haben wir solches unserm ältesten Sohne Moritz vorgehalten und von Wort zu Wort lesen (vorlesen) lassen“. Moritz unterschrieb auf Wunsch seines Vaters. Vgl. S. 282 Anm. 5 u. Br. I, 24 Z. 8f. Das Testament vom 8. Mai 1537 ist zu finden im HStA. Urkunden 10846^b (Abschrift). Loc. 10301 Schriften belegend, wie Herzog Heinrich das Wort Gottes angenommen, Bl. 1 f. enthält eine beglaubigte Abschrift des Geheimschreibers Bernhard Freidiger. Den Entwurf des Testaments enthält Bl. 11 f., eine dritte Abschrift liegt im Loc. 10520 Herzog Heinrichs Testament 1537.

²⁾ HStA. Loc. 10041 Instruktionen und Schriften Bl. 27 f, Kassel 29. Mai.

³⁾ Br. K. I Nr. 8 Der Brief ist ein eigenhändiger Brief der Herzogin Katharine, aber keine Abschrift. Br. K. I Nr. 8 und 9 und die Anmerkungen geben keinen klaren Einblick in die Verhältnisse, obwohl die Maitage 1537 für Moritz von hoher Bedeutung waren. Vgl. HStA. Loc. 10301 Schriften, wie Herzog Heinrich Gottes Wort angenommen Bl. 27, Brief Johann Friedrichs an Katharine, Torgau 10. Mai u. a.

Johann Friedrich und Moritz¹⁾ waren väterlicherseits Vettern zweiten Grades und mütterlicherseits Schwestersöhne. Während dieser mehr das Wesen seiner Mutter besaß, so hatte jener mehr die Eigenschaften des Vaters. In Torgau wurde Moritz mit seinem gleichalten Vetter Johann Ernst, Stiefbruder des Kurfürsten und Neffen des Fürsten Wolfgang von Anhalt, sowie mit dem drei Jahre älteren Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, mit dem Fürsten von Barby u. a. erzogen. Sein neuer Hofmeister war der kurfürstliche Erbmarschall Hans Löser, Luthers Freund, ein frommer, edler, weltkluger und tadelloser Ritter. Kaum hätte man einen besseren Führer und Ratgeber auswählen können. Vortrefflich hat er es verstanden, den jungen Fürsten zu behandeln; über vier Jahre blieb er dessen treuer und sorgfältiger Hüter²⁾. Nach seinem Tode, im Juli 1541, bewahrte ihm Moritz ein dankbares Andenken.

Nur wenig weiß man von dem fast zweijährigen Aufenthalte Moritzens am kurfürstlichen Hofe³⁾; doch ist er dort, wie man wünschte und wollte, ein echter evangelischer Christ geworden. Wenn nicht früher, so hat er ohne Zweifel damals Luther kennen gelernt; denn der Kurfürst war öfter in Wittenberg, zuweilen kam Luther auch nach Torgau⁴⁾.

Kaum war Moritz in Kursachsen, so ersuchte Johann Friedrich dessen Vater, den fast mündigen Sohn in den Schmalkaldischen Bund mit aufnehmen zu lassen. Herzog Heinrich stellte die gewünschte Urkunde aus, schickte sie nach Torgau und bat Moritz, sie mit seiner Unterschrift zu bekräftigen. Dieser unterschrieb sie gutwillig, weil es der Vater begehrte und der Kurfürst für nützlich hielt; auch versprach er, den Eintritt in den Bund geheim zu halten⁵⁾. Wegen ihrer Mittel-

¹⁾ Br. I, 21 f. ist meines Erachtens an vielen Stellen anfechtbar, z. B. S. 21 Z. 9, 12, 20, 24, S. 22 Z. 7 f., 19 f. u. a. Mit etlichen Bemerkungen über Moritz auf S. 23 kann man nicht einverstanden sein, vor allem nicht mit der Äußerung: „Nur nach aufsen hin war er von jetzt an Protestant wie bisher Katholik; aber nach wie vor blieb ihm der Streit der Konfessionen gleichgültig und vielleicht auch ziemlich unverständlich“. Vgl. Voigt S. 4.

²⁾ Vgl. Br. I, 23.

³⁾ Vgl. Br. I, 23 Z. 6 v. u.

⁴⁾ G. Arnold, *Mauritii vita* bei Mencke, *Scriptores* II, 1154 (verdeutsch von Schirmer).

⁵⁾ Br. K. I Nr. 11 u. 12 sowie Anm. 2 u. 3. Zu Br. I, 24 Z. 6 f. sei bemerkt, daß Moritz die Tragweite seiner Handlung nicht voraussehen konnte. Auch sein Vater konnte nicht vorauswissen, daß der Schmalkaldische Bund allmählich Glaubenssachen mit weltlichen

losigkeit nahmen beide vorläufig nur den „Bundesvertrag zur Rettung und Gegenwehr“ an, der alle Bundesmitglieder verpflichtete, jedem wegen des Glaubens oder wegen einer mit dem Glauben eng verbundenen weltlichen Angelegenheit bedrohten oder angegriffenen Bundesgenossen nach Kräften beizustehen. Den zweiten Vertrag, die sogenannte „Verfassung zur Gegenwehr“, der die Bundesrechte und die Bundespflichten enthielt, wollten sie erst dann annehmen, wenn sie das Land Herzog Georgs geerbt hätten. Nach erfolgter Aufnahme in den Bund (November 1537) genossen sie dessen Vorteile, ohne seine Lasten zu tragen. Zur Weihnachtszeit machte Herzog Heinrich mit seiner Gattin und seiner Tochter Emilie samt ihrem Gemahl, Markgrafen Georg von Ansbach, einen Besuch in Torgau¹⁾.

Im Februar 1538 war Moritz mit dem Kurfürsten und mit seinem Vater auf dem Erbeinigungstage in Zerbst, wo sich alle Erbeinigungsverwandte außer Herzog Georg einfanden²⁾. Am 1. Mai wohnte er der Verhandlung Johann Friedrichs mit dem Rate seines Vaters Anton von Schönberg über die Penigsche Erbsache in Torgau bei³⁾.

Kurze Zeit darauf wurde der Nürnberger Bund im Gegensatz zum Schmalkaldischen Bund geschlossen. Da ein Nebenvertrag auch evangelische Fürsten als Mitglieder des Bundes zuliefs, falls sie bis zur Entscheidung eines Konziles auf kirchliche Neuerungen verzichteten, so suchte Herzog Georg als Bundesmitglied seinen Bruder Heinrich in das neue Bündnis zu bringen. Mehrfach lud er ihn ein, mit Moritz zu ihm zu kommen. Erst die Auseinandersetzung über das heimgefallene Erbe des Burggrafen Hugo von Leisnig zu Penig brachte die Brüder im September auf dem Schlosse Schellenberg zusammen⁴⁾. Zwar war Moritz anwesend, aber an den

Dingen in bedenklicher und gefährlicher Weise vermengte (vgl. Nr. 51). Nicht richtig ist der Satz: „Wir werden ihn noch ein paar Jahre später Aktenstücke blindlings unterschreiben sehen, ohne dafs er sich überhaupt um ihren Inhalt kümmerte“. Vgl. S. 281 Anm. 1; andere Beweise folgen in späteren Anmerkungen.

¹⁾ Der Markgraf war vorher in Berlin gewesen. HStA. Loc. 10 289 Rechnungen über Reiseaufwand Herzog Heinrichs 1533—38.

²⁾ G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I, 274. Vgl. S. 279 Anm. 5 und HStA. Loc. 10 301 Schriften belangend Herzog Heinrichs Geistlichkeit 1537—38 Bl. 92 f., 126 f.

³⁾ E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme: in dieser Zeitschrift XVII (1896), 152.

⁴⁾ Sie jagten und verhandelten vom 9.—12. September. Vgl. HStA. Loc. 10 289 Rechnungen über Reiseaufwand Herzog Heinrichs

geheimen Besprechungen nahm er nicht teil. Herzog Georg wollte seinem Bruder die Herrschaft Penig überlassen, seine Schulden bezahlen, seinen evangelischen Glauben nicht anfeinden und das für seine Tochter Sibylle nötige Heiratsgeld erlegen¹⁾, wenn er in den Nürnberger Bund träte und sich jeder kirchlichen Neuerung in seinen beiden Ämtern enthielte. Allein Herzog Heinrich ging nicht darauf ein. Nach Torgau zurückgekehrt, konnte Moritz über die geheimen Verhandlungen wenig berichten; doch erfuhr der Kurfürst bald mancherlei davon. Besorgt setzte er einen Brief für den jungen Vetter an den Vater auf. Moritz schrieb ihn willig ab und schickte ihn nach Freiberg. Inständig bat er darin den Vater, ohne Wissen seiner Freunde, des Kurfürsten und des Landgrafen, kein Abkommen mit seinem Bruder Georg zu schliessen²⁾.

Landgraf Philipp von Hessen reiste im Oktober 1538 nach Sachsen³⁾, um im Hause Wettin, wenn irgend möglich, Eintracht herzustellen; denn die Verschiedenheit des Glaubens und der Aufenthalt Moritzens in Torgau trennte seinen Schwiegervater Georg sowohl vom Bruder Heinrich als auch vom Kurfürsten. Außerdem hatte die Verlobung Sibyllens mit Franz von Lauenburg Johann Friedrich gegen Herzog Heinrich aufgebracht u. dergl. In Leipzig, wo Philipp, seine Schwester Elisabeth, seine Muhme Katharine, sein Vetter Moritz, Georg von Carlowitz u. a. zusammenkamen, sprach man eingehend über alle Dinge. Carlowitz war der Meinung, dafs man nur dann Frieden stiften könnte, wenn geeignete Männer eine Verständigung über die Glaubenssache zu Wege brächten. Auch riet er, Moritz von Torgau nach Freiberg zurückkehren und im Glauben neutral bleiben zu lassen. Darauf begab sich der Landgraf nach Eilenburg und redete mit dem Kurfürsten über das vorgeschlagene Glaubensgespräch, über die Verlobung Sibyllens und über die Heimkehr Moritzens. Johann Friedrich bewilligte das Religionsgespräch⁴⁾, die Ver-

1533—38. Herzog Georg schlug eine zweite Zusammenkunft in Leipzig während der Michaelismesse vor; auch Moritz sollte dabei sein. Vgl. Br. K. I Nr. 15 u. 16 Br. I, 25 Z. 28 f. ist anfechtbar.

¹⁾ Sibylle war mit Herzog Franz v. Lauenburg verlobt.

²⁾ Vgl. Br. I, 25 Z. 5. u. 23 f. und Br. K. I Nr. 15 Z. 12 u. Nr. 16 S. 20. War die Entzweiung zwischen dem Kurfürsten und Herzog Heinrich vollendet oder auf dem Höhepunkte?

³⁾ Br. I, 26. Br. K. I Nr. 17 u. 18 f. Bei Nr. 17 Anm. 2 fehlt die Angabe eines Briefes vom 20. Oktober.

⁴⁾ Es fand im Januar 1539 in Leipzig statt, führte aber zu keiner Verständigung.

lobung wollte er nicht mehr anfechten, wenn Herzog Franz seine Ansprüche auf die Kurwürde aufgab. Gegen die Rückkehr Moritzens nach Freiberg führte er triftige Gründe an. Nur dann wollte er seine Zustimmung dazu geben, wenn der Vetter im Glauben wirklich neutral bleiben und keine gefährlichen Verpflichtungen übernehmen sollte¹⁾. Ernstlich suchte er zu verhüten, daß man den Minderjährigen mitten in den Glaubensstreit der Verwandten stellte.

Am 21. Oktober 1538 war Herzog Heinrich mit Moritz in Dresden²⁾. Herzog Georg kam mit dem Bruder überein, daß jeder seines Glaubens leben sollte; doch bat er ihn inständig, sich nicht mehr von den Leuten beherrschen zu lassen, die darauf ausgingen, Frieden und Eintracht zu stören. Herzog Heinrich erhielt die Einkünfte der Herrschaft Penig, aber nicht die hohe Obrigkeit, damit die Untertanen beim alten Glauben blieben, bis es Gott anders schickte. Weil er nicht in den Nürnberger Bund trat, so bezahlte der Bruder weder seine Schulden noch das Heiratsgeld für Sibylle. Gern hätte Herzog Georg seinen Neffen Moritz in Dresden behalten oder an den königlichen oder kaiserlichen Hof zur weiteren Ausbildung gebracht³⁾; allein der Vater nahm den Sohn mit nach Freiberg und brachte ihn bald darauf nach Torgau zurück, damit er in guter Zucht wäre und Beständigkeit im Worte Gottes erlangte. Aus dem Vorschlage des Landgrafen, daß Moritz abwechselnd in Dresden, Freiberg, Kassel und Torgau leben sollte, ist nichts geworden. Die Eltern hatten dagegen allerlei Bedenken. Dazu wäre Moritz etwas zu jung und noch nicht fest genug im Glauben; auch bedürfte er eines Mannes, vor dem er Scheu hätte⁴⁾.

Im Herbste 1538 redete und schrieb man viel über die Verlobung des schwachsinnigen Friedrich und über die des hoffnungsvollen Moritz. Nach dem Tode Herzog Johanns hatte die Landgräfin Christine ihrem Vater Georg geraten, Friedrich zu verheiraten, damit der Stamm nicht ausstürbe. Um sie von diesem Plan abzulenken, war ihre Schwägerin Elisa-

¹⁾ Rommel, Philipp der Grofmütige II, 389 f. Philipp an Herzogin Katharine, Rochlitz Freitag nach Galli (18. Okt.) 1538. Vgl. Br. K. I Nr. 19 und Br. I, 26; S. 27 Z. 1 f. ist anzuzweifeln.

²⁾ Br. K. I N 19 - 21. Staatsarchiv Marburg, Sachsen-Albertinische Linie (Marburg S.A.L.), Katharine an Philipp, 20. Oktober 1538.

³⁾ Herzog Georg scheint gewünscht zu haben, daß Moritz eine Tochter König Ferdinands heiratete. Br. K. I Nr. 21 u 22. Marburg S.A.L. Elisabeth an Philipp, 28. November 1538.

⁴⁾ Marburg S.A.L. Herzogin Katharine an Philipp, 24. November 1538.

beth von Rochlitz anfangs 1538 auf den Gedanken gekommen, eine Verlobung Moritzens mit ihrer elfjährigen Nichte Agnes zu betreiben, damit dann Christine ihr Augenmerk mehr auf die eigene Tochter und auf Moritz als auf den unglücklichen Bruder richtete¹⁾. Zunächst fand der Vorschlag wenig Anklang, weil man Agnes schon dem zehnjährigen Herzog Erich II. von Braunschweig versprochen hatte. Aber Elisabeth liefs sich dadurch nicht abschrecken, sondern verfolgte ihren Plan in Freiberg und in Kassel. Während der erwähnten Zusammenkunft in Leipzig sprach sie mit dem Landgrafen und mit ihrer Muhme Katharine darüber und fand Entgegenkommen, doch sollte die Sache nicht übereilt werden. Nach einem Besuche in Freiberg, wo sie mit Herzog Heinrich, mit Katharine und Anton von Schönberg redete, versicherte sie ihrem Bruder Philipp, dafs man dort die Verheiratung Moritzens mit Agnes gern sähe; wenn sie ihm gefiele, wollte man ihm keine andere geben.

Mittlerweile hatte Herzog Georg seinen Sohn Friedrich mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ernst von Mansfeld, verlobt. Ende Januar 1539 fand die Vermählung statt. Darauf wollte der Vater den blöden Sohn zum Mitherrscher annehmen und ihm die Huldigung leisten lassen; allein Friedrich starb schon am 26. Februar²⁾. Nun war Herzog Heinrich der Erbe und Nachfolger seines Bruders. Von den 10 Kindern Georgs lebte nur noch die Landgräfin Christine.

Wie Herzog Johann Ernst und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, so hielt sich damals Moritz im Gefolge des Kurfürsten in Frankfurt am Main auf, wo die schmalkaldischen Bundesgenossen mit dem kaiserlichen Vermittler Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und mit anderen kaiserlichen Bevollmächtigten über die Verlängerung des Glaubensfriedens erfolgreich verhandelten³⁾. Während der Reise dahin hatte Moritz in Giefsen eine Predigt des Pfarrers

¹⁾ Br. K. I Nr. 13; vgl. Nr. 20 f. u. Nr. 42 S. 46. Marburg S. A. L. Briefe vom 6., 10., 12., 28. November 1538; Brief Elisabeths an Philipp vom 28. Februar 1539. Am 9. November 1538 sagte Katharine während eines Besuches in Rochlitz: sie sähe es gern, wenn Moritz Agnes heiratete.

²⁾ HStA. Loc. 8715 Wie Herzog Georgens Untertanen Bl. 29 f.; Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 293 f. Dresdner Ratsarchiv E I 1 u. 2, E II 3^a. Vgl. O. Richter, Prinz Friedrichs Hochzeit und Tod 1539: Dresdner Geschichtsblätter III, 273 Nr. 4 (vgl. zu Brandenburg ebenda S. 274 Anm. 5 u. S. 275 Anm. 8).

³⁾ Vgl. HStA. Loc. 8498 An Herzog Heinrich Schreiben Bl. 1 f.

Greiser (Greser), der später nach Dresden übersiedelte, mit angehört¹⁾. In der berühmten Reichsstadt lernte er den geistreichen, lebhaften, tatkräftigen und sinnlichen Landgrafen und die anderen anwesenden evangelischen Fürsten sowie die Vertreter der protestantischen Städte näher kennen. Es waren wichtige und lehrreiche Wochen für den begabten und empfänglichen jungen Herzog²⁾. Zum ersten Male konnte er hier seine Zugehörigkeit zur evangelischen Lehre und zum Schmalkaldischen Bunde öffentlich bekennen und beweisen. An Zerstreungen fehlte es ihm wohl nicht; aber wegen seiner Armut konnte er sich den kostspieligen Vergnügungen der reichen Handelsstadt weniger als andere hingeben. Sein geringes Taschengeld erlaubte es ihm kaum, seiner Mutter und seinen Schwestern ein kleines Jahrmarkts Geschenk zu kaufen³⁾.

Herzogin Elisabeth von Rochlitz war die erste, die ihm den unerwarteten Tod seines Veters Friedrich anzeigte⁴⁾. Früher hatte sie ihm geraten und gesagt, sein Vertrauen auf Gott zu setzen und sein heiliges Wort lieb zu haben, dann bescherte ihm der Allmächtige das, was seine gütige Vorsehung beschlossen hätte, möchte man Friedrich ein Weib geben oder nicht; jetzt ermahnte sie ihn herzlich, Gott stets vor Augen zu haben, bei seinem Worte standhaft zu bleiben und den Verwandten zu folgen, die seine Sachen gern gut sähen. Über den Tod des Veters sollte er sich nicht zu sehr freuen, damit der liebe Gott nicht auch ihm eine Trauer schickte. Jetzt sähe er wohl deutlich, dafs der böse Wille des Oheims, den er gegen ihn und seinen Vater gehabt hätte, nicht in Erfüllung gegangen wäre. Und ob er gleich selbst noch einmal ein Weib nähme, so hälfe es ihm doch nichts. Als sie Fastnacht, fuhr sie fort, wieder in Freiberg gewesen wäre, hätten seine Eltern sie gebeten, ihren Bruder Philipp zu ersuchen, dafs er ihm die Tochter gäbe, die ihm gefiele.

¹⁾ Dresdn. Königl. öffentl. Bibliothek, Biogr. er. D. 702 Daniel Greisers Historia und Beschreibung des gantzen Lauffs und Lebens 1504—87.

²⁾ Vgl. Br. I, 30. Sollte ihm von den Verhandlungen des Tages wirklich nicht viel zu Ohren gekommen sein?

³⁾ Br. K. I Nr. 33, Zettel. Vgl. v. Langenn I, 62 Anm. 3, wo einige Geldsummen — 266, 401, 91 Gulden — angegeben sind, die der Kurfürst seinem Vetter in den Jahren 1537—39 auszahlen liefs.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 24 f. HStA. Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 272. Die Räte Herzog Georgs übersandten dem Kurfürsten, dem Landgrafen, Moritz und Johann Ernst die Trauerbotschaft.

Nun könnte er auf der Heimreise die jungen Landgräfinnen besehen und eine davon auswählen.

Moritz erwiderte seiner Base Elisabeth: Wäre es Gottes Wille gewesen, daß der verstorbene Vetter in diesem Jammertale noch länger hätte leben sollen, dann wäre es ihm auch nicht zuwider gewesen; denn man müßte Gott alles anheimstellen. Wohl wüßte er sich dessen zu erinnern, was sie ihm früher gesagt und geraten hätte. „Und ist gewislich wahr: Wer Gott vertrauen kann, der bleibt ein unverdorbnen Mann.“ Deswegen wollte er beim göttlichen Worte bleiben, auch den allmächtigen Gott künftig mehr als seither vor Augen haben und sich von ihm weder durch den Teufel noch durch die Welt abwenden lassen. Dessen sollte sie sich von ihm gänzlich versehen¹⁾. Ihre Anzeige von der Heiratssache hätte er gern vernommen; doch könnte sie seine jetzige Lage zur Genüge. Seines Erachtens wäre noch nichts versäumt. Gedächte er sich zu verheiraten, dann wollte er ihrer freundlichen Erinnerung und Fürsorge eingedenk sein. Er wäre davon überzeugt, daß Gottes Vorsehung und Wille geschähe²⁾.

Damals schrieb die Herzogin Katharine ihrem Neffen Philipp eigenhändig nach Frankfurt, daß sie nichts lieber wünschte, als eine Heirat ihres Sohnes mit seiner Tochter Agnes, damit die zwischen beiden Häusern bestehende Freundschaft noch inniger und herzlicher würde³⁾.

Die Nachricht von dem Tode Herzog Friedrichs überraschte die in Frankfurt anwesenden evangelischen Stände in hohem Grade. Kurfürst Johann Friedrich hielt den Todesfall für eine besondere Fügung Gottes, wodurch alles gehässige und unbesonnene Treiben Herzog Georgs gegen seinen Bruder Heinrich und seinen Neffen Moritz hinfällig geworden wäre. So pflegte Gott, meinte er, die treuen Anhänger seines heiligen Wortes nicht zu verlassen, sondern gnädig zu erretten. Wie er, so ermahnte auch der Landgraf Philipp den Vetter Herzog Heinrich zur mutigen Beständigkeit in allen Dingen⁴⁾.

¹⁾ Diese wichtige Stelle fehlt in Br. K. I Nr. 25. Wie die Maitage 1537, so waren für Moritz die Frankfurter Tage 1539 sehr bedeutungsvoll.

²⁾ Vgl. Br. I, 31 Z. 6. Moritz dankte seiner Base keineswegs „ziemlich kühl“.

³⁾ HStA. Loc. 10549 Heiratstraktaten Herzog Moritzens I Bl. 73 und Loc. 10550, Ratschläge . . . Bl. 38 v. Langenn II, 192. Br. K. I Nr. 81 Anm. 2, Nr. 93 S. 95, auch Nr. 43 S. 49.

⁴⁾ HStA. Loc. 4381 Absterben der Herzöge zu Sachsen albertinische Linie, Bl. 76 Brief Johann Friedrichs, Frankfurt 9. März 1539;

Nach dem Tode seines Sohnes Friedrich hatte Herzog Georg kein Mittel mehr, den Übergang seiner Herrschaft auf den Bruder und dessen Söhne zu verhindern. Zwar gönnte er ihnen das Land, aber er wünschte, daß die Untertanen katholisch blieben. Als er in dieser Hinsicht bei Herzog Heinrich keinen Erfolg hatte, suchte er Moritz an seinen Hof zu ziehen und ihn zum Nachfolger einzusetzen. Christof von Haubitz eilte nach Frankfurt mit einer Werbung an den Landgrafen und an Moritz. Vertraulich liefs Georg von Carlowitz diesen auffordern, möglichst schnell nach Dresden zu kommen und seinen Oheim zu bitten, daß er sein guter und lieber Vater sein wollte. Keinesfalls sollte er besorgen, daß man damit umginge, ihn vom evangelischen Glauben abzubringen. Wenn er seinen Oheim in die Kirche begleitete, dann sollte er sich durch nichts, was die Pfaffen täten, irre machen lassen. Entweder sollte er das Abendmahl in beider Gestalt für sich nehmen oder sich dessen bis auf weiteres enthalten. Nur sollte er versprechen, in den Nürnberger Bund zu treten und mit den Untertanen gegen den Kaiser gehorsam zu sein¹⁾.

Rasch hatte man in Freiberg und in Rochlitz Kunde davon, daß Moritz nach Dresden kommen sollte²⁾. Es hiefs, Herzog Georg wollte ihn zum Nachfolger einsetzen, wenn er von der evangelischen Lehre abfiele, auch sollte er Friedrichs Witwe heiraten. Die Mutter warnte den Sohn vor einer Reise nach Dresden und ermahnte ihn, sich vor einer Besprechung mit dem Vater und ihr in keine Verhandlung mit dem Oheim einzulassen. Hoherfreut über seinen letzten Brief an seine Base Elisabeth (6. März) bat sie ihn inständig, beim heiligen und seligmachenden Worte Gottes treu zu verharren; denn der Teufel schlüge jetzt seltsame Wege ein, sie alle von der neuen Lehre abzuwenden, weil er fürchtete, durch Einführung der Reformation in Meissen und in Thüringen großen Schaden zu erleiden. Unter keinen Umständen sollte er das Wort Gottes verleugnen oder gegen die Eltern un-

Bl. 73 Herzog Heinrich an den Kurfürsten, Marienberg 28. Februar; Bl. 74 Hans Löser an Moritz, 20. Februar. Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 255 f.

¹⁾ Br. K. I Nr. 31 u. 32. In Br. I, 32 Z. 28 f. ist vor allem der Satz zu beanstanden: „Carlowitz wufste recht gut, daß für Moritz die Religion nur etwas Außerliches war, sonst hätte er anders gesprochen“.

²⁾ Br. K. I Nr. 28 u. Anm. 1, 29 u. 30. Die Briefe Herzog Heinrichs, Katharines, Elisabeths und Antons v. Schönberg hätten wöglichst unverkürzt veröffentlicht werden sollen, wie Nr. 27, 26 u. a.

gehorsam sein oder gegen die evangelischen Blutsverwandten und Bundesgenossen brief- und siegelbrüchig werden.

Der junge Herzog stand damals unter sicherer Obhut. Als Christoph von Haubitz mit ihm gesprochen hatte, gab er ihm auf Rat des Kurfürsten und des Landgrafen die schriftliche Antwort, dafs er ohne den Vater, in dessen Gewalt er noch wäre, nichts bewilligen könnte; auch geziemte es sich nicht für ihn, ohne Wissen der Eltern und ohne Zustimmung des Kurfürsten, der ihn fast zwei Jahre vetterlich unterhalten hätte, nach Dresden überzusiedeln. Sobald er aber heimgekehrt wäre und mit den Eltern geredet hätte, dann wollte er mit Carlowitz u. a. in Grimma oder an einem anderen Orte zusammenkommen und tun, was göttlich, ehrlich und recht wäre. Dann schrieb er der Mutter eigenhändig, dafs er beim Worte Gottes bis an seinen Tod verharren wollte, und bat sie, den verlogenen Leuten nicht zu glauben, die berichteten, dafs er gesonnen wäre, Friedrichs Witwe zu heiraten. Als gehorsamer Sohn wollte er nach Freiberg kommen und mit den Eltern über alles reden¹⁾. Dem Briefe legte er die Antwort bei, die er Christof von Haubitz gegeben hatte.

Unterdessen hatte Herzog Georg ein Testament eigenhändig niedergeschrieben²⁾. Über das Land, das Reichslehen und böhmische Lehen umfafste, hatte nicht er, sondern der Kaiser und der böhmische König gemäfs dem bestehenden Erbrecht zu verfügen; er selbst besafs nur das Bestimmungsrecht über seine Hinterlassenschaft. Um einem gehässigen Erbstreite vorzubeugen, setzte er fest, dafs seine Tochter Christine und die Kinder seiner verstorbenen Tochter Magdalene (einst Gattin Joachims II. von Brandenburg) zusammen 40000 Gulden erhalten sollten, ungeachtet der in den Heiratsverträgen befindlichen Verzichte auf alle Erbansprüche und ungeachtet der vorhandenen grofsen Schulden. Alles andere seiner Barschaft, seiner fahrenden Habe oder liegenden Güter sollte an seinen Bruder und dessen Söhne fallen, wenn sie in den Nürnberger Bund träten, dem Kaiser gehorsam wären, den Landständen nicht mehr als den Zehnten von Getränken und von dem bestehenden Zoll auferlegten, alle rechtmäfsigen Verschreibungen anerkannten, jede Ungnade gegen seine Räte und Diener fallen liefsen und ihr Einverständnis mit diesen

¹⁾ Br. K. I Nr. 33 u. S. 37 Anm. 2. Der Brief des Kurfürsten vom 26. März hätte mehr Berücksichtigung verdient.

²⁾ HStA. Urkunde 10901; Loc. 10520 Herzog Georgs Testament Bl. 1f., 60, 64 f.; Copial 13 Allerlei Kopien 1403—1546 Bl. 250 f. Herzog Georgs Testament und Verhandlung in Meifsen. Br. I, 33.

Bedingungen schriftlich zu erkennen gäben. Im Weigerungsfalle sollte sein Vermögen dem Kaiser und dem römischen Könige zufallen, um damit Recht und Gehorsam im Reiche zu befördern usw.¹⁾.

Als die beiden Räte Georg von Carlowitz und Dr. Pistoris von dem Entwurfe des Testaments Kenntnis erhalten hatten, waren sie bestürzt. Um Rat gefragt, baten sie den Herzog, verschiedene Stellen abzuändern und mit den 24 vornehmsten Vertretern der Landstände, die man als Vormünder für Herzog Friedrich gewählt hatte, über seinen letzten Willen zu verhandeln.

Nach der üblichen Leichenfeier, die am 30. Todestage zu Ehren des verstorbenen Sohnes Friedrich in Meissen stattfand, zog Herzog Georg den Ausschufs der Landstände zu Rat über sein nicht verändertes Testament, über das Abendmahl in beider Gestalt und über andere Dinge. Der dreitägigen Verhandlung wohnten bei die Bischöfe von Meissen und Merseburg und einige Prälaten, etliche Grafen, Herren und Ritter und zwei Bürgermeister der Städte Dresden und Leipzig²⁾. Man begehrte Änderung des Testaments an etlichen Stellen. Vor allem sollte der Herzog weder den Kaiser noch den römischen König, sondern die Landstände als Erben der dem Nachfolger unter Umständen nicht zu bewilligenden Hinterlassenschaft einsetzen, um damit die vorhandenen Schulden teilweise zu decken. Alle wünschten die Berufung eines Landtages, damit die Landstände nicht nur das Testament annähmen, sondern auch nötigenfalls beschlössen, Herzog Heinrich und seinen Söhnen vor Anerkennung der brüderlichen Bestimmungen nicht zu huldigen. — In betreff des Abendmahls wollten die beiden Bischöfe von Meissen und von Merseburg ohne Papst und Konzil kein Abendmahl unter beider Gestalt bewilligen; doch machten sie dem Herzog das Zugeständnis, mit seinem Neffen Moritz, wenn er wieder zu ihm käme, bis zur Entscheidung des Konziles Nachsicht zu üben und zu dulden, dafs er gar nicht zum Abendmahl ginge, weil andere hohe Herren in dieser Sache auch nachgiebig wären.

¹⁾ Nach dem Tode Herzog Georgs waren beide bereit, das Testament anzuerkennen; aber Herzog Heinrich wies ihre Ansprüche auf Grund des Erbrechtes zurück. HStA. Loc. 10301 König Ferdinands Absckung an Herzog Heinrich 1539 Bl. 1 f.; Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 301 f. (293 f.); Loc. 10520 Herzog Georgens von Sachsen Testament Bl. 98 f., 102 f.

²⁾ Vgl. S. 286 Anm. 2. Dresdner Geschichtsblätter III, 275 u. 278.

Der Ausschufs sah für gut an, durch etliche Vertraute mit Herzog Heinrich und mit Moritz in Verhandlung zu treten, um zu erfahren, wie weit sie den Wünschen und Forderungen Herzog Georgs entgegenkommen wollten.

Über die Beratungen und Beschlüsse kamen übertriebene und entstellte Berichte nach Freiberg und Frankfurt. Herzog Heinrich ersuchte den Kurfürsten, seinen Sohn beim Landgrafen zu lassen, falls er selbst vor der Heimreise zu seinem Schwager Wilhelm von Kleve zöge. Die besorgte Mutter bestürmte Moritz, ohne Wissen und Willen des Vaters nicht mit dem Oheim zu verhandeln und am Worte Gottes treu festzuhalten. Voll Mißtrauen gegen die altgläubigen Meißner schlofs der Kurfürst mit seinem jungen Vetter am 10. April 1539 einen Vertrag zum Schutze des albertinischen Erbrechts¹⁾. Johann Friedrich versprach auch im Namen seines Bruders Johann Ernst und des wegen seiner berüchtigten Krankheit schon nach Gießen abgereisten Landgrafen, seinen drei Vettern Herzog Heinrich, Moritz und August nach dem Tode Georgs zum gesamten albertinischen Lande selbst mit Waffengewalt zu verhelfen. Moritz dagegen gelobte für sich, für seinen Vater und Bruder, dafs sie zeitlebens beim Worte Gottes und beim Augsburgischen Bekenntnisse, auch beim Schmalkaldischen Bunde, solange er bestände, sowie bei der Erbeinigung der Häuser Brandenburg, Hessen und Sachsen bleiben und nach erlangter Herrschaft die evangelische Lehre in Meissen und in Thüringen einführen wollten. Wie der Kurfürst sein, seines Bruders und des Landgrafen Versprechen unterschrieb und besiegelte, so vollzog Moritz sein und seiner Angehörigen Gelöbnis; allein die Abmachungen wurden durch die schnelle Wendung der Dinge in Sachsen hinfällig.

Am 13. April kam Herzog Heinrich mit den Erwählten des landständischen Ausschusses in Mittweida zur Verhandlung zusammen²⁾; aber man gelangte nicht zur Verständigung. Der Herzog nahm Bedenkzeit. Darauf ersuchten ihn die Räte Georgs, einen Vertrauten nach Dresden zu schicken, damit er zur Verhütung von Mißverständnissen noch besondere Aufklärung über einige Dinge erhalten könnte. Ehe jedoch der

¹⁾ HStA. Urkunden 10905 u. 10906. v. Langenn II, 182 u. 184. Br. K. I Nr. 35 u. Anm. 2 u. 3. HStA. Loc. 8030 Des Kurfürsten, Johann Ernsts und des Landgrafen Ratschläge 1539 Bl. 3f.; Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 289. Vgl. S. 282 Anm. 5 und Br. I, 24 Z. 8. Moritz hat den Frankfurter Vertrag gewifs nicht „blindlings“ unterschrieben.

²⁾ Vgl. Br. I, 33. Moritz war damals noch in Frankfurt.

abgefertigte Geheimschreiber Freidiger sein Ziel erreichte, lief die Nachricht vom Tode Herzog Georgs in Freiberg ein. In größter Hast eilte Herzog Heinrich nach Dresden und nahm sein väterliches Erbe in Besitz¹⁾.

Unerwartet war Herzog Georg am 17. April 1539 frühmorgens im Alter von 68 Jahren gestorben. Mit Gram fuhr er in die Grube. Vergeblich hatte er sich gegen die mächtig vordringende neue Lehre gestemmt; siegreich überwältigte sie den grollenden und verbitterten Kämpfer. War er ein ganzer Mann und ein ganzer Fürst²⁾? Ein Katholik mag ihn verehren, ein Geschichtschreiber soll ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, ein Protestant darf ihn wegen seines bornierten Starrsinn in Glaubenssachen mitleidig bedauern.

Herzog Heinrich stand damals im 67. Lebensjahre; seine Jugendkraft war dahin. Hervorragende Leistungen durfte man von ihm nicht mehr erwarten. Und doch ist seine kurze Herrschaft beachtenswert. Nachdem er sie als Erbe seines Vaters gemäß der „väterlichen Ordnung“ übernommen hatte, begleitete er die Leiche des Bruders nach Meißen bis in den Dom. Sobald aber die katholische Beisetzungsfeier begann, verließ er die Kirche und wohnte dem angesetzten evangelischen Gottesdienst im Schlosse bei. Von den Räten des verstorbenen Bruders u. a. ließ er sich weder zur Annahme des unvollzogenen Testaments noch zur Berufung der Landstände bewegen, sondern er verlangte vor allen Dingen für sich und seine Söhne die pflichtschuldige Erbhuldigung. Als er sich auf der Huldigungsreise³⁾ von Dresden nach Pirna, Meißen, Großenhain und anderen Städten befand, kam Moritz mit einem kleinen Gefolge, darunter der kurfürstliche Kämmerer Hans von Ponikau, von Frankfurt aus zu ihm⁴⁾. Später nahte der Kurfürst mit seinem Bruder

¹⁾ B. Fr. Bl. 14 (Glafey S. 118). Die Räte Herzog Georgs gaben dem Kurfürsten, dem Landgrafen, Herzog Moritz und Johann Ernst Nachricht vom Tode ihres Herrn. HStA. Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 272.

²⁾ Vgl. Br. I, 34.

³⁾ HStA. Loc. 8715 Erbhuldigung nach Herzog Georgs Tode 1539—41 Bl. 5 f.

⁴⁾ Johann Friedrich ließ Moritz mit Zustimmung des Landgrafen zum Vater reiten. Weimar Reg. H fol. 275 Nr. 116, Brief vom 28. April 1539. — Herzog Heinrich lehnte am 28. April die Bekräftigung des Vertrages vom 10. April ab, weil er ihn für überflüssig hielt. HStA. Loc. 7273 Acta, Das zwischen einigen Fürsten und Ständen . . . Bl. 47. Darauf erklärte Moritz dem kurfürstlichen Kämmerer: Da der Vater den Vertrag nicht vollzöge, so wäre seine Verschreibung auch nicht mehr verbindlich. Br. K. I Nr. 233 S. 238; vgl. Nr. 344 S. 418. Der Landgraf und Johann Ernst haben den Vertrag auch nicht vollzogen. Br. K. I Nr. 35 Anm. 2.

Johann Ernst und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, um den neuen Landesherrn mit Rat und Tat zu unterstützen¹⁾. Anfang Mai waren die Fürsten samt der Herzogin Katharine in Annaberg, wo in der Pfarrkirche evangelischer Gottesdienst stattfand. Eine gewaltige Volksmenge strömte herbei, um das Wort Gottes zu hören²⁾.

Auf der weiteren Huldigungsreise begleitete Moritz den Vater nach Chemnitz, Penig, Pegau, Weisenfels, Eckartsberga, Langensalza, Freiburg usw. Am 23. Mai huldigte Leipzig³⁾. Zwei Tage später, am Pfingstfeste, begann hier die Einführung der Reformation, wozu Herzogin Katharine mit ihren Töchtern und August, Kurfürst Johann Friedrich mit seinem Bruder und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, die Wittenberger Professoren Luther, Melanchthon, Jonas und Creutziger, der Hofprediger Mykonius (Mecum), der Pfarrer Pfeffinger aus Belgern u. a. erschienen waren. Moritz hörte Luther sowohl in der Schloßkapelle als auch in der Thomaskirche predigen. Unmittelbar nach Pfingsten reiste er mit dem Vater nach Oschatz⁴⁾, Döbeln und Dresden. Mitte Juni verweilten beide mit dem Kurfürsten und seinem Bruder wegen wichtiger Angelegenheiten in Wurzen; dann hielten sie sich in Freiberg auf⁵⁾. Sonntag den 6. Juli führte Herzog Heinrich in Gegenwart des Kurfürsten, seiner Gemahlin Sibylle, seines Bruders Johann Ernst und vielen anderen den evangelischen Gottesdienst

¹⁾ Am 29. April war der Kurfürst in Zeitz und wollte nach Annaberg zu Herzog Heinrich. HStA. Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 205. Melanchthon war im Gefolge des Kurfürsten: Bretschneider, Philipp Melanchthons Werke III, 698 f.

²⁾ Weimar Reg. H fol. 275 Nr. 116, Johann Friedrich an Philipp, Annaberg, 5. Mai 1539 u. a. Auf den Rat des Kurfürsten liefs Herzog Heinrich die schon bewilligte Leichenfeier am 30. Todestage Herzog Georgs rückgängig machen, damit nicht bei dieser Gelegenheit eine lästige Besprechung der alten Räte mit den katholischen Landständen erfolgte. Vgl. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen 1517—1539 S. 265. Br. I, 35 Abs. 4 enthält manche Übertreibung.

³⁾ HStA. Loc. 8715 Erbhuldigung nach Herzog Georgs Tode 1539—41 Bl. 23. Fr. Seifert, Die Reformation in Leipzig (Leipzig 1883) S. 160 f.

⁴⁾ HStA. Loc. 10301 Schriften belangend, wie Herzog Heinrich Gottes Wort angenommen Bl. 41; Herzog Heinrich an König Ferdinand, Oschatz 27. Mai.

⁵⁾ HStA. Loc. 8993 Acta Misnensia Bl. 10^b; Loc. 10299 D. M. Luthers u. a. Sachen 1516—39 Bl. 254, 255; Loc. 10300 D. M. Luthers Religions- u. a. Sachen 1518—39 Bl. 226, 227. Seidemann, Die Reformationszeit in Sachsen 1517—39 S. 43.

in Dresden ein¹⁾. Darauf erfolgte ein Ausflug nach Königstein²⁾. In Meissen schlossen die vier Fürsten Johann Friedrich, Heinrich, Moritz und Johann Ernst am 14. Juli einen Vertrag³⁾, demzufolge sie im Stifte Meissen eine geistliche Visitation gemeinsam vornehmen wollten. In den Bistümern Merseburg und Naumburg aber sollte jeder Teil die neue Lehre bei erster bester Gelegenheit einführen. Sie verpflichteten sich, in dieser Sache gegen feindliche Angriffe und lästige Beschwerden für einen Mann zu stehen und treu zusammenzuhalten. Auch vereinbarten sie gemeinsame Schritte gegen den Bischof Johann von Meissen, weil er wider Erwarten und Herkommen zum Schaden des Hauses Sachsen den Reichstag hätte besuchen lassen. In Anwesenheit der Fürsten nahm in der Stadt Meissen die Reformation ihren Anfang. Dann durchzogen erwählte Visitatoren das Land Herzog Heinrichs, um zunächst in allen Städten der neuen Lehre Eingang zu verschaffen. Im September veröffentlichte Herzog Heinrich eine Kirchenordnung, die den Gottesdienst nach lutherischer Weise einrichtete.

Für Moritz war es unstreitig wichtig, daß er den Vater auf der Huldigungsreise begleitete und der Einführung der evangelischen Lehre in Annaberg, Leipzig, Dresden und Meissen beiwohnte. Da lernte er Land und Leute kennen und sah, daß der größte Teil der Untertanen den neuen Glauben mit Freuden annahm.

Wie der Landgraf⁴⁾, so hatte auch der Kurfürst Herzog Heinrich ernstlich gebeten, gegen die Räte seines verstorbenen Bruders gnädig zu sein und sie in ihren Ämtern zu lassen, weil sie die Verhältnisse des Landes am besten kannten und tüchtige Verwaltungsbeamte wären; nur die sollte er entlassen, die sich widerspenstig zeigten. Infolgedessen fanden von Ossa, Pistoris, Fachs, Komerstadt u. a. Gnade; Georg von Carlowitz aber mußte weichen und verlor sein Amt Radeberg ohne Entschädigung. Der Gestürzte zog sich auf sein Gut Schönfeld bei Dresden zurück und stellte sich dem Grafen Kaspar von Mansfeld zur Verfügung, der im Laufe der nächsten beiden Jahre das Vertrauen Moritzens in hohem

¹⁾ Dibelius, Die Einführung der Reformation in Dresden S. 44 f.

²⁾ HStA. Loc. 8993 Reichsstand der Bischöfe Bl. 61.

³⁾ HStA. Loc. 8993 Gebrechen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Bischof von Meissen Bl. 174.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 38 und Weimar Reg. H fol. 275 Nr. 116 Kurfürst Johann Friedrich an Landgrafen Philipp, Annaberg, 5. Mai 1539.

Grade erwarb¹⁾. Im Herbst 1539 liefs Herzog Heinrich auch Christof von Carlowitz auffordern, das Amt Zörbig, das ihm Herzog Georg 1535 wegen seiner geleisteten Dienste für 6000 Gulden auf 12 Jahre verschrieben hatte, am 1. Mai 1540 ohne Entschädigung zu verlassen²⁾. Trotz eifriger Verwendung für ihn konnte Moritz daran nichts ändern; doch gab er die Verbindung mit den beiden tüchtigen Männern, die ihm in Halle und in Dresden Dienste erwiesen hatten, nicht auf. Ende 1539 nahm er den gewandten Geheimschreiber Georgs von Carlowitz Joachim Faust zu sich und verwendete ihn als geschickten Beamten und Unterhändler. Es verletzte ihn tief, als ungeachtet seiner Fürbitte die Familie des in Halle verweilenden Christof von Carlowitz im August 1540 aus dem Schlosse Zörbig hinausgestofsen wurde. Mit der Günstlingswirtschaft der Eltern war er durchaus nicht einverstanden; denn Anton von Schönberg und Hans von Schleinitz besaßen nicht zur Genüge die zur glücklichen Leitung des Staatswesens nötigen Kenntnisse und Erfahrungen.

Es ist beachtenswert, dafs die schmalkaldische Bundesstadt Goslar sich im Herbst 1539 an Moritz wandte, bei ihm über Herzog Heinrich von Braunschweig Klage führte und ihn um ein Darlehen zur Erleichterung ihrer schwierigen Lage bat³⁾. Der junge Fürst erwiderte ihr, dafs er mit dem Vater reden und ihre Sache dahin befördern wollte, dafs sie auf dem bevorstehenden Bundestag in Arnstadt Bescheid bekommen sollte. Herzog Heinrich hatte Neigung, der bedrängten Stadt Geld zu borgen, wenn sie ihm dafür Blei lieferte.

Des Raumes wegen kann hier weder der im November 1539 in Chemnitz abgehaltene wichtige Landtag⁴⁾, noch das Ver-

¹⁾ Im April 1540 ist Carlowitz beim Landgrafen gewesen; Marburg S.A.L., Carlowitz an Philipp, 1. April 1540, vgl. Br. K. I. Nr. 392 S. 484. Im Herbst 1540 trat er in den Dienst der Grafen Philipp und Hans Georg v. Mansfeld und blieb darin bis September 1541. Br. K. I. Nr. 214 u. Anm. 3.

²⁾ Vgl. S. 277 Anm. 1 u. 6, Br. K. I. Nr. 65, Br. I, 49, auch Br. K. I. S. 55 Anm. 1 Z. 18 u. Nr. 63 S. 72, wo die Stellung Moritzens zu den Günstlingen erwähnt wird.

³⁾ HStA. Loc. 10183 Regensburger Reichstag Bl. 8^b in der Instruktion für Goldacker und von Ossa zum Bundestag nach Arnstadt, Chemnitz 15. November 1539; Loc. 7273 Schmalkaldischer Bund, wie Herzog Heinrich usw. Bl. 42 und Loc. 7273 Acta, Das zwischen einigen Fürsten und Ständen usw. Bl. 61^b.

⁴⁾ HStA. Loc. 9349 Landtäge-Buch, Loc. 9353 Landtag zu Chemnitz 1539 Bl. 1 f; Ratsarchiv E I 2, E II 3^a. J. Falke in v. Webers Archiv für die sächs. Gesch. X (1872), 39 f. Br. I, 37 Z. 17 f. enthält

hältnis Herzog Heinrichs zum Schmalkaldischen Bunde¹⁾ behandelt werden; doch ist zu erwähnen, daß Moritz mit dem Vater und mit dem Bruder auf dem Landtage den Revers unterzeichnete, der den Landständen nach erfolgter Bewilligung der Tranksteuer auf 10 Jahre in herkömmlicher Weise ausgestellt wurde. Die unerquickliche Erbschaftsangelegenheit soll nur so weit Berücksichtigung finden, als es nötig erscheint.

Als nach dem Tode Herzog Georgs seine beiden Schwiegersöhne Landgraf Philipp und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg Erbensprüche machten, bestritt ihnen Herzog Heinrich jede Berechtigung dazu, indem er auf die alten Erb-, Ehe- und Hausverträge verwies; allein er erreichte wenig damit. Die beiden Fürsten verlangten einen beträchtlichen Teil der hinterlassenen Barschaft, der Kleinode und des anderen Vermögens. Hätte der Herzog das Testament seines Bruders anerkannt, dann wären alle Forderungen durch Auszahlung der festgesetzten 40000 Gulden erledigt gewesen. Da der Landgraf einen raschen gütlichen Vergleich wünschte, so erklärte er, daß er seine Gattin zur größten Nachgiebigkeit und Willfährigkeit in betreff der Erbsache zu bewegen suchen wollte, wenn Moritz seine Tochter Agnes heiratete²⁾. Infolge dieses Vorschlages erschien Herzogin Katharine mit ihrem Sohn Anfang August 1539 in Kassel zu einer Aussprache über die Erbforderung und über die Heiratsangelegenheit³⁾. Ausdrücklich ermahnte sie Moritz, sich ohne ihre Zustimmung in nichts einzulassen. Damals bestand noch die Verlobung zwischen Agnes und Erich II. von Braunschweig; aber vor der Ankunft der Muhme hatte der Landgraf seinen Kanzler Feige zu Herzog Erich I. geschickt, um das alte Eheversprechen zu

einige Irrtümer, Br. I, 146 f. hat verschiedene Mängel. Vgl. S. 282 Anm. 5 und Br. I, 24 Z. 8. Moritz hat die Urkunde vom 14. November 1539 in Chemnitz jedenfalls nicht „blindlings“ unterschrieben.

¹⁾ HStA. Loc. 7273 Schmalkaldischer Bund, wie Herzog Heinrich usw. Bl. 1 f.; Loc. 7273 Acta, Das zwischen einigen Fürsten usw. Bl. 41 f., 83 f.; Loc. 10183 Regensburger Reichstag Bl. 1 f.; Weimar Reg. H fol 335 Nr. 134, Vol. I Tag zu Naumburg 1541 u. a.; vgl. Br. K. I Nr. 51 S. 57, Nr. 344 S. 418 u. a. Im August 1539 verlangte Herzog Heinrich Anteil an der schmalkaldischen Bundeshauptmannschaft und gedachte wegen seines Alters nötigenfalls Moritz zu seinem Stellvertreter einzusetzen. Bald darauf liefs er den Plan völlig fallen. Loc. 7273 Acta Bl. 41 f.

²⁾ Br. K. I Nr. 38 u. 39; vgl. Nr. 51 S. 59 Z. 8 f., S. 60 (13).

³⁾ Br. K. I Nr. 43 Anm. 2 Herzogin Elisabeth v. Rochlitz war damals auch in Hessen. Gegen Br. I, 38 f. läfst sich vieles einwenden, z. B. gegen S. 38 Abschn. 2 u. 3, S. 39 Z. 1 f., S. 40 Z. 15 f., S. 41 Z. 3 f.

lösen und die Verlobung der zweiten Tochter Anna mit dem jungen Erich zu vereinbaren. Sobald Katharine merkte, daß sie die Erbsache nicht nach ihrem Sinne erledigen konnte, wartete sie die Rückkehr des Kanzlers nicht ab, sondern zog davon. Inzwischen hatte Moritz dem Landgrafen heimlich versprochen, daß er Agnes heiraten wollte. Obgleich die Nachricht, daß Herzog Erich I. die Veränderung des Verlöbnisses bewilligt hätte, bald darauf nach Dresden gelangte, so zeigte doch Katharine wenig Neigung zur Verlobung ihres Sohnes mit Agnes. Erst nach der Verständigung über die Erbforderung sollte sie erfolgen. Dazu kam, daß ihr Bruder, Herzog Albrecht von Mecklenburg, vom Hofe des römischen Königs zurückkehrend, im September 1539 in Dresden erschien und eine Vermählung seines Neffen Moritz mit einer Tochter Ferdinands in Vorschlag brachte¹⁾. Wegen des Glaubens nahm Herzog Heinrich daran Anstofs; aber seine Gattin und sein Schwager bewogen ihn, den Antrag nicht stracks zurückzuweisen, sondern zu erwägen. Einst wollte man Moritz mit einem böhmischen Edelfräulein vermählen; jetzt schien die Hand einer Königstochter erreichbar. Verlockend mochte es für die ehrgeizige Herzogin sein, zuzugreifen, wenn es ohne Verletzung des evangelischen Gewissens hätte geschehen können.

Gerüchte von diesem Heiratsvorschlage kamen nach Rochlitz und nach Kassel. Der Landgraf wurde besorgt, aber seine Schwester Elisabeth versicherte ihm, daß Moritz das, was er einmal zugesagt hätte, hielte, er müfste denn sterben, ehe die Ausführung möglich wäre²⁾. Später berichtete sie, daß Anton von Schönberg Moritz gelegentlich gefragt hätte, wie ihm des Landgrafen oder des Königs Tochter gefiele; kurz hätte er entgegnet: er sollte ihn mit der Tochter des Königs in Frieden lassen, er wollte schon recht handeln. Diese Antwort schien ihr deutlich zu beweisen, daß er keine andere als Agnes zu heiraten gedächte. Jedenfalls hätte Moritz seine Verlobung mit Agnes bald durchgesetzt, wenn die Erbsache schnell entschieden worden wäre.

Als der Landgraf seine Schwester Elisabeth ersuchte, nach Dresden zu reisen und mit Moritz und seinen Eltern über die Heirat zu reden, zögerte sie, weil sie gehört hatte, daß ihre Muhme sie ungern sähe und eher die Stadt verlassen als

¹⁾ Br. K. I Nr. 40, 41, 46.

²⁾ Br. K. I Nr. 43 f., 48 f.

ihren Besuch annehmen wollte. Ende Dezember 1539¹⁾ aber zog sie mit Herzog Franz von Lauenburg, der sie besucht und zur Reise ermuntert hatte, nach Dresden. Von ihrer Ankunft benachrichtigt, verließ Katharine die Stadt und nötigte Moritz, sie zu begleiten, obgleich ihm der Vater befohlen hatte, daheim zu bleiben. Elisabeth konnte nur Herzog Heinrich sprechen. Später ließ Moritz sie bitten, ihm wegen der Flucht nicht zu zürnen; denn, wenn er der Mutter nicht gehorcht hätte, dann hätte sie monatelang kein Wort mit ihm geredet. Um seine Zusage sollte sie unbesorgt sein; er gedächte sie zu halten.

Im März 1540²⁾ gelang es Elisabeth, mit dem Vetter zusammenzukommen. Zu ihrer Freude erfuhr sie von ihm, daß er fest entschlossen wäre, Agnes zu heiraten; doch wollte er vorher mit ihr selbst darüber reden. Weil der Vater gar nicht gegen die Heirat wäre, so hoffte er, bald Urlaub zur Reise nach Hessen zu erlangen. Die Mutter, sagte er, wollte die Verlobung durchaus erst nach erwünschter Beilegung der Erbsache gestatten; verlangte man viel, dann sähe sie es lieber, wenn er Agnes nicht nähme. Anfangs April schrieb er der Base, daß der Vater ihm Urlaub gewährt hätte; kurz vor oder nach Pfingsten dürfte er nach Kassel reiten. Der Reiseplan wurde durch die Zusammenkunft Antons von Schönberg mit dem hessischen Kanzler Feige in Langensalza am 12. April befördert³⁾. Während ihrer Verhandlung über die Erbforderung sprachen sie auch über die Verheiratung Moritzens mit Agnes. Schönberg sagte vertraulich, daß sein Herr damit einverstanden wäre; doch wüßte die Herzogin noch nichts von dieser Zustimmung. Darauf verabredeten beide Räte, daß Moritz um Pfingsten zur Besichtigung der Braut nach Hessen kommen sollte. Schönberg wollte den

¹⁾ HStA. Copial 164 Bl. 228. Am 8. Dezember 1539 verschrieb Moritz dem Grafen Albrecht v. Mansfeld das Kloster Sittichenbach, das früher mansfeldisch gewesen war; vgl. Bl. 223–29. Die Übergabe des Klosters sollte nach Beginn seiner Regierung erfolgen. Hatte ihm der Graf vielleicht Geld geborgt? Vgl. B. Fr. Bl. 18 (Glafey S. 122). Auf diese Verschreibung hat mich Frhr. v. Mansberg gütigst aufmerksam gemacht.

²⁾ Br. K. I Nr. 49, 53 f. Damals widmete Justus Jonas dem jungen Herzog sein Buch von der Kirche und den alten Kirchenlehrern. G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I, 378 Anm. 1, S. 384. Der Widmungsbrief ist etwas sonderbar. Vgl. E. Kroker, Luthers Tischreden Nr. 433, wo Anm. 6 zu beanstanden ist.

³⁾ Marburg S. A. L. Feige an den Landgrafen, 18. April 1540. Br. K. I Nr. 54 Anm. 2, Nr. 86, 88 S. 90, Nr. 93 S. 95, Nr. 103 S. 104, Nr. 104. v. Langenn II, 192.

jungen Herrn begleiten und hoffte, bei dieser Gelegenheit mit dem Landgrafen über die Erbforderung einig zu werden.

Obgleich durch Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg das Gerücht nach Dresden gelangt war, daß der Landgraf neben der Gattin noch ein zweites Weib genommen hätte¹⁾, so wurde doch die Reise Moritzens nach Kassel nicht rückgängig gemacht; aber Schönberg durfte nicht mitziehen. Wohl hatten Vater und Sohn über den Zweck des Besuches in Hessen ursprünglich die gleiche Ansicht; aber die Mutter gestaltete die Sache etwas anders. Moritz sollte vor allem nachforschen, ob an dem Gerüchte von der Nebenehe etwas Wahres wäre; in betreff der Verlobung sollte er sich vorläufig nicht binden. Auf Antrieb der Gattin ließ Herzog Heinrich in seiner Gegenwart durch Anton von Schönberg dem Sohne und dem Hofmeister Löser befehlen, ohne ausdrückliche Bewilligung der Eltern keine feste Verpflichtung hinsichtlich der Verheiratung zu übernehmen und sich bezüglich der Erbforderung in nichts einzulassen²⁾. Ohne Zweifel wollte man freie Hand haben, wenn das böse Gerücht von der Doppelehe auf Wahrheit beruhte. Die Eltern gaben dadurch der Reise ein sonderbares Gepräge.

Als Moritz in Kassel angekommen war, hielt es der Landgraf für das beste, ihn in das Geheimnis seiner Nebenehe³⁾ völlig einzuweißen, damit er ihm später keine Vorwürfe wegen Verhehlens der Wahrheit machen könnte. Der junge Fürst hatte, wie es scheint, nichts gegen die Doppelehe einzuwenden, die die Landgräfin und die bedeutendsten Vertreter der evangelischen Lehre nicht verhindert, sondern zugelassen hatten. Wer möchte auch von dem fürstlichen Jünglinge, der selbst den bestrickenden Zauber der Sinnlichkeit kannte, eine tiefe sittliche Entrüstung über jene Tat erwarten⁴⁾! Weit

¹⁾ Br. K. I Nr. 60.

²⁾ Br. K. I Nr. 88 S. 90 f., Nr. 103, 104; vgl. Nr. 93 S. 95. Manche Stellen in Br. I, 44 f. sind meines Erachtens nicht stichhaltig, z. B. S. 44 Z. 7, S. 45 Z. 19 f., Z. 37.

³⁾ Br. K. I S. 66 Anm. 1. W. Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Leipzig 1903, Marburg 1904). Vgl. Br. K. I Nr. 47, 52 und Br. I, 46 u. Anm. 2.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 43 S. 48, Nr. 102. v. Langenn II, 198. Vgl. Br. I, 46 Z. 14, wo es heißt: „Keine Spur davon, daß er irgend welche moralische Bedenken empfunden hätte“. Die Bemerkungen auf S. 47 Z. 21 f. erregen Anstofs. Jeder lese das bekannte Gutachten Melancthons und Luthers vom 10. Dezember 1539 aufmerksam durch und prüfe, ob sie sich „kläglich und unwürdig“ benommen haben. Nicht richtig ist die Ansicht über Moritzens religiöse Gleichgültigkeit usw.

entfernt davon, als Sittenrichter zu tadeln, versprach er vielmehr dem Landgrafen, wie ein treuer Freund ihn gegen jedermann zu verantworten und zu verteidigen¹⁾. Der 17jährigen Nebenfrau Margarete machte er einen Besuch; ihre Mutter Anna von der Sale, Schwester Ernsts von Miltitz, wollte er in der Heimat schützen, falls man sie irgendwie belästigte¹⁾.

Ungeachtet des väterlichen Befehles verlobte er sich mit Fräulein Agnes. Nachdem er sich mit ihr unterredet hatte, erklärte er den Eltern, die in der Nähe waren, daß er sie und keine andere als eheliche Gemahlin haben und nehmen wollte. Philipp und Christine gaben freudig ihre Einwilligung. Die Verlobten waren ein jugendlich schönes und naheverwandtes Paar: Moritz stand im zwanzigsten Lebensjahre, Agnes zählte dreizehn Jahre; Moritz und sein Schwiegervater Philipp waren Schwestersöhne, der junge Herzog und seine Schwiegermutter Christine waren Brüderkinder²⁾.

Der Aufenthalt in Kassel war für Moritz wichtig und lehrreich; denn der geistreiche und scharfsinnige Landgraf gab ihm Aufklärung über verschiedene Dinge und manche gute Lehre. Mit den Verhältnissen des Dresdner Hofes vertraut, riet er ihm, die Zukunft geduldig zu erwarten und die Schwächen der Eltern, besonders der Mutter, nachsichtig und schonend zu ertragen; aber unbillige und kränkende Behandlung sollte er mutig zurückweisen. Die Günstlinge möchte er scharf überwachen. Gelegentlich übergab er ihm verschiedene Vorschläge zur Beilegung des Erbstreites und bat ihn, nach der Heimkehr mit dem Vater darüber zu sprechen; auch sollte er diesen zur Annahme der schmalkaldischen „Bundesverfassung“ bewegen³⁾.

Mittlerweile hatte Herzog Heinrich zum Kurfürsten geschickt und ihn ersucht, den Landgrafen auf alle Weise von einer Nebenehe abzuhalten. Johann Friedrich liefs ihm erwidern, daß er triftige Gründe hätte, sich nicht in solche Dinge zu mischen. Wenn er (Heinrich) aber bestimmte und genügende Anzeigen von der Wahrheit des Gerüchtes hätte,

¹⁾ Vgl. Br. K. I Nr. 56 (2) u. 62.

²⁾ v. Langenn II, 193. Vgl. HStA. Loc. 10041 Instruktion wegen Herzog Georgs Verordnungen Bl. 151 u. 159^b. Während einer Zusammenkunft in Mühlberg (Oktober 1538) unterhielten sich Georg v. Carlowitz und der kurfürstliche Rat Dr. Brück auch über Moritz; beide meinten, daß er ein hübscher junger Fürst wäre, dem mancher seine Tochter gern gäbe. Vgl. Br. K. I Nr. 42 S. 46, wo Moritz jung und wohlgeschickt genannt wird.

³⁾ Br. K. I Nr. 56 u. Anm. 1, Nr. 63 S. 72, Nr. 69, 70.

dann sollte er selbst an Philipp schreiben. Unterdessen war Frau Anna von der Sale von Hessen nach Sachsen auf ihren Witwensitz zurückgekehrt¹⁾. Sofort liefs sie der Herzog nach Dresden holen und erkundigte sich bei ihr eingehend. Dann entliefs er sie mit einem Geheimschreiber, der in ihrem Hause alle vorhandenen Schriftstücke, die sich auf die anstößige Sache bezogen, abschreiben sollte.

Als Moritz heimkehrte, herrschte grofse Aufregung am väterlichen Hofe über die landgräfliche Doppelhehe²⁾. Auf Verlangen teilte er den Eltern und Anton von Schönberg vertraulich mit, was er in Kassel erfahren hatte. Darauf forschte die empörte Mutter begierig darnach, ob er in betreff der Heirat etwas zugesagt hätte. Verlegen gab er ihr zunächst eine etwas zweifelhafte Antwort; aber später liefs er sie nicht im unklaren über seine Neigung. Erregt sagte sie zu ihm, dafs aus der Heirat nichts werden könnte. Ruhiger als die leidenschaftliche Gattin äufserte der Vater: Der Landgraf nähme Händel vor, dafs man kaum wüfste, ob es gut wäre, sich mit ihm in engere Freundschaft einzulassen. Anton von Schönberg meinte: Unter den obwaltenden Umständen wäre zu einer Heirat mit Fräulein Agnes schwer zu raten. Wollte sie der junge Herr aber durchaus haben, dann wäre wohl das beste, sie nach Dresden zu bringen; denn in Kassel könnte sie jetzt wenig Gutes lernen.

Wie die Erbforderung, so war nun auch die Nebenehe des Landgrafen ein Hindernis für die Verheiratung Moritzens mit Agnes. Allein der junge Herzog war nicht gesonnen, seine Braut im Stiche zu lassen; denn sie gefiel ihm sehr wohl. Er liebte sie wegen ihrer Anmut³⁾. Bei passender Gelegenheit rühmte er ihre Schönheit. Aber seine Treue brachte ihm schwere Tage. Ein heftiger Briefwechsel zwischen Dresden und Kassel wegen des Verhöres der Frau von der Sale, worüber der Landgraf übertriebene Berichte empfangen hatte, machte den Aufenthalt am väterlichen Hofe unbehaglich. Wütend über die wilde Ehe ihres Neffen zeigte sich die Mutter oft schonungslos gegen den Sohn und seine ehrbare Liebe; es verdrofs sie schwer, wenn er den künftigen Schwiegervater gegen jeden Angriff ritterlich ver-

1) Br. K. I Nr. 57 f. HStA. Loc. 8673 Allerlei Instruktionen und Schriften Bl. 30 f. Marburg S.A.L. Juni 1540

2) Br. K. I Nr. 62 u. 63. Vgl. Br. I, 48.

3) Vgl. dagegen Br. I, 40 Z. 24 f.: Eine leidenschaftliche Liebe wird er für das damals zwölfjährige Mädchen gewifs nicht empfunden haben usw.

teidigte. Zuweilen tadelte sie seine Liebhaberei für schöne Pferde und seine damit verbundene Verschwendung¹⁾. Als Moritz vom Vater Urlaub zu einem Besuche beim Kurfürsten erlangt hatte, sagte sie bitter zu ihm: er ritte hin und her zum Kurfürsten und zum Landgrafen, ob er sich zum Absalon machen lassen wollte u. dergl. Kurz, das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn verlor die natürliche feine Zartheit. Die Mutter scheint nicht bedacht zu haben, daß Moritz das meiste seines Wesens gerade von ihr geerbt hatte.

Moritz benutzte den erhaltenen Urlaub zunächst zu einem raschen Ausfluge nach Rochlitz²⁾. Dort schüttete er der Base Elisabeth sein Herz aus und zeigte ihr an, daß er große Lust hätte, bald zu heiraten; aber er wollte Agnes keinesfalls zur unverträglichen Mutter bringen. Wenn ihm die Eltern kein eigenes Heim gäben, dann wünschte er seine Gattin in Rochlitz unterzubringen, wo er sie leicht erreichen könnte. Von der Base angeregt, beschloß er, eine Unterredung mit dem Landgrafen in Eisenach zu ermöglichen. Nach einem kurzen Aufenthalte beim Kurfürsten jagte er nach Thüringen. Dort empfing er eine Einladung nach Hessen. Als er im Begriffe war, dahin zu reiten, erzielte ihn ein Bote seines Vaters mit einem Briefe, der ihm schleunige Heimkehr auferlegte. Ohne Zögern gehorchte er³⁾.

Herzog Heinrich hatte den Ausschufs seiner Landstände nach Leipzig einberufen⁴⁾. Wie August so sollte auch Moritz anwesend sein. Zur Sprache kamen die Nebenehe des Landgrafen, der mit Kurfürst Joachim II. geschlossene Erbvertrag⁵⁾, die Irrungen mit Johann Friedrich und die Kirchengüter. Hier sei erwähnt, daß die Kirchengüter gemäß des Chemnitzer Landtages nicht verkauft, sondern zusammengehalten und ihre Einkünfte zum besten des Landes verwendet werden sollten. Da der Herzog schon in Chemnitz erklärt hatte, daß die geistlichen Güter weder zu seinem oder seiner Erben noch zu eines anderen Vorteil und Eigennutz gebraucht werden sollten, so bat ihn der Ausschufs um

¹⁾ Br. K. I Nr. 62 u. 63 S. 72 u. 73 (14). v. Langenn II, 200. Br. K. I Nr. 108.

²⁾ Br. K. I Nr. 63 f.

³⁾ Vgl. Br. I, 50 Z. 3 f.

⁴⁾ HStA. Loc. 9353 Handlung zu Leipzig, Vincula Petri, 1. August 1540.

⁵⁾ Der Ausschufs billigte den Kalauer Vertrag vom 27. Juli sowie das Schreiben des Kurfürsten Joachim und des Herzogs Heinrich an den Landgrafen wegen der Nebenehe. Vgl. HStA. Loc. 8673 Allerlei Instruktionen u. Schriften Bl. 24, Antwort Philipps, 27. August 1540.

eine mit seiner und seiner Söhne eigenhändigen Unterschrift versehenen Urkunde, derzufolge die Verwaltung der geistlichen Güter stets in den Händen der Landstände bleiben sollte. Der Herzog kam diesem Verlangen nach; aber Moritz und August unterzeichneten das Schriftstück nicht, sonst wären sie zeitlebens gebunden gewesen. Wer sie davon abgehalten hat, ob der Vater oder seine Räte oder andere Ratgeber, ist nicht ersichtlich¹⁾. Da es bekannt war, dafs man in Dresden mit dem Gelde wenig haushälterisch umging, so ermahnte der Ausschufs den Landesherrn, eine möglichst sparsame Hofhaltung zu führen. In Rochlitz hatte Moritz seiner Base gesagt: Die Mutter und die Räte „begrasten“ sich wohl, wenn sein Vater tot wäre, dann fände er gewifs nicht viel Geld mehr in der Silberkammer²⁾.

Wegen der Nebenehe hatte Herzog Heinrich keine Eile, die landgräfliche Erbforderung abzumachen oder seinen Sohn mit Agnes zu vermählen. Dagegen drängte Philipp zur Erledigung des Erbstreites, damit die Verheiratung seiner Tochter mit Moritz erfolgen könnte. Mehrfach ermunterte er diesen, beides beschleunigen zu helfen³⁾. Vertraulich liefs er ihm sagen: falls die Eltern allzugrofse Schwierigkeiten wegen der Heirat machten, dann wollte er ihm Wohnung und Unterhalt gewähren, damit er mit seiner jungen Frau zusammenleben könnte, bis Gott die Sache auf bessere Wege brächte. Ehe aber Moritz darauf antworten konnte, verging geraume Zeit.

Nach dem Ausschufstage in Leipzig beunruhigten ihn drei am Dresdner Hofe umlaufende Gerüchte. Es hiefs, dafs der Vater die Absicht hätte, für ihn ein karges Jahrgeld festzusetzen, eine Teilung des Landes zwischen ihm und August vorzunehmen und das Leibgeding der Mutter von neuem zu erhöhen, obgleich es schon am 11. März 1540 gegen alles Herkommen von 3000 auf 5000 Gulden Einkommen gesteigert worden war⁴⁾. Moritz nahm sich vor, mit dem Kurfürsten

1) Meines Erachtens kann man nicht sagen wie Br. I, 49 Z. 13: „Hier trat nun der Thronfolger zum ersten Male offen in politische Opposition zu seinem Vater“. Vgl. HStA. Loc. 9353 Herzog Moritzens Anträgen Bl. 32. Br. I, 147, 148. Die Bemerkungen über den Leipziger Ausschufstag sind teilweise nicht richtig, z. B. S. 147 Z. 5, 12, 16 f., 24 f., 31 f., S. 148 Z. 6 f.

2) Br. K. I Nr. 63 S. 70 u. 72, Nr. 133 S. 128 (5). Auch Moritz pflegte die Silberkammer zu besuchen und das Geld nicht zu sparen. Vgl. Nr. 188 S. 177 Z. 5 f.

3) Br. K. I Nr. 66, 69 f.

4) HStA. Urkunde 10930. Herzog Heinrich unterschrieb die Urkunde und befahl seinen Söhnen Moritz und August, sie auch zu

darüber zu reden. Um sein Vorhaben unverdächtig auszuführen, liefs er sich zu einer Hirschjagd in Lochau einladen. Allein der Vater versagte ihm den Urlaub, weil er mit ihm nach Sagan in Schlesien ziehen und der Einführung des evangelischen Gottesdienstes dort beiwohnen sollte¹⁾. Darauf schickte der junge Herzog den Grafen Kaspar von Mansfeld und seinen Hofmeister Hans Löser nach Torgau, um den Kurfürsten um Rat zu fragen²⁾. Der Vetter liefs ihm sagen, dafs er mit jedem Jahrgeld zufrieden sein sollte. In betreff der Landesteilung und des Leibgedinges sollte er künftig jede Unterschrift mit dem Hinweise auf die im Hause Sachsen bestehende Gewohnheit und auf die vorhandenen und von den Kaisern bestätigten Verträge glimpflich ablehnen und sich mit seiner Minderjährigkeit entschuldigen. Die Erhöhung des Leibgedinges wäre in Sachsen nicht herkömmlich und müfste zufolge der alten Verträge angefochten werden; doch sollte er vorläufig nichts dagegen tun.

Beiläufig sei bemerkt, dafs Herzog Heinrich im Herbst 1540 daran dachte, Moritz mit stattlichem Gefolge auf den bevorstehenden Reichstag nach Regensburg zu schicken, um vom Kaiser die albertinischen Reichslehen zu erbitten und zu empfangen³⁾. Dazu kam es aber nicht wegen des zwischen den Eltern und dem Sohne eintretenden Zerwürfnisses.

Von Sagan zurückgekehrt, liefs Moritz dem Landgrafen für das Anerbieten, ihm nötigenfalls Unterhalt zu geben, herzlich danken⁴⁾. Zugleich klärte er ihn über die in Dresden herrschende Ansicht auf, dafs die Erbforderung und die Mit-

unterzeichnen. Als Moritz 1541 mit der Mutter wegen des Leibgedinges in Streit geriet, erklärte er bestimmt, dafs er die Urkunde nicht gelesen und das Herkommen im Hause Sachsen nicht gekannt hätte. Es wäre ihm damals nicht zugekommen, etwas dagegen zu reden oder seine Unterschrift zu verweigern. Als gehorsamer Sohn hätte er dem Vater gehorcht. HStA. Loc. 8498 Kurfürsten Augusts Frau Mutter Händel und Briefe I Bl. 14, 16 f.; Loc. 10549 Handlung und Schriften Bl. 5 f. u. 62. Man darf wohl nicht sagen, dafs Moritz die Urkunde „blindlings“ unterschrieben hat. Vgl. S. 282 Anm. 5 und Br. I, 24 Z. 8.

¹⁾ G. Müller, Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden S. 57 u. 58. Br. K. I Nr. 69 Anm. 1 S. 81, Nr. 88 S. 90.

²⁾ Br. K. I Nr. 67 u. 68; vgl. Br. I, 50.

³⁾ HStA. Loc. 10183 Regensburger Reichstags-, Religions- u. a. Händel Bl. 63; Meifsen 11. Dezember 1540, Herzog Heinrich an Ossa und Andreas Pflug Vgl. E. Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme: diese Zeitschrift XVII (1896), 286. Br. K. I Nr. 74 Moritz an Dr. Melchior von Ossa.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 69 u. Anm. 1 S. 81.

gift gegeneinander aufgehoben werden müßten; denn man hätte keine Lust, irgend etwas herauszugeben. Ungeachtet dieses Handels aber wollte er Fräulein Agnes nicht verlassen, sondern seine Zusage halten. Er bat um einen Brief mit der Anfrage, warum er noch keine Antwort auf die ihm Ende Mai übergebenen Vorschläge in betreff der Erbforderung gegeben hätte. Seinem Versprechen gemäß sollte er die Antwort selbst überbringen. Mit diesem Briefe in der Hand wollte er den Vater um Urlaub zu einem Besuche in Hessen angehen. Verweigerte er ihn, dann gedächte er davonzureiten und sein Eheversprechen zu halten, es gefiele oder mißfiele wem es wolle.

Der Landgraf schickte den gewünschten Brief¹⁾. Darauf redete Moritz am 11. Dezember 1540 in Meissen mit dem Vater über seine Liebe zu Agnes. Dieser sagte: Wenn er fest entschlossen wäre, Agnes zu heiraten, dann wollte er es ihm nicht verwehren; denn er hätte ihm früher gesagt, daß er ein Fräulein nehmen sollte, die ihm gefiele. Moritz entgegnete: Agnes gefiele ihm sehr wohl, und es wäre sein fester Vorsatz, sie und keine andere zu nehmen. Infolgedessen war Herzog Heinrich damit einverstanden. Auch bewilligte er den gewünschten Urlaub; doch sollte Moritz bis Weihnachten warten und erst Sonntag den 19. Dezember der Taufe seines jungen Neffen, des ersten Sohnes seiner Schwester Sibylle und seines Schwagers Franz von Lauenburg, die in Dresden lebten, beiwohnen. Hoherfreut teilte der junge Herzog dem Landgrafen umgehend mit, daß er acht bis zehn Tage nach Weihnachten zu ihm kommen wollte.

Die Taufe des Neffen erfolgte, Weihnachten ging vorüber. Moritz wünschte abzureisen; aber der Urlaub liefs auf sich warten²⁾. Daher beauftragte er Anton von Schönberg, mit dem Vater darüber zu reden. Wider Erwarten lehnte dieser die Erlaubnis zur Reise ab. Darauf ersuchte ihn der Sohn schriftlich um Bewilligung des versprochenen Urlaubs; allein er bekam eine abschlägige Antwort. Tief verletzt beschlofs er,

¹⁾ Br. K. I Nr. 70—73. Der Bote des Landgrafen traf Moritz Anfang Dezember in Tharandt, wo er jagte. Herzog Heinrich war den 1. Dezember von Tharandt nach Meissen gefahren. Am 4. Dezember ritt Moritz nach Dresden, später zog er nach Meissen. HStA. Loc. 10289. Czerunge meines gnädigen alten Herrn usw. 1540. Früher hatte Moritz wiederholt um eine bestimmte Antwort auf die Erbvorschläge und um Urlaub zur Reise nach Hessen gebeten.

²⁾ Br. K. I Nr. 75 f. v. Langenn II, 186 f. Beim Briefe Katharines vom 1. Januar 1541 (S. 189—190) fehlt die Veröffentlichung des Zettels. Marburg S. A. L. Januar 1541 u. a. Br. I, 52 f.

eigenmächtig zu handeln und abzureisen. Kurz vorher schrieb er dem Vater, daß er die unerwartete Verweigerung des Urlaubs Gott anheimstellen müßte. Von Jugend auf hätte er gehört, daß die Fürsten von Sachsen das zu halten pflegten, was sie zugesagt hätten. Weil er sächsischen Geblütes wäre, so wollte er wie ein sächsischer Fürst handeln. Demütig bäte er, wegen seiner Abreise auf ihn nicht ungnädig zu sein.

Kaum hatte Moritz Neujahr 1541 Dresden verlassen, so befahl der bestürzte Vater seinem in Leipzig befindlichen Rat Anton von Schönberg, mit Hilfe der anderen Räte den Flüchtling zurückzuhalten und ernstlich zu erwägen, was er gegen den Ungehorsamen zu tun hätte. Die entsetzte Mutter forderte den Sohn zur schleunigen Heimkehr auf und teilte ihm mit, daß der Vater gewillt wäre, seine Zustimmung zur Heirat mit Agnes zu geben. Setzte er aber seine Reise fort, dann hätte er zu bedenken, wie schwer er gegen Gott sündigte und den beleidigten Vater betrübte; es wäre zu befürchten, daß er ihn dadurch unter die Erde in die Grube brächte. Gehorchte er nicht, dann dürfte er sich künftig weder väterlicher Gunst noch mütterlicher Huld getrösten. Nur mit Erlaubnis der Eltern sollte er Agnes heiraten. Von Mägeln aus antwortete ihr Moritz, daß er keine Ungnade verdiene; denn sie hätte seine Heirat mit Agnes gewünscht, und der Vater wäre damit einverstanden gewesen; auch hätte er ihm in Meißen Urlaub zur Reise gewährt. Jetzt müßte er seine Zusage halten. Da er nichts anderes vorzunehmen gedächte, als was christlich und ehrlich wäre, so sollten die Eltern ihren Unwillen gegen ihn fallen lassen. Am 3. Januar warnte ihn die Herzogin nochmals ernstlich vor einer Heirat ohne ausdrückliche Erlaubnis der Eltern, sonst könnte er gemäß der heiligen Schrift keinen rechten christlichen Ehestand beginnen; denn Gott verlangte Gehorsam gegen die Eltern und befähle: Du sollst Vater und Mutter ehren. Gleichzeitig bat sie den Landgrafen dringend, Moritzens Heirat mit Agnes ohne besondere Zustimmung der Eltern nicht zu gestatten.

Anton von Schönberg und die anderen herzoglichen Räte, die sich mit ihm in Leipzig befanden, gingen brieflich den jungen Herzog an, die Reise nach Hessen zu unterlassen und den Vater nicht zu betrüben, der als alter und kranker Fürst leicht Schaden an seiner Gesundheit nehmen könnte. Außerdem beauftragten sie den Amtmann von Weisensefels Christof von Ebeleben, den Flüchtling aufzusuchen und seine

Weiterreise zu verhindern. Zwar erreichte ihn Ebeleben in Freiburg an der Unstrut; aber er brachte ihn nicht von seinem Vorhaben ab. Dagegen befahl ihm Moritz, mit den anderen Räten die Ungnade der Eltern abzuwenden und ihre Zustimmung zur Heirat einzuholen. Dazu bereit, schickten ihm die in Leipzig anwesenden Räte Ebeleben nach und ließen ihn ersuchen, seine Vermählung bis zur Ankunft der elterlichen Erlaubnis zu verschieben. Ungesäumt baten sie auch Herzog Heinrich, die Heirat des Sohnes zu bewilligen, weil das Eheversprechen mit gutem Gewissen nicht mehr rückgängig zu machen wäre.

Sobald Moritz am 9. Januar 1540 beim Landgrafen in Marburg angekommen war¹⁾, beehrte er unverzüglich seine Vermählung mit Agnes. Auf Grund des eingetroffenen Briefes der Herzogin Katharine vom 3. Januar suchte ihn der Schwiegervater zu bestimmen, so lange zu warten, bis die Einwilligung der Eltern nochmals stattgefunden hätte. Allein er ging nicht darauf ein. Folgenden Tages rief der Landgraf seiner Muhme in seinem Antwortschreiben die ganze Verlobungsgeschichte ihres Sohnes ins Gedächtnis und bewies ihr, daß Moritz weder gegen Gottes Gebot gehandelt hätte, noch gegen die Eltern ungehorsam gewesen wäre. In Marburg eingetroffen, fuhr er fort, hätte er ihn um Vollziehung der versprochenen Ehe gebeten. Mit Fug und Recht könnte er ihm sein Gesuch nicht abschlagen. Daher sollte weder sie noch ihr Gatte Mißfallen an der bevorstehenden Verheiratung haben; denn sie brächte ihnen weder Schande noch Schaden. Zur selben Zeit schrieb Moritz der Mutter, daß er ihr und dem Vater stets gehorcht hätte und ihnen gemäß dem Gebote Gottes auch künftig zu gehorchen gedächte. Auf ihren Wunsch hätte er sich in die Heiratssache soweit eingelassen, daß er ehrenhalber nicht mehr zurückweichen könnte. Bestimmt hätte er erwartet, daß sie sich herzlich über ihn freute, wenn er eine christliche und ehrbare Ehe schliesse, die zu seinem Heile und zum besten seines Vaterlandes gereichte.

Am 11. Januar 1541 fand die Trauung des fast zwanzigjährigen Bräutigams mit der noch nicht vierzehnjährigen Braut statt²⁾. Tags darauf zeigte Moritz nicht nur seinem Vetter

¹⁾ v. Langenn II, 197; vgl. S. 194.

²⁾ HStA. Loc. 8030 Schriften der Herzogin von Rochlitz Bl. 28. v. Langenn II, 196. Br. K. I, 84 f. Der Ehevertrag vom 11. Januar sollte die Erbforderung des Landgrafen aus der Welt schaffen. Vgl. S. 282 Anm. 5 und Br. I, 24 Z. 8. In Br. I, 53—57 finden sich eine

Johann Friedrich, sondern auch seinem Bruder August seine Vermählung an. Herzlich bat er diesen, sich zu keinem Unwillen gegen ihn bewegen zu lassen. Bei der Schwester Sibylle liefs er anfragen, ob er bald zu den Eltern zurückkehren dürfte. Durch Christof von Ebeleben ersuchte er die Räte seines Vaters, ihn mit den Eltern auszusöhnen. Hielten sie es für gut, dann sollten sie ihnen erst dann seine erfolgte Verheiratung mitteilen, wenn sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Einen Brief an den Vater, der die Bitte um Verzeihung und um Aufnahme der Schwiegertochter an seinem Hofe enthielt, sollten sie je nach den Umständen abgeben oder zurückhalten¹⁾.

Die Räte setzten vorläufig nur die Herzogin von der geschlossenen Ehe in Kenntnis und beauftragten Ebeleben, nach Marburg zu schreiben, dafs es ihres Erachtens das beste wäre, wenn Moritz der Mutter seine Vermählung selbst anzeigte und sie wegen seiner Übereilung um Verzeihung bäte; den Vater sollte er demütig angehen, ihm die eigenmächtige Reise zu vergeben und die Heirat zu erlauben. Mit Hilfe der Mutter hofften sie des Vaters Zustimmung und Gnade zu erlangen.

Unterdessen hatte Herzogin Katharine dem Landgrafen zu erkennen gegeben, dafs weder sie noch ihr Gemahl gegen die Heirat gewesen wäre; aber Moritz hätte den Eltern zu gehorchen und nicht eigenmächtig zu handeln. Nie könnten sie seinen Ungehorsam vergessen; stets bliebe in ihrem Herzen „ein Stift haften“. Gott müfsten sie anheimgen, ob die ohne besondere Erlaubnis der Eltern geschlossene Ehe dem Sohne zum Segen oder zum Unglück gereichte. Herzogin Sibylle warf dem Bruder vor, dafs er „durch seinen Ungehorsam das Vaterland verscherzt“ hätte. Demütig sollte er Gott anrufen, ihm seine Sünde zu vergeben und alles zum besten zu wenden. Dagegen war Herzog August hochofreut darüber, dafs sich Moritz nach Gottes Ordnung in den Stand der heiligen Ehe begeben hätte, und wünschte ihm Glück, Heil und alle Wohlfahrt. Auch Kurfürst Johann Friedrich sandte dem Vetter herzliche Glückwünsche²⁾.

Reihe unrichtiger Bemerkungen und Angaben; doch führte es zu weit, sie mitzuteilen

¹⁾ v. Langenn II, 194. Br. K. I Nr. 85 u. Anm. 1.

²⁾ Marburg S.A.L. Brief vom 21. Januar 1541. Vgl. Br. K. I S. 90 Anm. 1 u. S. 91 Anm. 2. Des Landgrafen Antwort vom 5. Februar lief darauf hinaus, dafs Katharine dem Sohne verzeihen sollte. Br. K. I Nr. 87 Anm. 3, Nr. 90 u. 92.

Moritz schrieb nicht an den Vater, wie es die Räte wünschten; denn er verschmähte es, ihm eine Unwahrheit aufzubinden und ihm die vollzogene Vermählung noch zu verheimlichen¹⁾. Aber die Mutter bat er am 2. Februar, ihren Unwillen über seine Reise und über seine Verheiratung aufzugeben und den Vater zur Güte und Milde zu bestimmen. Dieses Schreiben schickte er Christoph von Ebeleben nach Weissenfels und befahl ihm, in Leipzig Dr. Fachs abzuholen, mit ihm nach Dresden zu eilen und mit Hilfe der anderen Räte zwischen den Eltern und ihm Frieden zu stiften. Im Briefe an seine Schwester Sibylle (6. Februar) äußerte er offen, dafs er sein Vaterland keineswegs verscherzt hätte; gäbe man einem solchen Gedanken Raum, dann könnte aus einem feinen Scherz zuletzt ein bitterer Ernst werden. Wenige Tage später²⁾ fertigte er seinen Hofmeister Löser ab, um die Eltern zu bewegen, seine Heimkehr zu gestatten und seiner Gattin fürstlichen Unterhalt in oder bei Dresden zu gewähren. Falls der Vater noch Neigung hätte, ihn zum Empfange der Reichslehen auf den Reichstag nach Regensburg zu senden, dann sollte er ihn um Zustellung einer Vollmacht bitten; hätte er aber sein Vorhaben geändert, dann möchte er ihn ersuchen, ihm die Reise nach Regensburg im Gefolge des Landgrafen zu erlauben, damit er die Welt sehen und kennen lernen könnte.

Ehe Dr. Fachs — Ebeleben blieb zurück — nach Dresden kam, hatte Herzog Heinrich von der Vermählung seines Sohnes gehört und seine Räte nach ihrer Meinung gefragt. Alle rieten ihm zur nachsichtsvollen Milde. Am 7. Februar ersuchten Anton von Schönberg und Dr. Komerstadt den jungen Herzog, nach einem beigelegten Entwurfe eigenhändige Briefe an den Vater und an die Mutter zu schreiben; denn da sie ihn sehr lieb hätten, so könnte man hoffen, dafs er dadurch seine Versöhnung mit ihnen erreichte. Als Dr. Fachs eingetroffen war, hielt man es für gut, den überbrachten Brief an die Herzogin, dessen Inhalt man durch eine beiliegende Abschrift kennen lernte, vorläufig nicht abzugeben. Im Auftrage aller Räte teilten Schönberg und Komerstadt am 10. Februar Herzog Moritz mit, dafs sie sein Schreiben einstweilen zurückgehalten hätten, weil sie es für besser hielten, wenn er so an die Eltern schriebe, wie sie ihm geraten hätten. Begehrte er aber die Übergabe seines Briefes an die Mutter, dann sollte es geschehen.

¹⁾ Br. K. I Nr. 94, 93, 95.

²⁾ Br. K. I Nr. 97. HStA. Loc. 10549 Heiratstraktaten I Bl. 101, Brief Moritzens für Löser an den Vater, 9. Februar. Löser war am 20. Februar noch nicht in Dresden; vgl. Br. K. I Nr. 109.

Der Entwurf der Räte zu den eigenhändigen Briefen¹⁾ hatte folgenden Inhalt: Moritz wäre von seiner Jugend an nie gewillt gewesen, gegen die Eltern ungehorsam zu sein. Weil er aber nicht mehr vermocht hätte, sich einer Gemahlin zu enthalten, und aus dem Worte Gottes wüßte, daß „freien besser wäre als brennen (brunsten)“, so hätte er die Eltern um die Erlaubnis zur Heirat bitten lassen. Wegen des beschwerlichen Verzuges wäre er zum Landgrafen geritten und hätte dessen Tochter Agnes zur Gattin genommen in der Hoffnung, daß die Eltern daran kein Mißfallen, sondern darüber Freude hätten. Seine Übereilung hätte keinen andern Grund gehabt, als der schweren Sünde eines unzüchtigen Lebens zu entfliehen. Kein Ungehorsam hätte ihn dazu verleitet. Darum bäte er die Eltern aufs herzlichste, jede Ungnade fallen zu lassen und ihm zu verzeihen.

Als Moritz den ersten Brief Schönbergs und Komerstadts (vom 7. Februar) empfangen hatte, schrieb er am 14. Februar gemäß dem beiliegenden Entwurf einen Brief an den Vater und bezog sich darin auf sein Schreiben an die Mutter (vom 2. Februar) und auf die Weisung, die er Löser gegeben hatte. Nach der Ankunft des zweiten Briefes der beiden Räte (vom 10. Februar) schrieb er am 17. Februar eigenhändig an den Vater und an die Mutter²⁾.

Kaum war sein an den Vater gerichteter Brief vom 14. Februar mit einem eigenhändigen Schreiben an Schönberg und Komerstadt³⁾ am 18. Februar in Dresden angelangt, so beschlossen die Räte, die beiden in ihren Händen befindlichen Briefe vom 2. und 14. Februar der Herzogin und dem Herzog zu überreichen. Heinrich wurde zunächst ernst, dann heftig erregt; wie er auf den ungehorsamen Sohn zornig und schonungslos schimpfte, so stieß er gegen den Landgrafen anzügliche und ehrenrührige Worte aus. Zwei Tage⁴⁾ verhandelte er mit den Räten darüber, wie er den pflichtvergessenen und gewissenlosen Sohn hart züchtigen könnte. Wichtiger Gründe halben waren die Räte der Meinung, daß er dem Sohn nach erfolgter demütiger Abbitte vergeben sollte. Von Verzeihung

¹⁾ Br. K. I Nr. 96 Anm. 1 u. Nr. 102. v. Langenn II, 198. HStA. Loc. 10549 Heiratstraktaten I Bl. 113, 115, 116; Loc. 10550 Ratschläge usw. Bl. 48.

²⁾ Br. K. I Nr. 101, 102 u. Anm. 3. Der Brief an den Vater liegt HStA. Loc. 10549 Heiratstraktaten I Bl. 115. Vgl. Br. I, 55.

³⁾ Br. K. I Nr. 100.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 105 f. Die Anmerkungen auf S. 106 u. 107 sind mangelhaft. Vgl. HStA. Loc. 10550 Ratschläge Bl. 3 f., 71 f.

aber wollte er nichts wissen, weil Moritz dann nur noch halsstarriger und unfolgsamer würde; eine gebührende und abschreckende Strafe sollte ihn treffen und bessern. Demungeachtet befürworteten die Räte eine glimpfliche und gnädige Beilegung der Sache. Eifrig suchten sie jede schädliche Weitläufigkeit und jede lästige Einnischung fremder Leute zu verhüten; in Rücksicht auf die Untertanen sollten die Eltern dem Sohne verzeihen und sich mit ihm in der Stille versöhnen. Wenn er später wider Erwarten einen neuen Fehltritt beginge, dann wäre strenge Strafe nötig. Mühsam gelang es den Räten, den aufgeregten alten Herrn zu besänftigen. Nur dann wollte er Gnade vor Recht ergehen lassen, wenn sich die Räte für den Gehorsam des Sohnes verbürgten. Auf das Schreiben vom 14. Februar wollte er Moritz eine derbe Antwort geben und ihm freistellen, sein Weib, das er ohne besondere Erlaubnis der Eltern genommen hätte, selbst zu ernähren; aber am 20. Februar schickte er einen versöhnlichen Brief nach Marburg ab¹⁾. Zwar tadelte er darin den Sohn wegen seiner unerlaubten Abreise, aber er stellte ihm Verzeihung, Straflosigkeit und ungefährdete Heimkehr in Aussicht, wenn er sich verpflichtete, künftig zu gehorchen, die Gesuche der Untertanen und die Jahresrechnungen der Amtleute fleißig zu hören, ohne väterliches Wissen den Hof nicht zu verlassen, nicht mehr Diener und Pferde zu halten, als er ihm zuwies, und sich mit dem Unterhalt begnügte, den einst sein Vetter Johann vom Vater erhalten hätte. Schönberg und Komerstadt suchten Moritz zu ermutigen, zufolge des väterlichen Schreibens nach Dresden zu kommen; beide waren davon überzeugt, dafs seine Ankunft völlige Ausöhnung zur Folge hätte.

Im Besitze dieser Briefe bat Moritz den Vater um sicheres Geleit zu einer Unterredung²⁾; zugleich ersuchte er die Räte, ihm nach der Übergabe des Briefes das erbetene väterliche Geleit zu verschaffen. Schönberg und Komerstadt aber stellten ihm eindringlich vor, ohne Geleit zu kommen; denn in der Forderung läge für den Vater eine unverdiente Kränkung, da er ihm geschrieben hätte, dafs er ohne Gefahr heimkehren könnte. Schönberg erklärte sich bereit, ohne Wissen des Vaters ihm bis Merseburg, Pforta, Freiburg oder Eckartsberga entgegen zu ziehen und mit ihm zu reden. Trüge er dann noch

¹⁾ v. Langenn II, 199 f. Br. K. I Nr. 107 — 110.

²⁾ Br. K. I N. 111 u. Anm. 1, Nr. 112 f. Die Kürzung hat Nr. 112 beeinträchtigt.

Bedenken, ohne Geleit weiter zu reisen, dann sollte der Brief an den Vater abgegeben werden. Darauf forderte Moritz, daß Schönberg am 16. März in Naumburg sein sollte.

Auf einen Kampf besonders mit der Mutter gefaßt, trat der junge Herzog die Heimreise an ¹⁾. In seinem Gefolge befanden sich die Räte des Landgrafen Siegmund von Boyneburg und Heinrich Lersner. Schönberg kam am bestimmten Tage nach Naumburg. Als Unterhändler erschienen Christof von Ebeleben, von Ossa und Dr. Fachs ²⁾. Schönberg riet, daß Moritz ungesäumt zum Vater nach Marienberg, wo er wäre, reiten und ihn begrüßen sollte; seines Erachtens könnte er dann sicher darauf rechnen, daß er ihn gnädig empfinde und ihm kein böses Wort sagte. Allein der junge Fürst liefs ihm durch die drei Vermittler anzeigen, daß er den Vater ohne Geleit nicht aufsuchen könnte, weil er nicht gesonnen wäre, die im väterlichen Schreiben vom 20. Februar befindlichen Bedingungen anzunehmen. Sein Kommen dürfte keinesfalls als Zustimmung zu den Forderungen betrachtet werden; außerdem müfste ihm freie Abreise gestattet sein, falls er sich mit dem Vater nicht zu einigen vermöchte.

Darauf wollte Schönberg mit seinem Kopfe dafür bürgen, daß Moritz unbesorgt zum Vater ziehen und ungefährdet von ihm abreiten könnte; nach seiner Überzeugung hätte der Vater den Brief mit allen Bedingungen längst vergessen. Vielleicht gedächte die Mutter, manche Forderungen zu schärfen oder zu spitzen; aber das hätte nichts auf sich. Es wäre zu befürchten, daß man die Sache durch die Forderung eines sicheren Geleites nur weitläufiger machte und verschlimmerte. Zuletzt versprach er, zu Herzog Heinrich zu eilen und ihn zu überreden, daß er mit anderen Räten für die ungefährdete Ankunft und Abreise des Sohnes bürgen dürfte. Auch war er bereit, das Ergebnis seiner Bemühungen ungesäumt mitzuteilen und an Dr. Fachs nach Leipzig zu schicken. Dieser sollte den Brief dem jungen Herzog schnell zusenden.

Während Schönberg nach Marienberg zog, ritt Moritz nach Torgau zum Kurfürsten ³⁾. Auf inständige Fürbitten seiner

¹⁾ Br. K. I Nr. 113 f.

²⁾ Vgl. Br. I, 59 Z 19. Mit Unrecht heifst es: „Bei Moritz hatten sich eine Reihe von Männern eingefunden, die mit dem jetzigen Regimente unzufrieden waren“. Graf Kaspar v. Mansfeld wird nirgends genannt; doch wird er in Naumburg gewesen sein.

³⁾ Br. K. I Nr. 116 f. Zu Nr. 117 Anm. 2 sei bemerkt, daß Bl. 150 (u. 151) im Loc. 10549 Heiratstraktaten I einen vom Landgrafen durchgesehenen und verbesserten Entwurf eines Geleitsbriefes zeigt. Zufolge einer Aufschrift ist er nicht vollzogen worden.

Räte entschloß sich Herzog Heinrich, dem Sohne zu verzeihen, wenn er die ihm gestellten Bedingungen nicht abschläge und die namhaft machte, die ihn zur eigenmächtigen Abreise geführt hätten. Nicht ohne sein Wissen versicherten dann die Räte dem jungen Herzog, daß er ungefährdet kommen und abreiten könnte.

Nach dem Empfange dieser Zusicherung vom 19. März fragte Moritz seinen Vetter Johann Friedrich um Rat, was er tun sollte. Dieser redete ihm zu, unbedenklich zum Vater zu reiten. Die nicht harten Bedingungen, meinte er, ließen sich durch kindliche Bitten mildern oder ändern; doch sollte er sich vor der Übernahme anderer Verbindlichkeiten hüten. Keinesfalls dürfte er eine Abänderung der bestehenden Erbverträge zulassen, wodurch man zu seinem Schaden den Bruder August in die Herrschaft mit einschieben wollte. Auf der schnellen Heimführung der Gattin sollte er nicht hartnäckig bestehen, sondern die Dinge abwarten; es wäre nicht gut, den Vater deshalb vor den Kopf zu stoßen. Das Leibgeding sollte er auch vorsichtig fordern.

Unmittelbar darauf verließ Moritz Torgau, um den Vater in Marienberg aufzusuchen. Als er in Altzelle dessen Heimreise erfahren hatte, ritt er am 24. März nach Dresden¹⁾. Trotz vorausgegangener Meldung seiner Ankunft traf er die Eltern nicht am Hofe an. Der Vater befand sich auf der Hasenjagd. Nach der Rückkehr wünschte er ihn zu begrüßen; aber er ließ ihm sagen, daß er jetzt keine Zeit zu seinem Empfange hätte; wenn es ihm gelegen wäre, wollte er ihn zu sich fordern lassen. Vergeblich harrend hörte Moritz nach dem Abendessen, daß die Mutter seinen Besuch erwartet hätte. Auf Bitten des Grafen Kaspar von Mansfeld und des Hofmeisters Löser ging er in die Frauengemächer. Seine Schwester Sibylle begrüßte ihn, nahm ihn bei der Hand und führte ihn zur Mutter. Katharine empfing ihn mit harten Worten und begehrte stracks von ihm, daß er sofort zum Vater gehen und ihn demütig um Verzeihung bitten sollte. Verletzt weigerte sich Moritz zu gehorchen, indem er sagte, daß er bereits den Vater schriftlich gebeten hätte, seinen Unwillen über seine Abreise und seine eilige Heirat gnädig fallen zu lassen; er hätte weder gegen Gott noch gegen seine Pflicht oder Ehre gehandelt. Ziemlich trotzig verließ er das Zimmer.

¹⁾ v. Langenn II, 201 f. HStA. Loc. 10549 Heiratstraktaten I Bl. 205 (vgl. Bl. 190, 197), II Bl. 61. Der Hofmeister Löser hat den Bericht abgefaßt. Vgl. Br. K. I Nr. 119 S. 120 Anm. 1.

Am folgenden Tage liefs er Schönberg, der damals leidend war, auffordern, neben den anderen Räten dafür zu sorgen, dafs man ihn nicht mehr mit beschwerlichen Worten angriffe, sonst sähe er sich genötigt abzureisen. Darauf kamen Hans von Schleinitz, Komerstadt und drei andere Räte und baten ihn um Geduld, weil der Vater noch etwas hitzig wäre. Nachmittags liefs ihm die Mutter sagen, wenn er um Verzeihung bitten wollte¹⁾, dann sollte er morgen zu ihr kommen und den Vater bei ihr finden. Tags darauf erwartete er die Einladung zur Mutter. Erst nach dem Mittagmahle erfuhr er, dafs sich der Vater mit ihm auf nichts einlassen wollte, bevor er nicht die im Briefe vom 20. Februar gestellten Bedingungen bewilligt und seine Verführer genannt hätte. Dem Rate seiner Umgebung folgend, nahm er Bedenkzeit. Dann liefs er die Mutter ersuchen, ihm vor allen Dingen Verzeihung zu verschaffen und nicht mehr als Abbitte von ihm zu verlangen, sonst wüfste er sich in keine Verhandlung mit dem Vater einzulassen. Finge man die Sache nicht recht an, dann würde das Letzte ärger als das Erste. Die Mutter antwortete, dafs sie allen Fleifs anwenden wollte, die Dinge zu gutem Ende zu bringen.

Sonntag, den 27. März, teilte man Moritz mit, dafs der Vater ihm nach erfolgter Abbitte verzeihen und mit ihm über die bekannten Bedingungen später verhandeln wollte; doch müfste er vorher die nennen, die ihn zum Ungehorsam und zur übereilten Heirat verführt hätten. Moritz liefs der Mutter sagen, dafs zunächst sie und auch der Vater die Ehe gewünscht hätten; dann hätte Gott sein Herz und Gemüt Agnes zugewendet und ihre Gegenliebe erweckt. Daher vermöchte er niemanden anzugeben, der ihn verführt oder verhetzt hätte. Zuversichtlich hoffte er, dafs seine Heirat nicht nur ihm, sondern auch den Eltern und dem Vaterlande zum Guten gereichte. Entgegenkommend liefs ihm die Mutter melden, dafs sie mit dem Vater umgehend reden und für ihn Fürbitte einlegen wollte. Wie ein Lustspiel endete die Sache. Als die Herzogin im Gespräche mit dem Gatten sich selbst als die Anstifterin der Ehe bezeichnete, erwiderte er, warum Moritz ihm das nicht früher gesagt hätte. Darauf erfolgte die Abbitte und die Versöhnung. Moritz hatte die Mutter besiegt und den Vater wieder für sich gewonnen. Deutlich trat damals das Wesen der Eltern und des Sohnes zu Tage.

¹⁾ Vgl. Br. I, 61 Z. 21 f.

Ende März begannen die Verhandlungen über den fürstlichen Unterhalt des jungen Ehepaares und über das Leibgeding der Gattin. Trotz vieler Beratungen kam man nicht zum Ziele¹⁾. Moritz wünschte eine eigene Hofhaltung in der Nähe Dresdens; aber wegen der großen Kosten hatten die Eltern keine Neigung, darauf einzugehen. Offen erklärte der Vater, daß er es ohne neue Geldbewilligung der Landstände nicht tun könnte. Wiederholt besprach der junge Herzog die Sache mit seinen Vertrauten. Wie die anderen so hielt auch Graf Kaspar von Mansfeld seinen Aufenthalt am Hofe in Dresden für wertvoller und nützlicher als den Besitz eines eigenen Hauswesens; denn er hätte dann die beste Gelegenheit, alles genau zu überwachen und sich um Land und Leute sorgfältig zu kümmern. Infolgedessen gab Moritz den Eltern zu erkennen, daß er mit einem standesgemäßen Unterhalt am Hofe zufrieden sein wollte. Allein die Mutter stellte ihm vor, daß der Vater nicht imstande wäre, ihm ohne Hilfe der Landstände, deren Berufung bald erfolgen sollte, ein genügendes Einkommen zu gewähren²⁾. Wenige Tage später bewilligte der Vater dem Sohne Urlaub zur Reise nach Marburg; am 6. April nahm er freundlichen Abschied von den Eltern und zog davon.

Während seiner Rast in Mügeln teilte er dem auf dem Reichstage in Regensburg anwesenden Schwiegervater kurz mit, was er in Dresden erreicht hätte³⁾. Dann setzte er seinen Weg zur Gemahlin fort. Erfreut über die günstige Nachricht bat ihn der Landgraf, seinen Eltern, besonders der Mutter, nun recht oft eigenhändig zu schreiben, kindlichen Gehorsam zu versichern und die Sehnsucht der Gattin, zu den Schwiegereltern zu kommen, hervorzuheben. Von Zeit zu Zeit möchte er den Vater an die versprochenen Verhandlungen mit den Landständen über seinen Unterhalt erinnern, oder er sollte gelegentlich nach Dresden reiten und anhalten. Bei den Landtagsverhandlungen müßte er zugegen sein.

Zehn Tage nach der Abreise forderte Herzog Heinrich seinen Sohn auf, etlicher Sachen halber am 1. oder 2. Mai

¹⁾ Br. K. I Nr. 120, 121 u. Anm. 1. Die Auszüge der Anm. 1 lassen zu wünschen übrig. Vgl. HStA. Loc. 10549 Acta Herzog Moritzens zu Sachsen Vermählung mit Fräulein Agnes 1541 II Bl. 1—23; Loc. 10550 Ratschläge Bl. 5—11; Loc. 10520 Herzog Heinrichs Testament Bl. 1 f.

²⁾ Br. I, 63 enthält mehrere unrichtige Bemerkungen Z. 4, 8, 12, 15 f.

³⁾ Außerdem schickte er seinen Geheimschreiber Faust zur genauen Berichterstattung nach Regensburg. Vgl. HStA. Loc. 9667 Etliche Moritzens alte gemeine Landhändler Bl. 357. Br. K. I Nr. 122, 124.

wieder bei ihm zu erscheinen. Ein Begleitschreiben Antons von Schönberg zeigte ihm an, daß es sich auch um seinen Unterhalt handelte¹⁾. Als die Briefe in Marburg ankamen, lag Moritz krank darnieder; seit dem 12. April suchten ihn besorgniserregende Fieberanfälle täglich heim²⁾. Auf Besserung hoffend, verzögerte er die Antwort und schrieb erst am 2. Mai dem Vater, daß er wegen heftiger Krankheit vorläufig nicht kommen könnte. Dieser bedauerte ihn, ermahnte zur Vorsicht und riet ihm, erst dann zu reisen, wenn seine Kräfte wieder zugenommen hätten. Da er selbst krank und schwach war, so wünschte er, daß Gott ihnen Stärke und Gesundheit schenken möchte³⁾. Die Mutter warnte den kranken Sohn, in der Fieberhitze zu trinken; auf Verlangen wollte sie ihm den Leibarzt Dr. Blasius Sattler schicken, weil er sein Wesen genau kante. Anton von Schönberg, Heinrich von Gersdorf und Hans von Schleinitz sandten ihm Beileidsschreiben. Die beiden letzten zeigten ihm an, daß der Vater täglich gefragt hätte, wo bleibt nur mein Sohn. Um ihn zu erfreuen, teilten sie ihm auch mit, daß seine Sachen in betreff des Unterhaltes und des Leibgedinges gut ständen. Aber niemand verriet ihm, daß der Vater am 5. Mai, als alle schrieben, ein Testament gemacht hätte⁴⁾, worin stand, daß Moritz und August samt ihren Leibeserben das Herzogtum, alle Herrschaften und Erbsprüche, alle Barschaften und rechtmäßigen Schulden, Kleider, Pferde, Harnische, Geschütze u. a. erhalten, alle väterlichen Verschreibungen anerkennen und die Mutter bei dem ihr verschriebenen Wittum bleiben lassen sollten. Das Testament forderte keine Landesteilung; aber es stellte die Brüder gleich und enthielt eine Abänderung der „väterlichen Ordnung“ zu ungunsten Moritzens. An seine ärmliche und mittellose Vergangenheit zurückdenkend, wollte Herzog

¹⁾ Br. K. I Nr. 123 u. Anm. 1; vgl. Nr. 126 S. 124. Hatte der Vater vielleicht noch die Absicht, Moritz nach Regensburg zum Empfang der Reichslehen zu schicken?

²⁾ Vgl. Br. K. I Nr. 128. Statt des 19. April ist der 12. zu setzen; Marburg S. A. L. Agnes an den Vater, 26. April 1541.

³⁾ HStA. Loc. 9082 In diesem Convolut usw. Bl. 9—11. Br. K. I Nr. 129 u. Anm. 2, Nr. 130. v. Langenn II, 204.

⁴⁾ HStA. Urkunde 10987, Abschrift Loc. 10520 Herzog Heinrichs Testament Bl. 42, 50 f., 61 f. Br. K. I hätte auf S. 126 die wichtigsten Stellen des Testamentes veröffentlichten sollen. Über die Abfassung des Testamentes vgl. B. Fr. Bl. 19^b u. 8 (Glafey S. 123 u. 112). Man beachte auch Herzog Heinrichs Verschreibung von 3000 Gulden für seine Gattin wegen des den Töchtern geschenkten Schmuckes im Werte von 3671 Gulden, Urkunde 10991, vom 22. Mai 1541; Loc. 10549 Handlung und Schriften I Bl. 39.

Heinrich seinem zweiten Sohne jedenfalls ein sorgenloseres Dasein bereiten, als er selbst es gehabt hatte. Bedachte er aber nicht, daß Moritz zufolge der väterlichen Ordnung seinen letzten Willen ebenso anfechten könnte, wie er das Testament seines Bruders zurückgewiesen hatte?

Von der Krankheit seines Schwiegersohnes unterrichtet, legte ihm der Landgraf dringend ans Herz, recht vorsichtig zu sein, nicht zu zeitig in die frische Luft zu gehen und sich ganz besonders vor dem Trinken zu hüten. Längst hätte er befürchtet, schrieb er ihm, daß er wegen seines unmäßigen Trinkens und Zechens einmal sehr krank würde; doch hoffte er, daß Gott die Prüfung nur als eine treue Warnung geschickt hätte, damit er sich besserte und dann lange gesund bliebe¹⁾. In verschiedenen Briefen wünschte er ihm von ganzem Herzen eine gute Gesundheit. Am 7. Mai äußerte er: Wenn Gott von ihm ein Opfer verlangte, dann wollte er lieber einen Sohn als Moritz verlieren; denn einen Sohn könnte er wieder erzeugen; aber einen solchen treuen Freund wie Moritz bekäme er nicht wieder.

Stark beeinflusst vom Grafen Kaspar von Mansfeld, Georg von Carlowitz und anderen treuen Anhängern, die in mancher Hinsicht rechte Schwarzseher waren, faßte Moritz den Entschluß, nach seiner Genesung erst zum Schwiegervater und dann zum Vater zu reisen. Der Landgraf aber riet ihm, erst den Vater aufzusuchen und mit ihm zu verhandeln. Dann sollte er mit stattlichem Gefolge nach Regensburg kommen und die Reichslehen vom Kaiser empfangen²⁾.

Als das Gerücht von einem neuen Testamente des Vaters nach Marburg gelangt war, fragte Moritz in Regensburg an, wie er sich in Dresden verhalten sollte, wenn man ihn zur Anerkennung des letzten väterlichen Willens nötigen wollte. Ob er unter Umständen einen Notar und etliche Zeugen zur Hilfe nehmen könnte, um die Versprechen zu entkräften, die er dem kranken Vater zuliebe machen müßte³⁾. Der Schwieger-

1) Br. K. I Nr. 125. Dazu Marburg S. A. L. Mai 1541. In Regensburg herrschte auch das Fieber; es ergriff vor allem die starken Zecher.

2) Br. K. I Nr. 126, 127 Anm. 1, 131, 133 u. Anm. 2. S. 128 Anm., Nr. 135, 138 u. Anm. 2, Nr. 139. HStA. Loc. 10041 Acta, wie Herzog Moritz usw. Bl. 27. v. Langenn II, 204 Philipp an Moritz, 7. Mai 1541. Br. K. I Nr. 132. Moritz wollte von Marburg über Württemberg nach Regensburg ziehen.

3) Br. K. I Nr. 134 u. Anm. 2, Nr. 140 f. Br. I, 66 Z. 4 f. folgert aus Nr. 134 u. a. mit Unrecht, daß im Wesen Moritzens ein Zug von Unaufrichtigkeit gelegen hätte. Beachte Br. K. I Nr. 140 S. 133 Anm. 1.

vater empfahl ihm, weise zu verfahren und nicht zuviel zu versprechen. Auf die „väterliche Ordnung“ verweisend, sollte er erklären, daß ein neues Testament unnötig wäre; denn er gedächte, den Bruder August eher mehr als zu wenig zu geben, auch das Wittum der Mutter eher zu mehren als zu vermindern. Für nichtig hielt er eine rechtliche Verwahrung vor Notar und Zeugen gegen abgenötigte Zugeständnisse. Wenn der Vater unerwartet schnell stürbe, dann sollte er mit einigen hessischen Räten nach Dresden eilen, die Herrschaft übernehmen und die Untertanen gemäß der altväterlichen Verträge schwören lassen. Als Philipp etliche Tage später erfahren hatte, daß Herzog Heinrich wirklich ein neues Testament gemacht hätte, riet er Moritz, nach Dresden zu reisen, sobald es seine Gesundheit erlaubte, und sich eine Abschrift des Testaments geben zu lassen. Milde Stiftungen und ein erhöhtes Leibgeding der Mutter möchte er anerkennen; aber dem Bruder sollte er nicht mehr als zwei Schlösser mit den dazugehörigen Ämtern bewilligen. Suchte man ihm eine Landesteilung gegen die väterliche Ordnung abzunötigen, dann sollte er Bedenkzeit nehmen und davonreiten. Schließlich bat er ihn inständig, den Ärzten zu folgen und nicht früher zu reisen, als bis er völlig genesen wäre; denn Leib und Leben ginge vor Gut und Geld. In Dresden sollte er sehr vorsichtig sein und nur das essen und trinken, was die anderen mitäßen und mittränken¹⁾.

In Marburg angekommen, meldete Graf Kaspar von Mansfeld Herzog Moritz am 19. Mai²⁾, daß der Vater ein Testament zu seinem Nachteile gemacht hätte, und gab ihm die Abschrift des Abschnittes aus der väterlichen Ordnung, der das Erbrecht bestimmte und dem ältesten Sohne die Herrschaft zuwies. Sofort ersuchte der junge Fürst den Schwiegervater, beim Kaiser durchzusetzen, daß er wie einst sein Großvater Maximilian die väterliche Ordnung bestätigte, aber das Testament des Vaters nicht anerkannte. Außerdem

Der Auszug des Briefes ist mangelhaft. In Nr. 156 Anm. 2 fehlt die Stelle, daß der Vater seine väterliche Gewalt gebrauchen oder Mittel zur Befolgung des Testaments wählen könnte u. a.

¹⁾ Diese beachtenswerte Stelle fehlt in Br. K. I Nr. 142. Der Landgraf warnte vor Giftmischerei. Man vergleiche damit HStA. Loc. 10041 Acta, wie Herzog Moritz usw. Bl. 64, Ratschläge der Herzogin Elisabeth von Rochlitz; Beilage zum Briefe vom 19. Mai Bl. 63. v. Langenn II, 206.

²⁾ Br. K. I Nr. 141; vgl. Nr. 148, 159 S. 146. HStA. Loc. 10520 Testament Herzog Heinrichs Bl. 16; Georg v. Carlowitz an Moritz, Leipzig 13. Mai.

zeigte er ihm an, dafs er im Werke wäre, durch Kaspar von Mansfeld, Georg von Carlowitz und andere Vertraute Stimmung gegen eine Landesteilung machen zu lassen. Darauf befahl er seinem Geheimschreiber Faust, nach Dresden zu reiten und sich bei Schönberg und anderen Räten nach dem Testamente sowie nach allen Verhältnissen am Hofe genau zu erkundigen¹⁾. Den Grafen von Mansfeld und den Hofmeister Löser beauftragte er, dem Vater zu melden, dafs er wegen seiner langwierigen Krankheit noch nicht reisen könnte. Mit Schönberg sollten sie über seinen Unterhalt und über das Leibgeding seiner Gattin reden; auch ersuchte er sie, den Inhalt des neuen Testaments zu ermitteln. Auf Rat Georgs von Carlowitz ernannte er den Grafen zu seinem Oberhofmeister und gab ihm die Vollmacht, in seinem Namen die Herrschaft zu übernehmen, wenn der Vater stürbe, ehe er selbst in Dresden eingetroffen wäre. Dann sollte er die Mutter trösten und sie bitten, seine Ankunft zu erwarten. Weder ihre Abreise noch die Absendung irgendwelcher Wertesachen sollte er gestatten. Kein Rat des Vaters sollte ohne ausdrückliche Erlaubnis Dresden verlassen. Wie die genannten Vertrauten, so erhielten auch Georg von Carlowitz, Ernst von Miltitz u. a. bestimmte Weisungen. Alle sollten zur Stelle sein, sobald es nötig wäre.

Im Mai 1541 wanderten verschiedene Briefe von Sachsen nach Hessen, die sich nach dem Befinden des kranken jungen Herzogs erkundigten und ihm von der schwankenden Gesundheit des Vaters Nachricht brachten. Ende des Monats beschlofs Herzogin Katharine, den Leibarzt Dr. Sattler nach Marburg zu schicken, um Moritz beizustehen und ihn nach erfolgter Genesung in die Heimat zu begleiten²⁾; aber es ist, wie es scheint, nicht geschehen.

Graf Kaspar von Mansfeld und Hans Löser meldeten Herzog Heinrich am 30. Mai, dafs Moritz wegen seiner Leibeschwachheit noch nicht zu kommen vermöchte. Der Vater beklagte die Krankheit des Sohnes und hatte großes Verlangen, ihn zu sehen. Obgleich die Mutter eifrig nachfragen liefs, ob Moritz gekommen wäre oder käme, so zeigte sie doch keine Neigung, seine anwesenden Vertrauten zu hören

¹⁾ HStA. Loc. 9667 Etliche Moritzens alte gemeine Landhändel Bl. 84, 369. Br. K. I Nr. 138, 143 u. Anm. 1, Nr. 146. Das Original der Vollmacht für den Grafen v. Mansfeld (Nr. 143) befindet sich HStA. Loc. 10041 Acta, wie Herzog Moritz usw. Bl. 51 (vgl. Bl. 34, 63, 64).

²⁾ Br. K. I Nr. 162, 156 Anm. 2 u. 157. Vgl. Br. I, 67 Z. 5f. Sollte der Arzt feststellen, ob das Fieber nicht nur ein Vorwand sei?

und zu sprechen¹⁾. Beide wandten sich an Anton von Schönberg wegen des Unterhaltes und des Leibgedinges. Der Rat vertröstete sie auf eine bestimmte Antwort, nahm aber ihre Geduld länger in Anspruch, als sie wünschten. Emsig bemühten sie sich, das Testament kennen zu lernen. Der Graf von Mansfeld brachte schliesslich den Kanzler Dr. Naumann dazu, es ihm vorzulesen; aber eine Abschrift empfing er nicht²⁾. Während der Graf vorläufig in Dresden blieb, eilte der Geheimschreiber Faust zur Berichterstattung nach Marburg; der Hofmeister Löser begab sich auf seine Besitzung, wo er erkrankte und Anfang Juli starb³⁾.

Unterdessen hatte sich die Gesundheit Moritzens so gebessert, daß er an die Reise zu den Eltern ernstlich dachte. Der Landgraf ermahnte ihn wiederholt, vorher sich an die frische Luft zu gewöhnen, mehrmals auf die Jagd zu gehen und dann langsam von Ort zu Ort zu ziehen; lieber sollte er Schaden am Gute als am Leibe nehmen⁴⁾. Begierig nach einer gründlichen Aussprache über viele Dinge wünschten beide, sich unterwegs zu treffen⁵⁾. Zunächst faßten sie Langensalza ins Auge, dann schlug der Landgraf eine Zusammenkunft in Friedewald vor. Einverstanden damit, forderte Moritz den Grafen Kaspar von Mansfeld, Georg von Carlowitz und Dr. Pistoris auf, Mitte Juni dort zu erscheinen. Allein keiner von ihnen konnte Folge leisten⁶⁾.

Langsam zog der junge Herzog von Marburg über Rotenburg nach Friedewald, wo der Schwiegervater rechtzeitig eintraf. Beide sprachen ohne Zweifel ausführlich über alle heimatlichen Verhältnisse und über alle wichtigen Angelegenheiten des Reiches. Am 23. Juni gab Moritz seine Zustimmung zu dem geheimen Vertrag, den der Landgraf am 13. Juni mit dem Kaiser und mit König Ferdinand in Regensburg abgeschlossen hatte und der auch ihn berücksichtigte⁷⁾.

1) Br. K. I Nr. 155, 159; vgl. Br. I, 66 Z. 17 f. Georg v. Carlowitz kam den 4. Juni nach Dresden Nr. 158—160.

2) Br. K. I Nr. 155 Anm. 1; dagegen Br. I, 66 Z. 25 f.

3) Br. K. I Nr. 168 u. Anm. 3 (S. 156).

4) Br. K. I Nr. 147; Anm. 1 (S. 138) bietet einen zu kurzen Auszug; vgl. HStA. Loc. 10041 Acta, wie Herzog Moritz usw. Bl. 21.

5) Br. K. I Nr. 147, 153, 156, 157.

6) Br. K. I Nr. 157 Anm. 1 hat Dr. Pistoris vergessen; vgl. Nr. 167 und HStA. Loc. 9667 Etliche Herzog Moritzens alte gemeine Landhändel Bl. 350, Pistoris an Georg v. Carlowitz, Leipzig 26. Juni.

7) HStA. Loc. 7271 Bündnis zwischen Karl V. und Philipp von Hessen Bl. 1 f. Br. K. I Nr. 160, 161, 164. Vgl. Br. I, 103 f. An S. 103 Z. 19 f. u. S. 104 Z. 12 f., 25 f. muß man Anstoß nehmen. Nicht richtig

Wie für Philipp so war der Vertrag für Moritz wichtig. Anlaß dazu hatte die berüchtigte Nebenehe gegeben. Weil sie ein Verbrechen gegen das Reichsstrafgesetz war, so hatte sich der Landgraf bemüht, die Gnade des Kaisers zu erlangen¹⁾. Karl V. gewährte ihm Verzeihung für alles, was er gegen ihn und seinen Bruder, gegen die Reichsordnungen und Reichsgesetze getan hätte; aber dafür sollte er wie ein treuer und gehorsamer Reichsfürst die Wohlfahrt des Kaisers und des römischen Königs, des Reiches und des Hauses Habsburg befördern. Seine Verträge mit den Erbinigungsverwandten, mit den Schmalkaldischen Bundesgenossen und mit anderen deutschen Fürsten behielten Gültigkeit; doch durfte er keinen neuen Vertrag schließen, der dem Kaiser, dem Könige oder dem Hause Habsburg irgendwie nachteilig oder gefährlich wäre. Wenn er nicht selbst gegen die Feinde des Hauses Habsburg ins Feld ziehen wollte, dann sollte er wenigstens seine Hauptleute und Untertanen gegen sie zur Verfügung stellen²⁾. Kurz, in allen weltlichen Dingen hatte er dem Kaiser und seinem Bruder zu gehorchen. In Glaubenssachen blieb er frei wie jeder evangelische Fürst und jedes Mitglied des Schmalkaldischen Bundes gemäß der Reichstagsabschiede; doch sollte er, soweit er es mit Gott und gutem Gewissen tun könnte, den Vergleich des evangelischen und des katholischen Glaubens betreiben helfen. Auf alle Fälle sollte er verhindern, daß der Herzog von Kleve (Schwager des Kurfürsten von Sachsen), der König von Frankreich oder der König von England in den Schmalkaldischen Bund kämen oder mit evangelischen Ständen Bündnisse schlossen. Der Kaiser und sein Bruder versprachen dem Landgrafen, des Glaubens wegen nur dann gegen ihn vorzugehen, wenn es zu einem allgemeinen Kriege gegen alle Protestanten käme.

Herzog Moritz sollte dem Kaiser und seinem Bruder ebenso wie Landgraf Philipp in weltlichen Dingen treu und gehorsam sein. Der Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich, mit dem Herzog von Kleve oder mit einem anderen Fürsten gegen das Haus Habsburg war ihm verboten. Auf Verlangen mußte er dem Kaiser und König Ferdinand zur Rettung ihrer bedrohten Erbländer Kriegsdienste leisten oder

erscheint vor allem die Ansicht, daß „die religiösen Dinge niemals Herzenssache Moritzens gewesen wären“.

¹⁾ Br. K. I Nr. 71 Abschn. 2.

²⁾ Br. K. I Nr. 417 S. 528 Anm. 2, Nr. 446 S. 580 Abschn. 2, Nr. 453 S. 593, Nr. 460 S. 606.

Truppen stellen. Den Mitgliedern des Nürnberger Bundes sollte er die Gelder zurückgeben, die sie bei Lebzeiten seines Oheims Georg in Dresden hinterlegt hätten. Dagegen war der Kaiser gewillt, ihm nach dem Tode seines Vaters alle albertinischen Reichslehen und Regalien zu leihen und „die väterlichen und brüderlichen Verträge seiner Ahnherren“ zu bestätigen. Als Anhänger der evangelischen Lehre hatte er alle Freiheiten, die seine Glaubensgenossen besaßen.

Moritz scheint damals dem Schwiegervater dankbar dafür gewesen zu sein, daß er ihn in den geheimen Vertrag mit hineingebracht hatte. Die kaiserlichen Zusicherungen machten ihn furchtlos vor dem neuen väterlichen Testament und vor allen Ränken, die man vielleicht gegen ihn geschmiedet hatte. Ohne Säumen schrieb er dem Kaiser, daß er den Vertrag, soweit er ihn angehe, treu halten und befolgen wollte. Außerdem bat er ihn, die väterlichen und brüderlichen Verträge zu bekräftigen und nichts dagegen zu bewilligen, ohne ihn gehört zu haben¹⁾. In der Tat hat Karl V. anfangs Juli den Gesandten Herzog Heinrichs die Lehen und Regalien „gemäß der väterlichen Ordnung“ übergeben²⁾.

Es ist erwähnenswert, daß der Landgraf in Regensburg dem Kaiser gegenüber seinen Schwiegersohn sehr gerühmt und die Vertröstung ausgesprochen hatte, daß er mit der Zeit an ihm „einen getreuen, standhaften und tapferen Fürsten“ haben würde, auf den er sich mehr als auf andere verlassen und den er zu großen Dingen gebrauchen könnte³⁾. Auch hatte er dort mit Herzog Heinrichs Gesandten Hans von Schleinitz über die Gerüchte von geheimen Umtrieben gegen Moritz geredet und ihm so hart zugesetzt, daß ihm „die Augen übergegangen“ waren. Entrüstet hatte er zu ihm gesagt: Wenn er, Schönberg und andere irgend welche Ränke gegen seinen Schwiegersohn unternähmen, dann sollte sie der Teufel holen. Nur dann hätten sie Gnade und Gutes zu erwarten, wenn sie sich gegen ihren künftigen Landesherrn rechtschaffen und ehrbar verhielten⁴⁾.

¹⁾ In einer Anmerkung zu Br. K. I Nr. 164 hätte der geheime Vertrag, so weit er sich auf Moritz bezog, mitgeteilt werden sollen.

²⁾ HStA. Urkunden 11 002 u. 11 004. Der Lehnsbrief ist am 12. Juli 1541 ausgestellt worden.

³⁾ Br. K. I Nr. 430 S. 547. Vgl. damit Nr. 144 und v. Langenn II, 207. Christof v. Carlowitz bot Moritz am 20. Mai von Regensburg aus seine Dienste an; denn er wüßte keinen Fürsten auf Erden, dem er lieber als ihm getreue und gehorsame Dienste erwiese.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 156 S. 144. Einige Briefstellen fehlen.

Nach dem Aufenthalte in Friedewald setzte Moritz seine Heimfahrt langsam fort. Der hessische Rat Hermann von Hundelshausen und der Geheimschreiber Heinrich Lersner begleiteten ihn. Während der Rast in Berka an der Werra fragte er den Landgrafen nochmals um Rat, was er tun sollte, wenn der Vater vor seiner Ankunft in Dresden stürbe¹⁾. Der Schwiegervater erwiderte, daß er dann sofort den Grafen von Mansfeld, Georg von Carlowitz, Pistoris, Hundelshausen und Lersner oder auch Faust mit Vollmachten nach Dresden senden und die Herrschaft übernehmen lassen sollte. Kein Rat des Vaters dürfte vor seiner Ankunft die Stadt verlassen. Wegen ihres Anhanges unter dem Adel sollte er zunächst alle Räte gnädig behandeln. Ohne Säumen müßten ihm die wichtigsten Städte wie Dresden und Leipzig huldigen. Mit der Aufsicht über seinen Bruder August sollte er Ernst von Miltitz oder einen anderen Getreuen beauftragen. Im Notfalle wollte er ihm zur Hilfe kommen. Zu Geschäften der Landesverwaltung wären besonders der Graf von Mansfeld, Georg von Carlowitz und Pistoris als „erfahrene, aufrichtige und ehrbare Männer“ zu gebrauchen. Dagegen sollte er die kirchlichen Angelegenheiten nur überzeugten Anhängern der evangelischen Lehre anvertrauen; denn in Glaubenssachen müßte man, wie er selbst täglich erführe, den Knittel beim Hunde haben, sonst versuchten manche, die alte Papisterei wieder einschleichen zu lassen. Vorsichtig müßte er mit den Kloster- und Kirchengütern umgehen; in dieser Sache dürfte er nichts ohne seine Landstände tun. Bucer und Melanchthon — Luther nannte er nicht²⁾ — sollte er in wichtigen Kirchen- und Glaubensangelegenheiten um Rat fragen. Da viele Ausgaben seiner harrten, so hätte er wirtschaftliche Sparsamkeit zu üben. Seine treuen Räte sollte er nicht zu reichlich belohnen; denn man dürfte nie die Bäume, sondern nur die Früchte verschenken. Es wäre ratsam und nützlich, dem Kurfürsten in manchen Stücken doch mit Mäßen willfährig zu sein; aber in betreff der Bergwerke und der Münze sollte er keine Nachgiebigkeit zeigen. Auch sollte er sich von ihm nicht verleiten lassen, mit Wilhelm von Kleve und mit Frankreich in nähere Beziehungen zu treten; dagegen möchte er ihm Hilfe gegen Herzog Heinrich von Braunschweig versprechen³⁾.

1) Br. K. I Nr. 169 f. Briefe Philipps von Rothenburg und Kassel. v. Langenn II, 210. Ein Zettel fehlt.

2) Vgl. Br. I, 67 Z. 27.

3) Über Moritz und Johann Friedrich vgl. v. Langenn II, 209; Br. K. I Nr. 150, 152, 163, 166, 168. Der Kurfürst hatte seinem Vetter

In Langensalza empfing Moritz die beiden Räte Hans von Schleinitz und Dr. Pistoris, die der Vater zu ihm geschickt hatte, um ihn in die beschwerlichen Händel mit dem Kurfürsten einzuweißen und darüber seine Meinung zu erfahren¹⁾. Herzog Heinrich ließ ihm sagen, daß er nur wegen seines Alters und seiner Schwachheit die ihm zugefügten Unbillen geduldig ertragen hätte. Wäre er jung und kräftig gewesen, dann hätte er die streitsüchtigen und verletzenden Eingriffe in seine Rechte zurückgewiesen, selbst wenn es zum offenen Bruche und Kampfe hätte kommen sollen. Moritz erwiderte, daß er nach seiner Ankunft in Dresden mit dem Vater über die vetterlichen Streitigkeiten reden wollte. In dieser Sache von den Gesandten auch um Rat gefragt, schlug der Landgraf gütliche Verhandlung vor, wobei Moritz und Graf Kaspar von Mansfeld Unterhändler sein sollten. Wenn man aber in der Güte nichts erreichte, dann müßten die Irrungen und Streitigkeiten zufolge der im Hause Sachsen bestehenden Verträge und „Machtsprüche“ oder nach den Bestimmungen der Erb-einigung beigelegt werden.

Am 5. Juli kam Moritz nach Leipzig. Auf Rat der Ärzte und mit Zustimmung des Vaters rastete er dort mehrere Tage. Des Vaters wegen gab er sein Vorhaben auf, den Kurfürsten zu sehen und zu sprechen; doch stellte er ihm einen Besuch in Aussicht, sobald er völlig genesen wäre. Umgehend erwiderte Johann Friedrich, daß er ihn jederzeit gern bei sich sähe²⁾.

In Dresden angekommen, wurde Moritz von den Eltern freundlich empfangen. Gnädig war er gegen Anton von Schönberg. Ihre erste geschäftliche Unterredung (am 11. Juli) beaufste sich mit dem Landgrafen und mit dem Kurfürsten, mit dem kostspieligen Hofstaat und mit anderen Dingen³⁾. Schönberg verteidigte sich zunächst gegen die beiden Vorwürfe des Landgrafen, die er in Regensburg Hans von Schleinitz

geraten, Georg v. Carlowitz mit nach Dresden zu nehmen, weil er aller Dinge kundig wäre und ihm viel nützen könnte. Außerdem schlug er eine Zusammenkunft in Grimma vor. Zu vergleichen Br. K. I Nr. 42 S. 47–48.

¹⁾ Br. K. I Nr. 165, 171 f. Br. I, 68 Z. 8 f.; dort sind manche Bemerkungen nicht sachgemäß.

²⁾ Br. K. I Nr. 174 u. Anm. 1, Nr. 175. Am 6. Juli (Nr. 174) meldete Moritz dem Kurfürsten, daß er einen Brief vom Vater und von der Mutter erhalten hätte. Johann Friedrich antwortete nicht am 10., sondern am 7. Juli. Nr. 174 Anm. 1 ist zu beanstanden.

³⁾ Br. K. I Nr. 176; vgl. Nr. 180. Gegen Br. I, 69 läßt sich manches einwenden.

gegenüber ihm zur Last gelegt hätte, dafs er das Gerücht von der Nebenehe am Dresdner Hofe verbreitet und Herzog Moritz zum Schaden, dagegen seinem Bruder August zum Nutzen gehandelt haben sollte. Dann sprach er ausführlich über die Irrungen mit dem Kurfürsten. Hinsichtlich des verschwenderischen Hofwesens gab er zu verstehen, dafs der junge Herzog selbst wüfste, woher die grofsen Kosten kämen. Wollte er aber, fügte er hinzu, nähere Auskunft darüber haben, dann möchte er der bevorstehenden „Abrechnung“ beiwohnen oder jemanden dazu beauftragen.

Statt auf die Redereien über die Nebenehe näher einzugehen, befahl Moritz dem wortreichen Rat, die Sache mit dem Landgrafen selbst abzumachen¹⁾. Ungeachtet aller Gerüchte wollte er ihm glauben, dafs er nichts zu seinem Nachteil gehandelt hätte oder zu handeln gedächte. Ferner erklärte er, dafs es sich nicht für ihn gezieme, ohne ausdrücklichen Befehl des Vaters die Rechnungen über den Aufwand des Hofes anzuhören oder sich um die Irrungen mit dem Kurfürsten zu bekümmern. Angelegentlich begehrte er, dafs Schönberg mit dem Vater über seinen Unterhalt und über das Leibgeding reden und beides zu einem glücklichen Abschluß bringen sollte. Geschähe es, dann wollte er sein gnädiger Herr sein und bleiben.

Im Laufe der nächsten Tage erkundigte sich Moritz nicht nur nach dem Testamente des Vaters und nach der „väterlichen Ordnung“, sondern er forderte auch eine Abschrift der beiden Urkunden. Bereitwillig stellte sie ihm Schönberg in Aussicht. Am 17. Juli abends erschien der Rat bei ihm und bat ihn im Auftrage des Vaters um ein Verzeichnis seiner Wünsche²⁾. Demzufolge beantragte Moritz am folgenden Tage einen eigenen Hofhalt, ein fürstliches Leibgeding für seine Gattin und deren baldige Heimfahrt. Nicht lange darauf meldete ihm Schönberg, dafs Herzog Heinrich beschlossen hätte, den Ausschufs der Landstände zur Beratung über den Unterhalt und über andere Dinge zu berufen. Bis dahin sollte er Geduld haben; denn der Vater wäre jetzt ein kranker und wunderlicher Herr, mit dem man schwer verhandeln könnte. Dienstefrig überreichte er ihm die versprochene Abschrift des Testaments und der „väterlichen Ordnung“ mit der Bitte, die Schriftstücke zu lesen. Auch dem Landgrafen,

¹⁾ Das hat Schönberg getan. Br. K. I Nr. 183 u. Anm. 1. HStA. Loc. 10549 Acta, Herzog Moritzens Vermählung 1541 II Bl. 82 f.

²⁾ Br. K. I Nr. 177 f.

sagte er, hätte er Abschriften davon zugeschickt. Ruhig äußerte er, nach seiner Meinung wäre im Testamente nichts Nachteiliges für ihn vorhanden. Vielleicht dürfte die väterliche Ordnung nicht allzu rechtskräftig sein, weil Herzog Albrecht selbst mit seinem Bruder Ernst geteilt hätte. Die Leute meinten es nicht gut mit ihm, die ihm rieten, sich auf die väterliche Ordnung unbedingt zu verlassen¹⁾.

Moritz las die empfangenen Abschriften durch, sprach mit den hessischen Räten darüber und verlangte am anderen Tage den brüderlichen Vertrag von 1505 sowie die kaiserlichen Bestätigungen aller Verträge. Schönberg kam und sagte erregt zu ihm: Es wären Teufeleien, wenn man ihn auf solche Dinge brächte; aber er wollte die Urkunden suchen lassen und bringen. Es wären tote Sachen. Da der junge Herzog dann leicht ersah, daß das Testament des Vaters mit den anderen Verträgen und mit den kaiserlichen Bestätigungen nicht im Einklang stand, so fragte er seinen Schwiegervater am 19. Juli um Rat. Gleichzeitig entliefs er Hermann von Hundelshausen in die Heimat; doch sollte er mit anderen hessischen Räten am 1. August wieder bei ihm sein. An den Grafen Kaspar von Mansfeld, an Dr. Fachs und an andere erging der Befehl, in Dresden zu erscheinen, wenn die Vertreter der Landstände zusammenkämen²⁾.

Am 23. Juli schrieb Landgraf Philipp an Schönberg, daß ihm das Testament in mancher Hinsicht nicht übel gefiele; aber die Stelle, die das Erbe der Brüder berührte, bedürfte der Erklärung „gemäß der väterlichen Ordnung“. Es wäre gut, wenn er bei Herzog Heinrich sie durchsetzte³⁾. Zwei Tage später⁴⁾ warnte er den Schwiegersohn vor Schönberg,

¹⁾ Vgl. Br. I, 71 Z. 3 f. Es ist zu beachten, daß Herzog Heinrich die Teilung wünschte; eifriger als er betrieb sie seine Gattin. Schönberg hatte als Rat sich zu fügen. Früher hatte sich Herzogin Katharine gegen ihre Nichte Elisabeth von Rochlitz oft vernehmen lassen, daß Moritz „der rechte künftige regierende Herr des Landes sei, das nach Inhalt der Verträge nicht geteilt werden könnte“. HStA. Loc. 10041 Acta, wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541—48 Bl. 64.

²⁾ Br. K. I Nr. 180 u. Anm. 1 (S. 169), dazu Nr. 187. Georg v. Carlowitz sollte sich auf sein Gut Schönfeld begeben, damit Moritz ihn leicht um Rat fragen könnte; doch vermochte er nicht zu willfahren, weil er am 1. August zwischen etlichen Grafen v. Mansfeld zu verhandeln hatte. In Nr. 187 fehlt die Aufforderung an Carlowitz, nach Schönfeld zu kommen.

³⁾ Br. K. I Nr. 183.

⁴⁾ Br. K. I Nr. 185, 186. v. Langenn II, 213 Darin findet sich keine Warnung vor Jagden und anderen Vergnügungen, wie Br. I, 71 Z. 7 v. u. angibt.

weil er auf „einem falschen Pferde“ ritte; doch sollte er ihn in Güte dahin bringen, dafs er an der rechten Stelle des Testaments die Worte, „gemäß der väterlichen Ordnung“ einschöbe. Geschähe es nicht, dann sollte er das Testament nicht anerkennen, sondern vor Notar und Zeugen so weit anfechten, als er von Rechts wegen zu tun schuldig wäre. Vor nachteiligen Zugeständnissen sollte er sich hüten. Beim Essen und Trinken möchte er vorsichtig sein; denn offenbar hätte er es mit arglistigen Leuten zu tun. — Seinen Räten Hermann von Hundelshausen und Dr. Walter Fischer befahl der Landgraf, nach Dresden zu ziehen und mit Lersner eine Landesteilung zu hintertreiben, die Erbforderung ins reine zu bringen, seiner Tochter ein gebührendes Leibgeding zu sichern, ein festes Abkommen über den Wohnsitz und den Unterhalt des jungen Ehepaares zu schliesen und die Heimfahrt festzusetzen.

In jener Zeit waren die Eltern, soviel man erkannt, gegen Moritz rücksichtsvoll und liebenswürdig. Das Fieber verlief ihn allmählich völlig. Dagegen nahm die Schwachheit des Vaters täglich zu. Beständig lag der Kranke im Bette; manchmal liefs er sich etwas aufrichten, um ein wenig zu sitzen. Des Morgens afs er etwas Hühnerfleisch, sonst begehrte er nur zu trinken¹⁾. An Stelle des Vaters hörte Moritz Mitte Juli den kurfürstlichen Kanzler Jobst von Hain in Sachen der Bischöfe von Meißen und Merseburg und liefs ihm schriftliche Antwort übergeben²⁾.

Anfang August 1541³⁾ begannen die Vertreter der Landstände mit Herzog Heinrich und seinen Räten sowie mit Moritz die Verhandlungen über die Verwaltung der geistlichen Güter und über die Verwendung ihres Einkommens, über die Beschwerde der Bischöfe von Meißen und Merseburg beim Kaiser auf dem Reichstage in Regensburg, über den Unterhalt des jungen Ehepaares, über das Leibgeding der Herzogin Agnes und über den Anteil des Sohnes an der Verwaltung des Hofes und des Landes während der Krankheit des Vaters.

¹⁾ Br. K. I Nr. 180; vgl. Nr. 167 und Br. I, 70 Z. 8 f.

²⁾ HStA. Loc. 8994 Der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg Session im Reiche 1541—47 Bl. 89 u. 99. Vgl. Loc. 10300 Religionszwiespalt mit D. Martin Luther u. a. Sachen 1521—45 Bl. 160.

³⁾ HStA. Loc. 9353 Handlung zu Dresden Vincula Petri, 1. August 1541. Falke in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. X (1872), 71 f. Br. K. I Nr. 188 f.; vgl. Nr. 181 S. 169. Br. I, 72 Z. 23 f. gehört zum Ausschufstage. Daher sind die weiteren Ausführungen auf S. 72 und 73 nicht richtig. Auch S. 74 enthält mehrere Mängel.

Der Ausschufs billigte den Vorschlag des alten Herzogs, der das Einkommen der geistlichen Güter in drei Teile zu teilen und heilsam zu verwerten wünschte. Ein Drittel sollte zur Aufbesserung der Pfarrer, Prediger und Kirchendiener, ein Drittel zur reicheren Ausstattung der Leipziger Hochschule, zur Unterstützung armer Studenten und zur Unterhaltung begabter Schüler mit ihren Lehrern und ein Drittel für das Wohl des Landes verwendet werden. Man entschloß sich dazu, künftig nicht nur verschiedene Vorwerke der Klostergüter, sondern auch die freigewordenen Klostergebäude und Priesterhäuser in den Städten zu verkaufen und den Ertrag davon nützlich zu verausgaben. Die Bischöfe sollten genötigt werden, dem Herzog wegen der ihm zugefügten Beleidigung Genugtuung zu geben, das herkömmliche Verhältnis zu den sächsischen Landständen beizubehalten und keine Neuerung anzustreben. Die Verhandlungen mit Moritz über seinen Unterhalt führten schließlich dahin, daß er bereit war, mit der Gattin seinen Wohnsitz am Hofe des Vaters zu nehmen. Wenn aber die Unverträglichkeit der Mutter dazu nötigte, dann sollte es ihm freistehen, in Meissen oder in Pirna oder in einem anderen nahe gelegenen Orte mit fürstlichem Einkommen zu leben. Über das Leibgeding und über die Erbforderung des Landgrafen kam es nicht zur Verständigung. Die Verwaltung des Hofes und des Landes wollte der junge Herzog übernehmen, wenn es der Vater wünschte; doch sollte man die Sache mit größter Vorsicht an ihn bringen, damit er nicht den geringsten Anlaß zu Unmut und Verdrufs hätte. Da Herzog Heinrich wohl einsah, daß er als kranker Mann der Herrschaft nicht mehr mächtig wäre, so bewilligte er dem Sohne die Aufsicht über das vernachlässigte Hofwesen und über die laufenden Geschäfte der gesamten Landesverwaltung. Aber Neuerungen, Belehnungen, Verschreibungen, Begnadigungen u. a. sollten nur mit seiner Zustimmung stattfinden. Am 5. August unterschrieben Vater und Sohn die darüber ausgefertigte Urkunde¹⁾.

Noch bildete das Testament einen Stein des Anstosfes. Weil Moritz keine Gewifsheit darüber erhalten hatte, daß die für ihn wichtige Stelle den Zusatz „gemäß der väterlichen

¹⁾ v. Langenn II, 217. Br. K. I Nr. 190. HStA. Loc. 10549 Acta, Herzog Moritzens von Sachsen Vermählung Vol. II Bl. 96; Loc 10550 Ratschläge usw. Bl. 22. Vgl. S. 282 Anm. 5 und Br. I, 24 Z. 8f. Wer könnte behaupten, daß Moritz die Urkunde „blindlings“ unterschrieben hätte?

Ordnung“ oder eine andere klare Erläuterung bekommen hätte, so beschloß er auf Rat seines Schwiegervaters, den letzten Willen des Vaters vor einem Notar und acht Zeugen so weit anzufechten, als es nötig wäre. Die denkwürdige Handlung fand am 6. August früh 7 Uhr im Schlosse in der Oberstube des neuen Hauses über dem Tore statt¹⁾.

Als ihm der Vater Urlaub zu einer kurzen Reise nach Hessen gegeben hatte, ernannte Moritz am 8. August den Grafen Kaspar von Mansfeld zu seinem Stellvertreter. Dann befahl er den väterlichen Räten, mit dem Grafen, mit Dr. Pistoris und Ernst von Miltitz alle Hof- und Landesangelegenheiten zu beraten, die Kanzlei zur gewissenhaften Geschäftsführung anzuhalten und alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden²⁾. Darauf eilte er zu seiner Gattin nach Marburg.

Bereits am 18. August abends zwischen 7 und 8 Uhr starb Herzog Heinrich im Alter von 68 Jahren und fünf Monaten³⁾. In Gegenwart des Sohnes August und des Hofgesindes erfolgte die Beisetzung der Leiche in Freiberg. Zehn Tage nach dem Tode des Vaters kam Moritz nach Dresden und übernahm die Herrschaft. Damit begann die denkwürdige Zeit der drei Schwestersöhne, des Kurfürsten Johann Friedrich, des Landgrafen Philipp und des Herzogs Moritz (1541—1553).

Beilage.

In meiner Abhandlung: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547 (Wolfenbüttel 1904) habe ich auf S. 74—75 über E. Brandenburgs Moritz von Sachsen I (1) und Politische Korrespondenz des Herzogs und des Kurfürsten Moritz von Sachsen I und II (2) folgende Urteile gefällt:

(1) „Wer die Archivquellen über Moritz von Sachsen genau kennt, der kann mit verschiedenen Abschnitten des sonst gründlichen Buches nicht einverstanden sein. Es herrscht darin bisweilen eine gewisse Willkür, die die geschichtliche Wahrheit trübt. Das Wesen des jungen Herzogs ist teilweise entstellt.“

(2) „Da ich während meiner abschließenden Forschungen über Moritz von Sachsen alle in B. 3 (in der Politischen Korrespondenz) veröffentlichten und erwähnten Briefe kennen gelernt habe, so kann ich wohl sagen, daß die Vorzüge des stattlichen Werkes die darin befindlichen Mängel beträchtlich überragen. Die meisten Versehen und Ungenauigkeiten, auch verschiedene große Fehler des Werkes stecken in den gekürzten Briefen und in den Anmerkungen.“

¹⁾ Br. K. I Nr. 191.

²⁾ Br. K. I Nr. 193, 194.

³⁾ B. Fr. Bl. 21. (Glafey 123 f.) Br. K. I Nr. 197.

Darauf hat E. Brandenburg in der Vorrede der Politischen Korrespondenz II 2 die Begründung meiner Äußerungen gewünscht. Ich glaube, in der Arbeit über die Jugend Moritzens von Sachsen bewiesen zu haben, daß meine Urteile völlig sachgemäß sind.

Gegen die Bemerkungen E. Brandenburgs auf S. XVII u. XVIII seiner Vorrede habe ich manches einzuwenden: 1. Ich habe nicht nur „einen großen Teil“ des von ihm in den Archiven benutzten Stoffes, sondern vielmehr alle in seiner Politischen Korrespondenz veröffentlichten und erwähnten Briefe durchgearbeitet. Außerdem habe ich noch zahlreiche Schriftstücke gefunden, die ihm, wie es scheint, entgangen sind. 2. Die Aushängebogen über 1544 und 1545 (bis Oktober) habe ich, wie er weiß, nur in Marburg benutzt. Für die Zusendung derselben habe ich ihm brieflich gedankt; auch habe ich seiner Liebeshwürdigkeit in meiner genannten Abhandlung S. 1 Anm. 1 gedacht. 3. Ich habe Brandenburg sog. Druckfehler, d. h. kleine Versehen und Verstöße (wohl mehrere Hundert an der Zahl), aber keine „Ausstellungen“ über seine veröffentlichten Briefe samt seinen Anmerkungen zugeschickt. Hätte er meine Briefe genau durchgelesen, dann hätte ihn die Äußerung in meiner Abhandlung S. 75 nicht so sehr überraschen können, wie es nach seiner Angabe wohl geschehen ist. 4. Jeder, der meine Arbeit über die Jugend Moritzens genau durchliest und alles prüft, wird leicht erkennen, daß mich keine „Verlegenheit“ zu meinen Äußerungen über die Veröffentlichungen E. Brandenburgs verleitet hat. 5. Wer möchte bestreiten, daß Brandenburg „wirklich oft recht mühselige Arbeit“ gehabt hat? Hebt er diesen Punkt hervor, dann darf ich meinerseits erklären, daß meine Forschungen über Moritz von Sachsen in 14 Staatsarchiven nicht minder mühevoll gewesen sind.

XI.

Zur Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig.

Von

GUSTAV WOLF.

Die Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig hat aus verschiedenen Ursachen das Interesse der Geschichtsforscher gefesselt. Einmal gab der Umstand, daß die wichtigsten Verhandlungen mündlich, teilweise sogar unter vier Augen geführt und nachträglich von den entgegengesetzten Parteien abweichend dargestellt wurden, demjenigen, welcher sich den faktischen Verlauf vergegenwärtigen wollte, manche Rätsel auf. Abgesehen hiervon, hat auch die Gefangennahme des Herzogs von jeher als ein wichtiges politisches Ereignis gegolten. Man hielt sie für eine der unmittelbaren Ursachen des Schmalkaldischen Krieges, und man erkannte, daß gerade sie zur Konstellation der Parteien in diesem Kampfe stark beigetragen hat. Sie säte Mißtrauen im Lager der Bundesverwandten, welche das ganze Unternehmen vielfach für ein den partikularistischen Bedürfnissen Hessens entsprungenes, dem gesamten deutschen Protestantismus an sich aber fernerliegendes erachteten, und namentlich wird mit Recht oder Unrecht von jener Episode die Entfremdung des Herzogs Moritz von seinen Glaubensgenossen datiert, welche schliesslich zum Regensburger Verträge und zur kaiserlich-albertinischen Waffenbrüderschaft führte. Die Kapitulation des Landgrafen von Hessen bildete hiernach nicht nur dramatisch die Kehrseite der einstigen Gefangennahme seines Widersachers, sie stand auch zum vorhergehenden Ereignis in einem gewissen psychologischen

Zusammenhang. Moritz aber spielte bei beiden Vorgängen eine ähnliche Rolle. Beide Male rückte er mit seinen Truppen ins Feld, beide Male half er seinen Verbündeten mit seinem Gegner versöhnen, beide Male aber soll er arglistig getäuscht worden sein, indem die Folge seiner Vermittlung nicht ein ehrlicher Vertrag, sondern eine ihn selbst bloßstellende, von ihm unbeabsichtigte Verhaftung des wehrlosen Feindes war.

Das sind ungefähr die Gedankengänge, welche namentlich auch Ifsleibs frühere Studien aufweisen. Zum ersten Male hat sich mehr oder weniger Brandenburg in seiner Habilitationsschrift von dieser bis dahin ziemlich herrschenden Meinung entfernt. Er hatte sich schon damals seine Ansicht vom jungen Moritz gebildet, welche er allerdings in seiner „Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig“ nur in vorläufigen knappen Zügen auseinandersetzte, und gestützt auf seine Auffassung vom jugendlichen unreifen Politiker hatte er dann die einzelnen Rechtfertigungsschriften und Deduktionen über die Oktobertage genau auf ihre allgemeine Zuverlässigkeit und auf die Richtigkeit der einzelnen Angaben geprüft. Sein Resultat war: Moritz ist ein jugendlicher Draufgänger gewesen, der sich von der falschen Voraussetzung leiten liefs, Heinrich werde Hessen oder Kursachsen angreifen, darauf rüstete und auszog und bei der verspäteten Erkenntnis seines Irrtums sich aus der Alternative einer ihn als Staatsmann kompromittierenden plötzlichen Umkehr oder einer nach der gegebenen Lage nicht zu rechtfertigenden Teilnahme am Kampfe durch die kindische Idee einer bei Philipps Abneigung gegen einen Vertrag ganz aussichtslosen Vermittlung zwischen den beiden Parteien zu befreien suchte. Mit anderen Worten: der Herzog war nicht durch fremde Täuschung, sondern durch eigene Unklugheit in diese unangenehme Situation geraten und verstrickte sich durch Kunstgriffe, welche nur der Verlegenheit entsprangen, nur immer tiefer. In seiner Habilitationsschrift deutete Brandenburg an, dafs Moritz aus den damaligen Vorgängen eine Lehre gezogen habe und ein anderer Politiker geworden sei. Als er jedoch beim späteren Studium der nachfolgenden Vorgänge wiederum Fehler der albertinischen Politik bemerken wollte, rückte er das Ende der herzoglichen Lehrjahre zunächst bis zum Regensburger Verträge und dann bis zum Abschlufs des ersten Bandes der Moritzbiographie, der Wittenberger Kapitulation, herunter.

Es liegt mir fern, die großen Verdienste Brandenburgs um die Erforschung des interessanten Mannes zu leugnen, ich habe jedoch schon früher gegen gewisse Übertreibungen, durch

welche sich Brandenburg in etwas allzu starkem Maße zu sämtlichen Vorgängern in Widerspruch setzt, Stellung genommen und versucht zwischen der Forscherarbeit früherer Gelehrter und den frischen Ergebnissen des neuesten Moritzbiographen eine mittlere Linie zu ziehen. Namentlich habe ich das in einem Artikel getan, welcher in dieser Zeitschrift XX, S. 46 erschienen ist, außerdem habe ich mich über Brandenburgs Ansicht vom Braunschweigischen Unternehmen in dieser Zeitschrift XVI, 329ff. und dann nochmals in meiner Gegenreformation I, 336 geäußert. Schienen mir schon damals Brandenburgs Thesen nicht einwandfrei, so bin ich inzwischen in meinen Zweifeln durch neuere Publikationen wesentlich bestärkt worden. Brandenburg selbst hat nämlich im zweiten Bande der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz ein reiches Urkundenmaterial erschlossen, und fast gleichzeitig hat Ifsleib, welcher von Brandenburg in dessen Habilitationsschrift ziemlich scharf angegriffen worden war und dann in verschiedenen Archiven seine Studien fortgesetzt hatte, das Bedürfnis einer nochmaligen Darstellung gefühlt¹⁾; neben einer gewissen Modifikation seiner alten Anschauungen ist er hierbei zu einer Ablehnung verschiedener Behauptungen Brandenburgs gelangt; freilich würde es sich empfohlen haben, in diesem Falle die für Ifsleibs andere Arbeiten ja vielfach passende aktenmäßige referierende Darstellungsform aufzugeben und die springenden Punkte so herauszuheben, daß sie sich dem Leser sofort einprägen, nicht von ihm mühsam herausgesucht werden müssen.

Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle nochmals eine zusammenhängende vollständige Schilderung des ganzen Verlaufes der Dinge zu geben, sondern ich will nur an der Hand der neuen Forschungen auf einige Momente hinweisen, durch welche Brandenburgs frühere Ergebnisse wesentlich erschüttert sind und auch das Bild des jungen Albertiners in der Weise, wie ich das bereits in dieser Zeitschrift XX, 59—61 angedeutet habe, abgeändert werden muß.

Ehe man das Verhalten von Moritz beurteilt, muß man meines Erachtens fragen: was wollten die beiden Antagonisten und von welchen Voraussetzungen gingen sie aus? Noch ist ja in Bezug auf die hessische Politik vieles unaufgeklärt, aber wir wissen, daß Philipp an sich zur Schwarzseherei neigte

¹⁾ Ifsleib, S. Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig II.) Wolfenbüttel 1904. Verlag von Julius Zwiffler, 80 SS. 8°.

und in Fällen, die lange nicht so bedrohlich waren, wie 1545, umfassende, selbst von seinen Kriegsräten für übertrieben gehaltene Verteidigungsmaßregeln zu treffen pflegte; wir wissen ferner, daß die Situation im Reiche ein Jahr vor dem Schmalkaldischen Kriege schon sehr gespannt war, daß die Vergangenheit des Braunschweigers großen Besorgnissen Nahrung bot, daß fortwährend warnende Zeitungen von Heinrichs Umtrieben aus verschiedenen durchaus glaubwürdigen Quellen einliefen und sich zu einem Bilde von den Plänen des Herzogs zusammenreimen ließen. Angesichts dieser Tatsachen müßte, selbst wenn sich die bona fides des Landgrafen nicht beweisen ließe — ich halte aber für durchaus wahrscheinlich, daß sich im Marburger Archiv Anzeigen von Verteidigungsmaßregeln für das Land aus jener Zeit finden —, der Beweis des Gegenteils erbracht werden. Solange das nicht geschieht, muß man meines Erachtens annehmen, daß Philipp seinem Schwiegersohn am 17. Oktober den Verlauf und die Motive des Braunschweigischen Unternehmens seiner persönlichen Überzeugung gemäß dargestellt (Politische Korrespondenz II, 371 f.), daß er also geglaubt hat, Heinrich sei ursprünglich zum Angriff auf Kursachsen und Hessen entschlossen gewesen und nur durch den zufälligen, unerwarteten Widerstand Wolfenbüttels zur vorläufigen Ermäßigung seiner Ziele bewogen worden. Waren aber Philipp und Kurfürst Johann Friedrich dieser Ansicht — und wenigstens für den Beginn des Unternehmens räumt das Brandenburg sowohl in seiner Habilitationsschrift als in der Biographie ein —, dann waren alle weiteren Maßregeln des Landgrafen ein Gebot der Klugheit und lagen im Gesamtinteresse der Protestanten. Denn Herzog Heinrich verstärkte sich fortwährend, seine augenblickliche Lage mußte sich bald zum Bessern oder Schlechtern wenden. Wenn ersteres eintrat, gewann er in Wolfenbüttel einen Stützpunkt für fernere Unternehmungen, wurde Herr seines Landes, bereitete den Schmalkaldenern eine offenkundige Schlappe. Im letzteren Falle mußte jemand, der keinen Einblick in die Beziehungen Heinrichs zu seinen Truppenführern hatte, erst recht besorgen, daß letzterer an Wolfenbüttel vorüberziehen, den Krieg in Feindesland tragen und dadurch auf Kosten der Gegner leben würde, wie das auch Brandenburg in seiner Habilitationsschrift zugibt. Dann war aber so oder so ein Vormarsch der Schmalkaldener zum Entsatze Wolfenbüttels und auf braunschweigisches Gebiet nichts wie eine Defensive im offensiven Gewande.

Gestützt wurden diese kursächsisch-hessischen Besorgnisse dadurch, daß vor wenigen Monaten auf dem Reichstag zu

Worms Herzog Heinrich einen ihm durchaus nicht ungünstigen Vertragsentwurf, den der Kaiser und Moritz von Sachsen hatten vermitteln wollen und nicht ohne Schwierigkeit dem Landgrafen Philipp mundgerecht machen helfen, zurückgewiesen hatte. Nun brauchte trotzdem die kursächsisch-hessische Auffassung der braunschweigischen Pläne nicht der wahren Meinung des Welfen zu entsprechen und volle Klarheit wird über letztere wohl nicht zu schaffen sein. Aber der Vertrag zwischen Heinrich und seinen Hauptleuten, welcher schon Mitte September die Einschränkung des Unternehmens auf braunschweigisches Gebiet vorsah (Politische Korrespondenz II, 323), zeigt doch deutlich, daß der Herzog die größten Opfer bringen mußte, um überhaupt die Truppen für sich zu gewinnen, und kann deshalb kaum als sicheres Zeugnis für Heinrichs innere Gesinnung angesehen werden, zumal bei strenger Beobachtung des Abkommens der Herzog die Kosten für den Feldzug aus eigener Tasche und dem eigenen Lande hätte bestreiten müssen und hierzu kaum fähig gewesen wäre¹⁾. Und mit dieser Ausgabe wäre es nicht genug gewesen, denn wenn Heinrich nach erfolgter Okkupation sich von Streitkräften entblößt hätte, so wäre das für die Schmalkaldener geradezu eine Einladung gewesen Rache zu nehmen. Alle diese Momente berechtigen zur Meinung, daß wenn vielleicht Heinrich auch nicht unmittelbar die Wiedereinnahme seines Landes als erste Etappe einer zielbewußten Offensive gegen die Besitzungen seiner Feinde ansah, er jedenfalls nicht der Mann war, welcher unter Verzicht auf die Befriedigung seiner Interessen aus reichsrechtlichen oder vertragsmäßigen Gründen Gewehr bei Fuß stehen blieb. Die Vermutung weitergehender Pläne des Braunschweigers lag um so näher, als derselbe den Wormser Vertrag abgelehnt hatte, welcher zwar das Land dem Kaiser zur vorübergehenden Verwaltung übertragen und während derselben den Herzog von seiner Heimat ferngehalten, aber bei Karls notorischem Wohlwollen gegen den Braunschweiger diesem günstige Zukunftsaussichten für den friedlichen Rückerwerb seines Gebietes eröffnet hätte.

¹⁾ In seinem Schreiben an Moritz vom 5. Oktober nimmt Heinrich übrigens auch ausdrücklich das Recht in Anspruch, „diese unsere gegenwärtige Defension allein zu Widereroberung berurter unserer abgedrungenen Lande und Leute zu samt erlitnem Kosten, Schaden und Interesse für und an die Hand zu nemen“. Also selbst in diesem Schriftstücke, welches den Adressaten über die Ziele des Brieffschreibers beruhigen sollte, war die Möglichkeit einer nachträglichen Erweiterung des Unternehmens gewahrt, denn schadlos halten konnte sich der Herzog, wenn die Gegner nicht freiwillig das ihre hierzu taten, nur auf Kosten derselben.

Wie sehr derartige Erwägungen auch in Dresden angestellt wurden, ergibt sich namentlich aus dem Vortrag des Herzogs Moritz an seine Räte (Politische Korrespondenz II, 776). Hierzu kommt aber noch ein anderes. So sprunghaft und inkonsequent, wie das nach Brandenburg scheinen könnte, ist die albertinische Politik in der braunschweigischen Frage nicht gewesen. Ihren Ausgangspunkt nahm sie von zwei Voraussetzungen, erstens der wiederholten Bemühung von Moritz um einen die Parteien auch innerlich aussöhnenden Vergleich und zweitens von Heinrichs Gegnerschaft gegen den Wormser Vertrag. Für Moritz schien es das beste, den unerquicklichen Streit, der zu unabsehbaren Verwicklungen führen konnte, gütlich aus der Welt zu schaffen; wenn das infolge Heinrichs Hartnäckigkeit nicht gelang, mußte dieser irgendwie unschädlich gemacht werden. Die Vermittlungsidee war also kein Ergebnis der Verlegenheit, in welche sich Moritz durch vorschnelles Handeln gebracht hätte, sondern umgekehrt der Entschluß des Albertiners, seinem Schwiegervater zu helfen, entsprang aus der zeitweiligen Aussichtslosigkeit der Vermittlung. Übrigens hat sich auch damals Moritz solchen Plänen durchaus nicht verschlossen. Als Markgraf Hans von Küstrin beim Albertiner am 2. Oktober gemeinsame Schritte zur Beilegung des Konfliktes anregte, schickte Moritz den Brief sofort an seinen Schwiegervater und teilte das auch dem Markgrafen mit der Erklärung mit, daß er bei der Zustimmung Johann Friedrichs und Philipps gern im Verein mit Hans den Zwist schlichten wollte; denn „als wir zum libsten sehen, das Ruhe, Friede und Einigkeit gefordert und alles Mißvertrauen hindangesetzt wurde, weren wir neben E. L. uns der Handlung zu underfahen nicht ungeneigt¹⁾.“ Und diese Briefe an

¹⁾ Ich möchte hervorheben, daß das keine höfliche Form der Ablehnung des brandenburgischen Ansinnens ist. Wie gern Moritz dem Blutvergießen vorbeugen wollte, ergibt sich daraus, daß der Schlusssatz seines Briefes an den Landgrafen (Polit. Korrespondenz II, 343 Anmerkung 5) im ursprünglichen Entwurf gelautet hat: „Wir achtens darvor, wue Mißvertrauen konte abgeschnitten, die Sache in beständige richtige Entschafft bracht werden, es solt E. L. und derselben Erben in nichts nachteilig sein und wolten solchs E. L. guter und freundlicher Meinung nicht verhalten“. Hiernach kann ich Hsleibs Inhaltsangabe (v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. N. F. V, 107), wenigstens was die Wünsche von Moritz betrifft, nicht irreführend finden. Es hätte auch keinen Sinn gehabt, dem Markgrafen anheimzugeben, bei Herzog Heinrich „unseumlich und aufs erste auch Erkundigung zu nemen und sich in die Nehert zu thun“, wenn Moritz nicht alle Voraussetzungen einer glücklichen Vermittlung herbeiführen wollte.

Philipp und Hans waren geschrieben, ehe Moritz vom Vormarsch des schmalkaldischen Kriegsvolkes nach Norden Kenntnis hatte!

Wenn aber in dieser Weise die albertinische Politik auf zwei Ziele gerichtet war, ein Hauptziel und ein Eventualziel, falls ersteres nicht erreicht werden konnte, dann bestimmte sich natürlich ihr Verhalten nach den jeweiligen Aussichten auf die Verwirklichung des Hauptzieles und passte sich einer Veränderung dieser Aussichten an. Nicht anders haben wir die Vorgänge nach Moritz' Eintreffen in Mühlhausen aufzufassen.

Zunächst schenkte der Herzog am 12. Oktober seinen Räten klaren Wein ein. Das geschah jedoch keineswegs infolge der Empfindung, als ob er über die Pläne der streitenden Parteien sich geirrt hätte und erst jetzt die Sachlage richtig beurteilte, sondern um sein Verhalten und die Teilnahme auch am offensiven Vorgehen gegen Heinrich zu rechtfertigen; denn er war fest davon überzeugt, daß er das eigenmächtige Verfahren des Welfen ebensowenig dulden konnte, gleichviel ob dasselbe dem Angriffe auf Hessen oder Kursachsen galt oder nur der Rückkehr in sein Stammland, obwohl dessen Schicksal an sich die albertinischen Interessen nicht berührte (Politische Korrespondenz II Seite 356)¹⁾. Diesem Gedankengang des Herzogs bez. seines Rates Komerstadt, der das Memorial an die Räte abgefäfst hatte, entsprach es durchaus, daß gleichzeitig dem Braunschweiger eine kurze Frist gestellt wurde, innerhalb deren Moritz billige Vergleichsvorschläge entgegennehmen und weiter verfolgen wollte, und daß Moritz dem Welfen erklärte, nach Ablauf dieser Frist seine Verwandten nicht verlassen zu können, obwohl er sonst weder mit Heinrich noch mit seinem Lande etwas zu tun hatte²⁾.

¹⁾ Ich möchte bemerken, daß Moritz in seinem Vortrag nur den Tatbestand bekannt gegeben, aber nicht das Bedenken seiner Räte begehrt hat, wie Brandenburg, Gefangennahme S. 30 behauptet. Letzteres war allerdings Moritz' ursprüngliche Absicht, das entsprechende Verlangen ist aber im Konzept nachträglich gestrichen, wie das auch Politische Korrespondenz II, 356 richtig erwähnt ist. Statt des weggelassenen Passus scheint der Schlufssatz: „und wolten Euch solchs zu Bericht der Sachen nicht verhalten“, getreten zu sein; denn derselbe macht in der Handschrift auf mich den Eindruck einer nachträglichen Hinzufügung. Ferner muß ich hervorheben, daß im ganzen Aktenstück der Brief Heinrichs an Moritz vom 5. Oktober, welcher den Albertiner bedenklich gestimmt und zur Befragung seiner Räte mit bewegen haben soll, nicht erwähnt wird, er war wohl überhaupt noch nicht eingetroffen.

²⁾ Politische Korrespondenz II Nr. 777. Das Regest ist ungenau. Der Brief lautet folgendermaßen (das eingeklammerte sind nach-

Höchstwahrscheinlich war dieser Brief bereits geschrieben, als eine schon vor acht Tagen abgefaßte Verwahrung Heinrichs einlief, daß er nur sein Land einnehmen wolle und mit Moritz nichts im Unguten zu tun habe; er bitte deshalb um Bericht, was es mit den herzoglichen Rüstungen für eine Bewandnis hätte und wessen sich Heinrich von Moritz versehen solle (Politische Korrespondenz II Nr. 768). Nach Eingang dieser Zuschrift hat Moritz gegenüber Heinrich nichts anderes getan, als ihm seine Erklärung, welche doch einem Ultimatum nahezu gleich kam, mit einer kurzen Empfangsbestätigung zuzuschicken. Also hatte die braunschweigische Verwahrung am Vorgehen des Albertiners gegen Heinrich nichts geändert. Auch sandte er das Schreiben des Welfen an Philipp und Johann Friedrich und erinnerte dieselben hierbei an die noch ausstehende Antwort auf seine frühere Anfrage, ob sie Moritz und Hans Handlung einräumen wollten; denn bisher hatte Moritz von seinem Schwiegervater nur erfahren, daß dieser im gegenwärtigen Stadium Bedenken gegen jedwede Sühneverhandlungen hegte, aber den Vorschlag des Küstriners dem sächsischen Kurfürsten mitteilen wollte und Moritz lieber wie jeden anderen Vermittler sehen würde¹⁾.

trägliche Zusätze): „ . . . uns ist heut dato von E. L. ein Schreiben, das geben ist den 5 Tag dises Monats, alhie in Mulhausen inekomen, darin uns E. L. anzeigen, in wafs Krigsubung E. L. diser Zeit seint [auch was E. L. unserer Rüstung halben in Erfahrung kommen], mit angehefter Bitt, darauf unsere richtige widerbeschribene Antwort bei irem Diner, wafs sich E. L. difsvals in uns sollen zu versehen haben oder nit. Solich E. L. Schreiben haben wir seines Inhalts verlesen und wollen E. L. nicht verhalten, [das wir gleich dise Stunde, do uns E. L. Schreiben zukommen, ein Schrift an E. L. thuen lassen, welchs wir E. L. hierneben bei unsern trummeter zuschicken. Dorufs werden E. L. unser Gemut allenthalben vernemen und seint E. L. . . . willig. Datum Mulhausen den 12. Oktober 45. Unser freundlich dinst . . . Wir seint gleublich berichtet, das E. L. diser Zeit etlich Krigsvolk in Rofs und Fufs versamlet und damit in einer Krigsubung sein. Nun haben wir es davor gehalten] weil usw.“; Fortsetzung Hortleder II Seite 1052 Zeile 3. Nun ist gar kein Grund ersichtlich, warum Moritz dem Adressaten hätte vospiegeln sollen, daß das Anschreiben fertig gewesen wäre, wenn das nicht der Fall war. Ich nehme deshalb an, daß schon vor Ankunft des braunschweigischen Briefes die sächsische Erklärung vom 12. Oktober an Heinrich entworfen war, daß Komerstadt zwar nach Eintreffen des Schreibens diese Erklärung in eine Antwort auf den Brief vom 5. Oktober hat hineinarbeiten wollen, hiervon aber später wieder Abstand genommen und die Erklärung als selbständige Beilage behandelt hat.

¹⁾ Das Schreiben Philipps (Polit. Korrespondenz II, Nr. 776) trägt das Präsentatum 11. Oktober, wonach Brandenburg, Gefangennahme S. 31 zu ergänzen bzw. zu berichtigen ist.

Der Ton, in welchem das sächsische Anschreiben an Philipp gehalten war, spricht nicht dafür, daß sich Moritz viele Hoffnungen auf eine günstige Vermittlung zu jener Zeit gemacht hat; offenbar glaubte er damals, daß sein Anerbieten von Heinrich nicht angenommen werden und er selbst nach verstrichener Frist oder abgelehntem Ultimatum mit dem Bewußtsein, das seinige für den Frieden getan zu haben, freie Hand zum Angriff erhalten würde. In diesem Sinne ist auch das nächste Schreiben des Albertiners an den Welfen vom 14. Oktober zu verstehen: als letzterer seine militärischen Operationen fortsetzte, jedoch auf das sächsische Ultimatum nicht rasch genug antwortete, mahnte ihn Moritz nachdrücklich an eine bestimmte Erklärung; er konnte sich, wo jeden Augenblick ein Zusammenstoß möglich war, nicht hinhalten lassen (Nr. 782).

Da geschah das unerwartete, daß Heinrich, welcher noch am 14. Oktober den Gedanken an eine sächsische Vermittlung zurückgewiesen (Nr. 781)¹⁾, über Nacht plötzlich anderen Sinnes wurde und allerdings mit sehr vielen Kautelen auf die Offerte des Wettiners einging (Nr. 783). Dieser Wechsel der Stimmung Heinrichs in Verbindung mit der Tatsache, daß Moritz grundsätzlich niemals seinen Wunsch einer gütlichen Schlichtung aufgegeben, und nicht das Faktum, daß Moritz bei seiner Ankunft in Mühlhausen die Sachlage angeblich anders fand, als er erwartet hatte, bewirkte im Verhalten des Albertiners den Umschlag. Wenn er sich seinem Schwiegervater gegenüber darauf berief, daß er nur zur Verteidigung des Gebietes seiner Erbeinungsverwandten verpflichtet sei und darüber hinaus nicht, so war das nur ein taktisches Manöver, um den Landgrafen durch eine Pression der sächsischen Vermittlung geneigt zu machen; im Ernste hatte er vor dem 17. Oktober an eine solche Begrenzung seiner Mithilfe nicht gedacht.

Die albertinische Vermittlertätigkeit begegnete zwei Hindernissen. Erstens hatte Heinrich wohl seine grundsätzliche Geneigtheit zum Ausgleich bekundet, jedoch keine näheren

¹⁾ Das ganze Schreiben war nur bestimmt, das Verhalten des Herzogs zu rechtfertigen und die Ablehnung des sächsischen Anerbietens zu begründen, enthält aber nicht die Spur einer „Bitte um Angabe der Bedingungen, die als Grundlage einer Vermittlung dienen sollen“. Übrigens kommt meines Erachtens Brandenburg in seiner Habilitationsschrift S. 34 der Wahrheit viel näher als Ifsleib, der die einzelnen braunschweigischen Schreiben S. 22 nicht einmal voneinander scheidet.

Bedingungen angegeben; zweitens aber hatte inzwischen der Landgraf Moritz ausführlich geschrieben, warum augenblicklich eine friedliche Aussöhnung nicht mehr möglich sei. Der Wettiner richtete deshalb sein Augenmerk darauf, seinen Schwiegervater zunächst umzustimmen und dann zu Vorschlägen von geeigneten Friedensbedingungen zu bewegen. Das Werk glückte ihm, indem er den stärksten Trumpf ausspielte und andeutete, er werde sich gegen Heinrich seines Landes halber feindlich einzulassen bedenken. Nach einigem Hin- und Herverhandeln gestattete Philipp dem Herzog, von sich aus dem Welfen Vorschläge zu machen, von denen der Landgraf freilich glaubte, daß sie der Gegner niemals annehmen werde (Nr. 789). Nachdem auf diese Weise das Eis gebrochen war, mußte der Landgraf im gleichen Fahrwasser vorwärts getrieben werden; es kam den sächsischen Räten also darauf an, von Heinrich eine willfährige Antwort zu erlangen und hierdurch Philipp zum weiteren Verhandeln zu nötigen. Auch diese Aufgabe ist der albertinischen Diplomatie gelungen. Während vorher der Landgraf seinem Schwiegervater nur erlaubt hatte, ganz privatim und, ohne Hessen und Kursachsen irgendwie zu binden, dem Braunschweiger unannehmbare Vorschläge zu machen, verständigte er sich jetzt mit den ernestinischen Kriegsräten über einige Artikel. Die letzteren waren zwar noch schärfer als die früheren, spielten seinem Schwiegersohn aber jetzt doch, zumal sie ihm später auch schriftlich zugestellt wurden, die Karte in die Hand, sich auf eine persönliche Bereitwilligkeit des Landgrafen und der kurfürstlichen Räte berufen zu können. Was für Folgerungen aus dieser Unterredung zwischen Philipp und Moritz und dem wenigstens formellen Entgegenkommen des Landgrafen von albertinischer Seite gezogen wurden, ersieht man aus Komerstadts Überschrift der Friedensbedingungen, welche Moritz dem Braunschweiger offerierte: „Vorschlege zu grundlicher, bestendiger und wahrhaftiger Hinlegung dieser Sachen, wie die mit beiden Theilen solten gehandelt werden, ob sie darin zu vereinigen.“ Das heißt: man hoffte den Landgrafen auf dem Wege formeller Zugeständnisse nach und nach zu sachlichen Konzessionen zu drängen, ihn in eine Lage zu versetzen, wo er von der Bewilligung zweckmäßiger Friedensverhandlungen nicht mehr zurück konnte. Moritz unterdrückte darum bei seiner Zusammenkunft mit Heinrich im Kloster Wibrechtshausen die hessisch-kursächsischen Angebote, liefs nur im allgemeinen durchblicken, daß sie seine eigenen Vorschläge weit überstiegen, und brachte dann von sich aus jene Komerstadtschen Anträge

vor, welche sich sehr stark mit dem Inhalt des vom Landgrafen obwohl widerwillig gutgeheissenen Wormser Vertragsentwurfs berührten. Hätte Heinrich dieselben angenommen, so wäre Philipp, trotzdem er sich vorher jede Abchwächung seiner Forderungen verboten hatte, in die übelste Lage gekommen; es fehlte ihm, wenn Heinrich von seinem jetzigen Vorhaben abliefs und Sicherheiten eines künftigen Wohlverhaltens gewährte, schlechterdings jeder stichhaltige Grund, Punkte, welche er noch vor wenigen Monaten dem Kaiser zugestanden, zu verweigern; er mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, dafs es ihm nicht um Frieden, sondern Vernichtung des Gegners zu tun wäre. Ausserdem konnte er nicht wissen, ob sein Schwiegersohn nicht aus Philipps Weigerung den Vorwand zum Abzug entnehmen und damit sich selbst aus der Schlinge ziehen, den Landgrafen dagegen zugleich militärisch schwächen und politisch blofsstellen würde. Da jedoch der Welfe zunächst auf die Komerstadtschen Artikel nicht einging, sondern Gegenvorschläge aufstellte, mußten die Verhandlungen vorläufig abgebrochen werden; denn dafs Moritz dem Landgrafen die braunschweigischen Artikel vortrug, war nur eine Form, und dafs er in dem Schreiben, welches dem Braunschweiger die Weigerung Philipps und der kursächsischen Räte diese Artikel anzunehmen mitteilte, erklärte, der Landgraf und die anderen würden die albertinischen Grundsätze bewilligt haben, geschah wohl vor allem, um Heinrich für den Abbruch verantwortlich zu machen. Moritz und sein Bruder August kündigten noch am nämlichen Tage dem Herzog den Kampf an.

Ob nun an sich die objektive militärische Lage Heinrichs am 21. Oktober mehr oder weniger günstig und siegverheissend war, jedenfalls stellte sich sofort heraus, dafs im braunschweigischen Lager persönliche Streitigkeiten und Interessengegensätze jeden dauernden Erfolg vereiteln mußten. Heinrichs Truppenführer wandten sich an die albertinischen Räte auf eigene Faust mit der Bitte, um Wiederbeginn der Verhandlungen, und zwar liefsen sie jetzt die Annahme der in Wibrechtshausen zurückgewiesenen Artikel anbieten.

Brandenburg wirft in seiner Habilitationsschrift (S. 60) die Frage auf, wie Moritz dazu kam, sich nochmals zwischen Philipp und Heinrich zu drängen, während des Kampfes neue Verhandlungen anzufangen. Man braucht meines Erachtens den Entschluß gar nicht aus unbequemer Lage, Verlegenheit usw. zu erklären, sondern es war ganz natürlich, dafs der Albertiner Friedensbedingungen, die sein Rat Komerstadt

entworfen und die letzterer als brauchbare Grundlage aus den früheren Verhandlungen herausgezogen hatte, nicht von vornherein zurückwies, vielmehr für seine Person in ihnen eine geeignete Basis endgültiger Verabredungen auch jetzt noch erblickte. Mit Rücksicht darauf, daß sein Schwiegervater zu Worms ähnlichen, ja für diesen nur noch ungünstigeren Vereinbarungen zugestimmt hatte und es für Philipp mißlich sein mußte, sich in Widerspruch zu seiner damaligen Zusage an den Kaiser zu setzen, mochte Moritz mit einigem Recht glauben, es werde ihm im Laufe der Zeit doch noch gelingen, seinen Anschauungen Geltung zu verschaffen und einen leidlichen Vertrag durchzusetzen. Anders aber stand es mit den zu fordernden Kautelen und dem Bedürfnis Philipps nach einem sichtbaren Siegespreis. Der Landgraf hatte in dieser Hinsicht schon vorher Bedingungen aufgestellt, welche insbesondere Heinrich in Gefangenschaft gebracht und zur Entlassung des Kriegsvolks gezwungen hätten, und bestand jetzt darauf, daß der Gegner nicht mehr wie früher in sächsische, sondern in hessische Hände geliefert werden sollte. Infolgedessen mußte von Moritz die Kapitulation des Braunschweigers in die Wege geleitet und letzterer wegen eines seine territorialen Ansprüche berücksichtigenden Vertrags auf die Zukunft vertröstet werden. Das waren die gegebenen Motive für die mündlich gepflogene Unterhandlung zwischen Moritz und Heinrich, welche sich in ihren Einzelheiten jedenfalls nicht mehr darstellen läßt, deren Verlauf aber im allgemeinen sich wohl mehr in der von Brandenburg als in der von Ifsleib geschilderten Weise abgespielt haben dürfte. An die Vorgänge der Oktobertage und besonders an die Gefangennahme haben sich dann zum Teil gereizte Erörterungen angeknüpft, wie das bei so schwierigen in aufgeregten Zeiten geführten und mancherlei Mißverständnissen ausgesetzten großenteils mündlichen Verhandlungen nicht anders zu erwarten war. Aber diese Erörterungen stehen unter dem Eindrucke späterer Erinnerungen und Empfindungen, sie dienen vielfach geradezu bestimmten Zwecken.

Die Haltung des Herzogs Moritz ist also im ganzen Handel eine durchaus planmäßige und in sich aus bestimmten Zielen verständliche; keineswegs geriet er aus einer Verlegenheit in die andere und klammerte sich notdürftig an Sophistereien. Es läßt sich auch nicht abstreiten, daß Moritz auf den Verlauf des ganzen Unternehmens einen bewußten und wesentlichen Einfluß ausgeübt, seinen Absichten wiederholt den Willen der anderen unterworfen hat. Ob man den Haupt-

anteil an der ganzen Sache nun dem Herzog persönlich zuschreiben will oder Georg von Komerstadt, von dessen Hand fast alle Konzepte herrühren, jedenfalls kann man auf den braunschweigischen Feldzug nicht mehr die Ansicht von der bis zur Wittenberger Kapitulation fortdauernden politischen Unreife des Albertiners stützen. Dagegen möchte ich einer Meinung nicht beitreten, welche von Hsleib zwar nicht klar ausgesprochen wird, aber hier und da seinen Ausführungen zu Grunde zu liegen scheint. Ich glaube nicht daran, daß Moritz zu seiner Stellungnahme bestimmt worden ist durch tiefgehende Betrachtungen über die Gesamtinteressen des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen Protestanten, sondern daß es partikularistische und persönliche Gesichtspunkte waren, welche im Herzog den Wunsch erregten, die ihm unbequeme und manche Verwicklungen im Schoße tragende Frage tot zu machen.

Literatur.

Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1349/1350. Herausgegeben von **Woldemar Lippert** und **Hans Beschorner**. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig, B. G. Teubner. 1903. CCLVIII, 642 SS. 8°.

Der Besprechung des vorliegenden Werkes muß das Bekenntnis vorausgeschickt werden, daß gegenüber dieser gewaltigen Leistung den Beurteiler zunächst ein Gefühl der Unsicherheit beschleicht. Wer nicht schon eine ähnliche Ausgabe gemacht hat — und das sind unter den Lebenden nur wenige, denn das Lehnbuchwesen ist ein noch recht spärlich angebautes Gebiet —, wird der hier gebotenen Gabe kaum gerecht werden.

Mich besticht nicht ihr Umfang; vielmehr überzeugt mich langes eindringendes Studium der Veröffentlichung, daß Lippert und Beschorner ihrem Werke bis ins kleinste und allerkleinste hinein eine peinliche Sorgfalt, fast möchte ich sagen Liebe gewidmet haben. Jedes Kapitel, jede Seite legen Zeugnis davon ab, daß sich hier mit einem umfassenden Wissen ein unermüdlicher Fleiß verbunden hat, der neben vielen anderen Quellen vor allem das Königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv, die Wirkungsstätte der beiden Herausgeber, ausgiebigst benutzte. Lippert, von dem der Plan des Werkes stammt, hat in Beschorner einen verständnisvollen und gewandten Mitarbeiter gefunden, dem er ein treuer, vorbildlicher Führer geworden ist. Beider Arbeit am Lehnbuche läßt sich nicht mehr scheiden. Nur der allgemeine Teil der Einleitung über Entstehung und Entwicklung des Registerwesens sowie eine Übersicht über die deutschen Lehnbücher (beides auch als Sonderausgabe unter dem Titel: W. Lippert, Die deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters, im Teubnerschen Verlage erschienen) stammen von Lippert allein. So macht das Buch im ganzen genommen einen einheitlichen Eindruck. Wenn es gleichwohl nicht in jeder Hinsicht wie aus einem Guß erscheint, so liegt das an der fast zehnjährigen Dauer der Arbeit, die dabei in die Breite und Tiefe wuchs, besonders auch noch während der dreijährigen Druckperiode. Infolgedessen sind dem Kommentar zum Lehnbuche nicht nur Ergänzungen gefolgt, sondern die Herausgeber sprechen ihr letztes Wort vielfach in den Registern, auf die der Benutzer immer zurückgehen muß. Zu den hierdurch bedingten kleinen Unebenheiten gehören auch die ungleichmäßige Numerierung der Karten des Schenkschen Atlas (s. S. CCLVII) und die an sich zu billigende

spätere Ersetzung der unbequemen römischen Seitenziffern der Einleitung durch arabische Ziffern mit Sternchen.

Das Werk gliedert sich in 3 Teile: Einleitung, Text, Übersichten und Register. Auf der breiten Basis einer Abhandlung über die Entstehung und Entwicklung der deutschen Lehnbücher baut sich die Spezialuntersuchung über das Lehnbuch Friedrichs des Strengen auf. Handelt Lippert in jenem allgemeinen Teile mit anschaulicher Klarheit über die Entstehung der Lehnregister, über Belehnungen und ihre Beziehungen zum Registerwesen (Zeit der Lehnsuchung, das Verfahren der Vasallen dabei, das Verhalten des Herrn und seiner Kanzlei), sowie über die Anlage der Lehnbücher, deren Ursprung aus zwei Wurzeln, den Urbarien und den spezialisierten Kanzleiregistern nachgewiesen wird, so beleuchten beide Herausgeber in erschöpfender Weise alle Fragen, die sich an die Entstehung und Anlage des ältesten sächsischen Lehnbuches (= Kopiał 24 des Dresdner Hauptstaatsarchivs) anknüpfen. Nach den dabei festgestellten Grundsätzen (S. CXCI) ist dieses dann selbst auf S. 1—260 abgedruckt und in geradezu idealer Weise kommentiert. In einem Anhang sind ein Verzeichnis der Herren und Edlen in Meißen, Osterland, Thüringen und der Niederlausitz um 1347, eine Liste der Heerwagen 1347, Bete der Klöster 1347, Urkunden aus den Jahren 1344—1361 und eine Zusammenstellung über den Gerichtsstand von Erfurter Bürgern vor dem landgräflichen Gerichte „in den vier Stühlen“ beigegeben. Dann folgen auf Seite 307—360 Ergänzungen zum Kommentar. Der territorialen Forschung wäre mit dieser kritischen Ausgabe vollauf Genüge geleistet; aber selbst um einer geringen Preisherabsetzung und vielleicht davon abhängigen größeren Verbreitung des Werkes willen möchte ich jene weiteren Erörterungen nicht missen. Fördern sie doch nach den Absichten, die die Königlich Sächsische Kommission mit ihren Veröffentlichungen verfolgt, die Kenntnis auch der deutschen Geschichte. Als wichtigstes Ergebnis sei nur der bisher nicht erbrachte Nachweis hervorgehoben, daß in älterer Zeit bei einfachen Belehnungen männlicher Lehnempfänger von der Ausstellung eines Lehnbriefes in der Regel abgesehen wurde und man sich auf die Eintragung ins Kopiałbuch beschränkte, ein Brauch, von dem nur bei Verleihungen an rechtlich Unmündige, bei Übergang des Lehens an Fremde und besonders in geistliche Hand, bei großen und wichtigen Lehnen oder bei bedingten Belehnungen abgewichen wurde (S. CXVI ff.). Auch die auf S. 363—420 beigegebene Übersicht über die deutschen Lehnbücher wird weiteren Kreisen willkommen sein. Ebenso wertvoll wäre meines Erachtens eine Nebenuntersuchung über den Begriff des Amtes gewesen, das bei der Lagebestimmung vieler Lehnen eine große Rolle spielt. Das lag recht nahe, da im Lehnbuch Friedrichs des Strengen die Eintragungen systematisch nach Ämtern (Distrikten) gruppiert sind. Ohne ihre Bedeutung zu verkennen, verzichten leider die Herausgeber auf ein Eingehen in diese Frage, da sie sich auf Grund des Lehnbuches allein nicht lösen läßt, dessen Schreiber selbst oft Unklarheit über den Umfang der Ämter verraten. Schon wegen ihrer Vertrautheit mit dem ganzen Stoffe wären Lippert und Beschorner zu einer solchen Feststellung berufen gewesen. Aber auch so, wie es geboten wird, bildet das Lehnbuch Friedrichs des Strengen für alle Zeiten einen Grundpfeiler sächsisch-thüringischer Landesforschung, da es in fast alle Verhältnisse der wettinischen Lande, von der Werra und oberen Saale bis zu den Grenzen der Lausitz (die beiden Hauptgruppen des Lehnbuches

scheiden sich in Meissen und Thüringen) in einer Zeit hineinleuchtet, die für diese Gegenden politisch sehr wichtig ist. Es ist eine wahre Fundgrube nicht nur für die Geschichte des Lehnwesens, für Wirtschaftsgeschichte, Kirchenhistorie, Familiengeschichte, Volkskunde und Sprachwissenschaft, sondern vor allem für die historische Topographie. Ihr haben Lippert und Beschorner mit dem Lehnbuche einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Die oft so mühsamen Bestimmungen der im Texte vorkommenden Ortsnamen sind eine Glanzleistung. Nur Zufall oder besondere Vertrautheit mit einem enger begrenzten Gebiete dürften hier noch Ergänzungen und Berichtigungen ermöglichen. In der mir näher bekannten Gegend um Dresden ist mir kaum etwas Fehlerhaftes aufgestoßen. Dafs die Wüstungen (S. 3) Hoenpusch, Munchsdorf, Sehusen (eher Schusen zu lesen) nicht bei Mühlberg, sondern in der Nähe von Pulsnitz zu suchen sind, geht aus Störzner, Was die Heimat erzählt (Leipzig 1904) S. 230 hervor. Die villa desolata Rosendorf (S. 40) liegt nicht bei Weifsig, sondern ist jedenfalls im Vorwerk Rossendorf wieder erstanden. Noch nicht geklärt scheint mir die Lage der villa Rudigersdorf in terminis regni Bohemie und der verschiedenen Röhrsdorf (S. 41 und Anmerkung 23). Statt auf Seidemann, Eschdorf und Dittersbach (1840) hätten sich die Herausgeber auf desselben Überlieferungen zur Geschichte von Eschdorf, Dittersbach und Umg. (Dresden 1860) beziehen können, wo dieser auch schon das Lehnbuch benutzt hat.

Hervorheben möchte ich noch das Verzeichnis (S. 636—640) der im Lehnbuchtexte vorkommenden Wüstungen, etwa 360 an der Zahl. Damit ist hoffentlich die von unsern Lokalhistorikern so gern geglaubte Fabel von der Zerstörung aller eingegangenen Ortschaften durch die Hussiten oder Schweden für immer abgetan.

Höchstes Lob verdienen endlich die umfänglichen Orts-, Personen- und Sachregister, im ganzen über 200 Seiten. Sie sind lückenlos gearbeitet; bei vielfachen Stichproben fanden sich nur unbedeutende Druckfehler. Die sauber hergestellten Faksimilebeilagen geben ein deutliches Bild der Handschrift, manchem vielleicht auch eine Vorstellung der Schwierigkeiten, die es bei der Feststellung des Textes zu überwinden galt.

So ist der Wissenschaft in dem Lehnbuche ein in allen Teilen hervorragendes Werk geschenkt worden, das uns mit um so gröfserer Hochachtung erfüllt, je tiefer wir in seinen Inhalt eindringen. Für die sächsische Geschichtsforschung bedeutet diese Veröffentlichung geradezu ein Ereignis. Möchte jeder der vielen Interessenten, die das lang ersehnte Buch mit dem Tassowort begrüfsten: „So halt ich's endlich denn in meinen Händen“, einst auch bekennen dürfen: „Und nenn es in gewissem Sinne mein“. Der entsagungsvollen Arbeit der Herausgeber ist dieser Lohn von Herzen zu gönnen.

Dresden.

Alfred Meiche.

Andreas Bodenstein von Karlstadt. I. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. Von Hermann Barge. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1905. XII, 500 SS. 8°.

Dieses Buch zählt zweifellos zum Anregendsten, was uns seit geraumer Zeit über die Anfänge der Reformation geboten worden ist. Es schildert in der Hauptsache die theologische Entwicklung Karlstadts, sein geistiges Verhältnis zu Luther, seine folgenschwere Wirksamkeit in Wittenberg während Luthers Aufenthalt auf der

Wartburg. Auch wer bei der Lektüre des letzten und inhaltreichsten Kapitels („Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg“) mit dem Verfasser nicht immer Schritt zu halten, seiner Beurteilung jener Wirksamkeit nicht ohne starke Einschränkungen beizupflichten, Sätze wie: „Luther unterschätzte die ganze Fülle von Glaubensdrang und Glaubenskraft, die die Wittenberger bei Vornahme der kirchlichen Reformen beseelte“ nicht zu unterschreiben vermag, wird das Buch mit Dank für viele Belehrung aus der Hand legen, es gern wieder hervorholen und seinem zweiten Teile, der die Biographie zu Ende führen und in naher Zukunft erscheinen soll, mit Spannung entgegensehen. Denn der Verfasser schöpft aus dem Vollen und hat sich seine Aufgabe nach keiner Richtung hin leicht gemacht. Zunächst galt es, die Schriften Karlstadts zusammenzubringen, wobei noch in letzter Stunde ein besonderes Glück das heute vermutlich einzige Exemplar — es ruht in einer englischen Privatbibliothek — der bisher verloren geglaubten Erläuterungen zu Augustins Schrift *De spiritu et litera* zu Tage förderte. Weiterhin mußten die zahlreichen Thesenreihen, die von Karlstadt bei den verschiedensten Anlässen aufgestellt waren, gesammelt, zum Teil erst noch datiert und auf ihre Herkunft geprüft werden. Schliesslich war in Bibliotheken und Archiven, zumal in dem Weimarer Archiv nach bisher unbenutzten Briefen und Akten zu suchen, um verschiedene Lebensumstände Karlstadts und nicht zuletzt die Wittenberger Sturmperiode von 1521/1522, wenn möglich, heller zu beleuchten; auch nach dieser Richtung sind die Bemühungen erfolgreich gewesen. Besonderes Lob verdient noch die weitgehende Berücksichtigung aller irgend in Betracht kommenden älteren und neueren Literatur. — Ein notwendiger Weise näher zu begründender Einspruch gegen Urteile und Auffassungen jenes letzten Kapitels würde den hier zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, auch bei dem Charakter dieser Zeitschrift unangebracht und in eine theologische zu verweisen sein. Hier soll lediglich auf einige Versehen hingewiesen werden, die freilich nicht eben viel bedeuten wollen, deren spätere Berücksichtigung im zweiten Teile aber immerhin dem Buche zu Gute kommen dürfte. Wenn es S. 363 heisst: „Karlstadt hatte in seiner Predigt das Fasten als überflüssig bezeichnet: Zwilling lehrte, man dürfe nicht fasten“, so werden die beiden hier fälschlich in Gegensatz gebracht; in allen Erzählungen von Zwilling's Auftreten in Eilenburg ist nicht von einem Verbot die Rede, sondern das „dürfe“ ist identisch mit „brauche“. Auch sagte Zwilling nicht, wie Barge liest, „wem die Zähne zu lang würden“, sondern wem die Zeit zu lang würde, dürfe vor dem Abendmahl eine Suppe essen. Auch ist in dem Bericht Brücks S. 425 statt „rupfen oder erwürgen“ „kopfen ader ertrenken“ zu lesen. Der Brief Ecks (S. 140 Anm. 21) ist nicht vom 14., sondern vom 19. Februar 1519, das Mandat Herzog Georgs (S. 426) nicht vom 10. Januar, sondern vom 10. Februar 1522 und von seinen beiden (S. 439 Anm. 262 erwähnten) Briefen der erste nicht vom 10., sondern vom 11. April 1522, der zweite nicht an Kurfürst Friedrich d. W., sondern an den Pfalzgrafen Friedrich, wie schon der Herausgeber der Reichstagsakten III, 795 bemerkt hat. Der Brief Georgs aus Nürnberg vom 2. Februar 1522 (S. 428 und 429 Anm. 246) kann unmöglich am 6. Februar zu Lochau in Friedrichs Hand gewesen sein. Friedrich selbst behauptet, ihn am 24. Februar erhalten zu haben. Das mag der Wahrheit nicht entsprechen; aber ein Brief aus Lochau vom 9. März ist erst am

18. März in Nürnberg, ein Brief aus Nürnberg vom 21. März erst am 29. März in Lochau (vgl. Seidemann, Beiträge I, 185, 187 u. 190). Man hat keineswegs „von jeher den Kardinalfehler begangen, den Rückgang der Wittenberger Universitätsstudien als eine isolierte, durch ganz besondere örtliche Verhältnisse bedingte Erscheinung anzusehen“; davon überzeugt ein Blick in die vor 20 Jahren erschienene „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ von Paulsen (S. 128 ff. und S. 789).

Dresden.

F. Gess.

1. **1504—1904. Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Grofmütigen, Landgrafen von Hessen**, geboren am 13. November 1504. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel, Georg Dufayel (Komm.) 1904. V, 359 SS. 8^o.
2. **Philipp der Grofmütige**. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Herausgegeben von dem historischen Verein für das Großherzogtum Hessen. Marburg i H., N. G. Elwert (Komm.) 1904. VIII, 610 SS. 8^o.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel und der historische Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt haben die 400jährige Wiederkehr des Geburtstages Landgraf Philipp des Grofmütigen von Hessen (13. November 1504) nicht vorübergehen lassen, ohne auch an ihrem Teile in würdiger Weise zur Feier des bedeutsamen Tages beizutragen. Mit vollem Recht! Galt es doch das Andenken eines Fürsten zu ehren, der in der Geschichte seines Landes, wie in der Deutschlands eine hervorragende Rolle gespielt hat. Beide Vereine haben je einen Band ihrer Veröffentlichungen als stattliche Festschriften zum 13. November hinausgehen lassen, der historische Ertrag der darin enthaltenen, insgesamt 39 Arbeiten ist für die Kenntnis Philipps und der Vorgänge seiner Zeit ein erheblicher. Freilich ist er ungleich verteilt, die Abhandlungen beschäftigen sich in ihrer überwiegenden Mehrheit mit den Anfängen der Regierung des Landgrafen, mit der Zeit vor dem schmalkaldischen Kriege und mit diesem selbst, während die Periode nach der Gefangenschaft Philipps ziemlich leer ausgegangen ist. Begründet ist dieser Umstand in den Verhältnissen: in den Vordergrund des politischen Schauplatzes ist Philipp nach seiner Rückkehr in die Heimat ja nicht mehr getreten, die letzten, ruhigeren Jahre waren den innerpolitischen Angelegenheiten, der Sorge um Land und Volk gewidmet; begreiflich, daß jene erste Periode eine weit größere Anziehungskraft auf die Bearbeiter ausgeübt hat.

Selbstverständlich müssen wir es uns versagen, alle diese 39 Abhandlungen der Reihe nach im einzelnen hier durchzugehen, das verbietet schon der zur Verfügung stehende Raum dieser Zeitschrift. Wir wollen uns darauf beschränken, zunächst die beiden zusammenfassenden Charakteristiken Philipps hervorzuheben, dann in chronologischer Folge die Arbeiten kurz aufzuführen, welche für die allgemeinere deutsche, bezw. sächsisch-thüringische Geschichte von Interesse sind.

Die Kasseler Festschrift wird mit der Wiedergabe einer Rede Karl Wencks eröffnet, die eine gehaltvolle Gesamtwürdigung des Landgrafen und seiner Politik bietet, die Lichtseiten gebührend hervorhebt und die dunkeln Punkte, namentlich die verhängnisvolle

Doppelehe, aus den Fehlern seines Temperaments und den bei Philipp häufigen Selbsttäuschungen heraus zu erklären versucht. Für Darmstadt hat die gleiche Aufgabe Fritz Herrmann in vortrefflicher Weise gelöst. Mit Recht betont er, wie sehr Philipp mit seinen Anschauungen über die evangelischen Sonderbekenntnisse den meisten seiner Zeitgenossen vorauseilte. Während diese, unter ihnen auch Luther, sich engherzig auf ihren Sonderstandpunkt stellten und als Voraussetzung für jede Gemeinschaft die Einheit im Dogma verlangten, bewahrte Philipp sich zeitlebens die Weite der Auffassung, die für die ersten Jahre der Reformation charakteristisch ist, sein Ziel, die große Idee seines Lebens, war die Einigung aller Evangelischen zu einem geschlossenen Ganzen. Daher ist er zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Zwinglianer nicht zu haben gewesen und hat auf dem engeren Gebiete seiner Landeskirche ein Nebeneinanderwirken beider Konfessionen durchgesetzt; auch in der Frage der Ketzerei und Ketzerverfolgung zeigt sich seine Toleranz aufs glänzendste.

Von den oben in zweiter Linie gekennzeichneten Arbeiten seien folgende erwähnt. Friedrich Kütz (1) schildert das besonnene und maßvolle Vorgehen des Landgrafen bei der Einführung der Reformation in Hessen. Ein bemerkenswerter Erlaß aus dem September 1526 zeigt aufs deutlichste, „wie Philipp ganz im Sinne der Wittenberger ein möglichst konservatives Verfahren gegenüber den alten Bräuchen beizubehalten bestrebt war, ohne doch die Notwendigkeit der Abstellung von Mißbräuchen und Ungleichmäßigkeiten gänzlich zu verleugnen“. In engem Zusammenhange damit steht ein höchst interessantes Schreiben Kurfürst Johannis des Beständigen vom 8. Oktober, welches die sächsischen Ansichten über Klöster, Klosterpersonen, Kaland- und sonstige Bruderschaften und das diesen gegenüber eingeschlagene Verfahren kurz und klar darlegt. Die sächsischen Verhältnisse haben nach der praktischen und ökonomischen Seite hin großen Einfluß auf den Fortgang der hessischen Reformation ausgeübt, für welche freilich nur spärliche Nachrichten zur Verfügung stehen. Marburg mit seiner Universität und dem Hofgericht war der Ausgangspunkt, von dem aus sich die Neuorganisation über das Land verbreiten sollte. Das endgültige Reformationsprogramm Philipps ist in verschiedenen Denkkzetteln enthalten, die auf geschickteste verwertet werden. — Otto Merx (1), von dem wir ja eine Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland zu erwarten haben, behandelt auf Grund des dazu gesammelten Materials den Bauernkrieg in den Stiften Fulda und Hersfeld und Philipps Stellung dazu. Dem schnellen und energischen Eingreifen des Landgrafen allein ist es zu danken, daß eine Ausbreitung des Aufstandes in das nördliche Deutschland verhindert wurde. — W. Köhler (2) untersucht die Beziehungen zwischen Hessen und der Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen, die sich in der Simlerschen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich vorfinden. Auszüge aus diesen Privatbriefen, welche die Jahre 1532—1566 umfassen, werden abgedruckt. — In die Zeit des schmalkaldischen Krieges führt die Abhandlung Walter Möllenbergs (1), der die Verhandlungen erörtert, welche im November 1546 zwischen den Bundeshauptleuten und den Gesandten und Botschaftern der Stände des schmalkaldischen Bundes im Feldlager vor Giengen über die bisherige Führung des Krieges und die Frage seiner Fortsetzung gepflogen worden sind. Der mündliche Bericht, den Landgraf Philipp damals erstattet hat,

bildet die Grundlage für seinen späteren Rechenschaftsbericht über den Feldzug, spätere Einschreibungen lassen sich darin nicht nachweisen, die Ansicht, der Bericht sei ein tendenziöses Machwerk, ist hinfällig. Der fast resultatlose Ausgang der Gienger Verhandlungen liefs das üble Ende des Krieges voraussehen. — Erwin Preuschen (2) steuert einen authentischen Bericht über Landgraf Philipps Fufsfall und Verhaftung in Halle (1547) aus dem Darmstädter Archive bei, der, wenn sein Urheber auch nicht zu ermitteln ist, doch offenbar auf einen gut informierten Augenzeugen zurückgeht. — Ludwig Voltz (2) veröffentlicht einen gleichzeitigen Bericht über die kaiserliche Kommission des Grafen Reinhard zu Solms in Hessen 1547; es handelte sich dabei um die Ausführung eines besonders schwerwiegenden Artikels der Hallischen Kapitulation vom 19. Juni 1547, um die Auslieferung bezw. Schleifung der hessischen Festungen und um die Übergabe der landgräflichen Artillerie. — Karl Baders Beitrag (2): Feiner Besuch — grober Betrug berichtet in ergötzlicher Weise über zwei Hochstapeleien am Hofe und zur Zeit Philipps. Die zweite Geschichte betrifft die aus Beck schon bekannte „Königin von England“, deren Opfer der leichtgläubige Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen geworden ist. Seite 316 mufs es Heinrich Winter statt Johann Winter und 1559 statt 1555 heifsen, Seite 317 statt Johann Wilhelm Johann Friedrich; ein Herzogtum Sachsen-Gotha (ebd.) gab es damals übrigens noch nicht.

Der Kasseler Festschrift ist die verkleinerte Wiedergabe eines im Rathause zu Kassel befindlichen Originalgemäldes Philipps beigegeben, welches der lange Jahre in hessischen Diensten stehende Hofmaler Michel Müller, ein Schüler Cranachs, 1570 gemalt hat. Nach von Drach ist es das einzig authentische Porträt des Fürsten, welches auf uns gekommen ist. In der Marburger Festschrift wird die Leichenzugsdarstellung des Landgrafen auf drei Tafeln mit erläuternden Bemerkungen von Bernhard Müller im Auftrage des großherzoglichen Ministeriums des Innern publiziert; die Ausstattung dieser Festschrift verdient übrigens besonders lobend hervorgehoben zu werden.

Weimar.

Trefftz.

1. **Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen.** Von Paul Emil Richter. Nachtrag 4. Herausgegeben von den Vereinen für Erdkunde zu Dresden und Leipzig. Dresden, Kommissionsverlag von A. Huhle. 1903. 220 SS. 8^o.
2. **Dresden sonst und jetzt.** 50 Doppelbilder in Lichtdruck nach alten Radierungen und neuen Aufnahmen herausgegeben von Otto Richter. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Römmler & Jonas, Buchdruck von Wilhelm Baensch. 1905. VII SS. 50 Bll. fol.
3. **Namenbuch der Strafsen und Plätze Dresdens.** Von Adolf Hantzsch. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 17. und 18. Heft.) Dresden, Wilhelm Baensch. 1905. XI, 164 SS. 8^o.
4. **Leipzig im Jahre 1904.** Herausgegeben aus Anlaß der Beteiligung Leipzigs an der Weltausstellung in St. Louis. Leipzig, J. J. Weber (Illustrierte Zeitung). 115 SS. 4^o.

5. **Leipzig in Geschichten und Bildern.** Heimatkundliche Lesestücke zur Ergänzung der Leipziger Schullesebücher. Herausgegeben von einer Kommission des Leipziger Lehrervereins. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1904. 160 SS. 8°.
6. **Der Leipziger Ratskeller.** Leipzig, im Verlag der Stadtkellerei. 1904. 87 SS. 8°.
7. **Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig.** I. 1905. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1905. 112 SS. 8°.
8. **Das Obererzgebirge und seine Städte.** Heimatkundliche Geschichtsbilder für Schule und Haus. Unter Mitwirkung von L. Bartsch, B. Griefsbach, A. Hamann, E. A. Leschner, H. Löscher, H. Lungwitz, Pinder, G. Schmidt, H. Schultz, A. Schuster, M. Teichmann, A. Tittel, Th. Wappler, H. E. Zeil, H. Zschocke und dem Lehrerkollegium zu Scheibenberg herausgegeben von **Max Grohmann**, Schuldirektor. 2. mit Bildertafeln versehene, veränderte und vermehrte Auflage. Annaberg, Grasersche Buchhandlung (Richard Liesche). 1903. VIII, 128, 182, 28, 36, 44, 19, 15, 11, 24, 20, 40, 12, 8, 24, 48, 68, 8, 20 SS. 8°.
9. **Frankenberg und seine nächste Umgebung** in Geschichte und Sage von **Paul Forkmann**. Frankenberg i. Sa., Selbstverlag des Verfassers. 1903. IV, 68 SS.
10. **Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Schneeberg.** Von **L. Frey**. Beigabe zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg. Schwarzenberg, Druck von C. M. Gärtner. 1904. 36 SS. 4°.
11. **Crimmitschauer Schützen-Erinnerungen.** Fünf Kulturskizzen aus fünf Jahrhunderten. Als Denkschrift für die Jubelfeier vom 1. bis 5. Juli 1903 zur Feier der vor 300 Jahren erfolgten Gründung einer Armbrust-Schützen-Innung im Auftrage des Fest-Ausschusses verfaßt und der Schützengesellschaft seiner Vaterstadt gewidmet von **Reinhard Albrecht**. Crimmitschau, Böttcher & Neumerkel. 1903. 147 SS. 8°.
12. **Geschichte des Döbeler Schulwesens** von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Feier des 25. Stiftungsfestes des Pädagogischen Vereins zu Döbeln. Bearbeitet von **Otto Paul Thomas**. Döbeln, Adolph Thallwitz. 1904. 106 SS. 8°.
13. **Weitere Beiträge zur Heimatskunde Pegaus**, herausgegeben vom Vorstand des Museums zu Pegau. Nr. III—VI. **Das Pegauer Rathaus.** Von **Konr. Dillner**. Nr. VII—IX. **Pegaus Kriegerdrangsale** in den Jahren 1633, 1637 und 1644 nach den im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen amtlichen Berichten. Von **O. Pinder**. Pegau, Druck von Herm. Günther. 1902—1905. 15, 15 u. 29, 16, 16 u. 16 SS. 8°.
14. **Der Königtein in alter und neuer Zeit.** Von **Albert Klemm**. Mit 20 Bildern und 2 Karten. Leipzig, Arwed Strauch. 1905. 189 SS. 8°.
15. **Die Stadt Löbau i. S.** Eine vaterländische Wanderung von der Gegenwart zur Vergangenheit und von der Vergangenheit zur Gegenwart von **K. A. Kretschmar**, Oberlehrer. Chemnitz, A. Jülich (Löbau, Emil Oliva). (1904.) 142 SS. 8°.

16. **Chronik von Wachau.** Von Ferdinand Wilhelm Weinschenk. Leipzig, R. Maeder. (1903.) XII, 137 SS. 8°.
17. **Welke und grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchgemeinde Schönau mit Niederkiesdorf auf dem Eigen.** Gesammelt und dargereicht von ihrem dormaligen Pfarrer Georg Keil. Dresden, Alex. Köhler in Komm. (1904.) VII, 135 SS. 8°.
18. **Blasewitz.** Vergangenheit, Entwicklung und jetzige Einrichtungen einer Dorfgemeinde. Geschildert und herausgegeben von O. Gruner. Leipzig, Arwed Strauch. 1905. 107 SS. 8°.
19. **Saalfeldische Historien von Kaspar Sagittarius.** Im Auftrage der Stadt Saalfeld a. S. zum ersten Male herausgegeben von Ernst Devrient. Saalfeld a. S., Druck der Wiedemannschen Hofbuchdruckerei. 1904. VIII, 396 SS. 8°.

Wieder liegt uns eine Anzahl von Schriften zur sächsischen Ortsgeschichte vor, die wir, wie wir dies schon früher wiederholt getan haben (zuletzt Bd. XXIV S. 191 ff.), im Zusammenhange kurz besprechen wollen.

Wie eifrig auf diesem Gebiete in den letzten Jahren gearbeitet wird, ergibt sich aus den Nachträgen, die P. E. Richter zu seiner im Jahre 1889 veröffentlichten „Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsens“ gegeben hat (1). Wir glauben auf dieses, die im ersten Bande von B. G. Weinarts Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde (Leipzig 1805) enthaltene Bibliographie unserer Ortschaften fortsetzende und erweiternde Werk, zu dem der Verfasser bereits in den Jahren 1892, 1894 und 1898 Nachträge veröffentlicht hatte, um so mehr erneut hinweisen zu müssen, als die Bearbeiter von Ortsgeschichten, die ja zum größten Teil nicht Fachleute sind, sich noch immer oft in Verlegenheit befinden, wenn sie sich einen Überblick über die bisherigen Schriften zur Geschichte ihres Orts verschaffen wollen. Richters fleißige Sammlung bietet die nötigen Nachweise nahezu lückenlos bis zum Jahre 1903. Besonders dankenswert ist, daß der 4. Nachtrag ein übersichtliches Autoren- und Sachregister über die sämtlichen Nachträge enthält, das sich in seiner Anlage dem Register zum Hauptwerke anschließt. Wenn auch die von der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte in Angriff genommene Bibliographie der sächsischen Geschichte, deren erster Band in etwa fünf Jahren vorliegen dürfte, das Werk von Richter, wenigstens soweit die Ortsgeschichte in Frage kommt, entbehrlich machen wird, so wäre doch sehr zu wünschen, daß die regelmäßige Veröffentlichung von gleichen Übersichten in irgend welcher Form auch in Zukunft fortgesetzt würde, und die Vereine, die bis jetzt in opferwilliger Weise die Bibliographie und ihre Nachträge herausgegeben haben, würden sich ein unzweifelhaftes Verdienst erwerben, wenn sie sich ihrer auch in Zukunft annehmen wollten. Sehr nahe läge der Gedanke einer Vereinigung mit den im Neuen Archiv seit seiner Begründung veröffentlichten Literaturübersichten; ob er sich ausführen lassen wird, muß freilich noch dahingestellt bleiben.

Den verschiedenen Bilderwerken, die der rührige Verein für die Geschichte Dresdens veröffentlicht hat, schließt sich in würdiger Weise seine neueste Gabe (2) an: fünfzig prächtig ausgeführte Bildchen nach Blättern, wie sie seit dem Anfang der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts als Andenken für Fremde verkauft wurden. Es

sind darunter neun Radierungen von Ludwig Richter; die übrigen rühren von Carl Beichling, Johann Carl August Richter und anderen Zeichnern aus Zingg's Schule her und erschienen in Begers und Mesers Verlag. Der künstlerische Wert der Blätter ist, abgesehen etwa von den Zeichnungen Ludw. Richters, meist unbedeutend; es fehlt nicht an perspektivischen Versehen, und das lebhaftes Treiben auf den Strafsen zeugt sicher mehr von der Phantasie der Zeichner, als dafs es der Wirklichkeit entsprochen hätte. Aber der glückliche Gedanke, jedem der Bildchen eine getreue Lichtdruckwiedergabe der betreffenden Strafsenansicht, wie sie sich jetzt darstellt, beizufügen, gibt dem Werke einen eigenartigen geschichtlichen Wert; es veranschaulicht in anziehender Weise die gewaltige Entwicklung der Stadt Dresden im Laufe eines Jahrhunderts und ist somit eine dankenswerte Ergänzung des früher an dieser Stelle besprochenen Werkes von O. Richter „Dresden 1871 bis 1902“. In einer knappen Einleitung fafst der Herausgeber die Wahrnehmungen zusammen, zu denen ein Vergleich zwischen sonst und jetzt den Anlaß bietet; nicht ohne eine gewisse Wehmut stellt er fest, wie manche Einbuße das Bild der Stadt hat erleiden müssen. Bis zu einem gewissen Grade sind solche Veränderungen bei einer rasch sich entwickelnden Stadt ohne Frage unvermeidlich; hoffen wir, dafs es der Tätigkeit des vom Verein gebildeten Ausschusses für Denkmalspflege und der Königlich Sächsischen Kommission für Erhaltung der Ältertümer gelingen möge, sie wenigstens in Schranken zu halten.

Eine weitere sehr willkommene Gabe des Vereins ist das von Hantzsch herausgegebene Namenbuch (3). Alle Strafsen und Plätze Dresdens werden in alphabetischer Folge nach ihrer geschichtlichen Entwicklung besprochen; besondere Sorgfalt ist der Erklärung der Namen gewidmet. Dafs dabei die Zahl der in den letzten Jahrzehnten neu entstandenen oder bei der Einverleibung vieler Vororte neu benannten Strafsen, mit deren Namen nur künstlich geschichtliche Erinnerungen verknüpft sind, bedeutend überwiegt, ist selbstverständlich. Für die älteren Strafsennamen boten namentlich O. Richters Ausführungen im ersten Bande seiner Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt nahezu erschöpfende Vorarbeiten, für die auch das im Urkundenbuch der Stadt Dresden niedergelegte Material vollständig verwertet ist; daraus erklärt sich wohl das auf den ersten Blick befremdende Fehlen des Dresdner Urkundenbuchs im Verzeichnis der benutzten Quellen. Aus stadtggeschichtlichen Gründen hätte sich eine systematische Gruppierung der Strafsennamen neben der alphabetischen empfohlen. Vielleicht würde eine solche systematische Zusammenstellung der in allen sächsischen Städten sich wiederholenden älteren Strafsennamen zu recht anregenden Beobachtungen Anlaß geben; man denke nur an die verschiedenen nach Handwerken benannten Strafsen, an die häufig vorkommenden Bezeichnungen wie Rittergasse, Judengasse, Burggasse u. dgl. m. Eine kurze einführende Bemerkung Richters weist u. a. darauf hin, dafs das Werkchen schon vor seiner Veröffentlichung treffliche Dienste für die Erläuterungstafeln geleistet hat, die der Stadtrat jetzt nach dem Beispiel französischer und italienischer Städte an den Strafsenecken hat anbringen lassen, ein ebenso einfaches als wirksames Mittel zur Belebung des geschichtlichen Sinnes der Bevölkerung.

Das unter 4 genannte Werk soll, wie der Titel besagt, in erster Linie die Kenntnis des heutigen Leipzig vermitteln. Doch mußte, da das Verständnis der Gegenwart ohne Rückblicke auf die Ver-

gangenheit nicht möglich ist, auch die Geschichte der Stadt vielfach gestreift werden, und das um so mehr, als eine den Ansprüchen der Jetztzeit genügende, die inneren wie die äußeren Verhältnisse berücksichtigende Geschichte der Stadt Leipzig noch immer schmerzlich vermißt wird. In einigen Jahren, wenn die von der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte in Angriff genommene, umfassend angelegte Geschichte des geistigen Lebens der Stadt vollendet sein und wahrscheinlich auch eine von berufener Hand lange vorbereitete politische, wirtschaftliche und soziale Geschichte der Stadt vorliegen wird, würde sich die Aufgabe vielfach vollkommener lösen lassen; bei der jetzigen Sachlage wird man bescheidene Ansprüche stellen müssen. Dafs das Werk nicht, wie Otto Richters Geschichte der Stadt Dresden 1871—1902, die einem ähnlichen Anlasse ihre Entstehung verdankt, von vornherein in einer Hand lag, hat ihm nicht eben zum Vorteil gereicht; es zerfällt in eine Reihe lose nebeneinander stehender Skizzen, wobei Wiederholungen, hier und da auch Widersprüche unvermeidlich waren. So heifst es z. B. Seite 52, dafs die Messe seit 1268 genannt werde, während Seite 39 ihre Anfänge richtiger ins 15. Jahrhundert, die erste Anwendung des Ausdrucks Messe ins Jahr 1508 gesetzt werden. Von den beiden Teilen, in die das Werk zerfällt, liegt uns der erste, der insbesondere Aufsätze von Rich. Graul und Albr. Kurzwey über die Leipziger Ausstellung in St. Louis enthält, deren Glanzpunkt das prächtige Musikzimmer bildete, zu fern, als dafs wir näher darauf eingehen könnten. Im zweiten Teil, betitelt „Die Stadt Leipzig in Geschichte und Gegenwart“, gibt zunächst E. Kroker einen Überblick über die Stadtgeschichte von der ältesten bis zur neuesten Zeit, von dem man — er umfaßt fünf Seiten! — neue Aufschlüsse nicht erwarten wird. Ebenfalls in kurzen Zügen behandelt Armin Tille die Geschichte der alten Leipziger Messe, für die eine ziemlich reiche Literatur vorliegt; neu war mir, dafs Leipzig schon im 12. Jahrhundert zwei Jahrmärkte gehabt haben soll, was sich urkundlich kaum nachweisen lassen wird. Mit Sachsens Anschluß an den preussisch-deutschen Zollverein hört die Bedeutung der Messe im alten Sinne auf; Leipzig kann seitdem nicht mehr als der erste Binnenhandelsplatz Deutschlands gelten. Auf die neue Bedeutung, die die Messen in den letzten Jahren namentlich durch den Musterlagerverkehr gewonnen haben, weist Paul Heubner hin. Erich Brandenburgs Aufsatz „Leipzig als Universitätsstadt“ gipfelt in dem Nachweise, dafs die Universität die Stellung einer gesamtdeutschen Anstalt, zu der sie ihrer Entstehung nach berufen schien, nach jahrhundertelanger Existenz als zeitweise ziemlich rückständiger Landesuniversität erst in den letzten Jahrzehnten errungen hat. Recht interessante geschichtliche Perspektiven öffnen die Mitteilungen Ludwig Volkmanns über Leipzigs Stellung im Buchhandel und Buchgewerbe und Rudolf Wustmanns über Leipzigs Musikgeschichte, die Julius Klengels Aufsatz über das Gewandhaus und das Königl. Konservatorium ergänzt und weiter führt. Felix Becker „Kunst und Künstler in Leipzig“ bietet in kunstgeschichtlicher Beziehung denen, die Gurlitts beschreibende Darstellung kennen, kaum etwas neues; seine Übersichten über die in Leipzig vorhandenen öffentlichen und privaten Sammlungen verdienen Dank. Ferner liegen dem Historiker die Aufsätze von W. Hefsling über die moderne Baukunst in Leipzig und von Hasse „Leipzig als moderne Großstadt“, der die eigentliche Stadtverwaltung nur nach einigen Richtungen hin

beleuchtet. Einen wichtigen Zweig derselben, das Armenwesen, behandelt Hentschel verhältnismäßig ausführlich und mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung seit der Armenordnung von 1704. — Die wärmste Anerkennung verdient die vorzügliche Ausstattung des Werkes; sowohl der Druck als die zahlreichen, zumeist eigens für diesen Zweck geschaffenen Lichtdrucke, Farbätzungen und Farbenholzschnitte legen von dem hohen Stande der graphischen Gewerbe in Leipzig das rühmlichste Zeugnis ab.

Nicht als Beitrag zur Geschichte Leipzigs, sondern lediglich als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Notwendigkeit des heimatgeschichtlichen Unterrichts in der Schule mehr und mehr Anerkennung findet, will das unter 5 genannte Schriftchen beurteilt werden. In der Tat ist es ja sehr wünschenswert, daß die heranwachsende Jugend etwas mehr von der Geschichte des Vaterlandes und der Vaterstadt weiß, als ihre Eltern und — oft auch ihre Lehrer. Die 67 Lesestücke, die hier vereinigt sind, betreffen zum größten Teil Leipzigs Vergangenheit von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1870; daran schliessen sich eine Reihe Skizzen über Leipzig in der Gegenwart, die übrigens auch manchen geschichtlichen Rückblick enthalten. Allerdings sind die Aufsätze, die teils aus populären ortsgeschichtlichen und volkskundlichen Werken, manche freilich auch aus Novellen und Romanen geschöpft, teils von einigen 20 Leipziger Lehrern — wir verzichten auf die Aufzählung der Namen — selbständig verfaßt sind, von sehr verschiedenem Werte. Daß neben wirklicher Geschichte, für welche die vorhandene Literatur immerhin noch etwas mehr Stoff hätte gewähren können, auch die echte Sage berücksichtigt wird, kann man nur billigen. Dagegen sehen wir in den phantastisch aufgeputzten Geschichtsnovellen, wie sie z. B. O. Reichert mit Vorliebe bietet, eher eine Gefahr für den geschichtlichen Sinn und die geschichtliche Wahrheitsliebe der Jugend als einen Gewinn. So hätten z. B. in der Beschreibung der Schlacht bei Lucka statt frei erfundener Reden und Kampfszenen lieber einige Andeutungen über den Anlaß der Schlacht und ihre geschichtliche Bedeutung gegeben werden sollen — ohne solche bleibt der Leser völlig im Dunkeln. Auch in den Aufsätzen über die Fehde der Schuhknechte, das Recht der Kramer u. a. ist der geschichtliche Kern durch allerhand novellistisches Beiwerk fast erstickt; die Schüler werden sie gewiß mit Vergnügen lesen, ob aber mit Nutzen, ist eine andere Frage. Ansprechend sind dagegen z. B. die Skizzen über Hieron. Lotter (von O. Tränkmann), über Goethe in Leipzig (von Albin Neubert), über den ersten deutschen Admiral Rudolf Bromme (von Reinh. Rother). Die Übersetzung der ältesten Leipziger Urkunde, des Ottonischen Stadtbriefes, die nach Sparfelds Chronik von Leipzig gegeben wird, hätte lieber fortbleiben, als in so fehlerhafter Form aufgenommen werden sollen.

Einen ganz anderen Charakter trägt das unter 6 genannte Schriftchen, das bei Gelegenheit der Eröffnung des Leipziger Ratskellers im Oktober 1904 veröffentlicht worden ist. Der Verfasser ist auf dem Titelblatt nicht genannt; die ganze Behandlung des Stoffes, in der sich eingehende Quellenkenntnis mit gewandter und geistreicher Darstellung aufs glücklichste vereinigen, verrät ihn aber dem Kundigen sofort: es ist der langjährige Vorstand des Leipziger Ratsarchivs, Gustav Wustmann. Die Schrift bietet mehr, als der Titel annehmen läßt: sie enthält eine kurze Geschichte der Pleißenburg und des alten Rathauses, eine Entstehungsgeschichte des

eben vollendeten neuen Rathauses, die Geschichte des Ratskellereibetriebes und insbesondere des Weinschanks in Leipzig, endlich eine Beschreibung des gegenwärtigen Ratskellers. Ist auch, wie dies bei einer Gelegenheitschrift völlig gerechtfertigt erscheint, jeder gelehrte Apparat vermieden, so haben wir doch überall das beruhigende Gefühl, auf streng quellenmäßige Boden zu stehen und erfahren aus Urkunden und Akten manches, was bisher unbekannt war; die mit einer Reihe hübscher Abbildungen ausgestattete Schrift darf also wohl als ein willkommener Beitrag zur Stadtgeschichte bezeichnet werden.

Denselben Geist atmet das neue Organ, das Wustmann unter dem Titel „Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig“ für die Stadtgeschichte geschaffen hat (7). Wenn der Prospekt es bedauert, daß gerade diejenige Stadt, die ohne Frage von allen Städten des Königreichs Sachsen die vielseitigste und interessanteste Geschichte hat, bisher keine geeignete Stelle zur Veröffentlichung von Beiträgen zu dieser Geschichte besessen hat, so ist das wörtlich freilich nicht ganz richtig. Von den „Quellen zur Geschichte Leipzigs“, die sich zum Teil wenigstens diese Aufgabe stellen, sind zwar nur zwei Bände (1889 und 1895) erschienen; aber die „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs“ und die „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft“, die freilich beide in unregelmäßigen Zwischenräumen erscheinen und neben guten auch mittelmäßige Beiträge enthalten, gewährten doch immerhin Raum für solche Arbeiten, und daß auch die Tagespresse nicht so ganz die Geschichte der Stadt vernachlässigt hat, beweisen die zahlreichen und meist sehr verdienstlichen Aufsätze gerade des Herausgebers im Leipziger Tageblatt und in der Leipziger Zeitung; es wäre sehr dankenswert, wenn er seinen beiden Bändchen „Aus Leipzigs Vergangenheit“ bald einen dritten folgen ließe, der diese Aufsätze weiteren Kreisen zugänglich machte. Wir heißen gleichwohl das neue Organ, das nach dem Beispiel mancher Schweizer Gesellschaften, aber auch der Kommissionen für die Provinz Sachsen und für Baden alljährlich um Neujahr den Freunden der Stadtgeschichte „abgerundete, lesbare Darstellungen“ zur Geschichte der Stadt, nicht bloßes Quellenmaterial darbiehen will, willkommen und wünschen ihm einen befruchtenden Einfluß auf das stadtgeschichtliche Studium. Der Inhalt des ersten Heftes läßt uns hoffen, daß dieser Einfluß nicht ausbleiben wird. Es wird zum größten Teil von einer Abhandlung des Herausgebers „Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574—1593“ ausgefüllt, die auf Grund der umfassend benutzten zeitgenössischen und neueren Literatur und in fesselnder Darstellung einen Überblick über die verhängnisvollen Religionswirren in Kurachsen unter den Kurfürsten August und Christian I. und dem Kuradministrator Herzog Friedrich Wilhelm bietet und dann speziell auf die Rolle eingeht, die Leipzig in diesen Wirren gespielt hat: hier steht der Verfasser völlig auf dem Boden eigener Forschung und weiß uns aus den Akten seines Archivs viel Neues mitzuteilen. Hauptsächlich wendet er seine Aufmerksamkeit zwei Opfern dieser kirchlich-politischen Bewegung zu, dem unternehmenden Buchhändler Ernst Vögelin, mit dem sich seiner Zeit schon Albrecht Kirchhoff beschäftigt hatte, und dem Kaufmann Adolf Weinhaus, dessen calvinistische Gesinnung zu dem großen Tumulte im Mai 1593 den Anlaß gab; die Aufschlüsse, die über diesen Aufstand nach den Untersuchungsakten gegeben werden, sind wohl das für die Stadtgeschichte wichtigste

Ergebnis des Aufsatzes. Eine kleinere Studie Wustmanns betrifft den Sohn des Erbauers der Pleißenburg und des Rathauses, den Maler Hieronymus Lotter den Jüngeren († 1584). Das einzige Bild, das von ihm bekannt ist, befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Leipzig und stellt nach Wustmanns überzeugender Beweisführung nicht, wie man annahm, den alten Lotter, sondern den Bürgermeister Wolfgang Peilicke dar; andere Arbeiten lernen wir aus Lotters Nachlaßverzeichnis kennen, das bisher nur unvollständig veröffentlicht war. Die dürftigen Nachrichten über Lotter d. J., die bisher bekannt waren, werden vervollständigt durch seinen im Archiv zu Marburg vorhandenen Briefwechsel mit Landgraf Wilhelm IV. von Hessen; ihm übersandte Lotter ein Verzeichnis von Fürstenbildern im Besitze des Leipziger Rates, aus dem sich ergibt, daß die im großen Rathaussaale befindlichen Porträts nicht, wie Gurlitt annahm, um 1616 von Johann von der Perre gemalt, sondern schon 1581 im Rathause gewesen sind; Wustmann hält sie für Werke des Leipziger „Fürstenmalers“ Hans Krell. —

Für die Städtegeschichte des Erzgebirges nennen wir zunächst ein Sammelwerk, das sich nicht an die Forscher, sondern an weitere Kreise wendet(8). Es enthält zuerst eine Abhandlung des Herausgebers über das Obererzgebirge, die in 5 Hauptabschnitten die Landschaft, das Volkstum, die Besiedelung, die Kriegezeiten, das Wirtschaftsleben des Obererzgebirges auf Grund von älteren und neueren Arbeiten von freilich recht verschiedenem Werte behandelt. Daran schließen sich geschichtliche Beschreibungen von 17 obererzgebirgischen Städten: Annaberg, Aue, Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Geyer, Johanneorgenstadt, Jöhstadt, Marienberg, Olbernhau, Scheibenberg, Schlettau, Schwarzenberg, Stollberg, Wolkenstein, Zöblitz, Zwönitz; andere von teilweise reicher Vergangenheit wie Eibenstock, Grünhain, Hartenstein, Kirchberg, Löfsnitz, Neustädte, Ober- und Unterwiesenthal, Schneeberg, Thum sind wohl für Nachträge vorbehalten, für welche Zschopau bereits im Inhaltsverzeichnis angekündigt wird. Von all diesen, mit besonderer Seitenzählung versehenen Stadtgeschichten sind Sonderausgaben erschienen, denen stets die einleitende Abhandlung über das Obererzgebirge beigelegt ist; so hat die Verlagshandlung eine Reihe von billigen Heimatskunden für den Gebrauch in den Schulen geschaffen. Unter diesen Umständen bedürfen Wiederholungen — so hat z. B. H. E. Zeil einen längeren Abschnitt über den Bergbau in älterer Zeit sowohl unter Ehrenfriedersdorf wie unter Wolkenstein gebracht — keiner Entschuldigung. Die Verfasser sind zumeist Schuldirektoren und Bürgerschullehrer; auch einige Geistliche finden sich darunter. Umfang und Wert der einzelnen Arbeiten ist sehr verschieden. Daß Sagen und auch Gedichte in reicher Fülle geboten werden, ist bei dem Zweck des Werkes gewiß nur zu billigen. Die geschichtlichen Angaben freilich bedürfen manchmal recht sehr der Sichtung. Die meisten Bearbeiter haben sich mit der Benutzung älterer Schriften begnügt, die sie leider nicht immer mit der nötigen Genauigkeit anführen, so daß es oft langen Suchens bedarf, wenn man ermitteln will, woher die einzelne Nachricht stammt; für künftige Auflagen und die Nachträge empfehlen wir dringend, stets Quellennachweisungen beizufügen, wie sie Bartsch für Buchholz, Pinder für Olbernhau geben. Gerade für die obererzgebirgischen Städte ist die ältere Literatur sehr unzuverlässig und bedarf durchweg der Revision auf Grund der originalen Quellen. Freilich lassen uns die Stadt- und

Kirchenarchive, die stets in erster Linie heranzuziehen wären, fast überall im Stich, weil Kriege, Brände und die Gleichgültigkeit, die so lange den Archiven unserer Städte die schwersten Verluste zugefügt hat, an den meisten Orten unter den Zeugnissen der Vergangenheit gründlich aufgeräumt haben. Um so erfreulicher ist es, daß hier und da Tagebücher und sonstige handschriftliche Aufzeichnungen für die Zeitgeschichte benutzt werden konnten, wie die des Schwarzenberger Senators Lorenz über den bayerischen Erbfolgekrieg, des Marienberger Registrators Weigel und der Olbernhauer Pfarrerstochter über die Befreiungskriege. Reichere Quellen namentlich für die ältere Geschichte enthalten die Archive zu Dresden und Weimar, die aber leider nur ausnahmsweise befragt worden sind. Auch der Codex dipl. Sax., der freilich für das Erzgebirge noch wenig Material enthält, Schmidts Urkundenbuch der Vögte und ähnliche Werke sollten stets benutzt werden. Geschieht dies nicht, so werden die Nachrichten über die ältere Geschichte der Städte meist unzuverlässig sein; so enthält z. B. das wenige, was wir — neben einer phantasievollen Schilderung des Schlosses im 16. Jahrhundert u. ä. — über die ältere Geschichte von Schwarzenberg oder — nach Gelbes „Flugblättern“ — über die Geschichte von Stollberg erfahren, viele Fehler, und fast überall ließen sich, wenn wir von den Arbeiten einiger kundiger Lokalforscher wie Bartsch (Buchholz), Pinder (Olbernhau), Löscher (Zwönitz) absehen, manche Nachträge machen. Zumeist ist nur die spätere Zeit ausführlicher behandelt; was über die Hussitenkriege berichtet wird, bedarf durchweg der Nachprüfung, während für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges der wackere Christian Lehmann viele gute Nachrichten bot. Daß Feuers- und Wassersnöte, Pestilenz und teure Zeiten nach alter Chronistensitte eine große Rolle spielen, wollen wir bei dem rein lokalen Charakter des Werks nicht tadeln; erfreulich ist die stete Berücksichtigung des wirtschaftlichen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart. Von den Abbildungen sind die Ansichten von Annaberg und Buchholz wohl die dankenswertesten; viele andere würden ohne Schaden weggeblieben sein, während sich die Befügung von Plänen der behandelten Städte, deren Bedeutung als stadtgeschichtliche Urkunden mehr und mehr anerkannt wird, empfohlen hätte.

Einen ähnlichen Charakter wie die hier vereinigten Stadtgeschichten trägt Forkmanns kleine Schrift über Frankenberg (9). Der Verfasser hat zwar aus dem Frankenberger Ratsarchiv geschöpft, aber nur für die neuere Geschichte, während er doch auch für die ältere manches dort hätte finden können. Das Dresdner Hauptstaatsarchiv ist nicht benutzt worden; doch hat dies wenig geschadet, weil die betreffenden Urkunden schon gedruckt oder sonst bekannt sind. Die Literatur ist fleißig, aber kritiklos herangezogen. So werden die alten Fabeleien von der Gründung Frankenburgs zur Karolingerzeit — wenn auch nur als Vermutung —, vom uralten Bergbau im Zschopautale und dergleichen wiederholt. Die Jahreszahl 891 (Seite 2) ist wohl nur ein Druckfehler für 981. Für die Geschichte der Besiedelung hätte E. O. Schulzes Werk über die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe benutzt werden müssen. Unter den mitgeteilten Sagen befinden sich einige, die anscheinend nach mündlicher Überlieferung mitgeteilt werden und in Meiches Sagenbuche fehlen. Wenn vom 15. Jahrhundert an etwas mehr Klarheit in die Darstellung kommt, so ist das das Verdienst Fraustadts, dessen Geschichte der Familie

von Schönberg ein im ganzen zuverlässiger Führer war. Sehr dürftig und nicht zweifelsfrei ist, was über die Verfassung der Stadt berichtet wird; der Rat darf kaum als Vertreter des Stadtherrn, sondern eher als Vertreter der Stadt diesem gegenüber aufgefaßt werden. Fast gar nichts erfahren wir über die Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt, während die Nachrichten über das gewerbliche Leben reicher sind.

Eine wesentlich erfreulichere Erscheinung ist die Arbeit von L. Frey über die Verfassungsgeschichte von Schneeberg (10). Die sächsischen Lande haben eine doppelte Zeit der Städtegründungen erlebt; die eine fällt in das 12. bis 13., die andere in das 15. bis 16. Jahrhundert. Es wäre von großem Interesse, die Gründungen dieser zweiten, durch den überraschenden Aufschwung des obererzgebirgischen Bergbaus veranlaßten Periode, über die weit reichere Quellen vorliegen als über die erste, einmal im Zusammenhange und vergleichend zu untersuchen. Die älteste der obererzgebirgischen Bergstädte ist Schneeberg. Schneeberg hat schon 1684 in Christian Meltzer einen fleißigen Chronisten gefunden, dessen 1716 in 2. Auflage erschienenes Werk trotz mangelhafter Kritik auch heute noch nicht entbehrt werden kann. Gerade die Verfassungsverhältnisse der Stadt freilich sind hier recht ungenügend behandelt, und auch die späteren Arbeiten zur Geschichte Schneebergs haben sie nur flüchtig gestreift. Da ist es denn sehr dankenswert, daß das vorliegende Programm auf Grund eingehender archivalischer Forschung eine zusammenhängende sorgfältige Darstellung der Verfassungsgeschichte Schneebergs von 1481 bis zur Einführung der Städteordnung 1831 enthält, um so dankenswerter, als gerade die städtische Verfassungsgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts noch bei weitem nicht so eingehend untersucht worden ist als die der älteren Zeit. Schneeberg aber darf für die Entwicklung der später gegründeten Bergstädte gradezu als typisch gelten. Aus dem Berggericht entwickelte sich die städtische Verwaltungsbehörde; Richter und Schöffen, gewählt unter dem starken Einfluß der Gemeinde und nicht bloß, wie in allen sächsischen Städten, gebunden an die landesherrliche Bestätigung, sondern auch beschränkt durch die obere Bergbehörde, handhaben sowohl Gericht als Verwaltung. Wie anderwärts, so wird auch hier die Stadtbehörde aus einer jährlich wechselnden eine tatsächlich lebenslängliche; der Einfluß der Gemeinde tritt damit zurück, auch der Einfluß der Bergbehörde wird beseitigt durch das Bürgermeisterprivileg von 1665, das Gericht und Verwaltung trennt und an die Stelle der bisherigen städtischen Behörde eine aus 2 (anfangs 3) Bürgermeistern, 2 Stadtrichtern und 9 Senatoren bestehende setzt, deren Mitglieder auf Lebenszeit gewählt werden und in regelmäßigem Turnus wechseln. Damit war der Höhepunkt der städtischen Verfassungsgeschichte erreicht. Hatte das infolge des Verschwindens der freien Wahl entstandene Patriziat bis dahin seine Aufgaben gut gelöst und trotz der Wirren des Dreißigjährigen Krieges der Stadt zu Ansehen und Reichtum verholfen, so trat gegen Ende des 17. Jahrhunderts hier wie anderwärts ein gewaltiger Rückschlag ein, die Vetternwirtschaft im Rat nahm überhand, beständige Kämpfe zwischen Gemeinde und Rat spielten sich ab, in denen die Regierung nicht die unparteiische Stellung einnahm, die ihr gebührt hätte. Trotzdem ein tüchtiger und patriotischer Mann, der vielgehaßte Arzt Zimmermann, in den Jahren 1747—1764 als Stadtrichter und Bürgermeister der Mißwirtschaft zu steuern suchte, vermochte er doch die

namentlich durch die Stürme des Siebenjährigen Krieges zerrütteten Finanzen der Stadt nicht zu heilen. Die Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat setzten sich fort; letzterer hielt an seinen Vorrechten fest, obwohl sie nicht mehr in eine Zeit paßten, in der vom Westen her mächtig neue Ideen sich geltend machten. So entwickelte sich in Schneeberg wie in andern sächsischen Städten ein völlig unhaltbarer Zustand, der sofort zusammenbrach, als das Jahr 1830 die revolutionäre Bewegung auch nach Sachsen trug.

Wie Freys Programm, so beruht auch Albrechts Gelegenheitschrift über die Crimmitschauer Schützengesellschaft (11) durchweg auf archivalischen Quellen. Wir erfahren nicht bloß über die Entstehung und dreihundertjährige Geschichte der Crimmitschauer Schützenbrüderschaft, sondern auch über die Stadtgeschichte und insbesondere über die Geschichte der städtischen Wehrverfassung manches neue; das Schriftchen verdient jedenfalls, neben den Arbeiten von Gretschel, Neubert, Gesell über das Leipziger, Dresdner, Mittweidaer Schützenwesen als mustergültig angesehen zu werden.

Auch Thomas baut seine kleine Arbeit über das Döbelner Schulwesen in der Hauptsache auf archivalischer Grundlage auf; auch die allgemeine und ortsgeschichtliche Literatur ist fleißig benutzt worden, wenn wir auch Werke wie Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts und v. Seydewitz' Codex des Kirchen- und Schulrechts ungenügend unter den angeführten Büchern vermissen. Für die vorreformatorische Schulgeschichte von Döbeln enthält das älteste Döbelner Stadtbuch einige interessante Notizen. Eingehender wird die spätere Geschichte der städtischen Lateinschule, die sich erst Anfang des 19. Jahrhunderts in eine Bürgerschule verwandelte, behandelt; über Lehrer, Unterrichtsbetrieb und sonstige Verhältnisse lag ein reiches Material vor, darunter die handschriftlichen manualia scholastica der Rektoren Wittich und Papstorff (1774 und 1787). Es wurden ferner die deutsche Schule, die ihre Entstehung der Reformation verdankt und sich Ende des 18. Jahrhunderts in eine Mädchenschule verwandelt, und die Winkelschulen behandelt. Ein 3. Abschnitt betrifft das Döbelner Schulwesen bis 1835, ein 4. die Schulhäuser; ein Anhang gibt ein Verzeichnis der an den städtischen Schulen bestehenden Legate und den Wortlaut einiger Aktenstücke des 18. Jahrhunderts.

Zu den sächsischen Städten, mit denen sich die Forschung noch recht wenig beschäftigt hat, gehört Pegau; und doch läßt sich seine Geschichte bis ins 12. Jahrhundert zurück verfolgen und bietet, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Stadt und Kloster, manches interessante Problem; auch haben sich nicht unbeträchtliche Reste des städtischen Archivs erhalten, während das Klosterarchiv freilich spurlos verloren gegangen zu sein scheint. Es ist daher erfreulich, daß der Vorstand des städtischen Museums im Anschlusse an des Kirchners Kühn mir nicht bekannten „Beiträge zur Heimatskunde Pegaus“ (1883) seit einigen Jahren „weitere Beiträge“ zur Stadtgeschichte herausgibt. Die ersten Hefte, bearbeitet von Joh. Gröfßel, betrafen die Vorgeschichte und die Christianisierung des mittleren Elstertales. Jetzt liegt uns (13) ein fleißiger Aufsatz des Pfarrers K. Dillner — der im Jahre 1901 dem Pegauer Adress- und Auskunfts-buche einen recht geschickten und lehrreichen „Führer durch Pegau in Vergangenheit und Gegenwart“ beigelegt hat — über das Pegauer Rathaus vor, dessen Geschichte auf Grund der Kammerei- und Baurechnungen und sonstiger Quellen vom 14. Jahr-

hundert bis zur Gegenwart verfolgt und durch mancherlei Pläne und Abbildungen erläutert wird. Woher freilich die merkwürdige Nachricht stammt, daß 1399 hundert Mann für das Kleiben des Rathauses gebraucht wurden, die auf einen gewaltigen Bau schliesen liefse, weiß ich nicht; ein Stadtbuch von 1399 gibt es meines Wissens nicht und in der Kämmereirechnung dieses Jahres, die Fedor Bech einst als Stadtbuch bezeichnet hat, habe ich die Notiz vergeblich gesucht. Über Hieron. Lotter und seine Mitwirkung beim Bau des Rathauses und seinen eigentlichen Erbauer Paul Widemann, über die Finanznöte, in die die Stadt infolge des ihre Mittel übersteigenden Baues geriet, und dergleichen mehr ergaben die Quellen manches Neue. Auch die Mitteilungen des Verfassers über das Lotterporträt des Pegauer Rathauses, das an Wert noch gewonnen hat, seit R. Wustmann das angebliche Leipziger Bildnis Lotters als ein solches des Bürgermeisters Peilicke nachgewiesen hat, und über seine Wiederherstellerin, die Pegauer Malerin Margarete Rastrum geb. Wendelmut, mögen hervorgehoben werden. Ebenfalls auf gewissenhaften Aktenstudien beruhen Pinders Mitteilungen über Pegaus Schicksale im Dreißigjährigen Kriege, besonders die Zerstörung der Stadt im Jahre 1644; in einem Anhang dazu entrollt Dillner nach Berichten des Ratsarchivs ein Bild der Stadt, wie es sich nach dieser Katastrophe darstellt. Wegen ihres treuen Anschlusses an die urkundlichen Quellen verdienen die anspruchslosen Heftchen Beachtung.

Im nächsten Jahre wird ein halbes Jahrtausend verflossen sein, seit Markgraf Wilhelm I. den Königstein dauernd mit den Landen der Wettiner vereinigt hat. Die Jubelfeier, zu der sich Stadt und Festung rüsten, hat zu mancherlei geschichtlichen Studien Anlaß gegeben, und als erste Frucht liegt eine Schrift des dormaligen Kantors der Festung, Oberlehrer Klemm, vor (14). Der Verfasser hat mit großem Fleiße das Archiv der Festung, das Kriegsarchiv und das Hauptstaatsarchiv in Dresden und eine reiche Literatur benutzt; aber die kritische Durcharbeitung des Materials befriedigt nicht durchweg. Vor allem gilt dies von der Darstellung der ältesten Geschichte der Burg und ihres Gebiets, bei der der Verfasser der kombinierenden Phantasie vielfach die Zügel in einer Weise schiefen läßt, daß man gut tun wird, seine Ergebnisse nur nach eingehender Prüfung zu benutzen. Die Identifizierung der provincia Kamenec mit dem Gebiete des Königstein, die Entwicklungsgeschichte des großen Markwaldes Königstein-Königgrätz sind Konstruktionen, die nicht recht überzeugen können, auch weniger auf streng urkundlicher Forschung, als auf Zusammenstellung der Ergebnisse der Arbeiten anderer von sehr verschiedenen Werten beruhen. Eine exakte Übersicht über die urkundlichen und chronikalischen Quellenstellen, auf denen eine solche Untersuchung ausschließlichs aufgebaut werden darf, würde den Benutzer eher in die Lage versetzen, den Gang der Beweisführung des Verfassers verfolgen zu können, als die weitläufigen, nicht selten vom Thema abschweifenden Anmerkungen, die am Schlusse beigefügt werden. Indes gehört dieser Teil der Arbeit mehr der böhmischen als der meißnischen Urgeschichte an, und wir müssen schon deswegen auf ein näheres Eingehen verzichten, weil wir an dieser Stelle unmöglich die verwickelten Forschungen Lipperts und anderer einer Nachprüfung unterziehen können. Sehen wir von der unsicheren Vorgeschichte ab, so finden wir über die ältere Geschichte der Burg und die nur ganz nebensächlich behandelte des Städtchens kaum etwas, was nicht schon bekannt wäre. Der

zweite Teil der Schrift, der die Festung und die Burggemeinde seit 1589 behandelt, enthält mehr Brauchbares, weil er auf fleißiger Aktenbenutzung beruht und manchen eingewurzelten Irrtum beseitigt; aber die schwerfällige Darstellung, die wichtiges und unwichtiges, bekanntes und neues in gleicher Breite bald im Text, bald in den von ihm getrennten Anmerkungen behandelt, läßt eine rechte Freude an der Arbeit nicht aufkommen. Wir bedauern das um so mehr, als der Verfasser offenbar mit großer Liebe an seine Aufgabe herangetreten ist und es an Fleiß und Ausdauer nicht hat fehlen lassen. Zahlreiche Abbildungen und Kartenskizzen der Burg und des „Markwaldes“ sind beigegeben.

Das Schriftchen zur Geschichte der Stadt Löbau, das wir unter 15 nennen, gehört eigentlich nicht zu den an dieser Stelle zu besprechenden Werken, wie schon ein flüchtiges Durchblättern lehrt: die Rückseiten der Blätter sind meist zu Geschäftsanzeigen benutzt! In der Tat hat die ziemlich ausführliche Geschichte der Stadt, die der Verfasser nach einem Überblick über ihre geographischen und landschaftlichen Verhältnisse gibt, keinen selbständigen Wert, sondern beruht ausschließlich auf den Arbeiten Alwin Bergmanns, Seeligers und anderer; das von Knothe herausgegebene Urkundenbuch der Stadt ist, soviel ich sehe, nicht benutzt worden. Im Hinblick auf seinen Zweck und im Vergleich mit so manchem andern „Führer“ verdient das nicht ungeschickt geschriebene Büchlein immerhin Anerkennung.

Auch verschiedene Dorfgeschichten sind in den letzten Jahren erschienen. So hat F. W. Weinschenk in einem gut gemeinten, aber recht dilettantischen Schriftchen das Dorf Wachau bei Leipzig (16) behandelt: er schöpft fast ausschließlich aus den Quellen des Gutsarchivs, während sich doch auch in andern Archiven, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, in dem Archiv des Rats, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft zu Dresden, ferner im Leipziger Urkundenbuch manche Notiz hätte finden lassen. G. Keil bietet eine kurze Geschichte der Kirchgemeinden Schönau und Niederkiesdorf auf dem Eigen (17). Über die Geschichte des sogenannten Eigenschen Kreises, dieses etwa eine Quadratmeile umfassenden Gebiets nördlich von Zittau, das im Anfang des 13. Jahrhunderts Eigentum des Bistums Meißen war, dann als erbliches Eigen an die Herren von Schönburg (Glauchau) und die Herren von Kamenz und wenig später an das Kloster Marienstern gelangte, das die Waldungen noch heute besitzt, hat Herm. Knothe im Jahre 1870 eine im wesentlichen erschöpfende Preisschrift veröffentlicht; auf ihr beruht so ziemlich alles, was der Verfasser des aus zwei Vorträgen entstandenen Schriftchens aus der älteren Zeit zu berichten weiß. Dafs die Besiedlung des Gebiets lediglich durch Deutsche erfolgte, besagen die Namen der zum Eigenschen Kreise gehörigen Dörfer und bestätigen die Flurnamen, für deren Sammlung man dem Verfasser dankbar sein muß. Die Sagen, die Knothe mitteilt, sind aus Haupts Sagenbuche der Oberlausitz auch schon bekannt. Aber über die spätere Geschichte des Orts erfahren wir aus dem Gemeinde- und Pfarrarchiv manches Neue, namentlich über die Geschichte der Kirche und ihre Geistlichen, unter denen der durch seine wendischen Sprachstudien bekannte Abraham Frenzel und sein Sohn Johann Christoph besonders beachtenswert sind, über die Schule, über die Schicksale des Orts in Kriegszeiten, über die Verfassung der Gemeinde und dergleichen mehr. Im Ganzen ein Schriftchen, das für die Gemeinde bestimmt

und gewifs von ihr mit Dank begrüßt worden ist, aber eine Bedeutung für weitere Kreise kaum besitzt.

Eine Stufe höher darf man wohl das prächtig ausgestattete Werk von O. Gruner über Blasewitz (18) stellen. Obwohl die Anfänge von Blasewitz in die Zeiten der slavischen Besiedlung des Landes oder, wenn wir die vorgeschichtlichen Funde berücksichtigen, in noch weit ältere Zeiten zurückreichen, ist über die Geschichte des heute so bekannten Dorfes gar wenig zu sagen, und dies wenige haben K. Gautsch und der Kantor Richter — freilich an entlegener Stelle, in den Einleitungen zu den Blasewitzer Adressbüchern — schon gesagt. Gruners Werk enthält also in seinem ersten Abschnitt „Vorzeit und Geschichte“ für den Kenner kaum etwas Neues, liesse sich vielmehr noch hier und da ergänzen. Übrigens finden sich auch in den weiteren Abschnitten, wenn sie auch mit Vorliebe die Entwicklung des Orts in den letzten Jahrzehnten schildern, doch zahlreiche geschichtliche Rückblicke, bei denen wir nur bedauern, daß der Verfasser von Quellenangaben absehen zu müssen geglaubt hat. Er behandelt die Verkehrswege und Verkehrsmittel, Bauerngüter und Villen — mit einem Plane der Flur nach Oeders Karte aus dem Ende (nicht der Mitte) des 16. Jahrhunderts —, die Kirche, die Schule, das Rathaus und die Kassen, den Gasthof, dann die einzelnen Zweige der Verwaltung: Ordnung und Sicherheit, Feuer, Wasser und Licht, Kranken- und Armenpflege, ferner Vereine und Stiftungen, Kunst und Wissenschaft (wobei insbesondere auf Blasewitz berühmtesten Sohn, den Kapellmeister J. G. Naumann, und auf Schillers Beziehungen zu Blasewitz eingegangen wird). Ein Schlußkapitel „Persönliches“ enthält namentlich Zusammenstellungen über die Einwohnerzahlen in verschiedenen Zeiten; in mancher Hinsicht lehrreich ist ein Einwohnerverzeichnis von 1863. Besondere Hervorhebung verdient der reiche Bilderschmuck des Buches, zu dem die Sammlungen des um das Zustandekommen des Werkes vielfach verdienten Architekten Scherz viele Vorlagen geboten haben; wir finden hier neben der Merianschen Ansicht von 1650 und Bildern und Zeichnungen von Erwin Oehme, Otto Schneider, Erich Hammer, C. A. Richter, A. Reinhardt, Anton Graff, Täubert, die uns eine bunte Reihe von Erinnerungen an Alt-Blasewitz übermitteln, auch die neuesten Bauwerke und namentlich eine Auswahl der geschmackvollsten Villenbauten. Im ganzen darf man das Buch als eine erfreuliche Erscheinung begrüßen und ihm weite Verbreitung wünschen.

Es mag schließlic noch auf eine Publikation hingewiesen werden, die zwar keine dem heutigen Königreich Sachsen angehörige Stadt betrifft, aber manches für die Geschichte unsers Landes und Herrscherhauses Beachtenswertes enthält: die Ausgabe der Saalfeldischen Historien des Kaspar Sagittarius (19). Sagittarius (geb. 1643, gest. 1694) gehört zu den Geschichtsforschern des 17. Jahrhunderts, die noch heute einen ehrenvollen Platz in der deutschen und insbesondere thüringischen Historiographie einnehmen. In jugendlichem Alter wurde er 1668 Rektor der Stadtschule in Saalfeld; schon nach 3 Jahren siedelte er nach Jena über, wo er als Professor der Geschichte und Bibliothekar bis zu seinem Tode blieb und eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit entfaltete. An seiner Chronik von Saalfeld, die er während seines dortigen Aufenthaltes begann, hat er 20 Jahre lang gearbeitet. Schon 1676 legte er den Entwurf dem Herzog Albrecht von Coburg vor; eine noch vor 1685 angefertigte Abschrift, die Joh. Aug. von Ponickau besafs und die in der

Klotzsch- und Grundigschen „Sammlung vermischter Nachrichten“ benutzt wurde, ist später verloren gegangen; dagegen hat sich die 1690 vollendete Reinschrift des vielfach umgearbeiteten Werkes in der Coburger Bibliothek erhalten und ist wiederholt von Forschern benutzt, aber noch nie vollständig veröffentlicht worden. Der Wert der Chronik liegt darin, daß sie in der Hauptsache auf urkundlichen Quellen, namentlich denen des Saalfeldischen Stadtarchivs, von denen manches seitdem verloren gegangen ist, beruht. Die Bedenken, die gegen den Abdruck älterer Chroniken geltend gemacht werden, sind daher in diesem Falle nicht berechtigt, zumal der Herausgeber, der in den Jahren 1900—1902 das noch immer reichhaltige Saalfelder Archiv trefflich geordnet hat, durch sorgfältige Wiedergabe der aufgenommenen Urkunden und Nachtragung der fehlenden — vollständig bis 1517 — den Wert des Buches wesentlich erhöht hat; im übrigen hat er, abgesehen von Kürzungen unwesentlicher Stellen und Hinweisen auf die neuere Literatur, die Struktur des Buches nicht angetastet. Eine Rezension des nach 210 Jahren der Öffentlichkeit übergebenen Werkes liegt uns natürlich fern; so mancher Abschnitt, wie die einleitenden Kapitel über den Namen der Stadt, die Saale, die Völkerschaften der Urzeit, die Erbauung der Stadt, die Einführung des Christentums usw., kann man trotz der überall bemerkbaren kritischen Veranlagung des Verfassers doch getrost überschlagen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts verzeichnet Sagittarius Jahr für Jahr alles, was ihm bekannt geworden, unter gelegentlicher Einschaltung weiterer Ausführungen, und gerade diese schlichte chronologische und doch auf Urkunden beruhende Darstellung macht das Werk zu einer heute noch brauchbaren Arbeit, die namentlich seit 1389 auch für die Landesgeschichte mancherlei Ausbeute gibt. Das Werk schließt mit dem Jahre 1666. Ein Ortsregister ist beigelegt, leider mit Rücksicht auf die Kosten kein Personen- und Sachregister. Zweifellos verdient die Stadt Saalfeld lebhaften Dank dafür, daß sie die Veröffentlichung des Werkes veranlaßt hat, um so mehr, je seltener solche Opferwilligkeit im Interesse der Stadtgeschichte ist. Manche Ergänzungen wird die von E. Koch vorbereitete Veröffentlichung des Saalfelder Stadtrechts bringen.

Dresden.

Ermisch.

Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse**. I. Band: Grafen von Käfernburg-Schwarzburg — Vögte von Weida, Plauen und Gera — Adel: Buchstabe A. Dresden, Verlag des Apollo (Franz Hoffmann). 1903. VIII, 65 SS. und 50 Lichtdrucktafeln. 4^o.

Vor etwa hundert Jahren, und selbst noch später, als die historischen und diplomatischen Studien zu neuem Aufblühen gelangten, war die Siegelkunde (Sphragistik) vielen eine dunkle, wenig beachtete Wissenschaft, gleich der ihr verwandten Heraldik. Das zahlreiche Vorkommen einzelner alter Wachssiegel, die, von den Urkunden abgetrennt, noch jetzt in Sammlungen und bei Antiquaren zu finden sind, beweist, daß es Leute — sogar Archivbeamte — gegeben hat, denen die an den Urkunden hängenden Siegel so wenig galten, daß sie sie ohne sonderliche Gewissensbedenken abschnitten und den Sammlern überantworteten. Man hatte keine Ahnung davon, daß erst durch das Siegel der Inhalt einer Urkunde Glaubwürdigkeit erhält, daß aus den Siegelbildern die wichtigsten geschichtlichen

und genealogischen Schlüsse gezogen werden können, und dafs, hiervon abgesehen, die Siegel auch die grösste Bedeutung für Kunst und Kulturgeschichte, wie für Trachtenkunde besitzen. Es ist das Verdienst bekannter Gelehrter, wie Lepsius, Grotefend, Lisch, Fürst Hohenlohe u. a., dafs bei der Herausgabe von Urkundenbüchern in neuerer Zeit die Siegel mehr als sonst berücksichtigt werden und dafs im Gegensatz zu älteren Publikationen, bei denen der Wert etwa beigegebener Siegelabbildungen durch die mangelhafte Art der Wiedergabe beeinträchtigt ist, auf eine getreue Reproduktion der Originale Wert gelegt wird. So enthält z. B. das Mecklenburgische Urkundenbuch vortreffliche Siegelabbildungen, deren Zeichner (der alte Lübecker Milde) es verstand, mit wenigen kräftigen Strichen das Charakteristische eines alten Siegels überzeugend wiederzugeben. Eine weit vollkommene Art, Siegel zu veröffentlichen, ermöglichen allerdings die modernen Reproduktionsverfahren; die grösste Mehrzahl der jetzt erscheinenden Siegelabbildungen wird durch Lichtdruck hergestellt, der alle Feinheiten der Gravierung aufs Getreueste wiedergibt. In dieser Weise sind u. a. das große westfälische Siegelwerk, die sphragistische Publikationen Dr. v. Weechs usw. hergestellt.

Diesen Veröffentlichungen schließt sich das Possesche Werk in würdigster Weise an. Besonders zeichnet es sich durch seinen vorzüglich bearbeiteten Text aus, welcher in streng wissenschaftlicher Form die Abbildungen eingehend erläutert und in das Verständnis der Siegel einführt. Wo es sich, wie bei den dynastischen Geschlechtern, um eine größere Anzahl von Siegeln eines Hauses handelt, gibt der Herausgeber eine genealogische Übersicht (Stammtafel) der Mitglieder des betreffenden Geschlechts, ferner eine Tabelle über die Benutzungszeit der einzelnen Stempel, Angaben hinsichtlich des ersten Auftretens und des Absterbens der Familie und eine Abhandlung über die aus den Siegeln ersichtliche Entwicklung des Wappens, Literarnachweise usw. Die einzelnen Siegel werden nach ihrer Form, Darstellung, Umschrift, Fundort usw. genau beschrieben.

Band I bringt zuerst die Siegel des Hauses Käfernburg-Schwarzburg in der erstaunlich großen Zahl von 155 Exemplaren auf 21 Tafeln, darunter heraldisch-sphragistische Kostbarkeiten ersten Ranges. Hieran schliessen sich zehn Tafeln mit 96 Siegeln der Vögte von Weida, Plauen und Gera. Die dritte Abteilung gibt den Anfang der Siegel des Adels der Wettiner Lande, Buchstabe A (Abersfeld bis Auerswalde), 161 Nummern mit einer Fülle hochinteressanter Darbietungen von hervorragender Bedeutung.

Unter der Leitung des sachkundigen Herausgebers sind die Lichtdruckabbildungen ausgezeichnet gelungen. Sie geben die Abdrücke in plastischer Deutlichkeit und Schärfe wieder, so dafs Text und Illustrationen sich in trefflichster Weise ergänzen. Das große angelegte Werk ist von der höchsten Bedeutung für den Ausbau der wissenschaftlichen Heraldik, für die Geschlechtergeschichte, das Wappenrecht und die Geschichte der Kleinkunst.

Berlin.

Ad. M. Hildebrandt.

Beiträge zur Geschichte der Handfeuerwaffen. Festschrift zum achtzigsten Geburtstag von **Moritz Thierbach.** Mit Lichtdrucktafeln und Textabbildungen. Dresden, Wilhelm Baensch. 1905. 248 SS. 4^o.

Die vornehm ausgestattete, an vorzüglichen Illustrationen reiche Festschrift, um deren Zustandekommen sich der Direktor des Kgl.

Historischen Museums und der Kgl. Gewehr-galerie in Dresden, Dr. K. Koetschau, grofse Verdienste erworben hat, bietet fünfzehn, zum Teil recht umfangliche Arbeiten von H. Sterzel (Die Vorläufer des Schiefspulvers), R. Forrer (Meine gotischen Handfeuerrohre), R. Coltman Clephan (A Sketch of the History and Evolution of the Handgun, up to the close of the Fifteenth Century; together with some prefatory remarks on Gunpowder, over the same period), O. Baarmann (Die Entwicklung der Geschütz-lafette bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zu der des Gewehr-schaftes), P. Sixl (Die ersten mehrläufigen Hand- und Hakenbüchsen), F. A. Spak (Die Handfeuerwaffen der schwedischen Armee während des 30jährigen Krieges), F. von Schubert-Soldern (G. W. von Leibniz und die Handfeuerwaffen), K. Koetschau (Die Büchse des Michael Gull vom Jahre 1658), E. Haenel (Die Hessen-Casseler Müller-büchsen und ihre Meister), Zernin (Ein französisches Batterieschloß besonderer Konstruktion), A. Diener-Schönberg (Geschichte der Gewehrfabrik zu Olbernhau in Sachsen), Ch. Buttin (Les fusils de Sardaigne), O. Baron Potier (Die auf der Balkanhalbinsel üblich gewesen Gewehrformen), A. Meyer (Psychologisches zur Schiefs-ausbildung).

Besondere Beachtung verdient an dieser Stelle die zu viertletzt genannte, sehr gründliche Abhandlung über die Olbernhauer Gewehrfabrik, deren eigentliche Gründung in das Jahr 1714 fällt, wenn auch schon früher einzelne Rohrschmiede in Olbernhau ansässig waren. Glänzende Zeiten hat diese Manufaktur, die durchaus als eine Schöpfung Augusts des Starken zu betrachten ist, niemals gesehen. Zwar nahm sie zweimal während des 18. Jahrhunderts, in den vierziger und neunziger Jahren, einen bemerkenswerten Aufschwung und gelangte im Anfange des 19. Jahrhunderts, wo sie die einzige Gewehrfabrik des Königreichs bildete und von dem Rittergutspachter Schmalz sehr geschickt geleitet wurde, zu ansehnlicher Blüte, mit Suhl aber hat sie niemals wetteifern können. Die privaten Bestellungen waren gering, die staatlichen Aufträge aber, die Verfasser im Einzelnen sehr genau behandelt, bewegten sich meist in bescheidenen Grenzen, da die Ausführung oft nicht ganz nach Wunsch ausfiel. Die Aera Schmalz bedeutet zweifellos den Höhepunkt in der Geschichte der Olbernhauer Gewehrfabrik. Als Schmalz sich selbst ein Rittergut in der Lausitz kaufte und infolgedessen 1826 von der Leitung zurücktrat, ging es schnell mit der Manufaktur bergab, und schliesslich mußte sie 1857 liquidieren, weil sich die Innungsmeister, zäh an der alten Innungsverfassung festhaltend, gegen den maschinellen Betrieb und das kapitalkräftige Unternehmertum sträubten. Auch in Olbernhau unterlag das alte, verknöcherte Innungswesen dem modernen Fabrikbetrieb.

Die hier nur in den allgemeinsten Zügen angedeutete Geschichte der Olbernhauer Gewehrfabrik behandelt Diener-Schönberg, wie gesagt, sehr gründlich und gewissenhaft, fußend namentlich auf den Akten des Stadtrates zu Olbernhau, den Akten des Kriegsarchivs und auf Thierbachs quellenmäßiger Arbeit „Die Handfeuerwaffen der Sächsischen Armee“. Im allgemeinen reichte dieses Material völlig aus, eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Immerhin hätten sich für manche Perioden noch wichtige Aufschlüsse aus den Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs, die Verfasser sonderbarerweise nicht benutzt hat, gewinnen lassen. Für die ältesten Zeiten sei hingewiesen auf Loc. 1431 Die Gewehr-Manufactur zu Olbernhau

betr. 1703—1723, Loc. 14598 Contract mit der Gewehr-Fabrik Olbernhau 1705—1706 und Loc. 7415 Die Gewehr-Fabrique in Olbernhau bel. 1712, für das spätere 18. Jahrhundert auf Loc. 6313 Die von denen Büchsenmachern zu Olbernhau unternommene Gewehrs-Lieferung nach Böhmen betr. 1741, Loc. 14597 Die Revision bey der Olbernhauer Gewehr-Fabrick betr. 1784, Loc. 11154 Acta die Gewehr-Fabrick zu Suhl und Olbernhau, wie auch Bärenstein und Cranzahl betr. 1781—1823, für das 19. Jahrhundert endlich auf Loc. 5445 Acta die Gewehr-Fabricanten zu Olbernhau betr. 1815 und auf Loc. 1431 Acta die Gewehr-Fabrik zu Olbernhau, Bärenstein und Stahlberg betr., Vol. I und II 1816—1831. Auch im Archive der Kreishauptmannschaft Zwickau werden noch zwei Aktenstücke zur Geschichte der Olbernhauer Gewehrfabrik im 19. Jahrhundert aufbewahrt: Acta, die Gewehrfabrik zu Olbernhau betr. 1815—1830, und: Acta, die zwischen dem Unternehmer der Gewehrfabrik in Olbernhau Philipp Krausen und dasiger Gewehrfabrikanten-Innung entstandenen Differenzen betr. 1827—1828. Inwieweit die genannten Aktenstücke neue Aufschlüsse geben und Lücken der Diener-Schönbergischen Darstellung auszufüllen vermögen, kann hier natürlich nicht näher untersucht werden. Nur die Liste der „Olbernhauer Meister“, die Diener-Schönberg S. 190—192, mit dem Jahre 1722 beginnend, gibt, sei nach Loc. 1431 Die Gewehr-Manufactur . . . 1703—1723 fol. 25 um, die ältesten, April 1706 in Olbernhau „angesessenen Gewehrs-Fabricanten, als Rohrschmiede, Schächter, Schlosser, Bajonetmacher und Rohrverschrauber“ vermehrt. Es waren:

Hanns Jung, Tobias Jung, Volckmar Jung, Hanns Wolf Porsch, Johann Andreas Niefind, Thomas Weissbarth, Johann Caspar Rüdiger, Johann Paul Dahsler, Johann Christoph Schubert, Christoph Schubert, Johann Meyer, Johann Ciriacus Junge, Johann Jacob Salomon Heinze, Johann Friedrich Jung, Susanna Jungin, Severinus Löffler, Christoph Burckert, George Knabe, Christoph Pflugbeil, Johann Isaac Müller und Christoph Richter.

Woher sie stammten, ist nicht gesagt. Fol. 4 heisst es nur, dafs der Geh. Kriegsrat Johann Lämmel, der mit der Einrichtung der Gewehrfabrik betraut war, sie sich „aus frembden Territoriis verschaffet“ habe.

Dresden.

H. Beschorner.

Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474—1618) (1633) von **Dr. Th. Hampe**. (Quellenschriften für Kunstgeschichte etc. N. F. XI.-XIII. Bd.) 3 Bde. Wien, Karl Graeser & Cie. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. XXXIV, 618; 541; VI, 137 SS. 8^o.

In der für unsere deutsche Kunstgeschichte so außerordentlich wertvollen Arbeit sind in zwei Bänden, die sich auf Künstler bzw. Kunsthandwerker beziehenden Ratsverlässe chronologisch aneinandergereiht, während ein kleinerer dritter Band ein Personen-, Orts- und Sachregister enthält. Wenn auch naturgemäfs in diesem Werke Nürnbergs Kunst und Künstler im Vordergrund stehen, den Hauptinhalt der Arbeit ausmachen, so kommen darin auch vereinzelt die Namen sächsischer Künstler vor, und so bietet das Buch auch für den, der über unsere alte heimische Kunst arbeitet, manches Wissenswerte. Die Ratsverlässe schliesen mit dem Jahre 1618 ab. Es ist

das Todesjahr Wenzel Jamnitzers, über dessen Familie und ihre Zeit eine gröfsere darstellende Arbeit vom Verfasser beabsichtigt ist und für die auch die veröffentlichten Ratsverlässe eine der Vorarbeiten des Verfassers sind.

Jeder, den seine wissenschaftlichen Arbeiten einmal in die Archive geführt haben, weifs, welche mühevoll, anstrengende und zeitraubende Tätigkeit es ist, die in ihnen ruhenden Schätze zu heben, um sie dem Wissen der Allgemeinheit zuzuführen. Für die politische und Kultur-Geschichte sind die Archive schon seit längerer Zeit die wichtigsten Quellen, für die jüngste Wissenschaft, die Kunstgeschichte, sind sie in viel geringerem Mafse bis jetzt benutzt worden, auffallend wenig für die deutsche Kunstgeschichte, während für die Italiens mehr archivalisch gearbeitet wurde. Der Grund hierfür ist leicht ersichtlich. Bei uns in Deutschland gehörte im Mittelalter der Künstler zum Handwerkerstand, genofs vielfach kein gröfseres Ansehen wie alle anderen zünftigen Meister und von seinen Werken finden wir daher nur selten einiges erwähnt. Selbst für die Persönlichkeiten sind wir fast immer, wie auch das umfangreiche Werk Hampes es wieder beweist, auf dürftige Notizen über Hauskauf oder -verkauf, Rechtshändel oder Erbschaftsangelegenheiten etc. angewiesen oder wir hören z. B. dafs „Meister Mathis übel verheurathet“ war. In Italien dagegen nahm der Künstler schon in sehr früher Zeit eine bevorzugtere Stellung ein, sein Name trat mehr in die Öffentlichkeit und seine Mitbürger hatten für seine Werke ein großes und allgemeineres Interesse. Über ihre Arbeiten wird mannigfach, oft sogar ausführlich berichtet. Deshalb ist es für den Forscher leichter und viel dankbarer, für die Kunstgeschichte Italiens archivalisch zu arbeiten als für die deutsche, bei der die weniger reichlichen Nachrichten zu häufig uns im Unklaren lassen — ist ja selbst von bedeutenden Künstlern nicht einmal der Familiename bekannt — oder wir werden durch sie nur allzu leicht zu Hypothesen verleitet. Immerhin sind solche archivalischen Vorarbeiten dankbar und freudigst zu begrüfsen, da sie wertvolle Bausteine für den wissenschaftlichen Aufbau der deutschen Kunst bedeuten. Handelt es sich bei ihnen um die Künstler, um die Persönlichkeiten, so tritt dann bei der kunsthistorischen Arbeit noch die vergleichende Betrachtung, die Stilkritik, hinzu, um so, in Verbindung mit der Kenntnis der Kultur und der Literatur, sich zum Ganzen zu gestalten.

Liebe, Geduld, Fleifs und auch viel Zeit gehören zu einem Werke, wie ein solches uns in dem von Hampe vorliegt, welches die Frucht einer Arbeit von Jahren ist. In dem Umfange und in der unverkürzten Wiedergabe solcher Nachrichten kann eine solche Arbeit wohl vielleicht nur von jemandem unternommen werden, der an der Quelle sitzt. Dann übermittelt sie uns aber auch kulturgeschichtlich ein tiefes Verständnis der Zeit und der Stellung der Kunst in ihrer Zeit und wir sind in den so reichen Künstlerkreis des damaligen Nürnberg versetzt, sehen in Frische und Unverfälschtheit die Meister vor uns er stehen und wünschen nur, dafs auch für unser Sachsen recht bald ein so wertvoller Schatz gehoben werden möchte.

Dresden.

Robert Bruck.

Übersicht

über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze
zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde¹⁾.

Von Viktor Hantzsch.

- Ameud, C.* Napoleon I. in Sachsen 1807: Der Patriot X (1904). Nr. 9.
- Askenazy, Szymon.* Książę Józef Poniatowski 1763—1813. Z 22 rycinami i heliograwiura według portretu grassiego. Warszawa, Kraków, nakład Gebethnera i Wolffa, G. Gebethner i Spółka. 1905. 337 SS. 8°.
- Aster, E.* Rückblick auf die Tätigkeit des Sächsischen Fischereivereins von seiner Begründung 1884 bis 1905. Nebst vier statistischen Zusammenstellungen. (Schriften des Sächsischen Fischereivereins. Nr. 35.) Dresden, Lehmannsche Buchdruckerei. (1905). 27 SS. 8°.
- Bachmann, Adolf.* Geschichte Böhmens. II. Band. Bis 1526. (Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht. 31. Werk.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1905. XII, 849 SS. 8°.
- Baldamus, Alfred.* Das König Albert-Gymnasium in Leipzig während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1880—1905). Beilage zum Jahresbericht des König Albert-Gymnasiums in Leipzig. Leipzig, Alexander Edelmann. 1905. 67 SS. 4°.
- Bartels, Adolf.* Adolf Stern, der Dichter und der Literaturhistoriker. Zu seinem 70. Geburtstage. Dresden, C. A. Koch. 1905. III, 115 SS. Mit einem Bildnis. 8°.
- Barthel, Ferdinand.* Bad Elster. Bilder und Skizzen: Unsere Heimat IV (1905), 149—153.
- Bartsch, Clemens.* Eine „Sächsische Schweizreise“ Anno 1807 (Schluß): Über Berg und Thal XXVIII (1905), 369—373.
„ Erinnerungsblätter aus dem alten Dresden: Dresdner Anzeiger, Sonntags-Beilage. 1905. Nr. 25—27. 31 f.
- Benddorf, Paul.* Beiträge zum Aberglauben in Sachsen: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde III (1905), 263—271. 316—318.
„ Ein Contributionsauschreiben für die Gemeinde Zweinaundorf bei Leipzig aus dem Jahre 1815: Der Patriot XI (1905). Nr. 10.
- Berbig, G.* Urkundliches zur Reformationsgeschichte. I. Die französische Bittschrift des Kurfürsten Johann von Sachsen, Kaiser Karl V. übergeben am 21. Juli 1530 zu Augsburg: Theologische Studien und Kritiken. 1904. S. 434—447.
„ Ein Brief des Ritters Hans Lantschad zu Steinach an Kurfürst Friedrich den Weisen 1520: Archiv für Reformationsgeschichte II (1905). Heft 4.
- Bergmann, Alwin.* Das Schützenwesen in der Sächsischen Schweiz: Über Berg und Thal XXVIII (1905), 384—386. 393—395. 401 f.

¹⁾ Vgl. die Übersichten über neuere Erscheinungen zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker in der Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. XXIII = N. F. XV (1905), 427—448, und der Oberlausitz von R. Jecht im Neuen Lausitzischen Magazin LXXX (1904), 245—252.

- Berling, K.* Die sechs Wandteppiche aus dem Kurländer Palais zu Dresden: Dresdner Jahrbuch. 1905. S. 64—70.
- Bernhard, Julius Adolf.* Mitteilungen zur Geschichte des Vitzthumschen Gymnasiums: 44. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums zu Dresden. 1905. S. 1—32. Mit vier Beilagen.
- Beschörner, Hans.* August der Starke als Soldat: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XV (1905), 220—230.
- „ Richard Freiherr von Friesen, Staatsminister: Allgemeine deutsche Biographie XLIX (1904), 143—148.
- „ Die Flurnamen der Sächsischen Schweiz und ihre Sammlung: Über Berg und Thal XXVIII (1905), 374.
- „ Zur Flurnamenforschung: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde III (1905), 285.
- „ Die Pillnitzer Fest- und Manövertage Juni 1725: Über Berg und Thal XXVIII (1905). Nr. 9.
- v. *Bissing.* Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Kavallerie Edlen von der Planitz: Militär-Wochenblatt. 1905. Nr. 52. S. 1237—1244.
- Blanckmeister, F.* Pastoren im Exil. Blätter aus der Märtyrerzeit des evangelischen Pfarrhauses: Das Pfarrhaus. 1905. Nr. 8. S. 125 f.
- Bleibtren, Karl.* Die Wahrheit über Mars la Tour. Mit Berücksichtigung des neuen französischen Generalstabswerks. Anhang: Neues über Würth, Spichern, Sedan. Berlin, A. Schall. 1905. 153 SS. 8°.
- v. *Blumen, C. F.* Von Jena bis Neifse. Militär- und kulturgeschichtliche Bilder aus den Jahren 1806—1810. Hrsg. von E. M. v. Unruh. Leipzig, Wiegand. 1904. 262 SS. 8°.
- Bornewann, V.* Thüringische Pfennige Friedrichs des Freudigen: Blätter für Münzfreunde XXXIX (1904). Nr. 7 f.
- Bornhak.* Staats- und völkerrechtliche Fragen im Falle Montignoso: Deutsche Juristen-Zeitung X (1905). Nr. 6.
- Böttiger, Bruno.* Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren. Ein Erinnerungsblatt aus der sächsischen Geschichte für Schule und Haus. Dresden, Franz Sturm & Co. 1905. 20 SS. Mit zwölf Abb. 8°.
- Brabant, Arthur.* Der Finckenfang bei Maxen (Forts. u. Schlufs): Unsere Heimat IV (1905), 113—115. 139—142. 210—212. 232—236.
- Brandt, K.* Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede: Historische Zeitschrift N. F. LIX (der ganzen Reihe XCIV), 206—264.
- Braun, Hans.* Ein Gräberfeld der Elbgegend von Pirna mit seinen Beigaben als Zeugnis des Seelenglaubens unserer altgermanischen Vorfahren: Über Berg und Thal XXVIII (1905), 413 f.
- Bredow-Wedel.* Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres. Bearbeitet von Claus v. Bredow. Berlin, August Scherl. (1905.) XXI, 1442 SS. 8°. (Darin S. 1351—1430: Stammliste der Königlich Sächsischen Armee.)
- Breuer, K.* Der Kurfürstentag zu Mühlhausen vom 18. Oktober bis 12. November 1627. (Dissertation.) Bonn, Georgi. 1904. 122 SS. 8°.
- Bfuchenauf, H.* Die Kurfürstl. sächsische Münzordnung von 1500 mit Abbildungen von Stolberger, Schwarzburger und Honsteiner Münzen: Blätter für Münzfreunde XL (1905). Nr. 7/8. Sp. 3361—3365.
- Buchwald, Georg.* Neue sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Diöcesen Bautzen und Kamenz, Lieferung 25—44 (Schlufs). Die Ephorie Werda, Lieferung 13—20. Leipzig, Arwed Strauch. 1905. 4°.

- Chalybäus, Albert.* Die Durchführung des Leipziger Interims. (Leipziger Dissertation.) Chemnitz, Druck von F. H. Oehme. 1905. 79 SS. 8^o.
- Clément, G.* Campagne de 1813. Avec 31 croquis dans le texte. Paris, Henri Charles-Lavauzelle. (1905.) 734 SS. 8^o.
- Colditz, Hugo.* Aus der Geschichte Schönburgs. Lichtenstein-Callenberg (M. Doerffeldt. 1905). 80 SS. 8^o.
- Corwegh, Robert.* Die beiden Arten der flachgedeckten romanischen Basilika in sächsischen Landen. (Dissertation.) Halle, Druck von Erhard Karras. 1905. 62 SS. 8^o.
- Däbritz, Hermann.* Ein Markstein in der Volksschulgesetzgebung Sachsens: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 27.
- Daroust, Lévy.* Opérations du 3. corps 1806—1807. Rapport. Paris, Calmann-Lévy. 1905. 438 SS. 8^o.
- Derham, R. J.* Saxe et Thuringie. Situation économique en 1903. Extrait du recueil consulaire belge. Bruxelles, P. Weissenbruch. 1904. 30 SS. 8^o.
- Devrient, H.* Albert Lindner und Eduard Devrient: Euphron XI (1905), 122—140.
- Devrient, Therese.* Jugenderinnerungen. Mit 12 Text- und 8 Vollbildern. Stuttgart, Carl Krabbe (Erich Gufsmann). 1905. VI, 430 SS. 8^o.
- Diener-Schönberg, A.* Geschichte der Gewehrfabrik zu Olbernhau in Sachsen: Beiträge zur Geschichte der Handfeuerwaffen. Festschrift zum 80. Geburtstag von Moritz Thierbach. (Dresden, W. Baensch. 1905.) S. 155—195.
- Dillner, Grössel und Günther.* Altes und Neues aus Pegau. Zur Erinnerung an das Heimatsfest am 13., 14. und 15. Juli 1903. Leipzig A. Strauch. (1905.) 138 Sp. Mit vielen Abb. 8^o.
- Doblinger, Max.* Hieronymus Megisers Leben und Werke: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXVI (1905), 431—477.
- Dobsky, Arthur.* Maler der Sächsischen Schweiz. IV. Eduard Leonhardi, Loschwitz: Über Berg und Thal XXVIII (1905), 389—393.
- Döhler, E. H.* Einiges von dem Kirchbau und der Kirchweihe (zu Kleinolbersdorf) im Jahre 1790: Jahreschronik der Kirchfahrt Kleinolbersdorf mit Altenhain. 1904. S. 28—32.
- Döhler, Richard.* Diplomatarium Joachimsteinense. Die Urkunden der zur Herrschaft des freien weltadeligen evangelischen Fräuleinstifts Joachimstein gehörigen Rittergüter Radmeritz, Niecha, Markersdorf, Nieder-Linda, Tauchritz, Maltitz mit Tettichen, Küpper, sowie des Rittergutes Nieder-Leuba in Regesten bearbeitet und mit einer Geschichte der älteren Ortsherrschaften von Radmeritz und des Stifts eingeleitet: Neues Lausitzisches Magazin LXXXI (1905), 1—192 e.
- Dresch, J.* Gutzkow et la jeune Allemagne. Thèse présentée à la faculté des lettres de l'université de Paris. Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 1904. X, 483 SS. 8^o.
- Drews, Paul.* Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanen in Wittenberg 1535. II: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XV (1905), 273—321.
- v. Einsiedel, K.* Die Schlacht von Königgrätz und der Rückzug des österreichisch-sächsischen Heeres: Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte II (1905). Nr. 10.

- Eisenreich, L.* Der Verein für Ferienkolonien in Leipzig in seiner 25jährigen Tätigkeit. Mit fünf Bildertafeln und fünf Textbildern. (Leipzig, J. C. Hinrichs.) 1905. 70 SS. 8^o.
- Engelmann, Ludwig.* Geschichte von Reichenau. Band II. Reichenau (Zittau, W. Fiedler). 1905. 481 SS. 8^o.
- Esche, V. W.* Aus den Sachsenlanden. Illustriertes Sachsenbuch in 12 Lieferungen herausgegeben, unter Mitwirkung erster sächsischer Schriftsteller und Künstler. Zittau, Haase & Bockermann. (1905.) 434 SS. Mit vielen Abb. 4^o.
- Fabricius, Wilhelm.* Wie man vor 170 Jahren von einem sächsisch-polnischen Könige eine Gehaltsaufbesserung erlangte: Festschrift zur Begrüßung der 6. Versammlung deutscher Bibliothekare in Posen am 14. und 15. Juni 1905, herausgegeben von Rudolf Focke. Posen, Joseph Jolowicz (Komm.). 1905. S. 97—99.
- Fleißner, Hermann.* Zur Geschichte der Umsatzsteuer in Sachsen. Nebst Urteilen und Gutachten über die Umsatzsteuer. (Genossenschaftliche Volksbücher. Nr. 7.) Hamburg, Heinrich Kaufmann & Co. 1904. 48 SS. 8^o.
- Flinzer, Rudolf.* Die Medizinal-Gesetze und Verordnungen des Königreichs Sachsen. Unter Berücksichtigung der Reichsgesetzgebung systematisch geordnet und mit Erläuterungen versehen. Mit chronologischem und ausführlichem Sachregister. 2. Auflage. Band I—II. (Juristische Handbibliothek. Herausgeber: M. Hallbauer, W. Schelcher. Band 172—173.) Leipzig, Rofsberg'sche Verlagsbuchhandlung (Arthur Rofsberg). 1905. XX, 597; XXIV, 1060 SS. 8^o.
- Förster, Erich.* Die Schwenkung der kursächsischen Politik zur dritten Partei in den Anfängen Johann Georgs IV. (Leipziger Dissertation.) Rudolstadt, Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff) 1904. 83 SS. 8^o.
- Francke, H. G.* Die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmölln und Crimmitschau: Zeitschrift des Vereins f. Thür. Gesch. und Altertumskunde XXIII = N. F. XV (1905), 291—334.
- Fränkel, Ludwig.* Adolf Heerklotz (Teilnehmer am Maiaufstande): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 107f.
- G.* Die technische Ausbildung der schwachsinnigen Knaben in der Kgl. Landesanstalt zu Großshennersdorf und die Fürsorge für die Entlassenen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 33.
- Gamper, Wilhelm.* Bilder und Mitteilungen aus der Geschichte unserer Reformierten Gemeinde. Vortrag am Familienabend der Reformierten Gemeinde zu Dresden am 23. Februar 1904 im Musenhaus gehalten. Dresden, Druck von Otto Kühn & Co. 1905. 20 SS. 8^o.
- Gargas, Sigismund.* Volkswirtschaftliche Ansichten in Polen im XVII. Jahrhundert. Innsbruck, Wagner. 1905. 261 SS. 8^o.
- Gärtner, Theodor.* Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. 1. Heft: Bis zum Tode des Rektors Christian Weise 1708. (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen. Hrsg. im Auftrage des sächsischen Gymnasiallehrervereins. Teil II: Urkundenbuch der sächsischen Gymnasien.) Leipzig, B. G. Teubner. 1905. V, 142 SS. 8^o.
- Gefeharjdt, [Martin].* Das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden: Illustrierte Zeitung CXXII (1904), 24—26. Mit 2 Abb.
- Geffcken, H. und H. Tykocinski.* Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs verfaßt. Leipzig, Druck von Bär & Hermann. 1905. LVI, 735 SS. 8^o.

- de Germiny, Marc Comte.* Frédéric-Auguste devant Napoléon, d'après des documents inédits (Suite): Revue des questions historiques XL (1905), 212—234.
- Gess, Felician.* Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. I. Band: 1517—1524. Leipzig, B. G. Teubner. 1905. LXXXVIII, 848 SS. 8^o.
- Gravelius, Harry.* Sophus Ruge: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden I (1905), 9—21.
„ Sophus Ruge: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig. 1905.
- Gretschel, Hermann.* Geschichte der Gemeinde Coschütz bei Dresden. Dresden-Plauen, Verlag der Allgemeinen Zeitung. 1905. 205 SS. 8^o.
- Gröhsel.* Der sächsische Prinzenraub in der Sage: Unsere Heimat IV (1905), 257f.
- Gruener.* Hans Fährmann, ein sächsischer Orgelmeister: Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst X (1905), 221—226.
- Gruener, O.* Blasewitz. Vergangenheit, Entwicklung und jetzige Einrichtungen einer Dorfgemeinde. Leipzig, Arwed Strauch. 1905. Mit vielen Taff. u. Abb. 108 SS. 4^o.
- Gr[üner], O.* Die Dippser (Dippoldiswaldaer) Heide: Über Berg und Thal XXVIII (1905). Nr. 8.
- Gurlitt, Cornelius.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des kgl. sächs. Altertumsvereins hrsg. von dem kgl. sächs. Ministerium des Innern. Heft 27: Amtshauptmannschaft Oschatz. I. Teil. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne (Komm.). 1905. II, 176 SS. Mit 9 Taff. u. vielen Abb. 8^o.
- H[änel], E[rich].* Adolf Menzel im Dresdner Historischen Museum: Dresdner Anzeiger vom 10. August 1905. S. 2f.
- Hantzsch, Viktor.* Rätzel-Bibliographie 1867—1905. Verzeichnis der selbständigen Werke, Abhandlungen und Bücherbesprechungen Friedrich Ratzels. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1905. 58 SS. 8^o.
„ Hans Harrer: Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 19—21.
„ Peter Bernhard Wilhelm Heine (General und Weltreisender): ebenda 135—141.
„ Otto Leonhard Heubner (Jurist und Politiker): ebenda 287—293.
„ Sophus Ruge: Biographisches Jahrbuch VIII (1905), 34—39. (Mit Verzeichnis der übrigen Nachrufe.)
„ Oskar Schneider: ebenda 45—49. (Desgl.)
„ Camillo Heinrich Schurtz: ebenda 30—34. (Desgl.)
- Hardeland, Otto.* Dr. theol. Julius Hardeland, Missionsdirektor der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig von 1860—1891. Leipzig, Verlag der evang.-luth. Mission. 1905. 40 SS. Mit 5 Abb. 8^o.
- Hasenclever, Adolf.* Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahre 1545: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XX (1905). Heft 2.
„ Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer. Heft 10.) Heidelberg, C. Winter. 1905. XVI, 179 SS. 8^o.
- Hassert, Kurt.* Friedrich Rätzel: Geographische Zeitschrift XI (1905). Heft 6f. (Mit Verzeichnis der übrigen Nachrufe.)

- Haustein, Arthur.* Die Siedelungen des südlichen Vogtlandes. Eine anthropogeographische Studie. (Dissertation.) Leipzig, Emil Glausch. 1904. VII, 140 SS. Mit 4 Karten u. Taff. 8^o.
- Heimke, A.* Scheibenberg: Unsere Heimat IV (1905), 252—257.
- Heß, R.* Johann Friedrich Judeich (Forstmann): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 710—715.
- Heubner, Paul Leonhard.* Der Musterlagerverkehr der Leipziger Messen. Leipziger Dissertation. Leipzig. 1905. 116 SS. Mit 2 Karten. 8^o.
- Heydenreich, E.* Hilfsmittel und Quellen der sächsischen Adelsgeschichte. Mit Bezug auf das sächsische Adelsgesetz vom 19. September 1902: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 100—104.
- Hinke, Oskar.* Beiträge zur Geschichte der Gregoriusfestfeier in der Oberlausitz: Gebirgsfreund XVII (1905), 33—35. 52—55.
- Hinnick, Wenzel.* Kirchen Rechnung der under Kirchenvätere zu Dohna 1604—1605: Kirchlicher Jahresbericht der Kirchengemeinde Dohna auf das Jahr 1904. S. 3—12.
- Hoffmann, Gustav.* Die neue Namenreihe der Tage im Königl. Sächsischen evangelischen Normalkalender: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 73.
- Hofmann, Reinhold.* Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Mit dem Bildnis Agricolae. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1905. (VII), 148 SS. 8^o.
- „Heimatlänge von der böhmisch-bayrisch-sächsischen Grenze: Die Grenzboten LXIV (1905). Nr. 271.
- „Die Besiedelung des Vogtlandes: Unsere Heimat IV (1905), 220—224.
- v. Huth, Heinrich Wilhelm v. Huth (General):* Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 520—522.
- J., K.* Bilder und Skizzen aus Leipzig: Unsere Heimat IV (1905), 154—156.
- Ilberg, Johannes.* Richard Richter (Gymnasialrector in Leipzig): Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XVI (1905). Heft 3.
- Illgen, Rudolf.* Eibenstock, seine Lage und seine Industrie: Unsere Heimat IV (1905), 248—252.
- Jany.* Hochkirch. Vortrag: Militär-Wochenblatt 1905. Beiheft 3. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mit einer Karte in Steindruck 38 SS. 8^o.
- Jarschel, Josef.* Vor hundert Jahren von Schandau über das Prebischor nach Tetschen: Aus deutschen Bergen XX (1905), 59—62.
- Jecht, R.* Über Beziehungen der alten Hauptstadt Budissin zu den andern fünf Städten der Oberlausitz. Rede gehalten am 14. Juni 1905 bei der 204. Hauptversammlung der Oberlausitz. Gesellsch. der Wissenschaften: Unterhaltungsbeilage der Bautzner Nachrichten. 1905. Nr. 50f.
- John, Ernst* Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge (Schluf): Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde III (1905), 278—285. 307—316.
- Johnen.* Georg Moritz Heyde (Direktor des Kgl. Stenographischen Instituts): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 296f.
- Jordan, R.* Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 1572: Mühlhäuser Geschichtsblätter V (1904), 1—5.
- K.* Aus Falkenstein i. V.: Unsere Heimat IV (1905), 230—232.
- [*Kay, Paul.*] Führer von Warmbad bei Wolkenstein Mit einer Abbildung von Warmbad, vier Orientierungskarten, sechs Tourennetzen und einer Eisenbahnkarte. Altenburg, C. Jacobsen. (1905). 76 SS. 8^o.

- Kietz, Gustav Adolf.* Richard Wagner in den Jahren 1842—1849 und 1873—1875. Erinnerungen von G. A. Kietz, aufgezeichnet von Marie Kietz. Dresden, Carl Reifsnor. 1905. 225 SS. 8°.
- Kirchner, W.* Das Landwirtschaftliche Institut und das Studium der Landwirtschaft an der Universität Leipzig: Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Leipzig IV (1904), 189—259.
- Klemm, Albert.* Der Königstein in alter und neuer Zeit. Mit 14 Tafeln Abbildungen und 2 Karten. Leipzig, Arwed Strauch. 1905. 188 SS. 8°.
- „Geschichte der Berggemeinde der Festung Königstein. Mit 14 Tafeln Abbildungen und 2 Kartenskizzen. (Neue Sächsische Kirchengalerie. Supplement zu Band Pirna.) Leipzig, Arwed Strauch. (1905). 188 SS. 8°.
- Klengel, Friedrich.* Zur Geschichte des Königl. Sächsischen Meteorologischen Institutes: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 72.
- Klopfer, Paul.* Christian Traugott Weinlig und die Anfänge des Klassizismus in Sachsen (Beiträge zur Bauwissenschaft. Herausgegeben von Cornelius Gurlitt. Heft 5.) Berlin, Ernst Wasmuth A.-G. 1905. 82 SS. Mit 37 Figuren. 8°.
- Kohlrausch, R.* Geburts- und Wohnstätten deutscher Dichter und Komponisten: 4. Körnerhaus und Schillerpavillon in Dresden und Loschwitz: Bühne und Welt VII (1905). Nr. 14.
- Korn, Rich.* Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken. In der Hauptsache nach archivalischen Quellen bearbeitet. Dresden-N., C. Heinrich. (1905.) XIII, 140 SS. 8°.
- Körner, Felix.* Das Leipziger Gewandhaus, seine Geschichte und seine künstlerische Bedeutung: Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte XCV (1904), 394—409. Mit vielen Abb.
- Korte, August.* Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538 bis 1543. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 85.) Halle, R. Haupt. 1905. IV, 87 SS. 8°.
- Koetschau, K.* Vom Historischen Museum: Dresdner Jahrbuch. 1905. S. 91—101.
- Krahmer, Horst.* Ein Colleg bei Christian Thomasius. Zur 250. Wiederkehr seines Geburtstages. Mit 1 Bildnis. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1905. III, 60 SS. 8°.
- (*Kratze.*) Meifsnor Porzellan-Marken (Vieux Saxe) von 1704—1870, sowie die berühmtesten Marken anderer alter Fabriken Europas. Dresden (P. Aliche. 1905). 18 SS. Mit vielen Abb. 8°.
- Krause, G.* Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzigen Ostmarken Deutschlands bzw. Preußens. 2. erweiterte Auflage. Lissa i. P., Friedrich Ebbecke. 1905. VIII, 146 SS. 8° (Behandelt auch die Zeit der beiden sächsischen Könige.)
- Kraut, O. H.* Das Verfahren bei Besetzung geistlicher Stellen in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen. Dresden, C. Heinrich 1905. VIII, 121 SS. 8°.
- Küch, Friedrich.* Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände. I. Band. (Publikationen aus den kgl. preufs. Staatsarchiven. Band 78.) Leipzig, S. Hirzel. 1904 LV, 885 SS. 8°.
- Kunze, Johannes.* Karl Friedrich August Kahnis (Theolog): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 749—751.

- Kunze, M.* Chronik von Grofsnaundorf. 1905. 139 SS. 8°.
- Jaue, M.* Sachsen und Thüringen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XXVI. Jahrgang. 1903. (Berlin. 1905) 1. Hälfte. 2. Abteilung. S. 254—298.
- Leisner, Otto.* Schulrat Dr. Hempel, Königl. Bezirksschulinspektor in Leipzig 1874—1897. Leipzig, A. Strauch. 1905. III, 158 SS. Mit 1 Bildnis. 8°.
- Leistner, Erwin.* Adreß- und Auskunfts-Buch von Lauter i. S. Leipzig, Kühnel. (1905.) 79 SS. 8°. (S. 3 f. Geschichtliches.)
- Leonhardt.* Der Verein gegen Hausbettelei „Arbeiterheim“ von 1880 bis 1905. Festschrift zur Feier seines 25jährigen Bestehens. Annaberg, C. O. Schreiber. (1905.) 35 SS. 8°.
- Liebscher, Bruno.* Das Oberlausitzer Tiefland. Mit 1 Übersichtskarte. (Dissertation.) Görlitz, Hugo Gretscl. (1904.) (III), 106 SS. 8°.
- Lier, Hermann Arthur.* Hermann Gustav Held (Generalstaatsanwalt): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 161.
 „ Rudolf Julius Benno Hübner (Maler): ebenda 774—777.
 „ Theodor Julius Jaffé (Schauspieler): ebenda 732 f.
 „ Johann Friedrich Jencke (Direktor der Taubstummenanstalt in Dresden): ebenda 743.
- Lippert, Friedrich.* Die älteste Kirche in Kamenz: Kamener Tageblatt. 1904. Nr. 254.
- Lobe, Adolf.* Ursprung und Entwicklung der höchsten sächsischen Gerichte. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Rechtspflege. Leipzig, Dieterich (Theodor Weicher) 1905. 137 SS. 8°.
- Löschner, Friedrich Hermann.* Zum Gedächtnis der Königin Marie von Sachsen: Beiblatt zum Sonntagsboten für Sachsen XVI (1905), 1—5. Mit Bildnis.
 „ Zwönitz mit Niederzwönitz nebst Industrie in Wort und Bild. Zwönitz, Bruno Breitfeld (Komm.). (1905.) 80 SS. Mit vielen Abb. 8°.
- Lüdtke, Franz.* Die Schlacht bei Dresden: Der Patriot XI (1905). Nr. 8.
- Lungwitz, Hermann.* Wie Chemnitz Anno 1859 Schiller feierte. Erinnerungen eines alten Chemnitzers: (Chemnitzer) Neueste Nachrichten. 1905. Nr. 106
 „ Zinngeschirr und Zinnsammler: ebenda Nr. 186
- M., G.* Tausend Jahre sächsischer Weinbau: Dresdner Anzeiger. 1905. Nr. 226.
- Mangner, Eduard.* Die erste Jahresfeier der Leipziger Schlacht am 18. und 19. Oktober 1814: Der Patriot XI (1905). Nr. 4—6.
- März, Christian.* Berg und Tal der Heimat. Geologisch-geographische Wanderungen in der Amtshauptmannschaft Löbau. Löbau, J. G. Walde. 1905. 70 SS. 8°.
- Makar, Steffen.* Die Gustel von Blasewitz. Ein Beitrag zur Schillerfeier. Würzburg, N. Philipp. 1905. 32 SS. 8°.
- Mann, O.* Zur Kenntnis erzgebirgischer Zinnerlagerstätten. I. Mit 1 Karte: Sitzungsberichte und Abhandlungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden 1904. Heft II. S. 61—73.
- de Maricourt, Comte Marc.* Frédéric-Auguste devant Napoléon, d'après des documents inédits: Revue des questions historiques XXXIX (1905), 543—595.
- Markgraf, R.* Hermann Friedrich Knothe: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXIX (1905), 311 f.

- Meiche, Alfred.* C. G. Hauptmann, ein Volksdichter der sächsischen Schweiz: Über Berg und Thal XXVIII (1905). Nr. 8.
- „ Die Herkunft der deutschen Siedler im Königreich Sachsen nach den Ortsnamen und Mundarten: Deutsche Erde IV (1905), 81—91, mit Karte. (Auch in Mitteilungen des Vereins für Sächs. Volkskunde III, 327—344.)
- Melchior, O.* Höhen-Luftkurort Borsberg-Zaschendorf (bei Pillnitz) und seine Umgebung. Im Auftrage des Ortsvereins Borsberg-Zaschendorf herausgegeben. Dresden-Blasewitz, Druck von Hermann Beyer & Comp. (1905.) 48 SS. Mit vielen Abb. und geschichtlichen Notizen. 8^o.
- von Metzsch.* Auszug aus der Geschichte des Königl. Sächs. 1. Jäger-Bataillons Nr. 12. Freiberg, Craz & Gerlach (Joh. Stettner). 1905. 26 SS. Mit 2 Bildnissen und 2 eingedruckten Skizzen. 8^o.
- v. Metzsch-Schilbach, W.* Heimatkunde. II. Das slavische Vogtland: Vogtländ. Anzeiger und Tageblatt. 1905. Nr. 94.
- Meyer, Richard M.* Rudolf Hildebrand (Germanist): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 322—327.
- Möbius, Hugo.* Gedenkblätter aus Altenzelle. Nach den Klosterurkunden bearbeitet. (2. Band) Nossen, Druck von Emil Hensel. (1905.) 225 SS. 8^o.
- Moschkau, Alfred.* Hochkirch am 14. Oktober 1758 und die Denkmäler auf und nahe dem Kampffelde dieses Tages: Gebirgsfreund XVII (1905), 55—58. 71 f. 84—87. 99—102.
- „ Hochkirch am 14. Oktober 1758. Friedrich der Große bei Hochkirch, Denkmäler und Erinnerungen vom Überfalle bei Hochkirch. Oybin, Verlag des Oybin-Museum. (1905.) 39 SS. 8^o.
- „ Ritterburg und Kloster Oybin, deren Beschreibung, Geschichte und Sagen nebst Führer durch die Umgebung von Oybin und Hain. 19. Aufl. Mit Illustrationen. Oybin, Verlag des Oybin-Museum. (1905.) 40 SS. 8^o.
- v. d. Mosel, Kurt* Das Recht der Gemeindebesteuerung im Königreich Sachsen. (Juristische Handbibliothek, hrsg. von Max Hallbauer. Band 175.) Leipzig, Rofsberg. 1905. 63 SS. 8^o.
- Muka, Ernst.* Die Grenzen des sorbischen Sprachgebiets in alter Zeit: Archiv für slavische Philologie XXVI (1904), Heft 4.
- Mumm, Reinhard.* Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. Eine Untersuchung 1. Teil. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1905. VIII, 104 SS. 8^o.
- v. Münchhausen, Clementine.* Carlowitzisch-Gabelentzischer Verwandtschaftsnachweis: Heraldische Mitteilungen XVI (1905), 19 f.
- Näbe, F. Max.* Der Malberg bei Groß-Pötzschau, eine Burganlage aus der Sorbenzeit: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 82.
- Näther, Gerhard.* Der sächsische Prinzenraub: Sonntags-Beilage zum Frankenberger Tageblatt. 1905. Nr. 28.
- Naumann, Dora.* Eine Reise vor 50 Jahren. Eine Stellwagenfahrt von Freiberg nach Dresden: Unsere Heimat IV (1905), 261—263
- Neupert, A.* Vom Burgort bis zur Großstadt. Alte und neue Stadtpläne von Plauen. Vortrag, gehalten am 13. September im Altertumsverein: Beilage zum Plauenschen Sonntags-Anzeiger. 1905. Nr. 1341.
- Niedner, Karl.* Das Großenhain des 18. Jahrhunderts im Spiegel zweier Zeitgenossen: Großenhainer Tageblatt. 1905. Nr. 83, 86, 102 f.

- Nobbe, F. u. G. Büttner.* Führer durch den akademischen Forstgarten zu Tharandt. Berlin, Paul Parey. 1905. 66 SS. Mit 1 Plan. 8°. (S. 5 f.: Geschichtliches.)
- Ohnesorge, Fr.* Der Peststein bei Sebnitz: Gebirgsfreund XVII (1905). 18 f.
- Ohorn, Anton.* Eine deutsche Hausindustrie. Die Spitzenklöppelei im Erzgebirge: Die Gartenlaube. 1905. Nr. 14.
- Osborn, Max.* Ludwig Richter: Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte XCV (1904), 83—107. Mit vielen Abb.
- v. der Osten-Sacken-Rhein, O. Freiherr.* Napoleon bei Bautzen. Napoleonische Strategie in den Tagen vor Bautzen und napoleonische Schlachtleitung bei Bautzen. Mit 2 Übersichtsskizzen und 1 Skizze des Schlachtfeldes in besonderer Anlage: Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1905. Nr. 8 f. S. 305—372.
- Otto, Karl Emmerich.* Die französische Verwaltung in Sachsen im Jahre 1806 mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Leipzig. (Dissertation.) Leipzig, Druck von C. Grumbach. (1904.) 85 SS. 8°.
- P.* Das sorbische Sprachgebiet in alter Zeit: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 46.
- Paudler, A.* Geschichtsbilder von Ebersbach: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs XXVIII (1905), 322—324.
- Percy, Pierre-François.* Journal des campagnes du baron Percy, chirurgien en chef de la Grande Armée (1754—1825). Publié d'après les manuscrits inédits avec une introduction par M. Emile Longin. Portrait en héliogravure et facsimile d'autographe. Deuxième édition. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1904. LXXVII, 537 SS. 8°.
- P[letzsch, Georg].* Eine Sammlung zur Geschichte des Plauenschen Grundes und seiner Umgebung. Potschappel, o. J. Druck von Clemens Landgraf Nachfolger. 36 SS. 8°.
- Pfau, K. Fr.* Johann Konrad Hinrichs (Buchhändler): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 343 f.
- Pfeil, E.* Die sächsischen Garnisonen im ehemaligen Amte Freyburg an der Unstrut: Mansfelder Blätter XVIII (1904), 92—152.
- Picard, E.* Bonaparte et Moreau. L'entente initiale, les premiers dissentiments, la rupture. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1905. XIV, 449 SS. 8°.
- Pinder, O.* Pegaus Kriegs-Drangsale in den Jahren 1633, 1637 und 1644 nach den im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen amtlichen Berichten. I.—III. Teil. (Weitere Beiträge zur Heimatskunde Pegaus. Herausgegeben vom Vorstand des Museums zu Pegau. Nr. VII—IX.) Pegau, Druck von Hermann Günther. 1905. Je 16 SS. 8°.
- Pissin, Raimund.* Otto Heinrich, Graf von Loeben (Isidorus Orientalis). Sein Leben und seine Werke. Mit dem Bildnis des Dichters von Wilhelm Hensel. Berlin, B. Behr. 1905. 325 SS. 8°.
- Plutzbecker, Heinrich.* Reinhold Becker: Neue Zeitschrift für Musik. 1905. Nr. 35 f.
- Popig, Hermann.* Die Stellung der Südostlausitz im Gebirgsbau Deutschlands und ihre individuelle Ausgestaltung in Orographie und Landschaft. (Dissertation.) Leipzig. 1905. 88 SS. Mit 1 Karte und 1 Profiltafel. 8°.
- Püschel, Johann Gottlob.* Ausgrabungen auf dem Schloßberge zu Dohna: Der Burgwart VI (1905), 102.

- Rand, Oskar.* Der Kampf um das Richterlehn in Engelsdorf: Kommunale Praxis V (1905), 377—380. 417—420.
- Renatus, Johannes.* Dresden, wie es leibt und lebt. Kleine Lebensstudien. Dresden, Holze & Pahl. 1905. IV, 143 SS. 8^o.
- Richter, Julius.* Unser König Friedrich August. Mit 2 Beiträgen von Jacob. Leipzig, A. Hahn. 1905. 24 SS. 8^o.
- Richter, Otto.* Dresden sonst und jetzt. 50 Doppelbilder in Lichtdruck nach alten Radierungen und neuen Aufnahmen. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. Dresden, Lichtdruck von Römmler & Jonas, Buchdruck von Wilhelm Baensch. 1905. 5 SS., 50 Bll. fol.
- „ Entstehung und Entwicklung des Stadtmuseums: Dresdner Jahrbuch 1905. S. 102—112.
- Rinieri, P. Ilario.* Corrispondenza inedita dei Cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del Congresso di Vienna (1814—1815) ricavata dall'Archivio segreto Vaticano corredata di sommarii e note preceduta da uno studio storico sugli Stati d'Europa nel tempo dell'impero napoleonico e sul nuovo assetamento europeo e da un diario inedito del M^{se}. di San Marzano, Plenipotenziario in Vienna del Re di Sardegna. Torino, Unione tipografico-editrice. 1903—1905. LXXXII, 774 SS. 8^o.
- Rouhal, H.* L'esprit de la guerre moderne. La manoeuvre d'Jéna. Etude sur la stratégie de Napoléon et sa psychologie militaire du 5 septembre au 14 octobre 1806. Paris, Chapelot. 1904. 444 SS. 8^o.
- Rose, J. Holland.* A Report of the Battles of Jena-Auerstädt and the Surrender at Prenzlau: English Historical Review. 1904. S. 550—554.
- Rosenbaum, F.* Das europäische Porzellan des 18. Jahrhunderts. Halle, W. Knapp. 1905. 32 SS. Mit Abb. 8^o.
- Roth, F.* Zur Geschichte des Reichstags zu Regensburg 1541. 1. Teil: Archiv für Reformationsgeschichte II (1905). Heft 3.
- S., O.* Aberglaube aus Niederhafs-lau i. Erzgeb.: Mitteilungen des Vereins für sächs. Volkskunde III (1905), 318 f.
- Sauder.* Friedrich Theodor Hugo Ilberg (Gymnasialrektor): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 743—745.
- S[aupe].* Oybin: Zittauer Nachrichten und Anzeiger. 1904. Nr. 252: Gebirgsfreund XVII (1905), 28 f.
- „ Die Ruinen des Oybin: ebenda 102—105.
- Schäfer, Dietrich.* Über die Ungarnschlacht von 955: Sitzungsberichte der Kgl. Preufs. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Klasse. Berlin, G. Reimer. 1905. 17 SS. 8^o.
- „ Über die agrarii milites des Widukind: ebenda. 9 SS. 8^o.
- Schlauch, G.* Die Schule zu Dohna im 16. Jahrhundert. Dohna, Schindzelors. 1905. 11 SS. 8^o.
- „ Die kirchlichen Verhältnisse zu Dohna bis zur Einführung der Reformation: Aus alter und neuer Zeit. 1904—05. Nr. 114—117.
- „ Flurnamenverzeichnis der Gemeinde Dohna: Über Berg und Thal XXVIII (1905), 375—377.
- „ Sachsen im Sprichwort. (Beiträge zur Volkskunde. Im Auftrage des Vereins für sächsische Volkskunde herausgeg. von E. Mogk.) Leipzig, Selbstverlag des Vereins. 1905. VI, 100 SS. 8^o.
- Schmidt, Otto Eduard.* Meissen: Die Grenzboten XLIV (1905). Nr. 24. 26.

- Schöne, Emil.* Landschaftsbilder aus dem Königreich Sachsen. Das Oschatzer Hügel- und Tieflandsgebiet zwischen Mulde und Elbe. I. Teil: Der geologische Aufbau der Landschaft. Von K. May. II. Teil: Die Besiedelung der Landschaft. Von Tittel. Mit 14 Abb., einer topographischen und einer orohydrographischen Karte. Meissen, H. W. Schlimpert. 1905. 64 SS. 8^o.
- Schönfelder, A.* Geschichte des Festes Inventio pueri Jesu in Deutschland (eingeführt durch Bischof Johannes Hoffmann von Meissen 1442): Historisches Jahrbuch XXVI (1905), 567—574.
- Schramm-Macdonald.* Die Dresdner Schiller-Feier im Jahre 1859: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1905. Nr. 19.
- Schreiber, Theodor.* Das Leipziger Ratsbild (im neuen Rathause): Zeitschrift für bildende Kunst XL (1905). Heft 10.
- v. Schröder, Felix.* Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt a. M. nach Leipzig. Leipziger Dissertation. (1905.) 83 SS. 8^o.
- Schubert, J.* Christoph von Dohna † 1618: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs XXVIII (1905), 190f.
- Schütze, Johannes.* Das Königliche Realgymnasium in Zittau in den ersten 50 Jahren seines Bestehens 1855—1905: Jahresbericht des Königlichen Realgymnasiums in Zittau für das Schuljahr 1904/1905. Zittau, W. Böhm & Co. 1905. S. 1—46. 4^o.
- Schumann, Paul.* Dresden in Vergangenheit und Gegenwart: Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte XCV (1904), 723—739. 850—862. Mit vielen Abb.
- S[chumann], P[aul]* Zu Theodor Petermanns 70. Geburtstage. Dresdner Anzeiger vom 27. Juli 1905. S. 2.
- Schwabe, E.* Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XVI (1905). Heft 4.
- Schling, E.* Zum Montignoso-Fall: Das Recht IX (1905). Nr. 7.
- v. Seidlitz, W.* Max Lehrs: Dresdner Jahrbuch. 1905. S. 113—120.
- Seitz, O.* Die geschwindschriftliche Aufnahme der Leipziger Disputation 1519: Archiv für Stenographie LVI (1905). Heft 3.
- Sigismund, Ernst.* Der Dresdner Hofmaler Chilian Fabritius: Dresdner Jahrbuch. 1905. S. 33—50.
- Smolian, Arthur.* Johann Hermann Scheins Werke: Wissenschaftliche Beilage der Lpz Ztg. 1905. Nr. 32.
- Sommerfeldt, Gustav.* Heinrich von Bitterfeld (Nachtrag): Zeitschrift f. kathol. Theologie XXIX (1905), 600—605.
- Speck, Oskar.* Zur Feier der 500jährigen ununterbrochenen Zugehörigkeit Pirnas zum Hause Wettin. Festschrift zur Jubelfeier der 500jährigen Zugehörigkeit Pirnas zu den Wettiner Landen. Pirna. 1905.
- „ Zur Feier der 500jährigen ununterbrochenen Zugehörigkeit Pirnas zum Hause Wettin: Über Berg und Thal XXVIII (1905). Nr. 8.
- „ Zum Wettin- und Heimatfest der Stadt Pirna: Pirnaer Anzeiger. 1905. Nr. 199.
- Steinecke, O.* Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland. Ein Beitrag zu der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. Band I, Teil 2: Mitteldeutschland. Halle, R. Mühlmann. 1905. VII, 220 SS. 8^o.
- Sternberg, Wilhelm.* Das Verkehrsgewerbe Leipzigs. Leipziger Dissertation. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. Herausgegeben von W. Stieda. Neue Folge. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer. 1905. VIII, 118 SS. 8^o.

- Stieda, Wilhelm.* Beiträge zur Geschichte der Porzellanindustrie: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1905. Nr. 132f.
- Stier-Somlo, Fritz.* Emil Herrmann (Kirchenrechtslehrer): Allgemeine deutsche Biographie L (1905), 248—253.
- Stöhr, Hans.* Jagdschloß Moritzburg. Seine Geschichte und Umgebung. Mit Original-Abbildungen. Dresden, Berthold Sturm. (1905.) 63 SS. 8^o.
- Störzner.* Der Tannenbergr bei Arnsdorf: Über Berg und Thal XXVIII (1905). Nr. 9.
- Teichritz, Johannes.* Die Dresdner Stadtmusici von 1572—1872: Dresdner Anzeiger. 1905. Sonntags-Beilage. Nr. 39.
- Teuthorn, Karl Georg Immanuel.* Das sächsische Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832 in seiner Entstehung und in seinen Folgen, besonders in betreff der auf Grund des Gesetzes vorgenommenen Gemeinheitsteilungen. Leipziger Dissertation. 1905. 76 SS. 8^o.
- Thießig, K.* Überblick über die Mundart des östlichsten Erzgebirges: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde III (1905), 271—278.
- Thietmar.* Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sächs. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der König-Johann-Stiftung und der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, in Faksimile herausgegeben. Dresden, F. & O. Brockmanns Nachf., R. Tamme. 1905. IV SS Text von Ludwig Schmidt und 287 Bl. Photographien. 4^o.
- Trommer, Ernst.* Repertoire des sächsischen Marionettentheaters. Nach alten Überlieferungen herausgegeben. Zwickau, C.R. Möckel. (1905.) 60 SS. 8^o.
- Urban, O.* Ferdinand von Schill's Familienbeziehungen zu Schlesien: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXIX (1905), 305—310.
- Vogel, Wilhelm.* Über den Titel „Advocatus“ der Herren von Weida, Gera und Plauen, Vorfahren des Fürstenhauses Reufs. Eine rechtshistorische Untersuchung. (Jenaer Dissertation.) Plauen, Neupert. 1905. 56 SS. 8^o.
- Walther, Curt.* Zur Geschichte des Pirnaer Schulwesens von der Reformation an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Als Beitrag zu einer sächsischen Schulgeschichte nach urkundl. Quellen bearbeitet. (Dissertation.) Leipzig. 1905. 123 SS. 8^o.
- Weber.* Der Leipziger Bankprozefs: Der Pitaval der Gegenwart. Band II, Heft 2 Leipzig, L. Hirschfeld, 1905. 83 SS. 8^o.
- Weinhold, E.* Schiller und unsere (Chemnitzer) Heimat: Chemnitzer Tageblatt. 1905. Nr. 209. S. 25.
- W[idemann].* Das Pumphauschen in Dresden: Dresdner Anzeiger. 1905. Nr. 229.
- v. *Wiedebach-Nostitz.* Herrn Georgs Nachkommen. II. Teil. Fortsetzung der Regesten: Aus dem Leben Georgs von Wiedebach (1601—1657). II. Abschnitt. Herr Friedrich Gottlob (1744—1800) (Korrespondenz mit den Söhnen des Grafen Brühl). Zusammengestellt aus dem Beitzscher Archiv. Konstanz, Druck von Friedrich Studler. 1905. 63 SS. 8^o.
- Wiegandt, Leopold.* Rede bei der Feier zum Gedächtnis des Königs Georg: Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt XXXI (1905), 4—12.

- Woermann, Karl.* Katalog der Königlichen Gemäldegalerie zu Dresden. Herausgegeben von der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Grofse Ausgabe. 6. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 92 Abbildungen. Dresden, Druck von Wilhelm Hoffmann A.-G. 1905. XXVIII, 927 SS. 8^o. (S. 1—24: Geschichtliche Einleitung.)
- Ziller.* Die Teilnahme des 7. Infanterie-Regiments „König Georg“ Nr. 106 an der Schlacht bei St. Privat am 18. August 1870: Der Kamerad. 1905. Nr. 24f.
- Zimmermann, Ernst.* Die frühesten Erzeugnisse des Meifsnr Porzellans: Jahrbuch der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen. 1905. Heft 3. „Das Porzellanzimmer im Kgl. Schlofs zu Dresden: Dresdner Jahrbuch. 1905. S. 71—82.
- Zimmermann, Hermann.* Ein bisher unbekannt gebliebenes Bildnis Ludwig Richters: Die Christliche Welt XVIII (1904), 1243.
- Zinck, Paul.* (Sächsische) Lotterie-Devisen: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde III (1905), 297—307.
- Zschiesche, Paul.* Die Trinitatiskirche in Dresden und deren Schmuck. Dresden, Justus Naumann. 1905. 24 SS. 8^o.
- Zülchner, Paul.* Professor Woldemar Bier: Monatsschrift für das Turnwesen XXIV (1905). Heft 5.
- Zumpe, Hermann.* Persönliche Erinnerungen nebst Mitteilungen aus seinen Tagebuchblättern und Briefen. Mit Geleitwort von Ernst von Possart. Mit Porträt-Gravüre. München, C. H. Beck 1905. XV, 176 SS. 8^o.
- Sachsens merkwürdige Bäume: Unsere Heimat IV (1904/5), 38f. 197f. (Berthelsdorf bei Herrnhut.) Eine Ortsbeschreibung: Neuer Görplitzer Anzeiger. 1905. Nr. 73.
- Dresdner Bilderbogen. Alt-Dresden. Charlottenburg, Gustav Schüler. (Dresden, v. Zahn & Jaensch in Komm.) 1905. 12 Bll. qu. 4^o.
- Zum goldenen Jubiläum der Dresden-Tharandter Eisenbahn: Dresdner Anzeiger vom 23. Juni 1905. S. 6f.
- Führer durch die Königlichen Sammlungen zu Dresden. Herausgegeben von der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen. 8. Auflage. Mit 16 Abb. Dresden, Albanus'sche Buchdruckerei. 1905. XXII, 298 SS. 8^o. (Mit geschichtlichen Notizen.) 1880—1905. Festschrift zur Jubiläumsfeier des 25 jährigen Bestehens des Vereins für Volksbildung (zu Dresden). Dresden, Kaden & Komp. 1905. 19 SS. 8^o.
- Die Dresdner Handelsingnung und der Elbhandel: Dresdner Anzeiger. 1905. Nr. 254f.
- Siebzig Jahre Personen-Dampfschiffahrt auf der Elbe: Dresdner Anzeiger vom 12. Juli 1905. S. 7.
- Vorgeschichtliche Funde im Elstertale: Nachrichten über deutsche Altertumsfunde. 1904. S. 56—58.
- König Friedrich August III. von Sachsen. Ein Lebensbild, zusammengestellt nach dem „Kamerad“. Dresden, Verlagsdruckerei des „Kamerad“ (F. L. Staub). (1905). 64 SS. Mit Bildnissen u. a. Abb. 8^o.
- Offizielle Fest-Schrift. Gedenkblatt zum Heimatsfeste in Geyer am 15., 16., 17., 18. und 19. Juli 1905. Herausgegeben vom Prefsausschufs des Heimatsfestes. Geyer, Bernhard Kreutel. 1905. 30 SS. Mit vielen Abb. 2^o.

- Das Plantagengut Göppersdorf bei Burgstädt: Unsere Heimat IV (1905), 125—132.
- Die Weihe des Krumbholz-Museums in Grofsschönau: Gebirgsfreund XVII (1905), 41—45. 50f.
- Geschichte der Stadt Jöhstadt. Festschrift für das Heimatsfest 1905. Bearbeitet auf Grund amtlicher Quellen. Jöhstadt, Emil Kreher. 1905. 132 SS. Mit 1 Ansicht der Stadt. 8°.
- Bausteine zur Geschichte der Marienberger Klemm: Klemms Archiv XVII (1905), 183—206.
- Luftkurort Klotzsche-Königswald bei Dresden. Herausgegeben vom Ersten Verschönerungsverein zu Klotzsche-Königswald. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. (1905.) 64 SS. Mit vielen Abb. 8° (S. 5 ff: Entstehung und Entwicklung von Klotzsche-Königswald).
- Die sächsische Landeshymne: Der Kamerad. 1905. Nr. 21.
- Wie wir unsre Heimat sehen. Anregungen zu besinnlicher Betrachtung der Leipziger Heimat. 2. Folge mit 2 Originalithographien und einem Vorwort von Otto W. Beyer. Herausgegeben vom Leipziger Zeichenlehrerverein. Leipzig, K. G. Th. Scheffer. 1905. IV, 76 SS. Mit vielen Abb. 8°.
- Schüler-Album 1880—1904. 5. König Albert-Gymnasium (bis 1900 Königl. Gymnasium) in Leipzig. Leipzig, Druck von Friedrich Gröber. 1905. 143 SS. 8°.
- Der Leipziger Pastorenprozefs: Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung XXXIX (1905). Nr. 26.
- Die Denkmalsfrage Anno 1816 (Denkmal der Leipziger Völkerschlacht): Der Patriot X (1904). Nr. 10f. XI (1905). Nr. 1—3.
- Schloß Lichtenwalde sonst und jetzt (mit 4 Abb.): Sonntags-Beilage zum Frankenberger Tageblatt. 1905. Nr. 19.
- Johannes Mathesius: Die Grenzboten XLIV (1905) Nr. 23 und 25.
- Wilhelm v. Minckwitz, General der Infanterie und Generaladjutant des Königs von Sachsen: Militär-Wochenblatt. 1905. Nr. 40. S. 939—942.
- Aus dem Handwerksleben der guten alten Zeit (in Neustadt i. S.): Dresdner Anzeiger. 1905. Nr. 235.
- Festschrift zum Nossener Heimatsfest 27.—29. Mai 1905. Nossen, Emil Hensel. (1905.) 13, (19) SS. Mit 6 Abb. 2°.
- Die sächsischen Fürsten als Ordensstifter: Der Kamerad. 1905. Nr. 21.
- Emil Peschel, der Begründer des Körner-Museums. Zu seinem 70. Geburtstage: Dresdner Anzeiger vom 8. Juli 1905. S. 2.
- Saxonica. Von einem sächsischen Konservativen: Die Grenzboten LXIV (1905). Nr. 19.
- Ulrich Schneider, ein vogtländischer Dichter: Unsere Heimat IV (1905), 157f.
- Waldheimer Heimatsfest. 20., 21. und 22. August 1904. Waldheim, C. G. Seidel. (1904). 83 SS. 8°. Inhalt u. a.: E. Eulitz und A. Wermann, Waldheim und Waldheimer. — Dieselben, Waldheimer Ehrenbürger (Biographien). — J. G. Buchheim, Das Gregoriusfest in Waldheim um das Jahr 1830. — Der Kirchenbrand im Jahre 1832. — Die Bier-Revolution in Waldheim am 21. August 1756. — Der Napoleonstein. Ein geschichtlicher Moment aus dem Jahre 1813.
- Warmbad bei Wolkenstein im sächsischen Erzgebirge. Mit bildlichen Darstellungen des Bades und einer Eisenbahnkarte. Altenburg, C. Jacobsen. 1905. 31 SS. 8°.

Die königlich sächsische Zoll- und Steuerverwaltung in ihrer Einrichtung und geschäftlichen Wirksamkeit, ihrem Verhältnisse zum Reiche und ihrem Beamtenwesen. Eine Sammlung der hierauf bezüglichen Vorschriften nebst Erläuterungen. 6. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1905. IV, 151 SS. 8^o.

Blätter für die Geschichte der sächsischen Armee. 1905. Nr. 3—6.

Inhalt: Johann Adolf Freiherr von Thielmann. — E. Schurig, Vom sächsischen Train — M. Thierbach, Über die Entwicklung des Bajonetts. — Heer- und Sicherheitswesen der Stadt Zwickau zur Zeit der Reformation. — E. Schurig, Von den Soldatenfrauen in der altsächsischen Armee.

Dresdner Geschichtsblätter, hrsg. vom Verein für Geschichte Dresdens. XIV. Jahrgang. 1905. Nr. 1.

Inhalt: G. Beutel, Der Altmarkt als geschichtlicher Schauplatz. — E. Sigismund, Andreas Vogel und seine Dresdner Ansichten. — O. Richter, Dresdner Stadtmusikanten-Bestallung 1652.

Mitteilungen aus dem Verein für Geschichte der Stadt Pirna. Heft 2. Pirna. Druck von F. J. Eberlein. 1905. 31 SS. 8^o.

Inhalt: O. Speck, Wie Pirna böhmisch und wieder meißnisch wurde.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. XIII. Jahrbuch für 1904—1905. Chemnitz, O. May (E. Röder) in Komm. 176 SS. 8^o.

Inhalt: P. Uhle, Der älteste Verwaltungsbericht der Stadt Chemnitz. — A. Gottschaldt, Zur Baugeschichte der Jakobikirche. — Ders., Ein zehnjähriger Orgelbauprozeß. — R. Franke, Sitten und Unsitten im kirchlichen Leben des evangelischen Sachsenlandes im Jahrhundert der Reformation. — A. Lauckner, Ein Chemnitzer Glockengießer. — Ders., Das Chemnitzer Lyceum vor 150 Jahren. — P. Uhle, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte von Chemnitz aus dem 15. Jahrhundert. — Ders., Die Beziehungen des Freiburger Gelehrten und Arztes Andreas Müller zu Chemnitz. — Ders., Kleinere Mitteilungen: Ein Rektor des ehemaligen Chemnitzer Lyceums als Vorkämpfer der Sprachreinigung; Die Aufhebung des Chemnitzer Lyceums im Jahre 1835; Ein Kampf gegen Bierschinder und Brotwucherer in Chemnitz 1637; Chemnitz als Pate; Von der Tortur in Chemnitz. — Totenschau.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. Heft 17—18. Dresden, Wilhelm Baensch. 1905. XI, 164 SS. 8^o.

Inhalt: Adolf Hantzsch, Namenbuch der Straßen und Plätze Dresdens.

Nachrichten.

Der **Kgl. Sächsische Altertumsverein** zu Dresden veranstaltete am 17. Juni einen Studienausflug nach **Grimma** zur Besichtigung der Kirchen und sonstigen baulichen Altertümer der Stadt und der Sammlungen des Grimmaer Geschichts- und Altertumsmuseums; Dr. Armin Tille, der das Grimmaer Ratsarchiv geordnet hat, gab einen Überblick über die Geschichte der Stadt, während die Führung die Fürstenschuloberlehrer Dr. Liedloff und Oberstabsarzt Dr. Wilke übernahmen. Nach dem im Schützenhause eingenommenen Mittagessen begab man sich zum altherwürdigen Schlosse Döben, dessen Besitzer, Herr von Böhlau, die Versammlung gastfreundiich aufnahm; sowohl die bauliche Gestaltung des Schlosses als die mannigfachen Kunstschatze und Altertümer, die es enthält, waren von allgemeinem Interesse. Freiherr von Mansberg gab einen kurzen Überblick über die Geschichte der Burg „Dewin“, ihrer Burggrafen und der späteren Besitzer. — Im November d. J. wird der Kgl. Sächsische Altertumsverein ein von dem Direktor des Kupferstichkabinetts Prof. Dr. Sponsel bearbeitetes Prachtwerk: **Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin** herausgeben.

Der **Verein für Geschichte Dresdens** hat im Frühjahr an seine Mitglieder zwei Veröffentlichungen verteilt: das 17. und 18. Heft der „Mitteilungen“, enthaltend ein „Namenbuch der Straßen und Plätze Dresdens“ von Adolf Hantzsch, und ein Lichtdruckwerk „Dresden sonst und jetzt“, das auf 50 Blättern die in den letzten 80 Jahren eingetretenen Veränderungen des Stadtbildes nach alten Radierungen und neuen Aufnahmen vorführt. — Am 21. Mai unternahm der Verein einen Ausflug nach Königstein und Schandau. Von der Besichtigung der Festung waren die zahlreichen Teilnehmer bei dem ausgesucht schlechten Wetter und der engen Begrenzung der Führung seitens der Kommandantur wenig befriedigt, aber ein vortreffliches Mahl in den schönen Räumen des Kurhauses zu Schandau gab dem Ausfluge einen angenehmen Abschluß.

In den Vorstand des **Vereins für die Geschichte Leipzigs**, der z. Z. 365 Mitglieder zählt, ist an Stelle des verstorbenen A. Malkroth Dr. Armin Tille als Verwalter der Bibliothek eingetreten. Die im Winterhalbjahr alle 14 Tage stattfindenden Vortragsabende begannen am 19. Oktober 1904; Vorträge hielten Oberlehrer a. D. Ed. Mangner: Die erste Jahresfeier der Leipziger Schlacht; Pfarrer DDr. Buchwald: Luthers Briefwechsel mit Leipzig; Lehrer Ed. Bachmann: Christian Felix Weisse († den 4. Dezember 1804);

Bibliothekar Dr. E. Kroker; Katharina von Bora, ihr Geburtsort und ihre Jugendzeit; Lehrer Paul Benndorf: Der alte Leipziger Johannisfriedhof; Hofrat Prof. Dr. Schreiber, Direktor des Städt. Museums: Leipziger Denkmalspflege; Lehrer Dr. Emmerich Otto: Die Isenburger, ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs in dem Winter 1806 auf 7; Dr. Kurzwelly: Ein neu aufgefundener Gobelin von Seger Bombeck; Dr. Armin Tille: Das Leipziger Stapelrecht. Der am 1. Juni stattfindende Frühjahrsausflug des Vereins hatte Eisenberg in S.-A. zum Ziel.

Der **Altertumsverein zu Plauen** hielt am 13. September zu Ehren seines langjährigen Vorsitzenden, des Rektors des Realgymnasiums, Oberstudienrats Prof. Dr. Scholtze, der nach Dresden übersiedelt, einen gut besuchten „Miszellenabend“ ab. Dabei hielt A. Neupert einen Vortrag über alte und neue Stadtpläne von Plauen; Bürgerschullehrer Benedikt teilte einiges aus dem Wanderbuche eines Plauenschen Bäckergehilfen von 1811 u. a. mit, Archidiakonus Vogel sprach über einen Konflikt des Komthur Konrad Eggebrecht mit dem Vogt Heinrich IV. (1357—1360), Dr. Vogel über die Erstürmung Plauns durch die Hussiten 1430. Oberstudienrat Scholtze wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Im **Altertumsverein für Zwickau und Umgegend** (Mitgliederzahl 110) sprachen am 17. Novbr. 1904 Prof. Dr. Fabian über Luthers Beziehungen zu Zwickau und Prof. Dr. Langer über gedruckte Lohntaxen 1545—1565; am 15. Dezbr. Prof. Dr. Langer über die Schuldentilgung der Stadt Zwickau im Jahre 1462; am 2. März 1905 P. em. Sorge: „Erinnerungen eines Zwickauer Gymnasiasten aus dem Jahre 1845—1849.“

Zu **Kirchberg i. S.** wurde am 10. Okt. 1904 ein Altertumsverein begründet, dessen statutengemäßer Zweck „die Weckung des Interesses für die kulturellen Zustände unserer Vorfahren, die Erforschung der Geschichte und Ortskunde der Stadt Kirchberg und ihrer Umgegend sowie die Erhaltung und Sammlung von Altertümern, insbesondere solcher, die zu hiesiger Stadt und Pflege in Beziehung stehen“, ist. Der Vorstand besteht aus Pfarrer Scheibe und Fabrikant Poppe als erstem und zweitem Vorsitzenden, Lehrer Reichardt und Fabrikbesitzer Rothe als erstem und zweitem Schriftführer, Vorschufsvereinskassierer Gerlach und Gastwirt Bräuer als erstem und zweitem Kassierer und Pfarrer Planitz in Obercritz als Beisitzer. Der Verein zählt zur Zeit 68 Mitglieder. In den bisherigen Versammlungen hielten Vorträge Pfarrer Planitz: „Ein Obercritzener Pfarrer als Nekromantiker (P. Engelmann)“, C. Bräuer: „Die beiden großen Kirchberger Stadtbrände 1757 und 1817“, ferner P. Scheibe über verschiedene Zuwendungen an das schon von vielen Seiten reich bedachte Museum des Vereins.

In der städtischen Schule für Frauenberufe zu Leipzig fand am 24. Mai d. J. auf Einladung des Schulrates Dr. Müller eine Beratung behufs Gründung einer **Sachseugruppe der deutschen Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte** statt, nachdem durch Vermittlung von Dr. Hans Zimmer Verhandlungen mit dem Vorstande in Berlin angeknüpft worden waren. Eine größere Anzahl Herren aus Leipzig, seiner engeren und weiteren Umgebung, auch aus dem Erzgebirge war herbeigekommen, um über die Notwendigkeit und Möglichkeit der in Aussicht genommenen Gründung zu verhandeln. Nachdem

Rektor Prof. Dr. Groth und Prof. Dr. Schwabe über die geschäftlichen Unternehmungen des sächsischen Gymnasiallehrervereins berichtet hatten, wurde die Begründung einer Sachsengruppe beschlossen. Geplant wird die Veröffentlichung eines Sachsenheftes im Jahre 1906, die Begründung einer Zentralstelle für schulgescichtliche Forschung in Sachsen, für diesen Herbst auch ein Vortragsabend. In den Vorstand wurden gewählt: Schulrat Dr. Müller, Dr. Zimmer, Prof. Dr. Volkeit, Oberschulrat Dr. Israel in Blasewitz, Rektor Dr. Seeliger in Zittau, Rektor Dr. Kämmel, Prof. Dr. Schwabe, Oberlehrer Nocke in Leipzig. Eine gröfsere Anzahl der anwesenden Herren erklärten ihren Beitritt zur Sachsengruppe.

Die vom 12. bis 14. August in Zwönitz abgehaltene **Abgeordneten- und Hauptversammlung des Gesamt-Erzgebirgsvereins**, die mit einer erzgebirgischen Altertums- und Kunstausstellung verbunden war, bestimmte die Stadt **Annaberg** zum Sitz des neu zu begründenden **Erzgebirgs-Museums**.

Die diesjährige **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand in den Tagen vom 25.—29. Septbr. unter Vorsitz des Geh. Archivrat Dr. Bailleu-Berlin und des Generalmajor z. D. Dr. von Pfister-Stuttgart zu Bamberg statt. Von den 169 Vereinen, die gegenwärtig den Verband bilden, hatten 57 Vertreter entsandt, darunter von sächsischen Vereinen der Kgl. Sächs. Altertumsverein, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, der Verein für sächsische Volkskunde, der Altertumsverein zu Leisnig und der Verein für die Geschichte Leipzigs. In den allgemeinen und öffentlichen Versammlungen hielten Vorträge Prof. Dr. Fester-Erlangen über Franken und die Kreisverfassung, Archivsekretär Dr. Altmann-Bamberg über das Bistum Bamberg als Staat, Gymnasialprofessor Dr. Wolfram-Bamberg über Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal. Namentlich die beiden ersteren waren auch für die Verhältnisse der benachbarten wettinischen Lande von Interesse. Den Abteilungen lag ein reiches Material zur Bearbeitung vor; doch mag es, da Fragen der sächsischen Geschichte im engeren Sinne nicht zur Sprache kamen, genügen, auf die demnächst im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins wie auch in Sonderabdruck erscheinenden Versammlungsberichte hinzuweisen, auf die der Herausgeber dieser Zeitschrift Bestellungen entgegennimmt.

Der Hauptversammlung in Bamberg gingen vorher am 22. und 23. Septbr. der **6. Tag für Denkmalpflege**, über den uns ein eingehender Bericht noch nicht vorliegt, und am 25. Sept. der **fünfte deutsche Archivtag**, an dem von sächsischen Archivaren aufser dem Herausgeber dieser Zeitschrift der Vorstand des Kgl. Sächs. Kriegsarchivs Oberstleutnant Hottenroth und die Ratsarchive von Bautzen und Grimma Professor Dr. Arras und Dr. Tille teilnahmen. Unter den eingehend behandelten Fragen stand voran der Schutz und die Beaufsichtigung der nicht staatlich verwalteten Archive; die im vorigen Jahre dafür gebildete Kommission, in deren Namen Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz berichtete, schlug fünf Leitsätze vor, die mit geringen Änderungen Annahme fanden und den deutschen Staatsregierungen mitgeteilt werden sollen. Von grossem Interesse war die durch einen Vortrag des Reichsarchivrats Sebert einge-

leitete Besichtigung des neu erbauten, prächtigen Kreisarchivs zu Bamberg. Die übrigen Verhandlungsgegenstände betrafen archivtechnische Fragen, die hier nicht weiter zu erörtern sind.

Im „Brüderhause“ zu **Herrnhut** ist am 12. April ein kleines Altertummuseum eröffnet worden; es enthält Gegenstände von Interesse für die Geschichte Herrnhuts und der Lausitz. Besonders beachtenswert ist ein in den Museumsraum hineingebautes Bauernhaus mit Möbeln aus dem 18. Jahrhundert.

Im Ratskeller zu **Coschütz** bei Dresden ist Anfang d. J. ein Schrank aufgestellt worden, um die vielen germanischen und slavischen Fundgegenstände vom dortigen Burgwall, die sich bis jetzt im Besitz des Eigentümers dieses Grundstücks, Gutbesitzer Körner, befanden, dem Publikum zugänglich zu machen.

Der Sächsische Kunstverein zu Dresden veranstaltete im September d. J. eine **Gedächtnisausstellung zu Ehren Ihrer Maj. der Könige Albert und Georg von Sachsen**, die eine reiche Fülle von Porträts der hohen Entschlafenen aus allen Lebensaltern (darunter Bildnisse von Bantzer, Böhringer, H. Bürck, A. Dieth, Lenbach, Kiefling, L. Pohle, Prell, M. Rödiger, A. Thiele, Vogel v. Vogelstein, Büsten von Baumbach, Hösel, Schilling, Seffner), Darstellungen von Schlachten und sonstigen wichtigen Momenten ihres Lebens (unter denen wir die Werke von Bleibtreu, v. Boddien, Bracht, Braun, v. Götz, W. Heine, E. Limmer, J. Scholtz, L. A. Schuster hervorheben wollen) und einzelne kunstgewerbliche Gegenstände enthielt. Der sorgfältig bearbeitete kleine Katalog der Sammlung ist auch für den Historiker von mannigfachem Interesse.

Die schöne Sitte der Heimatsfeste scheint sich in Sachsen mehr und mehr einzubürgern. So wurde am 15.—19. Juli in **Geyer** ein Heimatsfest gefeiert, dessen einzelne Veranstaltungen wir an dieser Stelle nicht aufzählen können; doch wollen wir hervorheben, daß eine reich beschilderte Ausstellung von Altertümern damit verbunden war, die namentlich viel wertvolles Zinngerät aufwies. So fanden die Schlepkkannen der Schuhmacherinnung, der Pokal der Kantoreifraternität, der Weinhumpen der Posamentierinnung allgemeine Beachtung. Die Sammlungen des Landtagsabgeordneten G. Zschieber, die namentlich bergmännische Altertümer aufweist, und des Oberlehrers Lungwitz waren der Ausstellung angereiht.

Heimatsfeste fanden ferner statt in **Nossen** (27.—29. Mai), in **Lichtenstein** und **Jöhstadt** (22.—24. Juli). Auf die gelegentlich des letzteren als Festschrift erschienene Geschichte der Stadt Jöhstadt werden wir noch zurückkommen.

Für den Historiker am bedeutsamsten aber war das Heimatsfest, durch welches die Stadt **Pirna** am 26.—28. August den 500. Jahrestag ihrer dauernden Vereinigung mit den wettinischen Ländern feierte. Eingeleitet durch einen Begrüßungsabend, bei dem ein von Maria Doberenz-Eberlein verfaßtes historisches Festspiel zur Aufführung kam, erreichte das Fest am 27. August seinen Höhepunkt in dem Festgottesdienst, der in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs erfolgenden Enthüllung des König Albert-Denkmal und einem historischen Festzuge, der in 50 Gruppen die Geschichte Pirnas und seine Gegenwart zur Anschauung brachte. Festkommerse im Forsthaus und in den Tannensälen beschlossen den Tag. Den geschichtlichen Hintergrund des Festes behandelt eingehend ein Aufsatz von

Oskar Speck „Wie Pirna böhmisch und wieder meißnisch wurde“ im 2. Hefte der Mitteilungen aus dem Verein für Geschichte der Stadt Pirna. Einen Auszug daraus enthält neben Aufsätzen über das König Albert-Denkmal, über „Pirna von heute“ und „Pirna in den letzten 50 Jahren“ und mehreren Dichtungen eine gut ausgestattete „Festschrift“.

Am 26. März 1905 verschied während einer Reise in Kirchenbauangelegenheiten zu Eisenach der Baurat **Theodor Quentin** aus Pirna, der sich als Kirchenbaumeister namentlich in Sachsen und Thüringen eines guten Rufes erfreute und sich auch als künstlerischer Vertrauensmann der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen Verdienste erworben hat. Er war am 1. November 1851 in Preussisch Stargard geboren, hatte das Polytechnikum zu Hannover besucht und war Schüler des Professor Häse in Hannover und des Dombaumeisters Denzinger. Er war Gotiker, jedoch ohne äußerlich an starren Formen zu hängen; der modernen Richtung war er nicht hold, er war aber ebensowenig Freund des fabrikmässigen und schablonenhaften. Er war ein begabter Architekt und ein Mann von außerordentlicher Arbeitskraft. Er verstand es meisterhaft, das geschichtlich Gegebene und Vorhandene mit dem Neuen in Einklang zu bringen; dabei gelang es ihm durch ernste Selbstbeschränkung und weise Sparsamkeit, mit zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Er war ein offener und gerader Charakter. — Neubauten hat er 14, besonders in Freiberg, Ostrau, Cölln b. Meissen u. a. O., geschaffen. Durch die geschickte und künstlerische Erneuerung der Marienkirche zu Pirna (1889—90) lenkte er zuerst die Blicke auf sich. Ihr folgte die Erneuerung von 43 Gotteshäusern, wozu noch Pfarrhäuser, Parentationshallen u. dergl. kommen.

Pirna.

Muth.

Das „**Dresdner Jahrbuch 1905**, Beiträge zur bildenden Kunst, herausgegeben von Dr. Karl Koetschau, Direktor des Kgl. Historischen Museums und der Kgl. Gewehrgalerie, und Dr. Fortunat von Schubert-Soldern, Direktor der Kupferstich-Sammlung weil. S. Maj. des Königs Friedrich August II. Dresden, Wilhelm Baensch 1905“ bedeutet im Grunde die Wiederaufnahme eines Planes, den vor längeren Jahren W. v. Seidlitz hegte, dessen Durchführung damals aber grössere Schwierigkeiten im Wege standen. Erinnern wir uns recht, so war damals ein Jahrbuch der Dresdner Sammlungen nach dem Vorbilde des bereits seit 1881 bestehenden Jahrbuchs der Kgl. Preussischen Museen beabsichtigt. Bei dem neuen Unternehmen sind die Aufgaben freilich weiter gesteckt. Die Herausgeber wollen „ein Organ für die örtliche künstlerische Kultur“ schaffen, das sowohl „der reichen künstlerischen Vergangenheit“ Dresdens als „seiner tüchtigen lebenskräftigen Gegenwart“ und seiner gedeihlichen Zukunft gerecht werden, nicht blofs die Dresdner Kunst im engeren Sinne, sondern auch „die Aufnahme und selbständige Verbreitung der von ausen kommenden Anregungen“ berücksichtigen soll. Der uns vorliegende erste Jahrgang berechtigt zu der Erwartung, dafs das Werk in den geeigneten Händen liegt; wir finden unter den Mitarbeitern, die fast ausnahmslos Dresden angehören, die tüchtigsten Vertreter der Kunstwissenschaft in unserer Stadt. Die eigentliche Kunstgeschichte Dresdens betreffen Aufsätze von E. Sigismund über den Dresdner Hofmaler Chilian Fabritius, von E. Zimmermann über das

Porzellanzimmer im Kgl. Schloß, von O. Richter über Entstehung und Entwicklung des Stadtmuseums, von W. v. Seidlitz über Max Lehrs. Einzelne Werke unserer Sammlungen behandeln G. Treu (Die Dresdner Maenade), H. Wölfflin (Zur Kritik von Dürers Dresdner Altar), K. Woermann (A. van Dycks frühe Apostelfolge), W. v. Seidlitz (Courbets Steinklopfer), K. Berling (Die sechs Wandteppiche aus dem Kurländer Palais in Dresden), denen sich die von R. Bruck (Eine Miniatur der Leipziger Stadtbibliothek und Grofs-St. Martin in Köln) und Hans Demiani (Neues über altes Edelmetall) anschließen. Über die Zukunft der Dresdner Museen verbreitet sich in der bekannten, äußerst anregenden Art Cornelius Gurlitt; wie dieser, so hat der Aufsatz von K. Koetschau „Vom Historischen Museum“ im wesentlichen programmatische Bedeutung. Zur Kunst der Gegenwart endlich liefern ansprechende Beiträge F. v. Schubert-Soldern (Kunst, Kultur und Kritik; Anders Zorns Gustav Wasa-Standbild), K. Koetschau und H. W. Singer (über die Dresdner Kunstausstellung von 1904), A. Lehmann (Oskar Zwintscher), P. Herrmann (Ein neuer Meister der französischen Plakette, Ovide Vencesse), E. Haenel (Dresdner Architektur im Jahre 1904), F. Schumacher (Die Umgestaltung des Theaterplatzes in Dresden), E. Zimmermann (Das Dresdner Kunstgewerbe im Jahre 1904), M. Lehrs (Toni Stadler) und R. Bruck (Vom sächsischen Kunstverein). An Reichtum und Mannigfaltigkeit des Inhalts läßt die Zeitschrift also nichts zu wünschen übrig; doch müssen wir uns, da nur ein kleiner Teil der Aufsätze in den Rahmen unserer Zeitschrift gehört und wir von der Anzeige periodischer Erscheinungen mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum grundsätzlich absehen, auf diese kurze Inhaltsangabe beschränken. Aufrichtig wünschen wir dem Unternehmen, das die Herausgeber selbst als einen Versuch bezeichnen, eine gedeihliche Zukunft.

Von der berühmten Originalhandschrift der **Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg**, einem der größten handschriftlichen Schätze der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, ist mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sächs. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der König Johann-Stiftung und der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica eine Faksimileangabe (in 385 unveränderlichen Platin-Mattgedrucken) veröffentlicht worden, die von der Kunstanstalt F. & O. Brockmanns Nachfolger R. Tamme in Dresden vortrefflich ausgeführt und in deren Kommissionsverlag erschienen ist (Preis 250 M.). Die Geschichte der Handschrift behandelt Bibliothekar Dr. Ludwig Schmidt in einer kurzen Einleitung.

Register.

- Adam von Fulda 58f.
Adolf, Graf v. Nassau 55.
Agnes, hess. Prinzessin, Gem. des
Kurf. Moritz v. Sachsen 286.
288. 297 ff.
Agricola, Rudolf 48.
Albert, König v. Sachsen 2. 389.
„ sächs Prinz 7.
Albrecht (d. Beherzte), Hg. v.
Sachsen 248f. 253. 258.
„ Hg. v. Bayern 57.
„ Markgraf v. Brandenburg 247.
„ Erzbischof v. Magdeburg und
Mainz 20. 264f. 274. 276f.
„ Hg. v. Mecklenburg 298.
„ Hg. v. Preußen 260.
Alciatus, mailänd. Jurist 70.
Alexander VI., Papst 55.
Almoni, N. u. S. 132.
Alpheus (Ursinus), Jason, aus
Tarent 50f.
Altdorf b. Geithain 247.
Altenberg 73.
Altenburg 249.
„ die, vor Leipzig 266.
Altertumsverein, K. Sächs. 3 ff. 198.
386.
Althen bei Leipzig 266.
Altzelle, Kloster 12 ff.
Annicola s. Bachmann.
v. Amsdorf, Nicol. 59.
Anhalt s. Wolfgang.
Anna, Tochter Landgraf Philipps
v. Hessen 298.
Annaberg 85. 294. 388.
„ Verein für Geschichte 199.
Archivtag 388.
Arn, Bischof v. Würzburg 147 ff.
Arnulf, Kaiser 151.
Artern, Saline 64. 76. 100.
Augsburg 20f. 38.
August, Kurf. v. Sachsen 63 ff. 97.
100. 217. 275. 281. 292. 303f.
309. 314. 317 ff. 324. 326. 342.
August der Starke s. Friedrich
August I.
Ausschuß zur Sammlung sächs.
Volkswörter 203.
Bachmann (Annicola), Paul, Abt
v. Altzelle 10 ff.
Balthasar, Landgraf v. Thüringen
248.
„ Lizentiat, aus Geyer 12.
„ Abt von Pforte 272.
Barbara, Gem. d. Hg. Georg v.
Sachsen 278.
dei Barbari, Jacopo 61.
Barby, Fürst von 282.
Barth, Casp. 37.
Basel 53.
Bauernkrieg 33f.
Bautzen 237.
„ wend Vereinshaus 204.
Bayer, Wenzesl., v. Elbogen 36f.
Bayern s. Albrecht.
Beckmann, Otto 42.
Benno, der h. 16. 18.
Berbisdorf bei Chemnitz 154.
v. Bernstein, Bonika 276.
v. Berstein, Georg 230.
Beuchel, Georg, Salzpächter 88.
Beutitz b. Weisenfels, Kloster 17.
Beyer, Dominikus und Stephan,
Dominikaner in Freiberg 16.
Bibrach, Gebhard 224.
„ „ Katharina s. Frau 224.
„ „ Hans, Hauptm z. Dohna 223f.
„ „ Vogt zu Dippoldiswalde und
Tharand 223.
„ „ auf Röhrsdorf 224.
„ „ Ranvold 224f.

- Bibrach, Reinschel 224.
 Bischofswerda 73.
 Blum, Michael, Drucker in Leipzig 38.
 Bogislaw X., Hzg. v. Pommern 60.
 Böhmen 66. 71. 92 ff. 119. 152. 247 s. a. Johann.
 Böhmisches Straife 156 f.
 Bolbritz b. Bautzen 226.
 Bologna, Universität 264.
 Bonomus, Franciscus, in Worms 44. 46 f.
 „ Petrus, kais. Sekretär 46.
 v. Bora, Familie 252. 256.
 „ Christina 252.
 „ Clemens 252.
 „ Florian 252.
 „ Hans zu Lippendorf 257 ff. 269 f.
 „ „ Katharina s. Gem. 258 ff. 269 f.
 „ „ Margaretes. Gem. 259 ff. 269 f.
 „ „ zu Hirschfeld b. Nossen 260.
 „ „ Bruder d. Katharina 252. 260.
 „ Katharina, Gem. Luthers 251 ff.
 „ Magdalene, Nonne zu Nimb-
 schen 261. 271.
 Born, Balhasar 254.
 „ Caspar 254.
 „ Jakob 254.
 „ Johann 254.
 „ Lucia 254.
 „ Simon, Bäckermeister in Leipzig 254 f.
 „ Tobias 255.
 Borna 247 f.
 v. Borne, der 237.
 Bornitius 70.
 v. Boyneburg, Sgmd., hess. Rat 313.
 Brandenburg 66. 71. 92. 95 f. 110 ff.
 247 s. a. Albrecht, Emilie, Friedrich Wilhelm, Georg, Hans, Joachim, Magdalena.
 v. Brandenstein, Eberhard 222.
 Brant, Sebastian 41. 52 f.
 Braunschweig s. Erich, Ernst, Heinrich.
 Brehna b. Bitterfeld 264. 266. 268 ff.
 Breitenbach, Bernhard 259.
 Breslau 236.
 Brühl, Graf 108 ff. 117 ff.
 Buchholz, Geschichtsverein 199.
 Bucer 324.
 Bugmann, Joh. 47.
 v. Büнау, Familie 42.
 „ Günther, Landvogt z. Pirna 230.
 v. Büнау, Heinrich, Vogt zu Dresden und Dohna 222 f.
 „ „ auf Teuchern 41 ff.
 „ Margarethe 42.
 „ Rudolf, Hofmarschall d. Hzg. Heinrich 276.
 Burchard, thüring. Graf 150.
 Bychaw, Greg., Student in Leipzig 225.
 „ Nickel 225.
 Callenberg, Salzpächter 71.
 v. Canitz, Else 272.
 v. Carlowitz, Carl Wilhelm, Kreis-
 hauptmann 138.
 „ Caspar 223.
 „ Christof 169 f. 229. 276 f. 296. 323.
 „ Georg 168 f. 278. 284. 289 ff. 318. 321. 324 f. 327.
 „ Nickel 225. 230.
 Carpzwow, Joh. Benedikt 87.
 Celtis, Konrad 43 ff. 56 f.
 Chamisso 133.
 Chemnitz 11. 16. 85. 154. 248.
 „ Kloster 17 s. a. Heinrich.
 „ Geschichtsverein 199.
 „ die 152. 155 ff.
 v. Chorun, Heinrich 213.
 Christian II., Kurf. v. Sachsen 64.
 Christine, sächs. Prinzessin, Land-
 gräfin v. Hessen 285 f. 290. 301.
 Chutizi, Gau 152 f. 155 ff.
 Claufsnitzbach 156 f.
 Coblenz 47.
 Cochlaeus, Joh. 18 f. 22 f. 27 f. 30.
 Colditz 153.
 Corner 132.
 Corvinus, Antonius 26.
 Coschütz 389.
 Cramer v. Claußbruch, Heinrich 267.
 Creutziger 294.
 Cröfser (Coldicius), Alex. 20.
 Cunnnersdorf b. Pirna 87.
 Cyclop (Kandelgieiser, Canthari-
 fusoris), Wolf. Dr. med., aus
 Zwickau 59.
 Czezewicz, Hans 226.
 Dalberg b. Kreuznach 47.
 v. Dalberg, Joh., pfälz. Kanzler,
 Bischof v. Worms 43 ff. 54. 56.
 Dalemizzi, Gau 155 f.
 Danckelmann, kurbrandenb. Re-
 sident 95.

- Dedo d. Fette, Graf v. Rochlitz 156. 244.
 Dehsa b. Löbau 237.
 Denkmalpflege, Tag für 388.
 v. d. Desen, Heinze 237.
 Dietenberger, Joh. 26.
 Dietrich, kursächs Sekretär 95.
 Dittersdorf b. Zschopau 155.
 Döbeln 24. 218.
 „ Kloster 261.
 Döben bei Grimma 386.
 Dobna, Gau 151.
 Dobrilug, Kloster 14.
 Dohna, Burggrafen 209ff.
 „ „ Jeske 219.
 „ „ Jon 219.
 „ „ Otto Heyde 219.
 „ „ Otto Muel 219.
 „ „ Wentsch 232.
 „ „ Schöppenstuhl 209ff.
 Dorichemnitz b. Zwönitz 153.
 Dorndorf b. Jena 206
 Dracontius (Drach), Jacobus 44.
 47. 53.
 Dresden 32. 64ff. 120. 214f. 236.
 291. 295.
 „ Akademie der bild. Künste 3.
 „ Geschichtsverein 199. 386.
 „ Theater 144.
 Dresdner Jahrbuch 390.
 Dungersheim, Hieron, v. Ochsenfurt 28f. 39f.
 Dürrenberg, Saline 76.

 v. Ebeleben, Christof, Amtmann zu Weisensfels 307ff. 313.
 Eberus, Paulus 252f.
 Eck, Joh. 33.
 „ Joh. Georg d. J., Dichter 132. 134.
 Eckartsberga 75.
 Ehrenfriedersdorf 75 154.
 Eibenberg b. Chemnitz 154.
 Eid, Bischof v. Meissen 153.
 Eilenburg 69. 74. 80. 99.
 v. Einsiedel, Heinrich, auf Gndenstein 17.
 Eisenberg, Peter, Pfarrer in Dresden 23.
 Elbe 67.
 Elbenau b. Gommern 97.
 Elisabeth (v. Rochlitz), Gem. Hzg. Johanns v. Sachsen 279. 284ff. 327.
 „ Gem. Hzg. Friedrichs von Sachsen 286.
 Elisabeth, Herzogin v. Schlesien 236.
 Emilie, sächs. Prinzessin, Gem. Markgraf Georgs v. Brandenburg-Ansbach 283.
 Emser, Hieron. 18. 28. 33f.
 vom Ende, Ulrich 259.
 England 118. 322.
 Erfurt, Universität 42. 248.
 Erich I., Hzg. v. Braunschweig 297f.
 „ II., Hzg. v. Braunschweig 286. 297.
 Ering, Christof 275.
 Ernst, Kurf. v. Sachsen 248f. 253. 258.
 „ Hzg. v. Braunschweig u. Lüneburg 282. 286. 294. 300.
 Erzgebirgsvereins - Museum 204. 388.

 Fabricius Phacchus, Balthasar 42.
 Fachs, Ludwig 17. 295 310. 313. 321. 327.
 Faust, Joachim, Geheimschreiber 296. 316. 320. 324.
 Feige, hess. Kanzler 297. 299.
 Ferdinand I., König 216. 276. 298. 321f.
 Fischendorf a. Mulde 205.
 Fischer, Oberinspektor d. Hauptsalzkasse 72.
 Fischer, Walter, hess. Rat 328.
 Fleischower, Günter, Ratmann zu Geithain 249.
 Flemming, Graf 122ff. 129.
 Flurnamen 206f.
 Frank, Prof. d. Medizin in Wien 140.
 Frankenhausen 33. 74f. 91.
 Frankfurt a. M. 46.
 Frankreich 112. 322. 324 s. a. Ludwig.
 Franz, Hzg. v. Lauenburg 284f. 299. 306.
 Freiberg 215. 235. 274f. 278ff.
 „ Altertumsverein 200.
 „ Dominikanerkloster 16. 24.
 Freiburg i. B., Reichstag (1498) 53f.
 Freiburg a. U. 75.
 Freidiger, Bernh. 275. 293.
 Friedewald 321ff
 Friedrich (d. Strenge), Markgraf v. Meissen 248.
 „ II., Kurf. v. Sachsen 217. 222. 224. 232. 247. 266.

- Friedrich (d. Weise), Kurf. v. Sachsen 41. 43 53 ff. 253. 262.
 „ Sohn Georgs, Hzg. v. Sachsen 20. 279 f. 285 ff.
 „ (d. Einf.), Landgraf v. Thüringen 217. 222.
 „ I., König v. Preußen 110.
 „ II., König v. Preußen 109 ff. 126.
 „ IV., Bischof v. Utrecht 52.
 Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen (August II., König v. Polen) 82. 107 ff.
 „ „ II., Kurf. v. Sachsen (August III., König v. Polen) 3 f. 129.
 Friedrich Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 109 f. 114. 128.
 „ „ I., König v. Preußen 109 ff. 126.
 Fritsch, Ahasvers, Hofrat 70 f.
 Fürstenberg, Egon Fürst zu 122 f.
 Gallus, Jodocus, aus Ruffach 44
 Garnsdorf b. Chemnitz 155.
 Gau, Salzpächter 68. 74. 89. 94.
 Geithain 240 ff.
 Geldern s. Karl.
 Georg (d. Bärtige), Hzg. v. Sachsen 14. 16 ff. 218. 230. 253. 259. 265. 274 ff.
 „ König v. Sachsen 1 ff. 389.
 „ Markgraf v. Brandenburg-Ansbach 280. 283.
 Gera 247.
 v. Gersdorf, Hans 226.
 „ Hans, auf Kuhna 226 f.
 „ Heinrich 317.
 „ Leuther 226 f. 237.
 „ „ Katharina s. Frau 227.
 „ Ramfold 227.
 „ „ Metze s. Frau 226 f. 237.
 „ Segemund 226.
 Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine 202. 388.
 Gesellschaft, Deutsche, zu Leipzig 200.
 „ Oberlausitz. 198.
 Geyer 205. 389.
 Gleim 138.
 Glogau 215. 236 s. a. Sigismund.
 Gmunden 91. 93.
 Godeler (Goudeler), Paul, in Dresden 226.
 Gommern 97.
 v. Gor, Fritz, auf Großsärchen 226.
 „ Heinze 226.
 Gorisch b. Pirna 87.
 Gorknitz b. Dohna 224.
 Görlitz 13. 15. 216 f. 236 f.
 Göschen 138.
 Goschütz in Schlesien 220.
 Goslar 296.
 Goethe 137.
 Gotcze, Hans, Ratmann zu Geithain 247.
 Gräfenhainichen 97.
 Graupzig b. Meissen 79.
 v. Grefinhain, Conrad, in Geithain 245.
 Greifswald, Universität 60.
 Greiser (Greser), Dan., Pfarrer 287.
 Grimma 69. 386.
 „ Kloster 31 f.
 „ Geschichtsverein 200.
 Grödel a. E. 205.
 Gröditz b. Bautzen 226.
 Groninger, Heinr., in Nürnberg 56.
 Grofs, Anna, Nonne in Nimb-
 schen 17.
 „ Magnus, Mönch in Chemnitz 17.
 Großenhain 71. 73. 85. 94. 96.
 Grofsluga b. Mügeln 225.
 Groß-Salze 66 ff. 73 f. 77. 91. 94 ff.
 Großsärchen b. Muskau 226.
 Grünhain 94.
 Gruning, Berthold, Vogt zu Dresden 223.
 Gurlitt, Cornelius 5. 7.
 v. Hain, Jobst, kurf. Kanzler 328.
 Halle 66. 73 ff. 233. 264 f. 276 f.
 Hans, Markgraf v. Brandenburg-Küstrin 337 ff.
 Hartwig, Minna, Schauspielerin in Leipzig 135.
 Hafs, Joh., Stadtschreiber in Görlitz 236.
 Hassenberg, Joh. 37.
 v. Hassenstein, Bohuslav 57.
 v. Haubitz, Christof 289 f.
 „ Margarete 271.
 Heidelberg 43 ff.
 „ Universität 12.
 Heigius, Professor 70.
 Heiliges Kreuz, Kloster b. Meissen 17.
 Heimatschutz. Bund 202.
 Heinrich (d. Erlauchte), Markgraf v. Meissen 215.
 „ (d. Fromme), Hzg. von Sachsen 24. 274 ff.

- Heinrich II., Kaiser 147.
 „ Hzg. v. Braunschweig 168 ff.
 296. 324. 332 ff.
 Heinrichsdorf, Nickel, in Geithain
 242.
 Heio, vornehmer Thüringer 150 ff.
 Heller, Vincenz, zu Sercha 224.
 v. Henneberg, Berthold, Kurf. v.
 Mainz 54.
 Hentsch, Gustav Friedr., Cand.
 theol. 131. 138.
 Herder 138.
 Herrnhut 389.
 Herzberg 86.
 Hefs, Joh. 59.
 Hessen s. Anna, Christine, Philipp.
 Hetzer, Ludwig 21.
 Hirschfeld b. Nossen 256. 260 f.
 v. Holleufer, Ursula 263.
 Hölty 132.
 v. Hoym 123.
 Hubmaier, Balthasar, Wieder-
 täufer 26.
 Huhl, Salzfaktor 65. 67. 69. 73.
 78. 81. 99.
 v. Hundelshausen, Hermann, hess.
 Rat 324. 327 f.
 v. Hutten, Ulrich 57.
 Hwoznie b. Frankenberg 157.

 Ilsung, Seb., Dr. 55.
 Ingolstadt, Universität 43 f.

 Jena, Universität 135.
 Joachim I., Kurf. v. Brandenburg
 56.
 „ II., Kurf. v. Brandenburg 286.
 297. 303.
 Jode, Hans, Vogt zu Dohna 222.
 Johann, Sohn Hzg. Georgs v. Sach-
 sen 279. 285.
 Johann (d. Beständige), Kurf. v.
 Sachsen 19. 34. 43. 53. 59. 61. 253.
 „ König v. Sachsen 1 ff.
 „ (VI., v. Salhausen), Bischof v.
 Meißen 218. 229.
 „ (VII., v. Schleinitz), Bischof v.
 Meißen 39 f. 43.
 „ (VIII.), Bischof v. Meißen 291.
 295. 328.
 „ König v. Böhmen 214. 220.
 „ (II., v. Baden), Erzbischof v.
 Trier 50. 52.
 Johann Ernst, Hzg. v. Sachsen 282.
 286 f. 292 ff.

 Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen
 278 ff. 333 ff.
 Johann Georg I., Kurf. v. Sachsen
 64 ff. 85. 90.
 „ „ II., Kurf. v. Sachsen 79 f. 86.
 90. 92 ff.
 „ „ III., Kurf. v. Sachsen 80.
 Johannes (David), König des
 Mohrenlandes 35.
 Jöhstadt 389.
 Jonas, Justus 294.

 Kaldenborn, Vincentius, Ratmann
 zu Geithain 247.
 Karl IV., Kaiser 12. 220.
 „ V., Kaiser 322 f.
 „ Hzg. v. Geldern 54.
 „ X., Gustav, König v. Schweden
 114.
 „ XII., König v. Schweden 117.
 Karlmann 152.
 Karlstadt 33.
 Karras, Apetz, Vogt zu Dohna
 222. 225.
 „ Georg, zu Köttwitz 222. 230.
 „ „ zu Maxen 222.
 „ „ zu Reinhardsgrimma 230.
 Kasimir, König v. Polen 220.
 Katharina, Gem. Hzg. Heinrichs
 v. Sachsen 275 f. 278 f. 281. 289.
 294. 297 ff. 327 ff.
 v. Kauffungen, Kunz 249.
 Keiser, Nickel, zu Geithain 247.
 Kemberg 74.
 Kemphen, Hans, Ratmann zu
 Geithain 247.
 v. Kertzsch, Katharina 263.
 Keseler, Livinus 249.
 Kieritzsch b. Leipzig 257.
 Kirchberg, Altertumsverein 387.
 Klaffenbach b. Chemnitz 154.
 Kleingiefshübel b. Pirna 87.
 Kleinhennersdorf b. Pirna 87.
 Kleve s. Wilhelm.
 Klinckicht, Georg Gabriel, Gen.-
 Accis.-Inspektor 130 ff.
 Klock, Casp. 70.
 Klopstock 136 ff.
 Kloxz, Clüxz, Hans 226.
 Knapp, Joh. Erh., Professor in
 Leipzig 256.
 Köbel, Jakob, Stadtschreiber in
 Oppenheim 48 f.
 Kochberg, Apil 247.

- Köckeritz, Vogt zu Pirna und Dohna 222.
 v. Kolditz, Albr. 232.
 „ Thimo 232.
 Kolkau b. Geithain 246.
 Köln, Reichstag (1499) 54.
 v. Komerstadt, Georg 169 ff. 295. 310 ff. 338 ff.
 Kommission, Kgl. Sächs., für Geschichte 196.
 Königstein 222. 386.
 Konrad der Grofse, Markgraf v. Meifsen 244.
 Konrad, Abt v. Kaisersheim 20.
 Konstantinopel 249.
 v. Korbitz, Melchior 230.
 Kösen, Saline 76. 100.
 Kötschau, Saline 75 f.
 Kottbus 235 f.
 Köttwitz b. Meifsen 222.
 Krause, Dr. Joh., Magdeb. Rat 266.
 Krawinkel, Michael 258.
 Kriegmann 275.
 Krippen b. Schandau 87.
 Kuchenmeister, Seb., Rektor der Universität Wittenberg 42.
 Kues 47 ff.
 (v.) Kulkow, Heinr., Ratmann in Geithain 245.
 Kumposthoubt, Nykel, Bürgermeister in Geithain 245.
 Kunstverein, Sächs. 389.
 Kuntsche (Kinsche), Heinrich 226.
 Kurland 111.
 Lamparter, Dr., württemb. Kanzler 55.
 Landskrone b. Görlitz 224.
 Lange, Christof 225.
 „ Hans, zu Röhrsdorf 225.
 „ „ Barbara s. Frau 225.
 „ Heinrich, zu Röhrsdorf 224 f.
 v. Langenn, Geh. Rat 2.
 Langensalza 75.
 Lateranus (Ziegler), Joh. 57.
 Lactus, Pomponius 43.
 Lauban 237.
 Lauenburg 128 s. a. Franz.
 Lausitz, Nieder- 71.
 „ Ober- 71. 73. 75. 101 f.
 Lehmann, M. Chr., Salzpächter 74. 89.
 Leipzig 21 f. 32 f. 38. 72. 91. 101 f. 123. 205. 214 ff. 227 ff. 248. 291. 294.
 Leipzig, Theater 144.
 „ Universität 12 f. 42. 135. 264.
 „ Verein f. Gesch. 386.
 „ Landtag (1537) 280.
 Leisnig, Altertumsverein 200.
 v. Leisnig, Hugo, Burggraf 283.
 Leontorius, Konr., in Maulbronn 44. 47.
 Lersner, Heinrich, hess. Rat 313. 324. 328.
 Lessing 140.
 Leupahn b. Geithain 246.
 v. Leyden, Joh. 26.
 Liborius, Gangolt, Ratmann zu Geithain 247.
 Lichtenstein 389.
 Liebenwerda 73.
 Liegnitz 236.
 Lindemann, Joh., Ordinarius in Leipzig 229.
 Lindner, Friedericke 145.
 Link, Wenzeslaus 31 f.
 Lippendorf b. Leipzig 256 ff.
 v. Lochau, Martin, Abt zu Altzelle 13.
 v. Lohe, Wedekind 222.
 Löser, Hans, kurf. Erbmarschall 282. 300. 305. 310 f. 314. 320 f.
 Losy v. Losythal, Graf, böhm. Kammerpräsident 93 f.
 Lösfnitz, städt. Museum 204.
 Lothar, Kaiser 154.
 Löwenwoldischer Präliminarvertrag 111.
 (v.) Luban, Hans, in Geithain 246.
 v. Ludingshausen-Wolf, Premierleutnant 135.
 Ludolf, Kanzler des Erzstifts Trier 52.
 Ludwig XII., König v. Frankreich 55.
 Lüneburg 91 f.
 Lupinus Calidomius, Matthaeus 57.
 v. Lupsdorf, Heinrich 230.
 Luther, Martin 14 ff. 251 ff. 276. 278. 282. 294. 300. 324.
 Magdalena, Gem. Joachims II., Kurf. v. Brandenburg 290.
 Magdeburg 119. 128 s. a. Albrecht.
 „ Schöffentuhl 214. 216 f. 228. 233 ff.
 „ Theater 144.
 Mainz s. Albrecht, Henneberg.

- v. Maltitz, Thimo, Ramfold und Reinhold 246.
v. Mannewitz, Fritzsche 224.
v. Mansfeld, Albrecht Graf 299.
„ Caspar Graf 295. 305. 313f. 316. 318 ff.
Marburger Artikel 18.
Maria Theresia, Kaiserin 120.
Marienthal, Kloster 15.
v. d. Mark, Robert 54.
v. Matthison, Friedrich 132 f.
Maximilian I., Kaiser 51. 53 ff.
Mecklenburg s. Albrecht.
Medewitzsch b. Leipzig 257.
Meißen, Markgrafen s. Dedo, Friedrich, Heinrich, Konrad, Wilhelm.
„ Stadt 5 f. 65. 73 f. 85. 88 f. 295.
„ Geschichtsverein 200.
„ Stift 13. 156. 295. Bischof s. Eid, Johann.
Melanchthon, Phil. 252 f. 294. 300. 324.
Mellerstadt s. Polich.
Merkel 138.
Merseburg, Stift und Bischof 148. 156 291. 295. 328 s. a. Sigismund, Thietmar.
Mettenleiter 137.
v. Miltitz, Ernst 301. 320. 324. 330.
„ Heinrich 258.
v. Minckwitz, Hans, kursächs. Rat 272.
Miriquidiwald 155.
Moritz, Kurf v. Sachsen 83. 167 ff. 218. 274 ff. 332 ff.
„ Graf v. Sachsen 120.
Mosellanus, Petrus 37.
Mühlberg 74. 89 f.
v. Mühlen, Gertrud 17.
Mühlhausen 34.
Mühlpfort, Herm. 17.
Münzer, Thomas 34.
Munzemeister, Niclaus, zu Dresden 220. 225 f.
„ Paul 220.
Museum d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins 203.
Mykonius (Mecum), Hofprediger 294.
Nassau s. Adolf.
Nathin, Joh. 30.
Naumann, Dr., Kanzler 321.
Naumburg, Stift 295.
Naundörfchen b. Grimma 205.
v. Neten, Cristoffil (?) 226.
„ Hans 226.
„ Jörge (?) 226.
„ Sigmund 226.
Neuzelle, Kloster 14.
Nicolaus, Abt v Sponheim 58.
„ v. Cusa, Kardinal 48.
Niedergräfenhain b. Geithain 246.
v. Niemeck, Wolf Sigmund 252.
Nimbschen, Kloster 17. 205. 251. 261 ff. 268 ff.
Noack, Christian Ludwig, in Pirna 131 f. 140.
Nöllner, Jonathan Ludw. Leberecht, in Pirna 132. 134.
Nürnberg 56.
„ Reichstag (1501) 55.
Nürnberger Bund 283 ff.
Obendörfer 275.
Oberwartha b. Dresden 205.
Oederan 157.
Oldekop, Joh., Dekan zu Hildesheim 261 f. 264. 269.
Oels 236.
v. d. Oelsnitz, Friedr., auf Rathen, Hauptm. zu Königstein 222.
„ Hans, Vogt zu Dohna 222.
„ Nickel 222.
„ Reinbrecht 222.
Oppenheim 49.
v. Orsoy, Goswin, Kanzler der Universität Wittenberg 61 f.
Ortrand 73. 85. 89 f.
Oschatz, Geschichtsverein 201.
v. Ossa, Hans, in Geithain 245.
„ Melchior 295. 313.
Ossian 138 f.
Oesterreich 111 ff. s. a. Maria Theresia.
Paris, Universität 12.
Penig 283 ff.
v. Penzig, Hans, Pfarrer zu Beuthen 223 f.
Peraudi, Raimund, von Gurk, Kardinallegat 55.
Peter der Große, russ. Czar 117.
Petrus, Abt von Pforta 14. 24.
Pfaffendorf b. Pirna 87.
Pfalz s. Ruprecht.
Pfeffinger, Pfarrer, in Belgern 294.
„ Degenhard, kurf. Sekretär 61.
Pforta, Kloster, s. Balthasar, Petrus.

- v. d. Pforte, Brun, Landvogt zu Meissen 222.
- Phil, Silvester, Richter zu Geithain 244.
- Philipp (d. Grofsm.), Landgraf v. Hessen 257. 261. 281. 284ff. 332ff.
- Pholetus Celticus, Servatius 52.
- Pickel b. Kalau 225.
- Pirckheimer, Wilibald 56.
- Pirna 65. 73f. 85. 87f. 94. 130ff. 205. 214f. 218. 222f. 237f. 389.
- „ Geschichtsverein 201
- Pistoris, Hartmann 227. 233.
- „ Simon, Kanzler 229. 254. 291. 295. 321. 324f. 330.
- v. d. Planitz, Hans 223.
- „ Hans Edler 35.
- „ Nickel, Vogt zu Dohna, Landvogt zu Meissen 222ff. 235.
- Plauen i. V. 236.
- „ Altertumsverein 201. 387.
- v. Plausig, Barbara 263.
- Plisni, Gau 155.
- Polen 107ff. s. Kasimir.
- v. Polenczk, Hans, zu Golzig 225.
- „ Nickel 225.
- Polich, Martin, von Mellerstadt, Leibarzt 41. 55ff.
- Pommern s. Bogislaw.
- v. Ponickau, Hans 293.
- v. Poppitz, Simon, in Geithain 245.
- Poppo. Hzg. v. Thüringen 149ff.
- v. Porschicz (Proszewig), Peter 226.
- Poserna 97.
- Possern, Hans 225.
- „ Nickel 225.
- Prag 216f.
- „ Universität 12.
- Prebusinus, Urbanus, aus Brünn 57.
- Pretsch, Adolf Wilh. 135 s. a. Siegfried.
- Preußen 75ff. 95f. 100. 105. 109ff. s. a. Albrecht, Friedrich, Friedrich Wilhelm.
- Preufser, Familie 265ff.
- „ Hans, Rathsherr in Leipzig 265. 267.
- „ Johann, Dr., Amtmann in Leipzig 267.
- „ Katharina, Nonne in Brehna 269.
- „ Wolf 265. 267.
- Priestewitz 98.
- Pyrgallus, Henning, von Hildesheim 28.
- Quentin, Theod., Baurat 390.
- Rab, Herm., Dominikaner-Provinzial 36f.
- Radeberg 84. 295.
- Radewitz, Schiffer 97.
- Rathen 222.
- Rathsleben, Mag., Pfarrer in Neukirchen 240.
- v. Rawkenaw, Kunz 235.
- Rechenberger, die 237.
- Regensburg 170f. Reichstag (1541) 305. 310. 316. 318. 321ff.
- Regino, Abt v. Prüm 149.
- Reuchlin, Joh. 44. 46ff.
- Richtstog, Hans, Ratmann zu Geithain 247.
- Riesa, Kloster 17. 261.
- Robur, Caspar 230.
- Rochlitz 157. 248 s. a. Elisabeth.
- Röhrsdorf b. Pirna 224f.
- Rönnersdorf b. Pirna 87.
- Roswitha 56.
- Rofswein 11.
- Roth, Stefan 17.
- v. Rothschlicz, Georg, Domherr zu Meissen 13.
- v. Rottendorff, Friedr. 230.
- „ Hans, Richter zu Dohna 230.
- Rufus, Mutianus 57f.
- Ruodolt, Graf 152.
- Ruprecht d. Ält., Pfalzgraf 12.
- Rufsland 111 s. a. Peter.
- Rysche, Balthasar, Zuchtmeister des Hzg. Moritz 275.
- Rysicheus, Dietr., aus Bruchsal 44.
- Saalfeld 215.
- Sachsens. Agnes, Albert, Albrecht, August, Barbara, Christian, Elisabeth, Emilie, Ernst, Friedrich, Friedrich August, Georg, Heinrich, Johann, Johann Ernst, Johann Friedrich, Johann Georg, Katharina, Moritz, Severin, Sibylle, Sigismund, Wilhelm.
- Sachsenburg, Schloß 157.
- Sachsengruppe der deutschen Gesellschaft f. Erziehungs- und Schulgesch. 387.
- Sagan 236.
- Sale, zu der, bei Schkortleben u. Weißenfels 257f. 260. 270f.
- v. d. Sale, Familie 257.
- „ Anna 301.

- v. d. Sale, Margarete 257. 261. 301 f.
 Salhausen, Caspar 43.
 Salzwesen 63 ff.
 Sandberg b. Wiederau 157.
 Sangerhausen 75.
 Sattler, Blasius, Leibarzt 317. 320.
 Sbrulius, Richardus 42.
 Schaff, Gotsche 232.
 Schandau 66. 87. 386.
 Schedel, Hartmann 48. 57.
 Schenk, Hofprediger 279.
 Scherlin, Katharina 263.
 Scheurl, Christoph 59.
 Schiller 137. 140. 143. 145.
 Schindler, Wolfgang 36.
 v. Schleinitz, Hans, Hofmeister d.
 Hzg. Moritz 276. 296. 315.
 317. 323 f.
 „ Heinrich, Abt zu Chemnitz 43.
 „ s. Johann.
 Schlesien 92. 95 f. 118 f. 220. 236.
 Schmalkald. Bund 279 f. 282. 287.
 Schmaltz, Christ. Fürchtegott, Dr.
 med., in Pirna 130. 132. 134.
 136.
 Schmidt, Ratskumpan, in Geithain
 242.
 Schmiedeberg 74.
 Schnorr v. Carolsfeld, Hans Veit
 138.
 Schönau b. Pirna 87.
 v. Schönberg, Anton, Rat Hzg.
 Heinrichs 283. 286. 296. 298 ff.
 306 f. 310 ff.
 „ Georg 43.
 „ Kaspar 258 f.
 Schönfeld b. Dresden 295.
 v. Schönfeld, Ave 263 f.
 „ Margarete 263.
 „ Urthe 263.
 Schrey, Heinrich, Schösser zu
 Wolkenstein 92 f.
 Schulz, Geh. Hofrat 4.
 v. Schwarzburg, Graf 247.
 Schwarzenberg 94.
 Schweden 110 s. a. Karl.
 Sebnitz 84
 Sedlitz b. Pirna 224.
 Seidewitz b. Pirna 224.
 Senfteleben, Heinrich, Richter zu
 Geithain 244.
 Senftenberg 73. 85.
 Seume 135 f. 138.
 Seufslitz, Kloster 17.
 Severin, Hzg. v. Sachsen 274 ff.
- Sibylle, Tochter Hzg. Heinrichs
 284 f.
 „ Gem. des Kurf. Johann Frie-
 drich 294. 306. 309 f. 314.
 Siegfried, Festungs-Chirurg in
 Königstein 135.
 „ (Pretsch), Johann Samuel, Dr.
 med. 132. 135 ff.
 Sigehart, Abt v. Fulda 152.
 Sigismund, Hzg. v. Sachsen 217.
 222 232.
 „ Hzg. v. Glogau u. Troppau 215.
 „ Bischof v. Merseburg 25.
 Sittichenbach, Kloster 299.
 Snider, Tycze, Ratmann zu Geit-
 hain 249.
 Sornzig, Kloster 17.
 Spalatin, Georg 41. 58. 281.
 Spiess (Cuspidius), Heinrich 44.
 47. 49.
 Sponheim 47. 57 f. s. a. Trithemius.
 Spreng (Sperantius), Sebastian,
 Rektor in Nürnberg 57.
 Stabius, Joh., Astronom 57.
 Stark, Professor der Medizin, in
 Jena 135 f.
 Starschedel, Heinrich, Dompropst
 zu Zeitz 33 f.
 Staffurt 91.
 v. Staupitz, Heinrich 230.
 „ Johann 31 f.
 „ Magdalena 272.
 Steche, Rich. 7.
 v. Stein, Eitelwolf 56 f.
 Steitmann, Christian, Rektor in
 Geithain 240.
 Stöckel, Wolfgang, Drucker 27.
 37 ff.
 Stolpen 73. 84.
 Sylvius, Petrus 18. 27 ff. 37. 40.
- Taurastein b. Burgstädt 154.
 Tautenhain, Caspar, in Geithain
 244.
 Temricz, Frenzel 226.
 „ Rencz 226.
 Tetzl 32.
 Teuditz, Saline 75 f.
 Thietmar, Bischof v. Merseburg
 148 f. 152. 155 f. 391.
 Thimar, Carl Augustin, Amts-
 aktuar in Pirna 130. 132. 134.
 de Thomais, Petrus, Jurist 60.
 „ Vincentius 60 ff.
 Thüringen s. Balthasar, Friedrich.

- Titius, Joh. Daniel, Professor in Wittenberg 132.
- Tolophus, Joh., Propst v. Forchheim 56.
- Torgau 74. 86. 233.
- v. Treben, Bernhard 249.
- Trier 51f. s. a. Johann.
- Trithemius, Johann, Abt v. Sponheim 44. 46ff. 56ff.
- Unger, Dr. med., in Pirna 136.
- Vehus, Mich. 38.
- Veldicus Menapius, Wilhelm 45. 53. 62.
- Verein f. sächs. Volkskunde 202.
- Vergenhans, Ludw., Dr. 55.
- Vigilius (Wacker), Joh. 44ff.
- Vincentius, Abt zu Altzelle 12.
- Virdung, Joh., Astronom 53.
- Virreus, Petrus, Abt v. Clairvaux 51.
- Vitzthum, Apel 247.
- „ K. Graf, Theaterintendant 144.
- Vogel, Joh. Jakob 254.
- Völckel, Grenzzollbuchhalter 73.
- Volkmersen, Freigericht 249.
- v. Waldenburg, Anarch 154.
- „ Joh. d. Ält., Herr zu Wolkenstein 154.
- „ Joh. d. Jüng. 154.
- v. Wallwitz, Oberforstmeister 97.
- Waltersdorf b. Pirna 87.
- Wartenberg 236.
- Wartha b. Muskau 226.
- Weise, Chr. Fel. 137.
- Weissenhorn, Alex., Drucker in Augsburg 38.
- Weissenfels 75.
- Weissensee 75.
- Weixdorf b. Klotzsche 205.
- v. Wenigossa, Hans, in Geithain 245.
- Wenzel, C. F., in Pirna 131. 134. 140f.
- Werner, Joh., Vikar in Wöhrd 56.
- Wickershain b. Geithain 247.
- Widderstetten, Kloster 17.
- Wiederau, Flörschen 156f.
- Wieland 138.
- Wilhelm I., Markgraf v. Meissen 244. 248.
- „ III., Hzg. v. Sachsen 247.
- „ Hzg. v. Kleve 292. 322. 324.
- Wiliczka 91f. 96.
- Wimpfeling, Jakob 44. 46f. 52.
- Wimpina, Konrad 13. 57.
- Windisch, Jacoff 249.
- Winkler, Prediger in Halle 265.
- Wittenberg 74. 85ff. 214. 237. 264. 268f. 272.
- „ Universität 57. 60. 133f. 262.
- Wittgensdorf b. Kreischa 224.
- v. Wiznik, Ladislav, Frh. 94.
- v. Wolffshausen, Joh. Fr., Professor in Leipzig 233f.
- Wolfgang, Fürst v. Anhalt 282.
- Wolfenbüttel 335.
- Wolkenstein 275.
- Wolrab, Nicol., Drucker in Leipzig 39.
- Worms 43. 54. 336f. 342f.
- Wrosiniza, Bach 156f.
- v. Wurgwitz, Siegmund 230.
- Würzburg 147ff. s. a. Arn.
- Wurzen 31f.
- Zack, Joh., Administr. der kath. Vereine zu Prag u. Propst zu Leitmeritz 18.
- Zeit 236. 278ff.
- Zerbst 283.
- v. Zeschau, Margarete 263.
- Zittau 217. 236.
- „ Geschichtsverein 201.
- Zoch, Konrad 266.
- „ Lorenz, Magdeb. Kanzler 264ff.
- „ Clara s. Frau (geb. Preufser) 264ff.
- Zörbig 296.
- Zschillen, Kloster 156. 244.
- Zulsdorf b. Leipzig 256. 260f. 270f.
- Zwiccove, Gau 155.
- Zwickau 248.
- „ Altertumsverein 387.
- Zwingli 19. 26.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 8226

